Lausitzisches

Magazin,

oder

Sammlung

verschiedener

Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften; auch der besondern vaterländischen Kirchen- und Schulen-Geschichte.

Nebst

Benachrichtigungen von mancherley im gemeinen Leben vorkommenden Bedürfnissen, Kauf- und Verkauf-Sachen ꝛc.

Zweyter Jahrgang aufs Jahr 1769.

Görlitz,
gedruckt, und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

Digitized by Google

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften; auch der besondern vaterländischen Kirchen- und Schulen-Geschichte.

Nebst

Benachrichtigungen von mancherley im gemeinen Leben vorkommenden Bedürfnissen, Kauf- und Verkauf-Sachen ꝛc.

Zweyter Jahrgang aufs Jahr 1769.

Görlitz,
gedruckt, und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

Digitized by Google

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften; auch der besondern vaterländischen Kirchen- und Schulen-Geschichte.

Nebst

Benachrichtigungen von mancherley im gemeinen Leben vorkommenden Bedürfnissen, Kauf- und Verkauf-Sachen ꝛc.

Zweyter Jahrgang aufs Jahr 1769.

Görlitz,
gedruckt, und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

Digitized by Google

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften; auch der besondern vaterländischen Kirchen- und Schulen-Geschichte.

Nebst

Benachrichtigungen von mancherley im gemeinen Leben vorkommenden Bedürfnissen, Kauf- und Verkauf-Sachen ꝛc.

Zweyter Jahrgang aufs Jahr 1769.

Görlitz,
gedruckt, und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

Digitized by Google

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften; auch der besondern vaterländischen Kirchen- und Schulen-Geschichte.

Nebst

Benachrichtigungen von mancherley im gemeinen Leben vorkommenden Bedürfnissen, Kauf- und Verkauf-Sachen ꝛc.

Zweyter Jahrgang aufs Jahr 1769.

Görlitz,
gedruckt, und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften; auch der besondern vaterländischen Kirchen- und Schulen-Geschichte.

Nebst

Benachrichtigungen von mancherley im gemeinen Leben vorkommenden Bedürfnissen, Kauf- und Verkauf-Sachen ꝛc.

Zweyter Jahrgang aufs Jahr 1769.

Görlitz,
gedruckt, und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

Lausitzisches

Magazin,

oder

Sammlung

verschiedener

Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften; auch der besondern vaterländischen Kirchen- und Schulen-Geschichte.

Nebst

Benachrichtigungen von mancherley im gemeinen Leben vorkommenden Bedürfnissen, Kauf- und Verkauf-Sachen ꝛc.

Zweyter Jahrgang aufs Jahr 1769.

Görlitz,
gedruckt, und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften; auch der besondern vaterländischen Kirchen- und Schulen-Geschichte.

Nebst

Benachrichtigungen von mancherley im gemeinen Leben vorkommenden Bedürfnissen, Kauf- und Verkauf-Sachen ꝛc.

Zweyter Jahrgang aufs Jahr 1769.

Görlitz,
gedruckt, und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften; auch der besondern vaterländischen Kirchen- und Schulen-Geschichte.

Nebst

Benachrichtigungen von mancherley im gemeinen Leben vorkommenden Bedürfnissen, Kauf- und Verkauf-Sachen ꝛc.

Zweyter Jahrgang aufs Jahr 1769.

Görlitz,
gedruckt, und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

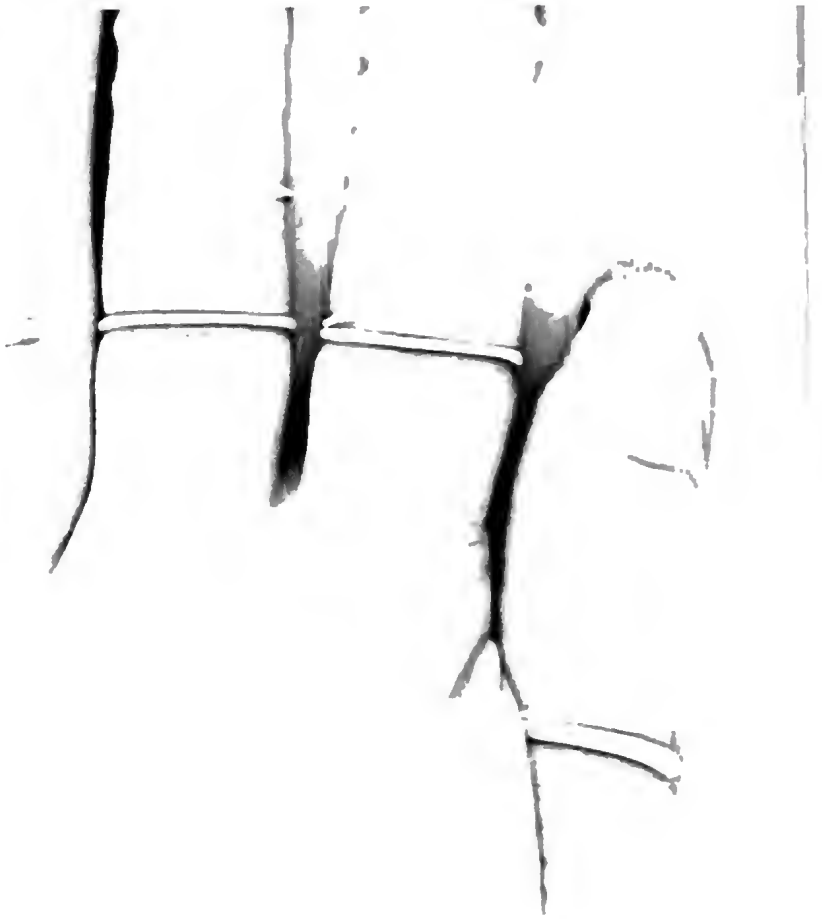

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften; auch der besondern vaterländischen Kirchen- und Schulen-Geschichte.

Nebst

Benachrichtigungen von mancherley im gemeinen Leben vorkommenden Bedürfnissen, Kauf- und Verkauf-Sachen ꝛc.

Zweyter Jahrgang aufs Jahr 1769.

Görlitz,
gedruckt, und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

Zur Nachricht:

Indem ich zu diesem 2ten Jahrgange des **Lausitzischen Magazins aufs Jahr 1769.** Titel und Register, den G. L. desselben, in die Hände gebe; so hoffe ich zugleich, daß Dieselben, beym Lesen dieser periodischen Schrift auf die Jahre 1768. und 1769. dasjenige in der Erfüllung werden gefunden haben, wozu man sich, beym Anfange derselben, und durch eine dieserhalben, am Ende des 1767ten Jahrs, besonders abgedruckte und bekannt gemachte Nachricht, anheischig gemacht hat. Noch ist es mein Sinn, einem **geneigten Publicum** mit Bekanntmachung gemeinnütziger Sachen zu dienen, und durch eine angenehm abwechselnde Lectüre zu vergnügen. Und, wie sich die Hand, welche sich, in Ajoustirung der Materien, diese 2 Jahrgänge hindurch, hoffentlich auf eine gefällige Weise, beschäftiget hat, ferner fortfahren wird, dasselbe zu thun; so wiederhole auch ich das Versprechen, welches ich im XIV. St. des vorigen Jahrs p. 223. gethan habe, nochmals, und bin bereit gegen Bezeigung der Billigkeit, einem jeden zu willfahren, der, mittelst dieses Wochenblatts, im Betreff mancherley Kauf- und Verkaufsachen, oder anderer Bedürfnisse, dies oder das will angezeigt oder bekannt gemacht wissen. Uebrigens bleibt es bey der beliebten Einrichtung. Görlitz, am 30. Jänner 1770.

Johann Friedrich Fickelscherer,
privileg. Buchdrucker.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Erstes Stück, vom 16ten Januar 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Christliche Gesinnungen beym Anfange des Jahrs 1769.

Schöpfer, Erhalter, Regierer von allen,
HERR GOTT, Vater Sohn und Geist!
Lieder des Dankes und Lobes erschallen —
Ewge Gottheit sey gepreißt!

Alles ist Wechsel und Aendrung auf Erden;
Doch, Du bleibest wie Du bist.
Durch Dich beständig befriedigt zu werden
Ueberläßt sich Dir der Christ.

Aengstliche Ahndung von eisernen Zeiten
Qvält die Brust des Christen nicht;
Weil ihm, o Gottheit! Dein seliges Leiten
Licht und Schutz und Trost verspricht.

Wohlthun und Segen aus göttlicher Fülle
Bleibt dem Christen zum Gewinn.
Frölich in Hoffnung, gelassen und stille,
Flüßt ihm seine Zeit dahin.

Standhaft im Glauben, ders Herze belebet,
Ist sein Geist getrosten Muths.
Seht, wie er bethend die Hände erhebet,
Hört, er wünschet allen Guts.

König der Kön'ge, Bewahrer derer Thronen,
Dessen Aug auf alles blickt,
Laß doch im Frieden uns ruhiglich wohnen!
Friedrich August sey beglückt!

Laß sich doch Liebe und Treue begegnen,
Und Dein Recht sey unser Lied!
Sachsen und Lausitz erfahre Dein Segnen,
Daß der Völker Wohlfahrt blüht!

II.

Privilegium über der Bürger zu Budißin Landgüther.

Wyr Ferdinand von GOttes Gnaden Erwelter Römischer keiser zu allen Zeiten, mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern vnd Boheim, Dalmatien, Croatien Konig ꝛc. Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Osterreich, Marg-Graff zu Mehrhern, Hertzog zu Lutzenburg vnd in Schlesien, Marggraff zu Laussitz, Bekennen für Vns, Vnsere Erben vnd Nachkommende, konige zu Bohaim vnd Marggrafen zu Oberlaussitz offentlich mitt disem Briff fur menigklich, Nachdem Wir vorschinen 47. Jares, vnder andern Straffartickeln, von wegen vnser Stedte in Oberlaussitz vor Wirckungen, auch der Burger vnd Einwoner Vnserer Stadt Budißin Erbgutter so sy auf dem Lande haben, auß der Erbschafft zu Lehen gemachtt, Wy den solche Gutter auch bishero in der Lehnnatur vorbliben, Haben fur Vns dy Ersamen Vnser liben Getreuen Burgermeister vnd Ratmanne Vnser obbemelten Stadt Budißin vntertenigste Suplicirtt vnd Vns demüttigst zu erkennen geben, das sy nichtt allein fur obbemeltter Straffen, zu ablegung der Vns vberreichten Pehnfell, in grosse Schul-

den

den darin sy noch teglich hafften, kommen, Sondern das auch Itzgemelter artickel, der von Vns gemachten vnd Vorwandelter Erbgutter in Lehn, den vorlassenen Wittwen vnd Weissen Frauen vnd Jungfrauen, so zu obgedachter Vorwirckung kein Vrsach gegeben in aussteuern vnd Vorheuraten weil sy derselben nichtt sehigk weren, zu grossen schaden, vnd Nachteil reichte, wy den Itzgedachten Wittwen vnd Weisen, Frauen vnd Jungfrauen insonderheitt an Vns gehorsambst Supplicirtt. Vnd der Durchlauchtige Hochgeborne Furst, Ferdinand Ertzhertzog zu Osterreich vnser freundlicher liber Sohn seine Libde fur sy intercedirtt mehrgedachten artickel vorwandelter Erbeigen Stadtgütter in Lehn, dersondern vnd privat personen Burger vnd einwoner Vnser Stadt Budissin, von angedeuter in Irer Supplication ausgefurten Vrsachen zu cassiren, auffzuheben, vnd In dy Natur (wie zuvoralters) der Erbeigenschafftt allergnedigst von Neuen zukommen lassen,

Alß haben Wir gnedigst angesehn Itzo vnd Wolgedachtes Ertzhertzogs Ferdinandi seiner Libe Intercession, Eines Rohts Vnserer Stadt Budissin gehorsamst suppliciren desselben vnd der Gemeine anligen vnd hochste Beschwerung von wegen Ires Schuld Lastes auch betracht dy geleiste gehorsame Dinste so dy von Budissin Vns vnd Vnsern forfaren Königen zu Behmen vnd Marggrafen in Oberlaussitz vnterthenigst gethan in künfftig wohl thun konnen sollen vnd mögen, vnd dazu zu genut gefurt alß ein oberster Vormunde der armen verlassenen Wittwen, Weisen, Frauen vnd Jungfrauen demuttigst flehen anruffen und Bitten, denen Wir auß angeborner keisserlichen milde vnd gutte zu hülffe kommen allzeitt mitt gnaden geneigt sein, vnd also mitt Wohlbedachtt Vnserer Crohn Behm Officirer und Rahte, Rahtt, gutten Wissen auß sonderlichen koniglichen vnd keiserlichen gnaden Alle vnd Jde Vnser Stad Budissin Burger vnd Einwoner Landgutter auß der Natur der Lehn, zu Erbe vnd Eigen gemacht. Allermassen vnd gestaltt damit zu handeln vnd zu gebaren, wy sy derselben fur der Vorwirckung, auß Iren privilegien in posses, besitz vnd gewehre fur alders Erblich gewesen, diselben genossen vnd gebraucht haben, Machen, ordnen vnd setzen, vilgedachte der Stad Budissin vnd derselben Burger vnd Einwoner, Itzogedachte Landgutter auß der Natur in der Lehn hinfurder vnd in kunfftig, vnd zu Ehwigen Zeiten, alß Regirender konig zu Behm vnd Marg-Graff in Oberlaussitz in krafft dieses Vnsers zu erbeigen Güttern diselben an vnser, vnser Nachkommen vnd mennigklichs Vorwissen, Willen, vnd verhinderung zuvorsetzn, zuvorkauffen vnd zuvorwexeln vnd damitt zu thun vnd zu lassen wy dy artt Erbeigener Gutter erfordertt, auch diselben (wy fur alters) fur dem Stadtrechten zu vbergeben, zu qvittiren zuuortretten vnd zuuorfechten,

Meinen ſetzen vnd wollen, das diß Vnſer Ordination, von itzigen vnd kunfftigen Landfogten vnd Heuptleuten auch ſonſten mennigklichen, fur krefftig, ſtet vnd feſt gehalten, volzogen vnd von Nimands darwider In keinerley weiß, bey vormeidung Vnſerer ſchweren ſtraff vnd Vngenade gehandelt werde, Des zu Vrkund beſigeltt mitt Vnſerm keiſerlichen anhangenden Inſigel, der gegeben iſt in Vnſer Stad Wehn den 1. Decembris, Nach Chriſti Vnſers liben Herrn vnd Seligmachers geburtt 1559. Vnſerer Reiche des Romiſchen im 29. der andern aller im 34. Jaren

Ferdinand.

Joachim de Nova domo,
S. R. Bohemiæ Cancellarius.

III.

Wie? wenn mein Leben ſchon halb wäre?

Den ich noch munter ſchöpf, dich Othem meines Lebens,
Vielleicht verkürzet dich ein übereilter Tod;
Jetzt ſpar ich dich noch auf — fürs Alter — wie? vergebens?
Bald bin ich nicht mehr roth?

Noch blüht mein Frühling ſchön. Ich blühe dreyzehn Jahre — —
Schon dreyzehn? wie? ſoll ich noch dreyzehn andre blühn?
Dann, Freunde, ſucht vielleicht den Jüngling auf der Bahre —
Die Blüthe nicht, nur ihn.

Iſts Ahndung, oder Traum? was meine Seele wittert?
Noch wühlt die Schwachheit nicht im wallenden Geblüth;
Wie kommts, daß dieſes Wort das junge Herz erſchüttert?
Und ſchnell mein Muth entflieht?

Was hab ich, Flüchtiger, in dieſen dreyzehn Jahren,
Dem Schöpfer, Welt, und mir zum Vortheil ausgericht't?
Daß ſie die Hälfte ſchon von meinem Leben waren,
Das dacht ich ſonſt noch nicht.

Ich weiß, ich bin noch nicht, was ich doch konnte werden;
Zum Moder bin ich reif; zum Tode nicht geſchickt;
Ich modre, als ein Menſch; als Bürger dieſer Erden
Erwart ich, was mir glückt.

Ich wachſe noch, wozu? — den längern Sarg zu füllen? —
Ich ſammle täglich Kraft — daß ich mein Sterben fühl?
Ich kleide mich verjüngt — mich traurig einzuhüllen?
Welch ſchröcklich Widerſpiel.

Ich

Ich lerne stündlich mehr — es niemals zu gebrauchen? —
Ich schone meine Kraft — dem Tod zum größern Sieg? — —
Mein Feuer brennt mit Macht — im Grabe zu verrauchen,
Darein ich taumelnd stieg?

Warum verwach ich denn die schläfrig langen Nächte?
Was hilft im Sommer mir der sauren Arbeit Schweiß?
Die Hoffnung, daß die Welt mir Kranz und Lorbeern flechte,
Verdoppelt meinen Fleiß.

Und sterb ich jung und früh; was hilft mir kraftlos Schwitzen,
Ich sterbe unberühmt — und ohne meinen Lohn!
Ist mirs denn nicht erlaubt, der künftgen Welt zu nützen?
Ich bin ja auch ihr Sohn.

Kaum weiß ich, was ich bin; zwar mehr, als ich gewesen,
Und leider bin ich mehr, als ich gebohren ward;
Bin ich denn aber der, den einstens zum Verwesen
Die Vorsicht aufgespart.

Wenn du zurücke denkst, mein Geist! was sollst du werden?
Mehr, als mein Körper ist, des Schöpfers Ebenbild.
Wie? hast du deinen Trieb zur Zeit des Seyns auf Erden
Hinlänglich ausgefüllt?

Noch unbekannt, und frey von Lastern, Schmach und Strafe
Gebahr der Mutter Leib mich auf die lichte Welt;
Ich lebte als ein Kind im zehenjährgen Schlafe
Zum Träumen aufgestellt.

Wenn Jüngling, Mann und Greis, verschiedne Rollen spielen,
Das ist mir ungewohnt, und fremd, und neu, und schwer;
Das Eine acht ich nicht; das Andre muß ich fühlen —
Noch nicht mein eigner Herr.

Dort scherzt ein Pylades; und ich — bin noch alleine;
Mich hat mein Vater nur, kein Pylades, geküßt;
Doch bückt man sich schon tief; und ich — bin noch zu kleine,
Und selten tief gegrüßt.

Dort sinkt ein frommer Greis am abgebrochnen Stabe,
Zu seinen Enkeln hin — sie klagen um den Greis —
Dem Sarge folgt im Flor die Bürgerschaft zu Grabe,
Da man von mir nichts weiß.

Und werde ich kein Greis, wird mich die Welt bedauren?
Vielleicht die Jugend? mich? die Röthe? mein Gesicht?
Ein Jüngling kann vielleicht um den Gespielen trauren,
Ein alter Mentor nicht.

Der graue Vater weint, vielleicht bey meinem Sterben —
Gedanke — bittrer Trost! dich denk ich, und Er nicht!
Die fromme Mutter seufzt vielleicht beym letzten Erben,
Wenn ihre Stütze bricht.

Mein einzger Sohn ist hin — in dreyßig, vierzig Jahren
Hat er für sich genung, für mich zu kurz gelebt.
So schluchzet sie vielleicht, wenn bey eißgrauen Haaren
Ihr alter Scheitel bebt.

Denn wär der heutge Tag der mittelste der Tage —
So weit von der Geburt als meiner Gruft entfernt;
O glücklich, wer sich heut nach seinem Tode frage,
Und von mir fragen lernt.

Ja, präge dir, mein Geist, den ahndenden Gedanken,
Daß ich noch bin — und bald abtreten könne, ein!
In meiner Laufbahn kann die Mitte andrer Schranken,
Mein frühes Ende seyn.

Es sey mein Leben halb. Du steckteſt, GOtt, die Grenzen,
Erweiterst du sie nicht, so bähne meinen Lauf!
Mir scheinen sie zu klein! doch kann ich sie ergänzen;
Begleite, GOtt! mich drauf.

Es werde Nestor alt! ihn sparen alte Sünden.
Nicht für die finstre Gruft — zur Schlachtbank, zum Gericht.
Mich mag als Jüngling gern mein GOtt im Grabe finden,
Als alten Sünder nicht.

Soll ich nicht wichtig seyn — was ists? ich bin vom Staube;
Muß der gemalte Staub durchaus bemalet seyn?
Würd ich als Porzellan dem Moder nicht zum Raube?
Ist das Gemälde mein?

Der Moder wischt es ab; mir bleibt die grobe Erde;
Das jugendliche Roth begleit't mich nicht ins Grab;
Ich werde, was ich war, wenn ich zur Asche werde,
Daraus mich GOtt mir gab.

Wenn ich durchs Himmels Kraft der Sterblichkeit entfliehe,
Und mich mein eignes Fleisch mehr jugendlich umgiebt;
Wenn ich, ein ander Ich, Unsterblichkeit anziehe,
Mein Moder weit verstiebt.

Wer weiß den Unterschied, ob ich als Jüngling lebte,
Und nicht als Mann verschied; Vielleicht trag ich den Lohn
Der in der untern Welt verborgen auf mir schwebte
Weit reichlicher davon.

Drum schröcket mich nur nicht, ihr schröcklichen Gemälde,
Da meine Lebens-Zeit schon halb verwischet ist;
Wenn ich mit Ungeduld die letzte Hälfte zählte
So lebt ich nicht als Christ.

Nur bitt ich, Schöpfer! dis: Reiß mich nicht in der Mitte
Der leeren Lebens-Zeit zu unvermuthet hin!
Und raffest du mich hin, so höre diese Bitte:
Daß ich bereitet bin.

J. G. R.

IV.

Neueste Schulschrift.

Görlitz. Die erste Schulschrift in diesem neu angetretenen Jahre, welche wir von dem ber. Rector unsers Gymnasiums, Hrn. M. Baumeister, in Händen haben, führet die Aufschrift: Sub noui anni Auspicia Senatui amplissimo omnibusque ciuitatis nostrae ordinibus prosperrima quaeque apprecatur, et — ad orationes gregorianas d. 4. Jan. CIↃIↃLXVIIII. — audiendas — 1 Bog. in gr. 4. Zuerst steht eine Aufmunterung zum Lobe GOttes für die im verflossenen Jahre genossenen Wohlthaten —

Fer, Pietas, tua thura DEO, fer carmina laudum
Plena, melosque canas dulce nouumque DEO.

— — — — — —

nebst einer Erweckung zum dankbaren Erkenntniß der göttlichen Gnade, die ewig währt — Praeteriere dies — — — —

— — — — — —

At non praeteriit, quae durat, gratia Summi
Numinis, elogiis concelebranda nouis.

— — — — — —

Worauf

Worauf brünſtige Wünſche folgen für den **Landesherrn**; für den **Magiſtrat**; für das **Miniſterium eccleſiaſticum**; für das **Gymnaſium**; für die **Bürgerſchaft** – – Dann lieſet man, auf 5 Seit. ein Carmen elegiacum, das zur Ueberſchrift hat: *In eos, qui litterarum ſtudia inuita Minerva tractant*, d. i. **Auf diejenigen, welche ſtudiren wollen, ohne Gaben und Geſchicke dazu zu haben.** — Wer die glückliche lateiniſche poetiſche Ader des Hrn. B. kennt, der wird gewiß eine dieſer Materie angemäſſene und treffende recht maleriſche Ausführung vermuthen; und ſo iſt es auch. Wir wollen die Fiction und Anlage dieſes Gedichts, im Zuſammenhange herſetzen. Apollo ſiehet, voll Unwillen, das Gebiethe des Parnaſſus von einem rohen und ungeſitteten Haufen angefallen. Er erblickt einen Schwarm Leute, die ſich unter die Muſen mengen, und die doch abgeſchmackt, unfähig und ungeſchickt zum Studiren ſind; die ſich beſſer hintern Pflug, oder zur Muſqvete, als aufm Katheder und auf die Kanzel — ſchicken. — Der ganze Parnas wird darüber in eine ſchröckhafte Bewegung geſetzt, und Apollo, der gewahr wird, wie die Muſen ſich zur Flucht anſchicken, erhebt ſeine zornige Stimme, und ſpricht: Welche Ungeheuer erkühnen ſich, mein Heiligthum anzutaſten? Was für niedrige Seelen erfrechen ſich den Muſenſitz zu erſteigen? — Hieher zu nahen, darf ſich keine ungezogene Zunft wagen, kein Ungeſchlachter, kein Roher, kein Ungeſitteter — Weg, weg mit allen unvernünftigen, unwitzigen, geſchmackloſen, und groben Leuten? – – So ſprach Apollo ſcheltend; — worauf ein Theil die Flucht nahm, ein Theil aber, ſtaunend und ſtillſchweigend, ſtehen blieb. Zu dieſen trat Apoll und fragte, einen nach dem andern, wer biſt du? wer biſt du? — da ihre Antwort ihm zu erkennen gab, daß ſie Dummköpfe, blödſinnige, abgeſchmackte und verderbliche Leute wären: So wurden ſie, mit einem Schlage, hinabgeſtürzt — und ſo wurde der Parnas wieder beruhiget; und die Muſen töneten in anmuthigen ſüſſen Geſängen. — Allein, die Ruhe war nicht von langer Dauer. — Der Parnas wurde aufs neue von jenem unſinnigen Pöbel und läſtigen Geſchmeis angefallen und geſtöret. — Der beängſtigte Apoll rief die **alles regierende Vorſicht** an, um ihn von dergleichen hirnloſen, ungereimten und zu den Studiis gänzlich ungeſchickten Leuten zu befreyen, und von dem Muſentempel abzuhalten; damit ſichs Leute, die nur zum Ambos, oder zum Weberſtuhle, oder zum Pfluge, oder zu Viehhirten, oder zur Trommel — geſchickt ſind, mit dem Studiren ſich abzugeben, nicht einkommen lieſſen. — Hr. B. läſſet hierauf die Vorſicht ſagen, daß ſie einem jedweden Menſchen ſein Loos, ſein Schickſal, ſeine Lebensart beſtimmet, und auch einem jeden die dazu nöthigen Fähigkeiten und Kräfte mitgetheilet

hätte;

hätte; — Allein, unzählige Menschen nehmen hierauf keine Rücksicht. Sie wollten gerne seyn, was sie nicht seyn sollen und können; was sie aber seyn sollen und können, wollen sie nicht. — Es würde alles gut gehen, wenn nur der Mensch seine Fähigkeit, und wozu er von Natur aufgelegt wäre, untersuchen und zu Rathe ziehen wollte – – (hier hat Hr. B. die Natur personificiret und sehr schön redend eingeführet; da auch, unter andern, diese schönen Verse aus ihrem Munde gehen:

Suadeo, praecipio, iubeo facienda; vetoque,
Impedio, auerto, quae nocitura puto.)

– – da aber das nicht geschicht; da der Mensch der Natur und ihren Gaben sich nicht gemäß verhalten will; da er fliegen will, da ihm doch die Natur die Flügel versagt hat: So geht alles verkehrt. — Wer ist nun anzuklagen? Nicht die Vorsicht, nicht die Natur; sondern der unbesonnene Mensch selbst. — Es werden also wohl, beschließt Apollo, so lange die Welt stehen wird, Kluge und Narren, Alberne und Weise, untereinander seyn.

Die letzte Seite dieses Programms enthält die Einrichtung des Actus Gregoriani. Aus Prime haben ihrer 3 deutsche Reden, von der Freyheit, als dem wahren Adel der menschlichen Seele; von den Vorzügen des jugendlichen Alters; und von dem Werth der schönen Wissenschaften, gehalten. Aus Secunde haben etliche von den Wünschen zum neuen Jahre; und aus Tertie etliche von den Pflichten beym Jahrswechsel, geredet. Aus Quarta haben einige ein Gespräch von der Kostbarkeit der Zeit angestellet; und aus Quinta einige Brodtschüler von der Verfassung der Brodtschule, geredet. Den Beschluß machte ein Primaner mit einer deutschen Glückwünschungs-Ode.

V.

Magistrats-Wechsel in den Niederlausitz. Kreisstädten.

Lübben. In dieser Kreisstadt gieng am 3ten Weihnachts-Feyertage (1768.) nach hergebrachter Weise, in Gegenwart des Tit. Hrn. Oberamts-Raths, J. C. Klinguths, die Wechselung bey E. H. und H. Rathscollegio vor sich. Der zeitherige Bürgermeister Tit. Hr. Acciscommissar. George Matth. Voß, legte die bisher auf sich gehabte Regierung nieder, und Tit. Hr. Bürgermeister Johann Erdmann, übernahm solche aufs neue. E. H. und H. Magistrat dieser Kreisstadt bestehet, in Corpore, gegenwärtig aus folgenden Gliedern:

Salv. Tit. Herr Johann Erdmann, Consul regens.
— — — Acciscommissar. Ge. Matthäus Voß, Bürgermeist.
— — — Oberamts-Rath Karl Christoph von Beßer, Bürgerm.
— — — D. Friedrich Wilhelm Steuerlein, Bürgermeist. und Kreisphysicus.
— — — Commissions-Rath Löscher, Syndic.
— — — N. N. Schubert, Prætor.
— — — N. N. Heinsius, Prætor.
— — — Landessecret. Johann Friedrich Tesmar, Senat.
— — — Kämmerer N. N. Kreutzer, Senat.
— — — StadtR. M. C. Geras, Senat.

VI.

Bestallungen zu öffentlichen, politischen, kirchlichen und Schulämtern in der Niederlausitz.

Lübben. Bey dem Churfürstl. Sächs. Hochansehnl. Oberamts-Regierungs-Collegio allhier, ist gegen den Ausgang des vorigen Jahrs, Tit. Hr. Legationsrath Sartorius, aus Dantzig gebürtig, als Oberamts-Rath Supernumer. bestallt worden.

Guben. Hieselbst ist, zu Ausgang des Herbstmonats voriges Jahres, der geschickte und erfahrne Arzt und beliebte Practicus zu Luckau, Tit. Hr. D. Schröer, als bestallter Kreis-Physikus, angekommen. Er ist ein Sohn des ehemal. Archidiak. zu Luckau, M. Joh. Friedr. Schröers; und sein Hr. Bruder ist jetzund Primar. allda.

Bernsdorf, bey Luckau. Das Pfarramt an diesem Orte hat Hr. M. Lichtemann, ein Sohn weyl. M. J. C. A. Lichtemanns, Primar. in Luckau, zu Ausgang vorigen Jahrs erhalten, wozu er am 11. Dec. in Lübben ordiniret worden.

Vetschau. Zum Subdiakonus und Rector allhier, ist an die Stelle des als Diak. nach Lübbenau gegangenen Hrn. Siegerts (S. 23. St. dieses Magaz. p. 367.) der Candid. Minist. Hr. Joh. Friedr. Fritze, bestimmt. Er ist eines Pfarrers Sohn aus Kolkwitz, bey Cotbus. Trieb seine Studien erst in Cotbus; dann zu Lübben, unter dem Hrn. Rect. M. Scheller und unter seinem Bruder Hrn. M. Fritzen, (damal. Conrector, jetzund Diak.) und dann von Ostern 1766. auf der Universität zu Halle. Die Fr. Gräfin Reuß, in Herrnhuth, ist, vermöge des Pachts, Collatrix.

VII.

VII.

Familien-Nachrichten.

Görlitz. Zu Anfange dieses Jahrs starb Tit. Hr. **Nikolaus Friedr. Kanisch**, E. H. und H. Raths der Sechsstadt Görlitz Scabin, wie auch Erb- und Gerichtsherr auf Ober- und Niederleschwitz, im 69ten Jahre seines Alters, dessen Beerdigung am 9. Jan. geschahe (*).

VIII.

Neue historische Schriften, das Marggrafthum Oberlausitz betreffend.

Görlitz. Die jährlichen gewöhnlichen Nachrichten von den allhiesigen **Armen- Wayſen- und Zuchthaus-Anſtalten**, welche von Zeit zu Zeit aus der hiesigen Officin abgedruckt erschienen sind, mögen vielleicht vielen, sonderlich in unserm Marggrafthum, aber doch nicht allen, sonderlich den Auswärtigen, bekannt seyn, da doch, unter den letztern, wie wir wissen, manche Liebhaber, — thätige Liebhaber, — sind, die dergleichen Nachrichten nicht nur gerne lesen, sondern solche auch sammeln und aufheben. Es ist nicht lange, daß uns von ein Paar auswärtigen dergleichen Liebhabern, eine schriftliche Anfrage, ohne Namens- und Ortsanzeige zu Handen kommen, ob nicht fortgesetzte und zusammenhängende **Nachrichten von Armen- und Wayſenhäuſern** in der Oberlausitz, im Abdrucke vorhanden wären? — Diese Anfrage ließ uns vermuthen, daß diese Liebhaber sich um Lausitz. Sachen nicht nur bekümmern, sondern auch wohl eine und die andere gedruckte Nachricht, z. E. von unsern görlitzischen oder von den laubanischen Armen- und Waysenhausanstalten, haben müßten, daß ihnen aber die neuesten Nachrichten vielleicht man-

 gelten,

(*) Er war 1700. zwischen dem 6. und 7. Jan. zu Liegnitz gebohren. Herr Nikol. Friedr. Kanisch, Stadtrichter in Görlitz, war sein Vater, die Mutter aber Frau Barbara Elisabeth, Hrn. Joh. Friedr. Hildebrands, Unterstadtvoigts in Liegnitz Tochter. Nach rühmlich geendigten Schul- und akademischen Studien, practicirte er allhier in Görlitz, bis er 1738. den 1. Jul. in den Rath gezogen, 1746. den 1. Jul. Scabinus, 1750. den 14. Jul. Deputatus ad Causas Justitiæ Subditorum, 1754. aber den 1. Jul. vorsitzender Deputatus ad Pias causas wurde. Bey verspürtem Mangel an Leibeskräften, gieng er 1760. aus dem Rathscollegio, und lebte die übrige Zeit seines Lebens in der Stille. Er hinterläßt, nebst einer Wittwe, Fr. **Marien Sophien**, geb. Nichtin, mit der er sich 1736. den 23. April verehlicht, eine einzige Tochter, Jungfer **Sophie Elisabeth**. Ein Sohn und eine Tochter aber sind ihm in der sel. Ewigkeit vorangegangen.

gelten, oder sie derselben doch nicht, es sey aus was vor Ursachen es sey, habhaft werden können. Diesen, und vielleicht noch manchen andern zu dienen, — da wir wissen, daß dies Magazin auch außer unsern Landesgrenzen gelesen wird, wollen wir ein und die andere neueste historische Nachricht, die angeregte Sache betreffend, hier bekannt machen. Wir fangen von unserm Orte an. Die neueste, auf das 1766te Jahr herausgekommene Nachricht, von dem **Görlitz. Armen-Wayſen- und Zuchthauſe**, enthält auf 1 Bog. in 8. eine histor. Beschreibung von der Stiftung, Gründung und Fortsetzung dieser nöthigen Polizeysache, und wir theilen solche hier auszüglich mit.

Es sind jetzt 37 Jahre verflossen, seitdem das, diesen Anstalten gewiedmete Haus, bezogen worden ist. — Die vor der Einrichtung vorhergegangene 16jährige Berathschlagung, der zu einer recht bedrängten Zeit, mit geringem Vorrath angefangene und binnen 4 Jahren vollendete Bau, lassen die verborgenen Wunderwege GOttes, die doch endlich zur frölichen und süssen Erfahrung seiner segnenden Liebe geleitet, gnugsam erkennen. — Schon seit vielen Jahren hatte E. H. u. H. R. die Verfügung getroffen, etliche arme Kinder mit nöthigem Unterhalt an Seel und Leib zu versorgen. — Ao. 1712. den 6. Sept. that der damals regierende Bürgermeister, Hr. **Sam. Knorr von Rosenroth**, im versammelten Rathe den Vortrag, ein **Armen-Wayſen- und Zuchthaus** zu errichten, worinnen sowohl dürftige Kinder unterhalten, als auch solche zum Müßiggang, Ungehorsam und anderer Bosheit geneigte junge und erwachsene Leute, hiervon ab- und dargegen zur Frömmigkeit, Fleiß und guten Lebensart, gezogen werden könnten. — Der Vorschlag war treflich; aber woher die Mittel? Eine Lotterie zu errichten schien der bequemste Weg. Unter Landesherrl. Erlaubniß geschahe es auch. Allein, der Erfolg war der gefaßten Hoffnung nicht gemäß. Nach 4 Jahren sahe man sich genöthigt, die angesetzte Zahl der Loose auf die Hälfte einzuschränken. Am 3. Febr. 1717. machte man mit Ziehung derselben den Anfang; und es verblieb, am Ende, nicht mehr, als ein klein Kapital von 355 Rthl. 6 gr. 11⅓ pf. Schon eine, ob wohl noch nicht die wichtigste Prüfung bey diesem löblichen Vorhaben. Am 31. Jul. benannten 1717ten Jahrs, erfolgte eine wichtigere, nämlich die betrübte große Feuersbrunst, welche schier den größten und besten Theil der Stadt in Schutt verwandelte, da der Ao. 1691. vorgewesene schröckliche Brand noch nicht verwunden war. — Doch, diese Züchtigung schlug das einmal gefaßte redliche Vorhaben und zuversichtliche Vertrauen zu GOtt nicht nieder. Mit dem Anfang des 1725ten Jahres, zog man diese Angelegenheit wiederum in eifrigste Erwägung, und der Platz neben der **St. Annenkirche**, wo das so genannte

Schlös-

Schlöschen stand, und darinnen bisher bereits einige arme Kinder Verpflegung genossen hatten, wurde dazu ausersehen. Der zur Hand seyende Vorrath war inzwischen bis 844 Rthl. 17 gr. 7½ pf. angewachsen; zu einem so kostbaren Bau freylich viel zu geringe; doch im lebendigen Vertrauen auf GOttes segnenden Beystand vor ein freudiges Herz antreibend gnug. — Die Aufsicht und Besorgung des Baues wurde 3 mit besondern Gaben ausgerüsteten Rathsgliedern aufgetragen, nämlich Tit. den Herren D. Dan. Riech, Christ. Hänisch, und D. Joh. Wilh. Gehler. Der von diesen 3 Deputirten E. H. u. H. R. mit dem Anfange des 1726ten Jahres übergebene Plan und Einrichtung, wurde genehmiget, und dies dem gemeinen Wesen so ersprießliche Vorhaben den gesammten Einwohnern von den Kanzeln am 24. März d. a. bekannt gemacht.

(Die Fortsetzung folget künftig.)

IX.

Fortgesetzte Anzeige von erbaulichen Schriften, welche voriges Jahr in der Oberlausitz herausgekommen, oder doch daselbst gedruckt worden sind.

(S. 13tes Stück vorigen Jahres, Seite 209.)

7. Lauban. Aus dasiger Officin ist auf 1½ Bog. in 4. folgende Abhandlung erschienen: „Daß das getheilte Christenthum GOtt nicht gefalle, ja, daß es gar kein Christenthum sey, beweiset aus Luc. 11, 23. M. Casp. Döring.„ Da es in Niederwiese, im Budißinischen Qveiskreise, (hart an der schlesischen Stadt Greifenberg gelegen, und wohin sich besagte Stadt, nebst noch andern Ortschaften zum Gottesdienste hält,) vermöge der dasigen Kirchenverfassung und einer gewissen Anstalt, woran der ehemalige eifrige Pastor dieser Kirchfahrt, der sel. Schwedler, vielen Antheil hatte, gebräuchlich ist, jährlich nach dem geschlossenen Fastenexamen, der Jugend in den dasigen Schulen, zu einer Aufmunterung im Fleiße und in der Gottseligkeit, einige Bogen einzuhändigen, deren Inhalt die Bevestigung in unserm allerheiligsten Glauben, und die Förderung des Christenthums zum Zwecke hat; So ist der Hr. Pastor der Greifenberg. Kirchgemeinde zu Niederwiesa, Hr. M. Döring, seit seines Pfarramts 1757. diese Absicht zu erfüllen, beflissen gewesen (*). Da

(*) Hr. M. Casp. Döring ist am 15. Nov. 1719. zu Greifenberg gebohren. Studirte zu Lauban und zu Jena. — Ward Ao. 1748. allhier Diak. und, nach Past. Wehners den 1. März 1757. erfolgten Tode, in letztben. Jahre Pastor. Seit dem Aug. 1750. lebt er mit Fr. Even Rosinen Brücknerin, aus Greifenberg, in der Ehe.

wir dieſe der chriſtl. Jugend gewidmete Unterrichtungs- und Erbauungsſchriften alle geſammelt haben, ſo wollen wir ſolche, wenigſtens der Aufſchrift nach, herſetzen. Sie ſind alle in 4. und folgen alſo aufeinander:

1) Kurze Erläuterung der Wahrheit: Die guten Werke müſſen aus dem Glauben kommen, 1758. auf 2 Bog.
2) Kurze Erläuterung der Wahrheit: Der wahre Glaube iſt durch gute Werke gewiß thätig, 1759. auf 2 Bog.
3) Der Unterſchied zwiſchen Sünde, Natur und Gnade, bey der Betrachtung des Leidens JEſu Chriſti, 1760. auf 1½ Bog.
4) Kurze Beſchreibung der Perſon JEſu Chriſti unſers theuerſten Erlöſers, 1761. auf 2 Bog.
5) Von der Salbung JESU zu ſeinem Mitleramte, 1762. auf 1½ Bog.
6) JESUS, der Mitler, ein Hoherprieſter, Prophet und König, 1763. auf 1½ Bog.
7) Kurze Gedenkſprüche über verſchiedene Wahrheiten der chriſtl. Religion, der Jugend in der Niederwieſaiſchen Kirchgemeinde übergeben, 1764. auf 1 Bog.
8) Von der Erlöſung, die durch JEſu Chriſti leidenden und thuenden Gehorſam geſchehen iſt, 1765. auf 1½ Bog.
9) Der Stand der Erniedrigung J. C. unſers göttl. Erlöſers, 1766. auf 1 Bog.
10) Der Stand der Erhöhung J. C. unſers göttl. Erlöſers, 1767. auf 1 Bog.
11) Daß das getheilte Chriſtenthum ꝛc.

Iſt diejenige Abhandlung, die wir zuerſt erwähnt haben, und welche 1768. am Charfreytage unterſchrieben iſt (*). Das Vorurtheil, ſich bey einem ſündlichen unheiligen Leben dennoch mit der Gnade GOttes zu ſchmäucheln, gründet ſich darauf, weil man in der äußerl. Gemeinſchaft der Kirche iſt, bethet, GOttes Wort höret, und die Sacramente gebraucht. — Es iſt dies ein durchaus ſchädlichs, obwohl leider! ſehr gemeines Vorurtheil. — Solche Menſchen wollen es weder mit Chriſto, noch mit der Welt verderben. — Aber der Ausſpruch JESU Luc. 11, 23. **Wer nicht mit mir iſt, der iſt** ꝛc. iſt ſolchen Menſchen ſchnurſtracks zuwider. — Der Hr. Paſt. **erklärt** zuerſt dieſe Worte des HERRN; darnach **beweißt** er den Ausſpruch den ſie enthalten. Wer nicht mit mir iſt, der

(*) Hr. **Döring** hat noch verſchiedene kleine, ſowohl latein. als deutſche Abhandlungen geſchrieben, die uns bekannt worden ſind, z. E. de Phoenice anni magni ſ. Platonici imagine, 1762. in 4. auf 1½ Bogen; de primitivæ eccleſiæ chriſt. Inſpectoribus in Rom. 12, 8. 1764. in 4. auf 1½ Bog. — Einſegnungsrede bey der Jubelhochzeit ſeiner Aeltern — 4. Lauban, 1763. auf 3 Bog.; Anzeige der Urſachen, warum die Vereinigung Chriſti mit den Gläubigen unter dem Bilde der Ehe vorgeſtellet werde — in 2 Abhandlungen, eine 1756. von 1½ Bog. in 4. und eine 1758. von 1 Bog. in 4. Die Freude JEſu über ſeine geiſtl. Vermählung mit den Gläubigen, als ein Bild, wie ſich Chriſten an ihrem Hochzeittage gottgefällig freuen ſollen ad Cant. 3, 11. auf 1½ Bog. in 4. eine Poſtille, welche Predd. über die Sonn- und Feſttags-epiſteln enthält: imgleichen einige Paſſionspredd. — zu geſchweigen.

der ist wider mich, heißt soviel: Wer es nicht mit mir hält, wer nicht in der Heilsordnung und also auch nicht in der Vereinigung mit mir stehet; der gehöret noch zu meinen Feinden und sucht meinem Reiche zu schaden. **Mit JEsu sammeln**, heißt so viel, als: alles was in unsern Kräften steht, beytragen, daß das Reich JEsu vermehret werde. — **Zerstreuen** heißt in der angezogenen Schriftstelle, soviel, als: die Unterthanen JEsu von ihm abwendig zu machen, und zu verhindern suchen, daß andere nicht bekehret werden mögen. — Der Beweis gründet sich auf folgende Sätze: 1) Es giebt nur 2 Reiche, nämlich JEsu, und des Teufels. Der Mensch ist entweder in der Gnadenordnung oder nicht — 2) Christus und Belial stimmen nicht miteinander — wobey auch der Verf. einige Einwendungen zu heben und aus dem Wege zu räumen sucht. — Es hat also dabey sein Bewenden, wie es §. 7. heißt: „Wer nicht in JEsu „Gnadenreich gehört, der gehöret ins Reich des Teufels, und also JEsu Feinden „zu. Hier findet **keine Neutralität** statt.„ — Als wir diesen Ausdruck lasen, so fiel uns diejenige Predigt ein, welche wir ehedem in einer Samml. einiger Predd. von dem sel. D. Teller gelesen hatten, in welcher, am Sonnt. Oculi, **von der Neutralität in Religionssachen**, besonders auch nach Anleitung der Worte des Evangel. Luc. 11, 23. (über welche Hr. Döring hier commentirt hat,) gehandelt hat, und nach Tellerischer Art, d. i. gründlich und erbaulich, ausgeführet ist. (Die Fortsetzung folgt künftig.)

X.

Zur Nachricht.

Görlitz. Es ist in dem 24sten Stücke unsers Magazins vom vorigen Jahre der feyerliche Actus des hiesigen Gymnasii angezeiget worden, welcher die Absicht gehabt, nicht allein über das höchstbeglückte Geburtsfest **unsers Gnädigsten Landesherrn**, die devoteste Freude zu bezeigen, sondern auch für die bereits am 17. Sept. a. c. Höchst übernommene Regierung, und am 23. Dec. Höchstangetretene Chur Administration **unsers Gesalbten**, von GOtt, Heyl Segen zu erbitten. Weil man aber aus verschiedenen daselbst gebrauchten Ausdrückungen vermuthen könnte, daß der Antritt der Regierung erst von dem 23. Dec. zu verstehen sey; so hat man sich schuldig erachtet, solches hierdurch vorstehendermaßen zu erläutern.

XI.

Vermischte Nachrichten.

Zu Anfange des Decembris, a. p. ist, unweit Vetschau, in Niederlausitz, ein

ein Accisbothe, der eine Summe Geld bey sich gehabt, erschlagen gefunden worden. — Um eben diese Zeit haben 15 im Gesichte geschwärzte Kerls, bey dem Zolleinnehmer in Fürstenberg einen gewaltsamen Einbruch gewagt, haben benannten Einnehmer sehr übel behandelt, und ansehnliche Summen Geldes auch Geschmeide geraubet. — Es sind, wegen beyder Fälle, scharfe Untersuchungen angestellet, auch schon einige Leute in Verhaft genommen worden; und da man, einige Zeit her, in dasigen Gegenden, von vielerley Deuben gehöret: So patrulliren die Prinz Albertischen Dragoner fleißig auf dem Lande.

Königshayn, ein dem Kloster Marienthal gehöriges Dorf. Am 25. Dec. a. p. entstand daselbst beym Häusler Brendler, durch Unvorsichtigkeit ein Feuer. Die Frau hat, ehe sie mit ihrem Manne Vormittags in die Kirche gegangen, etwas Stockholz in Ofen geleget, welches sich entzündet, und den thönern Ofentopf zersprengt, durch welche Oeffnung das Feuer die Stubendecke angezündet. Es ist weiter niemand in dem Hause gewesen, als ein klein Kind von 5 Jahren, welches sich in der Angst aufn Boden ins Bette retiriret, und von den herzugeeilten Leuten noch gerettet worden; drey zunächst gestandene Bauerhöfe, sind gänzlich mit von der Flamme verzehret, und weiter nichts als das Vieh erhalten worden.

Am 2. Jänner h. a. fand man einen im Qveis ertrunkenen Mann, nahe am Furt unter dem Dieskauischen Hofe, in Niederörtmansdorf, in Oberlausitz. Seine Verunglückung mochte in der Nacht auf den 1. Jänner geschehen seyn, weil man ihn noch am Sonnabend, als den 31. Dec. in Lauban, und daherum liegenden Dörfern gesehen hatte. Er war aus Bernsdorf, in Boheim, kathol. Religion, ein Garnsammler, und der auch mit Leinwand handelte; wie man denn den Sack mit einer Partie Garne u. a. bey ihm, im Wasser angetroffen, und ihm der Sack übern Genicke und auf dem Kopfe gelegen hat. Er ist nach Bernsdorf, auf beschehene Meldung, verabfolget, und von dasigen Schultzen, zur Beerdigung abgeholet worden.

Zu Tieffenfurth auf Görlitz. Seite, ward am 28. Nov. a. p. in dem dasigen Tzschirnfluße der Körper Christian Stieglers, eines Schmidts, gefunden, welcher 8 Tage zuvor in eine Verwirrung des Gemüths verfallen, und am 26. Nov. in der Nacht um 2 Uhr in der Raserey denen auf ihn Acht habenden Personen, unvermuthet entsprungen, und also ohnversehends ins Wasser gefallen seyn mag. Er hinterläßt eine Frau mit 2 unerzognen Kindern.

Görlitz. Am 13 Dec. a. p. erhieng sich des Nachmittags in der 4ten Stunde, ein hiesiger Bürger und Klempner, Johann Christian Witte, in seiner Stube hinter dem Ofen in der sogenannten Hölle an einen Strick; Es ward derselbe noch diesen Abend durch den Caviller abgenommen, und an den gewöhnlichen Ort verscharret.

Nota. Unsern G. L. wird hierdurch gemeldet, daß mit dem 2ten Stück des Magaz. das Register vom vorigen Jahre gratis ausgegeben wird.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zweytes Stück, vom 31ten Januar 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Etwas von Zittel, ohnweit Zittau,

von

M. Joh. Traugott Flößel, P. F.

§. 1.

Das wahre Alter dieses kleinen, die Hälfte einer Meile von Zittau entfernten, und dem Magistrat dieser Churfürstl. Sächs. Sechsstadt unsers Vaterlandes zuständigen Dörfleins, lässet sich nicht zuverläßig bestimmen. In einem schriftlichen Fragment von meinem Kirchdorfe Friedersdorf lese ich: „Ein Theil von Friedersdorf wird der Zittel genant, welchen Namen es schon Anno 1381. gehabt, ist auch schon damahls „E. E. Rathe in Zittau zugehörig gewesen, deme er auch noch zustehet.„ Die letztern Sätze sind richtig, der erste aber, worinnen Zittel ein Theil von Friedersdorf genennet wird, möchte wohl keiner Glaubwürdigkeit würdig seyn. In den kleinern von Hrn. Grundig edirten Werken des sel. Hr. Rect. Schötgens, worinnen er die sächs. Historie erläutert, lieset man p. 123. seq. eine

noch ungedruckt gewesene Urkunde „d. d. Grevenstein auf dem hause, nach Chri„sti geburth 1387. am St. Johannes tage des Täuffers, laut welcher Heinrich und „Wilhelm gebrüder, gnant von Donyn, Burggrafen und Herren zu dem Gre„vensteine — der Stadt zu der Zittau, das Forwerg zu Luptin — darzu alle „herschaft und obriste gerichte des Dorffes zu Poritzsch, und auch die herschaft „und obriste gerichte des Dorffes zu Wenigen Schönau (Kleinschönau) — ver„kauffen. In dieser Urkunde erwehnt man die Scheidebach zwischen den zweyen „Dörffern Zittel und Friedersdorff.„

§. 2. Der **Name** des Orts ist deutsch, und soll ohnfehlbar soviel als Kleinzittau heissen. Die Deutschen sind unstreitig dessen erstere Erbauer gewesen. Die 1624. und in den folgenden Jahren sich eräugete betrübte Religionsveränderung in Boheim war die Ursache, daß sich verschiedene Evangelische mit dem Exulantenstabe in ihrer Hand allhier niederliessen. So ließ z. E. 1652. Jakob Hebelicke ein Exulant von Zießken aus Boheim, unter der Herrschaft Eiche, vorietzt im Zittel wohnhaft, in der benachbarten Kirche zu Friedersdorf ein Töchterlein taufen; und 1658. ließ sich eben in diesem Gotteshause Ursula, Peter Hefters, weyl. zur Witge Bauersmanns und Aeltestens damals im Zittel Exulis Tochter mit Christoph Mentzeln einem Leinweber in Friedersdorf, einsegnen. Noch heute sorget der beste Vater für die Nachkömmlinge solcher Flüchtlinge, unter welche besonders diejenigen einzuzeichnen sind, die den Namen Apelt führen.

§. 3. Die eigentlichen **Grenzen** von Zittel sind: gegen Abend Kleinschönau, gegen Mittag Oberullersdorf und Luptin, und gegen Morgen das sogleich anstossende und nur durch eine Brücke bey der Schäferey unterschiedene Kyauische Ritterguth Friedersdorf. Die §. 1. erwähnte Scheidebach, welche ihren Namen ohnfehlbar von der Entscheidung der Grenze zwischen Friedersdorf und Zittel führen mag, und vorietzo der Grenzgraben, und so lange er durch Zittel allein flüsset, die Zittler Bach genennt wird, entspringet aus den oberullersdorfischen Feldern bey der dasigen Buschmühle; flüsset mitten durch den Fuhrweg, macht deswegen zumal bey anwachsendem Wasser die dasige Passage von Friedland bis Zittau sehr gefährlich, und vereinigt sich unweit der friedersdorfischen Erbmühle mit der friedersdorfischen Bach, mit welcher sie sich in dem so genannten Bärwinkel in die Neiße ergüsset. Das übrige nothwendige Brunnenwasser empfängt der Ort durch Röhren aus dem vortreflichen Quellwasser des Hermannischen Bauerguths in Friedersdorf, dessen Besitzer dasselbe nach einem gewissen Maaße, welches die Dicke eines Daumens beträgt, in einen gewissen Wasserhälter dem rothen Guthe gegen über, von da es weiter geleitet

wird,

wird, verabfolgen lassen muß. Der Ursprung dieses Wasserfalls soll seinen Grund in der Ableitung des Wassers aus dem erwähnten Grenzgraben in die herrschaftlichen Teiche zu Friedersdorf, haben, und für ein Aequivalent gegen das den Zittlern benommene Wasser angesehn werden. Mitten im Kriege entstund wegen der Quantität dieses hermannischen Brunnenwassers bey Gelegenheit eines neuerrichteten Brandteweinhauses im Zittel einiger Streit; allein vorhandene sichere Briefschaften, worinnen die bisherige Gewohnheit bestätiget worden, und eine niedergesetzte Commission aus Zittau, entschied diese Streitigkeit gar bald. Man mußte mit dem gewöhnlichen zufrieden seyn.

§. 4. Wem die gesegnete fruchtbare Gegend um Zittau bekannt ist, wird leicht zugeben, daß die **Aecker** und **Wiesen** derer **Zittler** nicht anders, denn sehr nutz- und tragbar seyn müssen. Unter den letztern, die fast alle unter Wasser gesetzt werden können, merke ich vorietzt nur die so genannte Kirch- oder Wallwiese an. Den letztern Namen hat sie von dem Walle oder dem Damme erhalten, welcher an dem angrenzenden friedersdorfischen Mühlgraben aufgeworfen worden; wiewohl andre behaupten, daß auf dieser Wiese in den ältesten Zeiten ein mit einem Walle umgebenes herrschaftliches Gebäude gestanden habe. Den erstern Namen aber hat sie ohnfehlbar von der friedersdorfischen Kirche. Denn daß sie derselben, oder vielleicht der friedersdorfischen Parochialwiedemuth in den ältesten Zeiten eigenthümlich zugestanden habe, und nach Zittel verkauft worden sey, läßt sich daraus erhärten, weil der Besitzer derselben schon 1603. diese Wiese mit 2 kleinen Groschen an die Kirche zu Friedersdorf verzinsen müssen, welche noch vorietzo jährlich mit $9\frac{1}{3}$ Pfennig entrichtet werden.

§. 5. Ich nenne Zittel ein Dörflein, und das nicht ohne Grund; denn man zählt hier nicht mehr denn 4 Gärtner, 8 Häusler, und 4 oder eigentlich nur 3 Bauergüther, indem das eine getheilt worden ist. Zu der einen Hälfte desselben, dessen Besitzer vorietzo Gottfried Apelt ist, gehört von uralten Zeiten her die erwähnte Wallwiese. Die andre Hälfte des Guths besaß ehedem der den 4. Aug. 1739. verstorbene Pastor in Friedersdorf, M. Christian Wehle. Er kaufte dasselbe 1698. an Walpurgis, worzu ihm von der Kirche 250 zittauische Mark geliehen wurden; trat es aber nach einiger Zeit an den gegenwärtigen Besitzer Jakob Frantzen ab. Das so genannte rothe Guth, welches seinen Namen von der rothen Bemalung einiger äusern Wände hat, war ehedem das Eigenthum Licentiat Keßlers aus Zittau. Von diesem erkaufte es ein gewisser Lorentz, welcher ehedem Pachtinnhaber der Güther Gießmansdorf und Friedersdorf gewesen, und 1717. die Knaben in Friedersdorf, so die Altartücher bey der Communion halten, mit grünen Kränzen beschenkte. Dieser verkaufte es an

einen brauberechtigten Bürger in Zittau, Hrn. Ettmüllern, und von demselben brachte es Hr. Gottlob Böhmer, brauberechtigter Bürger in Zittau, wie auch Besitzer eines Bauerguths aufm Eckhardsberge käuflich an sich. Es ist derselbe der zeitige Richter des Orts. Auf diesem rothen Guthe verrichtet der oberullersdorfische Hr. Pastor vorietzo in einer besonders darzu gewiedmeten Stube die Taufhandlung, worzu von der ganzen Gemeine durch Vermittelung des gegenwärtigen Richters ein zinnern Taufbecken, nebst einer zinnern Kanne und einem rothscharlachenen Tuche über einen darzu bestimmten Tisch verehret worden. An dem nämlichen Orte geschehen auch die priesterlichen Einsegnungen neu angehender Eheleute, da man ehedem solche heilige Handlung in einer Scheune vollzogen. Sonst ist auch noch bey diesem Guthe ein mit einer Brandteweinblase berechtigtes Schankhaus, wo zittauisches Bier verschenket wird, und die Taufessen gegeben werden.

(Die Fortsetzung folget künftig.)

II.

Genealogische Nachrichten.

I. **Jahmen**, im görlitz. Kreise. Auf diesem hochadel. Metzradt. Rittersitze, wurde am 30. Jänner a. c. die Vermählung Sr. Hochwohlgeb. Herrn **Karl Rudolph von Lindenau**, Churfürstl. Sächs. Obristlieutenants bey der Infanterie, Erb-Lehns- und Gerichtsherrn auf Siegersdorf, Tschirne, Neudorf ꝛc. mit der Hochwohlgeb. Fräulein **Sophien Eleonoren von Metzradt**, des Hochwohlgeb. Herrn **Caspar Ernsts von Metzradt**, Churfl. Sächs. Oberaufsehers der Aemter Dobrilugk ꝛc. zweyter Fräulein Tochter, höchstvergnügt vollzogen. — Der neuvermählte hochadel. Hr. Bräutigam, ist seit den 3. Febr. 1762. ein Witwer gewesen, da ihm dessen erste Gemahlinn Tit. Fr. **Charlotte Katharine von Lindenau**, geb. **Vitzthum von Eckstedt**, aus dem Hause Jahmen — mit welcher sich Derselbe Ao. 1740. den 29. Oct. in Königswarthe vermählt gehabt, im 45ten Lebensjahre, ohne Erben zu verlassen, durch den Tod entrissen worden.

II. Der Churfürstl. Sächs. Obriste, Tit. Hr. **Hanß Christoph von Beschwitz**, auf Neuliebel, ist am 29. Dec. a. p. verblichen; von welchem wir künftig mehrere Anzeige thun wollen.

III. Am 30. Dec. vorigen Jahrs, starb auf seinem Guthe Triestewitz, bey Torgau, Tit. Hr. **Karl August von Theler**, Churfürstl. Sächs. Major von der Cavallerie, Erb-Lehns- und Gerichtsherr auf Triestewitz, Kaucklitz, Marxdorf,

dorf, Winckel ꝛc. Dieser oberlausitzische Cavalier war zu **Wohla**, im budissinischen Niederkreise zwischen Camenz und Elstra, Ao. 1712. den 11. Nov. gebohren worden. — Von dem Cadettencorps in Dresden, kam er Ao. 1730. als Fähndrich, und darnach als Lieutenant, in Kayserl. Dienste, gieng mit nach Italien — wo er sich bis 1740. aufhielt. — Alsdenn that er, in dem schlesisch-östreichischen Kriege, die Feldzüge mit in Schlesien, Bayern und Boheim. — Gieng alsdenn mit 3 gothaischen Hülfsregimentern Ao. 1744. in holländische Dienste, als Rittmeister — und bekam Ao. 1745. von dem Durchl. Herzog Johann Adolph von Weissenfels, eine Compagnie bey dem Leib-Cürassirregimente. — Er wohnte dem Treffen bey Kesselsdorf mit bey, und stand nachher im Voigtlande im Quartiere. Er befand sich mit in dem Lager bey Pirna, — und hielt sich, währenb letzterm Kriege in Triestewitz auf, bey seinem Hrn. Schwiegervater, dem nun sel. Hrn. Hauptm. **Hartizsch**, dessen einzige Fräulein Tochter **Esther Charlotten**, er Ao. 1747. sich vermählt gehabt, welche er nun als Witwe, doch ohne Leibeserben, hinterlässet. — Der Soldat und der Christ war bey dem sel. Obristwachtmeister geziemend und standhaft vereiniget gewesen, und die Ueberzeugung von der wahren biblischen Religion, hatte ihn stark gemacht, manche Reitzungen und Blendungen, während seines Aufenthalts in Italien gewissenhaft abzuweisen. — Bey seiner Beysetzung hat der Pastor zu Arzberg und Triestewitz, Hr. M. Eckhardt die Standrede gehalten, und darinnen gezeiget, **daß nur allein die christliche Religion ihren Verehrern die bewährtesten Waffen wider die Schröcknisse des Todes darreichen könne.**

III.

Vom Justitz- und Polizeywesen, und bey demselben neuerlich vorgegangenen Bestallungen in unserm Marggrafthum.

Görlitz. Bey dem anietzt allhier gehaltenen **Landtage** *Trium Regum*, ist die, durch Absterben des weyl. Hrn. Hauptmanns **von Schönberg**, auf Ober-Neundorf, erledigte gewesene Function eines Landes-Commissarii Görlitz. Kreises, dem Hochwohlgebohrnen Herrn, **Herrn Gottfried von Gersdorf**, auf Oppeln, Königl. Preuß. Hauptmanne, per majora conferirt worden. Und da durch diese Wahl eine Stelle bey allhiesigem Hofgerichte vacant ward, so wurde dieselbe durch die Wahl des Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Lieut. **Rudolph Ernst von Noskitz**, auf Nieder-Neundorf, zu einem Hof-Gerichts-Schöppen hinwiederum ersetzet.

Gleichermaßen wurde auch nach erfolgter Resignation des Hrn. Rittmeisters von Nostitz, auf Collmen, zu einem Hof-Gerichts-Schöppen allhier, der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Hauptmann **Karl Gottfried Adolph von Uechtritz**, auf Nieder-Sohland erwählet.

IV.

Neueste historische Schriften zur kirchlichen Geschichte in der Oberlausitz gehörig.

Lauban. Zu Ausgange des vorigen, und Anfange des jetztlaufenden Jahres, sind in der hiesigen Officin 2 kleine Schriften abgedruckt worden, die wir, um des Zusammenhangs willen mit der Anzeige in den vorjährigen Theilen unsers Magazins, anführen müssen. Der Titel ist: Die **Reihe der evangel. Prediger** bey der Kirche zu Wigandsthal und Meffersdorf — des 8ten kleinen Beytrags 2tes Stück, auf 2 Bog. 1768. und: des 8ten Beytr. 3tes St. auf 2½ Bog. 1769. welche mit der Signatur den 8ten Beytr. und auch mit dessen Seitenzahlen, in einem fortgehen, und also in Ansehung jener bis J, in Ansehung der letztern aber bis 67 langen. Den 8ten Beytrag und den Inhalt des 1ten Stücks desselben, haben wir im 1ten Jahrg. des Magaz. 1768. im 2ten St. p. 23–26. rezensiret. Das 2te Stück hat der Verf. Hr. Pastor Frietzsche, dem Hrn. Kauf- und Handelsmann Hein in Seyfertshau, und dessen Gattin, wie auch Hrn. J. E. Richtern, Kauf- und Handelsmann in Warmbrunn, und dessen Braut Jgfr. M. R. Heinin, zugeeignet. Es enthalten diese 2 Bog. des 18ten Pfarrers bey der Wigandsthal-Meffersdorfischen Kirchfahrt, des sel. Hrn. **Gottfried Gerbers**, Lebens- und Amtsgeschichte; da dessen Geburt, Studiren und Beförderung im 2ten §pho; wie er einen Collegen bekommen, und sich die Kirchfahrt unter ihm vermehret, im 3ten §pho; dessen Amtsarbeiten und einige besondere Vorfälle im Amte, im 4ten §pho; dessen Familie, Tod und Schriften, im 5ten §pho; und endlich einige Merkwürdigkeiten dieser Zeit — (nämlich von 1670–1724. da Hr. Gerber als ein Jubelpriester und fast als ein 80jähriger Greis gestorben, —) erzählet werden. — Dieser Gottfried Gerber ist also der erste hiesige Oberpfarr oder Pastor, und sein College M. George Engelmann, der erste Unterpfarr oder Diakonus gewesen, und unter beyden hat sich diese Kirchfahrt an eigentlichen Gliedern, und so genannten Kirchengästen, überaus sehr gemehret, theils durch boheimische, theils und ganz besonders durch schlesische Religionsflüchtlinge (*); so, daß man in Ao. 1706. auf die

(*) Hr. F. führet bey dieser Gelegenheit an, und ergänzet auch, Joh. Ad. Hensels, Pred.

die 17400 Communicanten gezählet hat. – – Das 3te Stück des mehrgedachten 8ten Beytrags ist dem Hrn. Adam Ehrgott Schönen, zeitherigen Pfarr in Schreiberedorf, und nunmehrigen zweyten Prediger und Diak. zu Wigandsthal und Messersdorf, seinem neuen Herzenscollegen, bey seinem Anzuge am 15. Jan. a. c. zugeschrieben. — Die Mutter des Hrn. Past. Frietzschens, war die Schwester des neuen Hrn. Diak. Schöns, von welchem wir, weiter unten, in einem besondern Artickel geredet haben. — Nachrichten von dem 13 und 14ten Prediger, dieser Kirchfahrt, welche M. Gottlob Gerber, und M. Abraham Wiegner sind, machen den Inhalt dieses Stücks aus. M. Gottl. Gerber, war des 10ten hiesigen Predigers Gottfr. Gerbers Sohn; — wurde hier Diakonus — und dann seines Vaters Folger im Pastorate, das er aber noch kein völliges Jahr verwaltete, indem er 1724. zu Anfange des Aprils Past. geworden, zu Ausgang des Nov. aber, 54 Jahr und 8 Tage alt, verstorben ist (*). — Von dem 14ten Lehrer, M. Wiegner, bringt Hr. F. so wie auch von den vorherbeschriebenen Pastorn, unterschiedliche Specialia bey, die zur genauern Kenntniß der Geschichte, sowohl der Personen, als auch der Kirchfahrt gehören. — Wenn Hr. F. im 2ten St. die 2te Gattinn des Past. Gottfr. Gerbers, Annen Ursulen Sommerin, anführet, so wollen wir — da doch Hr. F. billig alles sammelt, was die Gerberische Familie angehet, — eine glückwünschende Schrift bey Gelegenheit der Verehelichung des Gerbers mit der Sommerin, namhaft machen. Sie hat den Titel: „Der sonderbare Wechsel an dem gottgefälligen „Ehehimmel des Tit. Hrn. Gottfr. Gerbers — wie er vormals schön glänzete, „nachmals durch eine Todeswolke verfinstert ward, und nun abermals in seiner „Vortreflichkeit sich zu zeigen anfängt, weil er vermählet wird mit – – – kürz„lich entworfen — von Dav. Weist, Goldb. Sil. p. t. Diak. zu Reichenbach — „des Hrn. Bräutigams ältester Tochtermann, 1½ Bog. in 4.„ Weist hatte nämlich die älteste Tochter des Gerbers, Annen Marthen. Eben dieses Gerbers von Hrn. Fr. angezeigte Adoratio Purpuræ, ist auch in unsern Händen. Den Wunsch, welchen Hr. F. in beyden Stücken, um hinlägliche Nachrichten zur Vollständigmachung des Gerber. Stammbaums, thut, wollten wir, daß er ihm erfüllt würde. Daß Christoph Gerber, Ge. Gerbers Sohn, als ein Jubelpred. in Linda †, hat Hr. F. angemerkt. Dessen Leben stehet p. 41. 42. in Cipp.

Pred. zu Neudorf, protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien – –. Von diesem Buche sehe man eine Rezension und Epicrisin in den Götting. gel. Anz. ad an. 1768. p. 1070.

(*) Im 3ten St. p. 58. ist ein Schreib- oder ein Druckfehler, wenn es 1725. heißt; es muß 1724. heissen; welches aus der Vergleichung mit Wiegners Anzugspr. erhellet.

Cipp. Gorl. Vielleicht gehört der D. Christ. Gottl. Gerber, dessen in Sühnels Decemviral. Lusat. p 35. gedacht wird, auch zu dieser Familie. Von Hennig Schröer, der Ge. Gerbers Tochter Annen, zur Ehe gehabt, und von seiner Familie, lese man M. Ranfts Leben und Schrift. C. S. Theol. II. Th.

V.

Von Verledigung kirchlicher Aemter in der Oberlausitz.

Pulsnitz. Der hiesige Pastor, Tit. Hr. **Michael Friedrich Frentzel**, verblich am 26. Nov. vorigen Jahres, und wurde am 29ten drauf mit einer Leichenpredigt und Abdankung zur Grabesruhe gebracht. Der 12. Sept. des 1733ten Jahres war die Zeit seiner Geburt, und der Ort, wo er auf die Welt kam, **Königswarthe**, im budißinischen Niederkreise, allda sein Vater, Hr. Joh. Christoph Frenzel, von Postwitz, von 1720 bis 1749. Pastor gewesen, und im letztbenannten Jahre im April, 71 Jahr alt, verstorben ist. (S. den Entwurf einer oberlausitz. wend. Kirchenhistorie p. 65.) Die Mutter, Fr. Christiane Gottliebe, geb. Krügerin, befindet sich noch am Leben, und empfindet über den Tod dieses von 11 Kindern ihr alleinig überbliebenen Sohnes, eine herbe Traurigkeit. — Unser sel. Past. Frentzel studirte auf dem camenzischen Lyceum von 1746 bis 1753. und denn auf der Universität Wittenberg bis 1755. da er nach Budißin bey dem Hrn. Posthalter Kühn in Condition kam. Von hier nöthigten ihn die bedrängten Kriegsumstände im Nov. 1756. weg und nach Jena zu gehen, wo er sich den 2 monatlichen Aufenthalt bey dasigen akademischen Lehrern zu Nutze zu machen suchte. Zu Anfang 1757. kam er nach Weimar zu dem Hrn. Stiftspred. **Schultzen**; und in der Mitte des Jahrs auf das der Baronne von Zigesar gehörige Guth Drackendorf, als Hofmeister der hochfreyherrlichen Jugend. Hier blieb er bis in May 1758. da er in das hochadel. **Gersdorfische** Haus, hier in Pulsnitz, in gleiche Station kam. Er genoß hier vorzügliche Liebe und Achtung nebst theuern Versicherungen wegen seiner Beförderung. Aus diesem Grunde schlug er auch verschiedene ihm geschehene Vorträge von verschiedenen Orten her, aus. Man hielt ihm die gethane Versprechungen, und rief ihn 1765. zu dem ledig gewordenen hiesigen Pastorat, wozu er am 2. Oct. d. a. in Wittenberg die Ordines empfieng, und sein Amt mit dem Neujahr 1766. antrat. Im Hornung 1765. eheligte er Jgfr. Ernest. Friederiken, des Hrn. D. **Grohmanns** in Budißin älteste Tochter; welche ihm einen Sohn, **Fürchtegott Friedrich**, gebohren, den er nun als einen noch nicht 1jährigen vaterlosen Wayfen, und seine Gattinn als Witwe, hinterlassen. Die Schwindsucht brachte ihn zur Niederlage, und er starb, getrost, am oben benannten Tage.

Ueber

Ueber seinen erwählten Leichentext Phil. 3, 12. hielt ihm Hr. Past. **Contius** in Hauswalde die Leichenpredigt, und der Diac. Pulsnic. Hr. **Krausding** die Abdankung über Ebr. 13, 7. Zwey Leichencarmen sind uns auf diesen Sterbefall zu Gesichte gekommen. —

Das Landstädtchen **Pulsnitz**, an dem gleichnamigen Flüßchen, just auf der Grenze von Oberlausitz und Meissen, 1 Meile von Königsbrück herauf, gelegen, hat eine nach dem letzten Brande im Jul. 1742. neuerbaute schöne Kirche, welche 1745. im May eingeweihet worden. Es hat fünf eingepfarrte Ortschaften: 1) die meißnische Seite bey Pulsnitz, 2) Friedersdorf, so halb meißnisch, halb [illegible]imisch ist, 3) Nieder- und 4) Obersteine, und 5) Ohorn. — Die seit der [illegible]ormation hier gestandenen Lehrer sind uns, aus einem handschriftl. Verzeichnisse, bekannt worden, welche wir, wenigstens den Namen nach, mittheilen wollen.

Pastores: 1) Andr. Riccius, der Ao. 1560. — andere Nachrichten sagen 1564. — gestorben. 2) M. Adam Riccius, des vorigen Bruder, der vorhin allhiesiger Schuln[illegible] gewesen, starb 1580. nachdem er kurz vor seinem Tode 3 Einweihungspre[illegible] drucken lassen. 3) Abraham Riccius, auch vorheriger Schulmeister allhier; zog 1595. nach Reichenbach in Schlesien. 4) M. Barthol. Heiderich, von Freyburg; von 1595—1610. da er †. 5) Jer. Herfurt, kam von Hauswalde hieher und † 1633. nachdem er an beyden Orten über 50 Jahr im Amte gestanden. 6) Jonas Richter, ein Schneeberger, eigentlich von Neustädtel, ward 1617. Diak. und 1633. Past. † 1659. 7) M. Paul Graupner, ein Schneeberger, erst Diak. und dann 1659. Past. † 1670. 8) M. Christ. Ehrenhaus, ein Thüringer, ward 1659. Diak. und 1670. Past. † 1703. alt 76 Jahr (*). 9) M. Barthol. Burchard, von Borna; Diak. 1670. und Past. 1703. † 1709. 74 Jahr alt. 10) Adam Kröber, von Frohburg; kam vom Bischheimer Pfarramt hieher 1709. † 1746. im 79ten Jahr. Sein Ehrengedächtniß ist auf 2 Bog. in 4. gedruckt. 11) Christ. Gottlob Wagner, von Bertholdsdorf. War erst Past. in Oberlichtenau, dann hier 1746. Diak. und noch in diesem Jahre Past. † 1765. 12) Der Letztverstorbene.

Diakoni: 1) Andr. Reinhard, von Pegau, hat 1601. mit dem Past. Heiderich das Taufbuch aufgerichtet. 2) Melch. Kaulfuß, von Bautzen, um 1607. †. 3) Joh. Raveneck, von Quedlinburg. 4) Joh. Wiedemann, von Stolpen. 5) M Israel Mauckisch, von Freyberg. 6) Jon. Richter, s. Past. 7) Elias Hintzsch, von

(*) Dieser Hr. M. **Ehrenhaus**, hat Ao. 1662. **Drey große Berge, als 3 Landprediger**, in Druck gegeben, nämlich den 1) Keulenberg, 2) den Eyerberg, und 3) den Obersteiner- oder Gückelsberg, welche um das Städtchen Pulsnitz liegen, und hat sie allen Pulsnitzern und andern Eingepfarrten also vorgestellet, daß sie ihnen von den 3 Stücken des Christenthums, Reue, Glauben, und Gehorsam, predigen sollen, so oft sie ihnen zu Gesichte kommen. Der Keulenberg liegt gegen Mitternacht; der Eyerberg gegen Mittag, und der Gückelsberg gegen Morgen, bey Ober- und Niederstein.

Delitsch. 8) Joh. Müller, von Annäb. 9) M. P. Graupner, s. Past. 10) M. Christ. Ehrenhaus, s. Past. 11) M. Burchard, s. Past. 12) M. H. Sigfr. Redslob, von Schlieben, † 1735. 13) Joh. Gottlieb Ehrenhaus, 1736. † 1746. 14) C. G. Wagner, s. Past. 15) Hr. M. Joh. Gotthelf Hausding; ist der jetztlebende Diak. seit 1746. geb. 1718. zu Hoyerswerda.

VI.

Von Besetzung kirchlicher Aemter in der Oberlausitz.

Messersdorf, im Queiskreise. Am 2ten Sonnt. nach Epiphan. a. c. (war der 15 Jänner,) trat der zeitherige Pfarr zu Schreibersdorf, Hr. Adam Ehregott Schön, sein neues Amt, als zweyter Prediger und Diakonus bey der Wigandsthal-Messersdorfischen Kirchfahrt an. — Wir haben von der Familie des Hrn. Diak. im III. St. unsers Magaz. des Jahrg. 1768. p. 46. 47. geredet, und auch da dessen Vaters, weyl. Hrn. M. Joh. Adam Schöns, zuletzt Archidiak. in Görlitz, gedacht. — Hier in Görlitz, ist er im Nov. 1725. gebohren worden; und eben in dieser seiner Vaterstadt, und dann auf der Universität Leipzig, hat er seine Schul- und akademischen Studien getrieben. Nach dem Wegzuge von Leipzig, hat er fast 8 Jahr, als Hofmeister zu Pöhle, im Voigtlande, gestanden; worauf er wieder ins Vaterland gekommen, und Ao. 1756. den 4. Hornung als erster College Gymnas. Gorl. installiret worden. In eben gedachtem Jahre erhielt er den Ruf zum Schreibersdorfischen Pfarramte, wozu er in Dresden eingeweihet, und darauf solch Amt am Sonnt. Exaudi 1757. von ihm angetreten worden. Jetzt nun, nach 12tehalb Jahren, zeucht er ins Gebirge, tritt, bey einer volkreichen Kirchfahrt, sein neuerhaltenes Amt an, und kommt zu seiner Freundschaft, wie aus der oben, unter No. IV. angezeigten Frietzschischen Schrift zu ersehen ist. Von dem Hrn. Diakonus lieset man gedruckt:

1) Sind die bisherigen Landkarten vom Monde richtig oder nicht? — Diesen Titel führet eine 1755. in 8. zu Lauban abgedruckte Schrift, worinnen Hr. S. seine Gedanken den Gedanken des Hrn. von Justi in desselben Abhandlung: von den Ursachen, warum man zweifeln müsse, daß die dunkeln Flecken im Monde Wasser sind — (welche Abhandlung sich im 3ten St. des Hrn. v. Justi neuen Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde, befindet,) — recht aufgeweckt entgegen setzt. Diese Schrift beträgt 5 Bog. ohne die Zueignungsschrift an den Hrn. Prof. Kästner; und ohne die Vorrede, welche von dem Hrn. C. G. Meißner, weyl. ber. Rechtsconsulent. und Syndic. der Sechsstadt Lauban, sich herschreibt.

2) Trauerrede bey der Beerdigung des weyl. Tit. Hrn. H. F. W. Raschkens, auf Niedermoyß, K. P. u. C. S. Kriegsraths — Fol. Görlitz, 1761. auf 22 SS. Die Betrachtung der gewöhnlichen Verfassung angesehener und beglückter Personen,

sonen, bey den ihnen zu Theil gewordenen Glücksumständen, — ist die Sache, welche Hr. S. auf eine lesenswürdige Art hier ausgeführet hat.

3) Eine lateinische Abhandlung, die, wenn wir uns recht besinnen, in die alte Historie und Chronologie einschlägt. Da uns diese Schrift nicht bey der Hand ist, so können wir deren Titel und die Zeit, wenn solche herausgekommen, nicht anzeigen.

Seit Ao. 1758. lebt er mit einer Schützischen Tochter aus dem Pfarrhause Wendischossig, im Ehebunde.

VII.

Oeconomische Nachrichten.

I. In dem 1. und 2. Stück des gemeinnützigen **Wittenberg. Wochenblatts**, auf dieses 1769te Jahr, befindet sich ein lesenswürdiger Aufsatz unter der Rubrik: **Gedanken über die Frage: Soll der Bauer auf Reisen gehen?** — Es heißt da, unter andern, also: „Beständig von ökonomischen Verbesserungen reden und schreiben, niemals aber Hand zu Werke legen, ist eine künstliche Art das Land zu verderben, oder den Müssiggang zu befördern. — Dasjenige, wodurch das ökonomische Studium seinen letzten und unschätzbaren Werth erhält, bestehet lediglich in der zu vermehrenden Anwendung und Ausführung gemeinnütziger Verbesserungen unter dem größten Haufen arbeitender und erwerbender Mitbrüder. Was helfen die auserlesenen Lehren von etlichen 100 Patrioten, die von 2mal100000 Menschen nicht ausgeübet werden, für welche sie doch schlechterdings gehören?„ — Der Verfasser lässet sich alsdenn darüber aus, wie er das Reisen des Bauers wolle verstanden, und angestellet wissen. Er bleibet, in Ansehung seines Satzes, bey dem Dorfschulzen, dem vornehmsten und wichtigsten Bauer, stehen; wenigstens sollte er es seyn. — Das die Sache erläuternde Beyspiel, so er von 2 Schulzen, **Hannß Puff**, und **Ehrenhold**, giebet, ist wohl gewählt, und in lebhaften und muntern Zügen ausgeführet. — Was der Verf. von den dem Gesinde zu ertheilenden Zeugnissen ihres Verhaltens wegen bey der Herrschaft, und wie solche auf einen regelmäßigen und respectabeln Fuß zu setzen sind, saget, verdienet allerdings beherziget zu werden. Es heißt: „Ohne Beyhülfe von dergleichen Zeugnissen, helfen die schönsten und noch so gutgemeynten Gesindemandate nichts, und die Hauswirthe werden dadurch im geringsten von ihrer Gesindenoth befreyet. Was kann das helfen, wenn ich hinschreibe: Daß Hannß zeither bey mir redlich und treu gedienet, wird hiemit auf Verlangen gehörig attestiret. Das heißt weiter nichts, als: Quilibet præsumitur bonus, ergo et hic. Das ist ein Zeugniß für

das ganze menschliche Geschlecht; es beweißt zu viel, und folglich nichts. Ich kann ja über des Kerls, (oder Magd,) attestirte Treu und Redlichkeit ein Bettler werden, wenn jener, und diese mir nicht ein- sondern mehreremal dies und das verwahrloset, dies und das veruntreuet. — — Soll die Gesindeordnung eine wahre Realität werden, so muß sie durch dergleichen Zeugnisse vest gehalten werden, und diese müssen alsdenn auch so aussehen (*). 1) So und so viel hat mein Knecht Lohn bekommen. 2) So ist seine Stärke im Feldbau beschaffen. 3) So hat er sich bey Wartung des Viehes und Erhaltung des Wagengezeuchs verhalten. 4) So hat er sich in Absicht auf sein Christenthum bezeiget. 5) So treu, folgsam, nüchtern, oder verträglich, ist er mit andern Nebengesinde gewesen. 6) Aus der und der Ursache ist er von mir gezogen. 7) Er kann schreiben und lesen, oder nicht u. s. w. Klänge es bey allen diesen und dergleichen Dingen gut; ein desto besser Glück für Herrschaften und Gesinde wäre es! Allein, der Gegensatz müßte auch gelten, damit der Unterschied zwischen Rechtschaffenheit und Bosheit unter solchem Volke politisch fühlbar würde. Wie mancher wackerer Landwirth würde nicht auch attestiren: 1) So und so viel Pferde hat mir der Knecht verschlagen lassen. 2) Ein solcher Flucher, Spieler, Säufer ist er gewesen. 3) So viel Mägde hat er verführet. 4) So oft hat er mich um das Saatkorn betrogen, und mir weis gemacht, es wäre nicht aufgegangen. 5) So oft ist er, nach dem Abendessen den Spinnstuben nachgelaufen, ohne vorher abzufüttern. 7) Aus dieser und jener Ursache ist er weggejagt worden, u. s. w. Würden dergleichen Wahrheiten auf gehörigen Grad der Giltigkeit gesetzet, so würde das Gesinde auch bey dem wohlfeilsten Brodte schon geschmeidiger werden. Ich weiß es wohl, — fährt der Verfasser fort, — wie groß die Unvernunft mancher Herrschaften ist; ich weiß es aber auch, wie leicht ihre Glaubwürdigkeit bestimmt werde; und es wäre Strafe genug, wenn sie in diesem Stück dieselbe verlören, welches nicht geringer wäre, als an seinem ehrlichen Namen leiden. — O warum werden doch dergleichen Attestate nicht Mode, da sonst so viel unnütze Zeuch Mode wird? Wir wissen die Ursachen, und wollen sie ein andermal sagen.

II. In der kleinen, aber wohlgeschriebenen Schrift, unter dem Titel: „Aufmunterung zum Flachsbau, nebst einer dazu gehörigen umständlichen „Unterweisung für den Landmann. — 8. Frft. und Leipz. auf 4 Bogen„ lieset man

(*) Der Verf. hat hiemit lediglich auf die Dorfwirthschaften gesehen; mutatis mutandis aber können diese Zeugnisse auf die Stadtwirthschaft und dasiges Gesinde leicht eingerichtet und angewendet werden.

man unter andern, das leichte Mittel, einen **langen und feinen Flachs** zu erzeugen. Es ist dasselbe zwar an sich nicht neu, sondern schon längstens in Frankreich, und auch schon, vor verschiedenen Jahren, bey der Battist-Fabrik im Schleswigschen, eingeführet worden; unterdessen möchte es doch lange nicht so allgemein bekannt seyn, als es, seines großen Nutzens halber, zu seyn verdienet. Es bestehet aber dies Mittel darinnen, daß man zwischen dem jungen Flachs, etwa in der Entfernung eines Fusses, Reißer von Birken, Weyden, u. d. g. stecket, um die noch zarten Flachsstengel theils für den Wind zu sichern, der sie sonst unaufhörlich niederdrückt, und ihren Wachsthum hindert, theils ihnen eine Art von Stütze zu verschaffen, daran sie sich lehnen, und schneller in die Höhe schiessen können, als wenn sie ihre eigene Last tragen, und sich selbst aufrecht halten müssen. — Dieser dem Anschein nach geringe Umstand ist wichtiger, als vielleicht mancher Landwirth ohne Erfahrung glaubt. —

III. In dem II. Theile der Deliberations et Memoires de la Societé Royale d'agriculture de la Generalité de Rouen, — finden sich feine Bemerkungen über die **Schaafe** und deren **Zucht**, und eine Anweisung, wie man Schäferschulen anlegen, Klee in leichter Erde für sie bauen, sie das ganze Jahr in Hürden lassen, und ihnen die Wiesen nicht untersagen soll, als denen sie, der Erfahrung zufolge, keinen Schaden thun ꝛc.

VIII.

Familien-Nachrichten.

Camenz. In dieser Sechsstadt verblich am 22. Dec. a. p. der älteste Bürgermeister und Besitzer der Apotheke, Tit. Hr. **Joh. Gottfried Haugk**, im 69ten Jahre seines Alters, und wurde am 26ten den. Monats feyerlich zur Erden bestattet. Dessen hinterlassene Witwe Fr. Anne Marthe, geb. Konradi, stehet im 62ten Jahre ihres Lebens.

IX.

Vermischte Nachrichten.

Zittau. Auch diese, in der Ordnung dritte **oberlausitz. Sechsstadt**, hat an der allgemeinen Freude der gesammten Churſächs. Staaten, unter Veranstaltung feyerl. Handlungen, öffentlichen Antheil genommen. Trompeten und Paucken kündigten, am 23. Dec. a. p. Mittags um 12 Uhr, von dem St. Johannis-Thurme, diese Feyerlichkeit an, worauf der Chor der Gymnasiasten, unter Begleitung der Posaunen, das Te Deum laudamus anstimmete — —

Gegen 6 Uhr Abends sahe man die Hauptwache von einer Menge Lampen erleuchtet, wobey, in der Mitte, das Churfürstl. Wapen mit der Ueberschrift: Vivat *Fridericus Augustus*, sich besonders ausnahm. — Am 28. Dec. war ein feyerlicher Ball und Concert in der goldenen Sonne, auf dem großen Hochzeitsaale, dabey sich viele von dem Adel, von den Herrn Officiers, von Gelehrten, von der Kaufmannschaft und Bürgerschaft, befanden. Zu gleicher Zeit erblickte man eine artige Illumination in folgender Vorstellung. An einer, in gehöriger Entfernung befindlichen grünen Wand, sahe man einen auf einem ziemlichen Fußgestelle stehenden Ehrenthron mit 2 röm. Säulen. Rechts stand die Gerechtigkeit, links die Wachsamkeit — Zwischen den Säulen erblickte man eine funkelnde Pyramide, die mit der Churfürstl. Krone, oben, prangete. Etwas herunter, in einem Schilde, laß man die Worte: Dies Natalis Felicitatis publicae. Unten an der Pyramide, zeigte sich in einem Schilde der verzogene Name F. A. Auf beyden Seiten des Ehrenthrons befanden sich, in Bogen, 3 Ellen hohe Statüen; rechter Hand nämlich die **Vorsicht**, die **Treue**, und die **Beständigkeit**; linker Hand der **Friede**, die **Ehrfurcht** und die **Freude**. — An dem Fußgestelle waren auf 2 gegeneinander stehenden Quadraten, folgende Aufschriften angebracht:

Serenissimo ac Potentissimo
Principi
FRIDERICO AVGVSTO III.
Duci Saxoniæ
S. R. I. Archimaresch. & Electori &c.
Hæredi
Paternæ virtutis
Amori Parentique
Patriæ, Ciuium
Optimo, Felici, Semper Augusto
Has Lætitiæ flammas consecrat
Die Nat. XIX. Ao. MDCCLXVIIII.
Zittavia.

Dir, holder
Friederich August!
Erhaben auf des Vaters Throne,
Der Sachsen Liebe, Schmuck u. Krone,
Dir
brennt in unsrer frohen Brust
Ein treues Herz in vollen Flammen.
Der Bürger Ruf erschallt zusammen:
O! segne SaCchsens größte LVst,
GOTT!
MeInen FrIeDerICh AVgVst.
den 23. Dec. 1768.
Zittau.

Bey dem vorhingedachten Concert und Ball, ist ein Singgedichte aufgeführet worden, das aus der Kühnischen Officin abgedruckt unter folgender Aufschrift erschienen: „Das **Hohe Geburtsfest** und der beglückte Antritt der Chur- und Landesregierung des Durchl. Churfürsten und Herren, Herrn **Friedrich Augusts**, wurde zu Zittau durch gegenwärtige Cantate in aller Unterthänig-

thänigkeit gefeyert.„ — Die Composition ist von dem Direct. Chor. Mus. Hrn. Joh. Trier; und die Poesie von Joh. Gottlieb Kühn. — Die singenden Personen sind: Die **Ehrfurcht**; die **Vorsicht**; die **Freude**; das **Gefolg der Gratien.** — Die Ehrfurcht fängt dies Singgedichte also an:

Auf singt dem Fürst! — singt August frohe Lieder!
Singt ihm! — Sein gnädger Blick sieht auf den Kleinsten nieder,
Der unter Seinem Schutz und Seiner Gnade wohnt.
Harmonisch sey der Ton. — Der Mann vergißt die Sorgen,
Der Jüngling bebt — was fühlt sein Herz?
Ein Tag voll Glanz, bricht durch den frühen Morgen,
Und jeder Greis fühlt jugendlichen Scherz.

Und eben die Ehrfurcht — nachdem die Vorsicht gesprochen, daß sie dies **Pfropfreiß** den Sorgen **Antonia** und **Xaveren**, zur **Bildung** überlassen, — schließt dies Singgedicht also:

Erhebe den HERRN, mein Zittau und singe,
Jehova bevestigt den Fürstlichen Thron! —
Verehre den Ersten, das Wesen der Dinge,
Er schuf auch, Er schuf Dir **Antoniens Sohn.**
Auf singt Ihm! — auf preißt Ihn auf silbernen Saiten
Nur Er ists, der Fürsten und Länder beglückt.
Auf singt Ihm! — auf preißt Ihn auf silbernen Saiten
Nur Er ists, der Fürsten und Könige schmückt.
Singt August harmonisch in sanften Accorden,
Singt Ihme das beste das festliche Lied! —
Nun ist Er ein Vater der Länder geworden
Und Zittau bestätigt das festliche Lied.

Lübben. Die wohleingerichtete löbl. Schützengesellschaft dieser **niederlausitz. Kreis- und Regierungsstadt** hat ebenfalls das Geburtsfest unsers **theuersten Landesherrn, unsers vielgeliebten Friedrich Augusts,** am 23. des Christmon. a. p. aufs ehrfürchteste zu solennisiren gesucht. Dreyßig Kanonenschüsse waren die Losung zur Feyer dieses erwünschten Tages; worauf von dem Hauptthurme der Stadt Trompeten und Paucken, und das Lied: **Allein GOtt in der Höh sey Ehr, &c.** ertöneten. Sodann marschirte das Schützencorps, compagnienweise vors Rathhaus: von da auf den Paradeplatz, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, wo aus den Kanonen sowohl, als aus dem kleinen Gewehr eine 3malige General-Decharge gegeben, und auch ein 3maliges freudiges *Vivat* ausgerufen wurde. — Der Zug gieng sodann ins Schießhaus, wo ein feyerliches Scheibenschießen gehalten, und nachher die vornehmsten

nehmsten Officiers der Schützengesellschaft nebst verschiedenen churfürstl. Officianten mit einer anständigen Soupe bedienet wurden.

Wie diese frohe Gelegenheit den Ausbruch der regesten Freude und der brünstigsten Wünsche in verschiedenen Churſächs. Städten, in Chemnitz, in Freyberg, in Zwickau, in Roßwein, in Senftenberg, ꝛc. imgleichen in der freyen Reichsstadt Regenspurg, veranlasset hat, und dies erwünschte Geburtsfest, zusammt dem Antritt der Chur-Administration, unter mancherley Feyerlichkeiten begangen worden, hat man in verschiedenen politischen Blättern, besonders auch in den **Dresdn. Intelligenzen**, und in den Leipz. Musikal. Nachrichten lesen können.

X.

Unglückliche Vorfälle.

Bernsdorf, 1 Meile von Camenz. Am 5. Jänner a. c. wurde der dasige Jäger und Förster von dem hochadl. Gerßdorfischen Verwalter nach Camenz, verschiedener Rechnungen und Geldeinnahmen wegen geschickt, welchen Auftrag er nach seiner jederzeit gewöhnlichen Treue ausrichtete. Allein auf dem Rückwege hatte er das Unglück, sich des Abends ohnweit Hausdorf zu verirren, da er mit dem Pferde in einen Sumpf verfiel, er kam zwar nach langem vergeblichen Rufen um Hülfe, mit dem Pferde heraus, jedoch so matt, daß er nur das Pferd anbinden konte, worauf er sich zur Erholung auf seine Jägertasche niederlegte und erstarrte. Nachdem er geraume Zeit ämsig gesucht, aber nicht gefunden worden, weil es die ordinaire Strasse nicht war, so kam Sonntags früh ein hausdorfer Einwohner dahin, Holz zu suchen, und wurde ihn gewahr; Man meldete es sogleich der Grundherrschaft und dem Rathe in Camenz, die ihn gerichtlich aufheben liessen, worauf er Montags begraben werden sollte. Weil man aber nach allen gemachten Anstalten eine starke Röthe in seinem Gesichte wahrnahm, so wurde solches behörigen Orts gemeldet, da man denn mit dem Begräbniß 9 Tage Anstand nahm, und alle medicinische und chirurgische Operationes versuchte, welches man noch andere 9 Tage wiederholte. Da sich aber nach diesem die Verwesung äuserte, so wurde er christl. Weise beerdiget, weil ihm das allgemeine Zeugniß eines guten und ordentlichen Mannes beygelegt wurde.

XI.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 5. 12. 19. 26. Jan. Ao. 1769.

Schlesischer Back-Weitzen.				Böhmischer Brau-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste.		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl	gr.	thl.	gr.
—	—	—	—	3	11	3	9	—	—	—	—	1	18	1	15	1	9	—	21	—	18
—	—	—	—	3	8	3	4	3	12	—	—	1	18	1	15	1	9	—	21	—	18
—	—	—	—	3	6	3	4	—	—	—	—	1	19	1	17	1	9	—	20	—	18
—	—	—	—	3	7	3	4	—	—	—	—	1	19	1	16	1	8	—	20	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Drittes Stück, vom 14ten Februar 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.
Beschreibung der ehrfurchtsvollen Feyerlichkeiten, welche, bey Gelegenheit der hohen Vermählung unsers Durchlauchtigsten Churfürstens und Landesherrn, in der Haupt-Sechsstadt dieses Marggrafthums, Budißin, an den Tag gelegt worden.

An den regesten Ausbrüchen der Freude und brünstigsten Wünschen, davon, in diesen Tagen, die Herzen und Münde aller unter der Sächsischen Raute und Churschwerdtern in Friede sitzenden Einwohner in Städten und auf dem Lande, übergeflossen, hat auch die Haupt-Sechsstadt unsers Marggrafthums billig den schuldigsten und ehrfurchtsvollesten Antheil genommen. Am 29. Jänner a. c. als am Sonnt. Sexages. da in der Residenz Dresden die Einsegnung und Heimführung des höchsten Brautpaares unsers theuersten Landesherrn und Churfürstens Friedrich Augusts IV. und der Durchlauchtigsten Prinzeßinn Maria Anna Amalia Augusta, geb. Prinzeßinn von Pfalz-Zweybrücken, unserer gnädigsten Churfür-

ſtinn und Frau, vor ſich gegangen (*), nahm hier, in Budiſſin, der Früh-Gottesdienſt mit dem Kyrie Eleiſon, unter Trompeten und Paucken, den Anfang; worauf ein Concert, unter wohlbeſetzter Inſtrumental-Muſik, mit folgendem Text anhob:

Coro.

GOTT hat alles wohlgemacht!
Seyd auf Preis und Ruhm bedacht!

Tutti.

Bringet her dem HErrn, ihr Gewaltigen, bringet her dem HErrn Ehre und Stärke. Bringet her dem HErrn Ehre ſeines Namens. Bethet an den HErrn im heiligen Schmuck. Die Stimme des HErrn gehet auf den Waſſern. Die Stimme des HErrn geht herrlich, und in ſeinem Tempel wird ihm jedermann Ehre ſagen. Der HErr bleibet ein König in Ewigkeit. Der HErr wird ſein Volk ſegnen mit Frieden. Halleluja! (Pſ. 29, 1—3. 9—11.)

Choral.

Dein ſoll ſeyn aller Ruhm und Ehr, ich will ꝛc. (der letzte Vers aus dem Liede: Ich weis mein GOtt, daß all mein Thun ꝛc.)

Jetzt wurde der Glaube geſungen; und dann betrat der Hr. Paſt. Pr. Jacobäi die Kanzel, wo er, nach Anleitung v. 24. aus 118. Pſ. und 2 Cor. 6, 2. die unterthänigſte Devotion gegen die Neu-Höchſtvermählten im herzlichen Gebeth und Wünſchen bezeugte. An ſtatt des gewöhnlichen Kanzelliedes, wurde unter Trompeten und Paucken, Nun danket alle GOtt ꝛc. geſungen. — Nach der Predigt (deren Inhalt die Ehre, die wir dem Worte GOttes ſchuldig ſind, war,) erſchallete unter Trompeten-, Paucken und Poſaunen das Te Deum laudamus, wobey das völlige Geläute, in den hieſigen evangeliſchen Kirchen angezogen, ertönete. Nach Endigung dieſes Lobgeſanges, ward unter der heil. Communion wiederum muſiciret, und der Früh-Gottesdienſt mit dem letzten Vers des Liedes: Nun lob mein Seel den HErren ꝛc. beſchloſſen. — Um 11 Uhr wurde von dem Rathhausthurm, unter Trompeten- Paucken- und Poſaunen-Schall die Melodie: HErr GOtt dich loben wir ꝛc. abgeblaſen. — Der Nachmittags-Gottesdienſt fieng wiederum unter Begleitung einer vollſtimmigen Muſik an; und, nach Abſingung des Lieds: Nun lob mein Seel den HErren ꝛc. und des Glaubens, erſchien der Hr. Diak. Böhmer auf der Kanzel, und

(*) Vorher, am 8. Jan. geſchahe, zu Mannheim, die ſolenne Anwerbung; am 17ten ebendaſelbſt die Vermählung per Procurat. und, am 29. gedachtermaßen, in Dresden die Einſegnung, Heimführung und das Beylager, unter prächtigen Feyerlichkeiten, welche vom 29. Jan. bis 7. Febr. zu ſehen geweſen. S. Dresdn. Anz. ad h. a. No. V. Art. II.

und wünschte, nach Anleitung 5 B. M. 32, 3. zu der Durchlauchtigsten höchsterwünschten Vermählung, Glück und Segen; ließ, an statt des gewöhnlichen Kanzelliedes, die 3 letzten Verse aus: Sey Lob und Ehr dem höchsten Guth ꝛc. absingen, und stellte aus der gewöhnlichen Sonntagsepistel vor: Den Wahlspruch Pauli: GOtt allein die Ehre! — Um 3 Uhr begab sich der Hr. Direct. Mus. und Cantor Göſſel, mit seinem Chor, auf den Rathhausthurm; sang zuerst, in Begleitung von Instrumentalmusik, das Lied: Gelobet sey der HErr ꝛc. dann einige Arien, und zum Beschluß: Nun danket alle GOtt ꝛc. — Nach Beendigung dieser dem Ruhm und Preiße GOttes gewidmeten Handlungen, versammelte sich die Schützengesellschaft und andere dazu eingeladene Personen, auf das vor der Taschenpforte gelegene neue Schießhaus, auf welchem, da man dasselbige völlig mit Lampen erleuchtet hatte, und besonders in 3 Fenstern die Buchstaben F. A. A. in bunten Lampen zierlich brannten, folgendes Singgedicht aufgeführet wurde:

Recitat.

Singt dem Helden Sachsenlandes!
Laßt seinem Ruhm zu Ehren
Ein Lied in muntern Chören,
Ein heilig Lied voll Ehrfurcht hören,
Und widmet Ihm die Herzen ganz!
Besingt des besten Fürsten Triebe,
Der besten Fürstinn Liebe
Den Reitz Amaliens!
Und rühmt ein Glück, das nur der Himmel konnte geben.

Aria.

Wie glücklich wird ein Staat genennet,
Wenn sein Regent die Liebe kennet,
Und nur durch sie das Ruder führt!
Denn, wo sich Fried und Ruhe küssen,
Wodurch die Länder wachsen müssen,
Da wird beglückt regiert.

Recitat.

Willkommen, göldne Zeit!
O komm mit günstigsten Geschicke
In unser Land zurücke.
Beselge unsre Lust
Den liebsten Fürst, den theuersten August
Und Seine schöne Braut, mit täglich größern Glücke.

Aria.

Siehe an dem Fürsten-Paare
Liebe vor dem Traualtare,
Liebe vor den Unterthan.
Fleh auch ferner, treuer Sachse,
Daß es stets durch Liebe wachse,
Um den Schutz der Vorsicht an. V. A.

Arioso.

So nimm, o HERR, dies Flehen an,
Und gieb, daß noch durch viele Jahre
Der theure Fürst dein Heil erfahre,
Und stets dein Segen um Ihn sey!
Ein jeder Unterthan
Stimmt diesem Wunsche bey.

Coro.

Allmächtiger Stifter des ehlichen Bandes,
Beschirme die holdeste Mutter des Landes!
Erhalte den liebsten, den besten August
Den Zeiten zum Wunder, den Sachsen zur Lust!

Dieses Singgedichte wurde, unter der angenehmsten Musik, von dem Hrn. Hofmechanicus und Organist Göpeln aufgeführet. — Sodann wurde gespeiset, und mit einem Ball geendiget. —

Auf der inwendigen Lauengasse hatte der Churfürstl. Packmeister und Briefträger, Hr. Joh. Gruhl, in seiner Wohnung ein Fenster zierlich erleuchtet, da ein Gemälde 2 aus den Wolcken ragende Hände vorstellete, deren jede ein brennend Herz hielt, unter welchen die Namens-Chifre der Höchst-Vermählten und unter denselben ein Postament, mit aufliegendem Churhut, befindlich war, nebst der Ueberschrift:

Vivat
omne Trinum perfectum.

Unter dem Postament laß man diese Worte:

Krön' Höchster dies Churfürsten-Paar
Mit Segen vor dem Traualtar!
So wird, wie Cedern, veste stehen
Der Sachsen wahres Wohlergehen.
Lobet den HERRN!

II. Nach-

II.

Nachrichtliche Anzeige von den Allmosen- und Armen-Verpflegungs-Anstalten bey den oberlausitz. Sechsstädten vom Jahr 1768.

Budißin. Das Allmosenamt bey hiesiger Haupt-Sechsstadt hat ein auf ½ Bog. in Fol. gedrucktes Verzeichniß — (wie alljährlich gewöhnlich,) — bekannt gemacht, woraus zu ersehen ist, wie viel einheimische Arme, und andere bedürftige Personen aus der **Armen-Verpflegungs-Casse** vom 1. Jan. 1768. bis zum 31. Dec. gedachten Jahres betheilet und versorget worden. Zuerst werden, in Summa, die Percipienten angezeiget, nämlich: 232 einheimische arme Manns- und Weibspersonen, die zu ihrem nothdürftigen Unterhalte, nach Beschaffenheit ihrer Umstände, wöchentlich 1, 2, 3, 4 bis 14 gr. Allmosen bekommen haben. Für 10 arme Kinder ist das wöchentliche Schulgeld bezahlt worden. Hundert Handwerkspursche sind mit einem nothdürftigen Zehrpfennig begabet worden. 139 allerhand arme fremde Personen, geistlichen und weltlichen Standes, arme Studiosi, Conversi, durch Brand oder sonst Verunglückte, von unterschiedenen Religionen, haben Beysteuer erhalten; also zusammen 481 Percipienten. — Dann folget die Specification der **Einnahme** vom 1. Jan. 1768. bis mit ult. Dec. d. a. und zwar a) aus den monatlichen Allmosenbüchsen 1238 Rthl. 9 pf.; b) aus den monatl. Büchsen bey der St. Michaelskirche 8 Rthl. 13 gr.; c) von den bey Hochzeiten, aufgelegten Geldern 33 Rthl. 5 gr. 9 pf.; d) von den, bey Begräbnißen, an die Allmosencasse übersendeten Geldern 15 Rthl.; e) von eingegangenen Legatzinsen 158 Rthl.; f) von verschiedener Einnahme 112 Rthl. 10 gr.; g) vom jährlichen, von E. H. u. H. R. zur Armen-Verpflegung und Erhaltung der diesfalsigen Anstalt, vestgesetzten Beytrag 507 Rthl.; in der Summe: 2072 Rthl. 5 gr. 6 pf. — Dieses Verzeichniß schliesset der bibl. Spruch aus Gal. 6, 9. „Lasset uns Gu„tes thun, und nicht müde werden; denn zu seiner Zeit werden wir auch ärnd„ten ohne Aufhören. „

Görlitz. Die allhiesige, jährlich auf 1 Bog. in Fol. gedruckte, **Nachricht**, wie unter E. H. u. H. R. Direction die einheimischen Armen, und die nach dem allergnädigsten Königl. Mandate dafür gehalten werden sollen, aus der **Armen-Verpflegungs-Casse** vom 1. Jan. 1768. bis zum 28. Dec. gedachten Jahres, betheilet und versorget worden sind, — enthält zuerst ein namentliches Verzeichniß der jetzigen Allmosen-Percipienten, was dieselben an Gelde und Brodte, das 1768te Jahr über, wöchentlich empfangen haben. Die

Anzahl solcher Percipienten beläuft sich auf 259 Personen; wobey sich die Anmerkung findet, daß das Quantum, so am 28. Dec. 1768. ausgetheilet worden, an Gelde, auf besagte Woche, 31 Rthl. 1 gr. und an Brodte 1173 Pfund, betragen habe; In Ao. 1767. aber hat es an Gelde 26 Rthl. 21 gr. und am Brodte 1081 Pfund betragen; folglich sey das Armuth dieses Jahr (1768.) abermal sehr stark angewachsen. — Dann folget ein Verzeichniß was die Einnahme bey der Armen-Verpflegung vom 1. Jan. bis ult. Dec. 1768. betragen habe, nämlich 2242 Rthl. 12 gr. 9 pf.; wobey die Quellen dieser Einnahme, unter 12 No. angegeben sind; die Ausgabe aber hat sich auf 2495 Rthl. 21 gr. 7 pf. belaufen, darunter 1568 Rthl. 10 gr. den armen Leuten an baaren Gelde gereichet, den wahren Hausarmen 50 Rthl. ausgetheilet, auf Einkauf des Getreydes 567 Rthl. 21 gr. verwendet, den reisenden Handwerkspurschen 1 Rthl. 22 gr. — ꝛc. gegeben worden. Wenn nun beyde Summen mit einander verglichen werden, so ergiebt sich, daß die Ausgabe die Einnahme mit 253 Rthl. 8 gr. 10 pf. überstiegen habe, und daß man zu solchem Ende (wie es in einer Anmerkung heißet,) das Ermangelnde von den ausgelehnten, da specificirten Capitalien, aufkündigen und zusetzen müssen; und da das allhiesige Armuth fast täglich zunimmt, dergestalt, daß auch die bestimmten Beytragsgelder, die monatlichen Büchsen, und wöchentliche Klingebeutel zu Bestreitung der benöthigten Ausgaben nicht mehr hinreichend seyn wollen; so lebe man doch des zuversichtlichen Vertrauens, der barmherzige GOtt werde auch ferner liebreiche Herzen erwecken, auch Mittel und Wege zeigen, damit bey diesen bekümmerten Zeiten, die Versorgung der allhiesigen wahren Hausarmen ihren gewünschten Fortgang gewinnen möge. — Laut einigen besondern Specificationen, hat, in Ao. 1768. der wöchentliche Klingebeutel 554 Rthl. 9 gr. 2 pf.; die monatlichen Büchsen 599 Rthl. 5 gr. 2 pf.; die monatliche Geldaustheilung 1568 Rthl. 10 gr.; die Getreyde-Consumtion 310 3/8 Scheffel; und die monatliche Brodt-Austheilung 59656 Pfund betragen.

Löbau. Der auf 1/2 Bog. in Fol. abgedruckte **Auszug aus den hiesigen Allmosen-Büchern**, was in dem 1768ten Jahre unter die Armen ist vertheilet worden, enthält nachstehendes. Bey wöchentlichen Ausspänden haben hiesige Hausarmen an 36 bis 38. sowohl als andere auswärtige Lahme, Blinde, Contracte, Verunglückte, nebst einer Anzahl, in 52 Wochen, von 1289 Handwerkspurschen, erhalten 233 Rthl. 4 gr. — pf. Ferner: ist den Nothleidenden, aus dem Freyherrl. Schellendorfischen Lazareth, Luckischen, Mutzscherischen Hospital, und einigen Legaten monatlich und zu bestimmter Zeit, noch gereichet worden

worden 196 Rthl. 21 gr. 8 pf. Beträgt in der ganzen Summe 430 Rthl. 1 gr. 8 pf.; da hingegen die wöchentliche Sammlung 161 Rthl. 5 gr. — pf. betragen hat.

SOLI DEO GLORIA.

So bald wir von den übrigen 3 Städten die zuverläßigen Nachrichten, diese christlichen und so nöthigen Armen-Verpflegungs-Anstalten betreffend, erhalten, wollen wir solche, zum hoffentlichen Wohlgefallen unserer G. L. treulich mittheilen. Und, wie wir denjenigen **hochgeschätztesten und wertheſten Herren**, welche uns zeither mit Beyträgen und andern nutzbaren Nachrichten, begünstiget haben, den schuldigsten und ergebensten Dank abstatten: So leben wir der Hoffnung, daß Sie in dieser gemeinnützigen und rühmlichen Bemühung uns fernerhin beyräthig seyn werden.

III.

Genealogische Nachrichten.

Neuliebel, im Görlitz. Kreise, in der Daubitz. Kirchfahrt. Eine etwas ausführlichere Nachricht von dem am 28. Dec. a. p. allhier erblaßten Churfl. Sächs. Hrn. Obristens **von Beschwitz**, (dessen wir im 2ten St. Seit. 20. mit ein paar Worten gedacht haben,) ist folgende:

Tit. Hr. **Hans Christoph von Beschwitz**, auf Neuliebel, Churfürstl. Sächs. hochbestallt gewesener Obrister bey der Infanterie, betrat die Welt Ao. 1699. den 29. Sept. auf dem Hause Naudtschütz, im Amte Weisenfels, in dem Kirchspiel Skölen gelegen. Seine hochadel. Aeltern waren Tit. Hr. Hans Christoph von **Beschwitz**, aus dem Hause Naudtschütz, Churfl. Sächs. Hauptmann, und Tit. Fr. Sidonie von **Uechtritz**, aus dem Hause Rötzeln. Die Großältern waren: Tit. Hr. Hans Christoph von **Beschwitz**, aus dem Hause Naudtschütz, und Tit. Fr. Marie Christiane von **Römer**, aus dem Hause Steinpleis, im Amte Zwickau (*). — Aus dem Hause seiner hochadelichen Aeltern, in welchem, durch geschickte Lehrmeister, seinem jungen Herzen die Lehren des Christenthums und die daraus flüssenden Tugendsätze waren eingeprägt worden, kam er, Ao. 1712. unter das K. P. u. C. S. Cadettencorps in Dresden. Als er hier den Unterricht in den Kriegskünsten, und die Bildung zu einem braven Officier erlangt hatte, wurde er, als Fähnrich, bey der Leib-Grenadier-

(*) Wir können noch weiter zurücke gehen. Der Aeltervater war Tit. Hr. George Christoph von **Beschwitz**, aus dem Hause Lichtentanne, im Amte Zwickau, und die Aeltermutter Tit. Fr. Elisabeth von **Nordhausen**, aus Collenbey, im Stift Merseburg.

diergarde bestellet, und gelangte dabey bis zum Kapitain. Jetzt wurde er von dieser Garde weg, und zu der Hochsel. Königinn Infanterieregiment versetzet, bey welchem er bis zu dem Posten eines Obristen gestiegen ist. — Während seinen Kriegsdiensten hat er den Feldzügen an dem Rhein, der Mosel, in Polen, in Boheim und in Schlesien, beygewohnet, und sich überall mit Tapferkeit, in genauer Beobachtung seiner Pflicht, als ein Soldat und als ein Christ, aufs rühmlichste gezei et. — Bey Striegau hatte er eine starke Blessur durch den rechten Fuß bekommen, — woran er zwar wiederum hergestellet worden; doch hat er öfters starke Empfindungen deswegen gehabt; dargegen er sich inzwischen mit anständiger Geduld und Gelassenheit bewaffnet; welche ihn auch stark gemacht hat, denjenigen unglücklichen und traurigen Vorfall zu ertragen, da ihm 1757. bey dem unglücklichen Bombardement der Stadt Zittau, der größte Theil seiner Habe entrissen wurde. — Um mit seiner geliebten Familie die übrigen Tage seines Lebens in Ruhe zuzubringen, kaufte er im benannten 1757ten Jahre das Ritterguth Neuliebel, wo er, in stiller Gelassenheit, sowohl die Beschwerlichkeiten des Alters, als auch die dazugekommene Krankheit und Entkräftung, ertrug. Denn, zwey Jahr vor seinem Ende war er meist kränklich. Durch die Bemühung des ber. Arztes D. Seguitzens, wurde ihm zwar einige Erleichterung verschaffet; allein, die baufällige Hütte sank endlich, und der unsterbliche Geist verließ den Körper am oben benannten 28. Dec. Abends gegen 6 Uhr. — Am 3. Jan. a. c. wurde der verblichene Körper in die hochadel. Neuliebelische Gruft zu Daubitz, in der Stille, beygesetzet. Der wohlsel. Hr. Obriste hinterläßt, eine Hochadel. Witwe Tit. Fr. **Susannen Eleonoren** geb. **von Feilitzsch**, aus dem Hause Treuen, im Amte Plauen, im Churfächs. Voigtlande; welche sich mit dem Wohlsel. Hrn. Obristen Ao. 1736. am 1. Jan. vermählet, und ihm 5 Söhne und 3 Töchter gebohren hatte, davon noch 2 junge Herren und 2 Fräuleins am Leben sind, die ihren geliebten Papa schmerzlichst beweinen.

Friedersdorf bey Zittau. Am 20. Jan. Nachmittags in der 3ten Stunde, ist die Frau Gemahlin Sr. Hochwohlgeb. Gnaden, Hrn. **Karl Augusts von Kiaw** auf Friedersdorf, in ihrem ersten Wochenbette mit einer gesunden und wohlgebildeten Fräulein entbunden worden, welche den 23. ejusd. in der heil. Taufe in Gegenwart 14 Taufzeugen, (überhaupt aber zählt man deren 20.) die 3 Namen **Johanna Augusta Elisabeth**, erhielt.

Oppeln, bey Löbau, im Kittlitzer-Kirchspiel. Den 20. Jan. verschied allhier die Hochwohlgeb. Frau, Frau **Eleonora Erdmutha von Gersdorf**, geb. **von Nostitz**, aus dem Hause Döbschütz, Sr. Hochwohlgeb. Hrn. Gott-

fried

fried von Gersdorf auf Oppeln, Königl. Preuß. Hauptmanns, und des Görlitz. Kreises hochverordneten Landes-Commissarii, hochgeliebteste Gemahlin. Sie wurde 1745. den 14. May, in dem Hause Dobschütz gebohren; Ihr Hr. Vater war der weyl. Hochwohlgeb. Herr, Herr Christian Gottlob von Nostitz, auf Döbschütz und Hilbersdorf, welcher 1747. den 9. Sept. verstorben. Die Frau Mutter war die Hochwohlgeb. Frau, Frau Eleonora Sophia, geb. von Thielau, aus dem Hause Goritzsch, eine Tochter Hrn. Florian Gottlieb von Thielau, auf Goritzsch und Neudöbern, Churfächs. Generalmajor bey der Infanterie. Sie vermählte sich mit obgedachten Hrn. Hauptmann von Gersdorf Ao. 1765. den 28. May, in dem Hause Döbschütz, mit welchem sie 3 Jahr und 7 Mon. in der Ehe gelebet, und durch GOttes Segen einen einzigen jungen Herrn erzeuget.

IV.

Jahrsliste von den im Jahr 1768. Gebohrnen, Verehelichten, Gestorbenen, und Communicanten ꝛc. aus den Sechsstädten.

	Geb.	(Söh.	Töch.)	Verehel.	Gest.	Männl.	Weibl.	Communic.
Budißin,	353	194	159	86 Paar,	330	—	—	17999
Görlitz,	273	144	129	74 —	242	109	133	12261
Zittau,	431	232	199	98 —	382	199	183	18704
Lauban,	170	84	86	37 —	169	78	91	9089
Camenz, (*)								
Löbau,	188	86	102	71 —	129	—	—	9022

In dem nächsten Stücke wollen wir das Verzeichniß aus den Landstädten unsers Marggrafthums beybringen. Und, da dergleichen Verzeichnisse eine Veranlassung zu mancherley Betrachtungen, und nicht ohne Nutzen sind; so wollen wir, in einigen folgenden Stücken, dergleichen Verzeichnisse von 50 ja 100 Jahren her, von einigen Städten unsers Marggrafthums mittheilen, und mit Görlitz den Anfang machen.

V.

Neueste zur Oberlausitz. Geschichte gehörige Schriften.

Görlitz. Mit dem Ausgange des vorigen und dem Anfange des gegenwärtigen Jahres, haben die 3 hiesigen Küster, C. D. **Brückner** an der Petri- und Paul- C. G. **Piltz** an der Dreyfaltigkeits- und J. C. **Richter** an der Nikolai-Kirche, nach der Gewohnheit, welche Glückwünsche heischet, und nach schon

(*) Da wir die Liste von daher noch nicht erhalten können, so wollen wir suchen solche im nächsten Stück beyzubringen.

langhergebrachter Weise, abermals einige Blätter abdrucken lassen, welche in die kirchliche Geschichte der Stadt Görlitz einschlagen.

1.) Ersterer hat auf 1½ Bog. in 4. von dem Leben und Schriften weyl. Hrn. **Mart. Mollers**, hochverdienten Past. Prim. in Görlitz, eine etwas ausführlichere Nachricht, (was besonders dessen Schriften anbetrift,) als man bey Grossern, Funcken und Nitschen findet, mitgetheilet. Wir wollen es kürzlich anzeigen, was hier gesagt ist. Der sel. Moller ist den 9. Nov. 1547. zu Kropstedt, unweit Wittenberg, auf die Welt gekommen. — In der Wittenb. Stadtschule hat er 6½ Jahr gesessen, worauf er, mit seinem Lehrer, M. Mart. Frentzel, der ans Gymnasium hieher nach Görlitz berufen worden, sich Ao. 1566. auf solch Gymnasium begeben, welches er 2 Jahr frequentiret hat. Ao. 1568. (nicht 1668. wie es durch einen Druckfehler heißt) wurde er Cantor in Löwenberg, und 1572. Pfarr in Kesselsdorf. — Wenn im Jöch. A. G. L. stehet, daß er die Wittenb. Akademie besuchet hätte und auch Doct. Theol. worden wäre; so ist beydes unrichtig. — In Kesselsdorf war er nur 27 Wochen, da er Diak. in Löwenberg, und nach 2 Jahren Pastor in Sprottau worden, wo er 25 Jahr gestanden hat. Ao. 1600. den 11. May erhielt er den Ruf hieher nach Görlitz, als Past. Pr. und wurde in der Bestallung angewiesen, „**die rechte reine Lehre des heil. Worts GOttes**, wie dieselbe in den prophetischen und apostolischen Schriften begriffen, sowohl auch der augsburg. Confeßion, deren Apologiæ und Corp. Doctr. des Hrn. Phil. Melanchr. gemäß zu predigen — .„ Er lehrte und lebte hier, mit vieler Liebe, aber auch unter mannichfaltigen Leiden, 5 Jahr 7 Monate, und starb, nachdem er 1 Jahr vor seinem Ende ganz blind worden, den 2. März 1606. In der ersten Ehe hat er 7 Töchter, in der 2ten einen Sohn gezeuget, welcher als Rector am hiesigen Gymnasio gestorben ist. Das Bildniß des sel. Mollers stehet noch in der Sacristey zu St. Petri und P. und die von dem Rect. Cüchler dazu verfertigten lat. Verse werden hier angeführet. — Jetzt werden die Schriften des sel. Mannes angezeiget, um deren Bekanntmachung es dem Verf. eigentlich zu thun ist, um solche vielleicht Händen zu entreissen, die seltene Bücher, **durch Verwüsten**, noch seltener zu machen gewohnt sind.

1) Die 12 Briefe des H. Ignatii, welche Uebersetzung, so aus der Dillingischen Ausgabe dieser Briefe gemacht worden, Ao. 1578. die Presse zuerst verlassen hat, und hernach von Rhambau eine neue Ausgabe gemacht worden. Diesen Briefen ist des H. Polycarps Brief an die Philipper, aber nur aus einer lat. Version beygefügt.

2) Die Gespräche des Theodoreti von Vereinigung und Unterschied beyder Naturen

ren in der einigen Person JEsu Christi; welchen die Briefe des Papsts Leonis M. angehängt sind, 1582. (*)

3) Meditatt. Sanct. Patrum, schöne andächtige Gebethe, tröstliche Sprüche, gottselige Gedanken — aus den H. Altvätern, der I. Th. 1584. der II. Th. 1591.; letztern ist Cyprians übersetzte Rede über Luc. 11, 1—4. vorgesetzt.

4) Soliloquia de passione Jesu Christi, wie jeder Christenmensch das allerheiligste Leiden und Sterben unsers HErrn J. C. in seinem Herzen betrachten — 1587.

5) Die deutsche Uebersetzung des Agapeti, 1590. da in der Zuschrift an den Herzog Karl zu Münsterberg eine erbauliche Betrachtung über den obrigkeitl. Namen: Götter; (Ps. 82, 1.) angestellet ist; welche besonders abgedruckt zu werden verdiente. Ao. 1648 ist auf E. H. u. H. R. Anordnung eine neue Auflage gemacht, und Mollers Uebersetzung der griechische Text nebst der gemeinen lat. Version, vorgesetzt worden.

6) *Manuale de præparatione ad mortem*, heilsame und nützliche Betrachtung, wie ein Christenmensch aus GOttes Wort soll lernen christl. leben und sel. sterben, 1593. — es ist dies eine von den mollerisch. Schriften, auf welche GOtt einen besonders merklichen Segen gelegt hat. — Es wird hier auch eine französische Uebersetzung d. a. 1619. angemerket.

7) Mysterium magnum, fleißige und andächtige Betrachtung des großen Geheimnisses der himml. geistl. Hochzeit und Verbindniß unsers HErrn JEsu Christi mit der christgläubigen Gemeine seiner Braut — 1597.

8) Praxis Evangeliorum — ist zu verschiedenenmalen und in verschiedenen Format herausgekommen. — D. Sal. Geßner griff diese Moller. Arbeit an; dagegen sich aber Moller vertheidigte.

9) Thesaurus precationum, 1603.

10) Natalitia Christi, die vornehmsten Weihnachtslehren und Trost — 1603. — Der Sohn des sel. Mollers und Rect. gleiches Namens, hat Ao. 1622. diese Natalitia in die lat. Sprache übersetzt, und das sehr saubere Mst. befindet sich in der Biblioth. Senatorio-Milich. — Der sel. Moller gehört auch unter die Liederdichter, und seine Lieder, besonders das sehr erweckliche: Ach GOtt wie manches Herzeleid ꝛc. werden noch fleißig gesungen. — Wenn aber hier, aus Wetzels Hymnopœogr. P. II. gesagt wird, daß Moller auch Verfasser von: Hilf Helfer hilf in Angst und Noth ꝛc. sey, so merken wir an, daß dies nicht richtig, sondern der wahre Verf. der ber. D. Nik. Selneccer sey, wie dies aus M. Schröters Exulanten-Historie, p. 262. seq. imgleichen aus D. Gleichs Annal. Ecclesiast. Sax. P. I. p. 103. mit mehrern zu ersehen ist. Wetzel hat auch nachher, in seinen Analect. Hymn. II. B. 6. St. p. 714. selbst widerrufen, und dagegen gesagt, daß Mollern, im Lemgauischen Gesangbuche das Lied: Ach GOtt, wie schwer ist mir mein Herz ꝛc. zugeschrieben werde.

(*) Liebhabern der theolog. Litteratur wird bekannt seyn, daß wir nun durch die rühmliche Bemühung des Hrn. Prof. Schultzens in Halle, die sämmtlichen Werke des *Theodoreti* bekommen werden, und daß der 1ste Tom. schon ausgegeben ist. Siehe cel. Erneſti N. Theol. Biblioth. IX. B. 5. St. p. 387—403.

2.) Die zweyte Schrift von C. G. Pilz, enthält die 4te Fortsetzung der **Beschreibung der H. Dreyfaltigkeitskirche in Görlitz**, auf ½ Bog. in 4. Bey dem Anfange des 1766ten Jahres erschien eine Beschreibung der Altäre in dieser Kirche. Ao. 1767. enthielt die 2te Fortsetzung eine Beschreibung der aus Stein und Holz gehauenen Bilder in dieser Kirche. Die 3te Fortsetzung 1768. lieferte die Inscriptionen, welche über den Stühlen im Chor, deren zusammen 64 sind, gelesen werden. Diese 4te Fortsetzung nun hat es mit der Anzeige derjenigen Bilder zu thun, welche sich von der Malerkunst herschreiben. Das älteste, so sich, wie es hier heisset, aus dem 14ten Jahrhundert herschreibt, ist ein Gemälde auf Leinwand, so S. Franciscum und B. M. Virg. vorstellet, als Patronen der Kirche; nebst noch andern darauf befindlichen Vorstellungen. — Ein anderes Gemälde, auf Holz, stellet das jüngste Gericht auf eine merkwürdige Weise, vor. Unter andern siehet man einen runden Thurm, fast wie ein Backofen gestaltet, aus welchem, auf allen Seiten, Flammen herausschlagen. Oben auf diesem Thurme stehet ein Galgen, woran einer hängt, und um welchen 2 Teufel mit Hacken schweben. — einige Teufel tragen mit Menschen erfüllte Butten, andere haben auf Schubkarren Menschen und eilen damit nach der Hölle zu. — Um den Höllenthurm und besonders nahe bey dem Eingange in denselben, stehet der Papst in der 3fachen Krone, etliche Kardinäle, Bischöffe, Ordensleute und Weltgeistliche, welche alle in ihrem kenntlichen Habit gemalet sind — Was man von diesem Bilde für eine Tradition, wegen eines gewissen Rechenbergs habe, wird hier auch angeführet. — Bey der Kanzel siehet man ein auf Leinwand gemaltes Bild, so den Heyland am Kreutz vorstellet, nebst noch verschiedenen Figuren, und der Jahrzahl 1524.

3.) Die 3te Schrift von J. C. **Richter**, liefert die 3te Fortsetzung **von dem Kirchhofe bey St. Nikolaikirche**, auf ½ Bog. Der vorige Küster, **Hermes**, fieng 1766. an, Etwas von dem Kirchhofe zu St. Nikolai, mitzutheilen. Er fuhr 1767. damit fort; und sein Nachfolger R. that 1768. dergleichen, und thut es auch heuer. In dieser 3ten Fortsetzung heißt es, daß sich auf diesem Kirchhofe mancherley schöne Epitaphia und zierlich gearbeitete Leichensteine, mit nachdenklichen Grabschriften — befänden, welche wohl werth wären, daß sie in ein besonder Buch gesammelt würden (*) — Gegenwärtig ist hier die Rede

(*) Von besondern Sammlungen, dieser Art, hat man, in der Lausitz, eben nichts, als **Wagners** Budißin. Grabmäler: und was sich in den Singul. Lusat. hin und wieder zerstreuet findet, und was **Brückner** auf einigen Bogen von Ao. 1738. f. f. hat. — Von einem Liebhaber und Sammler der Lausitz. Geschichte, wissen wir, daß daß er die **Laubanischen Grabmäler** in MSt. besitzet, und die sich über 200 belaufen.

Rede von dem Monument des bekannten Görlitz. Schusters, **Jakob Böhmens**, welches ihm 2 Schles. Adelleute, von Tschesch und von Franckenberg, Ao. 1624. aufrichten lassen, und welches hier beschrieben wird. Es ist dasselbe aber, weil sich der Pöbel dabey sehr ungebührlich bezeiget, weggenommen, und an dessen Stelle ein gedrechseltes rundes Säulchen mit Böhmens Namen und Sterbejahre, gesetzt worden, so aber, durch die Länge der Zeit auch vergangen.

Da diese fliegenden Blätter, welche eine lange Reihe von Jahren hindurch, von **Nitschen, Günthern, Brücknern, Küttern, Hermes** ꝛc. sind herausgegeben worden, sich vielleicht in wenig Händen, in ununterbrochener Suite, befinden, und doch, obwohl nur im Kleinen, zur besondern Geschichte der Stadt Görlitz gehören; so wollen wir solche, in einigen künftigen Stücken chronologisch specificiren.

VI.

Zur Kunstgeschichte in Oberlausitz.

Zittau. Ein HochEdl. und Hochw. Rath dieser Sechsstadt, hat, nach seiner rühmlichen Sorgfalt für das Aufnehmen des Gymnasiums, die zeither verledigt gewesene Stelle eines **Zeichenmeisters**, welche der verstorbene sel. Hr. Montalegre lange Jahre rühmlichst bekleidet, auf eine glückliche Weise mit dem geschickten Herrn **Christian Ernst Bennewitz**, wiederum besetzet, und denselben am 19. Dec. a. p. dazu erwählet; welcher auch bereits, nachdem er in Zittau am 3. Febr. a. c. angekommen, sein neues Amt angetreten hat. — Dieser Hr. **Bennewitz** ist den 12. Dec. 1717. zu Leipzig gebohren worden. Sein Vater war Hr. Christian Bennewitz, Kunstmaler, und die Mutter eine geb. Kraußinn aus Leipzig. Nach 14jähriger guter Erziehung in dem älterlichen Hause, kam er nach Anspach, zu dem dasigen Hochfürstl. ersten Kabinetsmaler, Hrn. J. C. Sperling, wo er 5 Jahr ein unermüdeter Lehrling gewesen ist. Ao. 1739. kam er in seine Vaterstadt zurück; blieb aber nur ein halb Jahr zu Hause, als er, um seine Kenntnisse zu erweitern und seine Kunst zu vermehren, sich nach Dresden begab, von da weiter nach Breslau; dann nach Prag, nach Straubingen, nach Regensburg ꝛc. gieng, und überall ein aufmerksamer Betrachter der Kunstwerke war. Jetzt kehrte er wiederum nach Leipzig, und ehelichte daselbst am 27. Febr. 1748. die älteste Jungfer Tochter des Portraitmalers, Hrn. Legens, **Johannen Elisabeth**. Im August benannten Jahres, begab er sich in die Hauptstadt unsers Marggrafthums, Budißin, wo er $20\frac{1}{2}$ Jahr hindurch mit vielem Beyfall seine Kunst geübet hat. Seine noch lebende Ehegattin hat ihm zwar 8 Kinder gebohren; sie sind aber alle bereits in der Ewigkeit.

Am 4. Jänner h. a. ist er in Pflicht genommen worden, worauf er, obengedachter maßen, nach Zittau gegangen, seine neue Wohnung bezogen, und sein Amt angetreten hat. — Wir würden demjenigen geneigten Freunde und Gönner, der uns von des sel. verstorbenen Montalegre Lebensumständen, eine zuverläßige Auskunft geben wollte, sehr verbunden seyn, und solche Mittheilung in unser Magazin, gebührend zu rühmen wissen, da wir eine kleine Sammlung von desselben Zeichnungen und Kupferstichen besitzen, auch durch solche Mittheilung das Kunstliebende Publicum würde verbunden werden.

VII.

Absterben von Gelehrten.

Budißin. Diese Churfürstl. Sächs. Haupt-Sechsstadt verlohr am 10. Febr. ihren wohlverdienten Bürgermeister, Herrn **Johann Heinrich Otto.** Den 9ten vorher legte er die schon zum 8tenmale geführte Regierung auf dem Rathhause nieder, und gieng, nach der Munterkeit seines Alters zur Einsegnung vergnügt in die Kirche; wurde aber den 10ten drauf ¼ auf 8 Uhr des Abends vom Schlage gerühret und verschied zum größten Leidwesen wie aller vornehmen Anverwandten, so der ganzen Stadt, seines Alters 70 Jahr, 3 Mon. 13 Tage; Dienstags drauf als den 14. Febr. wurde er früh um 9 Uhr mit einer Parentation in die Ottoische Gruft beygesetzt. Von seinen Lebensumständen soll künftig ein mehrers beygebracht werden.

VIII.

Vermischte Nachrichten.

Billig wird in den churſächs. Jahrbüchern diejenige Epoche als merkwürdig angezeichnet bleiben, von welcher man die hohe und beglückte Vermählung unsers **Durchlauchtigsten Churfürstens und Landesherrn, des vielgeliebten Friedrich Augusts** IV. zu rechnen anhebt. Diese erwünschte Solennie hat aller treuen Sachsen brünstigste Wünsche rege gemacht und angefeuert, immerwährenden himmlischen Segen und Gedeyhen zu diesem großen Vorgange herab zu erflehen. — Wir haben in unserm Magaz. bereits verschiedenes angemerket, was für freudige Bewegungen das hohe Vermählungsfest hervor gebracht hat; und auch am Anfange dieses Stücks haben wir Budißins Freude und Feyerlichkeiten beschrieben. Jetzt wollen wir noch folgendesbemerken.

Das ber. **Leipzig** sang, am 22. Januar, beym Frühgottesdienste in seinen Tempeln das Te Deum laudamus, und alle Glocken in der Stadt wurden dabey angezogen und eine Zeitlang gelautet. Wie in **Zwickau** der Geburtstag

unsers

unſers Durchlauchtigſten Churfürſten, und in Plauen der Empfang unſerer daſelbſt durchreiſenden Durchlauchtigſten neuen Churfürſtinn, ſolenniſiret worden, hat man in vielen öffentlichen Blättern leſen können.

❖ ❖ ❖

Da der Franzoſe keine Gelegenheit, ſeinen Witz anzubringen, leichtlich vorbey läſſet; ſo hat ſich ſolcher auch auf mancherley Weiſe zu der Zeit geäuſſert, da der däniſche Monarch im vorigen Jahre Paris mit ſeiner Gegenwart beehret hat. Unter andern ſind bey dem prächtigen Soupe, das der Marſchall von Frankreich, Prinz von Soubiſe am 22. Nov. 1768. dem Monarchen gegeben, zum Vorſchein gekommen:

Autre fois, ſur ſes bords la Seine vit des Rois,
L'infortuné *Stuart*, *Caſimir* le paiſible,
Et l'*Empereur* fameux, qui ſçut donner des Loix
A ce peuple groſſier, qu'il rendit invincible.
Jacques fût plaint, *Caſimir* ignoré:
Pierre etoit grand, il ne fût qu'admiré:
Vous êtes bienfaiſant, généreux, et ſenſible,
Chriſtian! vous êtes adoré.

L. D. C. B * *.

Wir entlehnen dieſes aus dem, mit Anfang dieſes Jahrs unter dem Titel: *Les Faſtes du Goût*, herausgekommenen Journal, pag. 16. §. 15. — Auf deutſch wollen dieſe Verſe ſo viel ſagen:

„Von den Königen, die Paris ehemals bey ſich geſehen hat,
Nämlich, den unglücklichen Stuart, den frommen (friedfertigen) Kaſimir,
Und den ber. Kaiſer, welcher ſolche Geſetze zu geben gewußt hat,
Wodurch ein unwiſſend und grobes Volk unüberwindlich worden; (*)
Iſt Jakob beklagt, Kaſimir als unbekannt vergeſſen,
Und Peter der Große nur bewundert worden:
Chriſtian aber, der Wohlthätige, der Großmüthige und Zärtliche,
Iſt angebethet worden„.

In eben dieſen Faſtes §. 14. p. 15. wird das recht wohlgetroffne Bildniß eben des Däniſchen Monarchen, angezeiget, welches, in halberhabner Arbeit, auf einer Medaille, in England verfertiget iſt. Von dieſer Medaille — imgleichen von einer beſondern neuerfundenen Tabacksmaſchine, von Schnallen nach der neueſten Mode, u. a. m. ſo in nur benannten Faſtes geleſen werden, reden wir künftig vielleicht ausführlicher.

VIII.

(*) Auch Anfängern in der Geſchichte muß bekannt ſeyn, daß durch den Stuart der abgeſetzte König in England, Jakob II. durch Kaſimir, der König in Polen, Joh. Kaſimir. der Ao. 1668. die Regierung misvergnügt niedergelegt und nach Frankreich in ein Kloſter gegangen, und durch den ber. Kayſer, Peter, der Große Czaar in Rußland, verſtanden werde.

IX.

Unglückliche Vorfälle.

Lauban. In dem sogenannten alten Lauban allhier, hatte, am 2 Febr. a. c. eines Tagelöhners und E. H. u. H. R. Holzmachers, Johann Gottfried Englers, Söhnlein gleiches Namens, das Unglück im Wasser umzukommen. Dieser Knabe, 6 Jahr weniger 15 Woch. alt, bath die Mutter (da der Vater abwesend, im Hohwalde war,) daß sie ihm erlauben möchte, nur ein klein wenig auf dem Schlitten zu fahren; — dies war halb 11 Uhr, Vormittags. — Die Mutter erlaubt es, und hängt derweilen einige Wäsche auf. — Um ¼ auf 11 Uhr, da sie im Begriff ist, nach ihrem Sohn zu sehen, bringt man ihr schon die äußerst schröckhafte Nachricht von dem Tode ihres Sohns. — Der Knabe war von einer Anhöhe, bey Brockes Fuhrwerk, herunter gefahren, und hatte, mit der Schleife vom Strick um den Halß, und auf dem Schlitten aufm Bauche liegend, — den Schlitten, vermuthlich nicht regieren und erhalten können, so, daß er, in das nahe unten befindliche Wasser, (wo eine Oeffnung des Eißes gemacht gewesen,) hineingeschoben, und nicht sowohl eigentlich ertrunken (weil das Wasser gar nicht tief ist) sondern, ohne Zweifel, vielmehr von der um Halß gehabten Schleife am Strick des Schlittens erstickt ist, da die Last des Schlittens, der haußen aufm Eiße stehen blieben, und der vermuthliche Widerstand und Bewegung des Knabens diese Schleife nur vester zugezogen hat. — Ein nah dabey wohnender Weber, Rüblich Namens, wird den Schlitten zuerst gewahr, gehet hin, und ziehet, — und da kommt der Knabe zum Vorschein. Er stürzt ihn sogleich, — da auch der Unterleib noch warm gewesen; — allein, nur gar wenig Wasser geht von dem Knaben. Man applicirte Tabaksklistire; wandte Spiritus an; — aber umsonst. Der äußerst erschreckene Vater, der aus m Walde aufm Heimwege, und wie er gesagt, mit ängstlicher Ahndung und Herzklopfen, ist, empfängt, ehe er noch ins Haus kömmt, die betäubende Nachricht. — Fünf Knaben sind diesen Ebeleuten schon gestorben; — Der 6te ist ihnen nun durch diesen unglücklichen und traurigen Vorfall entrissen worden; — ein einziges Töchterlein, von 3½ Jahren ist ihnen, als das 7te Kind, noch übrig; — und mit dem 8ten geht die Mutter hochschwanger. —

Ao. 1769. den 11 Januar, Abends gegen 6 Uhr, ereignete sich in Holtendorf, an der Landstrasse, ohnweit Görlitz liegende, der unglückliche Vorfall, daß ein Fuhrknecht, Namens Gottfried Müble, als er neben seinem beladenen Frachtwagen hergehet, darnieder fället, da ihn so gleich das eine Förderrad über die Brust gegangen, dergestalt, daß er nach Verfluß einer halben Stunde Todes verfahren.

Zur Nachricht.

Die in den Churfächs. Landen, auf gnädigsten Landesherrl. Befehl ausgeschriebenen Bußtage auf dies laufende Jahr, fallen

Der Erste den 10. März. Der Zweyte den 14. July. Der Dritte den 17. Nov.

Bey unserm Verleger sind nachstehende gebundene Bücher in Commißion zu haben:
1) Siegm. Jac. Baumgartens, Dogmatic oder evangel. Glaubenslehre, 4. in 3 Franzbd.
2) Dav Hollazii, Examen Theol. acroamaticum, edit. Wernsdorffii, 1733. in 4to, Perg. Band.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Viertes Stück, vom 28ten Februar 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Von Bestallungen zu öffentlichen Landes-Aemtern.

Lübben. Bey dem gewesenen Landtage Trium Regum a. c. allhier, sind von den Hochlöbl. Herren Ständen des Marggrafthums Niederlausitz erwählet worden:

1) Tit. Herr **Leopold Wilhelm von Muschwitz**, auf Lipten, bisheriger Landes-Deputirter, zum **Landesältesten** des Calauischen Kreises; welche Stelle der jetzige Tit. pl. Herr Oberamts-Regierungs-Präsident von Stutterheim vorhin bekleidet hat;

2) Tit. Herr **Moritz Ludwig von Oppen**, auf Glietz und Kückpusch, zum **Landes-Deputirten** benannten Kreises, an des erstern Statt; und

3) Tit. Herr Landes-Syndicus **Johann Karl Gottlob von Walter und Cronegk**, auf Großmehso, zum **Landesgerichts-Assessor** an die Stelle des Tit. pl. jetzigen Hrn. Präsidenten von Stutterheim.

II.

Verledigungen in Civil-Aemtern.

Lauban. In der Nacht vom 16ten auf den 17. Febr. a. c. endigte durch einen plötzlichen Sterbefall sein Leben Tit. **Johann Friedrich Schwarz**, Churfürstl. Sächs. Zolleinnehmer auch E. H. u. H. R. Schöppe. Seine Beysetzung erfolgte den 20ten benannten Monats. — Er war ein geb. Laubaner. — Vor seinem Abzuge von der Universität Wittenberg im Jahr 1732. hatte er, am 5. Jul. d. a. Viam regiam Lusatiæ Superioris entworfen, und unter dem Hofrath Augustin Leyser vertheidiget. Diese Schrift von der hohen **Heer- und Landstraße**, beträgt 8½ Bog. nebst einer Delineatione geographica dieser Viæ regiæ, in Kupfer gestochen auf 1 Bogen; gezeichnet von dem Verfasser J. F. Schwarz, gestochen von Montalegre in Zittau, und mit Farben accurat distinguiret. — Eine hübsche und brauchbare Schrift und Karte, in Ansehung des Zoll-Straßen- und Fuhrwesens. — Seit dem 28. Oct. 1737. hat er mit einer geb. Güntherinn aus Lauban in der Ehe gelebet, die er als Witwe, nebst 1 Sohne und 2 Töchtern hinterläßt.

Lübben. Der Stadtrichter allhier, Tit. Hr. N. **Schubert**, (S. I. St. des Magazins ad h. a. p. 10.) ist im hohen Alter, am 31. Dec. a. p. verstorben.

III.

Von neuerlicher Besetzung kirchlicher Aemter in Ober- und Niederlausitz.

Leutholdsharn, bey Görlitz. Der neue Pfarr hiesiges Ortes heisset Hr. **Johann Gotthelf Bucher.** Niederseifersdorf, unterm Kloster Marienthal, ist sein Geburtsort, wo er 1731. den 4. Jan. auf die Welt gekommen. Herr Imm. Traug. Bucher, zuletzt Pachtinhaber des adel. Guths Obergirbigsdorf, und Frau Rosina Zschütterin, von Tormersdorf, sind seine Aeltern gewesen. — Ao. 1751. kam er aufs Zittauische Gymnasium, in das Haus des damaligen Conrectoris Hrn. Buchers, als seines Vaters leibl. Bruders. — Von hier gieng er 1755. auf die Universität Wittenberg; mußte aber, wegen damal. Kriegsunruhen und wegen einer langanhaltenden Krankheit, schon Ao. 1757. diese Universität wieder verlassen; und wandte sich, da sein Vater schon 1753. gestorben war, zu seinem ältesten Bruder, nach Marckersdorf. — Nach erlangter Gesundheit, und da die fehlende Mittel die Universität wiederum zu besuchen, nicht verstatteten, unterzog er sich der Unterweisung der Jugend, in verschiedenen Häusern, und zuletzt bey Tit. Hrn. Joh. Friedr. Götzloff, Erb-Lehns- und Gerichts-

richtsherrn auf Niederbellmannsdorf. — Am XI. p. Trin. 1768. verstattete ihm Tit. Hr. Barthol. Gehler, auf Niederludwigsdorf und Leutholdshayn, eine Gastpredigt. Am XVIII. p. Trin. geschahe die Probe, und er ward, mit Einstimmung Tit. Fr. C. F. verw. Riechin, auf Niederleutholdshayn, gewählet; erhielt 8 Tage drauf die Vocation, am 21. Octobr. in Dresden die Ordines, und am XXIII. p. Trin. die Einweisung ins Amt, welche, auf Verfügung der Collatoren, der Hr. Past. Käufer in Ludwigsdorf verrichtete.

Im nächsten Stücke wollen wir die Besetzungen der Predigerstellen in Hirschfelde mit Hr. Tannenbergen, in Oberoderwitz mit Hr. M. Böricken, und in Schreibersdorf mit Hr. Weinholden, anmerken.

Marckersdorf, unweit Guben in der Niederlausitz. Das hiesige Pfarramt hat Hr. Ernst Christian John, erhalten. Er ist zu Lübben den 6. Oct. 1732. gebohren worden. Sein Vater war ein Kaufmann daselbst, Hr. Paul John, und seine Mutter Fr. Martha Elisabeth Breßlerin, aus dem Pfarrhause Straupitz. — Als er 2 Jahr auf der Schule zu Cottbus, und nachher einige Zeit auf dem Altenburg. Gymnasio zugebracht hatte, ist er von 1755 — 1759. ein Studirender in Leipzig gewesen, von welcher Zeit an er nachher in verschiedl. adel. und bürgerl. Häusern informiret hat. Zu Ende des 1768ten Jahres rief ihn der Collator von Marckersdorf, Tit. pl. Hr. Generalmajor und Kammerherr Freyhr. Aug. von Bagge, (Romano-cathol. relig.) zum hiesigen evangel. Pfarramt; worauf er am 27. Jan. a. c. in der Hauptkirche zu Lübben ordiniret worden.

Calau. Das Rectorat und Subdiakonat in dieser Niederlausitz. Kreisstadt ist mit Hrn. Johann Christian Beyer, besetzt worden. Er ist ein gebohrner Calauer, und hat 1742. den 15. Sept. das Licht erblickt. Von 1757 bis 1765. hat er die Schule in der Niederlausitz. Hauptstadt Luckau frequentiret, dann die Universität Wittenberg besuchet, und sich nach verbrachten akademischen Jahren, bey einem Hrn. von Maltitz, unweit Calau, in Condition begeben, aus welcher ihn der Magistrat in Calau, zu vorbenannten Aemtern berufen, und er, mit zuerst erwähnten Hrn. John, zugleich, nach gehaltener Candidatenpredigt, ordinirt worden.

IV.

Neueste Schulschriften.

Unsers gel. Landsmanns, Hrn. M. Johann Gottfried Geißlers, nunmehrigen Rectors des Herzogl. Gymnasii in Gotha, Leben und Schriften, auch

deſſen Abzug von Görlitz nach Gotha, haben wir in dem Jahrgange 1768. unſers Magazins 16. St. S. 254. 255. erzählet. Jetzt haben wir angenehme Veranlaſſung bekommen, ſeiner abermal zu gedenken, da uns eine geneigte Hand ſeine Inſtallation, wie auch ſeine erſten Schriften in Gotha, gegönnet hat. Die eine Schrift führet den Titel:

I.) Feyerliche **Einweiſungs-Rede** eines neuen Rectoris des Gymnaſii Illuſtris zu Gotha, nebſt **deſſen Antwort** und **Antrittsrede**, auf Verlangen dem Druck übergeben, 4. Gotha 1769. auf 2½ Bogen. Zuerſt lieſet man hier, auf 2 Seit. den am 30. Dec. 1768. von dem Hrn. Rect. Geißler unterſchriebenen Vorbericht, darinnen geſagt wird, daß der verdiente ber. Greiß, und vorherige Rector, Hr. J. H. **Stuß**, mit Beybehaltung aller zum Rectorat gehörigen ordentl. und außerordentl. Einkünfte, ſeines Amts völlig entlaſſen, und deshalben zum Unterhalt eines neuen Rectoris, ein eigener Interims-Fond, auch zum Theil aus der Herzogl. Kammer, angewieſen worden; imgleichen daß er, Hr. G. zu einem neuen Rector erwählt, beſtätiget, und in ſolches Amt am 19. Sept. eingewieſen, der Antritt aber am 22ten deſſelben von ihm gemacht, und daß ſolches alles von ihm möchte beſchrieben werden, verlangt worden. Man findet, dem zufolge, erſtlich

a) Die **deutſche Einweiſungsrede** Sr. Hochw. des Hrn. Oberconſiſtorial-R. Gen. Sup. und Paſt. Pr. Hrn. **Joh. Ad. Löw**, als Ephori des Gymnaſiums, auf 4½ SS. Die beliebten Rednergaben des Hrn. Gen. Sup. ſind ſchon bekannt, und werden mit Beyfall geleſen. — Wir wollen einige abgebrochene Stücke hier mittheilen, um daraus, einigermaßen, auf das Ganze und deſſen Zuſammenhang, ſchlüſſen zu können. — Treue Lehrer ſind zum Flor des gemeinen Weſens unentbehrlich, und ſtehen deswegen bey jedem vernünftigen Bürger der Republik in größter Hochachtung. — Der dankbare Lehrling, ſorgſame Aeltern, das ganze Land — muß ſie hochſchätzen, und ſie zu belohnen ſuchen; — nur niederträchtige Seelen können ſich der Vergeßlichkeit ihrer Verdienſte ſchuldig machen. — Dieſe Pflicht muß auch alsdenn noch dankbarlichſt geübt werden, wenn, bey erfolgtem Alter der Lehrer, die Kräfte des Leibes und des Gemüths ſtumpf geworden ſind. — — Schätzbares Land! darinnen man würdigen Lehrern zwar den verdienten Lorbeer auf ihr ſpätes Grab ſtecket, aber auch vorher noch den Reſt ihrer matten Tage auf alle Weiſe erträglich zu machen ſuchet. — Gott Lob! wir bewohnen ein ſolches Land der Ruhe für betagte Lehrer. — Jener ber. Greis, welcher faſt 40 Jahre lang das Haupt der Lehrer am hieſigen Gymnaſio geweſen iſt, der verdiente Hr. Rect. **Stuß**, kann hievon ein froher

froher Zeuge seyn. 80 Jahre hatte sein christlich Leben, und mehr als 50 sein rühmlicher Fleiß in Schulen gedauert, als endlich, bey gänzlicher Abnahme der Kräfte, das Vermögen zu arbeiten völlig verschwand. — Es war also höchstbillig dem grauen Haupte völlige Ruhe zu verschaffen, und das Gymnasium mit einem neuen Rector zu versehen. — Das letztere ist ein Geschäfte, bey welchem die Wahl fürwahr nicht leicht ist. — GOtt hat die preiswürdige Vorsorge des Durchlauchtigen Landesvaters gesegnet, daß unter 3 der Gelehrten, über die man damals durch freye Stimmen das Loos zu werfen für gut befunden hat, vorzüglich Hr. M. **Geißler** — gewählet worden ist. — (Hier folgen die Formalien bey einer Einweisung ꝛc.) — und dann heißt es, nach der Anrede an den neuen Rector, und an sämmtl. Præceptores und Collegen: — Die hoffnungsvollen Jünglinge in den sämmtl. Classen ermahnen wir an GOttes Statt, gegen den neuen Hrn. Rector Ehrerbietigkeit, Gehorsam und Fleiß zu beweisen, auch sonst in allen Stücken der ihnen obliegenden Pflichten eingedenk zu seyn. Denn man wird allen denen höhern Orts den eisern Nacken zu brechen wissen, welche, nach vormaliger Art, ungehorsam und widerspänstig seyn werden. Wollen aber wohlgesittete Gemüther ferner bedenken, warum sie hier sind, und solches, in wahrer Furcht für GOtt, in und außer den Lehrstunden rühmlich zu Tage (an den Tag) legen: So werden sie Gnade bey GOtt und Menschen genüssen, ein ruhig Gewissen haben, und allen Segen davontragen. — Hierauf stehet:

b) Die Antwort des Hrn. Rectors, auf $1\frac{1}{2}$ Seite. Sie würden es ihm allerseits zutrauen, (heißt es,) daß er nicht erst jetzo die Wichtigkeit des auf seine Schultern gelegten Amts, überdacht und sich lebhaft vorgestellet habe. Nichts destoweniger müßte er gestehen, daß der Eindruck, welchen gegenwärtige Handlung auf ihn mache, nicht stärker seyn könne, als er wirklich wäre, wenn er über die Größe seiner nunmehrigen Pflichten noch niemals einige anhaltende Betrachtungen angestellet hätte. Er fühle es sehr wohl, daß zwischen Vorstellungen von Schwierigkeiten, und dem wirklichen Druck derselben, ein unübersehlicher Unterschied sey. Gleichwohl verzage er nicht. — Im Vertrauen auf GOtt, wolle er sich der Last unterziehen, da, außer der unsichtbaren, aber allgegenwärtigen, und ununterbrochen fortdauernden göttlichen Hülfe, ihm auch eine sichtbare von den Herren Ephoris, von seinen Hrn. Collegen — versprochen werde. Er könne also unmöglich niedergeschlagen seyn, wie er ohne diese Umstände nothwendig seyn müßte — — Der GOtt — (so heißt der Schluß) — des ganzen **Durchl. Sächs. Hauses**, der GOtt des **höchstsel. Herzogs Ernsts**, und **Seiner Durchl. Nachkommen**, der hier durch diese Seine Diener Seine Werkstatt errichten, und befördern, und erhalten lassen, segne das

Werk meiner Hände zu seiner Ehre, unsers **Durchlauchtigsten Friedrichs** Wohlgefallen, Dero Beyfall, des Landes Besten, unserer aller Seligkeit. Ja, das Werk meiner Hände wolle er segnen.

Es geschehe also! — Nun folget:

c) Die **lat. Antrittsrede**, auf 8 Seiten. Hr. G. hält sich beym Antritt seines wichtigen Amtes zu dreyerley verpflichtet: daß er **danket**, daß er **wünschet**, daß er alle **Redlichkeit und Treue verspricht**, und sich Zutrauen zu erwerben suchet. — Dies macht zuerst ein Stück seiner Rede aus. Dann, nachdem er sich erkläret, wie er gegen seine Lehrsöhne seyn wolle, und wie er hoffe, daß sie gegen ihn seyn werden, redet er, um ihnen dies recht eindringlich zu machen, *de praeceptorum poteſtate patria in diſcipulos*, **d. i. von der väterlichen Macht und Gewalt der Lehrer über ihre Schüler.** Dies Thema ist in der Kürze, aber schön ausgeführet. — Was Romulus den Vätern für Gewalt über ihre Kinder eingeräumet habe, ist aus der röm. Geschichte bekannt. Dieser Macht, in ihrem ganzen röm. Verstande und Umfange, bedienen sich zwar christl. Väter jetzund nicht, und ist auch hier davon eigentlich die Rede nicht, obwohl jene, nach damaliger Lage der Sachen, von vielen Vortheilen war; — nur der bey den Römern in dieser Sache gewöhnlichen Formeln und Ausdrücke bedient man sich, wenn von diesem Sujet, nach heutiger christl. Art, die Rede ist. — Hr. G. erkläret nun, worinnen diese patria poteſtas der Lehrer über ihre Schüler bestehe, und worinnen und wie sie sich äußern solle und müsse; er zeigt die Quelle und den Ursprung dieser väterl. Macht der Lehrer, nämlich die **Nothwendigkeit**, den Ausschweifungen junger Leute und der Uebertretung ihrer Pflichten, Einhalt zu thun, und sie hingegen durch fleißiges Anhalten zum Lernen der Künste und Wissenschaften, gesittet zu machen. Da alle und jede Aeltern theils dazu nicht geschickt sind, theils wegen ihrer Lebensarten und mannichfaltigen Berufsgeschäfte, nicht wohl thun können: so haben öffentliche Lehrer von denen, die sie zu bestellen das Recht haben, gleiche Macht mit den Aeltern, bekommen. — Hr. G. bringt hier eine feine Bemerkung an, die theils die Väter, theils und noch mehr die übertrieben zärtlichen Mütter betrift, deren beyder bisweilen wunderliche Grillen und Eigenliebigkeit alle Zucht der Lehrer vereitelt, — und dann redet er von den Grenzen dieser patriae poteſtatis sowohl auf Seiten der Aeltern, als auf Seiten der Lehrer, auf eine gründliche Weise; — Endlich zeigt er auch, was es mit dem Vorwurf auf sich habe, daß nämlich die Zucht in der Schule allzurauh und düster sey. Er thut dieses auf eine gründlich unterscheidende Art, nachdem er vorausgesetzt und zugegeben, daß in

öffentli-

öffentlichen Schulanstalten, und wo die Anzahl stark ist, eine mehr strengere, zu Hause aber, wo nur einer, oder 2 bis 3 privatim unterrichtet werden, eine mehr nachgiebige und gefälligere Zucht, statt finden könne und müsse; wobey er die nöthigen Einschränkungen, in Ansehung der erstern, gehörig zu bestimmen im mindesten vergißt, und die weise Verbindung des Ernsts und der Strenge mit Sanftmuth und Liebe, mit möglichster Vorwaltung dieser letztern, geflissentlich anräth, und alle Orbilios, auch Scurras und Conuiciatores verabscheuet.

II.) Die zweyte Schrift ist das Programm zu vorstehender Rede. Es ist überschrieben: Corollarium de spectandis per methodum didacticam ingeniis, und beträgt 1½ Bog. in 4. (*) Niemand läugnet, daß die didactische Lehrart die beste sey, die Fähigkeit junger Leute, in öffentl. Schulen, zu erforschen, und zu erfahren, zu welcher Art Studien sie aufgelegt und geschickt sind, und wie weit sich ihre Kräfte erstrecken; um sie zu was Gründlichen zu bringen, und brauchbare Leute zu ziehen. Wenn aber nun dieses so ist: woher kommt denn, fragt Hr. G. der schlechte Erfolg? — Es muß wohl ein Versehen hier vorgehen; Freylich! — und dieses, woher es kommt und worinnen es bestehet, zu zeigen, ist Hrn. G. Absicht. Man schreyet über die Schwierigkeit des methodi didacticae, und über das mürrische und eigensinnige Wesen derjenigen Lehrer, die ihren Schülern das Studiren vielmehr schwer machen, als daß sie, mit so viel andern auf der gemeinen Straße und beym Schlendrian bleiben. — Was entsteht aber aus dem gemeinen Schlendrian, und da man, wie es heißt, mit dem stumpfen Flädderwisch drüber wegfähret? elendes Zeuch, seichte Köpfe, die sich endlich mit den kümmerlichen Brodtstudien behelfen, niemals aber zu einer gründlichen Gelehrsamkeit gelangen, Zeit und Geld verschwenden, und doch Stümper bleiben in Ewigkeit. — Hr. G. verlangt also difficiliorem & magis arduam, quam vulgo fit, methodum didacticam besonders in öffentl. und zahlreichen Schulen, doch mit der Einschränkung, daß man zwischen dem Leichtesten und Schwersten das Mittel halte, damit die langsamern Köpfe nicht vernachläßiget, die fähigern und lebhaftern aber immer weiter gebracht und gefördert werden. — Hr. G. klärt die Sache durch Beyspiele auf. Die griechische und lateinische Litteratur, sagt er, wird jetzt nur blos noch auf einigen niedern Schulen mit Eifer getrieben; auf Universitäten geht es schon sehr schläfrig damit her; und im gemeinen Leben ists damit fast gar aus, und wird für was altväterisches gehalten. — Die Ursache

(*) In dem 20ten Stück der Nachlese oberlausitz. Nachrichten, soll, wie uns ein Freund versichert hat, der wunderliche Fehler seyn begangen worden, daß man dies Programm zur Antrittsrede gemacht, und als solche angegeben hat; welches sich doch falsch befindet.

sache davon ist das tägliche und ängstliche Treiben der grammatischen Anfangsgründe mit decliniren, conjungiren ꝛc. womit die Jugend bis zum Eckel geplagt wird. — Das ist nun freylich eine sehr leichte Lehr- und Lernart; — Aber gehört denn nicht mehr zum Studiren, als decliniren, conjungiren, und auswendig lernen? O ja! — Anmerkungen und Erklärungen, die aus dem Innern der Sprache, aus den Antiquitäten, aus der Geographie, Historie ꝛc. hergenommen sind, müssen hier eingestreuet und angebracht, und die Schüler zur Einsicht, Beurtheilung und Nachahmung angewiesen und ermuntert werden, wobey auch ein angenehm eingekleideter Vortrag des Lehrers, der die Sachen auf der interessanten Seite zu zeigen weis, viel thut. — Hier wird sichs nun von einem klugen Lehrer bald erkennen lassen, welche Schüler Kopf haben und zum gründlichen Studiren fähig seyn, — und die sind zu fördern, — und welche hingegen dazu unfähig sind, ob sie wohl sehr geschäftig scheinen, die sind, sie wollen nun oder wollen nicht, zur Erlernung einer Kunst oder eines Handwerks anzuweisen. — Doch; nicht nur in facilitate methodi didacticae sectanda — sondern auch in jejunitate & inopia — liegt der Fehler, daß viele Schüler nichts lernen, da der Vortrag nämlich zu nüchtern, zu steril und mangelhaft ist, und der weite Umfang der Studien verhehlet wird — Hr. G. erläutert auch dies durch ein Beyspiel. Gesetzt, sagt er, man erklärt die Geschichte; gedenkt aber dabey mit keinem Worte der Numismatik, der Heraldik, der Diplomatik, — der Astronomie, der Physik; — so werden nachher den jungen Leuten, wenn sie auf die Universität kommen, dies lauter böhmische Dörfer seyn. — Polymathiae (schlüßt daher Hr. G.) in methodo didactica ratio habenda est. — Viele junge Leute würden es in der Bau- und in der Malerkunst, in Kenntniß der vaterländischen Geschichte — weit gebracht haben, wenn ihnen davon, auf Schulen schon, ein Vorschmack und eine präliminär Anleitung wäre gegeben worden; aber davon war ein tiefes Stillschweigen; — Der Schaden ist offenbar, und mehrentheils unersetzlich; und solche versäumte Schüler schreyen nachher über ihre vormaligen Lehrer. — — Das ganze Programm, ob es gleich schon bekannte und oft gesagte Dinge vorträgt, ist doch Lesens- und aller Beherzigung werth; denn diese bekannten Dinge werden gar zu sehr vernachlässiget. —

Es sind uns auch 2 Gedichte, so bey Gelegenheit der feyerl. Einweisung des Hrn. Rect. übergeben worden, zu Handen kommen. Das eine ist in lat. Hexametern, so Aug. Karl Briegleb, im Namen der Gymnasiasten verfertiget. Das andre ist ein deutsches Singgedichte, so die 4 obern Schulen dargebracht haben. Wir sehen daraus, daß sich, gegenwärtig, auf dem Gothaischen Gymnasio befinden, 52 Selectani; 61 Primani; 30 Secundani; und 12 Tertiani. Zusammen 128.

V.

Absterben von Gelehrten.

Görlitz. Hier starb am 15. Febr. dieses Jahrs, der Collega Gymn. Emeric. Herr **Johann Christoph Schultze**, im 83ten Jahr seines Alters, und ward den 18ten drauf zu St. Nicolai beygesetzt. Gerlachsheim war dessen Geburtsort, wo er 1686. den 1. Nov. das Licht erblickte. Mstr. Elias Schultze, ein Schmied, und Fr. Regina, eine geb. Langin, waren unsers Wohlsel. Aeltern, welche ihn in der Schule zu Schönberg, wo sie damals wohneten, unterrichten liessen, und nach einiger Zeit wieder nach Gerlachsheim schickten, bey dem dasigen Schulmeister die Musik zu erlernen, worinnen er es ziemlich weit brachte. Einige Jahr drauf kam er auf das Görlitz. Gymnasium, wo er, durch den treuen Unterricht der dasigen Lehrer und seinen Fleiß, so weit kam, daß er 1710. mit Nutzen die akademischen Studien in Leipzig anfangen konnte. Schmidt, Günther, Gösgen, Berndt und Werner, waren seine Lehrer in den theologischen, philologischen und philosophischen Wissenschaften, denen er 3 Jahr lang allen Fleiß widmete, bis er 1713. wieder nach Görlitz zurück kam. Hier unterrichtete er ganzer 14 Jahr lang bey dem Kaufmann Hr. Samuel Schmidt, dessen Jugend, und ward auch unterdessen 1718. in das kleinere Predigercollegium zu St. Annen, 1721. aber in das größere zur H. Dreyfaltigkeit, aufgenommen. Im Jahr 1726. erhielt er von E. H. u. H. Rath daselbst den Ruf zum 3ten Collegen des Gymnasiums, worauf er 1727. Jgfr. **Christiane Dorothea**, Hrn. Joh. Gottfr. Hellwigs, Capitains bey der Chevalier-Garde hinterlassene Tochter, zu seiner ehel. Gehülfin erwählete, welche ihm 2 Söhne und 2 Töchter gebohren, von denen noch ein Sohn, Hr. Joh. Gottfr. Schultze, Deputatus ad pias causas, und eine Tochter, Jfgr. Johanne Dorothea, am Leben sind. Im Jahre 1729. wurde er 2ter College am Gymnasio, in welchem Amte er mit aller Treue und vielem Segen gearbeitet, wie er sich denn rühmen konnte, daß der größte Theil der görlitz. Bürgerschaft seine Zuhörer gewesen. Endlich machte ihn das hohe Alter und die langwierige schwere Arbeit matt; daher wurde er 1763. um Michaelis von E. H. u. H. Rath pro bene emerito erkläret, worauf er seine übrige Lebenszeit in stiller Ruhe zubrachte, bis er gemeldten Tages sanft und selig verschied, und den Ruhm eines treuen, geschickten und beliebten Schulmannes mit ins Grab nahm. Zum Besten seiner Zuhörer gab er folgende Schriften heraus:

1) Einen summarischen Entwurf der nöthigen Glaubensartickel, nebst einer Anweisung in die Augsp. Confession, auf 1½ Bogen.

2) Ein Compendium Grammatices in einer Tabelle, erstlich nach Seybolds, hernach aber nach Langens Grammatik eingerichtet.
3) Einen Versuch einer poetischen Anleitung zur Geographie, 3½ Bogen.
4) Einen Versuch einer poetischen Anleitung zur Kirchenhistorie, nebst einem kurzen Abriß der römischen Kayser- und Sächsischen Historie, 4½ Bogen; wovon die beyden letztern etlichemal aufgeleget worden.

Das Collegium Gymnasii ließ einen Bogen Verse auf dessen Absterben drucken.

VI.

Neueste, in der Oberlausitz herausgekommene Gelegenheits-Schriften.

Budißin. Aus dieser Hauptstadt unserer Provinz sind uns folgende 3 Schriften zu Handen kommen:

1) — — *De artis salutaris præstantia* breuiter disserit G. L. W. M. & Ch. C. auf 6 Seit. in Fol. Der mit den angezeigten Buchstaben sich unterschriebene Verfasser, welcher vermuthlich ein Budißin. Gymnasiast ist, hat dem Tit. deb. Hrn. D. Theodor Sigismund Hessen, zu dessen am 24. Dec. a. p. gefällig gewesenen Geburtstage, mit dieser Schrift Glück gewünschet. — Die Artzneygelahrheit und Heilungskunst hat, wie andere Künste und Wissenschaften, mancherley Schicksale und Abwechslungen gehabt — so fängt der Verfasser seine lat. geschriebene Schrift an. — Aus dem cit. Celsus, nach der Krausischen Ausgabe, bringt er bey, wer die ersten Aerzte bey den Griechen gewesen. Von den Griechen ist die Arzneykunst zu den Römern gekommen, und der erste, welcher zu Rom practiciret hat, soll Archagathus gewesen seyn, der aber nebst seinen übrigen griechischen Kunstverwandten das Schicksal hatte, verjagt zu werden, und eine lange Zeit hindurch bey den Römern die Arzneykunst gar geringschätzig war. — Doch das sind bekannte Dinge — Der Verf. hat sich vorgesetzt 4erley in seiner Schrift zu zeigen: 1) die eigentliche Art und Beschaffenheit der Arzneykunst; 2) stellt er eine Vergleichung dieser mit andern Künsten und Wissenschaften an; 3) bringt er die Aussprüche und Urtheile der Alten von dieser Kunst bey; und 4) redet er von den Vortheilen, welche die Kenner, Verehrer und Ausüber dieser Wissenschaften zu genüssen haben. — Hieraus wird sich erkennen lassen, was der ungefähre Inhalt dieser Exercitii causla aufgesetzten Schrift sey.

2) „Frage: **Ob die Freundschaft der Gemüthsfreunde stärker sey, als „der Blutsfreunde?** Beantwortet in nachfolgendem Sendschreiben, an Fr. Friede„riken Amalien Künzelin, geb. Lößigin, als dieselbe ihr 51stes Jahr antrat, von ei„nem nahen Vetter, in 4. auf 1 Bog.„ Imgleichen

3) „**Den ächten Mitgenossen der Freude** schildert an seiner 51jährigen Tante „Geburtsfeste ein zärtlicher Neffe. Den 4 Jänner, 1769.„ Beyde Schriften sind, (so wie auch die vorstehende lateinische,) in der Scholtzischen Officin gar zierlich abgedruckt. Der Verfasser, ein junger Gelehrter und Candidat zu Budißin, Hr. **C. G. Schubart**, ist eben derjenige, dessen Schrift: Von dem Vorsatz eines Gratulanten zu gefallen, — wir in unserm vorjährigen Magaz. p. 302. rezensiret haben. Unser Urtheil,

Urtheil von dem Hrn. Verfasser und unsere Gesinnung gegen denselben ist noch eben diejenige, die wir l. c. p 303. geäußert haben; und uns gefallen die Bemühungen des Hrn. S. gewisse wohlgewählte moralische Sätze aufzusuchen, und sich darüber in Betrachtungen auszulassen; ob wir wohl auch, nach unserer Einsicht und Empfindung, gestehen müssen, daß Hr. S. in der Behandlung und Ausführung seiner erwählten Sätze, uns nicht überall gnug thut. Es ist gut möglich, daß sich Hr. S. aus unserm Gefallen und Belieben an seinen Ausarbeitungen oder auch aus dem Gegentheil und aus unsern Beurtheilungen nichts macht; und wer kann ihm das verwehren? Inzwischen trauen wir dem Hrn. S. die Billigkeit zu, daß er, wenn wir Gründe anführen, uns nicht für muthwillig, lieblos, und ungesittet halten werde, wenn wir einige Erinnerungen machen. — Einmal, dünkt uns, daß in beyden Abhandlungen, die Freundschaft überhaupt, und das Zärtliche in der Freundschaft, vermenget sey, wenigstens hätte beydes, und zwar in genauer Bestimmung, und nach den Graden, sollen bemerket werden. — Hernach vermissen wir ungerne die Definition von der Freundschaft, sowohl der Geblüts- als Gemüthsfreundschaft, und die Anzeige, wie sie sich von der allgemeinen Menschenliebe unterscheide, und ihre mannigfaltigen Verhältnisse habe. — Die Grundlage der Freundschaft ist doch wohl das Liebenswürdige? Dieses aber ist doch wohl das Wahre, das Gute, und mit einem Wort das Tugendhafte? Alles dies muß sich bey Personen, die wahre Freunde unter einander heissen wollen, in einem merklichen, in einem vorzüglichen Grade finden, und solchemnach könnte man die Freundschaft eine wegen wirklich daseyender sittlichen Vollkommenheiten erhöhete Menschenliebe nennen. — Würde Hr. S. auf der letzten Seite seiner Schrift, wenn er dies alles in den Prämissen berührt hätte, seine Fr. Muhme fragen können: Sagen sie mir, war es nicht eine unmögliche Sache, daß ich sie zu meiner Freundin hätte wählen können, wenn mich nicht die Natur mit Ihnen verbunden hätte? — Nein, würden wir sagen, es war keine unmögliche Sache; der Tugendhafte würde die Tugendhafte freundschaftlich geliebet haben, wenn er auch nicht ihr Vätter, und sie nicht seine Muhme gewesen wäre. Ist denn nur die Tugend bey Blutsverwandten liebenswürdig? reizt sie nur da? — Freylich, der Blutsverwandten Freundschaft wird nicht nachläßiger seyn, als der Wahlfreunde, wenn sich beyder Freundschaft auf Tugend gründet. Ist dieser Grund nicht da, so ist an der Erkaltung der Freundschaft nicht, wie Hr. S. p. 4. meynet, ein langer und gar zu genauer Umgang, sondern die vermißte Tugend und das Weggeyn der Vollkommenheiten, und das vernachläßigte Wachsthum in denselben Schuld daran. — Der Schluß so p. 7. von der Religion hergenommen ist, ist ein Trugschluß. — Hr. S. hat schon Recht, wenn er p. 6. den schändlichen Geitz oder das verhaßte Mein und Dein, und dann den stolzen Ehrgeitz und Hochmuth, zu Quellen angiebt, woraus die Feindseligkeit zwischen Anverwandten flüsset. Allein ein Geitziger und ein Hochmüthiger ist keines Menschen Freund, er mag ihm dem Geblüte nach verwandt, oder nicht verwandt seyn. — Hr. S. räumt gewiß ein, daß kalte, gleichgiltige, harte, träge, rauhe und empfindliche Seelen gar keiner Freundschaft fähig und würdig sind, ob ich sie wohl als Menschen und Nächsten lieben muß. Aber zeigt nicht die Erfahrung, daß es unter Blutsverwandten solche Seelen giebt? Leute von einem leichtsinnigen, übereilten und schwazhaftigem Character taugen nicht zur Freundschaft. — Wenn es eben p. 6. heißt: Ist jemand vornehmer, reicher — so will er göttlich ver-

ehret, knechtisch gedienet, prophetisch geglaubet, sklavisch gehorchet seyn, — so sollte es wohl richtiger lauten: bedient seyn, er will, daß man ihm als einem Propheten glaube daß man ihm sklavisch gehorche. — Sonst ist es, leider! ein Erfahrungssatz: Ist jemand vornehmer: so soll man ihm nicht zu nahe kommen; reicher: so schämt er sich seiner armen Anverwandten ꝛc. — Die Redensart p. 5. Nun liegt die Freundschaft wieder, die sich zuvor noch durch uns auf ihre Beine — (ihren Beinen) durch Stelzen erhalten hatte, — wünschten wir anders ausgedrückt. — In der 2ten Schrift, da Hr. S. den ächten Mitgenossen der Freude schildert, lesen wir manche schöne, treffende und rührende Stellen, — aber wir können auch nicht bergen, daß uns manche aufgestossen sind, dabey uns des Seneca Worte Epist. 115. einfielen: — orationem videbis sollicitam nimis & politam. — — Man hat hohe, sympathetische, goldene Ausdrücke, die aber nur die Sprache des süssen Jünglings, und der ästhetisch tändelt, sind: nicht die wahre zärtliche Sprache. Hr. S. p. 5. sagt zu seiner Tante: „Ich nenne mich mit Recht einen Mitgenossen Ihres Lebens, besonders „des heutigen Tages; — Dieser Name ist mir so schätzbar und so reizend, daß ich „darüber alle Titel eines Freundes, eines Vätters, eines Verwandten vergesse, und „ihn mir nur ganz allein wähle.„ Kann Hr. S. im Ernst so reden? — Ist ein Mitgenoß der Freude, und ein Freund nicht eins? — Vorher noch scheint es uns, mit der Sympathie gespielet zu seyn. Er sagt: die zärtliche Sympathie beneble alle seine Sinne; — die moralische Sympathie thut das niemals. — Den Ausdruck eine unächte Seele, deren Schale gut zu seyn scheinet, — verstehen wir nicht. — Den Ausdruck p. 14. bey Leibe! hätten wir hier nicht gesucht. — Hr. S. hält auch in diesen beyden Schriften noch vest an der Orthographie Kwellen für Quellen, Mäzen, für Mecän, Zwank für Zwang — ck, tz, y, sind noch verbannet. Wir aber hoffen, daß Hr. S. mit der Zeit anders Sinnes werden, und den gewöhnlichen Weg wieder einschlagen wird. Es hat ihm gefallen, durch ein Schreiben sich uns näher zu erkennen zu geben, und seine Gedanken zu eröffnen; wir haben ihm auch der Höflichkeit gemäß, darauf geantwortet, und sind Freunde. Deswegen sind wir auch hier nur kurz gewesen.

Görlitz. Das Absterben des weyl. Tit. Hrn. Scab. emerit. **Nik. Friedr. Ranisch**, auf Ober- und Niederleschwitz — davon wir im 1ten St. unsers Magaz. ad h. a. p. 11. schon gesagt haben, — hat folgende Schrift, die bey unserm Verleger auf 3 Bog. in 4. abgedruckt ist, veranlasset: „**Ehren- und Gedächtnißmahl des angesehenen Geschlechts der Ranischen in Görlitz** — aufgesetzt von **Christ. Knauthen**, Past. in Friedersdorf.„ Das Ranische Geschlecht ist von Dresden nach Görlitz gekommen, und der erste desselben war

1) **Nik. Ranisch**, geb. 1605. und gest. 1665. als Scab. Gorlic. und Stadthauptm. Mit Concordien Steinbergin aus Görlitz zeugte er 2) **Nik. Ranisch**, auf Leschwitz, geb. 1633. und gest. 1684 als Scab. und Stadthauptmann. Er hat für sein Geschlecht das Erbbegräbniß auf dem Nikolaikirchhofe erbauet, und mit Annen Dorotheen Lichtnerin 4 Söhne und 2 Töchter gezeuget. Die Söhne waren 3) **Christian Ranisch**, auf Leschwitz, geb. 1662. gest 1729. Er war mit Even Rosinen Schubartin verehlicht. 4) **Nik. Friedr. Ranisch**, auf Leschwitz, geb. 1668. gest.

gest. 1733. als Görlitz. Stadtrichter. Seine Gattin war Barb. Elisab. Hildebrand aus Liegnitz, welche ihm 1 Sohn und 3 Töcht. gebohren. 5) Gottlob Kanisch, geb. 1674. † als Conr. in Soran 1704. 6) Joh. Jakob Kanisch, geb. 1678. wurde in Jena 1701. erstochen, und dessen besonders errichtetes Epitaphium ist hier angemerket. 7) Nik. Friedrich Kanisch, ein Sohn des unter No. 4. bemerkten Kanischen, und der letztverstorbene, mit welchem der Kanische Mannsstamm ausgegangen ist.

VII.

Zur Oekonomie- und Kunst-Geschichte.

Ein Mittel, auf eine wohlfeile Art Fische zu unterhalten und fett zu machen; wie solches in einigen Gegenden des Königreichs Polen gebräuchlich ist. Aus des Hrn. Pingeron handschriftl. Reisebeschreibung von Europa (*).

Der Hr. Baron von Gartenberg, ehemal. Generaldirector der sächsischen und gegenwärtiger Inspector der polnischen Bergwerke (**), als er, nach der Preuß. Invasion in Sachsen, des ehemalig. Hrn. Premierministers Grafens von Brühl große Güther zur Aufsicht und Besorgung hatte, ersann sich dies Mit-

 tel

(*) Wir übersetzen dieses aus den Fastes du Gout, ad h. a. p. 62. und 63.

(**) Gegen den Ausgang des vorigen Jahres erhielten wir, von freundschaftl. Hand, aus Warschau einen zierlich gedruckten Bogen in groß Fol. mit lat. Versen, die ihre Beziehung auf den Tit. Hrn Geh. Rath Pet. Nik. Freyherr von Gartenberg, haben. Dieser Bogen führet die Aufschrift: Ad Illustrissimum Baronem *de Gartenberg* Generalem Rei monetariæ Administratorem, nomine Collegii Varsaviensis *Scholarum Piarum*. ELEGIA. Es drücken sich die Herren Patres zuweilen ganz artig aus. — Unter andern heißt es:

Scilicet ad nostræ patriæ Te commoda natum
Quis neget, ampla Tuæ vel benefacta manus?
Te duce pulsa mali rabies pestisque metalli
Infremit & claudo permeat arva pede
Quam nisi iudicio Tua lex domuisset acerbo
Impia iam prorsus roserat omne lues,
Quemlibet ambigui rorquebat cura peculi
Inscia fallaces arca fouebat opes
Fulgor et ad summum pretium pervaserat auri
Nec suus argento iam prope vultus erat.

— — — — — — — —

Und so gehen die Klagen über das Ungemach, so die Münzverwirrung in Polen angerichtet, noch durch viele Zeilen fort, — bis endlich die Hrn. P.. darauf kommen, daß der König sich nach einem Mann umgesehen, der diesem Unheil steuern könne, — und

tel, um den Nutzen der Fischteiche, welche sich sonst, wie auch anderwärts, nur alle 3 Jahr fischen lassen, zu vermehren. Er ließ nämlich auf ein wüst liegend und ungebautes Stück Boden, eine gewisse Anzahl großer dicker Kürbisse stecken und pflanzen. Als diese einen gewissen Grad der Reife erlangt hatten, so ließ er solche mitten von einander schneiden, aushölen, und mit Leim- oder Thonerde anfüllen. Man band darauf beyde Theile mit Ruthen von Bachweiden zusammen; lud eine gewisse Parthie solcher also zugerichteten Kürbisse auf ein Fahrzeuch oder Kahn, fuhr damit auf den Teich, und warf solche an verschiedene Enden desselben. Es ist leicht zu begreifen, daß die Schwere der Leim- oder Thonerde, womit die Kürbse angefüllt waren, dieselben auf den Grund des Wassers senkten, wo sie eine gute Nahrung der Fische wurden, und zu ihrem Feistwerden sehr viel beytrugen. Die Fischteiche können auf solche Art viel öfterer gefischet werden. Ich habe (schreibt Hr. Pingeron,) dieses aus dem Munde des Hrn. Barons selbst, welcher mir zu Warschau diese von ihm erfundene Manier, mitgetheilet hat.

2. Ein Mittel, die Flecken aus dem buntfarbigen Sammet heraus zu bringen (*).

Man nimmt das oberste von Mohn, oder die Mohnhäupter; (die Hülsen nämlich worinnen die Körnchen sind;) verbrennet dieselben; sammelt davon sorgfältig die Asche, und macht daraus eine Lauge, mit welcher man den Sammet wäsche. Diese Lauge nimmt nicht nur alle Flecken weg, sondern stellt auch die Farben recht lebhaft wieder her. — Eben dies Mittel kann man auch bey seidenen Stoffen anwenden. — Zu Warschau (schreibt Hr. Pingeron) habe ich dies Geheimniß erfahren, wo man es mit guten Erfolg anwendet.

VIII.

Unglückliche Vorfälle.

Oppach, im Budißin. obern Kreise. Ein erbunterthäniger Gärtner dieses Orts, **Christian Böhme** Namens, kam am 7. Jan. a. c. Vormittags in der 11ten Stunde, beym Holzfällen im herrschaftl. so genannten Hohwalde, erbärmlich ums Leben, ohne daß der mindeste Laut von ihm gehöret, oder die mindeste

und da sey der Hr. Geh. Rath Baron von Gartenberg dazu erwählet worden. — Auf der letzten Seite stehen 3 Epigrammata, davon das mittelste so lautet:

Gartemberge potens, Civis nunc Noster haberis
Seu mage Sarmatici dignus amore Soli.
Sed Te quam fieres Civis, dilexímus ante
Sique minus Civis, iam bene Noster eras.

(*) Auch dieses theilen wir, aus den besagten Fastes du Gout, p. 63. hier in der Uebersetzung mit.

deste Bewegung bemerket worden, und es unaewiß bleibt, ob aus Unvorsichtigkeit des Verunglückten, da er dem fallenden Baume entgegen gelaufen, der ihn aber doch noch nicht erlanget; oder aus Unachtsamkeit derer, die ihm gerade entgegen gefället, doch mit dem Zuruf, sich vor der Gefahr zu sichern; oder, weil so viele zu dieser Arbeit an einem so höchstgefährl. Orte zusammen getrieben werden — Er stand im 52ten Jahre seines Lebens, und wurde mit einer Leichenpr. über Jer. 9, 1. beerdiget. Der Past. loci, Hr. M. G. S. Jenichen, zeigte in der Vorrede seiner Predigt, wie gegründet diese Klagen — (so nämlich die Textworte enthalten,) — in dem Munde eines Seelsorgers zu Oppach wären, wenn er nur die Vorfälle, so sich seit 27 Jahren eräuget, beherzigte. Denn, so wäre

a) Ao. 1742. den 15. Sept. Tob. Försters, Freygärtn. und Leinwebers in Neuoppach Söhnlein von 2 Jahren, in einem Prudel ertrunken.

b) Ao. 1751. um Mitternacht zwischen dem 22. und 23. März, sind nebst der Grenzmühle, 5 Personen elendiglich verbrannt (*).

c) Ao. 1753. mußte am 1. May Christ. Seifert, Kirchvat. Gemeinältester und Böttcher sein im Wasser ertrunknes Söhnlein Christian, von 7 Jahren, begraben lassen.

d) Ao. 1754. ward diese Todesart noch kläglicher an 2 Brüdern, Söhnen des Joh. Ge. Bierlichs, Freygärtn. und Leinwebers, die beyde ihr Leben am Dammmühlteiche, beym Baden, einbüsseten.

e) Ao. 1759. den 20. Jan. wurde Joh. Friedr. Schicketanz, beym Holzfällen in den so genannten Folgen, von einem gefälleten Baume so zerquetschet, daß er nach wenig Stunden, starb.

f) Ao. 1761. am 25. Jun. schnitt sich Mstr. Joh. Chp. Hohlfeld, Schuhmacher und Freyhaußler, mit einem Scheermesser, aus Schwermuth, die Kehle ab, und blieb so gleich todt liegen.

g) Ao. 1765. Sonnt. den 18. Aug. wurde Heinr. Schultzes, erbunterthänigen Gärtners älteste Tochter, Anne Rosine, in ihrem 12ten Jahre, von des Nachbars Knaben durch einen unvorsätzlichen Schuß getödtet.

h) Ao. 1766. den 2. Jul. tödtete der Wetterstrahl Gottfr. Mittags, erbunterth. Gärtners, Töchterl. Marie Elisabeth, in ihrem 4ten Jahre. Ihrem Vater, der in währenden Einschlagen in die Stube trat, fuhr der ganze Schlag ins Gesichte, den er mit den Händen, ohne daß ihm weiter eine Beschädigung widerfahren, als daß eine seiner eisernen Schuhschnallen geschmolzen, herunter strich; aber seiner Schwägerinn, Annen Rosinen Wendehuchin, wurden von eben dem Strahl 2 Löcher durch die Unter-

(*) Auf diesen tragischen Vorfall hat man — welches wir hier gelegentlich anmerken, — eine Schrift von 3 Bog. in 4. unter folgendem Titel: „Eine klägliche Canal Leichen- und Buspredigt, bey einem erschröckl. Falle, da die so genannte Grenzmühle bey Oppach, nebst ihren Inwohnern, namentlich Mstr. Christian Kaulfers, Erbmüllern, seiner Frau Rosine, geb. Schwabin, 2 Söhnen: Gottfried von 12, und Hanß Michel von 9 Jahren, und einem allda über Nacht herberuenden bekannten Bettler, Hanß Bender — elendiglich abgebrant und verbrannt, in der Kirche zu Oppach gehalten von dem ordentl. Prediger Joh. Ge. Becher. Gedruckt zu Löbau 1753. Auch ist bey dieser Predigt ein sehr beweglich auf diesen Vorfall gerichtetes Lied von 26 Strophen, vom Hrn. Past. Schuchardt in Spremberg gefertiget, angedruckt.

Unterkleider geschlagen, der sodenn an heiml. Orten und über ihre Leibesfrucht aus getriebener Unzucht, von der Gerechtigkeit GOttes und von dessen noch größerer Erbarmung zeugte. — — In der Translation sagte Hr. Jenichen, daß er die traurigen Vorfälle aus den alten Zeiten nicht häufen wolle; da er sonst Andr. Thomaßen, einen Rechenberg. Unterthanen, der sich 1675. den 12. März, gleich wie sein Bruder vor 24 Jahren erhängt, andere, so im Wasser ihr Leben eingebüßt; Chph. Richter von einem Schlitten zu Tode geschleift worden, anführen könnte, und noch andere, die, wie Ge. Mittag, 11 Tage nach einem unglückl. Falle vom Dache, gestorben; vielweniger achte er des Andenkens an heil. Stätte diejenigen ruchlosen Personen würdig, die mörderische Hand an ihre Kinder gelegt, des Balth. Richters in Oberoppach, der eines erhungern lassen; am wenigsten wolle er des Christian Schnieps gedenken, der sein Haus in der Pikke den 25. Jun. 1743. selbst angezündet, sich darinnen erhängt, und also mit dem Hause selbst verbrannt hat; — das aber wolle er nur noch sagen, daß des verunglückten Böhmens Vater, auch einer traurigen Verkürzung des Lebens ausgesetzt gewesen, da ihm in der Hofescheune eine Docke aufgeschobtes Stroh ins Genicke geschoben worden, wovon er in wenig Stunden seinen Geist aufgeben müssen. In Betrachtung aller dieser Umstände in seiner Gemeinde war Hr. Past. Jenichens Vortrag also abgefasset: **Ströhme von Thränen über die Erschlagenen in seinem Volk.** Er zeigte 1) welche Merkmale sie an sich haben müßten, wenn sie einem zur Ehre flüssen sollten; und 2) wie sie, in dieser Beschaffenheit, von unausbleiblichen Nutzen begleitet würden.

IX.

Zur Nachricht.

Die Bustexte auf die im III. St. von uns schon angezeigten Bustage sind:

Aufm 1ten Bustag,	Vormittags-Text:	1 Timoth. 2, 5. 6.
— — —	Nachmittags-Text:	Joh. 8. 32. 33.
Aufm 11ten Bustag,	Vormittags-Text:	Dan. 9, 18. 19.
— — —	Nachmittags-Text:	Hebr. 4, 1. 2.
Aufm 111ten Bustag,	Vormittags-Text:	Offenbar. 2, 5.
— — —	Nachmittags-Text:	Psalm 25, 6. 7.

X.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 1. 9. 16. 23. Febr. Ao. 1769.

Schlesischer Back-Weitzen.				Böhmischer Brau-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
—	—	—	—	3	7	3	4	—	—	—	—	1	20	1	18	1	9	—	20	—	18
—	—	—	—	3	10	3	9	—	—	—	—	1	19	1	17	1	9	—	21	—	18
—	—	—	—	3	9	3	8	—	—	—	—	1	18	1	16	1	9	—	20	—	18
—	—	—	—	3	10	3	8	—	—	—	—	1	18	1	16	1	10	—	21	—	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Fünftes Stück, vom 16ten Mart. 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Bey Sr. Churfürstl. Durchl zu Sachsen Herrn Friedrich Augusts höchsten Vermählung mit der Durchl. Prinzeßin Marien Amalien Augusten von Pfalz-Zweybrücken im Jan. 1769. — hatte ein treuer Lausitzer diese GLückWünschende Betrachtung.

Er, Seiner Sachsen Kron und Lust,
Mein Churfürst, FRIEDERICH AUGUST,
Auf den der Wünsche Millionen
Bey dem Regierungs-Antritt gehn,
Er sey gesegnet! O wie schön
Ists unter Ihm, dem Salomo, zu wohnen!

Werft unserm Fürsten Kränze zu!
Er kommt, und Seiner Völker Ruh,
AUGUSTA kommt zum holden Prinzen.
Es freut sich Säugling, Jüngling, Greis:
Drum, auserwählter Seegen, fleuß
Aufs Prinzen Haupt und dring in die Provinzen.

Bleib ewig fern, du alter Gram,
Der Sachsen seine Kraft benahm,
Da Krieg und Thränen uns umgaben!
Du fast begrabnes Länder-Glück,
Wach auf, komm glänzende zurück!
Du Jammer, bleib, bleib ewiglich begraben!

Frolocke, treues Vaterland,
Sprich zu der Hoffnung, die verschwand,
Komm wieder! Sie kommt dir entgegen.
AUGUSTA wird AUGUSTS Gemahl!
Der Himmel zeichnet diese Wahl,
Die Liebe herrscht, was wird sie nicht vermögen?

O Sachsen, deiner Fürsten Schmuck
Ist Liebe! Liebe schmückte gnug
Die Helden, die Johann George;
Auguste herrschten gnädig-hold,
Drum glänzt Ihr Name noch wie Gold;
Und Christian starb in des Landes Sorge.

Im Buche der Unsterblichkeit
Ist, Churfürst, von der Ahnherrn Zeit,
Bereits Dein Name groß geschrieben.
Sie, dieses göttliche Geschenk,
Die Liebe bleibt uns eingedenk,
Und Thaten sind für Dich noch übrig blieben!

Herr, Deine Treuen warten schon,
Dich unsrer besten Mutter Sohn,
Dich, unsern Churfürst, selbst zu schauen.
Ganz Sachsen segnet Deinen Lauf,
Und Lausitz hebt das Haupt schon auf,
Das Haupt nach Dir, um Dir sich zu vertrauen.

Durchlauchtigste AUGUSTA, sey
Vergnügt, wenn Du der Pfältzer Treu
In Deines Prinzen Landen findest!
Laß Dir Dein Sachsen nun den Rhein,
Den Neckar Deine Lausitz seyn,
Die Du für Dich zu unsrer Lust verbindest.

Prinzessinn! voll Ergebenheit
Sind Deine Staaten Dir bereit,
Sie trauen Deiner Flügel Schatten:
Denn Redlichkeit bey Jung und Alt
Wird erst mit unsrer Asche kalt,
Und soll sich stets mit unsern Seelen gatten.

Die Mutterliebe bleibt uns nah:
Ein Herz wie der Antonia,
Ein fühlbar-mütterliches Herze
Wallt in der Fürstlich-holden Brust!
Die Sonne lacht! Errettung, Lust,
Und Muttertrost erscheint bey Noth und Schmerze.

Durchlauchtigster AUGUST! Dein Loos,
Wie köstlich, hoffnungsvoll und groß!
Ein Vater unsers Vaterlandes,
Für Groß und Klein des Höchsten Bild,
Des Glückes Mehrer, Richter, Schild,
Der Kirche Schutz, ein Helfer iedes Standes.

Gieb Kräfte, denn die Last ist schwer,
Du ewiger Monarche, her;
Das schallt in Hütten, wie im Tempel;
Erhalt den Rauten-Kranz und Ihn,
Erhöht und unverwelklich grün,
Von Lieb und Heyl, vom Wohlthun zum Exempel!

GOTT, der du Schöpfer bist, wir Thon!
Laß Tugend und Religion
In Thoren blühn, in Fluren wachsen!
Gelehrsamkeit, Gewerb und Feld
Liebt und erhöht mein Friedensheld.
Wer segnen will, nenn einst das Glück der Sachsen!

Antonia! Du gabst den Fürst;
Was ist es, das Du sehen wirst?
Dein Wunsch und Flehn ist wohl gerathen.
Xaver! der Ihn uns ausgebildt,
Nimm von uns alles, was Du willt!
Du willt den Dank! der füllet Herz und Thaten.

Für deinen Fürsten und Sein Haus,
O Land, breit deine Hände aus;
Die Liebe hat Ihn dir erzogen.
Durchlauchtigster! Es blüh Dein Reich!
Durchlauchtigste! Josephen gleich
Sey Deinem Volk mit Fürstenhuld gewogen!

II.

Andenken verdienter Männer.

Budißin. Die hauptsächlichsten Lebens- und Amtsumstände des Tit. deb. ältesten Hrn Bürgermeisters, Inspect. der evangel. Kirchen und Schulen, imgl. derer Rathsdorfschaften Uhyst, Großhaynichen, Groß- und Kleindöbschütz, Lehne, Doberschau und Nimschütz, **Johann Heinrich Otto**, dessen tödtlichen Hintritt wir im 3. St. dieses Magaz. h. a. S. 46. vorläufig angezeiget haben, sind folgende. — Der 21. Oct. des 1698 en Jahres, war der Geburtstag des verewigten Bürgermeisters, und die Hauptstadt unsers Marggrafthums der Ort, wo er auf die Welt kam. Tit. Hr. Johann Christoph Otto, Strumpffabricant, auch vornehmer Bürger und Viereigner, und Fr. Anne Rosine, geb. Seidemann, waren seine Aeltern. — Als er in den untersten Classen des vaterstädt. Gymnasiums die Gründe des Christenthums und der Wissenschaften gefasset hatte, so kam er, Ao. 1712. auf das Lauban. Lyceum, zu dem damal. Rect. M. **Seidemann**, einem nahen Anverwandten. — Hier trieb er die Schulstudien dergestalt fleißig, daß er Ao. 1717. die Universität Halle, wohlbereitet, beziehen konnte. Als sein Fleiß sich auf das rühmlichste allhier beschäftiget hatte; so begab er sich auf die Universität Leipzig, um sein Hauptstudium, die Jurisprudenz, zu vollenden. Seine Bemühungen waren da so eifrig, daß er nach abgelegten Specim. academ. und gehaltener Disputation Ao. 1721. in die Zahl der Advocaten ordentl. aufgenommen, und die juristische Praxis 5 Jahr hindurch daselbst von ihm mit Beyfall geübet worden. — Ao. 1726. kam er, auf Verlangen E. H. u. H. R. in seine Vaterstadt zurücke. Hier wurde ihm, anfänglich, das mühsame Gerichts-Actuariat anvertrauet, im Jahr 1734. aber, wurde er in das ansehnliche Magistrats-Collegium aufgenommen. Vorher noch, 1728. hatte er sich mit Jgfr. **Annen Christinen** weyl. Hrn. Johann **Pannachs**, vornehmen Bürgers Kauf- und Handelsherrn allhier, einzigen Tochter, ehelich verbunden, und mit derselben bis 1765. in einer zufriedenen Ehe gelebet. — Im Jahr 1740. bekam er das wichtige Prätorat, welches er bis 1745. mit Eifer und Ruhm verwaltet, da er zur höchsten städtischen Würde, zum Bürgermeisteramt, gelanget, und nebst dem Prätorat, in den damaligen kriegerischen und sehr unruhigen Zeiten, sich mit den mühsamsten Geschäften beladen sahe. — Letztere, die Bürgermeisterwürde, hat dieser verdiente Mann ganzer 24 Jahr getragen, und binnen solcher Zeit achtmal der Regierung vorgestanden. — In diesem Jahre am 10. Febr. gleich nach Niederlegung der leztmaligen Regierung und nach genossener kurzen Amtsruhe, gefiel es dem höchsten Regierer, unsern hochverdienten Bürgermei-

germeister durch einen unerwarteten heftigen Stöck- und Schlagfluß, aus den weltlichen Unruhen in ewigen Frieden zu versetzen. — Sein ruhmvolles Alter beträgt 70 Jahre, 3 Mon. und 20 Tage. — Am 14. Febr. wurden die entseelten Glieder, mit der ganzen Schule, einer Parentation und einer wendischen Leichenpred. zum Taucher, in das Ottoische Erbbegräbniß, beygesetzet. — Mit seiner vorerwähnten Gattin, die den 27. Jul. 1765. durch den Tod von seiner Seite gerissen worden, hat er 2 Söhne und 4 Töchter gezeuget, davon aber 1 Sohn und 2 Töchter in die Ewigkeit vorangegangen. An den übrig gebliebenen hat der Verewigte Ehre und Vergnügen, und zugleich die süße Freude an Enkeln, erlebet. Sie sind: 1) Tit. Hr. Waysenamts-Actuarius Otto; 2) Tit. Fr. Henriette Christine, seit 1749. Tit. Hrn. M. Mart. Jannasches, damaligen Past. in Purschwitz, jetzigen Diak. zu St. Michael, eheliche Gehülfin, von welcher der Selige 5 Söhne und 2 Töchter gesehen, davon aber 3 Söhne vor ihm bereits wieder verstorben sind. 3) Tit. Fr. Friderike Christiana, seit 1753. die Gattinn Tit. Hrn. Oberamts-Advoc. Caspar Gottlob Henrici, von welcher 4 Söhne und 4 Töchter gebor. worden, davon aber auch 2 Söhne und 1 Tochter, dem sel. Großvater im Tode vorgegangen sind. Das Collegium Scholasticum hat auf diesen verdienten Mann 2 Bog. lat. Verse abdrucken lassen; und außer diesen ist uns weiter nichts, als noch 1 Bog. deutsche Verse von F. A. C. zu Gesichte gekommen.

III.

Genealogische Nachrichten.

Elstra. Der Tit. pl. Herr **Hans Ernst von Knoch**, auf Elstra, Reichenbach, Reichenau, Grödel ꝛc. Churfürstl. Sächs. wirkl. Kammerherr, verblich, zu Dresden, am 7. Hornung a. c. im 63ten Jahr seines Lebens. — Der damalige Churfürstl. Oberhofmeister, und nachherige K. P. u. C. S. Geh. Rath, Tit **Hans Ernst von Knoch**, erkaufte 1683. das Guth Elstra von Caspar Rudolph von Ponickau, Churfl. Kammerjunker. — Dieser Hr. Geh. Rath von Knoch, ist der Stifter vieler milden Vermächtnisse, und unter andern eines Legats vor arme Schulkinder — und starb 1705. ohne Erben. Im Besitz der Herrschaft Elstra folgte ihm Tit. Hr. **Ernst Ferdinand von Knoch**, erst K. P. u. C. S. Kammerjunker, dann Appellations-Rath und Kammerherr, welcher den 7. Febr. 1745. gestorben. — Auf diesem ist der letztverstorbene oben genannte Tit. Hr. **Hans Ernst von Knoch** gefolget, von 1738. Kammerjunker — und seit 1749. Kammerherr.

IV.

Fortsetzung der Nachricht von Zittel ꝛc.

(Siehe 2tes Stück. S. 7.)

§. 6. Ein Theil der Zittler Einwohner erhält sich von der Viehzucht und dem Ackerbau; der andre aber vom Leinwandwirken. Sie sind durchgängig der evangelisch-lutherischen Religion zugethan, und von den allerältesten Zeiten her eigentlich nach Oberullersdorf eingepfarrt, wohin sie auch die Decimas entrichten und Holzfuhren und Ackergespann bey dasiger Parochie thun. Doch haben sie sich auch von uralten Zeiten her mit Einwilligung der Collatorum aus naher Nachbarschaft in die Kirche und Schule nach Friedersdorf gehalten. So geben uns die hiesigen kirchlichen Nachrichten verschiedne Zittler Kinder an, die in den Jahren 1637–1652. allhier getauft worden. In den Jahren 1636. womit der Anfang unsers ältesten Kirchenbuchs gemacht worden, bis 1658. segnete man in hiesigem Gotteshause verschiedene Brautpaare aus dem Zittel ein. Wie man denn auch in den Todtenlisten von 1637–1656. verschiedene antrift, die hieher begraben worden. Ob ich nun gleich finde, daß 1656. den 24. May Anna, Christoph Adlers im Zittel Ehewirthin, den 26. ejusd. nach Oberullersdorf begraben, und 1658. Sonnt. Reminiscere die den 14. März in Zittel verstorbene Ehewirthin Jacob Seidels, nach Oberullersdorf hinüber getragen worden sey, so finde ich doch auch, daß man wiederum 1674. und 1696. im Zittel die Auslautungsgebühren bey Begräbnissen an unsre Kirche entrichtet habe, wie denn auch 1675. den 28. Jan. Frau Maria Bürgerin, Hans Heinrich Bürgers, Inwohners und Lieutnants im Zittel Ehegenoßin, nach Friedersdorf begraben, und 1684. dieses Lieutnants Grabstelle auf unserm Kirchhofe mit 12 gr. gelöset worden. Ao. 1653. den 17. Febr. unterzeichneten Joachim Ernst von Kyau Sen. und der damalige Pastor Rudolph Buder, eigenhändig eine vor Friedersdorf interessante Kirchenordnung, wobey man das den 4. April 1650. entworfene Verzeichniß der Kirchstände zum Grunde legte. Hier heißt es nun ausdrücklich: daß auf der Nordseite der Kirche, den Zittlern Weibern die letzten 2 Bänke vergönnet und zugelassen würden, so lange es der Herrschaft belieben und gute Nachbarschaft halten würden; daß die letzte Männerbank Melchior Krocker der Schmied, der Müller, und die Zittler Bauern haben sollten, so lange sie gute Nachbarschaft halten würden; und daß die obere Emporkirche, unter welcher vorietzo die Orgel stehet, denen Gärtnern im Zittel und dem dasigen Bauergesindel vergönnet seyn sollte. Ao. 1663. den 31. Dec. unterzeichnete man das Inventarium des hiesigen Schulmeisters; und hier heißt es im Articul von Accidentien:

dentien: was die Nachbarschaft im Zittel thut, weil sie sich unsrer Kirchen gebrauchen, geschehet zwar aus guten Willen, doch ist es gleichwohl nicht zu verachten. Ao. 1707. den 28. Febr. entwarfen die Hrn. Collatores ein neues Inventarium der Kirchstände, wobey der Pastor M. Wehle zu Rathe gezogen wurde, der auch alle Wirthe genau aufzeichnete. Hier heißt es nun wieder: die 2 letzten Weiberbänke auf der Orgelseite werden den Zittlern vergönnet und zugelassen, jedoch so lange es den beyden Erb- und Lehnsherrschaften sowohl in Gießmansdorf als Friedersdorf beliebt, und sie gute Nachbarschaft halten. — In der sechsten Mannsbank sind die 4 Zittler Bauern angewiesen, und neben ihnen soll der Schmied, George Rothe, und der Mahlmüller stehn. — Auf der obern Emporkirche, von der Ecke an gegen die Orgel zu, wurden die 4 Gärtner und 6 Auenhäusler im Zittel, so lange sie gute Nachbarschaft halten würden, angewiesen. Ao. 1709. 1716. 1721. bezahlte man verschiedne Auslautungsgebühren von den Verstorbenen im Zittel, und noch 1725. läutete man der alten Hans Kratzerin im Zittel allhier aus, wobey die Kirche die gewöhnlichen 4 gr. 8 pf. erhielt. Wie ich denn aus gegründeter mündlicher Erzählung weiß, daß man ehedem hier gelautet, wenn die Leichen ausm Zittel nach Ullersdorf hinüber geführt worden.

So lange nun diese erwähnte Nachbarschaft dauerte, so lange that man auch dem hiesigen Pastori bittweise jährlich einige Ackergespann, und reichte ihm das gewöhnliche Opfer. Man ließ auch die Kirche verschiedenes genüssen, wovon ich jedoch aus Mangel der Nachrichten nur folgendes anführen kann.

Ao. 1647. verehrten im Zittel zum hiesigen Kirchen- und Glockenbau Melch. Zimmermann der Richter, 12 sgl.; Barthel Zimmermann 12 sgr.; Hieronymus Zimmermann ein Gärtner, 6 sgl.; Christoph Adler 6 sgl.; der Todtengräber Jakob Anders 1 sgl. 8 pf.; und Hans Heinrich Bürger, Lieutnant, 12 sgl. (daß dieser letztere Besitzer des gegenwärtigen Apeltischen Bauerguths gewesen, schließe ich daher, weil er 1653. den 2jährigen Zins von der Wallwiese (oder Wahlwiese, wie es in den Kirchrechnungen heißt) mit 4 Klgl. an hiesige Kirche entrichtet.) Zum Hallenbau zwischen Pfingsten und Dom. Trin. 1676. verehrten im Zittel Jakob Zimmermann 12 ggl. Barthel Zimmermann 12 ggl. George Habenicht 6 ggl. Hans Kratzer jun. 6 ggl. und Christoph Scheller 6 ggl.

Als man aber von dieser Zittler Gemeine verlangte, daß jeder seinen Kirchenstand jährlich mit 5 Kreuzern lösen sollte, und über dieses noch um das Jahr 1739. das neue äusere Kirchthor baucte, und selbige um einige Baufuhren ansprach; verweigerte sie dieselben, weil sie besorgen mochte, daß eine Gerechtigkeit

hieraus

hieraus entspringen könnte. Die Herren Collatores liessen ihnen hierauf den Abtritt von unsrer Kirche ankündigen, und der erfolgte, wie sie denn auch ihre Kinder aus hiesiger Schule nahmen. Weil sie nun als Zittauische Erbunterthanen berechtigt zu seyn glaubten, den Magistrat in Zittau zu befragen, wohin sie sich nunmehro zur Kirche halten sollten, so erfolgte, zumal da der damalige Hr. Pastor in Oberullersdorf, M. Fischer, nichts darwider einwendete, der Ausspruch, daß sie an Sonn- und Festtagen dem öffentlichen Gottesdienste in Kleinschönau beywohnen, auch daselbst öffentlich das Abendmahl des HErrn genüssen, und dafür dem Hrn. Pastori in Kleinschönau das gewöhnliche Beichtgeld und die daselbst eingeführten Opfer erlegen sollten. Und dieses letztere geschieht noch bis ietzo. Der Hr. Pastor in Oberullersdorf hingegen behielt die Taufen, Begräbnisse, Trauungen, Privatcommunionen, Decimas, und die gewöhnlichen Fuhren und Gespanne.

Diese Trennung von dem Friedersdorfischen Gotteshause dauerte aber nur etliche Jahr. Denn man nimmt sie nunmehro wiederum als Kirchgäste an, doch ohne Genuß der alten Freyheiten. Der Prediger unterrichtet ihre Kinder in dem öffentlichen Sommerexamine, wofür sie ihm die 4 gewöhnlichen Opfer reichen, und auch dann und wann eine Ackerarbeit bittweise gethan haben. So hielten sich auch die Kinder, (denn der Interimslehrer, der ein Leinweber war, wurde bey dem geringen Verdienste der Arbeit müde,) gar bald wiederum gegen Erlegung des gewöhnlichen Schulgeldes zu hiesiger Schule. Wegen des Platzes in unserm ohnedem sehr engen Kirchgebäude aber müssen sie sich in die Umstände schicken.

(Der Schluß folgt nächstens.)

V.

Einige geschichtliche und andere Nachrichten von Jänckendorf, im Görlitzischen Kreise,

von C. W.

Am 29. Nov. abgewichenen Jahres, wurde in diesem Kirchdorfe die neue Glocke aufgezogen, welche auf Veranstaltung und Kosten des Tit. plen. Hrn. W. C. Freyherrn von Kayserling, K. K. Kammerherrns und Churfl. Sächs. Obristens über ein Regiment Chevaux legers, und dieses Orts Gerichtsherrschaft, zu Görlitz von Mstr. J. G. Siefert gegossen worden (*). Sie wiegt 12 Centn.

(*) Von eben diesem Mstr. Siefert ist im abgewichenen Jahre eine Glocke, nach Gerlachsheim, gegossen worden, welche diese Aufschrift führet: „Diese Glocke ist unter Tit. „Hrn.

12 Centn. und 58 Pf. und hat, oben am Schleyer, folgende Worte: Verbum Domini manet in æternum Salvatoris noſtri,

Des HErren Wort, das helle Licht,
Bleibt ewig, und vergehet nicht.

Auf der einen Seite befindet ſich das Freyherrl. Kayſerling. Wapen, mit dieſer Schrift: Dieſe Glocke iſt durch Vorſorge und Koſten des Tit. pl. K. K. Cammer-Herrn wie auch C. F. S. Obriſten über ein Regiment Chevaux Legers, Herrn W. C. Baron von Kayſerling, als Collatoris, von J. G. Siefert in Goerlitz gegoſſen worden Anno 1768. Auf der andern Seite lieſet man:

Vnd alſo was die Gluth des Feuers hat verletzt,
Durch Wohlthun wiederum in vorgen Stand geſetzt.

Es verdarben nämlich im Jahr 1725. durch einen großen Brand, die ganze Hofrehde, (bis aufs Schloß,) der Pfarrhof, das Schulhaus, 2 Bauern, 3 Gärtner, und der Kirchthurm ſammt den Glocken.

Wir wollen hier, gelegentlich, von dieſem Orte dasjenige mittheilen, was die fleißige Hand desjenigen Freundes, der ſich unter C. W. bezeichnet, geſammelt, und uns, nach Gefallen einzurücken, gegönnet hat.

Jänckendorf liegt im Görlitz. Kreiſe, 2 Meil. von Görlitz, abendwärts, an dem Schöpsfluße, welcher da eine Mahlmühle von 2 Gängen, und eine Bretmühle treibet; von da aber ſeinen Lauf weiter nach dem benachbarten Qvitzdorf nimmt. Es grenzet, gegen Morgen, mit Ullersdorf und Oedernitz; gegen Mittag, mit Altendorf; gegen Abend, mit Barsdorf, Diehſa und Cana; gegen Mitternacht mit See und Trebus. — Es iſt ein Mann-Lehn-Guth, und das Stammhaus einer Noſtitziſchen Geſchlechtslinie. — Es beſtehet aus einem Aedelhofe; einem Gerichtskretſcham; einer Mühle, und herrſchaftl. Vorwerke; ferner aus 10 Bauern, 20 und etlichen Gärtnern und Häußlern. Es hat ſeine eigene Kirche, Pfarre und Schule, und Ullersdorf zum Filial oder Tochterkirche, da in beyden Kirchen die Amtspredigten wechſelsweiſe, einen Sonntag um den andern, gehalten werden. — In Landesangelegenheiten wird es für 32 Rauche verrechnet; und in peinlichen Fällen iſt es mit See, Moholz, Ullersdorf, Barsdorf und Mittelhorke, zuſammen geſchlagen, und haben zuſammen 133⅓ R. S. dieſes Magaz. Jahrg. 1768. XXI. St. S. 325.

„Hrn. C. F. v. Gersdorf, auf Mittelgerlachsheim, und Tit. Hrn. J. F. Glade, „Churfl. Sächſ. Commercienrath, auf Obergerlachsheim, beyderſeits Collat. auf Koſten wohlthätiger Herzen, von Mſtr. J. G. Siefert in Görlitz gegoſſen worden, 1768.

VVas FeVers BrVnſt Vorher VerLetzet
VVIrD nVn Mit VVohLthVn aVCh erſetzet.„

Dieſes Dorf hat einen mittelmäßig tragbaren Kornboden; ſchönen Wieſewachs, und ſchöne Teiche; imgleichen eine ſchöne Flußfiſcherey; nutzbare Rinde- und Schafviehzucht; auch hat es ſein nöthiges Brenn- und Bauholz, ſowohl auf Seiten der Herrſchaft, als der Unterthanen.

(Die Fortſetzung folget künftig.)

VI.

Neuerliche Beſetzung verledigt geweſener Pfarrämter, in Oberlauſitz.

Hirſchfelde. Das hieſige ſeit dem 3. Aug. vor. Jahrs, durch Abſterben Hrn. Paſt. Schneiders, (S. Magaz. 1768. St. XX. Seit. 315.) ledig geweſene Pfarramt iſt von E. H. u. H. R. der Sechsſtadt Zittau, als Collatore, mit dem zeitherigen Diakonus, Tit. Hrn. **Johann Gottlieb Rießling**, wiederum beſetzet worden. Er iſt ein geb. Zittauer, und ſeit 1750. allhier Diakonus geweſen, zu welchem Amte er am 29. May d. a. in Dresden ordinirt worden. Am 25. p. Trin. a. p. hat er, als Paſtor, ſeine Antrittspredigt gehalten. — An ſeine Stelle, als Diakonus, hat den Ruf bekommen.

Tit. Hr. **Ernſt Friedr. Tannenberg.** Er iſt auch ein Zittauer, und ein Sohn weyl. Hrn. Joh. Gottfr. Tannenbergs, Rathsfreunds und Oberälteſtens der Schuhmacherzunft. — Von 1749 bis 1757. hat er das vaterſtädt. Gymnaſium, und dann, bis 1761. zu Michael, die Univerſität Leipzig frequentiret. — Bey ſeiner Zurückkunft wurde er ein Mitglied des Predigercollegii zum heil. Kreuz, und unterzog ſich der Information der Jugend in verſchiedenen Familien. Am 7. Nov. a. p. erhielt er den Ruf hieher, empfieng in Dresden die Einweihung, und trat am 4. Advent ſein Amt an.

Oberoderwitz, im Zittauiſch. Kreiſe. Tit. Hr. M. **Joh. Chriſtoph Daniel Böricke**, hat das hieſige, ſeit dem 28. Dec. 1767. offen geweſene Pfarramt erhalten, und daſſelbe am Neujahrstage a. c. angetreten. Er iſt ein Anhalter, aus Zerbſt gebürtig, und hat ſchon ſeit 1756. zu Ruppersdorf, unweit Herrnhuth, im Amte geſtanden, als wozu er den 20. Aug. d. a. in Dresden eingeweihet und beſtätiget worden, auch im genannten Jahre am 16. Oct. die Magiſterwürde von Wittenberg erhalten hat.

Rießlingswalde. Der Amtsfolger des verſtorben. Pfarrers **Palms**, an dieſem Orte, (S. Magaz. 1768. 4. St. p. 54. 55.) iſt Hr. **Chriſtian Pudor**, welcher ſein neues Amt am 2 Advent vor. Jahrs angetreten hat. Er iſt im Febr. des 1740ten Jahrs, in dem Kirchdorfe Zeiß, nahe bey der Stadt Croſſen,

sen, gebohren, wo sein Vater Schulmeister gewesen, der schon lange todt, die Mutter aber noch am Leben ist. Bis 1758. hat er in der Schule zu Crossen gelernet, da er nach Leipzig gezogen, wo er das Sylverstain. Stipendium genossen hat. Im Jahr 1764. da er Leipzig verließ, kam er in unsere Oberlausitz, hieher nach Kießlingswalde, in das Haus des Tit. Hrn. **Friedr. August von Fromberg**, auf Kießlingswalde, Stolzenberg ꝛc. als Hofmeister der adel. Jugend. — Genannter Herr von Fromberg, als Collator, ertheilte ihm nach gehaltener Probepredigt die Vocation, worauf er in Leipzig examinirt und ordinirt worden.

Schreibersdorf, bey Lauban. Nach dem Wegzuge des vorigen Pfarrers, Hrn. A. E. Schöns (S. das II. St. dieses Magaz. ad h. a. p. 26.) ist zu dessen Amtsfolger der Candidat Hr. **Johann Christoph Weinhold**, erwählet worden, welcher in Dresden am 28. Hornung examiniret, Tags drauf, den 1. März ordiniret, und dann die Anzugspredigt am Sonntage Judica, den 12. März, von ihm gehalten worden. — Hr. **Weinhold** ist von Niederwiesa, im Lausitz. Qveiskreise, nahe bey Greifenberg, gebürtig, und hat seine Mutter noch am Leben, da der Vater bereits vor vielen Jahren gestorben ist. — Von dem Lauban. Lyceum, das er einige Jahre besuchet, gieng er auf die Universität Leipzig. — Bey seiner Zurückkunft ins Vaterland, begab er sich, als Informator, in verschiedene Häuser; und sein letzter Aufenthalt ist in Lauban gewesen, da er in dem Hause des Tit. deb. Hrn. Bürgermeist. und Oberscholarch. **Pauli**, verschiedene Jahre hindurch die Jugend Desselben unterrichtet hat.

VII.

Zur neuesten kirchlichen Geschichte in Oberlausitz.

Budißin (*). Nicht ohne große Verwunderung tritt nunmehro auch in der Oberlausitz ein neuer Lieder-Reformator auf. — Bey Trampen in Halle, (1769. in 8.) ist unlängst ein Buch heraus gekommen, unter dem Titel: „**Geistliche Lieder-Poesie, theoretisch und practisch entworfen von „Laurerensis.**„ Man müßte Augen haben, und nicht sehen wollen, wenn man in diesem Laurerensi nicht einen Budißiner, obwohl nicht der Geburt, dennoch

(*) Dieser Aufsatz ist uns, zum Einrücken, zugesendet worden; und wir finden nicht das geringste Bedenken solches zu thun. — Es ist ein wahrer Unfug, wider welchen Hr. Alecophilus hier eifert; dessen sich schon mehrere leider! theilhaftig gemacht haben, und unter welchen Hr. Laurerensis just der schlechteste Verbesserer zu seyn scheint. Wenn doch solche angebliche Reformatores der Lieder erst reiflich überlegen wollten,

daß

aber dem Aufenthalt nach, finden sollte. Er sey inzwischen, wer er wolle; so kann man doch in dieser Pieçe nicht ohne Wehmuth lesen, daß der unruhige Neuerungsgeist in manchem Herzen, unter dem Schein der Ehre GOttes und Erbauung des Nächsten, immer noch Wohnung findet. Das alte Budißinische Gesangbuch, welches vor 50 Jahren allhier, und in vielen christl. Gemeinden auf dem Lande eingeführet worden, ist diesem angeblichen Reformator der hauptsächlichste Vorwurf. Da sind wenig Blätter, wo er es nicht hämisch durchzieht; ob er gleich zum Schein, als ob es ihm nicht blos um dieses gute Gesangbuch zu thun sey, das Hirschbergische gelegentlich mitnimmt.

Lasset aber doch nun den Hrn. Laurerensis auftreten, und hören, was er guts sagt. Zuerst entwirft er eine große Schutzschrift. Aber, was brauchte es dieser, wenn seine Sache gut war? Warum vertheidiget er sich denn, da ihn noch niemand angegriffen? Und, wer heißt ihm denn den Beyfall der Leser flugs mit dem blanken Degen in der Faust zu erzwingen? (Nach Inhalt der schönen Gellertschen Fabel, da ein Bettler einem vornehmen Mann mit dem bloßen Degen um ein Allmosen bath; aut telis, aut precibus!) Doch, es sagte ihm sein Gewissen, daß er vermuthlich Gegner erhalten würde: Denn seine Sache wäre blos, etwas neues und höchst übertriebenes zu sagen; sie würde Lärmen zu innerlichen Unruhen und kirchlichen Kriegen blasen; und eine ganze Stadt und viele Dorfgemeinden würden, wie es im Kriege gebräuchlich, durch den erdrungenen

Ankauf

daß es nicht so was leichtes sey, in diesem Stücke Unternehmungen zu wagen; und daß viel Theologie, viel Herzenstheologie, — viele Prüfungen und Erfahrungen, durch welche man gegangen seyn muß, dazu gehören, ehe man ein neu Kirchenlied zu machen, oder ein altes zu verbessern, sich unterfangen soll. Wie kühn! — Solche Leute reden, schreiben, und verbessern, davon sie nichts wissen. — Aber, die Mode! — die juckende Begierde sich bekannt zu machen! — ja, das sind verzweifelte Dinge. — Hr. Alethoph. scheint dasjenige nicht gelesen zu haben, was der Antikriticus, bey Gelegenheit des Zollikofer. Gesangbuchs, im IV. St. p. 249–278. gesagt hat. Es ist vortreflich gesagt! — Möchten doch alle, denen eine solche Besserungssucht in Betreff der alten Kirchenlieder anwandelt, die Bemerkungen des Antikriticus lesen. Er ist von einer gewissen Zunft verschrien worden — das thut nichts; der Wahrheit gehts nicht anders. Wir rathen den Antikrit. zu lesen. — Was Hr. D. Ernesti in der N. Theol. Bibl. 6. B. 9. St. p. 802. f. f. 8. B. 8. St. 9. B. 3. St. p 277–284. in Betreff dieser Sache gesagt hat, verdient auch alle Erwägung. In einer gewissen gel. Zeitung, oder Journale — wir können uns nicht mehr besinnen, in welchem, — lasen wir vor einiger Zeit, eine Kritik, die sonderlich wenn wir uns recht erinnern, den letzten Vers des Liedes No. 831. im Budißin. Gesangb. betraf Ja, diesen Vers wünschten wir entweder gar weg, oder doch geändert. — Unterdessen bleibts dabey, wir rathen allen, die verbessern wollen, den Antikriticus, am angezogenen Orte zu lesen.

Ankauf eines neuen Gesangbuchs, in eine Contribution von einigen 1000 Rthl. gesetzt werden. — Freylich, war ihm da eine Schutzschrift nöthig. — Nun kommt sein theoretischer Theil. Hier wollte er nun zeigen, wie ein rechtes Lied müsse beschaffen seyn. Es wäre überflüßig den Inhalt der Hen anzuzeigen. Denn, geübte Leser würden sagen, das habe ich lange vo. her gewußt! — und der geneigte Leser hat Recht! Denn, in den Vorreden eines Schlegels, Liebichs, Voß in seiner Sammlung von Liedern fürs Herz, u. s. w. steht das alles. Was soll ich also hier noch mehr Zeit und Papier mit der Erzählung verderben? — Der Hamburg. Rezensent im 208. St. seiner Corresp. im vor. Jahre, urtheilt also über dieses Buch vollkommen recht. Er spricht: „Hr. „Lauterensis käme mit seiner Schrift zu spät; sein Buch wäre gar sehr entbehr„lich, und es sage nicht das geringste neues; ja, er gäbe wohl Regeln, aber er „übe sie selber nicht aus.„ — Dies sey gnug gesagt.

Endlich will er, im praktischen Theile dem Budißin. Gesangbuche vollends das Garaus machen. Er wählt sich die alten ehrwürdigen Lieder zu seiner Verbesserung, als: Aus meines Herzens Grunde ꝛc. Weg mein Herz mit den Gedanken ꝛc. Kommt her zu mir spricht GOttes Sohn ꝛc. Der am Kreuz ist meine Liebe ꝛc. O Haupt voll Blut und Wunden ꝛc. Ich komm jetzt eingeladen ꝛc. Keinen hat GOtt verlassen ꝛc. Von GOtt will ich nicht lassen ꝛc. Wenn mein Stündlein vorhanden ist ꝛc. und so noch mehrere. — Laßt uns doch nun sehen, ob er denn die Kunst kann, nicht sowohl zu tadeln, als vielmehr besser zu machen. Ein ganzes Lied ist für diese Blätter zu lang; wir wollen nur den letzten Vers in dem Liede: Wenn mein Stündlein vorhanden ist ꝛc. vor uns nehmen. Vor Alters sang der gläubige Christ auf seinem Sterbebette mit Innbrunst des Geistes und starb darauf sanft und selig, also: „So fahr ich hin zu JEsu Christ, mein' Arm „thu ich ausstrecken. So schlaf ich ein, und ruhe fein; kein Mensch kann mich „aufwecken, als JEsus Christus GOttes Sohn, der wird die Himmelsthür auf„thun, mich führn zum ewgen Leben.„ — Nun, wie singt denn unser große Liederdichter, Hr. Lauterensis? — „So geh ich hin zu JEsu Christ, der Tod „macht mir kein Schrecken. Er ist mein Schlaf auf kurze Frist; dann wird „mich auferwecken mein Heyland JEsus GOttes Sohn, wird mich mit sich zu sei„nen Thron ins ewge Leben führen.„ — Ich frage jeden unpartheyischen Christen (*): wo ist mehr Theologie? mehr Glaubensfreudigkeit? mehr herzliches? —

(*) Ich sage mit Fleiß, jeden unpartheyischen Christen. Denn selbst die römisch-katholischen Glaubensgenossen sollen, nach den Uusch. Nachr. ad an. 1705. p. 692. dieses Hermannische Lied bey Leichenbegängnissen singen.

ob in diesem oder jenem? Ey, ey! wie matt, wie matt ist ihre Poesie gegen jener, Hr. Lauterensis! Doch, wir wollen die Sache zergliedern. Ist denn der erste Ausdruck: **So fahr ich hin zu JEsu Christ**, nicht nach der Schrift? Sollen denn die Gläubigen, der Seele nach, nicht ihre Auffahrt gen Himmel halten? Will sie ihr Heyland nicht alle aufnehmen in die ewigen Hütten, und alle nach sich ziehen? Warum soll es denn besser gemacht seyn statt **fahren, gehen** zu setzen? — Nun, so gehe er, wenn er gehen will. — **Mein' Arm thu ich ausstrecken**, ist ihm gar verdächtig, drum wirft er es weg. Aber, warum denn? Heißt denn das nicht gelassen sterben, wenn ich meine müden Arme zum Sterben hinlege und ausstrecke? — **So schlaf ich ein, und ruhe fein**: ist wieder nicht recht; warum denn? Die Ruhe im Grabe steht ihm nicht an. Aber, mein ewiger GOtt! ist denn diese sanfte Ruhe, die der Heyland seinen Arbeitern im Glauben, in der Liebe, in der Geduld ꝛc. nach einer gänzlichen Ermattung, aus Gnaden verspricht, Hiob 3, 17. Jes. 57, 2. Dan. 12, 13. Apostelgesch. 2, 26. Offenb. 14, 13. nicht ihr größter Trost im Sterben? Sind denn die Gräber der Frommen nicht Ruhekammern? — **Kein Mensch kann mich aufwecken als JEsus Christus GOttes Sohn**, ist ja viel nervöser gesagt, als des Hrn. Verböserers: **Dann wird mich auferwecken mein Heyland JEsus GOttes Sohn**, — Was hinderte denn der Ausdruck: **Kein Mensch kann mich aufwecken**, der Glaubensähnlichkeit in diesem Liede? Endlich heißt es: **Der wird die Himmelsthür aufthun, mich führn** ꝛc. Wenn man auch hier gleich den Reim nicht accurat findet, weil thun und Sohn nicht so schicklich ist, so ist doch hier die allerreinste Theologie. Will man sagen, **das Aufthun der Himmelsthür** sey zu tropisch; so ist es ja doch biblisch, Matth. 25, 11. und, ist denn das führen zum Throne nicht auch tropisch? — Bey dem allen ist in der Verbesserung der freylich gewöhnliche Provincial-Ausdruck: **er wird mich mit sich führen**, falsch und unrichtig deutsch. Ein reiner Deutscher sagt: **er wird mich mit ihm führen.**

Nun Hr. Lauterensis, welches war nun besser, ihre Poesie, oder des alten frommen Nik. Hermanns? Gewiß, ihre Verbesserung war unnöthig; ja, gar schlechter. Welch ein strafbarer Undank also gegen jene alten orthodoxen Dichter, wenn ihr alter ruhmwürdiger Fleiß so matt getadelt wird! Ihre Lieder waren vielleicht bey mehrerer Salbung des Geistes gemacht, als die jetzigen neuern; sie haben vielleicht mehr Erweckung gemacht, als die jetzigen: Denn sie waren aus dem gerührten Herzen geflossen, und giengen auch wieder zu Herzen. Welch ein Undank gegen jene ehrwürdigen und nunmehro verewigten Lehrer des Budiß. Zions, einen unsterbl. M. Nik. **Haas**, Joh. Christoph **Langen**, **Schubert**, **Marche**,

Marche, Schneider, wenn ihre Sammlung so ganz und gar verworfen wird! Denn, nach dem Hrn. Lauterensi bleiben im Budißin. Gesangbuche kaum 6 Lieder in ihrer alten Form. Ach! wie würden diese theuern Männer seufzen, daß ein Gesangbuch, so dem gemeinen Manne das nächste Buch nach der Bibel und Catechismus, also ein Glaubensbuch ist, — (da sie die symbol. Bücher nicht in Händen haben,) — nicht in der alten Norm gelassen wird! Denn, der fromme Vater Luther sagt in der Vorrede zum kleinen Catechismus, den Pfarrern: „Um GOttes willen bleibt bey dem gemeinen Volk bey einer Form und Text, in „Glaubenssachen, sonsten werden sie leicht irre. Wenn ihr aber den Gelehrten „und Verständigern predigt, so könnt ihr eure Kunst beweisen, und die Stücke „so buntkraus drehen und machen, wie ihr wollet und könnet, ꝛc.„

Soll denn aber das auffallende und fehlerhafte so jene Dichter und Sammler, als Menschen, übergangen, bey neuen Auflagen nicht verbessert werden? Antwort: allerdings! aber, sehr behutsam. Einige Worte machen schon die Sache klärer und besser. Aber eine gänzliche Umschmelzung ist vor GOtt und allen unpartheyischen Christen unverantwortlich. Denn 1) alle Verbesserer sind nicht große hannoverische Schlegels. Solche ungeübte Laboranten bringen alsdenn geringhaltige Ephraimiten, statt guten Geldes, zu Markte. 2) Es wird oft eine betrübte nordhausische Liederhistorie daraus, die aus der Kirchengeschichte bekannt gnug ist. 3) Und man kann sich ja anders helfen. Ein Anhang guter neuer Lieder, ist das beste Mittel, wodurch der eckele Liedersänger die alten kann ungesungen lassen, und dafür sich neue wählen. Der Bauer und Bürger wird immer das alte lieber, als das neue, singen, und sich daraus trösten und erbauen, wenn sich gleich der Hochgelahrte nicht daraus trösten kann. — Nun, so ändern sie ihren Sinn, mein Hr. Lauterensis! Ein ungeübter Lieder-Reformator macht mehr Schaden als Frommen. — Sollte der Hr. Lauterensis mit dieser wohlgemeynten, bescheidenen und unpartheyischen Rezension, (welche vielleicht 100 gegen 10 willig unterschreiben würden, käme es zur Subscription, wie bey den jetzigen betrübten Conföderationen,) nicht zufrieden seyn; so getraut sich der Rezensent dies alles mit Mund und Feder fernerweit zu vertheidigen.

Alethophilus.

VIII.
Schul-Nachrichten.

Görlitz. Nachdem durch gütigste Vorsorge E. HochEdln. und Hochw. Raths, Mons. *Jean Pierre Trinité* aus Berlin, bey hiesigem Gymna-

Gymnasio Augusto, ohnlängst zum Lehrer der französischen Sprache angenommen worden; so wird mit Anfang des Monats Aprils die französische Sprache in den 2 obern Classen des Gymnasii in darzu ausgesetzten Stunden, nicht allein öffentlich und ohne Entgeld hinführo gelehret werden; sondern es erbietet sich auch der neue Hr. Sprachmeister, allen denen, so außer dem Gymnasio Lection bey ihm nehmen wollen, mit gründlicher Information sowohl in den Anfangsgründen der Grammaire, als auch in Erklärung der besten Schriftsteller, in Schreiben und Sprechen, gegen ein billiges monatliches Lehrgeld zu dienen.

IX.

Oekonomische Nachrichten.

Des Candid. des Predigeramts, Hrn. J. T. Schmides im vor. 1768sten Jahre bey Crusius in Leipzig in 8. abgedrucktes Buch: „Bienenbau in Körben, oder niedersächs. Bienenvater„ — ist recht aufgeweckt und unterhaltend geschrieben. Die Absicht des Verf. geht blos auf die Erhaltung und den besten Nutzen der Bienen, und er bringt in dieser seiner Schrift viele und sonst nicht sehr bekannte Handgriffe bey. — Er billiget es nicht, daß man durch Rauch und andere den Bienen unangenehme Mittel dieselben zum Schwärmen zwinget; er hingegen bestreut sie, in dieser Absicht, mit Salz. Ein junger Korb, der in allem bis 28 Pfund wieget, kann den Winter über stehen, und der größte Korb ist nicht allemal am stärksten bevölkert; und je mörderischer ein Stock die Thränen tödtet, je besser übersteht er den Winter. — Die Raubbienen hält er mit dem stinkenden Oleo Ruſci ab, auch wohl mit Brantewein, der des Stocks Herzhaftigkeit vermehret. —

X. Zur Nachricht.

Görlitz. Die hiesige Spiekermannische Buchhandlung hat nunmehro ihr Versprechen erfüllt, und das beliebte Schmolkische Communionbuch in wendischer Sprache fertig geliefert. Der Uebersetzer ist der bereits durch andre wendische Ausarbeitungen bekannte College des Görlitz. Gymnasii, Hr. Joh. Hortzschansky. Sowohl die innere Eintheilung des Werks, als der leserliche gute Druck, wird jedermann gefallen. Der erste Theil enthält ein vollständiges Communionbuch, welches nebst dem netten Kupfertitel, noch 4 zur Erbauung eingerichtete saubere Kupferplatten enthält. In dem 2ten Theile findet man die auserlesensten Gebeter, aus den besten Schriften der Gottesgelehrten unserer Zeit; Die Wahl derselben ist vortreflich eingerichtet, so, daß dieses Gebetbuch auf alle Tage in der Woche, denen Sonn- und Feyertägen, beym Kranken- und Sterbebette, der heiligen Paßionszeit ꝛc. sehr nützlich zu gebrauchen ist. Das ganze Werk ist Sr. Excellenz, dem Herrn Landeshauptmann von Schönberg, zugeeignet. Der Verleger verkauft das Gebetbuch auch allein, wem beyde Theile etwan zu stark ausfallen, oder eines vor dem andern gerne besitzen möchte. Es ist zu wünschen, daß die wendische Gemeinde mit noch mehrern dergleichen erbaulichen Büchern bereichert werden möchte. Der Verleger dieses Werks verspricht auch die Hübnerischen biblischen Historien in 8. drucken zu lassen, und mit 140 Kupferplatten zu jeder Geschichte des A. und N. Testaments, nebst dem Portrait des Verfassers herauszugeben.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Sechstes Stück, vom 31ten Mart. 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Versuch einiger sittlichen und erbaulichen Betrachtungen über die Jahres-Zettel.

Bey gelegenheitlicher Durchlesung meiner vieljährigen Sammlung von so genannten Jahres-Zetteln oder Verzeichnissen der Gebohrnen, Verehelichten, Gestorbenen ꝛc. welche von vielen Städten, Flecken und Dörfern sämmtlicher Churſächsischer — und auch einiger angrenzender Lande, theils gedruckt herauskommen, theils nur handschriftlich von mir gesammelt worden, bin ich auf die Gedanken gerathen, ob es nicht ein guter Versuch seyn würde, über dergleichen Jahrszettel mancherley sittliche und erbauliche Betrachtungen anzustellen, und dieselben zur Erregung heilsamer Entschlüssungen bey denen, die darauf achten, durch öffentl. Druck bekannt zu machen? Ein dergleichen Versuch, dachte ich, kann vielleicht bey manchen eine Veranlassung werden, daß er zum Nachsinnen, zur Selbstprüfung in Ansehung des Vergangenen, und zur Ermunterung aufs Gegenwärtige, auch zur Vorbereitung aufs Zukünftige, erweckt wird. — Dies hat mich bewogen, die Feder anzuse-

ßen, und meine Betrachtungen öffentlich bekannt zu machen. — Keine neue Erfindungen, keine tiefſinnigen und finſtre Speculationen, keine neue Wahrheiten ſind es, die ich hier auskrame. Es iſt die alte Wahrheit, die aber, treuloſer Weiſe, vernachläßiget und vorbeygegangen wird; es ſind bekannte Dinge, die aber nicht gehörig erkannt, und fruchtbarlich angewendet werden. Kann man das Gute wohl zu oft empfehlen und einſchärfen? — Den Liebhabern und Kennern iſt des ſel. Propſts Süßmilchs vortrefliches Buch, eben ſo, wie des Hrn. D Henslers neueſte Schrift: **Beytrag zur Geſchichte des Lebens, und der Fortpflanzung der Menſchen auf dem Lande**, — bekannt, und beydes ſind Vergnügen und Nutzen verſchaffende Schriften. — Daß meine Betrachtungen aber ein ander Ziel haben, wird die Leſung derſelben zu erkennen geben. —

Die ſo genannten **Jahreszettel**, oder die Regiſter und Verzeichniſſe der in dem Raume eines Jahres **Gebohrnen, Geſtorbenen** ꝛc. fangen ſich gemeilich alſo an:

„In dem mit GOtt zurück gelegten — — oder: In dem mit GOtt „geendigten, oder zu Ende gebrachten — — Jahre — — „

Dieſer Ausdruck lautet ſehr ſchön und erbaulich; ſo, wie auch noch einige andere, von welchen ich in der Folge reden werde, ganz chriſtlich und erbaulich klingen.

Es kann dieſer Ausdruck zweyerley bedeuten. **Einmal:** daß GOttes gnädige Obhut, Beſchirmung und Erhaltung die Haupturſache ſey, daß wir die Stunden, die Wochen, die Monate eines Jahres durchleben. Denn, ſein Aufſehen bewahret ja unſern Odem; (Hiob 10, 12. vergl. mit Apoſtelg. 17, 28.) und, dies trift ſowohl bey frommen als bey gottloſen Menſchen ein; GOttes Aufſicht erſtreckt ſich über beyde. — **Hernach** aber kann es auch ſo viel heiſſen, als: in einem beſtändigen Andenken an GOtt, in einem aufrichtigen Wandel vor ihm, nach der Vorſchrift ſeines heiligen in der Bibel aufgezeichneten Wortes, und in einem unverrückten Anhangen an Ihm, das Jahr durchlebt haben.

Wir Chriſten ſind freylich verbunden, die Zeit unſerer Wallfahrt in einem beſtändigen **Umgange mit GOtt** hinzubringen, und jedes Jahr mit ihm in dem Raume deſſelben nicht nur fortzugehen, ſondern auch mit ihm daſſelbige zu enden. So heiligen wir das Jahr (*).

Wenn

(*) Mir fällt hiebey ein, was der vormalige Churfürſtl. Brandenburg. Hofprediger **M. Mart. Nößler**, von ſich ſelbſt geſchrieben hat. Mihi (heißt es) in vita & morte mea confeſſionis fidei & ſpei meæ propoſita tria *V*, tria *C*, & tria *S*.

Vixi

Wenn es wahr ist, — wie es denn allerdings so ist, — wie die Kirche singt:

Das ist ein' selge Stunde
Darinn man GOtt's gedenkt;
Sonst verdirbt alle Zeit
Die wir zubring'n auf Erden — —

So ist allerdings eine Untersuchung nöthig, wie man die Zeit, die ein Jahrraum fasset, zugebracht habe; ob, und wie viel man davon, in einer heilsamen Anwendung, gewonnen, oder, durch liederlichen Mißbrauch verdorben und verlohren habe? Ich mag hier wohl jenen apostol. Zuruf wiederholen: Der Mensch prüfe sich selbst! 1 Cor. 11, 28. vergl. mit 2 Cor. 13, 5. — Ein jeder prüfe sich selbst, ob er, wenn er spricht: in dem mit GOtt geendigten Jahre — nicht die Unwahrheit sage? So, wie viel hundert Menschen lügen, wenn sie aus einem bekannten Liede den Vers singen:

Mach mir stets zuckersüß den Himmel,
Und gallenbitter diese Welt!
Gib, daß mir in dem Weltgetümmel
Die Ewigkeit sey vorgestellt;

indem es ihnen, (man darf nur auf ihr Betragen Achtung geben,) um den himmlischen Sinn und um die Ewigkeitsgedanken so wenig, als um die Bittermachung

Vixi (cum D. Bernhardo) perdite.
Vivo iam non ego, sed vivit in me Christus, Gal. 2.
Vivam, non moriar, & narrabo opera Domini, Pſ. 118.
Credo remiſſionem peccatorum. Symb. Apoſtol.
Cupio diſſolvi & eſſe cum Chriſto, Philip. 1.
Commendo, Chriſte, in manus tuas Spiritum meum, Pſ. 31.
Scio, quod Redemtor meus vivit, Hiob 19.
Stabo cum juſtis contra eos, qui adflixerunt me, Sap. 5.
Sacrificabo Domino Sacrificium laudis in medio tui Jeruſalem. Pſ. 116.

Das alles heißt auf deutsch so viel: „Mein Glaubensbekenntniß und meine Hoffnung im Leben und Sterben schlieſſen 3 V, 3 C, und 3 S, ein (†). Ich habe (mit dem H. Bernhard zu reden) vormals sehr schlimm gelebet. Jetzt lebe ich, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir; Gal. 2. Ich werde nicht sterben, sondern leben, und des HErrn Werk verkündigen. Pſ. 118, 17. Ich glaube eine Vergebung der Sünden, (nach dem apostol. Glaubensbekenntniß.) Ich habe Lust abzuscheiden und bey Christo zu seyn, Phil. 1, 23. In deine Hände, o Christe! befehle ich meinen Geist, Pſ. 31, 6. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, Hiob 19. Ich werde, mit den Gerechten, stehen wider die, so mich geängstiget haben, Buch der Weish. 5, 1. Ich werde dem HErrn Dank opfern mitten in den Höfen in dem ꝛc. Pſ. 116.

(†) Es ist dies nämlich nach dem Lateinischen zu verstehen Vixi, Vivo u. s. w. welches aber im Deutschen nicht eben so, nach dem Buchstaben, ausgedrückt und angebracht werden kann.

der Welt, ein Ernst ist, da sie so irrdisch gesinnet, und in dem Weltwesen wie berauscht sind, es auch gerne immer so haben wollen; eben so, befürchte ich, mag es auch bey vielen, im Betreff des Ausdrucks: — mit GOtt geendigten Jahre — seyn. Mancher Mensch sucht GOtt gar nicht; denn alle seine Gedanken sind auf Eitelkeit, aufs Irrdische gerichtet; und es hat mancher so viel damit zu thun, daß er sich zu diesem Geschäfte recht antreiben muß; ja, wenn es auch mancher schon ruckweise, bey einem warmen Herzen thut, so geschichts doch nicht von ganzen Herzen, sondern nur ein kleiner Theil der Zeit, der Kräfte, der Bemühungen, wird dann und wann aufs Suchen GOttes angewandt. — Und gleichwohl wird mancher von solcher Art am Ende des abgewichenen Jahres geschrieben und gesprochen haben: in dem mit GOtt zurückgelegten — —

Setzet — und die Erfahrung lehret leider! daß man es setzen kann, — setzet einen oder mehrere, die hitzige Liebhaber hitzigen Getränkes, und so, zu sagen, recht eingerichtete Trunkenbolde sind, da ihr Gesöff Woche aus Woche ein, und also vom Anfange des Jahres bis zu Ende desselben forttreiben. Setzet solche, die dasjenige vom ersten Tage des Jahrs bis zum letzten in demselben treiben, was Jeremias den Jüden vorwarf; (Jer. 9, 5. 6. vergl. mit Cap. 7, 9.) Setzet solche, die in der Lustseuche ersoffen sind, und die am Ende des Jahres eben noch in den Ausschweifungen eines üppigen Lebens, eben noch in der Uebertretung des 6ten Gebothes angetroffen werden, darinnen sie, beym Anfange des Jahres waren; setzet solche, die sich das Fluchen und Schwören angewöhnet haben: — — Können alle diese mit gutem Gewissen sagen: in dem mit GOtt zurückgelegten Jahre? — Sie lügen abscheulich! Es müßte, wenn solches wahr wäre, folgen, daß GOtt ein Patron der Sünder sey, und einen Gefallen an Fressen und Saufen, an Lügen und Trügen ꝛc. hätte. Wer kann das, ohne den Allerheiligsten schröcklich zu lästern, nur gedenken, geschweige sagen? —

(Die Fortsetzung folget künftig.)

II.

Was gehöret, nach oberlausitzischen Rechten, zum Heergeräthe? (*)

Mein Herr,

Sie waren letzthin noch sehr zweifelhaft, was sie eigentlich für Stücke zum Heergeräthe nach den oberlausitzischen Rechten, bestimmen sollten, und ob auch diesfals die Sächs. Rechte in diesem Lande eingeführet wären? Sehen Sie, mein Herr, hier folget beygehendes ein von dem Hochlöbl. Oberamte ehedem

(*) Ist eingesendet worden.

dem in causa gegebenes Gutachten; welches ihre Zweifel, wie ich hoffe, gänzlich heben wird. Ich beharre mit vieler Ergebenheit

Deroſelben

B . .
den 15. Febr. 1769.

Dienſtwilligſter
Ld.

Meinen freundlichen Ehren-Gruß zuvorn, Edle, Ehr- und Tugendſahme, beſonders gute Freundin,

Was maßen euer Vetter, Gottlob Ehrenreich von Rückhardt, auf Creba euers verſtorbenen Vaters ſeines Bruders hinterlaßenes Heer-Geräthe, prätendiret, und aber ein weit mehreres, als Landüblichen Rechtens, verlanget, dahero ihr um ein Ober-Amts-Guttachten:

„Was eigentlich nach Ober-Lauſitziſchen Rechten und Gewohnheiten „vor Stücke zum Heergeräthe gehörig ſeyn? „

amtsgehorſamlich angeſuchet; Solches habe aus euren übergebenen Implorat mit mehrerm erſehen, und iſt hierauf im Nahmen Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachßen ꝛc. meines allergnädigſten Herrns, tragenden Ober-Amts halber, hiermit mein Guttachten, daß nach denen in dieſem Marggrafthum Ober-Lauſitz eingeführten Sächßl. Rechten zu dem Heer-Geräthe eigentlich gehöre, und dem älteſten Sohne, oder nechſten Agnaten, auszuantwortten ſey:

1. Ein Pferd mit völligen Zugehör geſattelt und gezäumet.
2. Der beſte Harniſch.
3. Ein Schwerdt, oder Degen.
4. Des Manns tägliche Kleider.
5. Ein Heer-Pfühl, das iſt, ein Bette nechſt dem beſten, ein Küßen, zwey Leylachen.
6. Ein Tiſch-Tuch.
7. Zwey zinnerne Schüßeln und Teller.
8. Ein Fiſch-Tiegel.
9. Eine Handqvehle, und
10. Ein Hobl-Ring oder Schüßel-Ring.

Es ſind auch die Erben wieder ihren Willen zu einen mehrern, als ietzo ſpecificiret worden, denen Rechten nach, nicht verbunden, obgleich dann und wann, aus gutten Willen, ein mehrers abgegeben werden mag, woraus aber keine Regul zu machen iſt; Wolte Ich euch nicht verhalten und bin Euch zu freundli-

cher Willfahrung wohlgeneigt. Geben auf dem Churfürstl. Sächßl. Schloß zu Budißin den 16. Septembris Anno 1728.

Gottlob Christian Vizthumb von Eckstädt, auf Jahmen ꝛc. Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. bestalter Ober-Amts-Hauptmann im Marggrafthumb Oberlausitz, auch Cammer-Herr und Rath mpria.

Der Edlen, Ehr- und Tugendsahmen Frauen Johannen Dorotheen Gottlieb von Ponickau, gebohrner von Rückhardt, Meiner besonders guten Freundin.

III.

Vom Magistratswechsel in den Oberlausitz. Sechs- und Niederlausitz. Kreisstädten.

Budißin. Die Regierungs-Wechselung bey E. H. u. H. R. dieser Haupt-Sechsstadt, auf dieses laufende Jahr, gieng am 9. Febr. vor sich, und Tit. deb. Hr. **Erdmann Gottlieb Püchler**, ein Hoyerswerder, ICtus und Inspect. des Wayssenhauses, nahm zum **erstenmal** die Regierung, als Bürgermeister, auf sich; wozu die sämmtlichen Lehrer des Gymnasiums ihre feyerl. Glückwünsche, in lat. Sprache, auf 1 Bog. in Fol. abgestattet haben, und auch ein glückwünschender Bog. in deutschen Reimen, dem reg. Hrn. Bürgermeister von J. C. W. übergeben worden. — Diese Bogen sind, so wie die **Texte zur Musik**, auf diese Feyerlichkeit der gehaltenen freyen **Chur** und **Wahl**, in der verwitw. Scholtzin Off. cin abgedruckt. Letztere sind auf 1 Bog. in 4. und von dem Cant. und Musikdir. Hrn. **Gössel**, musikalisch aufgeführet worden. — Das Schluß-Tutti bey der Einsegnung lautet so:

Bevestige Höchster, des Churfürstens Thron,
Laß Lausitz und Sachsen
Den Palmen gleich wachsen.
Verbleibe der Väter den issester Lohn!
Laß Schaden und Unglück und Ungemach fliehn,
Laß Sitten und Zeiten
Uns Segen bereiten,
Laß Hohe und Niedrige grünen und blühn. D. C.

Der Coro bey der Chur- und Rathswahl endigt hebt also an:

Fürchtet GOTT, den König ehret,
Gebet jedem, was gebühret.
Seelen, bethet allezeit
Für das Wohl der Obrigkeit.

Nach

Nach dem, im 3. St. d. Mag. h. a. S. 46. gemeldeten unvermutheten Absterben des ältesten Bürgermeisters Hrn. J. C. Otto, wurde der bisherige Stadtrichter, Tit. deb. Hr. **Gottfried Richter**, am 20. Febr. von E. H. u. H. R. an die verledigte Stelle, als Bürgermeist. und Inspect. der evangel. Kirchen und Schulen ꝛc. einhällig erwählet, und diese Wahl am 26. dito in der St. Petri- und Pfarrkirche von der Kanzel unter Gebeth und Wünschen bekannt gemacht. Das Collegium musicum, welches unter dessen Direction wöchentlich in dem neuerbauten Schießhause gehalten wird, bezeugte am 22ten in nachstehender aufgeführten Cantate, so den Titel führte: „Ein guter **Richter** wird der beste Bür„germeister: Darüber freuen sich der Schützen muntre Geister. Die Musen „stimmen ein. Was sie dabey gedacht, ist in ein frölich Lied auf dieses Blatt ge„bracht. Die Schützengesellschaft glückwünschende ihre Ergebenheit. „

Intrada.

Es jauchzet die Stadt:
Es lebe die Obrigkeit!

Recit. Die Wahl ins Bürgermeisteramt,
Die unsern theuern Richter hat betroffen,
Erfüllet unsern Wunsch, erfüllet unser Hoffen:
Die schöne Wahl hat unsre Brust entflammt.

Aria.

Wie sich die Erde freut, wenn sie der Frühling schmückt,
So wird auch unser treues Herz entzückt,
Und freut sich inniglich.
Es übernimmt der Weise zwar die Bürde,
Allein der Himmel segnet auch die Würde,
An Richtern zeigt es sich. D. C.

Recit. Der Montag gab uns diese Freude,
Wir sehn Ihn nun im Feyerkleide,
Geschmückt, o Budißin! für Dich.
Du liebest Ihn; tritt unsern Wünschen bey,
Daß jeder Tag von Seinem künftgen Leben
Ihm soll Vergnügen geben.
Die Vorsicht wolle mit Ihm seyn!
Ihr Wille sey, Ihn ewig zu erfreun!
Sie wird aus milder Hand zu Seinem ädlen Leben
Stets Segen geben.

Coro.

Lebe wohl! das werde wahr.
Unser Wunsch wird doch geschehen,
Richter wird noch manches Jahr
Auf der Bürger Wohlseyn sehen. D. C.

E. H. u. H. Magiſtrats-Collegium in dieſer Haupt-Sechsſtadt beſtehet, gegenwärtig, aus folgenden Gliedern:

Salv. Tit. Herr Erdmann Gottlieb Püchler, regier. Bürgermeiſter.
— — — Paul Gottfried Callmann, Budiſſ. Bürgermeiſter.
— — — Gottfried Richter, Bürgermeiſter.
— — — Johann Peter Henrici, Stadtrichter.
— — — Johann Chriſtoph Prenzel, auf Lehne und Gauernick, Oberkämmerer, auch ber. Kauf- und Handelsherr.
— — — Gottlob Auguſt Hering, Senat.
— — — D. Rudolph Benjamin Gerber, Senat.
— — — D. Chriſtian Adolph Struv, auf Friederdorf bey Lohſe, Senat. ſeit dem 24. Marz 1768.
— — — Chriſtian Gottlob Föhrl, Senat. ſeit dem 24. März 1768.

Canzley:

Salv. Tit. Herr D. Heinrich Dietrich Schellenberg, Syndicus.
— — — Johann Gotthelf Böhmer, Protonotarius.
— — — Adam Traugott Jancovius, Gerichts-Actuarius.
— — — Auguſt Heinrich Otto, Wayſenamts Actuarius
— — — Friedrich Gottlieb Riebner, Actuar. und Canzelliſt.

Ueberdies:

— — — Adam Daniel Rietſchier, Stadt-Steuer-Einnehmer.
— — — Johann Matthias Höfert, Billetier und Salz-Licent-Einnehmer.

Calau. In dieſer Niederlauſitz. Kreisſtadt gieng am 27. Jan. a. c. bey E. H. u. H. Rathscollegio, die jährliche gewöhnliche Umſetzung vor ſich, da der zeitherige Proconſul Tit. Hr. Johann Chriſtian Vollſack, das regierende Bürgermeiſteramt, und Tit. Hr. Johann George Gottfried Goßky, das amtirende Prätorat, übernommen. Der gegenwärtig ſtehende H. u. H. Magiſtrat dieſer Kreisſtadt hat alſo folgende Glieder:

Salv. Tit. Herr Johann Chriſtian Vollſack, Conſul reg.
— — — Chriſtian Friedrich Sturm, Pro Conſul.
— — — Johann George Gottfried Goßky, Prætor reg.
— — — D. Hieronymus Samuel Bothe, Prætor.
— — — Johann Chriſtian Limberg, Kämmerer.
— — — — — — —

Canzley:

Das Syndicat iſt gegenwärtig noch vacant.
Tit. Herr Friedrich Schmerbauch, ICtus, Stadtſchreiber.

IV. Ober-

IV.

Oberlauſitziſcher Schulen-Staat (*)

I. In der Haupt-Sechsſtadt Budiſſin;

A.) Deutſche Schulen, und die von E. H. u. H. Magiſtrat dabey beſtellten Schulhalter.

1. Hr. George Schmidt, aus Nauendorf gebürtig; iſt, ſeit 3 Jahren, von E. H. u. H. Rath zum Stuhlſchreiber ernennet und beſtellt worden. Er iſt 38 Jahr alt, und lebet gegenwärtig im Cälibat.
2. Hr. Samuel Portmann, von Lückersdorf, bey Camenz. Wurde vor 9 Jahren von E. H. u. H. R. als Mägdlein-Schulmeiſter und Organiſt in der Katechismus-Kirche angenommen. Er ſtehet im 74ten Lebensjahre.
3. Hr. Jeremias Heinze, iſt in dem nach Putzkau eingepfarrten Trebichau gebohren. Wurde anfänglich von dem ſel. Hrn. Bürgermeiſter Behrnauer als Schulhalter in Döbſchütz beſtellet, wo er 10 Jahr geſtanden; bis er von E. H. u. H. R. in die Stadt zu gleichem Amte genommen worden, darinnen er nun 34 Jahr ſtehet. Sein Alter iſt 73½ Jahr.
4. Hr. Johann Michael Warzel, ein Budiſſiner. Wurde 1741. nach vorgängiger Prüfung, von E. H. u. H. R. als Schulhalter beſtellet. Er ſteht im 55ten Jahre ſeines Alters, und lebt in der 2ten Ehe.
5. Hr. Johann Gottlob Marloth. Er iſt auf der Veſtung Königſtein gebohren. Im Jahr 1755. nahm ihn, nach ausgeſtandener Prüfung, der Magiſtrat als Schulhalter an. Er lebt in der erſten Ehe, und iſt 38 Jahr alt.

(*) Ohnfehlbar thun wir den G. L. dieſes Magazins, und überhaupt allen denen, welchen der Bau des Reichs JEſu Chriſti am Herzen liegt, mit Ertheilung dieſer Nachrichten einen Gefallen. Wir hoffen es wenigſtens. Wir haben uns in Zuſammenbringung dieſer Nachrichten viel Mühe gegeben; und bezeugen zugleich den Gönnern und Freunden, die uns hiebey beförderlich geweſen, unſern ergebenſten Dank. — Daß wir die niedern und deutſchen Schulen, zu beyderley Geſchlechte, voran, und dann die lateiniſchen Schulen und Gymnaſia hernach geſetzet, wird hoffentlich der natürlichen Ordnung gemäß ſeyn. — Wir werden es bey allen Sechsſtädten ſo halten. — Wir werden auch, gelegentlich, die vorhandenen Schulordnungen und Lectionsverzeichniſſe mit anmerken; ſo, wie wir auch von den Schulanſtalten auf dem Lande, — imgleichen von einigen, leider! eingegangenen, z. E. den vortreflichen Graf Gersdorfiſchen Schulanſtalten zu Uhyſt ꝛc. verſchiedene merkwürdige, und nicht unnützliche Nachrichten, die wir geſammelt haben, beybringen werden. — HERR! fördere das chriſtliche Schulweſen! es iſt dein Werk!

6. Hr. Jakob Halke, ein Budißiner. Hat seit dem 1. März 1765. von E. H. u. H. Rath die Vergünstigung und Anweisung, Schule zu halten. Er ist noch ledigen Standes, und 28 Jahr alt.

7. Hr. Christian Heinr. Krauße, ist in der dänischen Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen gebohren, und an Ostern 1765. von E. H. u. H. R. als Schulhalter angenommen worden. Ist 53 Jahr alt, und lebt unverehelicht.

B.) Das Gymnasium, und die, gegenwärtig, an demselben stehende Lehrer.

1. *Rector:* Tit. Hr. M. Christoph Jeremias Rost. Ist den 10. July 1718. zu Grimma gebohren, wo sein Vater ein Kaufmann, und die Mutter eine Tochter des ehemaligen Brandischen Pfarrers, Hrn. C. A. Brunners, (der durch das Buch: Factum theologicum bekannt worden,) gewesen ist. Aus der Stadtschule seines Geburtsort kam er auf die Landschule daselbst, wo er, von 1732 bis 1737. die damaligen Lehrer mit Nutzen gehöret hat. Eben 1737. wurde er, unter dem Rectorat D. Jöchers, ein Leipziger Student und zugleich ein Alumnus Trillerianus. — Außer dem sel. Christ, und dem noch lebenden Hrn. D. Erneſti, — welchen beyden Männern er, nächst GOtt, das meiste zu danken hat, — hat er in den antiqvarischen, histor. philosoph. und theolog. Wissenschaften, auch in einigen Theilen der Jurisprudenz und Arzneygelahrheit, die damals berühmtesten Lehrer gehöret und genutzet. — Ao. 1741. wurde er Baccalaur. und 1743. Mag. Philosophiæ, und zu gleicher Zeit ein Glied des Donnerstäg. Pred. Collegiums. Ao 1746. habilitirte er sich mit einer Disput. wobey Hr. G. E. Becker, jetziger Conrect. in Schulpforte, Respondens war. Ao. 1747. präsidirte er abermals bey Vertheidigung einer Streitschrift. — Als er sich nun bey nahe 10 Jahr in Leipzig aufgehalten, und die letztere Zeit mit Ausarbeitungen in die zuverläß. Nachr. und mit Lesung einiger Collegien zugebracht hatte: wurde er, auf Empfehlung des Hrn. Hofrath Masovs, zum Rectorat in Plauen den 26. Jun. 1747. berufen. — Hier lehrete er, mit vielem Segen, bis zum 18. Jun. 1759. an welchem Tage er sein dortiges Lehramt niederlegte, und dem Rufe nach Budißin, als Rector Gymnasii folgte. Seit 1753. lebt er in der Ehe mit Fr. Johannen Christianen, verwitw. Hausnerinn, und ältesten Tochter des Hrn. M. Ebelts, Archidiak. zum heil. Kreuz in Dresden, die ihm 7 Kinder gebohren hat, von welchen aber nur noch 1 Tochter und 3 Söhne leben. — — Außer verschiedenen Aufsätzen in den Zuverläß. Nachr. und sehr wenigen in den Act. Erudic. lat. sind aus der Feder des Hrn. R. geflossen:

I. In

I. In Leipzig: 1) de iis, quæ impediunt, quo minus, Deum esse, a priori demonstratum dici queat, in 4. auf 1 Bog. 1741. eine glückwünschende Schrift auf die Magisterwürde Hrn. Schützens aus Aschersleben. 2) de abusu, ad Coloss. II, 22. 1744. in 4. auf 2 Bog. 3) de numeris orationi aptis, 1746. auf 4½ Bog. in 4. ist dem Hrn. Hofrath J. J. Mascov zugeschrieben. 4) de vinciendis in compositione verborum extremis, 1747. auf 4 Bog. in 4.

II. In Plauen: 5) defensio Grammaticorum in Scriptorum virtutibus nimis acute cernentium, 1748. in 4. auf 2 Bog. 6) de plausus oratorii atque poëtici differentia, 1748. auf 3 Bog. in 4. womit der von Plauen nach Altenburg ziehende D. Stemler begleitet worden. 7) de versus heroici pulcritudine, 1749. 1½ Bog. in 4. 8) de ornatu orationis disput. dialectica, 1749. auf 2 Bog. in 4. zur Bewillkommung Hrn. D. Stranzens, Superintend. in Plauen. 9) de Similitudine poëseos atque historiæ, 1749. in 4. 2 Bog. 10) de virtutibus Synaloephes ex Virgilio, 1750. in 4. auf 1½ Bog. 11) Vnde super Augusto Cæsare melius, quam meritus sit, vulgo existimetur, 1752. in 4. auf 1½ Bog. 12) de pueris non imbuendis scriptis Stoicorum, 1752. auf 2 Bog. in 4. eine Schuldisput. 13) de inculcandis orationi versibus, 1752. in 4. 1½ Bog. 14) de notione concinnitatis, 1754. in 4. auf 1½ Bog. 15) Super ignaua oratione, 1754. 2 Bog. in 4. 16) de facta oratione verbis factis, 1755. 4. auf 2 Bog. auch eine Schuldisput. 17) de pace Augustana longe augustissima, 1755. in 4. auf 2 Bog. 18) de non indecoro pulvere scholastico, 1756. in 4. 2 Bog. auch eine Schuldisput. welche der jetzige Hr. M. C. F. Westhof, aus Plauen, als Respondens behauptete. 19) de non expetendo post Mart. Lutherum disciplinæ ac morum reformatore, 1758. 4. 1½ Bog. 20) Super dissimulanda eloquentia, 1759. auf 2½ Bog. welches die plauische Abschiedsschrift ist.

III. In Budissin: 21) de simulatione eloquentiæ, 1759. 22) super חסד ואמת 1760. 23) de sententiis extra corpus orationis eminentibus, 1760. eine Schuldisput. in deren Vertheidigung der jetzige Hr. Past. zu Haynichen in Oberlausitz, M. Bürger, aus Ruhland, seine Geschicklichkeit gezeiget. 24) de viri boni & boni civis differentia, 1761. 25) de schola ex Persarum & Lacedæmoniorum disciplina informanda, 1761. 26) de virtutibus hyperbati, 1761. 27) de opibus quas vnus semper habere licet, 1761. 28) de intelligendi fastidio, 1762. 29) de alloquendis in oratione auditoribus, 1762. 30) de iure iurando oratorio, 1763. 31) de leniorum virtutum splendore, 1763. 32) de finibus studiorum arithmeticorum regundis, 1763. 33) de definitione oratoria, 1763. 34) de iurgio Tusco, 1763. 35) de rege pastore populorum, 1763. 36) de Charilao, 1763. 37) de bonum oratorem audientium opinione, 1764. 38) de recta orationis figura, 1764. 39) de præceptore opificum tabernas cum discipulis visente, 1765. 40) de verecundia posteritatis, 1765. 41) de poëtice ex Horatii carminibus, 1766. 42) de naturali instrumento eloquentiæ, 1766. 43) de hominibus laborantibus facile, 1767. 44) de non imitandis longis, 1767. 45) de differendi serie minime illa oratoria, 1767. 46) de Casp. Peuceri Idyllio, patria inscribitur, 1767. 47) de stataria & sermonis pleno oratore, 1768. 48) de inanis sermonis elegantia, 1768. 49) de præceptore detinente in schola discipulos, 1768. 50) de

lacrimis oratoriis, 1769. (*) NB. Alle die Budißin. Schriften, zwey ausgenommen, sind, nach dasiger Gewohnheit, auf 1 Bog. in Fol. ausgefertiget.

2. *Conrector:* Tit. Hr. M. **Johann Gottlieb Cober.** Gebohren 1733. zu Wilsdruf, einem Städtchen zwischen Dresden und Freyberg, wo sein Vater Jur. Pract. und Stadtschreiber, und die Mutter Fr. Susanne Marie, eine geb. Bankwitz, gewesen. Als er einige Jahre unter Rect. Schöttgen in Dresden gesessen hatte, trieb er, 6 Jahr lang, auf der Universität Leipzig, vornämlich unter Ernesti, Christen, und Reisken, die Humaniora, morgenländischen Sprachen und Theologie, und wurde 1757. Magister. — Von 1758 bis 1762. that er eine gelehrte Reise durch Deutschland, und besonders Italien; von welcher er, unter andern, eine Menge noch ungedruckter und interessanter griechischer Wercke mitgebracht hat. Bald nach seiner Zurückkunft erhielt er den Ruf zu dem jetzigen Amte. Er hat

Chionis epistolæ græcæ, ad cod. Mediceos, mit seinen Verbesserungen und Anmerkungen (Dresd. und Leipz. 1765. in 8.) herausgegeben.

3. *Subrector:* Tit. Hr. **August Samuel Faber,** ist Ao. 1734. zu Uhyst an der Spree, gebohren, wo sein Vater M. Joh. Casp. Faber, als Pfarr gestanden, und die Mutter, Kathar. Elisabeth, des Budißin. Subrect. Jerem. Callmanns, Tochter gewesen ist. † 1781. In Senftenberg und Budißin hat er die Schul- und in Wittenberg von 1752. und in Leipzig von 1755. die akadem. Studien getrieben. Ao. 1758. erhielt er den Ruf hieher als Sextus; 1759. als Quintus; und 1766. als Subrector.

4. *Cantor & Collega IV.* Tit. Hr. **Johann Heinrich Gößel,** kam zu Ottendorf, bey Pirna, den 4. Dec. 1698. auf die Welt. Sein Vater war erst daselbst, und dann in Drebnitzgrunde, Müller, und er sollte gleiches Handwerk lernen; doch, auf sein Bitten, kam er nach Liebstadt, und dann nach Freyberg, auf die Schule, 1717. aber auf die Akademie Leipzig, wo er Theologie studirte, und durch die Musik seinen nöthigen Unterhalt erwarb. — Er gieng in Condition bey dem Hrn. General von Polenz, zu Döhlen. — Von hier rufte man ihn 1721. zum Cantorat nach Liebstadt; 1728. nach Camenz, und 1740. hieher nach Budißin. Im Jahr 1722. ehelichte er Jgfr. Christianen Sophien, geb. Martininn, welche ihm 7 Söhne und 6 Töchter geb. davon aber 4 Söhne und 1 Tochter jung gestorben sind. Der älteste Sohn, Hr. **Karl Friedrich,** ist Cantor und Coll. IV. in Zittau.

5. *Collega V.* Tit. Hr. **Johann George Raussendorf,** gebohr. 1728. zu Köblitz, unweit Budißin. Von 1739. an, hat er in Budißin, und von 1753. in

(*) Dies ist das neueste Progr. des Hrn. Rect. wovon wir im neusten St. mehr sagen wollen.

in Leipzig ſtudiret. Bey ſeiner 1757. geſchehenen Zurückkunft, wurde er Informator des älteſten Sohnes Tit. Hrn. Oberkämmerers Prenzels. Ao. 1764. erhielte er den Ruf als Collega VI. und 1766. als V.

6. *Collega VI. & Mathematicus:* Tit. Hr. **Ehrenfried Traugott Demuth**, iſt den 14. Sept. 1738. zu Camenz gebohren, und von dem Lyceo ſeiner Vaterſtadt 1756. nach Leipzig gezogen, wo er bis 1762. ſtudiret. — Er hat hierauf als Hofmeiſter in dem Hochadel. Götziſchen Hauſe 5 Jahr gelebet, und 1767. den Ruf zu dem jetzigen Amte erhalten.

7. *Orph. Informat. & Collega Gymnaſ. Adjunct* Tit. Hr. **Chriſtoph Schwer**, zu Wersdorf 1726. den 25 May gebohren. War von 1741. bis 1748. auf dem Budiſſin. Gymnaſio, und dann bis 1751. in Wittenberg ein Studirender; worauf er in verſchiedenen adelichen und bürgerl. Häuſern die Jugend unterrichtet. Ao. 1759. im Julio berief ihn E. H. u. H. R. als Wayſenhaus-Informator und Adjunct. Gymnaſii. Ao. 1764. den 22 May ehelichte er Jgfr. Theodoren Eleonoren Schönin, welche 1765. den 15. März ſtarb. Im April 1766. verband er ſich zum 2tenmal mit Jgfr. Johannen Sophien Böhmerin.

(Die Fortſetzung künftig.)

V.

Jahrsliſte von den im Jahr 1768. Gebohrnen, Verehelichten, Geſtorbenen, und Communicanten ꝛc.

Im 3ten Stück mußten wir dieſe Liſte von der Sechsſtadt Camenz ſchuldig bleiben. Hier folgt ſolche nun:

	Geb.	(Söh.	Töch.)	Verehel.	Geſt.	Männl.	Weibl.	Communic.
Camenz:	191	109	82	50 Paar	218	—	—	9496

Rechnet man nun dieſe Zahlen, aus allen Sechs-Städten zuſammen, ſo beträgt die Summe der Gebohrnen: 1606 davon 849 Söhne, und 757 Töchter ſind; der Verehlichten: 416 Paar; der Geſtorbenen: 1500. Will man das Verhältniß dieſer Summe zu der vom Jahr 1767. wiſſen: ſo leſe man nachſtehendes. Im Jahr 1767. nämlich, betrug aus den Sechs Städten, die Summe der Gebohrnen: 1764. der Verehlichten: 313 Paar; und der Geſtorbenen 1603.

Aus den Oberlauſitz. Landſtädten, nach alphabet. Ordnung:

	Geb.	(Söhn.	Töcht.)	Verehel.	Geſt.	Männl.	Weibl.	Communic.
Bernſtadt, mit eingepf. 4 Dörf.	134	62	72	36 Paar,	103	36	67	6608
Elſtra,	56	—	—	9 "	63	—	—	2955
Goldentraun,	6	3	3	4 "	8	3	5	600

	Geb.	(Söh.	Töcht.)	Verehel.	Gest.	Männl.	Weibl.	Communic.	
Halbau,	—		—	—	—	—	—	—	
Hirschfelde,	—		—	—	—	—	—	—	
Hoyerswerde,	—		—	—	—	—	—	—	
Königsbrück,	—		—	—	—	—	—	—	
Margliſſe,	163	79	84	34	138	—	—	6495	(*)
Muskau,	100	50	50	23	84	40	40	4475	
Pulsnitz,	121	62	50	33	62	—	—	5284	
Reichenbach,	67	25	42	28	58	—	—	2552	
Rothenburg,	111	54	57	27	85	41	44	4656	
Ruhland,	78	34	47	17	66	(**) 36	30	3762	
Schönberg,	64	39	25	10	36	—	—	2733	
Seidenberg,	99	43	56	17	81	43	38	3980	
Weissenberg,	—		—	—	—	—	—	—	

Wir würden die Summe gezogen haben, wenn uns nicht, wie man siehet, 5 von Landstädten fehlten. Vielleicht können wir solche in einem der folgenden Stücke ergänzen; und wir ersuchen die Geehrtesten Leser und Liebhaber dieses Magazins, uns hierinnen gütigst beyräthig zu seyn.

VI.

Fortgesetzte Nachrichten von der Oberlausitz.

Bienen-Gesellschaft.

(S. Magaz. 1768. p. 92. f. f. 105. f. f. 220. f. f.)

Die 4te summarische Hauptanzeige von den diesjährigen Bemühungen und Anstalten der gnädigst bestätigten **physikalisch-ökonom. Bienen-Gesellschaft**, nach dem Hauptconvent am 8. Febr. 1769. ist auf 4 Seit. in gr. 4. abgedruckt, jüngsthin erschienen; und ein Auszug daraus ist folgendes:

1) Der Secretär der Gesellschaft, Tit. Hr. Past. **Schirach**, eröffnete die Zusammenkunft mit einer Rede von der nothwendigen **Verbindung der Insecten-Kenntniß mit der Kräuter- und Blumen-Kunde.** —

2) Wurden die physikal. Untersuchungen, die **Ursachen der Ausartung des Weysels zu einem After- oder Thränen-Weysel**, betreffend, von einem geschickten Mitgliede vorgelesen; und sollen die deshalben gemachten Entdeckungen im 3ten Bande der gesellschaftl. Abhandlungen erscheinen.

3) Wurden die gemachten Proben und Erfahrungen vorgelesen, die man mit dem Rauche vom **trockenen Bovist** vorgenommen, um das ganze Bienenvolk,

(*) Im Jahr 1767. sind in Margliſſe Gebohren: 138. nämlich 72 Söhne, und 66 Töchter: Verehel. 34 Paar; Gestorben: 110. und Communic. 6355.

(**) Unter diesen ruhländischen Verstorbenen sind 2 Mägdlein, so im Wasser verunglücket, und eine Witwe, welche am 22. Aug. bey dem großen Brande ihr Leben eingebüßet hat.

nenvolk, ohne Schaden ihrer und des Honigs, schlaftrunken zu machen, damit sie nach Gefallen können behandelt, translociret, copuliret ꝛc. werden.

4) Wurden einige Kap. des **entworfenen Bienenrechts** für die **Sächs. Lande**, nochmals ventilirt, und alsdenn an die höhere Behörde abgesendet.

5) Die von dem Hrn. Ober-Acciseinnehmer **Lehmann**, empfohlene, und auch hier erprobte **Versuche mit rohen Zucker zu füttern**, imgl. die zur Hälfte eingesottene mit etwas Honig vermengte **Würze**, wurde als eine, im Nothfall, hülfliche Kost, sehr gerühmet.

6) Eine mühsam ausgearbeitete und wohlverfaßte Abhandlung **von der Muskaischen Zeidler-Gesellschaft Alterthum, Einrichtung und Privilegien** ꝛc. wurde vorgelesen. Der Hr. Mittagspred. in Muska, Hr. **Vogel**, ist der Verf. davon; und dürfte diese histor. Nachricht, mit Vergünstigung der **hochlöbl. Gesellschaft** künftig in unserm Magazin zu lesen seyn.

7) Da in einigen Wochenblättern so viel Wesens von dem **Vergraben der Bienenstöcke im Winter**, wodurch sie NB. **völlig ohne Zehrung** leben sollen, gemacht worden; so ist durch untrügl. Erfahrungen alter Bienenväter gefunden worden, daß dies Mittel just das Gegentheil wirke — davon hier ein mehrers zu lesen ist.

8) Zu fernerer Ermunterung des Eifers der Gesellschaft, wurden die Anstalten, welche außer Landes, nach ihrem Vorgange, gemacht worden, kürzlich erwähnet, als: die Anstalten im Churmayntzischen und Churpfältzischen. —

9) Die eingegangenen förml. Abhandlungen und Correspondenzen mit auswärtigen Gelehrten, wurden Auszugsweise angezeiget, z. E. vom Hrn. Karl **Bonnet** aus Genf; von Hrn. Past. **Kolbens** Versuch mit einem beraubten Stocke; von Hrn. Kriegsrath **Käppens** Bienengeschichte auf Münzen, Steinen ꝛc. von Hrn. Propst **Stieglitzens** Methode die Bienen ohne Handschuhe und Kappe zu zeideln ꝛc.

10) Einige neuerfundene Modells sind vorgelegt worden; und

11) Von noch andern Anstalten der Societät, zur Beförderung der Bienenzucht und Gewerbes in Sachsen, sind verschiedene hier angezeigt worden.

Der Schluß dieser Anzeige ist mit dem Ausspruch des ber. Abts Jerusalem, aus seinen Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, gemacht: „Alle „mühsame Bemühungen in der Oekonomie werden nicht ohne glücklichen Erfolg seyn, „wenn die Anstalten die Sittlichkeit zu verbessern, mit eben dem Eifer werden betrieben „werden. Geschicht das, so ist der glückl. Erfolg gesichert. — — Die Natur wird „eben so fruchtbar, eben so ergiebig seyn, als sie ehedem gewesen. — — „

Auf der letzten Seite sind die **neuen Mitglieder**, so seit dem Hauptconvente beygetreten, verzeichnet. Es sind darunter 18 Ehrenmitglieder; 4 zur physikalischen- und 5 zur ökonomischen Classe, welche hier sämmtlich nach ihrem Namen und Stande zu lesen sind.

VII.

Vermischte Nachrichten.

Neschwitz, im Budißin. Niederkreise, bey Königswarthe. Am 7. Febr. wurde auch allhier von dem berühmten Kunstmaler, Hrn. Friedrich Roth, von Würzburg, wegen der hohen Vermählung unsers **Durchlauchtigsten Churfürstens und Herrn**, ein Freudenfest, zur Bezeugung unterthänigster Devotion gegen die **Hohe Landesherrschaft**, angestellet, welchem die Freyherrl. **Rieschischen** Hrn. Officianten nebst andern, mit vielen Vergnügen beygewohnet haben. Abends war Illumination, welche einen mit Palmenzweigen geschmückten Altar darstellete, in welchem die Worte zu lesen waren: VIVANT AVGVSTI! Auf dem Altare stunden zwey mit einer goldenen Kette zusammen geknüpfte brennende Herzen. Linker Hand des Altars stund ein Genius, welcher den Cupido mit dem Liebespfeil auf die Herzen zielend, vorstellete. Rechter Hand des Altars aber befand sich ein Rauchfaß, die Wünsche des Volkes anzuzeigen. Oben, über dem Altar, lag der Churhut, von dem allsehenden Auge GOttes bestrahlet. Unten am Fuße des Altars waren die Worte zu lesen:

LES VOEUX DU PEUPLE;

und in einem mit Palmen und Rosen umwundenen Schilde, sahe man den verzogenen Namen **Beyder Churfürstl. Durchlauchtigkeiten.**

VIII. Zur Nachricht.

Budißin. Bey dem Kunstgärtner, Hrn. **Johann Siegfried Sperling, Sen.** sind in diesem Frühjahr 1769. wie auch im Sommer, sowohl in- als **ausländische Küchen- und Blumensaamen**, so, wie schon über 30 Jahr her bekannt ist, frisch und aufrichtig zu finden: Es wird von Küchengesäme ein Catalogus nebst beygesetzten Preißen was 1 Pfund oder 1 Loth kostet, ausgegeben; wenn aber Viertel, halbe, oder ganze Pfunde genommen werden, so sind die Preiße allemal um den vierten Theil wohlfeiler zu haben. Desgleichen sind von **Sommergewächsen und Blumensaamen** der bekanntesten und in unserm Lande wachsenden Sorten, in einem kurzen Verzeichniß mit ihren alten Namen lateinisch und deutsch, zu bekommen; Es wird jede Sorte, so mit einem Sternchen bezeichnet, vor 1 gr. so aber ohne Sternchen, vor 6 pf. in einem Packtlein *nach* Proportion gegeben. Denen Hrn. Garten- und Blumen-Liebhabern wird nach Dero Befehle, *prompte* damit aufgewartet werden.

IX.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 2. 9. 16. 23. 29. Mart. Ao. 1769.

Schlesischer Back-Weitzen.				Böhmischer Brau-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		geringer		guter		gering.		guter		geringer		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
—	—	—	—	3	11	3	6	—	—	—	—	1	18	1	14	1	9	—	23	—	18
—	—	—	—	3	10	3	9	—	—	—	—	1	18	1	16	1	9	—	22	—	19
—	—	—	—	3	9	3	4	—	12	—	—	1	18	1	14	1	9	—	22	—	18
—	—	—	—	3	10	3	6	—	—	—	—	1	18	1	14	1	9	—	22	—	18
—	—	—	—	3	9	3	4	—	—	—	—	1	17	1	15	1	8	—	23	—	19

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Siebendes Stück, vom 15ten April 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Fortsetzung des Versuchs einiger sittlichen und erbaul. Betrachtungen über die Jahres-Zettel.

Ein anderer Ausdruck ist der: „In dem durch GOttes Gnade – – oder auch: auf das unter dem Beystande des Höchsten zurückgelegte ꝛc. „

Es lässet sich hiebey eben das in Erwägung ziehen, was vorhin — (S. VI. St. p. 82.) — beygebracht worden. Denn, wer mit GOtt ist, d. h. im steten Andenken an seine Allgegenwart denket, redet und handelt, sein Wort sich zur vestgesetzten Regel, und das Beyspiel des Erlösers JESU CHRISTI zum nachzuahmenden Muster macht, auch mit Glauben, Liebe, und getrosten Zuversicht des Herzens Ihm zugethan bleibt: mit dem ist GOtt wiederum; dem giebt er sich als einen Qvell, woraus Liebe, Barmherzigkeit und Wohlthun fleußt, zum erqvicklichen und erfreulichen Genusse. — Nun äußert sich hier zwischen gottesfürchtigen und gottlosen Menschen ein großer Unterschied. — Die Gottesfürchtigen erkennen die Gnade GOttes, und lassen sich dieselbe zur Buße lei-

ten, lassen sich durch dieselbe heiligen, und mit GOtt, ihrem in Christo versöhnten und gnädigen Vater, immer vester vereinigen. Sie erkennen, daß es lauter Gnade und freyes Erbarmen ist, wenn GOtt ihnen, da sie nicht das geringste Verdienst und die mindeste Würdigkeit haben, so viel Gutes, so viel Wohlthaten mittheilet, und von Glücksgüthern so viel zuflüßen lässet, als ihnen heilsam und nützlich ist; daß er ihnen ihren Leib und Leben erhalten, und manche fröliche Stunde gegönnet, u. s. w. — Die Gottlosen hingegen mißbrauchen die verschonende und sie fristende Gnade; sie ziehen dieselbe auf Muthwillen und Sicherheit. — Sie wollen nicht erkennen und bedenken, daß es pur lauter Gnade GOttes ist, der sie auf seinem Erdboden duldet, in der Absicht, daß sie sich bekehren, bessern, und aus bösen fromme Menschen werden sollen. Denn eben darinnen beweiset sich die göttliche Gnade an ihnen, daß sie nicht in ihren Sünden hingerissen, sondern geduldet, und ihnen von Zeit zu Zeit die Fristen verlängert und gemehret werden. Es kann also freylich auch der böseste und gottloseste Mensch beym Jahresschlusse sagen — und hat es auch Ursache zu sagen: „in dem **durch GOttes Gnade** zurück gelegten ꝛc.„ Nur sollte er hiebey an die **Langmuth GOttes** gedenken, aus welcher es hergeflossen, daß er, als ein unfruchtbarer Baum, noch dies Jahr stehen geblieben. Nur sollte er, in heiliger Ehrfurcht, erwägen, was geschrieben stehet Rom. 2, 14. 15. Weißt du nicht, daß dich GOttes Güte zur Buße leitet? ꝛc. imgleichen Phil. 2, 12. Schaffet, daß ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern.

Der Ausdruck: „in dem **GOtt Lob! glücklich zurück gelegten** — —„ mit welchem sich auch einige Jahrregister anfangen, ist ein geziemender und würdiger Ausdruck in dem Munde eines Christen. Opfre GOtt Dank, und bezahle dem Höchsten deine Gelübde! (Ps. 50, 14.) ist, wie allezeit, so besonders beym Jahresschlusse, eine an Ohr und Herz erschallende Stimme. Ein Jahr zählet 8736 Stunden. Nun bedenke man doch, wie vielerley Zufälle es giebt, die uns, nur binnen den Raum einer Stunde, Schaden zufügen, oder gar ums Leben bringen können! Man bedenke doch, wie viel Unglück, Gefahr und Schaden binnen so viel 1000 Stunden von uns abgewendet, und wie viel Gutes, eben durch Abwendung jenes Bösen, uns zugewendet worden (*)! In einem bekannten

(*) Da ein Mensch in einer Minute wenigstens 2mal Odem hohlet; eine Stunde aber 60 Minuten hat; so genüssen wir in einer Stunde 120 Wohlthaten, indem GOtt, nach dem Zeugnisse Hiobs (Kap. 10, 12.) unsern Odem bewahret. Wie viel macht das nicht ein Jahr lang aus! Und das sind nur die Wohlthaten GOttes, so zu sagen, auf einer Seite. Wie viel, wie unzählig viel sind die andern! Wer kann hiebey fühllos, wer kann unerkenntlich, undankbar bleiben!

ten Abendliede, beym Beschluß einer jeden Woche, heißt es, auf eine sehr erweckliche Weise:

Wer weiß, was mir für Ungelücke
Mehr als zu nah gewesen ist!
Man fühlt des schnellen Todes Stricke,
Des Satans, und des Fleisches List,
Wenn GOtt mit seiner Engel-Huth
Im Wachen nicht das Beste thut.

Dies muß — Pflicht und Schuldigkeit fodern es, und die Erfahrung bestätiget es, — dies muß der Christ alle Abende und alle Morgen GOtt nachrühmen; und, er wird es thun, wenn er nicht die Unempfindlichkeit und Unerkenntlichkeit selber ist; er wird es gerne thun, er wird es mit Innbrunst thun. — Um wie viel tausendmal mehr, eifriger und brünstiger soll er dergleichen nicht beym Schlusse eines Jahrs, den zu machen ihm GOtt das Leben gefristet hat, thun?

Wie mancher fängt ein Jahr, unter recht betrübten und traurigen Aussichten, und unter mancherley ängstlichen Erwartungen, an; — und siehe! die trüben Wolken zertheilen sich, nach und nach, — die ängstenden Zweifel zerstreuen sich, und das Dunkle hellet sich aus. — Der, so mit Seufzen das Jahr anfieng — endet es mit Frohlocken, und ein freudiges GOtt Lob! ertönet aus dem gerührten Herzen und dankenden Munde. — So trift es vielmal ein, was der Weiseste unter den Sterblichen geschrieben hat: „Das Ende eines Dinges ist besser, denn sein Anfang! „ — So war es — ich erinnere michs noch mit der lebhaftesten innigsten Rührung, — mit dem Anfange des 1763ten und mit dem Beschlusse eben dieses Jahres. Wie sorgenvoll, wie traurig, — war dessen Anfang! es war noch Krieg, es bluteten noch nicht verharschte Wunden von fast 7jährigen Peinigungen; — Wie vergnügend, wie erfreulich, wie beruhigend — war dessen Ende! es war Friede! süsser Friede! Hoffnung zur Erhohlung war da! — — Bis hieher haben wir diesen goldenen Frieden genossen; Hat man dem himmlischen Friedefürsten recht dafür gedankt? Mit GOtt im Frieden, im Gnadenbunde stehen, o, das ist gar zu wunderschön! Stehet man in diesem Bunde? Geht uns die Freundschaft GOttes über alles? Oder, werden wir erfunden als solche, die wider GOtt streiten, und seinen Geist betrüben? Man prüfe sich! Der HErr HErr kann den Frieden wieder wegnehmen. —

(Die Fortsetzung künftig.)

II.

Genealogische Nachrichten.

Görlitz. Allhier verwechselte am 29. Mart. a. c. des Nachts dieses Zeit-

liche mit dem Ewigen nach einer 2tägigen Niederlage an einer Bruſtkrankheit Se. Excell. der Hochwohlgebohrne Herr, Herr **Johann August Adolph von Warnsdorff**, auf Arnsdorf, Hülbersdorf ꝛc. Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen hochbetrauter Geh. Rath und hochverordneter Amtshauptmann im Fürſtenthum Görlitz, im 68ten Jahre Dero ruhmvollen Alters.

Das bey der Bekanntwerdung des Abſterbens von Hohen und Niedern an Tag gelegte Klagen und Trauern über den noch immer zu frühen Tod, ſind Beweiſe der Hochachtung, Liebe und Verehrung, welche der Hochſel. ſich erworben hat. Sind deſſen große Verdienſte um hieſige Provinz zu bekannt, als daß unſer matter Kiel ſolche allhier weitläuftig anführen ſollte, ſo ſehen wir uns auch eingeſchränkt, von der Beerdigung umſtändliche Erwähnung zu thun, da der Hochſel. Herr Geh. Rath im Leben nicht nur von allen Eitelkeiten entfernt war, ſondern auch ausdrücklich verlangt haben, daß nach deſſen Abſterben alles eitele Gepränge vermieden werden ſollte. Indeſſen ſey uns vergönnt, von beyden folgendes wenige anzumerken.

Vom Tage des erfolgten ſel. Hingangs in die Ewigkeit, bis zur Beerdigung, lieſſen E. HochEdl. Hochw. Rath allhier, zu Darlegung ihrer beſondern Verehrung gegen das ſelig vollendete würdige Oberhaupt im hieſigen Fürſtenthum, täglich von 11 bis 12 Uhr, auf hieſiger Hauptkirche mit allen Glocken in dreyen Pulßen lauten. Am 2. April ward die hohe Leiche in einem Zimmer öffentlich gezeiget, neben welcher die Bedienten ſtanden, und um dieſelbe brannten Wachslichter. Von 8 bis 9 Uhr Abends, wurden bey der Leiche von dem hieſigen Singechor einige Sterbelieder geſungen, und die große Anzahl vornehmer und geringer Perſonen, welche ſich dabey einfanden, opferten die gerechteſten Zähren und Beweiſe ihrer ungeheuchelten Hochachtung und Verehrung.

Am 3. ejusd. früh Morgens, ward der entſeelte Körper, neben welchem die Bedienten giengen, in Begleitung 2 Trauerwagen und einigen aus den Gemeinden Arnsdorf und Hülbersdorf, mit Fackeln, ſo die Gerichten trugen, unter Läutung aller Glocken auf ſämmtlichen hieſigen Kirchen, von hier ab- und in das Erbbegräbniß nach Arnsdorf geführet, wobey nicht nur hier ſtehende Feldmiliz vor denen innhabenden Wachten paradirte, ſondern auch E. HochEdl. Hochw. Rath ein gleiches unter dem äuſern Thor veranſtaltet hatte.

An der Grenze zu Hülbersdorf ward die hohe Leiche von dem Arnsdorfiſchen Hrn. Pfarrer mit der Schuljugend, ingleichen denen Gemeinden aus Arns- und Hülbersdorf, männlichen Geſchlechts, zu welchen ſich auch die eingepfarrte Gemeinde Thiemendorf eingefunden hatte, unter vielen Thränen und Anſtimmung des Liedes: Mitten wir im Leben ſind ꝛc. empfangen; und ſodann, unter fortdauern-

dauernden Singen und Lauten der Glocken, weiter geführet, worauf sich das weibliche Geschlecht aus erstern beyden Gemeinden beym Eingange in Hülbersdorf, anschloß, und Paarweise zur Kirche nach Arnsdorf folgete, allwo sich auch einige Benachbarte von Adel, Hrn. Geistliche und viele Fremde eingefunden hatten. In der Kirche ward die Leiche vor den Altar gesetzet, und der Sarg wurde auf das wehmüthige Bitten derer von Schmerz niedergedrückten Unterthanen so lange geöffnet, als die gottesdienstlichen Handlungen dauerten, diese aber, und nachdem die Leiche versenket worden, mit einer Collecte beschlossen.

Der Lebensumstände des wohlsel. Herrn Geh. Raths und Amtshauptmanns von **Warnsdorff** zu gedenken: So stammet Derselbe aus dem uralten Geschlecht derer von **Warnsdorff**, und ist am 9. Nov. 1701. in dem Hause Nieder-Schönbrunn an das Licht der Welt getreten. Schon in dem 4ten Lebensjahre verlohren Derselbe den Hr. Vater durch den Tod, und die Frau Mutter nebst dem Hrn. Vormund, bildeten in der zarten Seele die ersten glücklichen Züge der Gottesfurcht und Menschenliebe, die ihn nachher in den Augen der Hohen achtungswerth, und bey Niedern verehrungswürdig gemacht, durch Privatinformation bis 1717. in welchem Jahre Derselbe von dem ber. Rectore Hrn. Großern, in allhiesiges Gymnasium recipirt worden. Ao. 1718. bezogen Derselbe die hohe Schule in Wittenberg, welche Sie aber im folgenden Jahre wieder zu verlassen und sich in hiesige Provinz zu wenden, veranlaßt wurden, und nachher sich mit Fräul. **Jul. Hedw. von Gersdorf**, aus dem Hause Milckwitz vermähleten, in welcher bis 1741. glücklich gedauerten Ehe, Sie mit 11 Kindern von GOtt gesegnet worden, wovon aber nur eine einige Frau Tochter, Frau **Eleon. Aug. Henr.** Gemahlin Sr. Excell. des Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Joh. Niclas von **Maren**, auf Oegeln ꝛc. Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen Hochbetrauten Geh. Raths und Landeshauptmanns im Marggrafthum Niederlausitz, am Leben, und mit einer einigen hoffnungsvollsten Fräulein Tochter, den gütigsten Vater betrauret. Schon 1738. erhielt der wohlsel. Hr. Geh. Rath am willkührlichen Landtage eine Stelle im weitern Ausschuß, und 1741. wurden Sie bey gleichmäsiger Landesversammlung zu einem Landescommissario Görlitz. Kreises erwählet. Bald darauf vermähleten Sie Sich mit Fräul. **Susan. Eleon. von Gersdorf**, aus dem Hause Malschwitz, welche Ehe zwar mit zweyen in der zartesten Kindheit verstorbenen Kindern gesegnet, aber auch 1743. durch den Tod hinwiederum getrennet wurde. Sie vermählten Sich hierauf Ao. 1744. mit der itzt tiefgebeugten Frau Witwe, der Hochwohlgeb. Frau, Frau **Sophien Erdmuth** geb. von **Gersdorf**, aus dem Hause Reichenbach, und wurden in eben diesem Jahre am Landtage Trium Reg.

zum Landesältesten erwählet. Waren die, in denen verstrichenen Jahren sowohl in dem 1745ten Jahre eingefallenen Kriegsunruhen von dem wohlsel. Herrn Geh. Rathe unermüdet angewandten Beschäftigungen, Proben für die Wohlfahrt des Landes und der innern Größe des sel. Vollendeten, so erkannten solches nicht nur die Hochlöbl. Hrn. Landstände, sondern Sie erlangten auch 1746. die Würde eines Churfürstl. Sächs. Kammerherrn, und 1756. eines Geh. Raths. Ao. 1753. übernahmen Sie die Interims-Verwesung des wohllöbl. Gestifts Joachimstein zu Radmeritz, und legten solche benebst der Landesältesten-Charge in ao. 1765. nieder, nachdem Dieselben zu Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen gnädigsten Wohlgefallen und zur Zufriedenheit Sr. Excell. des Hrn. Landvoigts Hieron. Friedr. von Stammer, am 1. März dieses Jahrs von den Hochl. Hrn. Ständen einmüthig zu ihrem würdigsten Oberhaupt und Amtshauptmanne des Fürstenthums Görlitz erwählt worden waren. Und in diesem Glücke blieben und starben endlich am obgemeldten Tage der Hr. Geh. Rath als ein treuer Diener des Durchl. Landesherrn, als Patriot und Menschenfreund.

Wir gedenken noch, daß verschiedene Denk- und Ehrenschriften auf das Ableben des höchstverdienten Hrn. Amtshauptmanns zum Vorschein gekommen sind, welche die Devotion gegen Se. Excellenz veranlasset hat, z. E. von den Lehrern des Gymnasiums; von den sämmtlichen Hrn. Amtsadvocaten in Görlitz; von dem Hrn. Amtssecret. Behrnauer; von dem Hrn. Steuersecret. Petri; von dem Hrn. Land-Steuercalcul. Wild; von dem Hrn. Past. Kell in Arnsdorf ꝛc. In dem Trauergedichte der Lehrer des Gymnasii heißt es, unter andern:

Es klagen Dich die Stände dieses Kreises,
Dich klagt das Herz der Zeugen Deines Fleißes
Und alle tragen Leid um Dich.
Dort stehn gerührt die seufzenden Clienten
Und sehn nach Dir, dem wachsamen Regenten
Und ihre Brust empöret sich.
Auch selber wir, wir Lehrer dieser Schule ꝛc.

— — — — — — —

Du bist es werth, Den, wie Geburt, so Gaben,
Zu Deinem Rang mit Recht befördert haben,
Daß jedes Auge sich ergötzt.
Wie viel hast Du in vier und zwanzig Jahren
Gedacht, gethan, gelitten und erfahren
Was noch dem Lande nützlich ist!
Ein Weichling wohnt still unter seinem Dache;
Doch dies war nicht, Hochsel'ger, Deine Sache,
Du setztest für des Landes Ruh
Die Kräfte zu.

In

In Hrn. Amtssecret. Behrnauers Carmen flüsset eine Strophe also:

Die Religion zu ehren,
Und auf ihren Ruf zu hören,
War das Hauptwerk Deiner Brust.
Unserm Vaterland zu nützen
Und sein Wohl zu unterstützen,
Das war Deine größte Lust:
Deinem Fürsten alle Pflichten
Treu und standhaft zu entrichten,
Seinen Willen zu vollziehn,
War bis an den Rand des Grabes Dir ein heiliges Bemühn.

III.

Zur niederlausitzischen Kirchengeschichte gehörig.

Greifenhayn, im calaulschen Kreise, in der Niederlausitz. In diesem Kirchdorfe ist, im Herbste vorigen 1768ten Jahres der neue Kirchenbau vollendet worden; und jetzund ist man mit dem Bau des neuen Kirchthurms beschäftiget, welcher diesen Sommer zu Stande kommen wird. Die gütige Sorgfalt und Mildthätigkeit des Tit. plen. Hrn. **Joachim Seyfried von Köckritz**, als Patrons und Collators, hat sich bey diesem Bau auf eine ruhmwürdige Weise an den Tag geleget. Das Kirchengebäude hat Derselbe nicht nur auf seine eigene Unkosten besorget, sondern Er lässet auch den Thurm aufführen, ohne der Kirchfahrt dadurch beschwerlich oder mit beyzutragenden Kosten lästig zu fallen. Anmerkliches Beyspiel eines gütigen und freygebigen Collators! — Die grauen Vorfahren des jetztbelobten Hrn. von **Köckritz**, haben sich ehedessen schon einen ber. Namen durch Gutthätigkeit und milde Stiftungen gemacht; und uns ist ein altes Document, in Handschrift, durch die Geneigtheit eines Gönners, in Händen, welches hievon ein Zeugniß ableget, und welches wir hier bekannt machen wollen.

„Wir Jedeus (Jodocus) von GOttes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, „des Heil. Römischen Reichß Erz-Cämmerer, Marggraff und Herr zu Mähren, Ent„biethen allen und jeden, so diesen Brieff seben alle Willfarth, Und nachdem wir ein „herzliches Sehnen untern andern Wercken unsere Christliche Vorsorge recht rein, „und so wohl Unsere als Unserer Christ-Gläubigen zu nehmen, mit großen Fleiße tra„gen. Halten Wir diese Unsers Nachdenckens zum höchsten gewiße Sorge, damit zu „diesen Unseren Zeiten, so lange Unser hinflüchtiges Leben währet, der GOttes-Dienst „nicht abe, sondern vilmehr fruchtbarlichen zunehme, Und haben neulich in Unser Ge„genwarth den gestrengen Ritter **Poppen von Köckritz** auff Drebckow. männiglich „gekannt, welcher auch vor Uns durch ordentliche Rede mit gebührlichen reverentz „und Ehrerbietung angebracht, wie er so wohl zu seiner alß seiner Eltern, Erben und

„Vorfah-

„Vorfahren Seelen ewigen Heyl und Seeligkeit, in seinem vorermeldeten Städtlein „Drebcko, so vor Uns, als dem Marggraffen in Lausitz zu Lehn gehet, ein Neu Al„tar zu Ehren der werthen Mutter GOttes, Unserer lieben Vorsprecherin, und heil. „Apostel Bartholomæo bauen und auffrichten, und denselben zu Unterhaltung des „Caplans, und Dero Caplane so geweyhter gebührliche gewisse Güther, Zinßen, Ein„kommen, und Nutzbarkeiten begeben wollte, und zuvor Uns, daß Er eben densel„ben Altar, so von Ihme auffgerichtet werden sollte, von seinen Güthern, welche „gleichergestalt von Uns, als dem Marggraffen in Lausitz zu Lehn gehen, nehm„lich Fünff Schock neben 6 gl. Boheimischer Müntze zum Jährlichen Einkommen in „den Dörfern Weißack und Schwieto, Drey Malter Getreyde, in den zwo Mühlen „nahe bey dem Städtlein Drebcko. gelegen, Nehmlich Achtzehn Maaß Rocken, von „der Sand-Mühlen gleicher Gestalt Achtzehen Maaß Korn Jährlichen zu geben, Item „Ein eigenthümlich ohnzinßbar Hauß in Drebckow, und ein Stücke Acker vor er„meldten Städtlein, item die Mühle zu vorermeldeten Dorfe Swieto gehörig, item „mit Wäßern, Wäßer-Läufften, Aeckern, Wiesen, Weyden, item Wäldern, Fischen, „Teichen, Zinßen, Einkommen, Nutzbarkeiten, Unter- und Ober-Gerichten, zusamt der „gantzen Herrschafft, wie Ers bishero als Männiglichen bewust, selbsten gebrauchet „und inne gehabt, nichts Ihme selbsten, seinen Erben und Nachkommen in denen al„len seinen vorverzeichneten Güthern vorbehaltende, durch den Verwalter deßelben „seines Altars zu beben, zu gebrauchen, undt zu besitzen geben undt zueignen wollte, „So ferne Wir als der Oberste Herr vorermeldeter Güther darein Gnedig consen„tiren und willigen, Und weil es darauff beruhet, damit Er, wie es vorgemeldet, zu „thun Vollmacht haben möchte, hat er Uns darum mit andächtiger Bitte in Unter„thänigkeit ersuchet. Derowegen nachdem Wir solcher seiner Bitte bey Uns statt und „Raum finden laßen, und solches sein heiliges Vornehmen erwogen haben, welches „Wir zu befördern sonderliche Lust getragen haben, Wir darein bewilliget, und be„willigens durch dieses Unser gegenwertiges Schreiben wißentlich, aus sonderlicher „Mildigkeit, daß das vorermeldete Altar gesetzet, und auffgerichtet, und was zur Er„haltung der Caplanen und Caplane vorgemeldet ist, vor dem vorgeschriebenen Unse„rer Lehnsgüthern begabet, und zu geistlichen Lehen gemacht werden, Kommen und „bleiben solle, Deßen zu mehrerer Zeugnuß haben Wir Unser Insiegel angehänget. „Darum Dreßen Anno 1403. Drey Tage vor dem Fest S. Bartholomæi, war der „21. Aug. „

(L. S)

Sonst können wir noch bemerken, daß die Kirchfahrt **Greifenhayn**, obgedachtermaßen, im calauischen Kreise liege, und aus folgenden Ortschaften bestehe: **Greifenhayn**, das Kirchdorf und die Mater oder Mutterkirche; **Ilmersdorf und Ressen**, Filiale oder Tochterkirchen; und: **Radensdorf, Buchholz, Luboso und Leßko**, eingepfarrte Ortschaften — . Der jetzt noch lebende Seelsorger bey dieser Kirchfahrt, ist der wohlverdiente 40jährige Pastor, Tit. Hr. **Johann Erdmann Mischkan.** — Vielleicht theilen wir einmal die völlige Reihe der Pfarrer dieses Orts, so seit der Reformation hier gewesen, mit.

IV.

IV.

Niederlausitzischer Schulen-Staat (*).

In der Kreis- und Regierungsstadt **Lübben**, stehen an dem Lyceum gegenwärtig folgende Lehrer:

I. **Rector**: Tit. Hr. M. **Immanuel Johann Gerhard Scheller**, der lat. Gesellschaft in Jena Ehrenmitglied. Ist von priesterlichen Aeltern auf dem Pfarrhause in Ihlo, bey Dahme, 1735. den 22. März gebohren (**). Gieng zuerst in Dahme, dann in Weissenfels, und hernach in Apolda, bey dem Rect. Schneegaß, in die Schule. Kam 1747. auf die Eisenberg. Schule unter Rect. M. Gschwend und Conr. M. Welcker; 1752. wurde er in Leipzig ein Thomaner unter dem damal. Rect. Erneſti und Conr. Fischer; bezog 1757. die dasige Universität, und legte sich mit besondern Fleiß auf die griech. und lat. Litteratur. — Im Juny des 1761ten Jahrs erhielt er den Ruf, als Rector, hieher, und wurde am 7. Aug. eingewiesen. Im Nov. drauf heyrathete er Jgfr. Johannen Eleonoren, des Hrn. Amtsverwalters Schliebners zweyte Tochter. Von 3 erzielten Kindern lebet noch 1 Tochter. Zu den Schriften des Herrn Rectors gehören:

1) Viele Rezensionen in der Biblioth. der schön. Wissensch. u. freyen Künste, die zu Leipzig unter der Direction des Hrn. Kreis-Steuereinnehmers Weise herausgegeben wird, z. E. Renzens. des übersetzten Homers, Pindarus, Sophocles ꝛc. so alles ausführliche Kritiken sind.
2) De Historiæ antiquæ vtilitate, 4. Leipzig, 1760. auf 1 Bog.
3) De coniungenda græcorum Scriptorum lectione cum latinorum interpretatione, ist das Programm, so er bey seiner Rectorats-Bestallung 1761. auf 2½ Bog. geschrieben.
4) De consecratione s. αποθεωσεις imperat. roman. — auf den Tod König Friedr. Augusts, und Friedr. Christians, Churfürsten zu Sachsen — ein Program. 1763. auf 3½ Bog.
5) De imitatione Ciceronis rite instituenda, ein Progr. 1765. auf 1 Bog. in 4.
6) Der Sieg eines Christen über die Hindernisse, die sich seinem Bestreben nach der Frömmigkeit, entgegen stellen — ist eine Bußtagspred. 1765. den 26. Jul. gehal-

ten;

(*) Es wird den gen. Lesern dieses Magaz. nicht entgegen seyn, wenn wir abwechseln. Im vorigen 6ten St. machten wir den Anfang mit der Beschreibung des oberlausitzischen, hier in diesem ten steht der Anfang der Beschreibung des niederlausitz. Schulenstaats: und diese Umwechselung werden wir in den f. f. Stücken beybehalten

(**) Seines 1740. verstorbenen Vaters, Joh. Gerh. Schellers, kurze Lebensbeschreib. lieset man im IV. Bande der churſächs. Priesterſch. p. 250 welcher auch durch seine schwedisch-lappländische Reisebeschreibung bekannt worden ist. Der Bruder des Hrn. Rect. ist Diak. in Weissenfels.

ten; auf 2 Bog. in 4. gedruckt. — Der Hr. Rector muß nämlich, vermöge seines Amts, zuweilen in der Hospitalkirche predigen.

Er ist auch der Verfasser des Somnii — worüber sich Tit. pl. Herr Klotz, vielleicht zur Unzeit, lustig gemacht hat. Imgleichen hat er eine Abhandlung von eingegangenen Realschulen, und vorher noch, da er in Leipzig gewesen, verschiedene Abhandlungen für andere, verfertiget. Ein Tractat von gründl. Erklärung der alten lat. Schriftsteller in den obern Classen — liegt bey ihm in der Handschrift.

II. **Conrector**, auch Collaborat. des geistl. Ministerii: Tit. Hr. **Christian Heinrich Burdach**, ist den 17. März 1733. in Kohlo bey Guben, gebohren, wo sein Vater noch, als ein Jubelpriester lebt. Von 1747. an, war er auf der Schule zu Sorau, und von 1755. auf der Universität Leipzig. — Ao. 1759. ward er Hofmeister in dem Hause des Hrn. Canzlers Seltenreich, im Kloster Neuzelle, und 1763. kam er hieher, wo er am 27. Jul. sein Schulamt nebst der Collaboratur angetreten, auch bey dieser Gelegenheit ein Progr. de interpretatione N. T. ex profan. Script. necessaria quidem, sed caute instituenda, auf 1½ Bog. in 4. geschrieben. Er lebt zur Zeit im Cälibat.

III. **Cantor und Collega III.** Tit. Hr. **Friedrich Sigismund Fischer.** Geb. 1721. den 12. Oct. in Forsta, wo sein Vater auch Cantor und Schulcollege gewesen. War von 1737. auf der Sorauischen Schule, von 1741. auf dem Budißin. Gymnasium, und von 1745. auf der Akademie Leipzig. Ao. 1747. erhielt er den Ruf als Cantor hieher. Ist verheyrathet.

IV. **Collega IV. und Organist:** Tit. Hr. **Abraham Wolfram.** Ist zu Jeschkendorf im Sorauischen Ao. 1690. den 4. Febr. gebohren. Sein Vater, der 1731. † war Colleg. IV. bey der evangel. Schule vor Sagan. Er befand sich auf der Schule in Sorau unter Rect. Henkel und Conr. Teuber; und weil er eine gar besondere Neigung zur Musik hatte: So war ihm die Gelegenheit, daß damals der ber. **Telemann** in Sorau Capellmeister war, recht erwünscht; er wurde auch, in seinem 17ten Jahre, als Organist nach Wellersdorf, bey Sorau, berufen. — Ao. 1712. gieng er aufs Gymnas. Elisabeth. in Breslau, 1714. aber nach Leipzig, und studirte Jura. — Bey einem Herrn von Gersdorf ward er eine Zeitlang Hofmeister — und 1722. rief man ihn hieher, als Substit. des damal. Organisten Gottfried; seit 1726. aber hat er das Amt völlig bekleidet. Von 1729. lebt er im Ehestande, aber ohne Kinder.

Das hiesige **Lyceum** hat 5 Classen, davon die ersten 3 das Ober-Auditorium heissen, und worinnen der Rector und Conrector dociren. — Von dem Rect. wird die Historie; (nach dem Freyer,) Nov. Test. græc.; Logik; Cicer. Epist.; Virgil; Ovid; Oratorie ꝛc. von dem Conr. aber, Theologie; Jul. Cäs. Horatz

Horatz ꝛc. doceret. Der Cantor hat katechetische Uebungen; Geographie; Cornelium ꝛc. und der Organist das Christenthum, das Schreiben, und Fundam. lat. linguæ zu tractiren.

V.

Neuerliche Bestallungen zu Schulämtern.

Görlitz. Das zeither verledigt gewesene Conrectorat an unserm Gymnas. Aug. ist nun wiederum mit Tit. Hrn. **Johann Friedrich Neumann**, besetzet worden. Im Jahr 1737. den 8ten des Herbstmon. ist derselbe zu Heidersdorf gebohren worden, wo damals, sein nun sel. Vater herrschaftl. Koch war; die noch bey ihm jetzund lebende Mutter heißt Fr. Rosine Elisabeth, und ist eine geb. Hornin. — Ao. 1749. kam er in die 4te Classe unsers Gymnasiums, und in den f. f. Jahren nahm ihn der damal. Conrect. Hr. M. Geißler zu sich ins Haus, und erzog ihn wohlthätig mit recht väterlicher Sorgfalt. Er genoß auch die vorzügliche Gewogenheit und Liebe des Hrn. Rect. Baumeisters unter einer Anzahl von Mitschülern, welche sich besonders untereinander zum Fleiß aufmunterten. — Ao. 1759. bezog er die Universität Leipzig, und hatte das Glück die Gunst und Vorsorge des Hrn. D. Ernesti zu erlangen. Als er Ao. 1761. die Universität auf einige Zeit verlassen hatte, so hielt er sich 1 Jahr lang bey dem damaligen Past. Hrn. Schönfuß, dessen Sohn er zur Schule vorbereitete. Darauf gefiel es dem Tit. Hrn. Generallieutenant von Gersdorf, bey Dero Aufenthalt in Rengersdorf, ihn als Lector zu sich zu nehmen. Nach $\frac{5}{4}$ Jahren, als die Abwesenheit des Hrn. Generals diese Stelle aufhob, ward er durch die Fr. Generalin Dero Hrn. Sohn nach Leipzig empfohlen, wohin er sich Ao. 1763. begab, und 1 Jahr lang bey dem Herrn von Gersdorf, auf Meffersdorf ꝛc. in der wohlthätigsten Unterhaltung den Vortheil hatte, vom neuen den Unterricht und die Gewogenheit der Herren Ernesti, Wincklers, Gellerts, Bortz ꝛc. zu seinem Nutzen anzuwenden. Ao. 1764. ward er von dem Tit. Hrn. Kammerherrn Baron von Hohberg, auf Plagwitz ꝛc. als Hofmeister zu Dero Neveu, dem Hrn. Baron von Hohberg, auf Zobten ꝛc. zuerst nach Schlesien gerufen, und bald darauf mit diesem jungen Herrn aufs Görlitz. Gymnasium, in das Haus des Hrn. Rect. Baumeisters geschickt. Nach ungefähr 2 Jahren, als er den jungen Herrn nach Plagwitz wiederum zurück gebracht, und noch einige Zeit in dem Hause des vorhingedachten Hrn. Kammerherrn bey demselben gewesen war; hörte zwar die Aufsicht eines Hofmeisters durch das Engagement des jungen Hrn. Barons im Dienste seines Königs, auf: er durfte aber bey dem Hrn. Kammerherrn bleiben, wo er ruhig studiren, und die Biblio-

thek seines hohen Gönners zur Bereicherung seiner Kenntnisse anwenden konnte. Zu Anfang des 1767ten Jahres, erhielt er von E. H. u. H. Magistrat unserer Stadt den Ruf zum ersten Collegen am Gymnasium, welche Stelle er etwas über 2 Jahr, bis zum 31. März bekleidet hat, da er, am besagten Tage als Conrector bestellt und eingewiesen worden.

VI.

Neueste Schul-Schriften.

Budißin. Das Programm, welches der Hr. Rect. M. **Kost**, zur Anhörung der, in Absicht auf das **Mättigische Gestifte** am 26. Febr. a. c. gehaltenen Reden, gefertiget hat, ist überschrieben: de lacrimis oratoriis, d. i. von **rednerischen Thränen.** Es giebt einige, welche es einem Redner für unanständig halten, daß er Thränen vergüße, und daß das Weinen sich nicht zu der Beredsamkeit reime. Weinen ist was weibisches, sagen sie, und schickt sich nicht für ein männlich Gemüth, als welches die Natur nicht zum Wehklagen und Weinen, sondern zur Standhaftigkeit und Großmuth gebildet hat. — Ich gestehe es, (sagt Hr. R.) daß ich selber keinen Redner würde ausstehen können, der nichts anders thäte, als weinen, schluchzen und winseln; das wäre kindisch; — allein, davon ist auch die Rede nicht; sondern davon, ob es einem Redner durchaus unanständig sey, wenn er zuweilen, beym Vortrag wichtiger und dringender Sachen, Thränen vergüsset, und auch seine Zuhörer dadurch zum Weinen beweget? Nein, solche Thränen sind einem Redner nicht unanständig. — Homer, dem man das Geziemende und Wohlanständige in seinen Beschreibungen wohl zutrauen kann, hat Könige und großmüthige Helden als **Thränen vergüssend**, vorgestellet. (δακρυχέοντας finxit.) Auch Virgil hat seinen Anchises weinen lassen. — Das sind Fabeln und erdichtete Dinge, sagt man; Gut! Allein, ein kluger und geschickter Dichter beobachtet doch das Geziemende, und läßt seine Personen so handeln, wie es sich für sie schickt. — Und man lese doch, was der größte latein. Redner, **Cicero**, pro Milone Cap. 38. sed finis sit, neque enim præ lacrimis iam loqui possum – – und pro Planco Cap. 31. — & mihi lacrimulam Cispiniani iudicii obiectas? – – gesagt hat. — Solche und dergleichen Stellen muß man nicht nur ums Latein willen, und zur Lust, sondern deswegen lesen, damit man, in einer geschickten Nachahmung und Anwendung, von ihnen lerne und sich zu bilden suche. — Unterdessen sind, in Betreff dieser Sache, verschiedene Cautelen wohl zu merken, damit man weder zu viel, noch zu wenig thue, und weder sich selbst, noch andere hintergehe. — Ja, ein Redner darf weinen; aber nie alleine, so, daß ihn seine Zuhörer, mit trocknen Augen, anhören

und

und ansehen. Dies wäre ein Zeichen, daß entweder seine Thränen verstellt und erzwungen wären, oder daß er die Kunst nicht verstünde, schicklich und beweglich zu reden. Ist er nur von der Sache, davon er reden will, selbst recht gewiß, durchdrungen, und brünstig bewegt: so wird er gewiß nicht kalt und trocken, und ohne die Zuhörer bis zum Thränen zu bringen, seine Rede halten. — Hernach, müssen die Thränen nicht zu lange flüssen, und das Weinen muß nicht, über die Gebühr, anhalten. Es vertrocknet nichts geschwinder, als Thränen; und wenn der Redner damit sich zu lange verweilt, so wird der Zuhörer ermüdet, seine aufgebrachte Bewegung, Leidenschaft, läßt nach, und er wird kalt. — Ferner, müssen die Thränen nicht zu ofte, auch nicht bey jeder Sache, flüssen. Denn, wie das einen harten und unempfindlichen Menschen verräth, der niemals eine Thräne vergüßt; so zeigt es auch hingegen gewiß nichts männliches an, wenn man immer, wie Heraclitus, greinet, und über die geringfügigsten Sachen winselt. — Endlich muß sich ein Redner vor einer verstellten Traurigkeit sowohl, als einer verstellten Freude, hüten; denn eine solche Verstellung ist abgeschmackt und unerträglich, schickt sich auch gar nicht vor einen ehrlichen und redlichen Mann, — ein solcher soll aber ein Redner seyn. – – Regeln zu geben, auf was für Art ein Redner sich selbst in eine heftige Bewegung und bis zum Thränen vergüßen, bringen könne, scheinet etwas mißliches zu seyn, indem es hier auf ein empfindbares und zärtliches Gemüth ankommt, so mehr ein Geschenk der Natur, als der Kunst ist; inzwischen kann man der Natur hier zu Hülfe kommen und sie lenken. – – Wer ein Liebhaber und eifriger Verehrer der Tugend ist; wer sein Gemüth zum Sitz der Weisheit, Gerechtigkeit, Großmuth und Bescheidenheit macht; die Laster hingegen fliehet und verabscheuet: der wird, er rede von was er wolle mit Nachdruck, und mit bewegten Gemüthe auf seiner, und auch auf seiner Zuhörer Seite, reden. — Man sey nur vir bonus & dicendi peritus, wie es Hr. Rost. lat. ausdrückt. — Die 4 Mättigischen Stipendiaten, welche geredet haben, sind gewesen: J. C. **Hornuff**, von Pirna; S. G. **Lickefett**, von Gottau; J. **Mros**, von Gleine; und K. G. **Gabriel**, von Dürrhennersdorf.

Görlitz. Die Einladungsschrift des Hrn. Rect. M. **Baumeisters**, zu der am 17. März a. c. vorgewesenen jährl. Lustration des Gymnasiums, und gewöhnl. Frühlings-Examens, ist auf 1 Bog. in Fol. und überschrieben: Senatui Ampliss. rationem Praelectionum in Gymnasio sub operarum annuarum finem reddit & anniversariam Gymnasii Lustrationem indicit – – Hr. B. zeigt die Bemühungen und deren erwünschten Fortgang an, welche das verflossene Jahr über, Lehrende und Lernende auf eine ädele Weise beschäftiget haben. Zur genauen

nauen Kenntniß und Uebung der latein. Sprachkunde, sind, außer den Cicero, der Livius und Sallustius tractiret worden, und zwar so, daß man das non Scholae tantum, sed etiam vitae discere, immer vor Augen gehabt hat. Dabey hat man die jungen Leute zum zierlichen Schreiben und Reden, durch beständige Uebung, zu bringen und anzugewöhnen gesucht; weswegen nicht nur fleißig peroriret, und die Sachen so Livius und Sallustius gesagt, nach dem Zusammenhange, in lat. Sprache, ausm Gedächtnisse wieder hergesagt, sondern auch die gefertigten Specimina und Exercitia stili fleißig und unausgesetzt corrigiret, und dabey die dienlichste Anweisung gegeben worden. — In Ansehung der einem Studirenden so nöthigen, und so schönen griechischen Sprache, ist das N. T. wie sonst, und dann auch der Herodianus gelesen, und nächst diesem des Xenophons Memorabilia und Gesners Chrestom. graec. mitgenommen worden. Eben so hat man das Lesen des Cod. ebr. fleißig getrieben, und die histor. Bücher fast zu Ende gebracht. Die Redekunst, Logik, und Mathematik ist im mindesten verabsäumet worden. Letztere lehret der geschickte Hr. Holzhammer privatim. Die Geographie und Heraldik, imgleichen die Historie sind zu den gesetzten Stunden den Lehrbegierigen vorgetragen und das dabey Nöthige gesagt worden. — Die zwey jungen Lehrsöhne, welche vor- und nach dem Examen Reden gehalten haben, sind gewesen: J. G. Klimt, aus Görlitz, und J. G. Pohle, aus Langenau.

Das neueste Programm unsers Hrn. Rectors, bey Gelegenheit der am 31. März a. c. geschehenen Einführung eines neuen Conrectors, des obengedachten Tit. Hrn. J. F. Neumanns, handelt de Scholae bene moratae constitutione ex consilio Pliniano, d. i. von einer, nach Maßgebung des Plinius, wohlbestellten Schule. Die Veranlassung zu dieser Materie, hat dem Hrn. Rect. B. der 4te Brief des Plinius ausm 2ten Buche, an die Corellia Hispulla, gegeben. Plinius räth dieser Dame, seiner vertrauten Freundinn, an, ihren Sohn in die öffentl. Schule zu thun, und saat ihr zugleich, was sie für eine Schule, was sie für Lehrer wählen, und auf was für Art ihr Sohn sein Studiren anstellen solle. — Eine solche Schule räth Plinius an, die wegen ihrer scharfen Zucht und beobachteten Reinigkeit der Sitten bekannt sey und im Ruf stehe; solche Lehrer empfiehlt er, welche selbst gut gesittet, gebessert, und dabey ernsthaft sind; die das gehörige donum didacticum besitzen, und die auch mit Autorität lehren und leben. Eine solche Lernart und Weise zu studiren verlangt endlich Plinius, daß junger Leute ihr Gemüth zuerst gebildet, rechtschaffene Gesinnungen in ihnen gepflanzet und erwecket, und sie dazu angewöhnet, dann aber zur Beredsamkeit und andern Wissenschaften angeführet werden sollen. — Hr. B. führet dies alles nach seiner Art, d. i. nervös und in der annehmlichsten Schreibart aus. Es enthält dies Programm, auf 1 Bog. in Fol. recht ein Wort zu seiner Zeit geredt, und verdient wohl beherzigt zu werden. Wir wünschen allen jungen Leuten solche Lehrer, wie Jul. Genitor war, den eben Plinius in dem angezog. Briefe empfiehlet und von ihm rühmet, daß ihn seine Regelmäßigkeit, Bescheidenheit und Tugend vorzugswürdig machten, und daß der

junge

junge Herr Corellius nichts von ihm hören würde, so er nicht benutzen könnte, und nichts von ihm lernen würde, so er nicht gelernt zu haben wünschen müßte, (nihil nisi profuturum tradatur, nil discatur, quod nescisse rectius fuerit) — der Herr Rhetor oder Professor Genitor muß also ein Schullehrer, Professor von Religion und Sitten gewesen seyn. — Plinius hat Recht: Eloquentia male sine moribus discitur. —

VII.

Jahres-Listen von 1768.

aus verschiedenen Oberlausitzischen Ortschaften.

	Geb.	(Söh.	Töch.)	Verehel.	Gest.	Männl.	Weibl.	Comunic.
Arnsdorf, =	18	—	—	4 Paar,	25	—	—	1099
Berzdorf, bey Bernstadt.	11	4	7	2 —	6	—	—	1082
Friedersdorf, bey der Landskrone.	34	20	14	10 —	35	—	—	1631
— — bey Zittau u. Gießmannsd.	31	15	16	6 —	23	16	7	1096
Gablenz. =	19	—	—	4 —	18	—	—	926
Gebhardsdorf, im Queiskreis,	78	—	—	13 —	54	—	—	3301
Holzkirche, =	16	—	—	6 —	18	—	—	959
Königshayn, =	31	14	17	10 —	32	14	18	1774
Kohlfurth, =	14	—	—	8 —	12	—	—	1228
Langenau, =	51	26	25	7 —	21	—	—	2189
Lenda. =	26	—	—	5 —	12	—	—	1241
Leutholdshayn, =	16	10	6	1 —	7(*)	—	—	877
Linda, mit Heydersd. und Obernikolsd.	84	51	33	28 —	68	33	35(**)	3859
Lissa, =	16	—	—	5 —	7	—	—	933
Niederbiele, =	15	11	4	6 —	11	6	5	937
Nochten, =	17	—	—	2 —	13	—	—	691
Penzig, =	23	8	15	— —	26	12	14	1365
Podrosch, =	27	—	—	13 —	27	—	—	1508
Reichenau, mit eingepf. Lichtenberg, Markersd. und Hermsdorf,	185	93	92	51 —	170	100	70	10120
Rengersdorf, Ober- u. Nieder-Kodersd. Särichen u. Wiesa,	55	27	28	5 —	46	—	—	2725
Schleife, =	32	—	—	12 —	27	—	—	2316

Schrei-

(*) Als etwas, zwar zufälliges, doch besonderes könnte man anmerken, daß seit 1740 bis incl. 1768. gerade so viel gestorben sind, als gebohren worden, nämlich 413.

(**) Von Männlichen sind 20 unter- und 13 über 14 Jahren, von den Weiblichen aber 15 unter- und 20 über 12 Jahr.

	Geb.	(Söh.	Töch.)	Verehel.		Geſt.	Männl.	Weibl.	Communic.
Schreibersdorf,	39	22	17	6	—	21	8	13	1807
Wingendorf, =	12	—	—	2	—	7	—	—	489
Wittgendorf, =	33	19	14	14	—	22	15	7	2016
Zibelle, =	77	35	42	15	—	76	40	36	4574
Zodel mit Zeutendorf, Deſchke, Groß- und Klein-Krauſche.	35	—	—	9	—	24	—	—	1667

Aus dem Marggrafthum Niederlauſitz.

Lübben, =	129	69	60	35	—	150	—	—	——
Calau, die Kreisſt	31	12	19	8	—	32	—	—	889
Im ganzen calauiſch. Kreiſe (*):	531	285	246	137	—	463	—	—	——

VIII. Zur Nachricht.

Görlitz. Allhier wird aufm 1. May a. c. u. f. f. Tage eine beträchtliche **Mobilien-Auction**, an Gold, Silber, Schmuck, vielen Kleidungsſtücken, Betten, Wäſche, Zinn, und viel andern Hausgeräthe, ihren Anfang, in dem ſo genannten neuen Hauſe nehmen, wovon der Catalogus über 3 Bogen ſtark gedruckt iſt. Vorher noch, am 17 April geht eine dergleichen Auction in Tauchritz an.

Lauban. Eben auch auf den 1. May a. c. nimmt in dieſer Sechsſtadt eine beträchtliche **Bücher-Auction**, von ſehr wohl beſchaffenen meiſt juriſtiſchen und hiſtoriſchen, auch vielen zur Münzwiſſenſchaft und Litteratur gehörigen Büchern, in der Wohnung der verwitw. Fr. Kammerräthin Oßwald, ihren Anfang. Auswärtigen Liebhabern erbieten ſich zu beſter Beſorgung der Commiſſionen, der Tit. Hr. Senator **Frietzſche**, und Tit. Hr. Advocat **Lehmann**, bey welchen beyden Herren auch der 6½ Bog. ſtarke Catalogus zu haben iſt. Unter den juriſt. und hiſtor. Büchern ſind beträchtliche Werke, z. E. Allgem. juriſt. Oraculum in 9 Foliobänden; Lünigs Codex Auguſteus, in 2 Foliobänden; Klingners Dorf- und Bauernrechte, 4 Theile; Sanctiones pragmat. des Landes Schleſien, 8 Theile; der juriſt. Bücherſaal, 16 St.; Hortleders Reichshandl. und Ausſchreiben ꝛc.; Acta JCtorum, 7 Theile; Leyſers Meditat. ad Pandect. in 7 Bänden; das große Univerſallexicon aller Wiſſenſchaften und Künſte — in 8 Foliobänden; Müllers Annales des Chur- und Fürſtl. Hauſes Sachſen; Carpzovs Ehrentempel ꝛc.; Conſilia JCtorum Hallenſ. mit Canzler Ludewigs Vorrede ꝛc, und eine Menge Bände von juriſt. Diſputat.

Zittau. Bey **Jacob Friedrich Neumann**, iſt in billigſten und veſtgeſetzten Preißen zu bekommen: Spaniſcher Klee, Esparcette, Sainfoin Lucerne, und Turnips; Ferner Schweitzerkäſe, und ausländiſche geraucherte Schinken, Zungen und Würſte; imgleichen das bekannte Waldheimer Limonaden-Pulver, wie auch Poudre a Ragout, und Hamburger Coffee-Pulver.

(*) Der calauiſche **Kreis** beſtehet aus der Kreisſtadt **Calau**; aus den Städten **Lübbenau**, **Vetſchau** und **Drebkau**; aus dem Marktflecken **Altdöbern**; dann aus 15 Kirchdörfern die Matres, und aus eben ſo viel Kirchdörfern, ſo Filiæ ſind; und endlich aus 70 und etlichen theils in die Städte, theils in die Dorfkirchen eingepfarrten Ortſchaften.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Achtes Stück, vom 30ten April 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Landesherrliches Ausschreiben wegen der, aufm 18. May a. c. einzunehmenden Erbhuldigung in dem Maggrafthum Oberlausitz.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn FRIEDRICH AUGUSTI, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschallens und Churfürstens, Landgrafens in Thüringen, Marggrafens zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggrafens zu Magdeburg, Gefürsteten Grafens zu Henneberg, Grafens zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrns zum Ravenstein ꝛc. Vollmächtiger Landvoigt des Marggrafthums Oberlausitz, bestalter Conferenz-Ministre und würklicher Geh. Rath, auch des hohen Stifts zu Meissen Domherr.

Wir Hieronymus Friedrich von Stammer, auf Prietitz, Großhermsdorf und Hartmannsdorf ꝛc. Entbieten denen Hoch- und Wohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Ehrwürdigen, WohlEdlen, Edlen, Gestrengen und Ehrenvesten, Grafen, Herren, Prälaten, denen von der Ritter- und Landschaft besagten Marggrafthums Oberlausitz, sowohl auch denen Ehrbaren und Wohlweisen, Burgermeistern und Rathmannen derer Städte daselbst, nicht weniger denen Hoch- und Wohlgebohrnen, Wohlgebohrnen,

nen, Wohledlen, Ehr- und Tugendsamen Frauen, welche Lehn- und Erbgüther in diesem Marggrafthum besitzen, Unsern freundlichen Dienst, günstig und geneigte Willfahrung, auch guten Willen, und fügen Ew. Lbdn, Denenselben und Euch hiermit zu wissen, es wird auch aus der Beylage mit mehrern zu vernehmen seyn, was massen Höchstgedachte Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Unser gnädigster Herr, nach Dero mit GOTT angetretenen Chur- und Landesfürstlichen Regierung entschlossen, in Höchster Person die Landes-Huldigung von denen getreuen Ständen des Marggrafthums Oberlausitz, und welche dazu gehören, allhier zu Budißin den 18. May jetztlaufenden Jahres einzunehmen, auch Selbst den 17. May vorher allhier zu Budißin einzutreffen, und, daß Wir solches Ew. Lbdn. Denenselben und Euch, durch ein, bey dergleichen Fällen gewöhnliches Ausschreiben, kund machen sollen, gemessenst und gnädigst Uns anbefohlen.

Von GOttes Gnaden, FRIEDRICH AUGUST, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, Chur-Fürst ꝛc. Vester Rath, lieber Getreuer. Wir mögen euch in Gnaden hiermit nicht verhalten, was massen Wir, nach Unserer mit GOTT angetretenen Chur- und Landes-Fürstlichen Regierung, entschlossen, die Landes-Huldigung von Unsern getreuen Ständen des Marggrafthums Oberlausitz, zu Budißin einzunehmen.

Es ist demnach Unser gnädigstes Begehren, ihr wollet erwehnten Unsern gehorsamsten Ständen, und welche dazu gehören, durch ein, bey dergleichen Fällen gewöhnliches Ausschreiben, solches zu erkennen geben, und sie dergestalt zusammen erfordern, daß sie längstens gegen den Sechszehnden May nächstkünftig, da Wir Tages darauf in eigener Person eintreffen wollen, in der Stadt Budißin, zu angeregtem Ende, in voller Anzahl, ohnausbleibend einkommen, sich der Gewohnheit und löblichen Gebrauch nach, mit Annehmung Unserer Person, und anderer schuldigen Aufwartung, der Gebühr allenthalben erweisen, auch den 18 ejusd. dasjenige anhören, thun, leisten und verrichten mögen, was Wir ihnen, berührter Erbhuldigung halber, und sonst fürtragen lassen werden, und es der Sachen Nothdurft überall erfordert.

Wir sind, wie ihr diese Verschreibung zu Werk gestellet, eures unterthänigsten Berichts gewärtig, und verbleiben euch, der ihr an obigem Unsern Willen und Meynung volldringet, mit Gnaden wohlgewogen. Geben zu Dreßden, am 21. Mart. 1769.

Christian Graf von Loß.

Dem Vesten, Unserm lieben getreuen verordneten Landvoigt im Marggrafthum Oberlausitz, Conferenz-Ministre und würklichen Geh. Rathe, Hieronymus Friedrich von Stammer, auf Prietitz.

prs. den 23. Mart. 1769.

Carl Frhr. von Fritsch.

Wann

Wann dann diesem Ihro Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl gehorsamst nachzukommen ist; Als wollen, im Namen Höchstgedachter Ihro Churfürstlichen Durchl. Unsers gnädigsten Herrns, auch tragenden Landvoigteyl. Amts wegen, Wir solchen gnädigsten Befehl und Willen, Ew. Lbdn., Denenselben und Euch hiermit angedeutet, auch Sie ermahnet und zugleich anbefohlen haben, daß Ew. Lbdn., Dieselben und Ihr, jeder insonderheit sich darnach achten, zu dem Ende in der gemessenst anbefohlenen vollen Anzahl unausbleibend, die Weibspersonen aber, durch ihre, dem Herkommen gemäß, zu diesem Actu besonders constituirte, mit richtigen Curatoriis, auch Vollmachten legitimirte Curatores und Gevollmächtigte, zum längsten gegen den 16. May nächstkünftig, da Höchstgedachte Ihro Churfürstl. Durchl. Tages darauf, den 17. ejusd. Dero Einzug zu halten, gnädigst entschlossen sind, mit geziemender Bereitschaft, wobey die angeschlossene Nachricht von denenjenigen, aus dem Mittel derer Stände, welche solches angehet, genau in Acht zu nehmen ist, allhier zu Budißin einkommen, bemeldten 16. May sich zu rechter Zeit bey dem Churfürstl. Sächs. Oberamte anmelden, der Gewohnheit und Löbl. Gebrauch nach, mit Annehmung Ihro Churfürstl. Durchl. Höchsten Person, und anderer schuldigen Aufwartung, der Gebühr allenthalben sich erweisen, auch den 18. May darauf dasjenige anhören, thun, leisten und verrichten sollen, was mehr Höchstermeldte Ihro Churfürstl. Durchl. Ew. Lbdn., Denenselben und Euch, berührter Erbhuldigung halber und sonst fürtragen lassen werden, und der Sachen Nothdurft, nebst derer treu gehorsamsten Stände Devotion hierunter allenthalben erfordert. Die bürgerlichen Besitzer derer, zu des Landes Mitleidung gehörigen Güther hingegen, haben sich am 16. May bey dem Churfürstl. Oberamte anzumelden, und fernern Bescheides zu gewarten.

Wollten wir Ew. Lbdn., Denenselben und Euch nicht verhalten, und sind Ihnen zu freundlichen Diensten geneigt, und mit günstigen Willen gewogen. Geben auf dem Churfürstl. Sächs. Schloß Ortenburg zu Budißin, den 25. Mart. 1769.

Hieronymus Friedrich von Stammer.

Nachricht

von demjenigen, was die Herren- und Ritter-Standes-Personen zu beobachten haben werden.

Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. Unser gnädigster Churfürst und Herr, nicht nur den gewöhnlichen unterthänigsten Entgegen-Ritt, bey bevorstehender Erb- und Landes-Huldigung zu gestatten, sondern auch dabey die vorgeschlagene uniforme Kleidung in Höchsten Gnaden zu genehmigen, geruhet;

Als haben sämmtliche alten Herren- und Ritter-Standes-Personen

1.) in ponceau roth tuchenen Kleidern, von eben der Couleur, wie die Hof-Uniform ist, Rock, Weste, und Beinkleider unu, vergoldeten metallnen Knöpfen, den Rock mit rothen wollenen Unterfutter, kleinen runden mit drey Knöpfen besetzten Aufschlag,

ſchlag, und ohne Kragen, (immaßen denn, damit die Couleur der Kleidung egal ſey, auf denen Land-Steuer-Expeditionen zu Budiſin und Görlitz, Proben davon zu bekommen, und ein jeder ſich deshalb melden kann.)

2.) den Huth ohne Treſſe mit weiſſer Feder, goldenen Agraffe, und dergl. Knopf,

3.) deutſchen Echabraqven und ganzen Piſtol-Kappen, von rothen Tuch, von eben der Couleur, wie das Kleid, und einer, wenigſtens zwey Zoll breiten goldenen Treſſe eingefaßt, und in denen Ecken der Echabraqve mit einen Bogen, nebſt deutſchen ſchwarzen Pferde-Zeug, auch ſchwarzen, oder goldenen Trenſen,

4.) mit lauter langſchweiffigten Pferden, obſchon übrigens die Couleur derer zu reutenden Pferde frey verbleibet, nebſt ihren wohl gekleideten Bedienten den 17ten May ai curr. ſich bey der unterthänigſten Einhohlung Sr. Churfürſtl. Durchl. einzufinden.

5.) Dieweil nöthig, daß diejenigen Frauens-Perſonen, welche Güther beſitzen, ihre beſtätigte Curatores mit zulänglichen Vollmachten verſehen, und diesfalls Gleichheit gehalten werde; So iſt ein Formular zu dergleichen Vollmacht nachrichtlich beygefügt worden, und haben ſich bemeldte Lehns-Curatores, vor welche zuförderſt einige Zeit vor der Huldigung, ein ordentliches Lehns-Curatorium anzuſchaffen, ſothane Vollmacht längſtens am 16. May ai. curr. auf der Churfürſtl. Oberamts-Canzley zu produciren, im übrigen aber ſich alle demjenigen, was in dieſer Nachricht enthalten, ebenfalls gemäß zu bezeigen.

FORMULAR

der Vollmacht derer Weibs-Perſonen an ihre Lehns-Träger, zu Leiſtung der Erb-Huldigung.

Ich N. N. auf N. gebe hiermit N. N. Vollmacht und Gewalt, daß vor dem Durchl. Churfürſten zu Sachſen, meinen gnädigſten Churfürſten und Herrn, auf den, von Deroſelbten gnädigſt beliebten, und von Dero Churfürſtl Oberamte des Marggrafthums Oberlauſitz, zur Erb- und Landes-Huldigung ausgeſchriebenen 17. und 18. May a. c. er ſtatt meiner erſcheinen, und wegen meiner Perſon, über mein Guth die Erb-Huldigungs- und Vaſallen-Pflicht ablegen, in meine Seele ſchwören, auch alles dasjenige, was meine unterthänigſte Schuldigkeit hierunter allenthalben erfordert, dabey verrichten und präſtiren ſoll, geſtalt ich ſolches alles, was er diesfals verrichten wird, jederzeit vor genehm, auch ermeldten Noth und Schadloß zu halten, mich verbinde.

Zu Urkund habe ich dieſe Vollmacht reſp. cum Curatore eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. So geſchehen

II.

Rede,

welche vor dem Thron Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit, Herrn

Friedrich Augusts,

Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschalls und Churfürstens, ꝛc. unsers gnädigsten Herrns, als Höchstdieselben am 4. April 1769.

die Erb-Huldigung

bey hiesiger Residenz auf der Churfürstl. Gallerie in Höchsteigener Person einzunehmen geruheten, im Namen der zugleich mit huldigenden Evangelischen Geistlichkeit gehalten worden, von D. Johann Joachim Gottlob am-Ende, Pfarrern und Superintendenten, auch des Ober-Consistorii Assessorn (*).

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr,

Vor Ew. Churfürstl. Durchl. erhabenem Thron erscheinet gegenwärtig auch die allhiesige evangelische Geistlichkeit, sowohl an Predigern, als Schul- und Kirchendienern. Sie erscheinet innigst gerührt, und mit den lebhaftesten Regungen durchdrungen, über die ausnehmende Hulde und Gnade, durch welche sie gewürdiget wird, vor Ew. Churfürstl. Durchl. holdem Angesicht, hervortreten zu dürfen, um ihre unterthänigste Devotion, ihre Treue, und ihren Gehorsam, gleich andern treuen Unterthanen, auch mittelst Eydes heiliglich zu versichern.

Ja! Durchlauchtigster Churfürst, nicht gezwungen, sondern willig-lich, und mit Freuden, werden wir unsere Finger, und nicht nur unsere Finger, sondern, mit denselben, auch unsere Herzen zu GOtt im Himmel erheben, und Ew. Churfürstl. Durchl. als unserm, von GOtt uns vorgesetzten, rechtmäßigen gnädigsten Landesherrn, geloben und schwören, daß wir Höchstdenenselben unverbrüchlich treu, hold, gewärtig, und gehorsam seyn wollen.

(*) Diese Rede ist auf 1 Bog. in gr. 4. in Dresden abgedruckt, und bey J. N. Gerlach Witwe und Sohn zu haben.

Und wem? wem will auch Treue und Gehorsam besser anstehen, als uns, die wir berufen sind, andern Treue und Gehorsam zu predigen? Welche Schande für uns, welch Aergerniß würde es seyn, wenn wir diesfals andern predigen, und selbst verwerflich werden wollten? Nein! das soll nicht geschehen! Das lasse die Barmherzigkeit GOttes ferne von uns, ferne von allen evangelischen Predigern seyn!

Denn, **Gnädigster Churfürst** und **Herr**, wir, die wir Diener Christi, und Prediger des Evangelii sind, wir lassen es nicht dabey bewenden, daß wir unser Volk, aus GOttes Wort, unterweisen zur Seligkeit, sondern wir halten es auch für ein wesentliches Stück unserer Amtspflichten, daß wir unsere Gemeinden, bey aller Gelegenheit, nach Vernunft und Schrift, unterrichten, vermahnen, erinnern, bitten und anhalten, daß, und wie sie, gegen **Ew. Churfürstl. Durchl.** als ihren und unsern von GOtt geordneten gnädigsten **Chur- und Landesfürsten**, sowohl gegen **Höchstderoselben** Landerherrl. Gesetze, Befehle und Verordnungen, alle wahre Ehrerbietigkeit, Liebe, Vertrauen, Gehorsam, und unverrückte Treue zu beweisen haben. Wobey wir denn selbst, an unserm Theil, unsern Zuhörern mit einem guten Exempel vorzugehen uns beeyfern, wohl wissende, daß das Exempel der Vorgesetzten, beydes im Guten, als im Bösen, ein großes Gewicht, und einen mächtigen Einfluß auf das Verhalten der Untergebenen, zu haben pflege. Da auch die Lehrer in unsern öffentlichen Schulen allhier mit zugegen sind; So kann ich selbigen das gute Zeugniß geben, daß auch sie ihres Orts, bey ihren Unterweisungen, den zarten Seelen der ihnen anvertrauten Jugend, unter andern guten Lehren, auch Treue und Gehorsam gegen den **Landesherrn**, und alle Vorgesetzte, einzuprägen sich befleißigen, damit sie, soviel an ihnen ist, nicht nur gute Christen, sondern auch dereinst gute Bürger, und getreue Unterthanen ziehen und bilden mögen.

Aus eben diesen Gründen der Treue gegen GOtt, und seinen Gesalbten, beten wir auch für **Ew. Churfürstl. Durchl.** und **Dero** hohes so geist- als leibliches Wohlergehen. Wir treten nicht von unsern Predigtstühlen herab, ohne vorher unsere Hände zu GOtt aufzuheben, und **Ew. Churfürstl. Durchl.** theuerste Person, sammt **Dero** ganzem Durchlauchtigsten Churhause, der allwaltenden Gnadenobhut des lieben GOttes treulichst zu empfehlen. Wir, als Prediger, beten mit lauter Stimme vor, und die Gemeine betet, mit stiller Andacht, im Geist und in der Wahrheit, nach. Auch, wenn in unsern gottesdienstlichen Versammlungen, nach Art der ersten Kirche, unsere Litaneyen gesungen werden; so liegen alsdenn etliche Schulknaben, vor dem Altar, auf ihren Knien, welche, mit andächtiger Zustimmung der Gemeinde, flehentlich,

heutlich, und dreymal nacheinander, zum HERRN rufen, und beten: Du, o! HErr, unser GOtt, Du wollest unsern Churfürsten mit Kraft aus der Höhe mächtiglich ausrüsten, und bey langem Leben väterlich erhalten! Erhör uns, lieber HErre GOtt! Ein solch Bitten und Flehen um das Wohl seines Landesfürsten, sollte das wohl ohne Kraft, ohne Erhörung seyn? Nein! der GOtt, der befohlen hat, für die Könige und Fürsten, und für alle Obrigkeit, zu beten, der kann und wird gewiß das Gebeth aus dem Munde der Kinder, und aus dem Munde eines ganzen Volks, von seinem Gnadenthron, nicht unerhört, nicht ohne Segen, zurückkehren lassen!

Und wie sollten wir nicht also, mit vereinigten Herzen und Lippen, beten, da GOtt, der doch immer über Sachsen seine Vateraugen zum Segen offen gehabt, da, sage ich, der grundgütige GOtt, in Ew. Churfürstl. Durchl. höchster Person, uns einen so gnädigen, so weisen, so religiösen, so Wahrheit und Gerechtigkeit liebenden Regenten gegeben hat? Einen Regenten, der zwar, vor nicht langer Zeit, die Regierung seiner Lande angetreten hat, jedoch, binnen solcher Zeit, die stattlichsten Proben, und bewährtesten Beweißthümer beydes der Weißheit und Gerechtigkeit, als der Gnade und Hulde, offenbar werden lassen, welche uns ein sicherer Bürge sind, daß der HERR, durch Seine Hand, seinem Volk groß Heyl geben werde, und welche zugleich ein theures Unterpfand sind, daß Ew. Churfürstl. Durchl. auch uns, die evangelische Geistlichkeit, und unser ganzes evangelisches Kirchenwesen, fernerweit Dero gnädigen Zutrauens, und mächtigen Schutzes, genieſſen zu lassen, in Gnaden geruhen werden!

Darf ich sagen, und Ew. Churfürstl. Durchl. werden gewiß, wie ich dessen in guter Zuversicht bin, gnädigst erlauben, daß ich sagen darf, wessen mein Herz voll ist! Mein inwendiges bewegt sich, und ich finde mich von der devotesten Liebe und Ehrfurcht durchdrungen, da ich, in Ew. Churfürstl. Durchl. Angesicht, und ganzem Bezeigen, das Bild, und wessen Bild? das Bild Höchstdero theuresten, nunmehro verewigten, und eines ewigen Andenkens, und eines ewigen Segens würdigen Herrn Vaters, Friedrich Christians, auf das deutlichste erblicke, aus dessen Munde ich gewürdiget worden bin, zu mehrern malen Worte der weisesten, und zärtlichsten landesväterlichen Gesinnungen zu vernehmen, woran ich noch jetzo, nicht ohne Rührung meiner Seele, gedenken kann!

Und eben dieses glorwürdige Andenken eines so großen Fürsten erinnert mich, zum Beschluß, an ein vortreffliches Huldigungswort, mit welchem ein redlicher Israelit den König David anredete. Das war der rechtschaffene Amasai, als welcher, angethan mit Geist und Kraft aus der Höhe, für sich, und im

Namen

Namen aller patriotisch gesinnten im Volk, also gegen den König sich erkläre-te (*): Dein sind wir, David, und mit Dir halten wir es, du Sohn Isai! Friede! Friede! sey mit Dir! Friede sey mit deinen Helfern! Denn dein GOtt hilft dir! Eben ein solcher Geist der Treue und Rechtschaffenheit regt sich itzt in meinem, und unser aller Herzen! Mit freudigem Aufthun meines Mundes, und ohne alle Gefahr zu irren, kann, und will ich der Ausleger von dem Sinn und Muth aller derer, die hier zugegen sind, ja! von dem Sinne und Muth des ganzen Landes, seyn! Dein, das ist die Sprache und Ansprache unse-rer Herzen an Ew. Churfürstl. Durchl. Dein sind wir, Friedrich Au-gust! Mit Dir halten wir es, Du Sohn Friedrich Christians! Friede! Friede! sey mit Dir! Friede sey mit Deinen Helfern, mit Deinen treuen Dienern, die hier rings um Deinen Thron herum, und vor Deinem Thron stehen! Denn Dein GOtt hilft Dir!

Ja! Friede, Heyl und Segen sey, und bleibe über Ew. Churfürstl. Durchl. Person, Leben, Gesundheit, und Regierung auf viele Jahre, und bis in das späteste Alter hinaus!

Friede, Heyl und Segen sey, und bleibe über Ew. Churfürstl. Durchl. herzlich geliebteste Frau Gemahlinn, unsere gnädigste Churfürstin und Frau, und lasse der HErr dieser liebenswürdigsten Fürstin es immerdar, nach Leib, und Seele, wohl ergehen!

Friede, Heyl und Segen sey, und bleibe über Ihro Königl. Hoheit, die Churfürstl. Frau Mutter, über die Churfürstl. Herren Brüder und Frauen Schwestern, über das ganze Durchlauchtigste Churhaus! sammt allen Hohen Anverwandten, in der Nähe und in der Ferne! Der HErr thue wohl an allen, nach seiner ewigen Treue und Gnade!

Friede, Heyl und Segen sey, und bleibe über Ew. Churfürstl. Durchl. gesammte Lande, und über alle Einwohner darinnen! GOtt! gieb, und er-halte Friede in deinem Lande, Glück und Heyl zu allem Stande!

Ja! der HERR, so schliesse ich nunmehro getrost, und voll guter Zuver-sicht, aus einem Davidischen Psalm (**), der HErr ist ihre Stärke! Er ist die Stärke, die seinem Gesalbten hilft! Hilf deinem Volk, und segne dein Erbe, und weide sie, und erhöhe, Herrn und Land, erhöhe sie ewiglich! Amen!

GOTT allein die Ehre!

III. Genea-

(*) 1 Buch der Chronike Cap. XIII. v. 18. (**) Psalm XXVIII. v. 8. 9.

III.

Hochadeliche Vermählungen.

Trattlau, im Zittauischen Kreise des Fürstenthums Görlitz, ½ Meile von Seidenberg. Auf diesem Rittersitze geschahe, am 10. dieses Monats April, die hochadeliche Vermählung des Tit. pl. Herrn **Johann Wilhelm Traugott von Schönberg**, auf Colm, Neuhof ꝛc. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten **Amtshauptmanns** des **Budißinischen Kreises**, auch hochverordneten Apellationsraths, mit Tit. deb. Frau **Friederiken Eleonoren**, verwitweten von **Uechtritz**, geb. von **Kyau**, auf Trattlau, Neudnitz und Nieda. — Se. Hochwohlgeb. der Hr. Amtshauptmann haben sich seit dem 21. Aug. 1768. im Witwer- und Ihro Hochwohlgeb. die Frau Landkammerräthin von **Uechtritz**, seit dem 1. März 1767. in Witwenstande befunden. (S. dies. Magaz. Jahrg. 1768. p. 29. u. 279.) Die nun neuvermählte Fr. Amtshauptmännin von **Schönberg**, ist die einige Tochter weyl. Tit. Hrn. Rudolph Wilhelm von Kyau, auf Trattlau, gewesenen Stiftsverwesers des Stifts Joachimstein, und Tit. Fr. Eleonoren geb. von Metzrad; und hatte seit 1747. den 24. Oct. mit dem weyl. Tit. Hrn. Christoph Ernst von Uechtritz, auf Gebhardsdorf ꝛc. K. P. u. C. S. Landkammerrath, auch Assess. des Jud. Ordin. im vergnügten Ehebunde, doch ohne Leibeserben, gelebet.

IV.

Neueste Gelegenheitsschriften.

Lauban. Der jährlich gewöhnliche Gregorius-Umgang hiesiger Herren Schullehrer (am 3. April u. f. f.) hat den Hrn. Rect. **J. H. E. Göbel**, wie gebräuchlich, veranlasset, die Frage: **Nähret die Hoffnung?** aufzuwerfen, und auf 7 Seit. in 4. zu beantworten. Damit diese Beantwortung nicht ein blosses Gewäsche sey, so hat Hr. G. dieselbige so eingerichtet, daß er zuerst vestsetzet, was unter **Hoffnung** und **Nahrung** zu verstehen ist; hernach hat er gezeiget, daß diese beyden Begriffe ein solch Verhältniß gegen- (zu-) einander haben, vermöge dessen man sagen kann: die Hoffnung nährt; und endlich hat er untersuchet, auf was für Art und Weise dies Verhältniß bestehe. — Man lieset also hier die ausgewickelten Begriffe von dem, was nähren, was hoffen, u. s. w. heisset. — Obgleich das Wort **Nahrung** den Körpern eigenthümlich ist: So wird es doch auch, vermöge des Sprachgebrauches, auf alle Dinge angewendet, welche einer Zunahme fähig sind, sie mögen moralische Eigenschaften seyn, oder willkürliche Verbindungen ꝛc. — Da sich die Hoffnung auf Ver-

nunft und Freyheit gründet: so sind wir Menschen die einzigen Bewohner der Erde, welche derselben fähig sind. — Man kann das physikalische oder natürliche- das moralische oder sittliche- und das politische oder bürgerliche Leben unterscheiden, — und überall treffen wir vor uns Nahrung an, wo wir Bedingungen finden, unter welchen die eine oder die andere Art des Lebens erhalten, verbessert und vollkommener gemacht werden kann; und diejenige Nahrung ist die vorzüglichste, welche ihre Kräfte über alle 3 Arten zusammen genommen, verbreitet. — Die Hoffnung nähret uns als Menschen, Christen, und Bürger; — dies führet Hr. G. weiter aus, und zeigt zugleich, wie sie dieses thut, zwar kurz, aber doch hinlänglich und gut. — Jezt kömmt Hr. G. auf die Anwendung seiner Abhandlung. Die nahrungslose Zeit, in Absicht auf das natürliche und bürgerliche Leben, hat ihn bewogen, Lauban an die Wahrheit: Die Hoffnung nährt! zu erinnern. — Es hat in Lauban vielmals schon so schlecht, als jezund, ja noch viel schlechter, ausgesehen; man lese nur die Jahrbücher. — Wir wollen hoffen, vernünftig und christlich hoffen. Ehemals war es ein wahres Sprüchwort: Bierbrauen und Röthen — (nämlich der Bau, Wachsthum und Vertrieb der Färberöthe,) — hilft Lauban aus Nöthen. — Diese Quelle der Nahrung versiegete; — es eröffnete sich eine andere, die Handlung; auch diese stockt nun, und scheint dieser Brunn erschöpft zu seyn. — Doch, die Hand des HErrn ist ja nicht verkürzt; man hoffe nur vernünftig und christlich! — Jer. 14, 22. Dies ist der Spruch, womit sich diese Schrift, und mit der Anzeige der Motetten schliesset, welche der Hr. Cant. Petri zu diesem Umgange gesetzet hat.

Camenz. Auf 12 Seit. in 4. hat, am 12. April a. c. der hiesige Hr. Rect. M. **Joh. Friedr. Voigt** ein Progr. geschrieben, das die Aufschrift hat: „Zur gütigen Anhörung **etlicher Schulreden** ladet den **Hochansehnlichen Magistrat** der C. S. Sechsst. Camenz, und seine gnädigen und höchstgeehrtesten Patrone, vornehmen Gönner und werthen Freunde, unterthänig, gehorsamst und ganz ergebenst ein — — „ Zuerst gedenket Hr. V. der Ao. 1768. verblichenen beyden Camenz. Hrn. Bürgermeister, Hrn. K. G. **Püschels**, und Hrn. J. G. **Haugks** und bringt beyder hauptsächlichste Lebensumstände, kürzlich bey. — Dann lässet er sich, bey Gelegenheit einer Stelle des verstorb. Th. Abbts, in dessen Buche vom Verdienste, in einige Betrachtungen darüber aus: **Ob die Stimme des Volks, GOttes Stimme** sey? — Man höre, spricht Abbt, auch auf die Stimme des Volks. Sie ist zwar selten die **Stimme GOttes**; aber sehr oft eine **Leitstimme** für den Forscher ꝛc. — Ich aber, sagt Hr. Voigt, glaube noch immer, daß die **Stimme des Volks**, welche

che über die Handlungen **obrigkeitl. Personen**, und ihre Verdienste, erschallet, am **allerseltensten GOttes Stimme ist.** Darüber lässet sich, wie gesagt, Hr. V. in einigen Betrachtungen aus, welche ohne Zweifel wahr und richtig sind. — Hierauf thut Hr. V. einer Donation Erwähnung, welche sich von einem ehemal. Camenz. Bürgermeister, **Daniel Kielmann**, d. a. 1671. herschreibet, und seinen Garten, den Schloßberg genannt, betrift, welchen er den Schullehrern, zur Belustigung und Ergötzlichkeit vermacht hat. Hr. V. findet hier, mit Recht, einen natürlichen und sehr schönen Zug eines erkenntlichen Gemüths. — Man muß die Sache da selbst nachlesen. — Der noch lebende dresdnische Kauf- und Handelsherr, Hr. Joh. Christ. **Bursche**, ein Camenzer, hat, von einem Kielmannischen Geiste getrieben, seit 1755. die hiesige Bibliothek, jährlich mit einem kostbaren und nützlichen Buche beschenket. — Endlich benennet Hr. V. die Candidaten der Akademie, welche ihre Abschiedsreden gehalten. Sie sind: Hr. **Christoph August von der Sahla**, auf Schönfeld, Sohland, ꝛc. welcher 3 Jahr die camenz. Schule freqventiret; Hr. **Wolf Heinr. Gottlob**, und Hr. **Karl Adolph Ernst**, Gebrüdere **von Klüx**, welche sich nun den Kriegsdiensten widmen; Karl Adolph Ludwig, und Heinr. Friedr. Erdmann, Gebrüdere **Ferber**, und Söhne des jetztregierenden camenz. Bürgerm. Tit. Hrn. **Christ. Ludw. Ferbers**; Christoph Wilh. Aug. **Seidel**, von Radeberg; Joh. Gottfr. **Hommel**, aus Steinborn; Joh. Gottlob **Lotsmann**, aus Heckendorf. — Diese, der Hr. von der Sahla, die beyden Ferber, und die übrigen gehen alle nach Leipzig.

V.

Fortsetzung der historisch-genealogischen Nachrichten von Jänckendorf.

(Siehe 5tes Stück, p. 72–74.)

Die herrschaftl. Besitzer dieses Orts, in voriger und heutiger Zeit, sind, so viel man in Ansehung der alten Besitzer, aus glaubwürdigen Nachrichten auffinden können, folgende gewesen.

I. **Christoph von Gersdorf**, besaß dies Guth, nebst Niederrudelsdorf und Särichen, Ao. 1492. S. M. **Klosens** histor. Nachr. von Leube, p. 13.

II. **Wolf von Nostitz** I. auf Jänkendorf, Ullersdorf, Qvitzdorf und Cana, Königl. Truchses und Ritter, besaß diesen Ort 1515. Seiner wird in alten Nachrichten bis 1530. gedacht.

III. **Wolf von Nostitz** II. des vorigen ältester Sohn; besaß Jänckendorf

bis 1545. als in welchem Jahre er gestorben. Und, weil er keine männliche Erben, sondern nur 3 Töchter hinterließ: so fielen seine Güther an seinen 2ten Bruder

IV. **Hanß von Nostitz.** Dieser starb ohne Erben; und so kamen die Güther an den 3ten Bruder

V. **Otto von Nostitz**, auf Jänckendorf, Ullersdorf, Qvitzdorf und Cana. Dieser ist der Stammvater der Ottoischen Linie der Herren von Nostitz, aus den Häusern Teicha, Trebus und Großradisch. Er hatte das Licht Ao. 1530. zu Jänckendorf erblicket, und sein Vater war der unter No. II. genannte Wolf von Nostitz I. die Mutter aber Margaretha, geb. von Metzradt, aus dem Hause Milckel. Er vermählte sich mit Annen von Baudiß, aus dem Hause Sobschütz, welche Ao. 1608. † und am 22. April zu Ullersdorf beygesetzet wurde. Er selbst aber verblich den 6. April 1592. und hat seine Ruhestätte auch in Ullersdorf. Seine Güther wurden, nach seinem Tode, unter seine hinterlassenen 4 Söhne getheilet. Jänckendorf bekam

VI. **Hanß von Nostitz**, welcher Ao. 1587. gebohren war, und sich, zum erstenmal, Ao. 1606. mit **Katharinen** geb. von **Schreibersdorf**, weyl. **Christoph von Gersdorf**, auf Petershayn, nachgelassenen Witwe, vermählte. Nach deren am 5. Jan. 1613. erfolgten Ableben, vermählte er sich, zum 2tenmal mit **Annen Beatrix von Luttitz**, aus dem Hause Jehßer, in der Niederlausitz. — Er starb den 21. März 1619. und wurde den 25. April in Jänckendorf beygesetzt. Sein Vätter

VII. **Wolf von Nostitz III.** auf Niederrengersdorf und Kleinkrausche, kaufte 1619. Jänckendorf aus dem Concurs für 22000. Rthl. Er war 1551. den 10. July zu Ullersdorf gebohren. Seine Aeltern waren Caspar von Nostitz auf Ullersdorf, und die Mutter eine von Luttitz a. d. H. Wartha. Im Jahr 1592. hatte er mit **Magdalenen von Maxen**, a. d. H. Gröditz, ein ehel. Bündniß geschlossen, welche 1617. verblichen, und er selbst 1620. im Tode nachgefolget. Auf dem Gottesacker in Niederrengersdorf ist noch sein Leichenstein, worauf er in Lebensgröße, geharnischt, zu sehen ist, mit folgender Randschrift:

> Anno 1620. den 7. Märtz ist in Gott selig vorschiden der Edle veste wohlbenahmte Herr Wolf von Nostitz auf Niederrengersdorf und Jänckendorf seines Alters 68 Jahr

Wap.	Wap.
D. v. Nostitz	D. v. Lutticz
D. v. Metzrad	D. v. Belwitz.

Die

Die Güther wurden nach seinem Tode getheilet, und Jänckendorf fiel an seinen ältesten Sohn

VIII. **Caspar von Nostitz.** Dieser war 1594. den 11. Febr. zu Niederrengersdorf gebohren. Er vermählte sich mit Annen Helenen von Nostitz, a. d. H. Cunewalde, — und wurde Ao. 1633. den 23. März, in Qvitzdorf, durch einen Schuß tödtlich verwundet; daran er auch noch selbiges Tages verstorben. Auf der Ehrenfahne in der Jänckendorf. Kirche lieset man von ihm folgendes: „Anno 1594. den 11. Febr. zwischen 10 und 11 Uhr in der Nacht, „ist Tit. Herr Caspar von Nostitz auf Jänckendorf auf diese Welt gebohren „worden; darnach 1633. den 23. März durch sonderbare Schickung GOttes „des Allerhöchsten zu Qvitzdorf ganz unerbarer und erbärmlicher Weise durch „einen Schuß tödtlich verwundet, davon er gegen Abend kurz hernach, als er „seine Seele GOtt dem Allerhöchsten herzlich befohlen, in GOtt selig entschlafen, alt 39 Jahr 5 Wochen.„ Er hinterließ 3 unmündige Söhne, Hanß Wolfen; Elias Casparn, und Hanß Casparn; von welchen der mittelste, nämlich

IX. **Elias Caspar von Nostitz,** das Guth Jänckendorf bekam. Er hatte im Jahr 1626. den 28. Jul. das Licht erblicket. — Vermählte sich 1646. mit Annen Marien von Nostitz, a. d. H. Haugsdorf; (geb. 1631. d. 11. Febr.) und hinterließ sie als Witwe 1653. d. 2. Febr. worauf sie sich, zum 2tenmale, mit Maximilian von Knobelsdorf, auf Großenworah, in Schlesien, vermählet, und 1666. d. 24. März die Welt verlassen hat; wie ihr Leichenstein in der Kirche zu Jänckendorf ausweiset. In eben gedachter Kirche lieset man folgende, den verst. Hrn. E. E. von Nostitz betreffende und auf der Ehrenfahne befindl. Aufschrift: „Der WohlEdle, Gestrenge, veste und wohlbenahmte Herr „Elias Caspar v. Nostitz, auf Jänckendorf und Cana, ist Ao. 1626. den 28. „July in seinem väterl. Hause Jänckendorf um 3 Uhr Nachmittage auf diese „Welt gebohren, und Ao. 1653. den 2. Febr. um 2 Uhr Nachmittage, nach „ausgestandener großen Leibeskrankheit, auf GOttes gnedigen Willen sanft „und selig verschieden seines Alters 26 Jahr 27 Wochen, dem GOtt gnade.„ Die Wapen sind, das Nostitzische, Luttitzische, Marenschc und Gersdorfische. Er verließ, bey seinem Absterben, 2 Söhne, Hanß Caspar, und Elias Casparn, von welchen der älteste Besitzer des väterl. Guths geworden, nämlich

X. **Hanß Caspar von Nostitz,** geb. den 7. Febr. 1651. zu Jänckendorf. Er besaß die Güther Jänckendorf, Cana, Kodersdorf, Wiesa, Thimendorf, Dauban, Kleinbautzen, See, Sproitz, Moholz, Oppach, Worbs, Pick und Lindenberg. Er war Assess. Jud. Ord. & Pupill. Lus. Sup. Im Jahr 1675.

übernahm er die väterl. Güther; und vermählte sich auch zu gleicher Zeit, (den 5. März) mit Fräulein Eleonoren Sophien von Löben, a. d. H. Schwerta, welche 1693. den 25. Febr. 39 Jahr alt starb, und in Jänckendorf begraben liegt, wo auch ihr Monument noch zu sehen ist. Sie hatte ihm 4 Söhne und 6 Töchter gebohren. — Zum 2tenmal verband er sich, Ao. 1695. den 13. März, mit Fräulein Marthen Elisabeth von Muschwitz, a. d. H. Oppach, welche ihm 2 Söhne gebohren hat, und Ao. 1748. zu Eichberg in Schlesien, verstorben, in Schönfeld aber beygesetzt ist. Er selbst verblich 1706. den 21. Oct. zu Budißin, und liegt in der Erbgruft zu Jänckendorf eingesenket. Auf seinem Monument an der Mauer, der Kanzel gegen über, befindet sich nachstehende Schrift: „Tit. Der Hochwohlgebohrne Herr Joh. Caspar „von Nostitz, auf Jänckendorf, Niederthimendorf, Kodersdorf, Kleinbautzen, „Dauban, Wiesa, Thimendorf, Cana, See, Sproitz, ganz Oppach, Assess. „Jud. Ord. & Pupillarius Lus. Sup. geb. zu Jänckendorf Ao. 1651. den 7. „Febr.; vermählte sich das erstemal Ao. 1675. den 5. März mit Fräulein „Eleon. Sophien von Löben a. d. H. Schwerta; das anderemal Ao. 1695. „den 13. März mit Fräul. Marthen Elisab. von Muschwitz, a. d. H. Oppach. „Starb zu Budißin Ao. 1706. den 21. Oct. seines Alters 55 Jahr, liegt in „hiesigem Erbbegräbniß eingesenkt. — Wapen von Nostitz und von Warns„dorf.„ — Nach seinem Ableben wurden seine Güther unter seine 4 lebende Söhne getheilet. Der älteste, Wolf Adolph Traugott, bekam Oppach ꝛc. Hanß Ferdin. Gottlieb, See ꝛc. Joh. Hartwig Gotthart, Wiesa und Thimendorf; und der jüngste, nämlich

XI. **Wolf Gottlob von Nostitz**, bekam Jänckendorf und Cana. Er war aus der 2ten Ehe und 1697. den 18. Febr. zu Jänckendorf gebohren. — Vermählte sich 1720. mit Fräulein Eleonoren Charlotten, geb. von Faust Sturm, a. d. H. Schönfeld in Schlesien, welche ihm 13 Kinder gebohren, davon aber nur noch 4 Fräulein Töchter am Leben sind. Sie starb den 16. Aug. 1748. zu Eichberg in Schlesien; und er starb 1759. den 6. Febr. auch zu Eichberg, und liegt neben seiner Gemahlinn in Schönfeld begraben. Hierauf haben Jänckendorf die hinterlassenen 4 Fräuleins

XII. Fräul. **Johanne Henriette Sophie**, geb. 1724. d. 20. Juny; Fräul. **Barbara Elisab. Gottliebe**, geb. 1732. d. 19. Dec.; Fräul. **Christiane Helene Charlotte**, geb. 1735. d. 27. März; und **Eleonore Karoline Tugendreich**, geb. 1739. d. 19. März; gemeinschaftlich besessen, bis 1767. da es, vor einem Hochlöbl. Oberamte, sub hasta für 38800 Rthl. erkauft worden von

XIII.

XIII. Tit. pl. Hrn. Wedig Karl, Baron von Kayserling, K. K. Kammerherrn, Churfl. Sächs. hochbestalten Obristen über ein Regim. leichte Reuter; — welcher Herr der gegenwärtige Besitzer ist, und durch sorgfältige Veranstaltungen ungemein viele Verbesserungen geschaffet, und die Wirthschaftsgebäude in guten Stand gesetzt hat.

(Die Fortsetzung künftig.)

VI.

Familien-Nachrichten.

Budißin. Am 12. Febr. a. c. fand ihr Ende, unvermuthet, in der hiesigen Haupt und Pfarrkirche, Fr. Anne Elisabeth Heymann, geb. Fickert. Zehen Wochen vorher hatte sie einen beschwerl. Salzfluß am Schenkel gehabt; da aber selbiger heil zu werden sich anließ, so hatte sie, weil sie binnen solcher Zeit nicht ausgekommen, eine sehnliche Begierde, in die Kirche zu gehen. Sie gieng ganz wohlgemuth hinein, — und wurde tod heraus getragen. Sie war nämlich, am benannten Tage, zum Nachmittags-Gottesdienste, kurz vor 12 Uhr, kaum in die Kirche gekommen, als sie, unter ihrem Gebeth, von einem unvermutheten Schlagfluß befallen wurde, und so gleich tod zur Erden sank. — Ao. 1705. den 18. Sept. war sie hier gebohren, und seit den 21. Oct. 1721. mit dem jetzigen betrübten Witwer, Mstr. Joh. Gottlob Heymann, Bürger und Baretmachern dieselbst ehelich verbunden, dem sie auch 2 Söhne und 4 Töchter geb. hat, wovon 1 Sohn jung verstorben, 2 Töchter versorgt sind, und 1 Sohn und 2 Töchter sich bey ihr noch aufgehalten haben. Den 15ten drauf ist sie in das Heymannische Erbbegräbniß eingesargt worden.

Ebendaselbst. Am 5. März a. c. eben auch in der Kirche beym Nachmittags-Gottesdienste, rührte ein heftiger Schlag Tit. Fr. Christiane Elisab. geb. Schneiderinn, weyl. Tit. Hrn. Joh. Gottlob Pannachs, Med. Doct. und Pract. bieselbst nachgelassene Witwe. Sie wurde äußerst schwach und sprachlos nach Hause gebracht, und ihre Lebensgeister schienen, nach möglichst angewendeten Mitteln, in etwas wieder aufzuleben; Sie verschied aber den 7. März zum größten Leidwesen ihrer Hrn. Söhne, Mademois. Tochter, Fr. Schwiegertöchter und gel. Enkel, ihres Alters 63 Jahr weniq. 2 Mon. und wurde den 10ten beygesetzt.

Lauban. Allhier entschlief am 13. April a. c. in der Mittagszeit, eine wohlbetagte Matrone, Fr. Anne Martha, die hinterlassene Witwe weyl. Hrn. Gottfried Conrads, gewesenen hiesigen Handelsmannes, in einem Alter von 89 Jahren, weniger 18 Tage. Sie war eine geb. Rüdigerin, weyl. Hrn. Heinrich Rüdigers, Chirurgi und Barbirers, Tochter; und hat dreyßig und etliche Jahre im Witwenstande zugebracht, und von 7 erzeugten Kindern, (davon 1 Sohn und 1 Tochter sie überlebet,) hat sie 31 Enkel, und 18 Urenkel gesehen, da ihr an dem Tage ihres Todes noch ein Urenkel gebohren worden. Ihr Geschlecht und Nachkommen ist, außer ihren noch lebenden Sohne und dessen Kindern, und Kindern ihres vor ein paar Jahren verstorb. ältesten Sohnes, in den Dittmannischen- Frietzischen- Bornmannischen- Pielkischen Häusern und Familien verbreitet.

Görlitz.

Görlitz. Am 4. April verehelichte sich, zum 2tenmale, Tit. deb. Hr. Karl Gottlob König, Senator und General-Accis-Coinspector, auch E. H. u. H. R. zu den piis causis und Waysen-Angelegenheiten Deputatus und Oberamts-Advocat, mit Tit. deb. Jgfr. Rosinen Julianen, Tit. deb. Hrn. Karl Benj. Kölbings, Erb-Lehn- und Gerichtsherrn auf Lissa, ehel. jüngsten Jgfr. Tochter. — Seit dem 12. April 1768. ist der Hr. Senator ein Witwer gewesen. S. Magaz. 1768. p. 135. Unter den auf dieses Hochzeitfest überreichten Glückwünschen findet sich auch von Hrn. C. G. Mieth, Candid. Minist. eine Untersuchung der Frage: Welche Ehen werden im Himmel geschlossen? auf 2½ Bog. in Fol.

VII.

Vermischte Nachrichten.

Anmerkung, den Jesuiter-Orden betreffend (*).

Bey den jetzigen Schicksalen der so genannten Gesellschaft Jesu, in der römischen Kirche, und da, vor andern, die 3 Bourbonischen Mächte auf deren gänzliche Abschaffung und Secularisation dringen: ist eine bey dem Corn. Tacitus zu Ende des 16ten Buchs seiner Annalen sich findende Erzählung besonders zu merken. So lautet sie: „ — — Mox datus testibus locus, & quantum nunc sævitia accusationis permouerat, tantum iræ P. Egnatius testis concivit. Cliens hic Sorani, & tunc emptus ad opprimendum amicum, autoritatem stoicæ sectæ præferebat, habitu & ore ad exprimendam imaginem honesti & exerciti, cæterum animo perfidiosus & subdolus, avaritiam ac libidinem occultans. Quæ postquam pecunia recluſa sunt, dedit exemplum præcavendi, quomodo fraudibus inuolutos, aut flagitiis commaculatos, sic specie bonarum artium falsos & amicitiæ fallaces. — „

Hier ist dieser Orden nach seinen Wissenschaften, Gewissen, Sitten und Künsten so wohl geschildert, ja, ihr Stifter Ignatius so deutlich benennet worden, daß, wenn gleich Tacitus ein Jesuite gewesen, es nicht besser geschehen können.

VIII.

Unglückliche Vorfälle.

Kerbsdorf. An diesem, nächst bey der Sechsst. Löbau liegenden Orte, fiel am 1. April in den Nachmittagsstunden, des Müllers, Peter Schillers, Söhnlein, von 3 Jahren, Gottlieb Namens, in den Mühlgraben, und ertrank. Die Mutter, welche es kaum ¼ St. lang vermisset, suchet es bey der nahe an der Mühle wohnenden Großmutter, wohin das Kind zu gehen öfters gewohnt gewesen. — Nach vielen Rufen erblickt sie endlich, zu ihrem äussersten Schröcken, auf der andern Seite des Flutbettes, hart an der Walke, ihr Kind mit einem Füßchen hangen. — Sie zieht es heraus, stürzet dasselbe, und bringts in die warme Stube, da es zwar noch einmal gegähnet, aber nicht wieder zum Aufleben gebracht werden können, ohnerachtet man alle, zur Zeit bekannte und bewußte Rettungsmittel angewendet. — Sollte denn gar kein Mittel ausfindig zu machen seyn, denen nur gar kurze Zeit im Wasser gelegenen, die Wiederauflebung und ordentliche Bewegung wieder zu verschaffen?

(*) Ist eingesendet worden.

NB. Der Getreyde-Preis von diesem Monat, folgt im künftigen Stück.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Neuntes Stück, vom 13ten May 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Nachrichtliche Anzeige

der Höchsten Orts gnädigst anbefohlenen Abkündigung und Ordnung des Gottesdiensts, bey der Huldigungspredigt, in der Churfürstl. Sächs. und des Marggrafthums Oberlausitz Haupt-Sechsstadt Budißin, den 18. May 1769. (*)

A) Abkündigung.

Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Chur- und Landesfürst, auf nächstkünftigen 18. May gel. es GOtt, die Erb-Huldigung allhier einzunehmen entschlossen sind, vorhero aber, in dieser Kirche, die Erbhuldigungspredigt gehalten werden soll, wobey der Gottesdienst

R

(*) Diese Anzeige ist in der Officin der verw. Scholtzin zu Budißin, auf 1 Bog. in 4. abgedruckt. — Da wir uns mit der ausführl. Anzeige des Huldigungsgeschäftes und der Nachrichten davon, nur auf die beyden Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz einschränken: So wollen wir doch, ob wohl nur ganz kurz, gelegentlich folgendes, in unserem Magazin, anmerken: 1) In

tesdienſt früh um ſechs Uhr den Anfang nehmen wird: Als wird Ew. Chriſtl. Liebe im HErrn hiermit ermahnet, beſagten Tages nicht allein dem Gottesdienſte mit gebührender Andacht beyzuwohnen, ſondern auch den HErrn der Heerſcharen innbrünſtig anzuflehen, daß dieſes Werk zuvörderſt, ſeiner Göttl. Majeſtät zu Ehren, hiernächſt unſerer hohen Herrſchaft zum Heil und Seegen, und denen getreuen Unterthanen zu deſto veſterer Erhaltung des ſchuldigen Gehorſams

1) In der Haupt-Reſidenzſtadt **Dresden** gieng dieſer feyerliche Huldigungsactus am 4 April vor ſich. Zuerſt geſchahe, in dem Churfl. Audienzzimmer, von dem Hrn. Generalfeldmarſchall, den Hrn. Kabinets- und Conferenzminiſtern, den Herren Generals von der Cavallerie und Infanterie, und von den Ober-Chargen, das unterthänigſte Handgelöbnis. — Dann geſchahe, in dem zu dieſer Handlung eingerichteten Paradeſaale, vor dem Throne, auf welchem Se. Churfürſtl. Durchl. ſaßen, von Sr. Excellenz dem Hrn. Landvogt und Conferenzminiſter von Stammer, der Vortrag, welchen der Hr. Geh. R. von Thielau, zu Hirſchfeld, im Namen der Stände, beantwortete, und ſodann von dem Hrn. Hofr. und geh. Referend. Freyherr von Fritſch, die Vorhaltung, bis auf den Eid, als deſſen Leiſtung unterblieb, vorgeleſen, und darauf ſofort das unterthänigſte Handgelöbnis zuvörderſt von den um den Thron ſtehenden Cavaliers, Räthen, und Officianten, und hierauf von den deshalben in die Schranken getretenen Schrift- und Amtſaſſen abgeſtattet wurde. — Weiter legten, in der Bildergallerie, wo der Dresdniſche Magiſtrat und Geiſtlichkeit ſowol, als die Churfl. Canzleyverwandten, vornehmere Hofbedienten und andere Honoratiores, zuſammen auf die 1800 Perſonen verſammlet waren, den vorgeleſenen Huldigungseid, mit erhabenen Fingern, ab; nachdem abermals Se. Excell. der Hr. Landvogt von Stammer den Vortrag gethan, und der Stadtſynd. Hr. D. Schröer, und der Superint. Hr. D. AmEnde, wohlgeſetzte Reden gehalten hatten. — Endlich geſchahe die Einnehmung der Huldigung von der Dresd. Bürgerſchaft, dem Rathe und Einwohnern von Dippoldiswalde und Radeberg, imgleichen den Dresdn. Dippoldiswald. Radeberg. Moritzburg. und Gryllenburgiſchen Amtsunterthanen, welche insgeſammt auf dem Neumarkte verſammelt waren, und den von dem oberwähnten Hrn. Hofr. und geh. Referend. Frhrn. von Fritſch, vorgeleſenen Eid mit aufgehabenen Fingern nachſprachen, und alsdann ein dreymaliges Vivat! ausrufften. — S. mit mehrern Leipz. pol. Zeitung. II. St. X. Woche 1769. und die Dresd. Anz. XVII. St. wo auch die deshalb am 6. Apr. angeſtellten Schulfeyerlichkeiten in Neuſtadt bey Dresden, und des Hrn. Rect. M. Qvells Progr. de Hercule Muſageta — ausführlich zu leſen iſt.

2) Am 11. April geſchahe die feyerliche Huldigung in **Lübben**, wovon in den folgenden Stücken unſers Magazins zu leſen ſeyn wird.

3) Am 14. Apr. geſchahe die Huldigung in **Wittenberg**, S. des bel. Wittenb. Wochenblatts XVI. St. wo dieſe Feyerlichkeit ausführlich beſchrieben iſt.

4) Am 2. May war dieſe feyerliche Handlung in **Leipzig**, nachdem die Ankunft Sr. Churfürſtl. Durchl. und des ganzen Hofs am 15. April vorher daſelbſt geſchehen, und der Aufenthalt die ganze Meſſe hindurch geweſen war. S. L. Z.

5) Am 11. May war die Einnehmung der Huldigung in **Freyberg**.

horsams, auch zu aller ersprießlichen Wohlfahrt gereichen möge; welches der grundgütige GOtt in Gnaden erfüllen wolle, durch Christum unsern HErrn und Heyland, Amen.

B) Ordnung des Gottesdienstes, bey der Erbhuldigungs-Predigt zu Budißin, den 18. May 1769.

1.) **Komm, Heiliger Geist, HErre GOTT** ꝛc. 2.) Collecte, **Herr lehre mich thun** ꝛc. Allmächtiger GOtt, der du bist ein ꝛc. ꝛc. Hierauf zu verlesen Rom. XIII. v. 1–7. 3.) **Ich danke dir demüthiglich** ꝛc. 4.) **Glaube.** 5.) **Predigt über** Rom. XIII. v. 1. **Jedermann sey** ꝛc. **bis verordnet.** Vor dem Vater Unser zu singen aus dem Liede: **Zeuch ein zu** ꝛc. No. 423. den 13. 14. und 15. Vers, **Beschirm die Policeyen** ꝛc. Nach der Predigt ist das nachstehende Gebeth zu verlesen. 6.) **Es woll uns GOtt** ꝛc. 7.) Collecte, **GOtt gieb Fried in** ꝛc. Allmächtiger ewiger GOtt, ein HErr ꝛc. ꝛc. Hernach der Seegen. 8.) **Verleih uns Frieden gnädiglich** ꝛc. ꝛc.

C) Verordnetes Gebeth.

Ewiger Allmächtiger GOtt, du Höchster Herrscher über Himmel und Erde, der du von dem Throne deiner Herrlichkeit auf das Niedrige herab siehest, und den Menschenkindern Regenten und Häupter giebest, die dein Bild tragen, und an deiner Statt, die Unterthanen mit aller Treue regieren und weiden sollen. Wir bethen diese deine unendlich weise und gütige Vorsorge zum Schemmel deiner Füsse an, und bringen dir mit kindlichen Herzen unser demüthiges Dankopfer dar, daß du solche deine Vorsorge und Ordnung auch an uns so väterlich erwiesen hast. Du hast uns an unserm **Durchlauchtigsten und Huldreichsten Churfürsten, Herrn Friedrich August,** hinwiederum einen **preiswürdigen Landesherrn** gegeben, und **Dero** angetretene Regierung dieser gesammten Lande, bereits mit einem erwünschten Fortgange begnadiget. Wir danken dir, du GOtt unsers Heils! für dieses unschätzbare Geschenk deiner so gutthätigen Liebe. Wir bekennen und rühmen, daß du allein der GOtt bist, durch welchen die Fürsten und Regenten auf Erden herrschen. Darum nahen wir uns auch in kindlichem Vertrauen mit unserm Gebethe zu deinem Gnadenthrone, und ruffen dich innbrünstig an, daß du über **Diesen** uns von dir gegebenen neuen **Chur- und Landesfürsten,** dein Licht mit stets vermehrten Glanze ferner wollest leuchten lassen. Sey du jederzeit Sein GOtt, und laß ihn das Regiment durch deinen Geist, den Geist der Weisheit und des Verstandes, des Rathes und der Stärke, der Erkenntniß und der Furcht des

HErrn, bey langen Leben, in guter Gesundheit, Ruhe und Friede, zum Heil Seiner Länder, bis auf die spätesten Zeiten glücklich fortführen. O du Liebhaber des Lebens und Seegens, breite deine Güte über deinen Gesalbten aus, damit dein Name unter uns mehr und mehr geheiliget, dein Reich aufgerichtet, dein Wille vollbracht, die Bosheit verhindert und gestraft, das Verderben und Unheil abgewendet, hingegen die Wahrheit, Gottseligkeit, Recht und Gerechtigkeit gefördert, und unser ganzes Land mit allen geistlichen und leiblichen Gütern überschüttet werden möge. Laß auch deine väterliche Aufsicht und liebreiche Vorsorge Dero herzgeliebtesten Gemahlin, unsrer gnädigsten Churfürstin und Frau, ferner offenbar werden, und Dieselbe nebst der Churfürstl. Frau Mutter, dem gesammten Churhause und Dessen hohen Anverwandten, auch dem ganzen hochlöbl. Hause zu Sachsen, zu beständigen Seegen empfohlen seyn. Erleuchte und führe mit deinem Lichte und Rechte unsers theuersten Landesherrn treue Räthe und Diener auch künftighin, und verleihe Ihnen allezeit heiligen Muth, guten Rath und rechte Werke. Erhebe dein Antlitz, und laß deine Augen über hiesige Lande und deren Einwohner immerdar zu Guten offen stehen. Erfülle und belebe insonderheit die Herzen aller zu der heute angesetzten Landeshuldigung erforderten Unterthanen, mit dem Geiste deiner Liebe, Furcht und Zucht. Laß sie nebst allen übrigen Unterthanen das Bild deiner Weisheit, Güte und Gerechtigkeit an unserm theuersten Churfürsten und Herrn stets erkennen, und ihn mit herzlicher Liebe und willigem Gehorsam verehren, auch solchergestalt Seine Landesväterliche Zuneigung und Huld, unausgesetzt genüssen. Sey du selbst mit deiner Gnadengegenwart nicht nur als der Höchste Zeuge, sondern auch als der beste Beystand und Bundesgott bey unserm gnädigsten Landesherrn, endlich zu leistenden Angelöbnisse, zugegen. Bestätige durch deinen Geist, der das Siegel und Pfand deiner Gnade ist, dasjenige, was mit den zu dir gen Himmel aufgehabenen Händen und Herzen versprochen wird. Laß es in unverbrüchlicher Treue gehalten werden, und dieses Band zwischen Haupt und Gliedern, in deiner Gemeinschaft unauflöslich bleiben. HErr unser GOtt! sey du selbst die Stärke, die deinem Gesalbten hilft. Sey du auch unsere Stärke. Mache uns tüchtig deinen Willen zu thun, und unter dem Schutze unsrer Hohen Obrigkeit, ein geruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit zu führen, auch deines Gnadenseegens zum unaufhörlichen Preise deines allerheiligsten Namens, mehr und mehr theilhaftig zu werden. Laß dir, o himmlischer Vater! das Verlangen und Bitten deiner Kinder wohlgefallen, und thue es, um deines lieben Sohnes unsers über alles ewig gelobten HErrn und Heylandes JEsu Christi willen, Amen.

II.

Fortsetzung des Versuchs einiger sittl. und erbaul. Betrachtungen über die Jahreszettel.

(S. VII. Stück, p. 97–99.)

Ich lese noch andere Ausdrücke, die man zu Ueberschriften der Jahrszettel gebraucht hat, z. E.

„In dem **unter GOttes weiseſter Regierung** geendigten — —
„imgleichen in dem **unter göttl. Vorsicht** geendeten — — „

Ein jeder vernünftiger Mensch, und insbesondere ein jeder erleuchteter Christ kann nicht anders, als so reden. O wie zu wünschen wäre es, daß jene Unbesonnene, jene rohe Leute, von welchen das Buch der Weish. im 2. Kap. gedenket, daß sie sprechen: „Ohngefähr sind wir gebohren, und fahren wieder dahin ꝛc.„ keinen Saamen möchten hinter sich gelassen, und keine Anhänger und Vertheidiger ihrer unvernünftigen Meynung heutzutage mehr haben möchten! Aber leider! die Freygeisterey, und die praktische Atheisterey scheinet alles zu überschwemmen.

Ein Mensch, der nur seine Vernunft gebrauchen und ein wenig nachdenken will, muß, wenn er den Himmel, Sonne, Mond und Sterne, die Erde und was drauf ist, ja sich selbst ansiehet und betrachtet, bey sich selbst gedenken und sagen: Es muß ein allmächtiger und allweiser GOtt seyn, der dies alles gemacht und geschaffen hat, und noch erhält!

Ich bin ja von mir selber nicht
Entsprungen, noch formiret;
Mein GOtt ists, der mich zugericht,
An Leib und Seel gezieret ꝛc.

Jene Unsinnige möchten sich doch von Hiob in die Schule führen lassen, und hören, was er für einen Rath giebt (Hiob 12, 7–9.) — Aber, so gehts; diese überklugen Leute, die sich einbilden, mit ihnen werde die Weisheit sterben, sind lange über den Katechismus weg — Was? drüber weg? — sie haben dies in ihren Augen schlechte Büchelchen anzusehen und zu lesen nie gewürdiget. Wären sie jemals von einem klugen Gedanken eingenommen gewesen, und dadurch angetrieben worden, nur den kleinen Katechismus zu lesen: So würden sie, bey der Erklärung des ersten Artikels, das Bekenntniß eines jeden vernünftigen Menschen, noch mehr, eines jeden vernünftigen Christen, gefunden haben: „Ich glaube, daß mich „GOtt erschaffen hat, — und noch erhält.„ Doch, bey solchen starken Geistern hat GOtt überall nichts gethan, und thut noch nichts. — Aber, warum sind denn diese so genannten starken Geister bey ihrem Sündendienste, nicht selten, so voll Angst und Unruhe? Sie thun Böses, und sind dabey in Umständen,

da sie keine menschliche Strafe zu befürchten haben; — aber, warum zittern sie gleichwol? Warum sind sie so unmuths? — Ihr eigen Gewissen kann ihnen hierinnen dienen, und das muß ihnen sagen, daß GOtt seinen Richterstuhl darinnen aufgerichtet habe (*). — Elende Leute, deren Verstand durch die Unwissenheit so in ihnen ist, so verfinstert, und deren Herz so in Unglauben und Unempfindlichkeit versunken ist! Sie halten sich über diejenigen, die mit Andacht, Ehrfurcht und Unterwürfigkeit an GOtt, den Schöpfer, Regierer und Erhalter aller Dinge gedenken, und von ihm sprechen, als über kleine, kriechende Geschöpfe und furchtsame Abergläubige auf; sie sprechen schlecht, es sey nicht recht; und habens nie gelesen, nie nachgedacht und in Ueberlegung gezogen. Aber, siehe doch! eben auch hieraus, daß es solche unglückselige Menschen giebt, mögen wir erkennen und glauben, **daß die Bibel GOttes Wort ist.** Da stehen diese Leute abgemalt, und haben die Ueberschrift: **Die Thoren** sprechen in ihren Herzen: es ist kein GOtt, Ps. 14, 1. — und unten drunter stehet: Er wird einst mit ihnen reden in seinem Zorn, und mit seinem Grimm wird er sie schröcken. Sie gehen unter und nehmen ein Ende mit Schröcken. Ps. 2, 5. und Ps. 73, 19. vergl. Ps. 37, 38.

O, wenn sich doch die Menschen immer hieran erinnerten, daß GOtt nicht einen müßigen Zuschauer abgebe, sondern daß alles unter seiner göttl. Vorsicht geschehe! Vor wie viel Misvergnügen, sündlichen Murren, und unverantwortlichen Urtheilen würden sie nicht bewahrt bleiben! — Alle Zeitläufe, von Anbeginn der Welt bis hieher, sind Zeugen, daß die Welt unter einer göttlichen, d. i. einer allmächtigen, allweisen, allgütigen, heiligen und gerechten Regierung stehe; unter einer Regierung, die beständig das Gute, das Beste zum Zweck hat; die das Gute befiehlt, dazu antreibet, es fördert, dasselbe liebt, aus Gnaden vergilt und belohnet; — das Böse hingegen theils hindert durch ernstlichs Verbiethen, Strafen, und andere Fälle; theils aus weisen und heiligen Ursachen es zulässet, damit offenbar werde, was in den Gottlosen ist, und Gläubige desto vorsichtiger wandeln lernen; theils daß er der Bosheit ein Ziel setzet, daß böse Menschen nicht weiter kommen können, als ihnen der Zügel gelassen wird; theils daß er aus dem Bösen etwas Gutes hervorbringt (**); und endlich, daß er es zu rechter Zeit ahndet und erschröcklich strafet, wo nicht allemal hier, doch gewiß dort. — Gewiß, es giebt, wie

(*) Die Erfahrung bezeugt es, und viele Ungläubige und Ruchlose habens zuletzt, noch auf ihrem Todbette, mit bittrer Reue bekannt, daß, wenn sie Böses entweder gethan haben, oder erst haben thun wollen, sich allemal bey ihnen Unruhe, Angst und Bangigkeit gefunden habe so sie kaum verbeissen oder verbergen können — —

(**) Wie, z. B. aus der Verwirrung der Sprachen; aus der Verkaufung Josephs; aus der Kreuzigung Christi; und aus einer Menge anderer Beyspiele, die theils die biblische, theils die weltliche Geschichte aufstellen, ersehen werden kann.

wie die Bibel redet, Heimsuchungen GOttes im Zorne, und Heimsuchungen GOttes in Gnaden; d. h. GOtt offenbaret sich in thätlichen Beweisen, wenn er als ein heiliger und gerechter GOtt ein sündiges und sich nicht bessern wollendes Volk seine Strafgerichte fühlen lässet, und als ein barmherziger und gütiger GOtt ein busfertiges und seinem Wort gehorsames Volk mit Wohlthun, Segen und Erhaltung erfreuet. — Wer nur, die Zeit seines Lebens über, hat Achtung geben, und nachdenkend aufmerksam seyn wollen, der wird beyderley Art göttlicher Heimsuchungen zu erfahren, Gelegenheit gnug gehabt haben. Jene, im Zorne, sollen heilsamlich erschröcken und demüthigen; diese, in Gnaden, sollen zum Ruhm und Preis des Allerhöchsten ermuntern, und gläubige und dankbare Gesinnungen unterhalten. — GOtt hat das Wohl und Wehe eines Landes, eines Volks, in seiner Hand. Er kann es erheben, und stürzen; Er kann Segen und Fluch über dasselbe ausbreiten; Er kann demselben, aus Liebe, einen Menschenfreund; aber auch, im Zorne, einen Tyrannen zum Beherrscher geben; Er kann es vor dem Untergange bewahren; aber auch dem Aufruhr, der Verrätherey und der Gewalt seiner Feinde zur Beute geben. — Die Geschichte beweiset dieses mit einer Menge glaubwürdiger Zeugnisse (*). Aus inniger Erwägung alles dieses, kommt bey einem redlichen Gemüthe, das Resultat heraus: „Diene „net dem HErrn mit Furcht, und freuet euch mit Zittern. Küsset „den Sohn, daß er nicht zürne, und ihr umkommet auf dem Wege: „Denn sein Zorn wird bald anbrennen; aber wohl allen, die auf „ihn trauen! Ps. 2, 11. 12. „

Wahrhaftig! die Lehre: „daß eine göttliche Providenz und Vorsehung sey; „daß nichts von ungefähr geschehe; und daß alles unter der göttl. Aufsicht und „Regierung stehe, „ ist eine ungemein tröstliche und beruhigende Lehre. Die göttliche Allwissenheit, Allweisheit, Güte und Macht glänzen hier aufs herrlichste. Unserm GOtt ist nichts verborgen. Er weiß nicht nur das Vergangene und Gegenwärtige, sondern auch das Zukünftige. Seine Weisheit hat bey allem einen gewissen Zweck, und weiß hinreichende Mittel zu wählen, um diesen Zweck zu erhalten. Vermöge seiner Güte wählt er allemal das Allerbeste; und weil alles unter seiner höchsten Macht und Gewalt stehet, so kann und darf niemand sich ihm widersetzen:

Sein Werk kann niemand hindern
Sein' Arbeit darf nicht ruhn,
Wenn er, was seinen Kindern
Ersprießlich ist, will thun. Wie

(*) S. K F Wegnerz hübsches Buch, unter dem Titel: Die Religion, die Seele eines Staats, welches ganz durchgelesen zu werden verdienet; besonders der III. Abschn. des 1ten Hauptst. §. 33. und sonst hin und wieder.

Wie tröstlich, wie beruhigend ist das nicht! — Ein menschlicher Regente, der Einsichten hat, der den Zustand seiner Unterthanen und seines ganzen Landes eigentlich erkennet, der klug und weise ist, der gütig ist, und das Beste seiner Unterthanen suchet, dem es dabey an Macht und Gewalt nicht fehlet: von dem muß man sich wohl nothwendig eine gute und gedeyliche Herrschaft und Regierung versprechen. Nun, bey unserm GOtt ist dies alles im höchsten Grade; und so kann man sich vorstellen, wie aus der Erkenntniß dieser Lehre und aus dem Glauben an dieselbe lauter Zufriedenheit, Ruhe und Stille des Gemüths und Friede der Seele, d. i. lauter Seligkeit, entspriesse (*). Hier ist nichts fürchterliches, ohne, wenn der Mensch nach seiner freyen Willkühr so handeln will, daß Macht und Strafgerechtigkeit an ihm muß bewiesen werden. — Aber, man höre nur die Stimme des ersten Geboths, und schlage die leichten und süssen Wege ein, auf welchen zu gehen es uns anräth: So wird man es gut haben. Die Lehre von der göttlichen Vorsehung muß uns die Lehre des ersten Geboths: **Wir sollen GOtt über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen**, recht eindringlich machen (**). Man nehme hiebey die Gnade zu Hülfe, die uns das blutige Verdienst JEsu Christi erworben hat, die uns angebothen wird, die das ersetzen will, was wir nicht vermögen: — Wer es so macht, der wird wohl bleiben.

(Die Fortsetzung künftig.)

III.

Neueste Schul-Schriften.

Budißin. Am 13. April war auf hiesigem Gymnasium eine öffentl. Schuldisputation, welche ein Budißiner und auf die Universität Leipzig ziehender Student, Hr. **Daniel Benjamin Schäle**, bey seinem Abschiede vertheidigte. Sie ist auf 1 Bog. in 4. unter dem Titel abgedruckt: *Super facultate latini Sermonis consequenda* disputatiuncula, quam a se scriptam publice d. 13. Apr. CIↃIↃCCLXVIII.

(*) Wer Gelegenheit hat, der kann hiebey nachlesen, was der ber. **Reinbeck** in s. B. über die A. C. in der 19. Betr. gesagt und ausgeführt hat. Des Engländers **Sherlocks** schönes Buch: **Von der göttl. Vorsehung**, mit b. Mosheims Vorrede, wird, im Gebrauch, auch guten Nutzen schaffen. Ein neuer Schriftsteller, **J. C. Hörning**, hat in seinem Buche, s. T. **Nichts von ungefähr**, auch hievon gehandelt. Und, besinne ich mich recht, so hat auch der ber. **Sack** in einem Bande seiner Predigten eine Betrachtung von der Vorsehung.

(**) S. den **Reinbeck**, am angeführten Orte, in der 8ten, 10ten und 11ten Betrachtung, wo insonderheit angewiesen ist, wie man die göttl. Eigenschaften, seine Macht, Weisheit, Güte und Wahrheit recht brauchen und anwenden müsse, um dadurch zu einem recht christlichen, d. i. vergnügten Leben zu gelangen.

CIↃIↃCCLXVIII. A. III. — defendet & eodem tempore vrbi atque Scholæ valedicet – – – Der Ausspruch des Äsclepiades, beym Celsus, de Medic. L. III. C. 4. daß das Amt eines Arztes in diesen 3 Stücken bestünde, daß er nämlich **sicher, geschwind,** und auf eine **angenehme Weise** curire, scheint dem Verfasser, in einer ausgebreitetern Anwendung, auch darauf angewendet werden zu können, wie man am füglichsten **der lateinischen Sprache mächtig werden könne.** — Das ist auch der Hauptsatz seiner Disputation; — und unter den vielen Anweisungen dazu, gefällt ihm des **Cicero** seine am besten, de Oratore III. 13. wo es heißt: „Prætereamus præcepta latine loquendi, quæ puerilis doctrina tradit, & „subtilior cognitio ac – – bis: lectio vet. oratorum & poëtarum.„ Nach Maßgebung dieser ciceron. Stelle sind 4 Stücke oder so viel Mittel zu beobachten, wenn man der lat. Sprache recht mächtig werden und zu einer Fertigkeit im reden und schreiben gelangen will. **Das erste** ist puerilis doctrina; das **zweyte** subtilior cognitio litterarum; das **dritte** consuetudo sermonis quotidiani ac domestici; und das **vierte** besteht in libris cognoscendis und in lectione veterum oratorum & poetarum Bey einem jeden Stücke hat der Verfasser das Nöthigste, wie uns dünkt, wohl beygebracht und richtig bemerket, wie es anzufangen sey, daß man der Sache weder zu viel, noch zu wenig thue. — Bey dem ersten Stücke sagt er, muß man ja zu verhüten suchen, daß beym Unterricht in den Anfangsgründen und Erlernung der Regeln der Sprache, den jungen Leuten kein Eckel an der Sprache und den Wissenschaften selbst, erreget werde. — Beym 2ten Stücke muß man nicht denken, daß es gnug sey, wenn man einen Autor nur so obenhin übersetzt, oder einige Phräschen, Flosculchen und locos communes herausziehet und dictiret, und ein Bischen darüber raisoniret; — der Lehrer muß bey seinem Unterricht in das Innere der Sprache und Sachen seines zu erklärenden Autors eindringen, — er muß das Kernichte, das Nachdrückliche, das Bündige, das Schöne ꝛc. seines Autors zeigen, und bemerken, warum er diese und keine andere Worte gebraucht, warum er diese Tour und Wendung, diesen oder jenen Ausdruck u. s. w. gebraucht hat; er muß verdorbene Stellen, nach den Regeln der Kritik herzustellen und zu verbessern wissen u. s. w. — In Ansehung des dritten Punkts, was nämlich die Uebung des lat. Redens im täglichen Umgange betrift, hat man nicht nöthig, auf den Einfall, wie K. Ludwig XIV. zu gerathen, und eine Stadt anzulegen, in welcher kein Wort anders, als lateinisch geredet und gehöret würde; — sondern die Lehrer dürfen nur bey allen ihren Vorträgen und Unterrichte sich der latein. Sprache bedienen, eben so wie die Schüler unter sich selbst; da ja eine Auswahl der fähigsten Köpfe kann getroffen, und ein vertrauter Umgang einer Anzahl guter Freunde, zu dem Ende, kann gestiftet werden. — Was über den 4ten

Punkt, wie man sich eine gute Bücherkenntniß erwerben, und was man für Autores lesen soll, gesagt ist, hat auch seine Richtigkeit. — —.

Zu dieser Schulhandlung hat der Hr. Rect. M. **Kost**, ein Programm auf 1 Bog. in Fol. geschrieben, in welchem er *de Schemate metrico*, sowohl von dessen Beschaffenheit, als dessen Schönheiten und Annehmlichkeiten handelt. Schema metricum ist, sagt Hr. R. wenn die Dichter auf eine versteckte und verborgene Weise die Größe und den weiten Umfang dieser oder jener Sache beschreiben, so, daß es nicht gleich in die Augen fällt, sondern durch Nachsinnen und Schlüsse herausgebracht werden muß, was sie darunter meynen und zu verstehen geben wollen. — Um dies durch Beyspiele klar zu machen, führet er aus der Ilias die Beschreibung der Verstossung und des Falles des Vulkans aus dem Himmel, und den Helm der Minerva, an; imgleichen aus dem Horatz die Beschreibung von dem Diluuium Deucalionis, und aus dem Virgil die Beschreibung des ungeheuern Polyphems. — Er gedenket auch, daß geschickte Maler den Poeten es hierinnen nachmachen, und durch wohlgewählte Parerga (Beygemälde und Zierathen) im Kleinen große Dinge (ihrem Umfange nach) vorzustellen pflegten. — Durch dergleichen dichterische Züge und Figuren legen Dichter und Maler ihr erfinderisches Genie und Witz an den Tag, und verbreiten über ihre Werke Schönheit und Annehmlichkeit, die aber nur ein geübtes Auge erkennen kann. — Den Abschied nehmenden Hrn. Schäle haben ein junger Adelmann, Joh. Karl Gottlob von Nostitz, und Joh. Friedr. Hamman, ein Budißiner, mit glückwünschenden Reden begleitet.

Von unserm gel. Landsmann, dem Hrn. Rect. M. **Geißler**, in Gotha (S. 5. St. p. 51. u. f. f.) ist uns abermals eine artige Schrift zu Handen kommen, wozu ihm die feyerl. Handlung des Gymnasiums am 11. April a. c. welche wegen der am 21. März h. a. glücklich vollzogenen Vermählung des **Durchlauchtigsten Gothaischen Erbprinzen Ernst Ludwigs** mit der **Durchlauchtigsten Prinzeßinn Marien Charlotten Amalien Ernestinen von Sachsen-Meinungen**, Gelegenheit gegeben hat. Diese Schrift, auf 1 Bog. in 4. führet die Aufschrift: Præfatio, Prolusionibus de Concordia in numis Thesauri Fridericiani, deinceps edendis, præmissa. — Hiemit kündiget Hr. G. ein Werk an, wodurch er sich die Liebhaber der schönen Wissenschaften, und sonderlich der **Numismatik**, gewiß sehr verbinden wird. Er will nämlich alle diejenigen Münzen, welche die Aufschrift von der *Concordia* führen, und sich in dem herzogl. gothaischen Münzkabinet befinden, beschreiben, und nächstdem auch diejenigen hinzufügen, welche, von der nämlichen Art, sich hie-

hie und da in andern Münzkabinettern befinden, damit man, mit der Zeit eine eigene und vollständige Sammlung *de Concordia in numis*, haben möge. — Hr. G. gedenkt in dieser Präfation, daß er, zur Zeit seines Aufenthalts auf der Universität Leipzig, von dem sel. Prof. Christ veranlasset, belehret und unterstützt worden, sich in diesem Felde der Wissenschaften umzusehen. Er gedenket, daß er damals, und hernach auch, sehr viel gesammelt und angemerket habe, was in dieses Fach gehöret, und was absonderlich diejenigen Münzen anbetrift, welche die Aufschrift der Concordia führen. — Er gedenket noch weiter, daß er Ao. 1750. in Leipzig eine Schrift von 4 Bog. de Dea Concordia ex monum. veter. herausgegeben habe; — (S. unser Magaz. 1768. p. 255.) — daß er aber nach der Zeit, durch andere Amtsarbeiten verhindert, diese Sachen liegen lassen, zumal ihm die Gelegenheit gemangelt, sich in beträchtlichen Münzkabinettern umzusehen, um dergleichen mit eigenen Augen betrachten zu können. — Da ihn aber die Vorsehung nach Gotha, und daselbst durch die Gunst und Freundschaft des ber. Alterthumkenners und Aufsehers des herzogl. Kabinets, Hrn. Schlägers, in das besagte Kabinet gebracht: So ist seine alte Neigung zu dieser Art Studien wieder erwacht und der Vorsatz aufs neue erregt worden, seine ehemaligen Sammlungen, durch günstigen Vorschub und Beyrath des erwähnten Hrn. Schlägers, der gel. Welt mitzutheilen. Er wird dieses nach der Ordnung thun, wie der Hr. Schläger den Catalogum des Thesauri Fridericiani, in gewisse Schränke und Fächer, eingetheilet, und als ein Inventarium gemacht hat. — Hier nun schickt Hr. G. einige Bemerkungen voraus, welche denjenigen, die in der Numismatik nicht erfahren und geübt sind, als eine Einleitung in das herauszugebende Werk dienen können. Diese Bemerkungen betreffen theils rem numariam, theils die auf Münzen vorkommende Concordiam; — und so erklärt er denn hier kürzlich was Avers und Revers, was Abschnitt — bedeute, was Münzen der ersten, 2ten und 3ten Größe, was Medaillons, — was numi subærati, perforati, serrati u. s. w. sind. Dann bemerkt er auch was man aus der Antiquität von der Concordia, theils als einer fingirten Gottheit, theils als Eintracht und Vereinigung der Gemüther, nach ihrer verschiedener Abbildungs- und Vorstellungsart auf Münzen, zu wissen nöthig habe. — Wir wünschen dem Hrn. Verf. gute Gesundheit und vergnügliche Muse zu diesem schönen Vorhaben.

IV

Von neuerlicher Beſetzung kirchlicher Aemter in der Niederlauſitz.

Drebkau. Die Stelle des im vorig. Jahre allhier ſel. verſtorb. Stadtpredigers, weyl. Hrn. M. Dalitzes (S. Magaz. 1768. p. 268. 269.) iſt nun wiederum mit Tit. Hrn. M. **Chriſtoph Kuhn** beſetzet worden. Er iſt Ao. 1720. zu Leipzig gebohren, wo ſein Vater damals Schaffner bey der Altenburg. Poſtkutſche geweſen. Aus dem Unterrichte der damal. Lehrer an der Nicolaiſchule, kam er, Ao. 1739. unter dem Rectorat Hrn. Prof. Gottſcheds, auf die daſige Univerſität. Hier waren nun zwar die theolog. Wiſſenſchaften ſein Hauptſtudium; doch beſchäftigte ſich auch ſein unermüdeter Fleiß mit den ſchönen Wiſſenſchaften und ſo genannten Humanioribus, darinnen er den vorzüglichen Unterricht eines Chriſts und Erneſti genoſſen hat. — Als er 8 Jahr lang dieſe rühml. Laufbahn verfolgt, und unter dem ber. Carpzov, heurigen Abt und akadem. Lehrer zu Helmſtädt, einige philoſophiſche Sätze auf dem Katheder öffentlich vertheidiget hatte, wandte er ſich, nach dem Tode ſeiner Aeltern, Ao. 1748. in die Niederlauſitz, wo er, faſt 15 Jahr hindurch, in verſchiedenen Freyherrl. und Hochadel. Häuſern und Familien einen Privatlehrer abgegeben. — Im Jahr 1763. promovirte er zu Wittenberg in Magiſtrum, — und in eben dieſem Jahre kam er, auf Anrathen einiger Freunde, wiederum in ſeine Vaterſtadt Leipzig. Doch blieb er nur ein Jahr da, als er, auf Rath und Anweiſung cel. D. Cruſii, dem Poſten eines Privatlehrers und Hofmeiſters ſich wiederum unterzog, und Ao. 1764. in das Haus des Tit. Hrn. Lieutenants von Rackel kam. Aus dieſem Hauſe wurde er 1767. wiederum in die Niederlauſitz, in das Haus des Tit. Hrn. von Diepow, auf Göritz berufen. — Hier fand er auch ſeine Verſorgung. Der Bruder des genannten Herrn von Diepow, **Sr. Hochwohlgeb. Herr Hanß Ehrenr. von Diepow**, Churfl. Sächſ. hochbeſt. Obriſter über ein Regiment Reuterey, Herr auf Drebkau, Domsdorf, Weißag und Swieto, rief ihn an die Stelle des ſel. Dalitz. Die Ablegung der Probepred. geſchahe am Sonnt. Judica a. c. in Gegenwart des Tit. Hrn. Primarii zu Calau, M. Fiedlers, welchem von dem Tit. Hrn. Generalſuperintend. D. Sartorio zu Lübben die Anhörung beſagter Probepredigt war aufgetragen worden. Am 17. März drauf wurde er zu Lübben examiniret und confirmiret, und, nach der gewöhnlichen, am Sonnt. Palmarum, abermals abgelegten Predigt in der Lübbener Pfarrkirche zu ſeinem heil. Amte eingeweihet. — Unter den verſchiedenen Schriften des Hrn. Paſt. Kuhns iſt ſonderlich Epiſtola ad Virum Magnif. ſummeque Rev. Carpzovium *de Grammaticorum latinorum fide non ſemper bona*, 4. Lipſiæ 1755. zu merken.

V. Ver-

V.

Verledigte Pfarrämter in Oberlauſitz.

Walddorf, am Löbauiſchen Walde, 3 Stund. von Löbau. Hier ſtarb am 29. April a. c. der wohlverdiente Pfarr, Tit. Hr. M. **Tobias Heinitz**, deſſen Beerdigung am 4. May drauf erfolget iſt. — Er war ein gebohrner Laubaner, eines Bäckers Sohn, — und erhielt, nach verbrachten Schul- und akademiſchen Studien, Ao. 1738. den Ruf als Diakonus in Schönberg, wozu er in Dresden ordinirt worden. Im Jahr 1740. gelangte er zu hieſigem Pfarramte, welches er am 2. p. Trin. angetreten hat. — Kaum 14 Tage vor ſeinem Ende hatte er ſich, zum 2tenmal verehelichet. — Er hat, vor einigen Jahren, **Dreyerley Lehrart** des gründlich thätigen **Chriſtenthums** — — auf $3\frac{1}{2}$ Bog. in 12. in Druck gegeben.

Walddorf, ein zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts neuangelegtes Dorf, liegt an dem Löbauiſchen- oder ſo genannten Kottmarswalde, (davon es auch den Namen hat,) und grenzet mit Eybau, Ebersbach und Kottmarsdorf. Es gehöret E. H. u. H. Rath der Sechsſtadt Löbau, welcher auch Collator der Kirchen- und Schuldienſte iſt. Ao. 1691. bey der Entſtehung dieſes Orts, zählte man nur, mit Einſchluß des Kretſchams, 11 Häuſer; nach der Zeit, bis jetzund, haben ſich ſolche bis gegen 100. gemehret. Anfänglich hielt ſich der noch kleine Ort in die Kottmarsdorfer Kirche. Da ſich aber die Häuſer und Einwohner mehreten, ſorgte E. H. u. H. Rath für die Erbauung einer eigenen Kirche dieſes Orts, welche 1708. eingeweyhet worden. Der erſte dazu berufene Pfarr war G. H. **Leder**, ein Löbauer, welcher 1739. ſeines Alters 58 Jahre ſtarb. Der zweyte iſt der jüngſtverſtorbene Hr. M. T. **Heinitz**. Der erſte, gleichfals 1708. beſtallte Schulmeiſter, war Chriſtian **Gütler**; welcher aber 1743. nach Herrnhuth zog, und daſelbſt 1764. im 83ten Jahre ſeines Alters verſtorben iſt. Sein Nachfolger und der noch lebende Schulmeiſter iſt Hr. Joh. Gottfr. **Kühnel** aus Eybau, ſeit 1743. — In den Jahren 1730. und 1751. iſt das Thurm- und Kirchengebäude renovirt und verbeſſert worden.

VI.

Neuerliche Beſetzungen zu Schulämtern in der Oberlauſitz.

Görlitz. Die durch die Beförderung des Tit. Hrn. **Neumanns** zum Conrectorat — (S. 7. St. p. 107.) — verledigte Stelle eines 11ten Collegen an dem Gymnaſium iſt dem bisherigen IIIten Collegen, Tit. Herrn **Johann Hortzſchansky**, zu Theil worden. Derſelbe iſt zu Breitendorf, im Kittlitzer Kirchſpiel, den 19. May 1722. gebohren. Die Aeltern deſſelben waren ehrliche Bauersleute, wendiſcher Ankunft. Auf Rath des annoch in Ehrenvollem Alter

lebenden Kittlitz. Diakons, Hrn. **Mattheus Schultzens**, (welchen Hr. H. als seinen zweyten Vater verehret, und welcher durch seine Aufmunterung und Rath noch mehrere Wenden bewogen, sich den Studien zu widmen,) wurden auch seine Aeltern bewogen, ihn auf die Löbauische Schule zu senden, wo er unter Rect. M. Guden und dem Conr. Beckeln, $6\frac{1}{2}$ Jahr lang den Grund zu den Wissenschaften geleget hat. Jetzt kam er aufs Budißinische Gymnasium, und hatte Behrnauern, Zeisken, Janus und Weisen zu Lehrern. Im Jahr 1743. begab er sich auf die Universität Wittenberg. — Hatte er da seine Lehrbegierde durch die Vorlesungen eines Hoffmanns, Weickhmanns und Bauers, eines Bärmanns, Hillers und Sperbachs, und eines Ritters, Bergers und Spiers, zu sättigen und zu bereichern gesucht: So kam er 1746. wiederum ins Vaterland, und suchte, durch Information der Jugend in verschiedenen angesehenen Häussern, GOtt und dem Nächsten zu dienen. Im Jahr 1758. kam er nach Görlitz, und genoß in dem Hause des Hrn. Diak. Giesens, in die 5 Jahr lang, viel Gutes. Ao. 1759. berufte ihn E. H. u. H. Magistrat zum Collaborator am Gymnasium, und zu einem ordentl. Mitgliede des Predigercollegii an der Dreyfaltigkeits-Kirche. Ao. 1763. erhielt er die Bestallung als 3ter College beym Gymnasium, wozu Ao. 1765. das Bibliothecariat bey der hiesigen öffentl. Büchersammlung kam. Als in diesem laufenden Jahre Tit. Hr. Neumann das Conrectorat erhielt: So gefiel es E. H. u. H. R. ihn als I. Collegen zu berufen. Als solcher wurde er am 3. May vorgestellet. — Weil er, in vorigen Jahren, als ein Wende, im Wendischen befördert zu werden hoffte: so suchte er sich durch Uebersetzung verschiedener erbaul. Lieder (die nachher in das wendische Gesangbuch eingerückt worden,) unter seinen Landsleuten bekannter zu machen. — Bey Gelegenheit des 2ten Jubelfests des Görlitz. Gymnasiums, 1765. verfertigte er eine historische Nachricht **von den Görlitz. Stipendien**, welche $3\frac{1}{2}$ Bog. in 4. im Druck beträgt; und im vergangenen 1768ten Jahre ließ er sich bewegen, das Schmolckische Beicht- und Communionbuch in die wendische Sprache zu übersetzen. (S. 5. St. p. 80.) — Es sind auch unterschiedene Poesien aus seiner Feder geflossen, z. E. das Singgedichte, wovon im Magaz. 1768. p. 374. und 375. Nachricht gegeben worden.

Ebendaselbst. An eben diesem Tage wurde von E. H. u. H. Rath dieser Sechsstadt, die verledigte 3te Collegenstelle am hiesigen Gymnasio, mit Tit. Hrn. **Franz Wilhelm Rose**, bisherigen Collaborator an demselben und Mitglied des Predigercollegii an der Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit, wieder besetzt. Es ist derselbe zu Saalfeld in Thüringen den 25. Oct. 1736. gebohren. Seine

seligen

seligen Eltern waren Joh. Michael Rose, Leibkutscher bey dem Hochsel. Herzog Christian Ernst von Sachsen-Coburg-Saalfeld, und Fr. Maria Margaretha, eine geb. Schmidin. Ao. 1742. kam er in die Fürstl. Stadt- und Landschule seiner Vaterstadt, zu Ostern 1757. begab er sich auf die Universität Jena, wo er 6 ganzer Jahre hindurch, außerordentliche Proben einer besondern göttl. Vorsorge erfahren. In dieser Zeit hörte er einen Walch, Köcher, Zikler, Schmid, Daries, Polz, Wiedeburg und Faselius. Ao. 1758. hatte er das Glück bey S. T. Hr. Prof. Polz, Log. & Metaph. Prof. Publ. Ord. der zugleich Licentiam theologica zu lesen und zu schreiben hat, Famulus zu werden. Dieser sein grosser Gönner hat sich seiner auf eine ganz besondre Weise angenommen, bis er Ao. 1763. nach geendigten Kriege nach Görlitz an S. T. Hrn. Johann Samuel Schmidt, Kämmerey-Cassirer und Advoc. Prov. besonders empfohlen worden. Dieser rufte ihn in gedachtem Jahre hieher, und übergab ihm die Unterweisung und Aufsicht seiner Kinder, die er auch bis zu seinem Ruf ins Schulamt behalten. Ao. 1765. wurde er auf Verordnung E. H. u. H. Raths, ein Mitglied des Predigercollegii zu St. Annen. Ao. 1766. Collaborator Gymnasii, und Mitglied des Predigercollegii an der Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit. Endlich aber den 3. dieses Monats, als Collega III. bestellt und eingewiesen.

VII.

Vermischte Nachrichten.

Leuten, die Lecture lieben, muß der ber. schwedische Graf Tessin, und besonders sein Buch: „Briefe eines alten Mannes ꝛc. „ bekannt seyn. In den götting. allgem. Unterhaltungen, mit der Aufschrift Au Peuple, im II. St. p. 88. lasen wir neulich folgendes, welches wir hier mittheilen:

Aufschriften des schwed. Grafens Tessin's:

I. Auf verschiedene Leute.

Wer
im 20sten Jahre nichts kann,
im 30sten nichts ist,
im 40sten nichts hat;
der lernt nichts,
der wird nichts,
der kommt zu nichts.

II. Ueber den Eingang zu einem Saal.

Wenige sind
die bey offenen Thüren
leben können.

III.

III. Ueber ein schwedisches Frauenzimmer.

Hier
liegt ein schöner Sprößling,
eine verwelkte Rose,
ein Schmuck des Hofes.
12 Jahr lang schlief sie;
denn
das Blut braucht seine Abkühlung.
6 Jahr kleidete sie sich an und aus;
denn
die Schönheit muß gepflegt werden.
4 Jahr aß und trank sie;
denn
dem Körper gehört seine Nahrung.
2 Jahr 6 Monat 7 Tage trank sie Thee und Kaffe;
denn
gute Freunde müssen tractirt werden.
5 Jahr spielte sie;
denn die Zeit muß vertrieben werden.
Sie ward 30 Jahr alt,
und hat gelebt
5 Monate und 24 Tage,
welche sie,
so viel ihre Umstände zuliessen,
zu Erfüllung ihrer Pflichten
gegen GOtt, den König, sich selbst, und
ihren Nebenmenschen
anwandte.

(S. l. c. p. 80.)

VIII.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 6. 13. 20. 27. April Ao. 1769.

Schlesischer Back-Weitzen.				Böhmischer Brau-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		geringer.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
—	—	—	—	3	12	3	10	—	—	—	—	1	18	1	16	1	9	—	22	—	18
—	—	—	—	3	11	3	10	—	—	—	—	1	18	1	15	1	9	—	22	—	19
—	—	—	—	3	11	3	9	—	—	—	—	1	18	1	16	1	8	—	22	—	17
—	—	—	—	3	11	3	9	—	—	—	—	1	17	1	15	1	9	—	20	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zehntes Stück, vom 31ten May 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Nachrichtliche Anzeige

von dem Hergange und Vollendung des Huldigungsgeschäftes in den beyden Marggrafthümern Ober- und Niederlausitz.

A.) Im Betreff des Marggrafthums Oberlausitz.

Hier wollen wir zuerst die uns mitgetheilte Hoffourier-Liste, den Aufenthalt des Landesherrl. Hof-Staats in der Haupt-Sechsstadt Budissin betreffend, hersetzen.

Sr. Durchl. der Churfürst,

Ihro Durchl. die Churfürstin.

Frau Ober-Hofmeisterin Baronne von Wetzel,
1 Kammerjungfer,
1 Mägdchen.

2 Kammerfräulein, die von Osten, und die Bar. von Rollingen,
2 Jungfern,
2 Mägdchen,
4 Domestiqven.

III. Ueber ein schwedisches Frauenzimmer.

Hier
liegt ein schöner Sprößling,
eine verwelkte Rose,
ein Schmuck des Hofes.
12 Jahr lang schlief sie;
denn
das Blut braucht seine Abkühlung.
6 Jahr kleidete sie sich an und aus;
denn
die Schönheit muß gepflegt werden.
4 Jahr aß und trank sie;
denn
dem Körper gehört seine Nahrung.
2 Jahr 6 Monat 7 Tage trank sie Thee und Kaffe;
denn
gute Freunde müssen tractirt werden.
5 Jahr spielte sie;
denn die Zeit muß vertrieben werden.
Sie ward 30 Jahr alt,
und hat gelebt
5 Monate und 24 Tage,
welche sie,
so viel ihre Umstände zuliessen,
zu Erfüllung ihrer Pflichten
gegen GOtt, den König, sich selbst, und
ihren Nebenmenschen
anwandte.

(S. l. c. p. 80.)

VIII.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 6. 13. 20. 27. April Ao. 1769.

Schlesischer Back-Weitzen.				Böhmischer Brau-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
—	—	—	—	3	11	3	10	—	—	—	—	1	18	1	16	1	9	—	22	—	18
—	—	—	—	3	11	3	10	—	—	—	—	1	18	1	15	1	9	—	22	—	19
—	—	—	—	3	11	3	9	—	—	—	—	1	18	1	16	1	8	—	22	—	17
—	—	—	—	3	11	3	9	—	—	—	—	1	17	1	15	1	9	—	20	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zehntes Stück, vom 31ten May 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Nachrichtliche Anzeige

von dem Hergange und Vollendung des Huldigungsgeschäftes in den beyden Marggrafthümern Ober- und Niederlausitz.

A.) Im Betreff des Marggrafthums Oberlausitz.

Hier wollen wir zuerst die uns mitgetheilte Hoffourier-Liste, den Aufenthalt des Landesherrl. Hof-Staats in der Haupt-Sechsstadt Budissin betreffend, hersetzen.

Sr. Durchl. der Churfürst,

Ihro Durchl. die Churfürstin.

Frau Ober-Hofmeisterin Baronne von Wetzel,
1 Kammerjungfer,
1 Mägdchen.

2 Kammerfräulein, die von Osten, und die Bar. von Rollingen,
2 Jungfern,
2 Mägdchen,
4 Domestiquen.

Ministers und Cavaliers:

Hr. Landvoigt von Stammer,
1 Kammerdiener,
4 Domestiqven.

Hr. Kabinetsminist. Baron von Ende,
1 Secretair,
4 Bediente.

Hr. Kabinetsminist Graf von Sacken,
2 Kammerdiener,
1 Koch,
2 Bediente.

Hr. Conferenzminist. Baron von Fritzsch,
1 Kammerdiener,
2 Bediente.

Hr. Conferenzminist. Baron von Wessenberg,
1 Secretair,
2 Bediente, ex officio.

Hr. erster Hofmarschall von Schönberg,
2 Bediente.

Hr. Oberküchenmeister von Kessel,
1 Friseur,
1 Laufer,
2 Laqvais.

Hr. Oberkammerherr von Vitzthum,
1 Koch
1 Kammerdiener,
3 Laqvaien.

Hr. Oberstallmeister Graf von Lindenau,
1 Kammerdiener,
3 Bediente.

Hr. Oberschenk von Breitenbauch,
3 Bediente.

Hr. Hofmarschall von Schönberg,
1 Kammerdiener,
2 Laqvaien.

Hr. Generalmajor von Winkelmann,
2 Bediente.

Hr. Schweitzerhauptm. Bar. von Forell,
1 Kammerdiener,
2 Bediente.

Hr. Kammerherr Graf Marcolini,
2 Bediente.

Hr. Hausmarschall von Schönberg,
2 Bediente.

Ein Kammerherr von Dienste.
2 Bediente.

Zwey Hrn. General-Adjutanten,
2 Bediente.

Ein Kammerjunker vom Dienst,
2 Bediente.

Ein Kammerherr vom Dienste,
2 Bediente.

Von Ihro Durchl. der Churfürstin.

Ein Kammerjunker,
2 Bediente.

Hr. Ober-Landbaumeister Exner,
1 Bedienter.

Vom Geheimen Kabinet:

a) Domestiqven-Departement.

Hr. Geh. Kammerrath Ferber,
2 Bediente,
1 Geh. Canzellist.

b) Militair-Departement.

Hr. Kriegsrath Just,
1 Canzellist,
1 Diener.

c) Etranger-Departement.

Hr. Geh. Legationsrath Just,
1 Canzellist,
1 Diener,
1 Kabinets-Courier.
2 Feldjäger.

d) Geheime Canzelley.

Hr. Hofrath und Geh. Referend. Baron von Fritzsch,
1 Geh. Regist. Leonhart,
2 Geh. Canzellisten,
1 Aufwärter.

Chur-

Churfürstl. Garderobe.

Hr. Hofrath und Leibmedicus Hänel,
1 Diener.
Hr. Leibchirurgus Charon,
1 Diener.
Zwey Kammerdiener, Schubauer und Erlinger,
2 Bediente.
Ein Geh. Secret. Hr. Merlo,
1 Diener.
Ein Cassenschreiber, Hr. du Biu,
1 Diener.
Ein Leibchirurgus, Hr. Wyttel,
2 Kammerpagen,
2 Diener,
8 diverse Domestiquen.
R. P. Herz,
1 Diener.
R. P. Marchall,
1 Diener,
1 Kapelldiener.
Hr. Beichtvater P. Schmiel,
1 Diener.
Hr. Hofkaplan P. Scheusler,
1 Diener,
1 Kapelldiener.
Ein Ober-Kämmerey-Secret. Müller,
1 Diener,
1 Schreiber,
2 Kammertürken.

Churfürstl. Kammer.

1 Kammerfrau,
7 diverse Bedienung,
2 Friseurs, Richter und Büchelmeyer,
1 Kammerdiener,
1 Kammerheitzer,
1 Diener.

Ober-Hofmarschall-Amt.

1 Hof-Secret. Böhme,
1 Hof-Exped. Kelz,
2 Copisten, Lindemann und Heinsius,
1 Aufwärter,
4 Hof- und Kammerfouriers,
4 Bediente,
1 Hof-Chirurgus, Hofekunz,
8 Kellerpagen,
4 Bediente,
8 Hof-Trompeter,
24 Bediente,
6 Laufer,
10 Heydrucken,
12 Hof-Pfeifer, in Livree.

Hof-Wirthschaft.

1 Hof-Secret. Thiele,
1 Diener,
1 Calculat. Neuhahn,
2 Copisten,
1 Bedienter.

Küche.

2 Küchenmeister,
34 diverse Gehülfen, theils Mundköche, Ziergärtner und Gehülfen.

Kellerey.

1 Hauskeller, Hr. Rost,
1 Kellerschreiber,
8 diverse Gehülfen.

Silber-Kammer.

1 Silberkämmerer Hager,
10 Gehülfen.

Licht-Kammer.

1 Lichtschreiber Gehülfe.

Conditorey.

1 Reise-Hof-Conditor,
8 diverse Gehülfen.

Haus-Marschallamt.

12 diverse Personen, an Secret. Bereuter, Bettmeister, Rosarzt und dergl.
12 Wagenhalter,
Hr. Spyd, Walther, vom Lande,
Vor 150 Pferde Stallung,
Platz zum Wagen Aufführen.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

B.) Im Betreff des Marggrafthums Niederlausitz.

Luckau. Diese Kreis- und Hauptstadt des Marggrafthums Niederlausitz hatte am 10. April, in den Nachmittagsstunden, das Glück und die Gnade, Beyderseits höchste Landesherrschaften, auf der Reise nach Lübben zur Einnehmung der Huldigung, in ihren Mauern zu sehen. Sobald Beyderseits Churfürstl. Durchl. das Gebiete dieser Stadt betraten, wurden die Glocken, bis zur Ankunft in die Stadt, gelautet; welches auch wiederum bey der Abreise geschahe und so lange dauerte, bis die Durchlauchtigste Herrschaften hiesige Grenzen völlig zurück geleget hätten. Vor der Sandoischen Vorstadt, unweit dem zur Stadt gehörigen Dorfe Wittmansdorf, hatten die Herren Stände dieses Kreises die erste Ehrenpforte aufbauen lassen, bey welcher denn auch dieselben die besondere Gnade hatten, zu allererst Ihro Churfürstl. Durchl. Durchl. durch gewisse hieher abgeordnete Herren Deputirte, unter der Anführung des Herrn Landesältesten und Consistorialraths auch Landesgerichts-Beysitzers von Teschau, auf Garrenchen ꝛc. im Namen der Herren Stände auf das ehrerbietigste zu bewillkommen und unterthänigst zu empfangen. — Von hier fuhren die Durchl. Landesherrschaften in Begleitung der Herren Stände durch das auf beyden Seiten der Straße, bis in die Sandoer Vorstadt und näher dem Thore zu, immer Rottenweise gestellte häufige junge Landvolk, welches von jedes Ortes Gerichten, die mit dem Churfürstl. verzogenen Namen bemalte Schilde trugen, angeführet wurde, und seine völlige Dorfmusik bey sich hatte. Unter dem Sandoer Thore wurden Ihro Churfürstl. Durchl. von dem daselst in Corpore versammelten Stadtmagistrat, dem Gerichtsstuhle und der gesammten repräsentirenden Bürgerschaft, unterthänigst empfangen, und in einer von dem Hrn. Stadtsynd. D. Lehmann gehaltenen Anrede, in tiefster Ehrfurcht bewillkommet, zugleich auch Höchstdenenselben die Schlüssel der Stadt auf einem silbernen Credenzteller demüthigst überreichet. — Der Zug gieng sodann durch die vom Thore an bis zu der auf dem Markte am Rathhause vom Magistrate aufgebauten zweyten Ehrenpforte, (auf deren Gallerie Trompeten und Pauken sich hören liessen,) in zwey Reihen gestellte Bürgerschaft und Schützengilde, nach dem mitten am Markte gelegenen Oelselschen Hause zu, wo die Durchl. Herrschaften in des Hrn. Obristlieutenants vom Prinz Gothaischen Infanterieregiment, von der Pforta, innehabenden Logis, auszusteigen geruheten. Hier hatten sowohl die anwesenden gesammten Herren Abgeordnete der Herren Kreisstände, als auch der in Corpore versammelte Stadtmagistrat, die Gnade, Beyderseits Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. durch den Hrn. Oberstallmeister, Graf von Lindenau, unterthänig

terthänig vorgestellt zu werden, wobey Magistratus ein auf diese Gelegenheit verfertigtes, auf weißen Atlas gedrucktes und in rothen Sammet, mit Gold verbrämt, gebundenes Gedichte durch den Stadtsynd. auf zwey rothsammeten auch mit Gold besetzten Kissen, devotest überreichte. — Nach einem kurzen Aufenthalte erfolgte der Aufbruch nach Lübben, welcher durch die dritte, mit Trompeten und Pauken besetzte Ehrenpforte, so in der zum Calauer Thore führenden Gasse errichtet worden, und von selbiger wiederum durch die bis zum Calauer Thore im Gewehr stehende Bürgerschaft, alsdann aber in der Vorstadt durch das auch da in Reihen stehende junge Landvolk, fortgieng. — —

Lübben. Am 11ten April geschahe in dieser Kreis- und Regierungsstadt die unterthänigste Erbhuldigung von Land und Städten des Marggrafthums Niederlausitz. — Tages vorher, den 10. April, gegen Abend, waren Se. Churfürstl. Durchl. unser **gnädigster Landesherr**, nebst **Dero Durchl. Gemahlin**, unserer **gnädigsten Churfürstinn**, über Luckau her, eingetroffen. Beyderseits **Durchl. Herrschaften** wurden vor dem Luckauer Thore, bey einer von den Herren Ständen besonders dazu errichteten Ehrenpforte, von dem gesammten Magistrat und dem geistl. Ministerium, unterthänigst empfangen; worauf 18 hiesige Bürgerstöchter, unter 14 Jahren, als Gärtnerinnen gekleidet und mit Blumenkränzen geschmückt, die Gnade hatten, von der **Durchl. Churfürstinn** zum Handkusse gelassen zu werden, und ein Körbchen mit Blumen und Früchten zu überreichen. — Der Zug gieng durch die in zwey Reihen gestellte Schützengesellschaft, an welche sich das sämmtliche Landvolk, mit allen Arten seiner ländlichen Musik, geschlossen hatte; — ferner, durch die übrige Bürgerschaft, das Prinz Gothaische Infanterieregiment, und durch das Albert. Regim. leichte Reuter, — aufs Schloß, wo letzters die Leibwache hielt. — Am 11. April, als dem Huldigungstage, begaben sich, nach der in der Pfarrkirche zuvor gehaltenen Huldigungspredigt, die Abgeordneten des Magistrats in schwarzer Kleidung, aufs Landhaus, und von da, nebst den sämmtlichen Herren Ständen, aufs Schloß, wo, nach geschehenen Vortrage von Sr. Excellenz dem Herrn Conferenzminister Freyherr von Fritzsch, (welchem Se. Excellenz der Königl. Dän. Staatsminist. Hr. R. Fr. **Graf von Lynar**, als Besitzer der Herrschaft Lübbenau, im Namen der Stände, in einer wohlgesetzten Rede beantwortete (*), die unterthänigste Erbhuldigung — und zwar von dem Abte zu Neuzelle kniend, von den gesammten Vasallen des

(*) Diese wohlgesetzte, schöne und mit vielem Anstande gehaltene Rede theilen wir sogleich unter No. II. mit.

Herren-Ritter und Bürgerstandes stehend, von den Magistratsabgeordneten der Niederlausitzischen Kreisstädte aber kniend, in drey verschiedenen Actibus, abgeleget, und dann sämmtlich vorerwähnte Personen zum unterthänigsten Handkusse gelassen wurden. — Um 11 Uhr begaben sich Se. Churfürstl. Durchl. unter Vortretung der 4 Abgeordneten der Stadt Lübben, der sämmtlichen Ritterschaft und der Herren Marschälle mit den Stäben, auf den Gewandsaal des Rathhauses, auf den daselbst errichteten Thron, wo Höchstdieselben, nach abermal geschehenem Vortrage von Sr. Excellenz dem Hrn. Conferenzminister, Freyherrn von Fritzsch, vom gesammten Magistrate, der Geistlichkeit und Schule, und sämmtl. Honoratioribus der Huldigungseid geleistet, und sie alle insgesammt zum Handkusse gelassen wurden. Sodann geschahe auch die Huldigung von der auf dem Markte versammleten Bürgerschaft, — und wurde alsdann diese feyerliche Handlung mit einem freudigen dreymaligen Vivatrufen, beschlossen. — Beyderseits Durchl. Herrschaften begaben sich aufs Schloß, und geruheten, nach gehaltener Tafel, zu welcher auch die beyden hiesigen Bürgermeister gezogen wurden, durch die ganze Stadt zu fahren. — Abends nach 7 Uhr wurde die errichtete Ehrenpforte, nebst dem Landhause, mit einer großen Menge Lampen erleuchtet; um 8 Uhr aber das von den Herren Ständen auf dem sogenannten Burgel, über der Spree, veranstaltete Feuerwerk abgebrannt. —

Die Rückreise der Durchlauchtigsten Landesherrschaften von Lübben, durch Luckau, erfolgte durch letztgedachte Stadt am 12. April, Vormittags um 10 Uhr, in ebenmäßiger Ordnung, wie oben gedacht. — Der Zug gieng, auf der Straße von Lübben her, durch das daselbst und die ganze Calauische Vorstadt versammelte Landvolk; — und von dem Thore an bis zu dem Logis des Hrn. Obristlieut. von der Pforta, durch die rangirten geputzten Bürgers Töchter, im Gewehr stehende Bürger- und Schützengesellschaft. — Das geistliche Ministerium und die Schule wurden Sr. Churfürstl. Durchl. von dem Hrn. Oberstallm. Graf von Lindenau, vorgestellet, und Höchstdieselben erlaubten, daß sowohl die von Lübben anhero gefolgten Kreisstände, als der Stadtmagistrat sich unterthänigst beurlaubten. — Bald darauf verliessen Beyde Churfürstl. Durchl. diese Stadt, und die Reise nach Wittenberg fortsetzend, das ganze Marggrafthum Niederlausitz.

II.

Rede, welche bey der Erbhuldigung des Marggrafthums Niederlausitz, in der Kreis- und Regierungsstadt Lübben am 11. Apr. a. c. gehalten worden von Sr. Excellenz dem Kön. Dän. Staatsminister Herrn Rochus Friedr. Graf zu Lynar, Besitzer der Erbherrschaft Lübbenau ꝛc.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Churfürst und Herr!

Mit Empfindungen der lebhaftesten Freude nähern Ew. Churfürstl. Durchl. getreueste Unterthanen, die auf gnädigsten Befehl hier versammleten Landesstände Dero Marggrafthums Niederlausitz, sich dem geheiligten Throne ihres huldreichsten Landesherrn, um vor Selbigem diejenigen Gesinnungen eidlich zu bekräftigen, womit ihr ganzes Herz angefüllet ist, und davon sie bereit sind, mit Darsetzung Guthes und Blutes die thätigsten Proben an den Tag zu legen.

Bey dieser feyerlichen Gelegenheit, da das Band der unterthänigsten Pflicht und Treue vor den Augen GOttes und der Welt unauflöslich gemachet, — ja, wir dürfen es sagen, da das Herz an das Herz unsers theuersten Regenten geknüpfet wird, erinnern wir uns billig mit froher Dankbarkeit an jene unschätzbare Wohlthat, deren die gütige Vorsicht dieses Marggrafthum gewürdiget, da sie selbiges dem sanften Zepter des Durchlauchtigsten Churhauses Sachsen unterworfen, und die güldenen Zeiten eintreten lassen, da durch den mächtigsten Schutz, und die heilsamsten Gesetze, Sicherheit und Freyheit, so wie durch gnadenvolle Beweise landesväterlicher Sorgfalt, Heil und Wohlstand, über die Hütte des glücklichen Unterthans ausgebreitet worden.

Sind gleich jezuweilen über diese Gegenden Wolken schröckender Ungewitter aufgezogen; und zeigen sich bis jetzo in unsern Fluhren traurige Fußstapfen des verderblichen Krieges, welcher noch, vor wenigen Jahren, so manches Feld mit Blut und Thränen gedünget: So heitert sich doch, dem Ewigen sey es gedanket! unser Horizont immer mehr auf, nachdem der Oelzweig des Friedens die deutschen Grenzen wieder decket, und günstigere Zeitläufte, selbst den bangen Kummer von selbigen entfernen.

Besonders gewinnet nunmehro ganz Sachsen, und zugleich unsere Provinz, gleichsam ein neues Leben, da wir den Zepter, welchen wir verehren, in

den

den Händen eines Herrn erblicken, welcher dazu gebohren ist, um Länder glücklich zu machen; aus Dessen Augen Gnade und Wohlthun hervorstrahlen, des Durchlauchtigsten Urenkels und Enkels verewigter Auguste, des würdigsten Sohnes eines unvergeßlichen Friedrich Christians, dem selbiger zu Ausführung der weisesten und mildreichsten Entwürfe, nebst so vielen erhabenen Eigenschaften, zugleich das große Herz hinterlassen, welches die große Wahrheit fühlet: daß die Glückseligkeit des Fürsten mit der Glückseligkeit seines Volkes unzertrennlich verbunden sey.

Diese trostvolle Aussicht, dieses blühende Glück unterstützet jeder redliche Unterthan mit dem feurigsten Wunsche, daß der Allerhöchste Ew. Churfürstl. Durchl. preiswürdigste Regierung mit dem ersprießlichsten Fortgange und stetem Gedeyhen begleiten, daß selbige den glorreichsten Zeitpunkt, des Durchlauchtigsten (stets Kronen werth bleibenden) Churhauses Sachsen bestimmen, daß erst die Enkel unserer Enkel das Ziel derselben erleben, und durch das holde Band, so GOttes weise Fügung unlängst geknüpft, und durch die Durchlauchtigsten Sprossen, so wir daher erwarten, Seegen, Ruhm und Wohlfahrt, in unverrückter Erbfolge bis auf die spätesten Zeiten fortgepflanzet werden mögen.

Gnädigster Churfürst und Herr!

Ew. Churfürstl. Durchl. bringen wir hier das reinste Opfer, das Beste so wir haben, die Herzen aller getreuen Landesstände Dero Marggrafthums Niederlausitz; und fast drängen sich in selbigen die zarten Regungen der Liebe hervor, um die Stelle der schuldigsten Pflicht zu vertreten. Um so viel zuverläßiger ist die Treue, welche Ew. Churfürstl Durchl. wir, anjetzo mit aufgehabener Hand und wahrhaftem Munde angeloben wollen. Um so viel zuversichtlicher ist zugleich unsers Orts die Hoffnung des fortwährenden Genusses der höchsten Huld und Gnade, davon Ew. Churfürstl. Durchl. uns auch anjetzo die kräftigsten und trostreichsten Versicherungen zu ertheilen, geruhet, und zu welcher die getreuen Landesstände, des Marggrafthums Niederlausitz sich sammt und sonders in tiefster Unterthänigkeit empfehlen.

(Die Mittheilung der Rede des Herrn D. Löschers, und Herrn Archidiak. Delius, folgt im nächsten Stücke.)

III.

Rede, bey der Erbhuldigung zu Dresden, auf der Bildergallerie vor dem Churfl. Throne, am 4. Apr. 1769. gehalten von Hrn. D. G. F. Schröer, Dresdn. Stadtsyndicus (*).

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr!

Mit unterthänigstem Gehorsam und mit der größten Freude sind wir bereit, eine Pflicht anzugeloben, die unserer Schuldigkeit so gemäß, unserer Selbsterhaltung so nöthig, und unserer Wohlfahrt so ersprießlich ist.

Unterthanen, welche ihren angebohrnen **Landesherrn**, nächst GOTT, über alles lieben: einer Residenzstadt, deren Sonne die huldreichste Gegenwart ihres gnädigsten Fürsten ist, kann nichts erfreulicher seyn, als heute **Ew. Churfürstl. Durchl.** ihre unwandelbare Treue, mit Eid und Pflicht, zu versichern, und anbey Höchst **Dero** Gnade und Landesherrlichen Schutzes versichert zu werden. Ein Zeitpunkt, dem wir mit innigsten Verlangen entgegen gesehen haben, und in welchem uns GOtt den großen Verlust vollkommen wieder ersetzet, welchen durch den frühzeitigen Hintritt **Dero glorwürdigen Herrn Vaters Königl. Hoheit** wir, mit dem ganzen Lande, erlitten haben. Denn **Ew. Churfürstl. Durchl.** sind nicht nur der würdigste Erbe seiner Lande durch das Recht **Dero** hohen Geburt: sondern auch seiner erhabensten Eigenschaften durch die über Sachsen waltende Vorsicht GOttes.

In **Dero** Churfürstl. Herzen hat Gottesfurcht und Tugend ihre Wohnung, und die Gnade für **Dero** Unterthanen so vielen Eingang: daß sie der Bewegungsgrund **Dero** Landesfürstl. Sorgen, und der Endzweck **Dero** weisesten Entschlüssungen ist. — Sothane **höchstdenselben** angestammte Hoheit des Geistes haben **Ew. Churfürstl. Durchl.** mit der vortreflichsten Vorbereitung zu dem Antritt **Dero**, GOtt gebe! höchstbeglückten Regierung, ausgerüstet. Die Kenntniß der göttlichen und weltlichen Rechte: der Ursachen des Wachsthums und Verfalls der Reiche, und der, sowohl den Glanz des Throns erhebenden, als Land und Leuten ersprießlichen Wissenschaften und Künste, ist die erquickende Beschäftigung **Dero** zartesten Jugend, und das Ver-

(*) Da wir im VIII. St. des Magaz. die Rede des Tit. Hrn. D. und Superintend. Am Ende, mitgetheilet haben: So wird man auch diese vom Hrn. D. Schröer, gerne lesen.

gnügen Dero großen Seele gewesen. — Die Geschichtskunde, diese Lehrerin der Fürsten, hat Höchstdenenselben unter den gekrönten Häuptern aller Zeiten, und vornämlich in Dero Durchl. Stammhause, die vortreflichsten Urbilder darstellen müssen, von denen Selbte nicht nur Anlaß und Beyspiel nehmen, sondern welches auch zu übertreffen Sie Ihr Augenmerk seyn lassen.

In solcher preiswürdigsten Gemüthsfassung haben Höchstdieselben das Ruder des Regiments übernommen; und mit so bewundernswürdiger Klugheit führen Sie dasselbige.

Die Gerechtigkeit ist Ihnen heilig. Sie verbinden solche mit Gnade. Sie trennen aber diese niemals von jener. Die gesetzgebende Gewalt ist in Dero Händen ein Quell des Heils für Dero Unterthanen. Durch den gerechten Schutz eines jeden bey dem Seinigen thun Ew. Churfürstl. Durchl. Dero guten Herzen selbst ein Gnüge, und in dem Wohlergehen Ihres Volks finden Sie das Vergnügen des Thrones. Eine herrliche Wirkung dieser Dero Landesväterlichen Gesinnung ist das gnädigste Wort:

„Daß Höchstdieselben uns bey unsern wohlangebrachten Gerechtigkeiten, Befugnissen und Privilegiis, im Geistlichen und Weltlichen, ruhig zu erhalten und zu schützen, auch es überhaupt bey der Verfassung hiesiger Lande zu lassen, in Gnaden gemeynt sind. „

So wir mit unterthänigstem Danke acceptiren, in tiefster Demuth verehren, und mit Guth und Blut zu verdienen niemals ermangeln werden.

Sollten wir hiebey nicht ausrufen: Wohl dem Lande, das GOtt der Herrschaft eines solchen Regenten anvertrauet! — Und sollte Sachsen nicht mit religiöser Freude dem Allmächtigen danken, der in Ew. Churfürstl. Durchl. Gnade und Huld ihm ein so herrlich Schicksal vorbereitet hat?

Bey Anmerkung dieser göttlichen Wohlthat mag denn auch niemand unter uns die Heiligkeit derjenigen Pflicht mißkennen, zu welcher wir uns jetzund durch einen höchstfeyerlichen Eid verbindlich machen sollen. — Nicht nur das Natur- und Völkerrecht, sondern noch vielmehr die geoffenbarte Religion weisen uns an, dasjenige mit gewissenhafter Treue zu halten, und zu erfüllen, was Unterthanen denen Gesalbten des HErrn, seinen geheiligten Statthaltern auf Erden, angeloben. Und, unsere Herzen sind auch von diesem Vorsatz ganz erfüllet. Wir verbinden hier mit der unterthänigsten Schuldigkeit den willigsten Gehorsam. GOtt, und unserm gnädigsten Landesherrn treu zu seyn ist der Character, an welchem wir vorzüglich erkannt werden wollen, den wir in allen widerwärtigen Umständen standhaft behauptet haben. Er ist das Erbtheil, so

wir

wir von unsern Aeltern ererbet haben, und auf unsere Kinder hinwiederum verfällen.

In dieser devotesten Treue opfern wir auch Gebeth und Wunsch für das höchste unwandelbare Wohlergehen Ew. Churfürstl. Durchl. — GOTT lasse Dero geheiligte Person seiner Obhut, welche besonders über Könige und Fürsten wachet, empfohlen seyn! Er lasse Dero theuersten Lebensjahre viel mehr werden, als eines Dero Durchl. und Allerdurchl. Anherren! Er segne Dero Regierung mit ungestörtem Frieden, und Dero Landesherrliche Vorkehrungen mit dem glücklichsten Gedeyhen, zu seiner allerheiligsten Ehre, zu Ew. Churfürstl. Durchl. höchsten Ruhme, zur Wohlfahrt des allgemeinen deutschen Vaterlandes, und zur Wiederaufnahme der Sächsischen Lande! — Insonderheit erfreue GOtt Ew. Churfürstl. Durchl. durch das beständige und vollkommenste Wohlbefinden Dero Herzgeliebtesten Frau Gemahlin, unsrer gnädigsten Churfürstin und Landesmutter, dieser unvergleichlichen Fürstinn, welcher die Pfalz nunmehro mit Sehnsucht nachsiehet, Sachsen aber als sein Palladium verehret! Der Höchste gebe, daß die Regierung dieser Lande bis an das Ende der Zeiten, welche er der Dauer dieser Welt annoch bestimmt hat, bey Dero Beyderseits Durchl. Nachkommen sey, und es in Dero absteigenden Linie niemals an einem Churerben ermangele, der auf Dero Stuhl sitze! Mit tiefster Ehrfurcht und Regung der devotesten Dankbarkeit erbitten Dero Durchl. Frau Mutter Königl. Hoheit wir von GOtt langes Leben, und eine dauerhafte Gesundheit. Der Allmächtige lasse Sie die Früchte der für Ew. Churfürstl. Durchl. getragenen mütterlichen Sorgfalt, und die Belohnung der dem ganzen Lande dadurch erzeigten unvergeßlichen Wohlthat, mit unerschöpflicher Freude über den so glücklichen und zu Ihrem ewigen Ruhm gereichenden Erfolg, bis in die späteste Zeiten, genüssen! Sie erlebe auch an Ihren übrigen Durchl. Prinzen und Prinzeßinnen tausendfaches Vergnügen, und GOtt setze diese Ew. Churfürstl. Durchl. Herren Brüdern und Frauen Schwestern Durchl. sowohl Dero Herren Vättern und Frauen Muhmen Königl. Hoheiten, zum Segen: daß durch Sie die Glorie des Durchl. Sächs. Albertinischen Stammes, dessen ruhmwürdigste Descendenten bereits so viele Länder glücklich gemacht haben, immer herrlicher werde!

Endlich legen wir eine unterthänigste Bitte vor Ew. Churfl. Durchl. nieder: Als nach dem höchstseligen Ableben Dero Groß-Herrn Vaters Kön. Majest. die, bey damals vorwährenden Landtage, versammleten treugehorsamsten Stände von Ritterschaft und Städten, Ew. Churfürstl. Durchl. Hrn. Vaters Königl. Hoheit sowohl ihr pflichtschuldigstes Beyleid, als auch zu

dem Antritt der Regierung ihre Devotion bezeugten, und sich zu landesväterlicher Gnade unterthänigst empfahlen; geruheten dieser nun verewigte große Fürst, in eigener hohen Person, mündlich diese gnädigste Antwort zu ertheilen:

„Sie wollten ein Vater, ein treuer Vater ihrer getreuen Unterthanen seyn.„ Erlauben, gnädigster Churfürst und Herr, Sie uns diese unterthänigste Bitte, daß wir dessen, was Dero Durchl. Hrn. Vaters so frühzeitiges Ableben kaum auf wenige Wochen in seine Erfüllung hat gehen lassen. Geruhen Höchstdieselben ein gnädigster Landesvater Ihres getreuen Volks, und unserer, Dero Residenzstadt zu seyn! So wird Sachsen zu seiner ehemaligen Schönheit wiederum gelangen; beyde aber werden bey der spätesten Nachwelt ein selbstredendes Ehrenmaal der Hoheit, der Gnade und der weisen Regierung ihres jetzigen glorwürdigsten Beherrschers seyn.

IV.

ODE,

Als der Durchl. Fürst und Herr, Herr Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. des H. R. Reichs Erzmarschall und Churfürst ꝛc. ꝛc. die Erbhuldigung von Land und Städten des Marggrafthums Oberlausitz in Höchsteigener Person, den 18. May 1769. einzunehmen geruheten, bezeugten auch ihre unterthänigste Devotion, eine gnädigst bestätigte Bienengesellschaft in Oberlausitz, durch Joh. Gottl. Wilhelmi, Aeltesten der Gesellschaft der physikalischen Classe (*).

Gesegnet sey des Jahres schönster Theil,
In dem die Fluren wieder grünen!
Mit schnellem Flug, in arbeitsamer Eil,
Schwingt sich das frohe Volk der Bienen.
Aus ädlen Trieb, auf blumenreicher Saat,
Befördern sie das Beste für den Staat.

Wer ists, der sie, entfernt von ihrem Stand,
Hier Wachs, dort Honig suchen lehret?
Und keine doch verkennt ihr Vaterland,
Dem das erworbne Gut gehöret.
Auf jeden Fall, ohn allen Unterricht,
Weiß jede die für sie bestimmte Pflicht.

Bald

(*) Wir rücken diese Ode hier ein, wie sie aus des Verfassers Feder geflossen ist.

Bald iſt die Ficht, und bald der Schießbeerſtrauch
Bald Senff, bald Hedrich ihre Weide;
Nach fetten Klee findt ſie den Nectar auch
In zarten Blümchen magrer Haide.
Voll Süßigkeit verläßt ſie dann den Platz,
Und trägt ihr Gut in den gemeinen Schatz.

Geſegnetes und dreymal glücklichs Land!
Wo Hyblen und Hymetten prangen,
Für Dichter längſt ein würdger Gegenſtand,
Die die Natur ſo ſchön beſangen.
Jedoch, es liebt ſogar den kältern Nord,
Dies kleine Volk, und findet Honig dort.

Dir, Sachſen, läßt die gütige Natur
In Thal und Bergen Honig qvillen;
Sie leitet dich, folg ihr auf ihrer Spur,
So kannſt du deine Schaalen füllen.
Dein theurer Fürſt, dein gütigſter Auguſt,
Macht dir durch Huld und Gnade Muth und Luſt.

Auf, Lauſitz, auf! und heilige Ihm heut
Die treueſten Gehorſamspflichten,
So treu, wie ſie die Bienen jederzeit
Dem Oberhaupt im Stock entrichten.
Füg dieſer Pflicht dein Flehn zur Allmacht bey,
Damit Er lang regier und glücklich ſey.

Auguſta, der durch Huld und Freundlichkeit
Die Herzen aller offen ſtehen,
Die lebe, ja Sie leb an Seiner Seit
In höchſterwünſchtem Wohlergehen.
Der Höchſte mehr mit jeden Augenblick
Antoniens und Ihrer Kinder Glück.

Durchlauchtigſter, voll Ehrfurcht rühmen wir
Dein fürſtlich-denkendes Gemüthe;
Die Zukunft jauchzt und Enkel danken Dir,
Denn unter Dir, durch GOTTes Güte,
Wird noch dies Land, das Deinen Scepter preißt,
Ein Land, da Milch und Honig innen fleußt.

V.

Von neuerl. Guths-Beſitznehmungen in der Oberlauſitz.

Gebhardsdorf, im Qveiskreiſe. Am 8. April a. c. kam der nunmehrige Beſitzer dieſes Guthes, Se. Hochwohlgeb. Hr. Karl Emilius von Uechtritz,

Freyhr. auf Wangenheim, Tungeda ꝛc. Hochfürstl. Sachsen-Gothaischer wirkl. Geh. Rath, in Begleitung Dero Frau Gemahlinn Hochwohlgeb. zur wahren Freude hiesiger Unterthanen, gesund und beglückt an. Se. Excellenz wurden von den hiesigen Gerichten und Unterthanen, zu Pferde und zu Fuße, unter frohen Vivatrufen und dem Schall von Trompeten und Paucken, eingeholet, und Sonntags drauf in der Kirche von dem Hr. Pfarr Wehner mit einem andächtigen Gebethe devot empfangen. Nachdem der Hr. Geh. Rath seine Gerechtsame auf Gebhardsdorf erwiesen: So geschahe, am 17. April, die Uebergabe des Guthes, in Gegenwart einer ansehnl. Landes-Commission; wobey man sich völlig nach dem Reiboldischen Testamente richtete, als deren Schulden und Vermächtnisse allein respectiret wurden. — Die Gerechtsame der nunmehrigen Grundherrschaft gründen sich, nach Ausweisung der ältesten Documente, auf die Erbverbrüderung und Mitbelehnung der Häuser **Gebhardsdorf, Osterholz,** und **Fuga.** Das Haus Osterholz ist mit dem Tit. Hrn. Land-Kammerrath Christoph Ernst von Uechtritz, am 1. März 1767. ausgestorben; (S. Magaz. 1768. II. St. p. 29.) da nun das Haus Fuga folget: So haben sich der Hr. Geh. Rath, als der Aelteste dieses Hauses, für verbunden erachtet, sich dieses Guthes und Pertinenzien zu versichern, und für Dero männliche Erben, nach dem Urtheil der Facultäten auf 2 Universitäten, wirklich zu übernehmen. — Der Hr. Geh. Rath ist ein Herr von 75 Jahren, noch munter an Kräften und ein verdienstvoller und beliebter Minister an dem Hofe Seines Durchl. Herzogs von Sachsen-Gotha. Ein Bruder desselben, in Herzogl. Kriegsdiensten, ist, bald nach seiner Abreise von Gotha hieher in die Oberlausitz, verstorben. Ein Sohn des Hrn. Geh. Raths, befindet sich auf der Universität Göttingen, als ein hoffnungsvoller würdiger Cavalier; ein Sohn ist noch in dem väterl. Hause, unter Privat-Lehrern; und eine Tochter ist die Fr. Gemahlinn des Herrn Graf Görtz an dem Herzogl. Weimarischen Hofe. —

Wir sehen, durch gütige Communication, uns vielleicht ehestens in den Stand gesetzt, ausführlichere Nachricht von diesem Hochadel. Hause und nunmehrigen Gebhardsdorf. Grundherrschaft, zu ertheilen.

VI.

Historische Nachrichten von neuerlichen Kirchen-Jubelfesten in der Oberlausitz.

Niederwiesa, im Qveiskreise. Die starke Kirchfahrt am hiesigen Orte feyerte am 19. May a. c. war Freytags in der Pfingstwoche, ihr erstes 100jähriges Kirchen-Jubelfest mit freudigst-dankbaren Herzen und frohlockenden Lippen,

pen, bey Anwesenheit einer überaus zahlreichen Menge Volks sowohl lausitzischer als schlesischer Einwohner. Es sind uns 2 Schriften, diese Feyerlichkeit betreffend, in Händen, welche wir hier anzeigen wollen. Die erste auf 1 Bog. in 4. führet die Aufschrift: „Gottgeheiligte Freude der Dankbarkeit bey der Feyer des Niederwiesaischen ersten hundertjährigen Kirchen-Jubels am 19. May 1769. in nachstehendem Oratorio beschrieben von M. Caspar Döring, welches nach der Composition Hrn. Christian Gotthilf Tags, Cantoris in Hohenstein, in der Kirche zu Niederwiesa aufgeführet wurde, unter der Aufsicht des dermaligen Cantoris Joh. Heinr. George; gedr. zu Lauban.„ Das Chor der Gläubigen hebt mit dem Tutti an aus Ps. 84, 2. 3. Wie lieblich sind deine Wohnungen HErr Zebaoth. Meine Seele ꝛc. Dann jammern Greifenbergs Schutzengel, und Greifenberg, in einem Recitat. und darauf folgenden Aria a Due, über das schwere Schicksal, so über Greifenberg verhängt worden, näml. über die Zuschliessung und Wegnahme der Kirche und Schule, worauf Greifenberg den Choral, Solo, anstimmet: Erbarm dich mein o HErre GOtt ꝛc. das Chor der Gläubigen stimmt alsdenn das Tutti aus Ps. 126, 5. 6. an: Die mit Thränen säen, werden mit ꝛc. und Sachsen tröstet Greifenberg, in einem Recit. und darauf folgenden Aria, mit der Aufnahme und Erbauung einer neuen Kirche. Das Chor der Gläubigen hebt darauf das Tutti an aus Jes. 40, 4. 5. Hebe deine Augen auf und ꝛc. und Niederwiesa ertönt in dieser Aria:

Bange Wehmuth weicht der Freude:
Heilge Lust folgt nach dem Leide,
Unser Tempel steht schon da.
Laßt die Klagelieder schweigen,
GOTT verwandelt ꝛc.

Greifenberg stimmt in diesen Jubel mit seinem Halleluja, in einem Recitativ, ein; und Niederwiesa besinget darauf die Mildthätigkeit des Sächs. Johann George II. die Huld des jetztr. Friedrich Augusts, und die Gnade des Preuß. Friederichs, in abwechselnden Recitativen und Arioso, in welches Greifenberg mit Freuden einstimmet, und Beyde folgendes Duetto singen:

Niederwiesa. GOTT, sey du unsers Churfürsts Lohn
Greifenberg. GOTT, segne Friedrichs Helden Thron
Beyde: Laß Sachsen und Schlesien segnend sich küssen!
Greifenberg. Laß fernerhin Greifenbergs Wünsche gedeyhn
Niederwiesa. Den Tempel und Schule dein Eigenthum seyn.
Beyde: Die ganze Gemeine dein Wohlthun genüssen.

Worauf der Schlußchor folget: Hier rauchen vom Himmel entflammte Altäre von heiligen Opfern ꝛc.

Die

Die 2te Schrift führet diesen Titel, welchen wir völlig versetzen: „Historische „Nachricht von den Kirch- und Schulanstalten zu Niederwiesa am Qveis, wie solche Ao. 1669. auf Joh. George II. Churfürstens zu Sachsen gnädigste Erlaubniß „für die bedrängten evangelischen Glaubensgenossen in der schlesischen Nachbarschaft, „aufgerichtet worden. Nebst einer vorangehenden Erzählung von dem 1654. erfolgten Verlust der freyen Religionsübung in Greifenberg. Zur Erregung einer heil. „Freude bey dem auf den 19. May 1769. vestgesetzten Kirchen-Jubilão, dem Druck „übergeben von Joh. Sigm. Bachstein, Rect. der lat. Schule bey diesen Anstalten; „4. auf 9 Bogen.„ Nach einem kurzen Vorbericht, in welchem der Hr. Verf. den Inhalt und die Absicht dieser Schrift anzeiget, lieset man eine Nachricht von dem Verlust der Kirche und Schule in Greifenberg von 1637 bis 1666. in 13 §§en, bis p. 19.; und das ist der Ite Abschn. dieser Schrift. Dann folget eine hist. Nachricht von der in Niederwiesa am Qveiße aufgerichteten Kirch- und Schulverfassung, in 41 §§en, welches der IIte und stärkste Abschnitt ist. — Man wird innig gerühret, wenn man die Spuren der göttlichen Providenz aufmerksam betrachtet, und die Werkzeuche kennen lernet, deren sie sich zur Ausführung bedienet. — Der Name eines verewigten Christoph Vitzthum von Eckstedt, auf Jahmen und Dürrbach, Churfl. Sächs. Landeshauptmanns im Marggrafthum Oberlausitz, dieses unvergleichlichen Patrioten, wird der Niederwis. Kirchfahrt heilig, so wie die Namen eines D. Mart. Geiers, eines Tornaues, Gleißbergs und Haydorns, unvergeßl. bleiben. Wir wollen von dieser Schrift keinen Auszug machen; sie ist unterhaltend geschrieben, und Liebhaber der speciellen Kirchl. und Schulengeschichte werden sie ganz durchlesen.

VII. Vermischte Nachrichten.

Lauban. Allhier wurde am 21. May ein Mann, der es an Jahren und Diensten hochgebracht hatte, mit einer ganzen Schule begraben, nämlich E. H. u. H. R. Diener, Johann Gottfried Wagner, im 91ten Jahre seines Lebensalters und 55ten seiner Dienste bey E. H. u. H. R. Er war ein geb. Laubaner und 1679. den 10. April auf die Welt gekommen. Nebst einer Witwe, 2ter Ehe, hinterläßt er 4 Kinder, als: 1) Hr. Joh. Gottlob Wagner, Minist. Cand geb. 1747. den 6. Jan. 2) Hr Karl Gottlieb Wagner, J. V. Stud. geb. 1748. den 26. Jul. 3) Jgfr. Joh. Fried. Charl. Wagnerin, geb. 1752. den 28. Jul. 4) Jgfr. Joh. Dorothea Wagnerin, geb. 1755. den 20. May.

VIII.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 3. 11. 18. 25. May Ao. 1769.

Schlesischer Back-Weitzen.				Böhmischer Brau-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
—	—	—	—	3	10	3	8	—	—	—	—	1	17	1	15	1	8	—	21	—	18
—	—	—	—	3	10	3	8	—	—	—	—	1	17	1	15	1	10	—	22	—	18
—	—	—	—	3	12	3	9	3	4	—	—	1	19	1	16	1	10	—	22	—	19
—	—	—	—	3	12	3	9	—	—	—	—	1	17	1	15	1	10	—	23	—	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Eilftes Stück, vom 15ten Juny 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Erste Fortsetzung der nachrichtlichen Anzeige von den Huldigungs-Feyerlichkeiten in dem Marggrafthum Oberlausitz, und besonders in Budißin.

(Siehe 10tes Stück, p. 145. f. f.)

Hatte unser Marggrafthum, bey Gelegenheit der hohen Vermählung unsers **Durchl. Churfürstens und Landesherrn**, bald nach dem Anfange dieses Jahrs, sich in frohen Ausbrüchen der regesten Freude und brünstigsten Wünsche gezeiget: (S. III. V. und VI. St. dieses Magaz.) So sahe nun jedermann dem glücklichen Tage mit Sehnsucht entgegen, an welchem unser **Liebenswürdigster Fürst** die Erbhuldigung von getreuesten Ständen von Land und Städten, in eigener höchsten Person, einnehmen wollte. Dieser gewünschte Tag war der 18te May. — Vermöge des Landesherrl. Ausschreiben und dessen Inhalts (S. VIII. St. dieses Magaz.) beeiferten sich alle, die Tage des Einzugs, des Empfangs, und der Huldigung selbst, recht feyerlich zu machen. Alles regete sich; alles war voll Erwartung. — Das alte Marggräfl. Schloß

Ortenburg sammt dessen Thurme wurden verneuert, und beyde aufs neue zur Zierde der Hauptstadt des Landes gemacht. Das budißinische und görlitzische Landhaus wurden ausgeputzet, und Strassen, Gassen und Thore, zur beqvemen Passage, ausgebessert. — Um gehörigen Platz für die Herren Stände bey Anhörung der Huldigungspr. in der St. Peterskirche, zu gewinnen, sahe man folgendes an den Kirchthüren angeschlagen:

„Die Besitzer der Kirchstände, auf der grünen Emporkirche, werden hiemit bedeutet, daß sie bey der Huldigungspredigt diese ihre Kirchensitze, wie sonst bey dergleichen Vorfällen auch geschehen, für die Herren von Adel und der Ritterschaft zu Anhörung dieser Predigt, frey und unbesetzt lassen sollen. Ad Decretum Magistratus. Budißin den 11. May 1769.

Gottfried Richter,
Proconsul und Insp. der Kirchen zu St. Petri und Michaelis. „

Viele der Herren Stände von Land und Städten, auch einige von den Städtischen Rittern, kamen bereits am 13. May zu Budißin an. — Am 14ten. als am ersten Pfingsttage, wurde von den Kanzeln in Budißin diejenige Abkündigung gethan, welche wir bereits im IX. St. p. 129. f. f. mitgetheilt haben. — Die Herren Stände, welche sich zu ihrem Vorritte von des Hrn. Feldmarschalls Chevalier de Saxe Durchl. Trompeten und Paucken ausgebethen hatten, erhielten solche, unter Anführung eines dazu befehlichten Officiers vom löbl. Prinz Eugenischen Cürassierregim. bereits den 13. May. Die leichten Reuter von Herzog Karl von Curland zogen sich am 15. May hinter Budißin zusammen, und wurden auf die Dörfer an der Dresdn. Strasse, bis nach Gödau, verleget. Unter das Schloß kam eine Bedeckung von der Leibgarde zu stehen, so aus 1 Commandeur, dem Hrn. Obristen von Feilitsch, 1 Adjut. 2 Rittmeistern, 3 Premierlieut. 2 Souslieut. 2 Wachtmeistern, 1 Estandarjunk. 1 Qvartiermeister, 7 Corporals, 1 Feldscherer, 1 Paucker, 6 Trompetern, 1 Schmidt, 1 Sattler, und 128 Trabanten, bestund. — Am 16. May, nach 9 Uhr Vormittags, war ein feyerl. Schulactus, auf dem Rathhause; davon, wie auch von des Hrn. Rect. M. Rosts. Progr. weiter unten gedacht ist. Eben an diesem 16ten, als am 3ten Pfingstfeyertage, machten die gesammten Ritter von Land und Städten, nebst ihren Bedienten und Beypferden, einen Versuch und Proberitt, damit bey der Einholung des **Durchl. Landesherrn** alles in bester Ordnung gehen möchte. — Als der 17. May, als der zur Einholung und zum Einzuge bestimmte Tag, unter Begünstigung vom schönen Wetter erschien: So besetzte die Bürgerschaft, welche

nach

nach ihren 4 Vierteln, im Gewehr und mit Fahnen aufzog, die Strasse von dem äußersten Lauenthor bis an die Peterskirche, zu beyden Seiten, deren sämmtliche Herren Officiers in ganz neuer Uniform, in rothen mit messingnen vergoldeten Knöpfen versehenen Oberkleidern, paille Westen und Beinkleidern, und weissen Camaschen, erschienen. An diese schloß sich das, den Tag vorher eingerückte, Generalmaj. Thielische Infanterieregiment, und rangirte sich, zu beyden Seiten, durch die Schloßgasse hin, wo die Seydauer Landeshauptmannschaftl. und die Landvogtheyl. Unterthanen, mit Helleparten und Flinten, sich anschlossen, und bis ans Schloßthor reichten. Hier, vor dem Schloßthore, paradierte eine Compagnie Grenadierer mit fliegenden Fahnen; dergleichen sich auch inwendig im Schlosse befand. — Vor dem äußersten Lauenthore, an welchem die Zimmerleute und Mäurer, so an der obgedachten Bürgerschaft angeschlossen stunden, und 2 Reihen mit einer besondern Fahne, und Musik, auch blauen und gelbseidenen Band auf den Hüthen, formirten, befand sich, zu beyden Seiten, bis nach dem Dorfe Oberförstchen, eine kleine Stunde von Budißin, eine unzähliche Menge Volks, als frohe Zuschauer. — Des Nachmittags um 2 Uhr geschahe der Ausritt der sämmtl. Herren Ritter, nachdem sich vorher die adelichen Herren Ritter nebst ihren Bedienten, sammt den oberwähnten commandirten Prinz Eugen. Cürassirern mit Trompeten und Paucken, auf dem Fleischmarkte, die Sechsstädtischen Herrn Ritter aber, nebst ihren Bedienten, auf dem ordinairen Markte, rangirt gehabt. Dieser Ausritt war splendid. —

Bald nach 5 Uhr kamen Ihro Durchl. die Churfürstinn in 2 Jagdchaisen an, in deren einer Höchstdieselben Selbst, nebst einer Hofdame, in der andern aber 2 Hofdamen sassen. Vorher ritten ein Courier und eine Anzahl Postillions; dann folgten 8 bürgerliche und 8 adeliche Ritter; einige Kaufleute aber und noch andere von der Stadt beschlossen den Zug. — Als die Durchl. Churfürstinn über die Brücke bey der H. Geistkirche gekommen waren, bezeigte Höchstderoselben eine, auf Anordnung E. H. u. H. R. veranstaltete und in und vor dem Gasthofe zum 3 Linden versammlete Hochzeitgesellschaft wendischer Bauersleute ihr Frolocken auf ihre bey ihnen hergebrachte Art und mit ihrer wendischen Musik. Ehe noch die Durchl. Churfürstinn an das äußerste Lauenthor kamen, erschalleten auf der neuen Wasserkunst, Trompeten und Paucken, wozu, bey dem Einzuge von der Bürgerschaft das Spiel gerühret und das Gewehr präsentiret wurde, welches auch nach dem Eintritt in das innere Lauenthor von den auf dem Rathsthurme befindl. Musicis, und der auf der Lauengasse paradirenden Bürgerschaft so lange fortgesetzt wurde, bis Ihro Churfl. Durchl. in des Hrn. Oberamtsadv. Henrici Hause, in dem da befindl. Logis der

verwit. Fr. Obristinn von Ragotzky, 1 Treppe hoch, am Fleischmarkte, abtraten, und daselbst so lange verweileten, bis Höchstdieselben von der römischkatholischen Geistlichkeit empfangen und in die Peterskirche geführet wurden.

Der Einzug Sr. Churfürstl. Durchl. unsers gnädigsten Landesherrn Selbst, geschahe in folgender Ordnung: Sobald Se. Churfl. Durchl. auf der Anhöhe bey Budißin, in den da aufgerichteten churfürstl. Gezelten angelanget waren: hielt allda des bevollmächtigten Landvogts von Stammer Excellenz, im Namen der Herren Stände von Land und Städten, die Bewillkommungsrede, welche von Sr. Excellenz dem Hrn. Conferenzminister Thomas Freyhrn. von Fritzsch, im Namen Sr. Churfürstl. Durchl. beantwortet wurde; darauf denn Höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. unter dem Gezelte zusahen, wie der ganze Zug vorbey passirte, und die ganze Ritterschaft, salutirte. — Da nun die Ordnung an Se. Churfürstl. Durchl. kam: bestiegen Höchstdieselben ein aufs kostbarste geputztes Leibpferd, und hatten die Uniform von Höchstderoselben Regiment an, worüber der poln. weisse Adlerorden hieng. Der Zug gieng so:

Einzug:

1) Mr. Brescius. 2) Hr. Oberpostmeister zu Budißin, D. Pöpelmann. 3) Hr. Postsecret. Naumann aus Dresden, und der Hr. Postmeist. aus Schmiedefeld. 4) Hr. Postmeist. aus Königsbrück, und der Hr. Posthalter aus Budißin. 5) 29 blasende Postillions, 2 und 2. 6) Der Churfl. Hoffourier Dabriko. 7) 4 Zollbereuter, 2 und 2. 8) 33 städtische Ritterbediente, 2 und 2. 9) 2 Zollbereuter. 10) 2 Landreuter. 11) 76 adeliche Ritterbediente, 2 und 2. 12) 1 Landreuter. 13) 47 Beypferde von den hochlöbl. Hrn. Landständen, so von 23 Bedienten zu Pferde geführet wurden. 14) 33 städtische und derselben Mitleidenheit zugeschlagene Ritter, in mandatmäßiger Uniform. 15) 2 Fourierschützen. 16) 1 Premierlieut. vom löbl. Prinz Eugen. Cüraßierern. 17) 10 Cüraßierer von eben dem Regim. in 3 Gliedern. 18) 1 Paucker. 19) 6 Trompeter, 3 und 3. 20) 1 Unterofficier von den Cüraßirern. 21) 74 adeliche Herren Ritter in mandatmäßiger Uniform, paarweise. 22) ein starker Zug von der Garde du Corps, mit Standarte, Trompeten und Paucken, unter Anführung des Hrn. Obrist. von Feilitsch. 23) 6 Forstbediente. 24) der churfürstl. Bereuter Hr. Schieferdecker. 25) 2 Bereuter. 26) 12 churfürstl. Paradepferde mit kostbar gestickten Decken, von 6 Stallbedienten geführet. 27) 2 Bereuter. 28) 8 Paradepferde mit reichen Decken, von 4 Stallbedienten geführet. 29) 2 churfürstl. Stallbediente zu Pferde. 30) 1 churfürstl. Bereuter. 31) 1 churfürstl. Hofpaucker. 32) 6 churfürstl. Hoftrompeter. 33) der engere Ausschuß von der Ritterschaft, 3 und 3. 34) 2 churfürstl. Herren Generaladjut. Hr. von Schiebel und Hr. Graf von Brühl. 35) Se. Excellenz der Hr. Geh. Rath und Oberstallmeist. Graf von Lindenau, an dessen Seite 2 Laufer. 36) 6 churfürstl. Laufer, 2 und 2. 37) Se. Churfürstl. Durchl. in weiß und rother Militair-Uniform; zur Seiten giengen sämmtliche Sechsstädtische

städtische Magistrats-Deputirte in schwarzen Kleidern und schwarz seidenen Mänteln; 38) die gegenwärtigen Herren Kabinets- und Conferenzministers, Oberchargen und Hofcavaliers, zu Pferde, paarweise. 39) die churfürstl. Pagen. 40) 12 churfürstl. Livreebediente, 4 und 4. 41) 2 churfürstl. Staatswagen jeder mit 6 Pferden, darneben giengen vor jedem 6 Heyducken. 42) ein starker Trupp von der Leibgarde. 43) die Livreebediente der Herren Ministers, und 44) deren Beypferde mit propren Decken, paarweise.

Als Se. Churfürstl. Durchl. bis zur H. Geistkirche kommen waren, wurden Höchstdieselben von dem allda befindlichen Budißinisch. Stadtmagistrat und den Abgeordneten aus den andern Sechsstädten, durch den budißinischen Syndicum Hrn. D. Schellenberg, mit einer wohlgesetzten Rede empfangen; worauf der zeitige Bürgermeister Hr. Püchler auf einem blausammtnen Küssen die Stadschlüssel überreichte, welche aber der gnädigste Landesherr mit huldreichen Ausdrücken gleich wieder zurücke gab. Jetzt nun wurden Se. Churfl. Durchl. von dem Magistrate und den Deputirten von den übrigen Sechsstädten umgeben, und, bey dem Zuge nach der Stadt, auf beyden Seiten begleitet, bis Höchstdieselben, unter dem Schall der Trompeten und Paucken, Lautung aller Glocken, und Präsentirung des Gewehrs, an die St. Peterskirche kamen, daselbst von dem Hrn. Bischof und Dechant Hrn. Woisky von Bärenstamm und der übrigen Clerisey, mit einer Rede empfangen, und beym Absteigen vom Pferde das Kreuz zu küssen dargebothen wurde; worauf Höchstdieselben sich in die Kirche verfügten, daselbst Dero Andacht verrichteten, und alsdenn, beym Ausgang aus der Kirche, wiederum zu Pferde stiegen, und in Begleitung der Sechsstädtischen Herren Abgeordneten, des engern Ausschusses, der churfürstl. Herren Kabinets- und Conferenzminister, Oberchargen, Marschälle und Cavaliers, der sämmtlichen Ritterschaft, der Pagen, – – Sich ins Schloß begaben, — und also dieser Tag vergnügt geendigt wurde.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

II.

Seidenbergische Feyerlichkeiten wegen der am 18. May vorgewesenen Erbhuldigung des Marggrafthums Oberlausitz (*).

Das nunmehr durch einen am 29. May a. c. entstandenen Totalbrand in die erbarmenswürdigsten Umstände versetzte Seidenberg, hat, wenige Zeit vor-

 her,

(*) Wir rücken diese Nachricht ein, wie uns dieselbe unterm Dat. Seidenberg den 30. May, zugeschickt worden.

her, nämlich an dem merkwürdigen 18. May, als dem Huldigungstage unsers Durchl. Churfürstens, als Marggrafens zu Oberlausitz, seine Liebe und allertreueste Ehrfurcht vor seinen Landesherrn, auf eine besondere und rührende Weise an den Tag geleget, und gleichsam noch einmal vor der von der Hand des HErrn über dasselbe verhängten Züchtigung, zur Ehre seines Landesvaters, den letzten Glanz von sich gegeben. — Es veranstaltete nämlich am gedachten 18. May die Schützencompagnie, ob sie schon an beyden vorhergehenden Tagen ihr jährliches gewöhnl. Scheibenschüssen vollendet hatte, noch ein besonderes Schüssen, wozu sie in ihren besten Kleidungen, gegen 2 Uhr, von dem Rathhause, unter Trompeten- und Pauckenschall, Rühren der Trommeln und übrigen Musik, auch öftern Schwingen der Fahne, einen ansehnlichen Auf- und Auszug nach ihrem gewöhnl. Schützplatze machte, nach geendigten Schüssen aber daselbst 3 Generalsalven gab, und ein Lauffeuer machte, wobey von der versammleten Menge ein freudiges Vivat nach dem andern erschallete. — Dann gieng, Abends gegen 9 Uhr, der Zug auf obige Weise, durch einige Hauptstrassen wiederum auf den Markt vor das Rathhaus. — Inzwischen hatte sich noch ein Corps der Bürgerschaft ins Gewehr begeben; war durch eine andere Seite der Stadt auf eine den Schützen gegen über liegende Anhöhe, gleichfalls mit klingenden Spiel, ausgezogen; beantwortete allda die Salven der Schützen allemal mit einer Gegensalve, und stieß, bey dem Einzuge auf dem Markt, mit den Schützen zusammen, da denn ein Kreis geschlossen, und zu wiederholtenmalen mit einem Glas Wein die Gesundheiten Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. und des hohen Hauses Sachsen, getrunken, und ein unzählich Vivatrufen gehöret wurde. — Was konnte aber von der, den Oberlausitzern angebohrnen Liebe und Treue gegen ihren gnädigsten Landesherrn, mehr zeugen, als daß sich auch das junge Volk, beyderley Geschlechts, vom Lehrjungen an bis auf die Kinder die kaum laufen konnten, ohne alles Geheiß, aus eigener Bewegung, zusammen begeben hatten, nach ihrer Einfalt Kreise formirten, und ihr freudiges Vivat unabläßig, sammt den Alten, hören liessen? — Dies war ein so reizender und rührender Auftritt, daß vielen sowohl einheimischen, als häufig anwesenden Fremden, für Freuden die Thränen in die Augen traten. — Immittelst war von den Schützen sowohl das ganze Rathhaus um und um, an mehr als 30 Fenstern, als auch der Thurm, und noch 18 andere Häuser in der Stadt von ihren Bewohnern illuminirt worden; unter welchen besonders die von dem Senator auch Kauf- und Handelsmann Hrn. Christ. Ludw. Ideler, auf die allgemeine Freude zielende Illumination, sich auszeichnahm, und, so viel die Eil und Kürze der Zeit zugelassen, zur Verherrlichung dieses frohen Tages, war veranstaltet worden. Diese Erleuchtung stellete folgen-

des

des vor. Auf der einen Seite, sahe man das Churſächſ. Wapen in ſeiner gewöhnlichen Blaſonirung mit der Beyſchrift:

Ganz Sachſen fragt: Wer jauchzt denn ſo mit mir?

Auf der andern Seite war das Bildniß unſers **Durchl. Churfürſtens**, nebſt dem Oberlauſitz. Wapen, mit der Beyſchrift:

Doch Lauſitz ſagt: Mein beſter Fürſt iſt hier!

Mit der Unterſchrift in großen röm. Buchſtaben:

Sereniſſimo Principi ac Domino, Domino FRIDERICO AVGVSTO, Electori Saxoniæ, Marchioni Luſatiæ, Feſto Die Homagii Luſatiæ Superioris 18. May 1769. Salutem maximam optant Cives Luſatiæ infinitam.

Alle übrigen Fenſter waren, mit untermengten grünen auf mancherley Art gezierten Bäumen, aufs zierlichſte erleuchtet. — Man hatte, währenden Geſundheittrinken, dieſe Erleuchtung kaum erblickt: So kam der ganze Zug, in der ſchönſten Ordnung, vor deſſen Haus aufmarſchieret, und paradirte vor dem Portrait des beſten Fürſten, mit Präſentirung des Gewehrs, Rühren ſämmtlicher Spiele, Schlieſſung eines Kreiſes, wiederholten Schwingungen der Fahnen, und mit einem durch den Anblick ihres Fürſten gleichſam in neu belebten Kräften vielfältigen Vivatgeſchrey. — Und ſo währete die Erleuchtung der Häuſer und die ausbrechenden Regungen der Freude bis an den hellen Morgen. —

Haben andere Städte und Orte unſers Landes, nach ihren Kräften, dieſen frohen Tag vielleicht mit mehrerm Pracht und Solennität begehen können: So iſt doch gewiß, daß an Liebe und Treue, an unauslöſchlichen Eifer unſere Devotion gegen unſere **Höchſte Landesherrſchaft** zu bezeugen, uns niemand übertreffen wird; und das Andenken dieſes frohen Tages wird uns, und durch unſere Kinder, bis in die ſpäte Nachkommenſchaft, auch in dem uns nun betroffenen großen Unglück und unausſprechlichen Jammer, zum tröſtlichen Gedächtniß bleiben, als die letzte Freude unſers nun in der Aſche liegenden Ortes, von welchem die wüthenden Flammen über 200 Gebäude, in wenig Stunden, ſammt dem Rathhauſe, gänzlich verzehret haben. — Die Wohnung des Paſtoris, die Schule, die Apotheke, die Schwarzfärberey, die Baderey, alle Kaufleute und Krämer, das öffentliche Malzhaus, das Brauhaus, alle Bierbürger, Bäcker, Fleiſcher, Tiſchler, Schmiede, die meiſten Tuchmacher, die Mühle — ſind ein Raub der Flamme, und in die bedaurenswürdigſten Umſtände verſetzt worden; Doch hat uns GOtt, zu unſerm größten Troſte, die Kirche — ihm ſey ewig Lob! — erhalten, ob ſie wohl in äußerſter Gefahr geweſen. — Unſer Elend iſt übergroß, da nicht mehr als 50 Häuſer übrig blieben; und unter dieſen ſind wenige, die ihrem verunglückten Nächſten auf einige Weiſe zu helfen vermögend

gend sind, wenn sie gleich gerne wollten; ja, wir werden unser Unglück alsdenn erst recht empfinden, wenn wir unser gar weniges den Flammen entrissenes Guth und Habseligkeiten, nach der ersten Bestürzung, zusammen lesen, und unsere Brandstellen, ohne einigen Rath dieselben wieder zu bebauen, mit dem größten Schmerzen ansehen werden. — Möchte doch GOtt mit neuer Gnade und Segen unserm gänzlichen Untergange steuern, und das huldreichste Herz unsers theuresten Landesvaters regieren, sich unsers Jammers mit nachdrücklicher Hülfe zu erbarmen! Möchte doch das Herz unsers gnädigsten Herrn, des Hrn. Reichsgrafen von Einsiedel Excellenz, sich mit kräftiger Hülfe zu uns wenden! ja, möchten doch bemittelte Personen in unserm Lande unserm höchsten Elende und Mangel werkthätig zu statten kommen, daß wir GOtt zu Lobe, unserm Höchstgeliebtesten Landesherrn zum Ruhme, und unserm gnädigsten Hrn. Reichsgrafen zum Vergnügen, aus unserer Asche wieder hervor keimen könnten; da so viele unter uns sind, welche ihre Vaterstadt und Land ungerne verlassen werden, wenn sie nur einige Möglichkeit vor sich sehen, wiederum ein wenig aufzukommen. – – (*)

III.
Schul-Feyerlichkeiten.

Budißin. Das hiesige blühende Gymnasium hat an der Freude und süssen Hoffnung, welche die Einwohner unsers Marggrafthums, und besonders die Einwohner der Haupt-Sechsstadt Budißin, bey vorseyendem Huldigungsgeschäfte unsers Durchlauchtigsten Landesherrn, belebet, den billigsten Antheil genommen. Auf Anordnung E. H. u. H. R. wurde ein feyerlicher Actus, am 3ten Pfingstfeyertage, als den 16. May, auf dem Rathhaus-Saal angestellet, wozu der gel. Hr. Rect. Rost die Einladungsschrift auf 2 Bog. in Fol. unter der Aufschrift, bekannt machte: „Dei immortalis erga Serenissimum ac Potentissimum Dominum Dom. FRIDERICVM AVGVSTVM, Principem Electorem Saxoniæ, munera atque beneficia, d. 16. May CIↃIↃCCLXVIIII. a 9. matut. in atrio curiæ, Gymnasium Budissense concelebrabit. Ad obeunda eius pietatis Solennia, demisse & honorifice inuitat simulque chorum amabilissimorum Principum exhibet – – „ Hr. R. stellet also hier eine Reihe liebenswürdigster Fürsten, auf. An die Spitze derselben stellet er den Cn. Pom-

(*) Beyläufig merken wir, für die Liebhaber der oberlausitz. Geographie und Topographie, an, daß das Buch: Sammlung einiger hist. Nachrichten von der freyen Standesherrschaft und der kleinen Stadt Seidenberg, von M. J. J. Kloß, P. L. 8. Lauban 1762. auf 1 Alph. 3 Bog. wohl zu lesen ist.

Pompeium und den Germanicum Cæsarem, nebst den rühml. Zeugnissen bewährter Schriftsteller, sonderlich des Suetonii und des Taciti, von dem letztern. Auf diese folgt Titus Vespasianus, — und, wem ist dieser liebenswürdige Fürst nicht bekannt? — Doch Hr. R. gehet von der alten Geschichte ab, da er in der neuern glänzende Beyspiele vor sich findet. — Hier nennet er den Herzog **Ulrich** von Würtenberg, der den Zunamen des Vielgeliebten (adamati) erhalten hat, und von welchem er des Jo. Naucleri herrliches Zeugniß mit beybringet. — Dann bezeichnet er **Friedrich** III. der Weise zubenamt, Churfürst zu Sachsen, den Stifter der Universität Wittenberg. — Wie viel könnte nicht von diesem liebenswürdigen Fürsten gesagt werden? Hr. R. verweiset auf die von diesem Friderico Sapiente mit Vorsatz verfaßten Schriften eines K. S. Schurzfleisches und H. A. Schumachers, wobey er zugleich des Melanchthons Zeugniß aus dessen Rede auf besagten Churfürsten, mit beybringet. — Jetzt treten in dieser glänzenden Reihe liebenswürdiger Fürsten, ein Vater und ein Sohn auf, die uns gar nahe angehen — Der liebenswürdige Churfürst **Friedrich Christian**, und sein liebenswürdiger Sohn und Erbe der Chur, **Friedrich August**, unser jetztreg. liebenswürdigster Landesfürst. — Hr. R. schildert den Vater, **Friedrich Christian**, glorwürdigsten Andenkens, in reizenden und den wohlgetroffensten Zügen; — (wie er auch sonst schon gethan hat in Progr. de leniorum virtutum splendore,) — Wir wollen einiges, mit Hrn. R. Worten, hersetzen: „Omnes Eius amorem sentiebant; potentiam nemo, nisi aut periculi depulsione, aut accessione dignitatis. Omnes Amabilissimum Principem in sinu, in oculis, in visceribus atque medullis ferebant. Ipse autem nihil prius, nihil habebat antiquius, quam vt ferret opem iis, quibus tantam spem fecisset, & vt noua iaceret fundamenta reipublicæ, quam superiorum temporum fortuna euerterat ad eamque ædificandam optimos quosque architectos quasi, & fabros adhiberet. — Das ist ein recht characteristischer Zug; aber auch dieser: „Se (der verewigte Churfürst **Friedrich Christian**) quotidie mane Deum precari, vellet sibi dare hoc, vt viros probos cumprimis atque idoneos dignoscere & quemque recte collocare ac ponere loco posset „ — Unser jetztr. Churfürst, **Friedrich August**, ist Friedrich Christians Sohn, das väterliche Ebenbild, der Erbe der väterlichen liebenswürdigen Eigenschaften — wir sehen in dem Sohne den Vater leben — und wir sollten wegen unsers liebenswürdigsten Churfürstens nicht frohlocken? — Des Hrn. Rosts Rede hat de Friderico Augusto, Principe a Deo dilecto, gehandelt; die Reden aber der aufgetretenen 4 Gymnasiasten hat zum Inhalte gehabt: Was für freudiges Vergnügen, Trost und Hoffnung der Besitz eines so liebenswürdigsten Landesfürsten ganz Sachsen

und Lausitz schöpfe. — Die 4 jungen Redner waren, 2 junge Lausitz. Adelleute, K. A. von Truchses, und J. K. G. von Nostitz und Jänkendorf; und dann J. F. Hamanni, von Budißin, und J. F. Dürisch, von Craupe, auch ein Lausitzer, die alle, sonderlich der Letztere mit einem ädlen Anstande ihre Reden abgelegt haben.

Das Singgedichte, welches bey dieser feyerl. Schulhandlung auf 1 Bog. in Fol. besonders abgedruckt worden, fängt mit dem Coro an:

Auf! singet und juchzet mit flammender Brust,
Empfindet das Glücke, das Sachsen bewußt!
Der Himmel läßt Strahlen der Gütigkeit fallen;
Drum lasset Trompeten und Paucken erschallen,
Es rufet die Treue, es winket die Lust. D. C.

Nach einem Recitativ, dessen letztere Worte so flüssen:

— — — — —
Seel und Geist
Und was nur wirkend heißt,
Macht unsre innre Regung kund,
Und will vor allen Dingen
Ein Opfer tiefster Treue bringen,
Und unserm Friederich August
Auch Seiner Holden Augenlust
Zum Eigenthum die Herzen weihn.

Ertönete die Aria:

Dir zu gehorchen, Ruhm der Zeiten,
Soll unsre Pflicht und Freude seyn.
Die Hoffnung mischt den Wunsch mit ein:
Daß Enkel noch dein Lob verbreiten. D. C.

Dann hörte man das Recitativ:

Die Treue sey
Durchlauchtigst Landes-Haupt
Der Ruhm, den uns kein Neid,
Und keine Zeit,
Kein Fall noch Schicksal raubt.
Das Volk in diesen Mauern,
Hofft alles Glück und Sicherheit von Dir.
Gehorsam, Lieb und Ehrfurcht soll in unsern Herzen dauern,
Du forderst ein solch Herz, und Dein sind nun auch wir.

Mit diesem drauf folgenden Trio:

Friedrich Augusts Wohlergehen
Sey dem schönsten Frühling gleich!
Sey an Lust und Freude reich!
Vorsicht, laß den Wunsch bestehen!
Denn so wird in Lausitz, Sachsen
Friede, Heil und Segen wachsen.

Ein

Ein Recitat. und der Coro machten den Schluß:

Ihr Ströhme des Segens ergüßt euch mit Heil ꝛc.

Eben das Gymnasium hat die fröliche Ankunft des **Durchl. Churfürsten** zur Erbhuldigung in Budißin, in einem recht malerischen und reizenden Gedichte besungen, so auf 2 Bog. in Fol. abgedruckt ist, und welches wir im nächsten Stücke mittheilen wollen.

IV.

Genealogische Nachrichten.

Belwitz, in der Kittlitzer Kirchfahrt. Allhier verblich am 12 März, a. c. an einem Stöck- und Schlagfluße, Tit. Fräulein **Johanne Henriette Ernestine von Heldreich**, Sr. Hochwohlgeb. Hrn. **Karl Gottlob von Heldreich**, auf Belwitz, Kotitz und Rosenhayn, Churfl. Sächs. Appellationraths, Assess. Jud. Ord. & Orphan. Budiss. Deput. und Ihro Hochwohlgeb. Fr. Christianen Luisen von Heldreich, geb. von Ziegler und Klipphausen, Fräul. Tochter. Die sel. Fräul. war auf dem Hause Kotitz 1764. im Febr. gebohren. — Die Beysetzung geschahe am 17. März zu Kittlitz, in die dasige Belwitz. Gruft.

Sohland, im Budißin. Kreise. Am 12. May erblaßte allhier, an Blattern, Tit. Fräul. **Erdmuthe Juliane Auguste von Truchses**, die jüngste Fräul. des Tit. Hrn. **Joh. Christoph von Truchses**, auf Obersohland, C. S. Premierlieut. und Tit. Frauen Charlotten Agnes von Truchses, geb. von Leubnitz, welche am 15ten beygesetzt worden. Sie war den 8. Febr. 1767. gebohren. Den 16. May drauf, als am 3ten Pfingstfeyertage folgte die ältere Fräulein Schwester, **Ernestine Henriette Gottliebe von Truchses**, ebenfalls an der Blatterkrankheit, im Tode nach, welche am 20ten beygesetzt worden. Diese Fräulein war den 30. Sept. 1764. gebohren.

Ullersdorf, bey Görlitz. Auf dem hiesigen Oberhofe, insgemein Gotthartshof bey Ullersdorf, starb am 18. April a. c. Nachts gegen 11 Uhr der Tit. Hr. **Karl Friedrich August von Warnsdorf**, auf Mehrsdorf, Churfürstl. Sächs. Hofrichter, nach einer 10tägigen Krankheit, in einem Alter von 65 Jahren, 13 Woch., 4 Tagen. Der verewigte Hr. Hofrichter war auf dem Hause Mittelschreibersdorf 1704. den 13. Jan. auf die Welt gekommen. Seine Hochadel. Aeltern waren Tit. Casp. Rudolph von Warnsdorf, auf Mittelschreibersdorf und Grunau, † 1730. den 18. März, und Tit. Fr. Johanne Juliane Elisabeth, geb. und vermählte von Warnsdorf, a. d. H. Tauchritz Taubenheim, starb 1714. den 6. Febr. Der Großvater vom Vater war Tit. Hr. Ge. Casp. von

Warnsdorf, auf ganz Schreibersdorf und Hartmannsdorf, und die Großmutter Tit. Fr. Anne von Warnsdorf, geb. von Gersdorf a. d. H. Baruth, See ꝛc. Der Aeltervater vom Vater war Tit. Hr. Hauß George von Warnsdorf, auf Schreibersdorf, Haugsdorf und Hartmannsdorf, † 1655. den 12. März, und die Aeltermutter Tit. Fr. Katharine von Warnsdorf, geb. von Salza, aus dem Hause Ebersbach, † 1632. den 27. März. Der Oberältervater vom Vater war Tit. Hr. Hanns von Warnsdorf, auf Cunn, Schönbrunn, Haugsd. Schreibersd. Reichenbach, Uhyst, Mengelsdorf, Gersdorf ꝛc. † 1613. den 9. Sept., und die Oberältermutter Tit. Fr. Sabina von Warnsdorf, geb. Freyinn von Schafgotsch a. d. H. Fischbach. — Der Großvater von der Mutter war Tit. Hr. Joh. Christoph von Warnsdorf, auf Tauchritz u. Obertaubenheim, † 1685. den 16. Dec. und die Großmutter Tit. Fr. Maria Sidonia von Warnsdorf, geb. von Gersdorf, a. d. H. Glossen, † 1702. den 19. Jan. Der Aeltervater von der Mutter war Tit. Hr. Joh. Christoph von Warnsdorf, Sen. auf Tauchritz, Logau und Haugsdorf, † 1656. und die Aeltermutter Tit. Fr. Anne Marie von Warnsdorf, geb. von Jornitz, a. d. H. Mittelsohland; der Oberältervater Tit. Hr. Ge. von Warnsdorf auf Tauchritz, Logau und Haugsdorf, † 1633. und die Oberältermutter Tit. Fr. Anne Margarette von Warnsdorf, geb. von Salza, a. d. H. Kunzendorf. — Der verblichene Hr. Hofrichter wurde am 22. Jan. 1704. getauft, und bey zunehmenden Jahren geschickten Hofmeistern zum Unterricht übergeben. Als seine Fr. Mutter 1714. den 6. Febr. verstarb: So bekam er, durch anderweitige Vermählung seines Hrn. Vaters Ao. 1715. den 1. Jul. mit Tit. Fräulein Even Johannen von Muschwitz, a. d. H. Oppach, eine sorgfältige Pflegmutter. — Ao. 1721. kam er unter das Königl. Cadettencorps, nach Dresden, von welchem er 1728. wiederum abgieng, um sich bey dem Militari placiren zu lassen. Da ihn aber seine lieben Aeltern nach Hause beriefen, um dem Hrn. Vater bey dessen zunehmenden Alter und Schwachheit in Führung der Wirthschaft beyräthig zu seyn: so folgte er. Im Jahr 1730. den 28. März erblaßte sein Vater, und das Guth Mittelschreibersdorf gelangte an seinen jüngsten Bruder Hrn. Casp. Rudolph von Warnsdorf; er aber begab sich mit seiner Fr. Stiefmama nach Budißin, wo er sich bis 1731. zum 1. May aufgehalten, da er das Guth Pilitz ankaufte. — Im gedachten 1731ten Jahr, den 23. Oct. vermählte er sich mit Tit. Fräul. Helenen Tugendreich von Klux, a. d. H. Herwigsdorf bey Löbau, und erhielt aus dieser Ehe 9 lebendige Söhne und Töchter, von welchen Ao. 1734. binnen 8 Tagen, ein Sohn und eine Tochter wiederum erblaßten. Im erwähnten 1734ten Jahre wurde er zum Hofrichter bestallet. — Das 1743te Jahr aber, war ihm ein Schmerzensjahr, da ihm, im Febr. seine

liebe

liebe Stiefmama, und am 17. März seine liebe Gemahlinn durch den Tod entrissen wurden, welche Letztere ihm den 14ten vorher mit einer jungen Fräulein erfreuete, und bey ihrem Erblassen 7 junge Herren und Fräuleins zur Erziehung hinterließ. — Im Jahr 1745. den 23. Oct. vermählte er sich anderweit mit Tit. Fräul. Johannen Henrietten Sophien, geb. von Nostitz und Jänkendorf, a. d. H. Ullersdorf, weyl. Tit. Hrn. Joh. Hartwig Gotthart von Nostitz und Jänkendorf, auf Ullersdorf, Barsdorf und Culm, nachgel. 2ten Fräul. Tochter, welche ihm eine Fräulein gebohren, und jetzt als schmerzlichst betrübte Witwe den erblaßten Gemahl beweinet. Ao. 1748. verkaufte der Wohlsel. das Guth Pilitz; hielt sich einige Zeit theils in Culm, theils in Budißin auf, und brachte 1754. das Guth Mehrsdorf, bey Camenz, durch Kauf an sich. Im Jahr 1758. den 18 May wurde ihm sein ältester Sohn, Tit. Hr. Casp. Rud. Aug. von Warnsdorf, in Königl. Preuß. Militairdiensten, zu Leipzig durch den Tod entrissen. Ao. 1768 verkaufte er sein Guth Mehrsdorf wiederum, und hielt sich bey seinem Hrn. Schwager dem Tit. Hrn. Major von Nostitz, in Ullersdorf auf, wo er am obenbenannten Tage verschieden, und am 23. Apr. in der Kirche zu Ullersdorf beygesetzt worden.

Belwitz. Die oben gedachten hochadel. Aeltern, der Tit. Hr. Appellationsrath **von Heldreich** und dessen Fr. Gemahlinn, wurden auf den erlittenen Trauerfall, durch die Geburt einer Fräulein Tochter am 26 März, wiederum erfreuet, welche am 30ten getauft, und **Johanne Erneſtine Henriette** benamet worden. Die Pathen sind gewesen: Tit. Tit. Herr Kammerherr und Landesältester J. R. **von Rodewitz**, auf Lauske, Zschorne ꝛc. und Fr. Gemahlinn; Hr. Obristlieut. **von Ziegler**, auf Niedercunewalde; Hr. Hauptm. Baron **von Roy**, auf Liebstein; Hr. Landescommissar. **von Gersdorf**, auf Kleinrodneritz ꝛc. und Fr. Gemahlinn; Hr. Landescommissar. **von Gersdorf**, auf Glossen und Techritz, nebst Fr. Gemahlinn; **Fr. C. S. Brahzinn**, des Tit. Hrn. Past. Brahzens in Kittlitz, Eheliebste.

V.

Anzeige von einer in der Oberlausitz angestellten Beobachtung, den Durchgang der Venus durch die Sonne betreffend (*).

Die gelehrte Welt siehet ietzo ohne Zweifel mit Verlangen der Nachricht entgegen, welche die, über den Vorbeygang der Venus vor der Sonne gemachten Beobachtungen bekannt machen werden. Hoffentlich erwartet Niemand dergleichen aus unserer Oberlausitz. Sternkundige, die mit dem nöthigen Geschicke, und mit darzu unentbehrlichem Geräthe versehen sind, suchet Niemand bey uns. Ja, wenn sie auch da wären; so würde alle ihre Geschicklichkeit und Kunst wenig helfen, da nach der bekannt gewordenen Ausrechnung des Hrn. de la Lande, unsere Provinz beym Untergange der Sonne, kaum die erste Berührung der Venus an der Sonne sehen kann. Dieses vorausgesetzet, wird die Nachricht von folgender Beobachtung hinlängliche Entschuldigung finden.

An der äußersten süd-östlichen Spitze der Oberlausitz, und folglich in dem Punkte wo von der angegeben Himmelsbegebenheit noch weniger gesehen werden kann, als in

(*) Dieser Aufsatz ist uns von einem gel. Freunde und Liebhaber physikalischer und astronomischer Beobachtungen geneigt mitgetheilt worden, und wir haben solchen mit Vergnügen eingerücket.

allen übrigen Gegenden des Landes, liegt ein Berg, welcher nicht nur seiner Höhe wegen, da in der ganzen Lausitz kein einiger ihm zu vergleichen, sondern auch deswegen besonders merkwürdig ist, weil nicht weit von seinem Gipfel die Grenze von Böhmen, Schlesien, und Lausitz zusammen kommen. Es ist derselbige von dieser Seite her der wahre Anfang des berühmten schlesischen Riesengebürges, und man hat auf ihm die prächtigste Aussicht über die Oberlausitz und Niederschlesien, auch zum theil nach Böhmen. Zittau, Görlitz, Lauban, Haynau, Goldberg, Liegnitz, und andere Städte mehr, sind nicht etwan die äußersten Grenzen seines Gesichtskreises, sondern sie reichen über dieselben noch in vielmal mehr entferntere Gegenden hinaus, obgleich die zu große Entfernung keine deutliche Erkenntniß der Gegenstände mehr erlaubet. Es liegt dieser Berg ziemlich genau in einer Parallel mit Königstein. Man kann also seine Lage ziemlich zu 51 Grad der Breite annehmen, denn 4 oder 5 Minuten weniger, wird der folgenden Beobachtung keinen Schaden thun. Aus ähnlichen Gründen kann man eben so genau seine Länge zu 33 Grad, oder 13 Grad von Paris gegen Osten rechnen. Da nun nach des Hrn. de la Lande Rechnung, Venus die Sonne zu Paris um 7 U. 14 M. zuerst berühren soll, so muß auf diesem Berge diese Berührung um 8 U. 6 M. geschehen, eine Zeit, da nach dieser angegebenen Polhöhe die Sonne, ohne die Refraction in Anschlag zu bringen, schon etliche Minuten vorher muß untergangen seyn. Doch dieses schröckte etliche Liebhaber der Sternkunde, aus dem am Fuße des Berges befindlichen Orte nicht ab, das Vergnügen dieses seltenen Anblicks, welches ihnen Wälder, und Hügel in ihrem Thale schlechterdings unmöglich machten, durch Hülfe der Höhe ihres guten Nachbars dieses Berges zu suchen. Sie glaubten, wenn sie nur 6 oder 7 Minuten auf die Refraction rechneten, und annähmen, daß die Höhe des Berges, die gegen 3000 Schuhe beträgt, die Sonne nur 2 Grad unter dem Horizont sichtbar machte; so würde wohl noch etwas von der Venus in der Sonne zu sehen seyn. Sie entschlossen sich also den 3. Jun. diesen Berg zu besteigen, und auf demselben der Sonnen Untergang abzuwarten. An eine astronomisch genaue Beobachtung war nicht zu gedenken. Es fehlte alles Nöthige darzu. Man wollte aber auch nur, wo möglich, ein Schauspiel der Natur mit ungelehrten Augen mit ansehen, das kein iezo Lebendiger mehr sehen wird.

Der vorhergehende Tag, der 2te Junius machte betrübte Anstalt zu dieser gewünschten Beobachtung. Am Ende dieses Tages überzog sich der Himmel mit Wolken. Es fieng gegen Abend an zu regnen, und die ganze Nacht hindurch fiel eine Menge Wasser. Es dauerte bis den 3. Jun. früh um 8 Uhr. Hier fieng der Himmel an, einige Hoffnung zu zeigen. Aber sie war noch sehr geringe, da beständig kleine Strichregen von neuem eine gänzliche Bedeckung des Himmels drobeten. Zu Mittage wurde die Aussicht etwas besser, und man trat also um 2 Uhr die Wahlfahrt mit schwankender Hoffnung an. Das Geräthe zur Beobachtung war sehr einfältig. Es bestund aus etlichen Sehröhren von 4 bis 6 Schuh. Viel wichtiger und besser war ein gutes Thermometer, und die nöthige Bereitschaft auf der Höhe des Berges selbst ein Barometer zu füllen, um damit in Vergleichung des Thermometers und Barometers unten im Thal nützliche Vergleichungen der Wärme und Schwere der Luft zu machen. So erreichte man gegen 5 Uhr den bestimmten Platz. Ueber, und neben dem Berge zeigte sich die Sonne noch sehr selten, aber in der Ferne erschien immer mehr Hoffnung. Gegen Westen war in der Gegend von Bautzen und weiter hinaus, beständiger Sonnenschein,

nenschein, und die Sonnenblicke wurden auch hier immer häufiger, bis sich nach 6 Uhr fast der ganze Himmel erheiterte. Man vergnügte sich indessen mit der so vortreflichen Aussicht, und betrachtete von Zeit zu Zeit die Sonne; nicht sowohl aus einem heimlichen Mißtrauen auf die Gewißheit der Berechnung, die vielleicht den Eintritt hätte können zu spät angesetzet haben, als vielmehr das Vergnügen zu genüssen, die zu dieser Zeit so häufigen und schönen Sonnenflecken zu sehen. Nützlicher waren die Bemerkungen an dem Barometer. Unten im Thal hat es diesen ganzen Nachmittag gestanden 26 Zoll, 85 bis 86 Scrupel. Wie auf dem Berge ein ähnliches war zubereitet worden, welches, wie jenes im Thal, fast 2 Linien im Lichten beträgt, und ebenfalls auch nach Pariser Zoll eingetheilet ist, so fand man an der Ostseite des Berges die Höhe 24 Zoll 65 Scrupel, an der Westseite aber 24 Zoll 67 Scrupel, und also fast 2 ganze Zoll und 20 Scrupel weniger, als im Thal. Die Bemerkungen der Luftwärme wurde nach der Fahrenheittischen Scale gemacht, und verhielt sich also:

Unten.		Oben.	
Zeit.	Stand.	Zeit.	Stand.
4 Uhr 15 Min.	61½	4 Uhr 30 Min.	49½
5 — 30 —	59	5 — 30 —	49
6 — 0 —	57¼	5 — 35 —	47¾
6 — 15 —	56½	5 — 55 —	47½
7 — 15 —	56	6 — 30 —	47¼
7 — 45 —	54½	7 — 15 —	46
8 — 0 —	53¾	7 — 45 —	43¾
8 — 15 —	50	7 — 55 —	43½
		8 — 20 —	41

Es war also der Unterschied fast beständig um 10 Grad Fahrenheit.

Bald nach 7 Uhr verdunkelte von Westen her eine kleine Wolke die Sonne, breitete sich in einem Augenblick über die ganze Gegend von Zittau und Friedland, die diesem Berge gleich gegen Abend liegen, aus, und umgab endlich in wenig Minuten den ganzen Berg mit dem dicksten Nebel. Doch es sollte gleichwohl, dieses bestürzenden Falles ungeachtet, die Mühe nicht verlohren seyn. Denn ohngefähr eine Viertelstunde vor der Sonnen Untergang, verschwand dieser Nebel so geschwinde, als er entstanden, und nun sahe man erst die Sonne an einem recht heitern und klaren Horizont, ohne Furcht, sie noch einmal dem Auge durch Wolken entrissen zu sehen. Nun war es Zeit, das Sehrohr nicht mehr von den Augen zu nehmen, man wurde aber auch sogleich gewahr, was man schon zu vorher befürchtet hatte, nämlich: daß wegen der Nähe der Sonnen am Horizont, die erste Berührung des Randes der Venus mit dem Rande der Sonne, unmöglich würde können bemerket werden. Denn schon 10 Minuten vor dem Untergang, da man noch nicht das geringste von der Venus an der Sonne bemerken konnte, fieng der Sonnenrand, wie es am Horizont auch bey dem schönsten Himmel gewöhnlich ist, schon an zu zittern, und mit vielfältigen spielenden Veränderungen, bald hier, bald dort, bald rund herum, uneben und zackigt zu werden. Wie sollte bey solchen Umständen die Bemerkung des ersten Augenblicks der Berührung möglich seyn? Endlich noch 5 bis 6 Minuten vor dem Untergang der Sonne, erblickte man an dem gehörigen Orte, ganz oben die Venus wirklich, ohne daß das

Zittern

Zittern der Dünste ihren geschehenen Eintritt weiter verbergen, oder ungewiß machen konnte, und nach dem blossen ohngefähren Augenmaße zu urtheilen, mochte sie bis zum völligen Verschwinden der Sonne, wohl bey nahe die Hälfte in die Sonnenscheibe eingerücket seyn. Dies als richtig angenommen, würde die unebene Gestalt des Sonnenrandes die erste Bemerkung der eigentlichen Berührung um 4 bis 5 Minuten verzögert haben. Hieraus ergiebt sich aber auch zugleich, daß wo die erste Berührung nach der Rechnung des Hrn. de la Lande erst um 8 Uhr 6 Min. geschehen; auf diesem Berge, wo die Sonne nach der Polhöhe des Orts, und ihre diesmalige Declination um 8 Uhr 2 Min. schon mit ihrem Mittelpunkt im Horizonte stehen müssen, die erste Berührung erst 4 Min. nach Sonnen Untergang gesehen worden, welche 4 Min. zu denen 10 bis 11 Min. hinzugethan, die nach der Berührung bis zum scheinbaren Untergang verflossen, eine Zeit von einer Viertelstunde ausmachen, welche man also auf diesem Berge, theils durch Hülfe der Refraction, theils durch Hülfe seiner Höhe, die Sonne unter dem wahren Horizont sehen kann. Es erhellet aber auch zugleich, daß auf dem ebenen Lande, nicht nur bis Görlitz, sondern auch bis Bautzen, ob solcher letztere Ort gleich 4 Minuten weiter gegen Abend der Zeit nach lieget, von der ganzen Erscheinung schwerlich wird etwas zu bemerken gewesen seyn. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß alle mit großen Kosten angestellte Beobachtungen dieser Begebenheit in den entferntesten Gegenden des Erdkreises, eben einen so gütigen Himmel möchten gehabt haben; als diese, welche zum blossen Vergnügen unternommen worden, und zwar aus einer kleinen Eitelkeit, um sie vielleicht die Einzige zu nennen, die in der Oberlausitz geschehen. Wo man noch darzu sich etwan sollte anfangen einzubilden, daß dieses die einzige Beobachtung sey, wo man die Venus schon unter dem Horizonte in der Sonne gesehen; so würde diese Eitelkeit in dieser Gedanke eine große Nahrung finden, und es würde dieses zum großen Trost bey dem kränkenden Bewußtseyn dienen, daß diese ganze Beobachtung im Grunde nichts anders, als ein blosses Spielwerk ist, das der nähern Bestimmung von der Größe der Sonne, und Venus-Parallaxe gewiß nichts helfen wird.

Der Vormittag des folgenden 4ten Junii zeigte den allerschönsten und reinesten Himmel. Man beobachtete aber von der Sonnenfinsterniß nichts als das Ende. Freylich fehlte es auch hier an den nöthigen Werkzeugen zu einer recht astronomisch gewissen Bestimmung der Zeit; doch konnte man sich hier, da nach dem Ende der Finsterniß nur $2\frac{1}{2}$ Stunde bis zum Mittage fehlten, einigermaßen durch eine Mittagslinie helfen, aus welcher man ziemlich richtig schlüssen konnte, daß das gänzliche Ende der Finsterniß um 9 Uhr 37 Min. geschehen. Dieses stimmt gut genug mit der Angabe des Leipziger verbesserten Calenders überein, welcher das Ende für Leipzig 9 Uhr 26 Minuten ansetzet.

VI. Zur Nachricht.

Budissin. In Jakob Deinzers Verlag ist unter folgendem Titel herauskommen: „Das frolockende Bautzen, über die glückliche Ankunft seines theuersten Landesvaters, „des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Augusts, Churfürstens zu Sachsen ꝛc. und Marggrafens zu Ober- und Niederlausitz ꝛc. nebst den Feyerlichkeiten, die „sowohl bey dem Einzug, der Huldigung und Illumination, als der Abreise, den 17. „18. 19. May 1769. daselbst begangen worden, 4. auf 6 Bog.„ Ist bey dem Verleger dieses Magaz. vor 4. gr. in Commission zu haben.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zwölftes Stück, vom 30ten Juny 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Zweyte Fortsetzung der nachrichtlichen Anzeige von den Huldigungs-Feyerlichkeiten in dem Marggrafthum Oberlausitz, und besonders in Budißin.

(Siehe 11tes Stück, p. 161. f. f.)

Am 18. May, als dem eigentlichen Huldigungstage, war, erstlich von früh 6 Uhr an, evangel. Gottesdienst in der Hauptkirche zu St. Petri, evangelischen Theils, wobey von dem Hrn. Past. Prim. M. Jakobäi über Röm. 13, 1. geprediget wurde (*). Die Ordnung des Gottesdienstes haben wir schon im IX. St. p. 231. bemerket. Nach Verlesung des Textes wurde musiciret, wo die Arie den Anfang machte:

(*) Nach Maßgebung des Exord. aus Sprüchw. Sal. 23, 16. stellete der Hr. Primarius vor: Das Herz treuer Unterthanen in der Hand des besten Fürsten; es ist 1) ein Herz voll Ehrfurcht; 2) ein Herz voll Gehorsam gegen den von GOtt geschenkten besten Fürsten. — Wir werden, wenn diese Predigt abgedruckt seyn wird, mehr davon erwähnen.

Fromme Flammen
Schlagt zusammen,
Brennet für des Fürsten Heil!
Denn wer GOtt und Fürsten ehret,
Jedem giebt, was ihm gehöret,
Wählet stets das beste Theil. D. C.

Darauf, en Choral, die Worte aus der Litaney: Unsern Churfürsten mit Kraft aus der Höhe ꝛc. dreymal wiederholet wurden, und sodann der Coro ertönete:

Verewige, Vorsicht, Lusatiens Lust!
Durch Reihen von Jahren,
Laß Enkel erfahren
Dein bestes Geschenke sey unser August!
Der holde, der heitre, der segnende Blick
Des Besten der Prinzen,
Sey allen Provinzen,
Für die Er sich opfert, ein ewiges Glück! D. C.

Von 9 Uhr bis etwa halb 11 Uhr, hatten sich Se. Churfürstl. Durchl. vom Schlosse aus, unter Vortretung und Begleitung der Ritterschaft, der Marschälle mit Stäben, der Herren Ministers und Oberchargen, zu Fuße, durch das auf beyden Seiten paradirende Thielische Infanteriereg. in die St. Peterskirche, zum kathol. Gottesdienst verfüget. — Nach Beendigung desselben begaben sich der Durchl. Landesherr, in voriger Ordnung, aufs Schloß, wo Höchstdieselben auf einem in dem großen Huldigungssaale errichteten rothsammeten oben mit 2 großen Federbüschen gezierten Throne die Erb- und Lehns-Huldigung von der da befindlichen Ritterschaft, der kathol. Geistlichkeit, den Magistratspersonen der Sechsstädte, und der evangel. Geistlichkeit, einnahmen, nachdem der vollmächtige Hr. Landvogt von Stammer vorher den Vortrag und Anrede, der Hr. Landesbestallte von Zerzschwitz, auf Taubenheim, aber, Namens der Stände, die Gegenrede gehalten, und der Hr. Geh. Referendar, und Hofrath Baron von Fritsch, das Vasallagium verlesen hatte, worauf allerseits zum Handkusse gelassen worden. — Gegen 1 Uhr begaben sich der Durchl. Landesherr, unter Vorgehung der Herren Marschälle, auf den über der Schloßtreppe befindlichen und mit rothen Sammet behangenen Balcon, auf einem, gleich dem im Huldigungssaal, errichteten Thron, und nahmen, nach abermaliger Anrede des vollmächtigen Herrn Landvogts von Stammer Excellenz, die Huldigung von der auf dem Schloßplatze versammleten Bürgerschaft, ein, welche den von erwähnten Hrn. Geh. Referend. Bar. von Fritsch vorgelesenen Huldigungseid, mit aufgehobenen Fingern laut nachsprachen und beschwuren (*), und dann ein dreymal wieder-

(*) Diesen Huldigungseid theilen wir hier, unter No. II. in Extenso mit.

wiederholtes Vivat freudigst erschallen liessen. — Nachdem diese Solennien vollbracht waren, so wurden Sr. Churfürstl. Durchl. von den Herren Ständen das Huldigungspräsent überreichet; wobey der vorsitzende Landesälteste des Budißin. Kreises, Tit. Hr. G. A. von Leubnitz, auf Friedersdorf, die Rede hielt; Ihro Durchl. der Churfürstinn aber wurde das Präsent von dem zeitigen Amtsverweser Görlitz. Kreises, Tit. Hr. E. G. von Riesenwetter, auf Wilcke ꝛc. Churfl. Landkammerrath, übergeben. — Jetzt begaben sich beyderseits Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. zur Tafel, im Schlosse, zu welcher verschiedene hohe Standespersonen gezogen wurden. Ueberdies waren noch eine Marschallstafel und eine Rittertafel bereitet, an welchen beyden die Hrn. Ritter vom Lande, die Magistrats-Abgeordnete, der budißin. Prim. Hr. M. Jakobäi, u. a. gezogen wurden.

Nachdem Beyderseits Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. von der Tafel, bey welcher Höchstdenselben von der budißin. Schützengesellschaft, durch den Hrn. Bürgermeister Richter eine Cantate übergeben worden (*), aufgestanden waren: So fuhren Höchstdieselben, in einem offenen Wagen, durch die Stadt, und begaben sich nach dem 1 Stunde von Budißin, dem Hrn. Hausmarschall von Schönberg gehörigen Guthe Schmochtitz, wohin hochgedachter Hr. Hausmarschall die wendischen Bauernhochzeiten, (deren wir im XI. St. p. 163. gedacht haben,) hatte kommen lassen, welche mit ihrer wendischländischen Musik Aufzüge und Tänzen, die Durchl. Landesherrschaften ergötzten. — Um 9 Uhr kamen die höchsten Herrschaften wieder zurück nach Budißin, und geruheten die in dieser Hauptstadt des Landes veranstalteten Erleuchtungen zu besehen, womit Höchstdieselben wohl auf zwey Stunden zubrachten, und dabey, so lange Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. in den Strassen herum fuhren, Trompeten und Paucken von dem Rathhausthurme sich hören liessen (**). — Ganz Budißin war ganz Freude; alles frohlockete! —

Am 19ten May, Vormittags nach 9 Uhr geschahe der Aufbruch unserer Durchl. Landesherrschaften, in offenen Chaisen, nach Dero Residenz Dresden; wobey abermals die Militz und die Bürgerschaft paradirte, und alle Einwohner

(*) Dieses besonders abgedruckte Singgedichte wollen wir im nächsten Stücke mittheilen.

(**) Wir haben weiter unten, in diesem Stücke, vorläufig etwas von diesen schönen und zum Theil recht prächtigen und kostbaren Erleuchtungen gedacht; wir werden es aber in dem folgenden Stücke, mit mehrern thun, und eine und die andere sinnreiche und schöne Vorstellung diesem Magazin einverleiben.

wohner den liebenswürdigsten Fürsten und dessen liebenswürdigste Gemahlin, mit tausend Segenswünschen begleiteten (*). —

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

II.

Der Bürgerschaft zu Budißin Eid, bey vorgewesener Erbhuldigung den 18. May 1769.

Wir geloben und schwören, daß wir sämmtlich, und ein jeder insonderheit, von diesem heutigen Tage an, allezeit treu und gehorsam seyn wollen, wider alle Menschen, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich August, Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marckgrafen zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrn zum Ravenstein, Unserm gnädigsten Herrn, als rechtmäßigen Erbherrn, und Marckgrafen in Oberlausitz, vermöge des zu Prag getroffenen Recesses, und darauf erfolgten erblichen Tradition-Abschiedes, und daß wir Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Ehre und Nutz, nach unserm höchsten Vermögen allezeit getreulich schaffen und thun, und Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Schaden und Arges verhüten, und alle Dinge, die zum Marckgrafthum Oberlausitz gehören, getreulich halten, und alles das thun wollen, das getreue Unterthanen, von Rechts und alter Gewohnheit wegen, schuldig und pflichtig zu thun seynd, ohne alles Gefährde und Argliſt: Als uns GOtt helffe durch JEsum Christum, seinen Sohn, unserm HERRN. (**)

III.

Die fröhliche Ankunft Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn Herrn Friedrich Augusts, und Höchstderoselben herzlich geliebtesten Frau Gemahlinn Churfürstl. Durchl. zur Erbhuldigung des Marg-

(*) Wie die Stadt Bischofswerda, durch welche die Durchl. Landesherrschaft auf der Herreise in die Oberlausitz — und auch wiederum auf der Rückreise nach Dresden, gegangen sind, ihre unterthänigste Devotion und regesten Ausbrüche der Freude, an den Tag geleget hat: Davon kann man eine Beschreibung in den Dresdn. Anz. ad h. a. im 23 – 25. St. lesen.

(**) Se. Churfl. Durchl. haben bey diesen Worten: Als uns GOtt helfe durch ꝛc. aufs ehrerbietigste den Huth abgezogen, und solchen nicht eher, als bis nach gänzl. Endigung derselben, wieder aufgesetzet.

Marggrafthums Oberlauſitz, in Budiſſin, beſungen von dem Gymnaſio daſelbſt (*).

Auf! Friedrich Auguſt kömmt, mit Sich Selbſt ausgeſchmückt,
Seht wie die Ortenburg ſich vor dem Herrſcher bückt.
Die Zinnen ſtehn gebeugt, den Churfürſt zu verehren;
Ein froher Jubel dringt bis zu den blauen Spähren.

Selbſt die getreue Spree, mit aller Nymphen Chor,
Hebt aus der naſſen Kluft ihr gläſern Haupt empor,
Dort, wo der Protſchenberg die langen Füſſe ſtrecket,
Und ſeinen ſtarren Leib mit weichen Saaten decket.

Hört der Trompeten Schall! nun iſt der Churfürſt nah,
Wer zweifelt wohl? es kömmt ſchon die Amalia,
Amalia kömmt ſchon, o Name, der verdienet,
Daß Er auf Lilien, und Roſen, ewig grünet!

So, wie der Morgenſtern vor Titans Majeſtät,
Am Firmament einher in goldnem Lichte geht,
Um den erwachten Tag der Erde zu vermelden:
Auch ſo verkündigt Sie die Ankunft unſers Helden.

Ein jeder kennt Ihn ſchon, ob er Ihn gleich nicht kennt,
Den Sächſiſchen Aurel, mehr Vater, als Regent.
Den ſchönen friſchen Zweig aus Wittekindes Stamme!
Denkt immer, was ihr wollt, und redet all zuſamme!

Das iſt gewiß der Sohn von Friedrich Chriſtian
Sein Fürſtlich Angeſicht, und alles, zeigt es an.
So war der Vater auch ganz Gnade, Huld, und Milde,
Er ſtarb, und lebet noch in Seinem Ebenbilde.

Und wegen Chriſtians, der uns zu früh entwich,
Liebt mit vereintem Sinn die Spree, und Elbe, Dich.
Denn des Gerechten Ruff bleibt immerfort im Segen;
Doch lieben wir auch Dich, Auguſt, um Deinetwegen.

So ſprach der Greis. Indeß zog Friedrich bey uns ein.
Hier wünſcht ich ein Poet, wie der Virgil, zu ſeyn!
O! lehrte mich Homer in auserwählten Bildern,
Recht die Begeiſterung des frohen Landes ſchildern.

(*) Dieſe Ode iſt, noch vor Ablegung des Huldigungseides, von 2 Gymnaſiaſten, und zwar Sr. Durchl. dem Churfürſten von K. A. von Truchſes a. d. H. Niederſohland, Ihro Durchl. der Churfürſtin aber von J. K. G. von Noſitz und Jänckendorf, a. d. H. Wieſa, in Beyſeyn des Hrn. Rectors und ſämmtlicher Schulcollegen, unterthänigſt übergeben worden.

Sag, Muse, denn du weists, was ich nicht sagen kann,
Wie war die Stadt entzückt? wie drengte Mann an Mann?
So wie ein breiter See vom sanften Süd beweget,
Auf dessen Spiegel sich der Sonnen Antlitz reget.

Wie, wenn der Ceres Lauff geht durch die gelbe Flur,
Man überall vermerkt der Göttin fette Spur:
Die vollen Aehren stehn gelehnt an volle Aehren,
Daß sie einander selbst so tragen, als beschweren.

Wer alle Blumen zählt, die jetzt der Lenz erweckt,
Seit dem der Boreas vor Müdigkeit gestreckt,
In Aeols Höhle ruht, aus der des Zephyrs Schwingen
Die laute Nachtigall, und Lerche, wiederbringen.

Der, und kein anderer weiß auch der Herzen Zahl,
Aus Hütten und Pallast, die Augusts Gnaden-Strahl,
Mit Hoffnung, Freud, und Trost, in einem Nu durchdrungen;
Auf einmal neiget sich das Volk von beyden Zungen.

So gar der Kranke zwingt sich von der Lagerstatt,
Vergebens, daß es ihm der Arzt verbothen hat,
Er stehet an der Thür, und saget mit Vertrauen:
Am Sohn Antoniens will ich gesund mich schauen.

Ja prächtig ist der Zug, spricht einer ausser sich;
Doch welcher Glanz umgiebt den Herrn! was sehe ich!
Um Augusts Scheitel fliegt ein Heer von jenen Schaaren,
Die ohne Schwerdt, und Spieß, der Fürsten Haupt bewahren.

Zur Rechten gehet Ihm die Weisheit, die Geduld,
Nebst der Gerechtigkeit, sie straft nie ohne Schuld,
Den Frommen lohnt sie stets, die Gottesfurcht, die Milde,
Der unverzagte Muth mit einem ehern Schilde.

Des Vaters Linke deckt der Liebe starke Macht,
Die Freude, die in Ernst, und ungezwungen, lacht,
Der Ruhm, die Sicherheit, der Ueberfluß, und Segen,
Der güldne Friede gleich dem Bogen in dem Regen.

O Vater, Churfürst, Held, mit was vor Zuversicht
Empfängt Dich Budißin! die Finsterniß wird Licht:
Den Augen steht das Thor der hellen Zukunft offen,
Wir sehen schon, was wir von GOtt, und August, hoffen!

Geliebter, Dein sind wir, und alles, was wir sind:
Den Eid, mit welchem sich Dir unser Mund verbindt,

Hat

Hat jeder tauſendmal ſchon in geheim geſchworen
Vor dem Allwiſſenden, der Dich zum Haupt erkohren.

Eh glänzt der kalte Bär in dem erbitzten Oſt,
Eh preßt Sarmatien des Neckars ſüſſen Moſt,
Eh ſoll die ferne Pfaltz aus Sachſens Elbe trinken,
Als unſrer Treue Fels wird in den Abgrund ſinken.

Wir alle ſind bereit vor Friedrichen Auguſt,
Und die Amalia, die Seiner Augen Luſt.
Der Völker Wonne iſt, vor Beyder ſpäte Reben,
Die zugeſchworne Pflicht, mit unſerm Blut zu färben.

IV.

Fortgeſetzte Nachrichten von den Bemühungen der Oberlauſitz. Bienengeſellſchaft, bey ihrer Verſammlung den 19. May a. c. zu Budiſſin.

Weil Tages vorher, als den 18. May, Se. Churfürſtl. Durchl. unſer gnädigſter Churfürſt und Herr, von den in Budiſſin verſammelten Hochlöbl. Ständen des Marggrafthums Oberlauſitz von Land und Städten, die Erbhuldigung in höchſteigener Perſon einzunehmen geruheten: ſo hatte die Geſellſchaft die höchſtſchätzbare Gnade, durch den Hrn. Kammerherrn von Götz und einige Hrn. Deputirte von der adelichen und gelehrten Claſſe, eine gedruckte glückwünſchende Ode, welche von dem Senior der phyſikal. Claſſe, Hrn. Paſt. Wilhelmi verfertiget worden, unterthänigſt zu überreichen (*); welche unſer Durchl. Landesherr nicht nur huldreichſt annahmen, ſondern auch die Societät Höchſtdero fernern Landesherrlichen Huld und Gnade verſicherten, und ſämmtl. Hrn. Deputirte zum Handkuſſe gelangen lieſſen. — Um nun lediglich in der wohlgemeynten Abſicht ihre unterthänigſte Devotion auch durch einige feyerliche Reden zu bezeugen, verſammleten ſich die anweſenden Herrn Mitglieder, am 19. May; da denn folgende Reden und Sachen vorgefallen:

1) Die Verſammlung eröffnete der Hr. Mittagspred. Vogel, aus Muska, mit einer Rede, welche die lebhafteſten Empfindungen de Ehrfurcht und des Dankes der Geſellſchaft für ihren Durchl. Beſchützer und Beförderer ausdrückte. — Hiebey ließ ſich, in einer Entfernung, unerwartet und rührend, eine dieſen Empfindungen angemäſſene Vocalmuſik gegen das Ende der Rede hören, welche der geſchickte Hr. Muſikdirect. und Cantor Göſſel in Budiſſin com-

(*) Man leſe dieſe Ode in unſerm Magaz. ſchon abgedruckt, im X. St. dieſes Jahrs, p. 156. f. f.

componiret hatte. Als nämlich der Redner, am Schlusse seiner Rede, die feurigsten Wünsche der Gesellschaft vor dem Thron des Allmächtigen für das theure und kostbare Leben des **Durchl. Churfürsten** und des gesammten **Hohen Churhauses Sachsen** abgeleget, auch für deren Erhörung gefleht hatte, und etwas stille hielt — : So liessen sich, wie gedacht, in einer Entfernung, die als vom Himmel schallende Worte der Erhörung, in einem Solo musikalisch vernehmen:

„Leben — ja, leben soll mein Gesalbter,
„Lieblinge sind mir Antoniens Kinder! „

Und ein Trio von Vocal- und Instrumentalmusik, wiederholete eben diese Worte. — Nunmehro schloß der Redner seine Rede mit den Worten: „daß „unsere ganze Wohlfahrt, ja die Wohlfahrt eines ganzen Landes auf die Er„füllung dieses einzigen Wunsches ankäme:

„Es lebe der Churfürst mit seiner Gemahlin! „

und eben diese Worte wurden hierauf a Coro Tutti wiederholet.

2) Dann hielt der Secretär der Gesellschaft eine Rede, in welcher er „die preis„würdigsten Verdienste des **Hohen Churhauses Sachsen** für die Ausbrei„tung der zwey nützlichen Wissenschaften, der **Physik** und **Oeconomie**, von „je her, und die ausserordentl. Gnadenbelohnungen, deren die Societät seit „ihrer Entstehung, in höchsten Gnaden gewürdiget worden, „ mit einem innigst gerührten und unterthänigst-dankbaren Herzen rühmlichst erzählete; seine Mitglieder zum fernern Eifer für die Erweiterung ihrer Lieblingswissenschaft kräftigst ermunterte, und seine Rede ebenfals mit den inbrünstigsten Wünschen für **Herrn** und **Land** endigte.

3) Hierauf wurden die wichtigsten Briefe auswärtiger Herren Mitglieder, an die Societät gerichtet, vorgelesen, z. E. des Hrn. Bryssel aus Lion, worinnen er meldet, daß er einen Auszug der Erfahrungen und Abhandlungen der Gesellschaft alljährlich selbst, in französischer Sprache, besorgen werde; — des Hrn. **Meuschen**, Herzogl. Hildburgh. und Coburg-Sachsen-Saalfeldischen Raths und Legation-Secretärs aus Haag; — des Hrn. Kriegsrath **Koppens** aus Berlin, von den neuen Versuchen des Prinzen San Severo, aus Vegetabilien Wachs zu machen; — des Hrn. Bar. von Linden, aus Wien ꝛc.

4) Da, mittelst der Correspondenz von den Hrn. Mitgliedern, z. E. dem Hochwürdigen Hrn. Prälaten von **Selbiger** aus Sagan, Hrn. Geh. Rath und Canzler von **Rothkirch**, in Altenburg, Hrn. P. **Schirmer** im Bamberg. Hrn. **Seydel** in Freyburg bey Schweidnitz, — einerley Sachen observiret worden,

worden, daß nämlich, da man wegen des sehr warmen Winters einen völligen Mangel an Nahrung, schon um Fastnachten, vermuthete, dennoch die Bienen jetzo allenthalben gesünder und zahlreicher, als andere Frühjahre befunden worden: So wurden die physikal. Ursachen deshalben in Erwägung gezogen.

5) Man zeigte der Societät das von einigen ihrer Mitglieder mit Anmerkungen begleitete und nunmehro fertige **Thomas Wildmannische Bienenbuch**, welches Hr. Secret. **Spitzner** aus dem Engl. übersetzet, und **Junius** in Leipzig an verwichener Ostermesse verlegt hat. Die Gesellschaft merket gelegentlich dabey an, daß die Bienen-Liebhaber die in Koppenhagen herausgekommene bloße Uebersetzung nicht vor die ihrige verkennen möchten; zumal da die **Juniussische** am Druck, Papier und Figuren gut besorgte Ausgabe nicht nur auf Veranlassung der **Leipz. patriot. oekonom. Societät** besorget, sondern auch durch diese unumgängl. nothwendige Verbesserung für Sachsen brauchbarer gemacht worden.

6) Darauf verlaß der Past. Prim. von Löbau Hr. M. **Hermann**, eine kritische Abhandlung **von der Beschaffenheit und dem Nutzen des corsicanischen Honigs**, nach den alten und neuern Nachrichten, besonders des Esq. Boswels.

7) Den Beschluß machte eine Abhandlung des Hrn. Past. **Wilhelmi** aus Diehsa, worinnen er den unausbleiblichen Nutzen der physikalischen Wahrheiten in der Oekonomie, besonders in der Bienenzucht, zeigte.

8) Da immittelst, ehe dieses Avertissement den öffentlichen Blättern hat können einverleibet werden, die, von **E. Hochpreißl. Churfürstl. Sächs. Landesdeputation** weisen und guten Vorsorge und Anordnung zufolge, auf dies Jahr bestimmten Eléves allhier, in Kleinbautzen, den 30. May ankommen, namentlich: Hr. **Joh. Phil. Renner**, aus Bilsingsleben, Planteur im Thüringischen Kreise; **Ge. Friedr. Götz**, aus Zeulsdorf, vom Voigtl. Kreise; und **Gottlieb Naumann**, aus Königsfeld, vom Leipz. Kreise; und ihre höchsten Orts ausgefertigte Testimonia mitgebracht hatten: Als ist mit der Unterweisung in den nöthigsten Handgriffen des Ablegens, und anderer dienlichen Sachen, sowohl hier in Kleinbautzen, als auch im Gesellschaftl. Bienengarten zu Großdubrau, auch bey den Aeltesten der oekonomischen Classe, wechselsweise, den 1. Juny der Anfang gemacht worden; welcher Hr. **Joseph Anton Gugler**, Churfl. Bayer. Hofgärtner in München, ein sonst erfahrner Bienenkenner, der von **Sr. Churfl. Durchl. zu**

Bayern, zu dem Behuf ausdrücklich anhero gesendet, und von Seiten unserer gnädigsten Landesherrschaft dem Secretario besonders empfohlen worden, überall beygewohnet hat. — Da man nun hierinnen getreulich und willig an Handen gegangen ist: so wird das darüber geführte Diarium zu seiner Zeit E. Hochlöbl. Churſächs. Deputation zur Oeconomie, überreichet werden.

9) Schließlich ist noch zu erinnern, daß die Societät zwar die 3te Sammlung ihrer gesellschaftl. Abhandlungen zur Ostermesse a. c. dem Publicum versprochen; allein, die Schuld des Ausſenbleibens lieget nicht an der Societät, sondern an dem Verleger, welcher, verschiedener Hinderniſſe halben, das MSc. nicht sobald zum Druck befördern können, aber doch mit ehesten erfolgen soll. Dat. Kleinbautzen den 5. Jun. 1769.

A. G. Schirach, Paſt.
Der Societät Secretär.

V.

Rede, welche bey der Erbhuldigung in der Kreis- und Regierungsstadt Lübben des Marggrafthums Niederlauſitz, am 11. April von dem Commißionrath und Stadtſynd. Hrn. D. Löscher gehalten worden.

Durchlauchtigſter Churfürſt,

Gnädigſter regierender Landesfürſt und Herr!

Dies ist der Tag, der festliche Tag, den uns der HERR gemacht hat! Der Tag, welcher zwar von jenem traurigen Sterbetage unſers verewigten Friedrich Chriſtians glorwürdigſten Andenkens, (des beſten, des verehrungswürdigſten Fürſtens den jemals der Erdkreis umſchloſſen,) das Daſeyn erhalten hat: der aber auch nunmehro so viele vorher durchweinte und trübſelige Tage und Nächte völlig vertreibet, und dagegen die wiederum erquickende Sonne der vollkommenſten Glückſeligkeit über uns ausbreitet. — Ich ſage dannenhero noch einmal: Dies ist der Tag, den der HERR gemacht hat! — Der Tag, an welchem von dem geſchmückten Throne, noch mehr aber aus dem holdſeligſten Antlitz Ew. Churfürſtl. Durchl. als unſers allertheureſten Landesherrn, ein so ausnehmender und gleichſam bezaubernder Glanz auf uns Dero allhier verſammlete getreueſte Diener und Unterthanen herabſtrahlet, welcher, gleich einem Magnet, nicht nur unſer aller Augen, ſondern auch, und

zwar

zwar vornämlich, unsere von dem reinsten Feuer der Ehrfurcht entflammte Herzen an sich ziehet. — Der Tag, welcher auch dadurch in unsern Jahrbüchern vorzüglich merkwürdig wird, weil Ew. Churfürstl. Durchl. sich an selbigem in höchster Person Dero getreue Vasallen und Unterthanen dieser Provinz zu Einnehmung der unterthänigsten Erbhuldigung herab zu lassen geruhet, insbesondere aber der erste Churfürst zu Sachsen sind, welcher diese Stadt zu sothaner feyerl. Handlung zu erwählen, in höchsten Gnaden sich entschlossen.

Huldigungen sind sonst an sich bey nahe eben so alt, als die menschliche Gesellschaft selbst ist; und es wird dadurch das heilige Band, welches souveraine Regenten mit wohlgesitteten Unterthanen, durch Liebe und Vertrauen an einer, und durch Treue und Gehorsam an der andern Seite, zusammen halten muß, auf eine feyerl. Weise, vor dem Angesicht des Höchsten, unauflöslich an einander verknüpfet und bevestiget. Eine solche Huldigung, **Kronwürdigster Monarch!** haben wir Ihnen zwar schon vorgängig in unsern Herzen geleistet: Wir sind aber auch anjetzund mit innigsten Verlangen bereit, dieselbe mit Mund und Hand an dieser geheiligten Stätte öffentlich zu wiederholen, und mit einem solennen Eide zu bekräftigen.

Man lieset in der Geschichte, daß bey gewissen alten Völkern der Gebrauch gewesen, den Eid der Treue mit Eröffnung einer Ader zu bestätigen; wir sind aber versichert, daß Ew. Churfürstl. Durchl. dergleichen unzeitiges Blutvergüssen von Dero sowohl schon in alten als neuern Zeiten bewährt befundenen Sachsen zu begehren vor nöthig nicht erachten, sondern sich in höchsten Gnaden gefallen lassen werden, wenn wir, an dessen Statt, Muth, Guth und Blut, als Opfer und Unterpfänder unserer ewigen Treue Höchstdenenselben hiemit in tiefster Submißion zu Füssen legen. — Wir erkennen und verehren inzwischen die ausnehmende Huld und Gnade, deren Ew. Churfl. Durchl. bey Dero heutigen ganz unschätzbaren persönlichen Anwesenheit, in den rührendsten Ausdrücken uns zu versichern geruhet, mit unendlichen treugehorsamsten Dank, und bitten darneben in tiefster Unterthänigkeit, diese vor vielen andern hülfsbedürftigen Stadt Lübben bey ihren wohlhergebrachten Freyheiten, Privilegien und Gerechtsamen, gegen alle nachtheilige Einschränkungen mächtigst zu schützen, und Höchstderoselben wirksamster Landesfürstl. Vorsorge bestens empfohlen seyn zu lassen.

GOTT aber, der allmächtige GOTT der Heerscharen, wolle Ew. Churfürstl. Durchl. sammt Dero preiswürdigsten Hohen Gemahlinn, unserer gnädigsten Churfürstinn und Landesmutter, sowohl Dero Churfürstl.

Frau Mutter, und des ganze hohe Königl. und Churfl. Haus Sachsen, unter Verleihung alles wahren höchsten Wohls, zum immerwährenden Segen setzen! Insbesondere aber, (um mich kurz zu fassen,) das tägliche Gebeth und Seufzen so vieler tausend getreuen Unterthanen erhören, welches einhällig dahin gehet, daß Ew. Churfürstl. Durchl. die allerglücklichste Regierung bis ins späteste Alter führen mögen! — Die bereits unten versammelte Bürgerschaft wird ein solches nachhero, mit Dero allergnädigsten Erlaubniß, durch ein wiederholtes freudenvolles Vivat bekräftigen. Wir aber wünschen uns dergleichen feyerlichen Tag, so ungemein vergnügt auch der heutige für uns ist, mit unsern Kindern und Enkeln niemals wieder zu erleben.

VI.

Rede bey der Erbhuldigung des Marggrafthums Niederlausitz, in der Kreis- und Regierungsstadt Lübben, den 11. April a. c. gehalten von Hrn. K. F. Delius, Consistorial-Assessor und Archidiak. in Lübben.

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Landesherr!

Auf Dero allergnädigsten Befehl erscheinen auch die Geistlichen der Kreisstadt Lübben, welche an der Kirche und Schule dienen, und halten diesen feyerl. Tag für den merkwürdigsten und schönsten ihrer Tage, weil sie an demselben den Eid der Treue in die gnädigste Hand ihres Durchl. Churfürsten und Herrn, schwören sollen.

Wir machen einen kleinen Theil der Churfürstl. Unterthanen im Marggrafthum Niederlausitz aus; aber wir gehören zu denen, welche Tausende in den heiligen Pflichten unterrichten, die getreue Unterthanen ihrer höchsten Landesobrigkeit zu erweisen schuldig sind. Wir drücken, mit allen Fleiß, diese Pflichten so tief in die Herzen unserer Zuhörer ein, daß Ew. Churfürstl. Durchl. sicher Dero gesalbtes Haupt in den Schoos eines jeglichen legen können. Wir bethen für Ew. Churfürstl. Durchl. nicht nur öffentlich mit den uns anvertrauten Gemeinden, sondern auch im Verborgenen; und erflehen dem Durchl. Churhause Sachsen manchen Seegen vom Himmel.

Meine gegenwärtige Amtsbrüder; mein abwesender Amtsbruder, der erste Geistliche unter uns, welcher auf seinem schmerzhaften Krankenlager für seinen gnä-

gnädigsten Landesherrn bethet; und auch die gegenwärtigen Lehrer der Schulen, haben ihre Herzen in meine Hand gelegt, daß ich mein mit Pflicht erfülltes Herz mit den ihrigen verbinde, und unserm Durchl. Chur- und Landesfürsten sie alle unterthänigst zu Füssen lege. — Hier sind unsere Herzen, Durchl. Churfürst! gnädigster Landesherr! huldreichster Landesvater! Freudig und mit reinem Gewissen wollen wir den feyerl. Eid des Gehorsams und der Treue, der Liebe und Ehrfurcht schwören; freudig wollen wir GOtt zum Zeugen der Wahrheit anrufen, dessen Allwissenheit wir verehren, und der unsere Herzen und Nieren prüfet; GOtt soll unser Richter seyn, der gerecht und allmächtig ist, der die Heuchler strafet, und der Treue hold ist; alles was wir schwören, wollen wir erfüllen, und durch GOttes Gnade heilig halten!

Wir leben der unterthänigsten Hoffnung und des zuversichtlichsten Vertrauens, daß Ew. Churfürstl. Durchl. auch unser gnädigster Landesherr seyn, und uns, wie Dero andere getreue Unterthanen, in gnädigsten und mächtigen Schutz nehmen, und uns bey dem allen in Gnaden schützen und erhalten werden, was wir, unter der gnädigsten Regierung Dero Durchl. Vorfahren, bishero ruhig gehabt haben. — In allen Drangsalen wollen wir zu Ihnen fliehen, und Trost und Hülfe suchen, wie Unterthanen bey ihrem Herrn, und Kinder bey ihrem Vater.

Der allmächtige GOTT bevestige Ew. Churfürstl. Durchl. wieder hergestellte Gesundheit, und stärke Dero Kräfte bis in die spätesten Jahre! Er schenke seinen Segen zu einer glücklichen Regierung! Er setze Ew. Churfl. Durchl. herzgeliebteste Gemahlinn, unsere Durchl. Churfürstinn und gnädigste Frau, zum Ziel seiner Gnade und des Segens, und lasse es Sachsen niemals an Prinzen mangeln, welche aus Ihrem Durchl. Blute stammen, und auf dem Stuhl Ihrer Väter glückliche Regenten werden! Er lasse es der Churfürstl. Frau Mutter nach dem Wunsche der Hohen dieser Welt gehen, und segne das ganze Durchl. Churhaus Sachsen!

Ja, der HERR segne auch Ew. Churfürstl. Durchl. getreue Räthe und Diener, welche die landesväterl. Sorgen für die gemeine Wohlfahrt unterstützen; und wenn sie unter der Last grau und alt worden: schenke er ihnen Jugendkräfte! — GOTT segne das ganze Land und alle getreue Unterthanen! Unsere Andacht soll beständig darum bitten: und GOTT wird es um JESU willen erhören.

Frau Mutter, und des ganze hohe Königl. und Churfl. Haus Sachsen, unter Verleihung alles wahren höchsten Wohls, zum immerwährenden Segen setzen! Insbesondere aber, (um mich kurz zu fassen,) das tägliche Gebeth und Seufzen so vieler tausend getreuen Unterthanen erhören, welches einhällig dahin gehet, daß Ew. Churfürstl. Durchl. die allerglücklichste Regierung bis ins späteste Alter führen mögen! — Die bereits unten versammelte Bürgerschaft wird ein solches nachhero, mit Dero allergnädigsten Erlaubniß, durch ein wiederholtes freudenvolles Vivat bekräftigen. Wir aber wünschen uns dergleichen feyerlichen Tag, so ungemein vergnügt auch der heutige für uns ist, mit unsern Kindern und Enkeln niemals wieder zu erleben.

VI.

Rede bey der Erbhuldigung des Marggrafthums Niederlausitz, in der Kreis- und Regierungsstadt Lübben, den 11. April a. c. gehalten von Hrn. K. F. Delius, Consistorial-Assessor und Archidiak. in Lübben.

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Landesherr!

Auf Dero allergnädigsten Befehl erscheinen auch die Geistlichen der Kreisstadt Lübben, welche an der Kirche und Schule dienen, und halten diesen feyerl. Tag für den merkwürdigsten und schönsten ihrer Tage, weil sie an demselben den Eid der Treue in die gnädigste Hand ihres Durchl. Churfürsten und Herrn, schwören sollen.

Wir machen einen kleinen Theil der Churfürstl. Unterthanen im Marggrafthum Niederlausitz aus; aber wir gehören zu denen, welche Tausende in den heiligen Pflichten unterrichten, die getreue Unterthanen ihrer höchsten Landesobrigkeit zu erweisen schuldig sind. Wir drücken, mit allen Fleiß, diese Pflichten so tief in die Herzen unserer Zuhörer ein, daß Ew. Churfürstl. Durchl. sicher Dero gesalbtes Haupt in den Schoos eines jeglichen legen können. Wir bethen für Ew. Churfürstl. Durchl. nicht nur öffentlich mit den uns anvertrauten Gemeinden, sondern auch im Verborgenen; und erflehen dem Durchl. Churhause Sachsen manchen Seegen vom Himmel.

Meine gegenwärtige Amtsbrüder; mein abwesender Amtsbruder, der erste Geistliche unter uns, welcher auf seinem schmerzhaften Krankenlager für seinen gnä-

gnädigsten Landesherrn bethet; und auch die gegenwärtigen Lehrer der Schulen, haben ihre Herzen in meine Hand gelegt, daß ich mein mit Pflicht erfülltes Herz mit den ihrigen verbinde, und unserm Durchl. Chur- und Landesfürsten sie alle unterthänigst zu Füssen lege. — Hier sind unsere Herzen, Durchl. Churfürst! gnädigster Landesherr! huldreichster Landesvater! Freudig und mit reinem Gewissen wollen wir den feyerl. Eid des Gehorsams und der Treue, der Liebe und Ehrfurcht schwören; freudig wollen wir GOtt zum Zeugen der Wahrheit anrufen, dessen Allwissenheit wir verehren, und der unsere Herzen und Nieren prüfet; GOtt soll unser Richter seyn, der gerecht und allmächtig ist, der die Heuchler strafet, und der Treue hold ist; alles was wir schwören, wollen wir erfüllen, und durch GOttes Gnade heilig halten!

Wir leben der unterthänigsten Hoffnung und des zuversichtlichsten Vertrauens, daß Ew. Churfürstl. Durchl. auch unser gnädigster Landesherr seyn, und uns, wie Dero andere getreue Unterthanen, in gnädigsten und mächtigen Schutz nehmen, und uns bey dem allen in Gnaden schützen und erhalten werden, was wir, unter der gnädigsten Regierung Dero Durchl. Vorfahren, bishero ruhig gehabt haben. — In allen Drangsalen wollen wir zu Ihnen fliehen, und Trost und Hülfe suchen, wie Unterthanen bey ihrem Herrn, und Kinder bey ihrem Vater.

Der allmächtige GOTT bevestige Ew. Churfürstl. Durchl. wieder hergestellte Gesundheit, und stärke Dero Kräfte bis in die spätesten Jahre! Er schenke seinen Segen zu einer glücklichen Regierung! Er setze Ew. Churfl. Durchl. herzgeliebteste Gemahlinn, unsere Durchl. Churfürstinn und gnädigste Frau, zum Ziel seiner Gnade und des Segens, und lasse es Sachsen niemals an Prinzen mangeln, welche aus Ihrem Durchl. Blute stammen, und auf dem Stuhl Ihrer Väter glückliche Regenten werden! Er lasse es der Churfürstl. Frau Mutter nach dem Wunsche der Hohen dieser Welt gehen, und segne das ganze Durchl. Churhaus Sachsen!

Ja, der HERR segne auch Ew. Churfürstl. Durchl. getreue Räthe und Diener, welche die Landesväterl. Sorgen für die gemeine Wohlfahrt unterstützen; und wenn sie unter der Last grau und alt worden: schenke er ihnen Jugendkräfte! — GOTT segne das ganze Land und alle getreue Unterthanen! Unsere Andacht soll beständig darum bitten: und GOTT wird es um JESU willen erhören.

VII.

Neuerlichst erledigte Pfarrstellen in Oberlausitz.

Lichtenberg, zwischen Görlitz und Lauban. An diesem Orte starb am 11. Jun. war der III. post Trinit. Abends ¼ auf 7 Uhr, der Pastor, Tit. Hr. M. **Johann Zacharias Dreywerth**, 77 Jahr alt, und 34 Jahr im Amte, mit Hinterlassung einer Witwe, 1 Sohn und 1 Tochter. Er war ein Görlitzer, und hatte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und dann in Leipzig studiret. Wurde Ao. 1729. in das große Predigercollegium bey der Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit aufgenommen, und hielt am XVI. p. Trin. seine Antrittspredigt. Im Jahr 1735. erhielt er von E. H. u. H. R. zu Görlitz, als Collator, den Ruf als Pastor nach Lichtenberg, da er den 29. April in Dresden ordiniret worden, worauf er, im Predigercollegio am Sonnt. Cantate die Abzugs- und Rogate bey seiner Gemeinde die Anzugspredigt gethan hat. — Uns sind einige gedruckte Predigten von ihm zu Gesichte gekommen, als: 1) Das bedrängte und in der Hülfe seines GOttes sich beruhigende sächs. Jerusalem ꝛc. 2) Der in der Theurung und Hungersnoth geduldig auf GOttes Güte hoffende Christe, am 24. Sonnt. nach Trin. 1720. zu Sohland gehalten, 4. Löbau, 1721. auf 4 Bog. mit Prof. Joh. Gottlob Pfeifers Censur; 3) Der sichere Trunkenbold und dessen augenscheinl. Gefahr — aus 1 Cor. 6, 10. zu Löbau gehalten, 4. Budißin 1722. auf 4½ Bog. — Im Jahr 1737. hat er auch zu Görlitz abdrucken lassen: Andächtiger Seufzer und Gebeth bey gegenwärtiger nahrungslosen und theuren Zeit, — ist ein Lied von 16 Strophen, auf ½ Bog. in 4. woraus man siehet, daß sehr viele Leute damals Kleyen-Brodt gegessen, Heusaamen und Haberbrey gekochet haben, um den Hunger zu stillen (*).

VIII.

(*) Von der damaligen sehr bedrängten theuren Zeit sind uns verschiedene Predig. bekannt worden, davon wir des sel. Past. Hr. Joh. Heinr. Schümbergs zu Reichenbach, seine erwähnen wollen, die zu Löbau unter dem Titel abgedruckt ist: Von 2 Pflichten eines bußfertigen Christen, in der teuflischen Versuchung zum Uebelsthun um Brodts willen, am 1ten Bußtage 1720. über Jer. 14. 7–9. gehalten, 4. Löbau auf 4½ Bog. In dieser Predigt heißt es, in der Anwendung, p. 31. unter andern: „Wenn wir uns recht bedenken, so hat Missethat, „Ungehorsam und Uebelsthun noch nicht aufgehöret. Wer noch einen Notharoischen „zu Saamen und Brodte hat, der geht damit dahin, wo man sich des Saufens befleißiget, und wo man beym Bierglase sitzt bis in die Nacht. Wer noch einen überleyen „Groschen hat, der setzt ihn auf das Spiel, und sollte er auch Morgen Schaden nehmen „an seiner Seele. Bey wem noch ein Bischen Nahrung ist, der theilet sie mit den Hu„ren und Ehebrecherinnen. Und, wie mancher schöner Thaler könnte nicht im Hause „seyn, Brodt zu kaufen, wenn eine Kleiderordnung den hoffärtigen Menschenkindern „wehrete zu tragen, was ihren Augen gefällt, oder was sie zu bezahlen gedenken — „

VIII.

Vermischte Nachrichten.

I. Zur Nachricht.

Da die Herren **Budißiner** an dem frohen Tage der Huldigung ihre unbeschreibl. Freude über die höchste Gegenwart Ihres **Durchl. Landesherrn** und Seiner **theuersten Frau Gemahlinn, Churfl. Durchl.** unter andern durch eine recht ausnehmende Illumination der öffentl. und Privathäuser, an den Tag gelegt haben; wie man denn überhaupt rechnen kann, daß über 40000 Lampen in der Stadt gebrannt haben, und in den Hauptstrassen wohl kaum ein Haus gewesen, so nicht illuminiret oder mit Lichtern besetzt gesehen worden wäre: So hat man in diesem öffentl. Lausitz. Blatte nicht ermangeln wollen, diejenigen Decorationen, die vorzüglich prächtig, oder sinnreich, oder naiv gewesen, und die den öffentl. Beyfall nicht blos des gemeinen sondern auch des gel. Publicums erhalten haben, nach und nach, stückweise aus der bereits besonders abgedruckten Beschreibung der Illuminations-Feyerlichkeiten, anzuzeigen. Gedachte Beschreibung ist in des Buchhändlers Jak. Deintzers in Budißin Verlag herauskommen. (S. XI. St. p. 176.)

Bey eben diesem Verleger ist fertig worden: **Friedrich August Weiz**, der Arzneygelahrheit und Wundarzneykunst Doctor, und Physicus des Churfl. Sächs. Amtes Tautenburg, „vollständige Auszüge, aus den besten chirurgischen „Disputen aller Akademien, nebst Anzeigen der neuesten chirurg. Bücher, und ei„nem Anhange chirurg. Neuigkeiten, erster Band.„ Die Hrn. Pränumeranten können solchen gegen Erlegung 6 gr. auf den 2ten Band, abholen lassen.

II. Wetterschäden.

Die Gewitter sind, in ihrem verschiedenen Zuge und Strichen, so sie genommen, bereits in den Frühlingsmonaten, manchem Orte und Gegend, sehr empfindlich aufgefallen. — Am 19. May schlug der Blitzstrahl zu Taubenheim, dem Tit. Hrn. Landesbestallten von Zeschwitz gehörig, in ein Wohngebäude, setzte dasselbige sogleich in Flammen, so, daß gar wenig gerettet worden.

Der 29te May — (eben der Tag, da Seidenberg in die Asche fiel,) — war bald mit der Sonnen Aufgang ein sehr geschwüler Tag. — Gegen 2 Uhr des Nachmittags, thürmten sich übers Gebirge und der boheim. Seite her, von Süden, starke Gewitterwolken auf, — und gegen 3 Uhr brach über der Gegend des Oveiskreises, über Margliſſe herunter, ein starkes Donnerwetter aus, das mit einigen starken Schlägen, aber nicht eben mit viel Blitzen, begleitet war; hingegen schüttete es, über ¾ Stund. lang, einen gewaltigen Regen aus, dabey eine

Menge

Menge Hagel oder Schlossen mit fürchterl. Geräusche herabfielen. Die Einwohner dieser Gegend, z. E. Oertmannsdorf, Beyerberg, Steinkirche ꝛc. waren in großer Angst wegen ihrer trefl. stehenden Feldfrüchte. Die Schlossen, groß wie die größten Haselnüsse, um und um zackigt, lagen an manchen Orten 2 Zoll hoch – – Doch, thaten sie, Gott Lob! an benannten Orten, keinen Schaden; es war Windstille, und sie fielen meistens senkrecht. Den Salat hatten sie in manchen Gärten durchlöchert, und die Stachelbeeren von den Sträuchern geschlagen. Dies Donner- und Hagelwetter zog sich von Süden nach Osten, und letzteres hatte einen besondern Strich genommen. In Margliſſa und daherum, waren wenig oder gar keine Schlossen gefallen; in Kerzdorf, Lauban, Berthelsdorf ꝛc. auch nicht; in Steinkirche viel, aber ohne Schaden; hingegen in schlesisch Seyersdorf, Güßmannsdorf, Ottendorf ꝛc. waren sie mit einem Sturm vermengt, sehr verderblich aufgefallen, und hatten viel Schaden gethan.

Am 1. Juny war der Horizont, Süd- West- und Nordwärts mit Gewitter- und Schlossenwolken bedeckt. — In Reichwalda, und auf den Jahmenschen Güthern, besonders Dürrbach, fiele ein dermassen gewaltiger Hagel, daß viele Malter Winteraussaat zu Grunde gerichtet worden. Der heftige Sturm riß Bäume um, und das Schloß zu Jahmen erlitte an den Fenstern vielen Schaden. — Der Blitz schlug an einem wilden Apfelbaum, so nahe an der Wohnung eines nach Malschwitz gehörigen Hofegärtners, Namens Drabe, stand; stürzte den dabey stehenden Gärtner darnieder und betäubte ihn, verbrannte ihn auch an den Füssen etwas; die darüber erschrockene Frau fiel auch wie halb tod zur Erde, — doch haben sich beyde wieder erholet.

III. Unglücksfälle.

Lauban. Am 30. May, gegen 7 Uhr Abends, that ein alter schwacher Bürger und Schneider, **Gottlob Schreiber** Namens, einen dermassen unglückl. Fall von einer Calesche, daß er sogleich tod blieben. — Er hatte an dem Tage den Hochzeitbitter auf einer Hochzeit in Lichtenau gemacht. Als Braut und Bräutigam nebst einigen ihrer Gäste, gegen Abend nach Hause gefahren, stellte sich der schwache Schreiber hinten auf den schmalen Tritt, und hängt sich an die Calesche an. Durch ein unvernünftig geschwindes Fahren des Fuhrmanns, schleudert die Calesche in der vor dem Brüderthore hinunter gehenden etwas unebenen und abhängigen Kühgasse, daß derselbe herunter ins Hinterrad fällt, einige Schritte geschleift, an der Hand und im Gesichte sehr übel zugerichtet wird, und sogleich tod ist — Am 31ten Abends wurde er stille begraben. Er war 1688. den 20. May gebohren, (und also im 82ten Lebensjahre) und verläßt 5 unerzogene Kinder, als 2 Söhne und 3 Töchter, und eine Witwe 2ter Ehe. — Ein Vätter dieses verunglückten Schreibers, seines Vaters Bruder, Joh. George Schreiber, verunglückte Ao. 1732. den 24. July, da derselbe, nebst der Ehefrau Gottfr. Tietzens und deren Knaben, in dem etwas angelaufenen Queise, zwischen Lauban und Bertholsdorf, jämmerlich ertrank.

D. Lutheri sämmtl. Altenburgschen Tomi, 7 Bände in gutem Pergament-Bande; ingleichen 1 Band neuerer gesammleter Schriften Lutheri, von D. Buddeo herausgegeben, sind um billigen Preyß zu verkaufen. Bey dem Verleger dieses Magazins ist hievon ein Mehrers zu erfahren.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Dreyzehntes Stück, vom 16ten July 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Dritte und letzte Fortsetzung der nachrichtl. Anzeige von den Huldigungs-Feyerlichkeiten in dem Marggrafthum Oberlausitz, und besonders in Budißin.

(Siehe 12tes Stück, p. 177–183.)

Zur Abstattung der unterthänigsten Erbhuldigungs- und Vasallenpflicht, sind von den H. u. H. Magistratscollegien der Sechs Städte, nachstehende Mitglieder nach der Haupt-Sechsstadt Budißin deputirt gewesen:

1) Von Görlitz.

Herr Johann Gottlob Modrach, Cons. reg.
— D. Erdmann Gottlieb Hartmann, Syndic.
— Daniel Gottlieb Hartmann, Scabin.
— L. Andreas Heinrich Lerche, Scabin.

2) Von Zittau.

Herr Christian Gottlob Schrödter, Cons. reg.
— D. Karl Gottfried Kiesling, Syndic.

Herr Jakob Friedrich Knebel, Præt.
— D. George Christian Friedrich Wenzel, Senat.

3) Von Lauban.

Herr Johann Friedrich Bertram, Proconſ.
— Chriſtoph Gottlob Pauli, Exconſ.
— Chriſtian Gottfried Meißner, Syndic.

4) Von Camenz.

Herr Chriſtian Ludwig Ferber, Conſ. reg.
— D. Karl Gottlob Compas, Præt.
— Johann Jakob Berger, Scab. & Sen.

5) Von Löbau.

Herr Gottfried Hermann, Conſ. reg.
— Samuel Auguſt Schlencker, Præt.
— Chriſtian Gottlieb Schlockwerder, Scabin.

Die zur unterthänigſten Einholung des **Durchl. Churfürſtens und Marggrafens, Herrn, Herrn Friedrich Auguſts**, von den Sechsſtädten beſtallten, und in mandatmäßiger Uniform aufgezogenen Ritter, ſind folgende geweſen:

1.) Von Budiſſin.

1) Herr Gottlob Auguſt Hering, Senat. & Scab. Sen.
2) — Friedrich Gottlob Petſchke, Oberamtsadv.
3) — Elias Auguſt Rüde, Stadtapotheker.
4) — Johann Franz Favre, Churfl. Sächſ. Münzfaktor.
5) — Auguſt Prieber, Groſſier.
6) — Friedrich Auguſt Carus, Kaufmann.

2.) Von Görlitz.

1) Herr D. Samuel Gottlieb Frölich, Scab. und Stadthauptmann.
2) — Friedrich Gottlob Kober, Scabin.
3) — Johann George Lochmann, Senat.
4) — Johann Gottlob Ehalt, Protonotar.
5) — Heinrich Gottlob Rieſchke, Kämmerey-Verwalter.
6) — Johann Gottlob Göldner, Kaufmann.
7) — Chriſtian Emanuel Frölich, Kaufmann.
8) — Johann Samuel Blumenthal, Kaufmann.
9) — Paul Friedrich Neumann, Kaufmann.
10) — Traugott Sibeth, auf Coßma.
11) — Chriſtian Gotthilf Gebler, auf Pfaffendorf.
12) — Chriſtian Sigmund Flemming, auf Kleinbießnitz und Girbigsd.
13) — Traugott Sigmund Sibeth, auf Neundorf bey der Landskrone.
14) — Karl Gottfried Rothe, auf Niederſohra.
15) — D. Karl Gottfried Gerber, auf Girbigsdorf.

3.) Von

3.) Von Zittau.

1) Herr George Albert Schlütter, Scabin.
2) — D. Johann Friedrich Schultze.
3) — Joachim Ernst Herzog, Actuar.
4) — Friedrich Ludwig Ettmüller, Gerichtsactuar.
5) — Johann Jakob Winziger.
6) — Johann Gottlieb August Kießling, Advocat.
7) — Jeremias Fleischer, Advocat.
8) — Christian Heinrich Klesel, Unter-Schoßherr.
9) — Christian Friedrich Nesen.
10) — Friedrich August, Junge.
11) — Johann Gottlob Neumann.

4.) Von Lauban.

Herr Karl Gottfried Kirchhof, Kaufmann.

Sign. Budißin, den 16. May 1769.

(L.S.)

Die Räthe zu Budißin, Görlitz, Zittau, und Lauban.

II.

Das Glück der Länder unter einem gnädigen Landesherrn, besangen bey der Huldigung des Durchl. Churfürstens und Herrn, Herrn Friedrich Augusts Churfürstens zu Sachsen — Marggrafens zu Ober- und Niederlausitz ꝛc. ꝛc. ihres gnädigsten Landesherrn, aus zärtlichster und unterthänigster Treue und Gehorsam die Schützen-Freunde zu Budißin den 19. May 1769. (*)

ARIA.

Brecht auf!
Und eilet dem Vater des Landes entgegen,
Und weyht Ihm die Herzen, und wünschet Ihm Segen.
Er bringt uns den Anfang der güldenen Zeit,
Die Völker erquicket und Welten erfreut.
Befördert mit offenen Armen den Lauf.
Brecht auf!

(*) Dies ist das Singgedichte, dessen Mittheilung wir im vorhergehenden Stücke, p. 179. versprochen haben. Zwey Exemplarien davon, auf Atlas gedruckt, in carmoisin Sammet gebunden und mit goldenen Tressen besetzt, sind Beyden Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. durch den Ober-Schützenältesten, Hrn. Bürgermeister Richter, und den Neben-Schützenältesten, Hrn. Kämmerer und Senat. Henrici, Tags vorher übergeben worden.

Recitat.

So frölich kommt durch Rain und Beeten,
Der Frühling eingetreten,
Und färbet Feld und Gärten grün,
Und heisset sie in tausend Farben blühn.
Die gütige Natur
Ziert Wald, und Acker, und die Fluhr,
Mit bunter Pracht mit Reitz und Anmuth aus;
Und lehrt die neugebohrnen Heerden,
Auf fetten Trifften lustig werden.
Des herben Winters Graus
Entweichet an den Nord, in die entferntsten Wüsten.
Das vest gefrohrne Land schien todt, und wie verdorben;
Doch wird es durch des Landmanns Hand,
Mit munterm Fleiße umgewandt,
Und unter Dank und Preiß zehnfache Frucht erworben.

ARIA.

So ist ein Fürst der Länder Sonne:
Sein Auge strahlet Licht und Wonne:
Sein Mund quillt Weisheit und Gedeyn.
Will Er, so müssen Staaten blühen,
Und Reichthum muß sie überziehen,
Und Völker müssen glücklich seyn.

Recitat.

Befiehlt ein weiser Fürst,
So muß auch Mars mit seinen Waffen,
Der Feinde Trutz und Schröcken seyn,
Und Ruhe schaffen.
Es steigt der Wissenschaften Flor;
Verdienste heben sich empor.
Der Fremdling siehts, und weil er wünscht zu wachsen,
So ziehet er in das beglückte Sachsen.
Der Kaufmann ruffet über Meer
Geld und Credit aus fremden Ländern her.
Der Fabricant ernähret tausend Glieder.
Das stille Thal singt muntre Schäferlieder.

ARIA.

Stolze süsse stille Ruh,
O! wie kräftig reitzest du,
Die für Freuden trunknen Sinnen.
Komm und laß dich lieb gewinnen.
Mische dich in unser Chor;
Trage selbst die Harmonien,
Wenn die Töne rollend fliehen,

Berg und Thälern lieblich vor:
St. das Echo hört uns zu.

Da Capo.

Recitat.

Wie schön wird nun in unsern Grenzen,
Bey stiller Ruh des Landes Wohlfahrt glänzen:
Weil aller treuer Sachsen Lust,
Der Beste Fürst, der Theuerste August,
Sich über uns, o himmlisches Entzücken,
Auf Sachsens Throne läßt erblicken.
Ach Vorsicht, laß Ihn uns doch ewig glücklich sehn!

Vorsicht. Ja, ja, es soll geschehn:
Ich will Ihn selbst auf meinen Händen tragen.
Das stille Land soll unter Ihm
Von nichts als güldnen Zeiten sagen.

Mars. Laß mich Augusti Feinde schlagen!
Ich will zu Seiner Ruh,
Auch meine besten Söhne wagen.

Frühling. Ich will der fettsten Triffte Segen,
In jedem Herbst zu Seinen Füssen legen.

Schäfer. Und unser Fleiß soll Seine Länder zieren;
Bis daß der Neid den letzten Zahn noch wird verlieren.
Wohlan; stimmt alle freudig an.

Coro.

So wird sich in Zukunft bey ruhigen Zeiten,
Der Segen des Himmels auf Sachsen verbreiten.

III.

Etwas von der, am Huldigungstage in der Nacht vom 18ten auf den 19. May a. c. in Budißin veranstaltet und zu sehen gewesenen Illumination.

Unserm, im vorigen 12ten St. p. 191. gethanen Versprechen zufolge, theilen wir einige Nachricht von denjenigen Decorationen bey der vorgewesenen Budißin. Erleuchtung, welche vorzüglich prächtig, oder sinnreich, oder naiv gewesen.

Unter die prächtigen zähleten die aufmerksamen betrachtenden Zuschauer die von dem Tit. Hrn. Landeshauptmann von Schönberg veranstaltete Erleuchtung Dero Hauses, hart an dem inwendigen Lauenthore. Es bestand dieselbe aus einem großen Ehrengerüste, so bis in das 3te Stockwerk reichte, und ganz und gar mit bunten Lampen behänget war. Man erblickte daran verschiedene Sinnbilder, und zu oberst die verschlungenen Namen beyder Churfl. Churfl.

Durchl. Durchl. mit dem Churhuth bedecket, im grünen, rothen, gelben, und weissen Feuer. — Diese ausnehmend schöne Erleuchtung mit einer Decoration des inwendigen Lauenthors verbunden, gab dieser Gasse die größte Zierde.

In der Schloßgasse nahmen sich die Erleuchtungen des **Görlitzischen**, und des **Budißinischen Landhauses**, imgleichen des Hrn. Bürgermeister **Richters** Logis im D. Scheelischen Hause, und die Apotheke der Herren **Kändler** und **Neumanns**, vorzüglich aus.

Nächst diesen erhielt die Stimme des Publicums, die Illumination des Hrn. Diak. **Böhmers**, wegen der treudevotesten und wohl erwählten Inscriptionen, auch prächtig erleuchteten Fenster, in der Fleischergasse. Die Vorstellung, in 8 Fenstern, bestand in folgenden. In dem untern Stock im mittelsten Fenster war das Bildniß des Durchl. Churfürsten in Lebensgröße, nebst dem Churhuth, Zepter und Schwerdt, auf einem marmorn Postament. Hierzu gab das Fenster im obern Stocke die Erklärung: **Es lebe Friedrich August, unser gnädigster Churfürst!** Im 2ten Bildniß darneben sahe man das Contrefait des Durchl. Churfürsten noch einmal in einem erstern entgegen gestellten Spiegel, welchen eine Gottheit, in der Gestalt eines alten sitzenden und ehrwürdigen Mannes, hielte. Hochgedachter Churfürst trug auf dem Ordensbande den Namen **Jehovah** in einem starken Lichte auf der Brust, darüber, im obern Stocke, die Worte stunden: **Sein gutes Herz trägt GOttes Ebenbild.** Rings herum waren 4 Wünsche; erstlich, im obern Stocke, erblickte man das Auge göttlicher Vorsehung, mit der Beyschrift: **GOtt leite Ihn!** Auf der andern Seite, oben, war ein Füllhorn mit den Worten: **GOtt segne Ihn!** Unter Ihm, zur Seite, eine Hand aus einer Wolke, die den Churhuth hielt, mit der Beyschrift: **GOtt erhalte Ihn!** Und endlich unten auf der andern Seite, des erstern Stocks, die 2 sächsischen Schwerdter, mit den Worten: **GOtt schütze Ihn!** — Die ganze Vorstellung war sehr helle erleuchtet; und nahm sich ungemein aus.

In der Reichengasse waren die Häuser des Hrn. Oberkämmerer **Prenzels**, Hrn. Kaufmann **Priebers**, Hrn. Kaufmann **Treutlers**, und Hrn. Hofliefrant und Gastgebers **Andreä**, sehr schön und sinnreich erleuchtet. Hr. Oberkämmerer Prenzel hatte ein großes 22 Ellen breites und 25 Ellen hohes Portal, woran die Namen beyderseits Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. mit dem Churhuthe, angebracht und mit mehr den 1000 Lampen erleuchtet waren. Ueber der Thür war das Churfl. Wapen, und unten ein Altar mit brennendem Feuer und aufsteigenden Rauche, nebst den Worten: *Augustis Sacrum.* —

Bey

Bey Hr. Priebern war ein großes mit Lampen erleuchtetes Ehrengerüste aufgeführet, mit 2 Portalen, zwischen welchen sich, in einer Niche, Mercurius zeigte. Auf den Flügeln des Ehrengerüstes standen 2 Pyramiden, und in deren Mitte sahe man ein Emblema, welches unter einem vor einem Altar knienden und betenden Frauenzimmer die Oberlausitz vorstellete, welches ein Herz zum Opfer brachte, so der Glaube, in der Gestalt eines fliegenden, auf der Brust eine Sonne und in der Hand ein Kreuz tragenden Engels, mit einer brennenden Fackel anzündete. Auf der andern Seite schwang sich der Friede, in Gestalt eines andern Engels, mit einem Palmzweige in der Hand, über das opfernde Frauenzimmer, und ein Füllhorn lag zu desselben Füssen. Das an dem eröffneten Himmel sich zeigende Bild der Dreyeinigkeit, verbreitete über das Opfer seine Strahlen, und am Fuß des Bildes waren die Worte: Vota Lusatiæ. An den vier Hauptfenstern der beyden Erker des Hauses waren die Lampen illuminiret, welche die Namensbuchstaben *Fa. Maa. El. Sax.* vorstelleten. -- Beym Hrn. Treutler sahe man in einem transspiranten Illuminationsbilde, wodurch die Mitte der Facade von 2 Etagen bedeckt wurde, folgende allegorische Vorstellung. Oben war eine Ballustrade, auf 2 Säulen ruhend, angebracht, und solche mit den innern Wapen einer jeden Sechsstadt gezieret. In der Mitten der Ballustrade war ein Postament, auf welchem die Chur-Insignia ruheten, und über denselben die Vorsehung GOttes in bekannter malerischen Vorstellung. Unter solcher zeigte sich ein eröffneter Himmel, aus welchem die Fama flohe, und die Minerva, von der Religion und Gerechtigkeit begleitet, mit Beytritt eines Genii, und ein Fürstl. Bildniß en buste, in Wolken herunter, zu einem auf Marmor ruhenden Thron, welcher bis auf die Stufen mit Wolken bedeckt war, brachte; an welchen Stufen, linker Hand, die Provinz saß, die sich zur rechten Seite an das Oberlausitz. Wapen lehnete, in der linken aber eine Tafel hielt, auf welcher das Wort Fideles zu lesen, worauf sie mit dem Zeigefinger der rechten Hand wieß. Rechter Seits der Thronstufen stürzten Bosheit und Ungerechtigkeit, von dem Flammenschwerdte der Gerechtigkeit gerührt, zu Boden. Diese Vorstellung erklärte sich aus den Innschriften, deren erste am Postament unter der Vorsehung und Chur-Insignien, mit den Worten: Tuetur, beat, coruscat, angebracht war, und sich auf die Inschrift der Tafel, so die Provinz hielt, bezog; die andre auf dem Marmor unterm Throne, drückte mit den Worten ausm Horaz L. I. Od. 2.

Setus in cœlum redeas diuque
Lætus interfis Populo Lusato

das allgemein frohlockende Vivat der Landeseinwohner aus. Der Unterstock

dieses

dieses Treutl. Hauses war mit einem architectonischen Gerüste, worauf die beschriebene transspirante Illumination angebracht war, bebauet, und mit etlichen 100 Lampen erleuchtet. — Beym Hrn. Andreä, in der goldenen Weintraube, war folgende Façade angebracht. Ein Ehrengerüste bis an die 2te Etage reichend, 10 Ellen hoch und 6 Ellen breit, so aus 2 illuminirten Pyramiden bestand, aus welchen mit unter Raqveten stiegen, mit Weintrauben umzogen, die Portale aber mit bunten Lampen garnirt waren; zwischen diesen Pyramiden in die Höhe waren beyderseits Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. Namenschifres, jede in einem besondern Rautenkranz umschlossen, worüber 2 Engel den Churhuth mit der Ueberschrift: Et vivant & floreant hielten. Unter dem Namen aber waren die Worte:

GOtt lasse Herr und Land der Sachsen
In Ruh und Frieden immer wachsen.

Unter die naiven und gutgemeynten Einfälle kann man des Tischlermeisters **Böhlers**, an der Taschenpforte rechnen. Man sahe da ein Portal, mit 5 Säulen, und oben drüber stehende Worte: **Wie man die Säulen sieht, so hat man heute auch des Landes Säule aufgerichtet.** Unten drunter las man:

Dem Tischler wird das Herze lachen,
Wenn er dem Churfürsten-Paar wird die erste Wiege machen.

IV.

Genealogische Nachrichten.

Die durch den Tod der Fräulein **von Nostitz** aus dem Hause Oberneundorf, verledigt gewesene Stelle in dem Hochadelich weltl. Fräuleinstift **Joachimstein**, ist, bey letzthin zu Budißin gehaltener Versammlung der Herren Landstände, görlitz. Kreises, durch Ernennung der Fräulein **Karolinen Christianen Friederiken von Wiedebach**, aus dem Hause Canig in der Niederlausitz, zu einer Stiftsfräulein, wiederum besetzet worden.

V.

Magistrats-Wechselungen in den Sechs-Städten.

Görlitz. Am 3. July a. c. war der feyerl. Churtag bey dieser Sechsstadt, da von dem Tit. Hrn. **Johann Gottlob Modrach**, die zeither gehabte Regierung an Tit. Hrn. **Gottlob Wohlgemuth Rothen**, auf Sercha, J. U. D. übertragen worden. Die beym öffentl. Gottesdienste vor- und nach der Wahlpredigt von dem Hrn. Cant. und Schulcoll. **Petri**, und Hrn. Orga-

Organist Nikolai, aufgeführten Musiktexte, sind auf 2 einzeln halben Bogen abgedruckt. Die Musik, vor der Predigt, hat, zum Anfange, den 1ten Vers aus dem Liede: Welch eine Sorg und Furcht soll nicht bey Christen wachen ꝛc. Dann recitirt Alto und Soprano von der nöthigen sowohl innerlichen als äußerlichen Wachsamkeit eines jeden Christen überhaupt, und der hohen und niedern Obrigkeit insbesondere; worauf folgendes Duetto vom Tenor und Baß, ertönet:

Werthes Görlitz, deine Auen
Kann man nur mit Lust anschauen;
Alles ist zur Huth bereit.
GOTT, dein Churfürst, deine Väter,
Diese mächtigen Vertreter
Wachen für dich allezeit. D. C.

Der Coro aus Ps. 8, 10. und der 17te Vers aus m Choral: Ich singe dir mit Herz und Mund ꝛc. machen den Schluß. Die Musik, nach der Predigt, hat, unter andern die Aria:

Das Gesetz der Gotteslehre
Treibt der untern Herz zur Ehre
Gegen Obrigkeiten an.
Wer sich dieser Pflicht entziehet,
Und des Höchsten Ordnung fliehet,
Ist kein guter Unterthan. D. C.

Der Schlußchor lautet so:

Unsern Churfürst und August
Segne, GOTT, im Fürstenstande,
Er sey dieser Lausitz Lust,
Und das Glück in Sachsens Lande;
Görlitz schau den Frieden sich
Mit Gerechtigkeit hier küssen;
Und den Segen ewiglich
Stets auf Rath und Bürger flüssen! D. C.

In Ansehung der Glieder E. h. u. h. Rathscollegii ist nichts veränderliches vorgegangen, sondern das ganze Corpus noch so, wie es im XIII. St. dieses Magaz. vom vorigen 1768ten Jahre, p. 199. verzeichnet worden.

VI.

Neueste Schul-Schriften.

Görlitz. Zur Anhörung der am 12. May a. c. gehaltenen Sylverstainischen Gedächtnißreden hat der Hr. Rect. M. **Baumeister** die Einladungsschrift

schrift auf 1 Bog. in Fol. geschrieben, und darinnen *de prudentia institutionem scholasticam ingeniorum diversitati accommodandi* gehandelt. Es gehöret allerdings zu dem unterscheidenden Character eines **verständigen und redlichen Schulmannes**, daß er auf die **verschiedene Fähigkeit** seiner Untergebenen sein Augenmerk richte, und einem jedem, nach Bedürfniß, zustatten zu kommen suche. In dieser Absicht lobte Cicero den ber. Isocratem, daß derselbe, bey der Unterweisung seiner Schüler, theils der Sporen, theils eines Zaums — wie er sich bildlich ausgedrückt, — bedienet habe, und welche bekannte Stelle Hr. B. aus Cic. de Orat. L. III. C. 9. angeführet. — Freylich; so mannichfaltig und verschieden die Angesichter der Menschen sind; so verschieden sind auch die ingenia, — so, daß man in einem cœtu scholastico kaum 2 antreffen dürfte, die einerley Fähigkeit, einerley Lust und Neigung zu einerley Studien, einerley Trieb und Munterkeit — haben. — Allen diesen so verschiedenen Köpfen, in der Unterweisung zustatten zu kommen, und sich nach ihnen und ihren Kräften zu beqvemen, damit keiner versäumt werde, ist gewiß was schweres, und niemand empfindet das besser, als die Lehrer solcher jungen Leute; unterdessen ist es doch Pflicht, die Unterweisung und den Vortrag der Disciplin so einzurichten, daß jeder profitire, und keiner leicht versäumt werde. — Ob diejenigen Lehrer ihre Pflicht beobachten, die sich nur den aufgeweckten und muntern Köpfen widmen, die trägen und langsamen aber verabsäumen und wie vor nichts achten, — jene nur immer loben, diese aber nur immer herunter machen und schelten, — mögen sie selbst urtheilen. — Manche Lehrer suchen nur darinnen Ruhm, daß sie sich, in Absicht auf die fähigsten und muntersten Köpfe, nur mit tiefsinnigen und hohen Sachen, bey ihren Vorträgen beschäftigen; dasjenige Nützliche aber, wodurch den Schwächern und Langsamern auf und nachgeholfen würde, verabsäumen sie gänzlich. — — Diejenigen drey Stipendiaten, welche Reden gehalten haben, sind gewesen: Christ. Rud. Ferd. **Baron von Kittlitz**, Joh. Dav. **Clesel**; und Christ. Traug. **Rothe**; dieser ein Görlitzer, erstere Beyde Schlesier.

2. Was wir von dem Versprechen des Hrn. Rect. M. **Geißlers** in Gotha, wegen Bekanntmachung aller derjenigen Münzen in dem Herzogl. Gothaischen Münzkabinet, so die Aufschrift von der **Concordia** führen, im IX. St. unsers Magaz. p. 138. 139. erwähnet haben: Das ist nunmehr, dem Anfange nach, schon in die Erfüllung gesetzt worden. Wir haben von dem Herrn Rect. G. in Händen: Particulam primam recensionis numorum Thesauri Friderician, in quibus Concordia laudatur, auf 1 Bog. in gr. 4. bey Reyhern in Gotha gedruckt. Bey Gelegenheit der am 1. May a. c. in dem Gymnasio

solen-

solennisirten Geburtsfeyer des Durchl. Herzogs **Friedrichs** III. (*) hat Herr G. diesen 1ten Partikel herausgegeben, welcher die **goldenen** Concordienmünzen enthält, und zwar zuerst die lateinischen; die griechischen sollen nach diesen angezeigt werden. Diejenigen, welche sich wirklich in dem gothaischen Kabinet finden, sind hier mit den Nummern 1. 2. 3. u. ff. angezeiget, da hingegen diejenigen, so anderwärts anzutreffen, und z. E. in Thes. Morell; in Pedrusii Cæsar. in Oro; in des Valens Numism. Imp. Rom. præstant; beym Mediobarbus &c. zu finden sind, hier nur blos angezeiget werden. Hr. G. beschreibt also hier 22 Stück, nämlich, von dem Nero; Galba; Vitellius; der Domitia; dem Nerva; Hadrian; der Sabina; dem L. Aelius; Antoninus Pius; Anton. Philosoph; der Faustina jun. dem Aurel. VERVS (**); der Lucilla; dem Commodus; dem Julian; dem Severus; dem Caracalla; der Plautilla; der Octacilia; dem Claudius Gothicus; dem Aurelianus &c. Außer des gütigen Vorschubs des Hrn. Hofr. und Antiquar. **Schlägers**, gedenket Hr. G. auch noch, p. 2. eines schätzbaren Manuscripts, in 3 Voll. unter dem Titel: Excerpta Morelliana, so der Herr Hofmedailleur und Münzmeister L. C. **Roch** besitzet.

VII.

Neueste Gelegenheitsschriften.

Görlitz. Auf 1 Bog. in Fol. ist hier abgedruckt worden: „Eine Betrachtung über die beyden Benennungen: **Vater** und **Menschen-Hüther**„. — Diese Betrachtung ist dem S. T. Hrn. Bürgerm. D. **Gottlob Wohlgem. Rothe**, bey dem abermaligen Antritt des regierenden Bürgermeisteramts, (S. oben unter No. 5.) — von dessen drey Enkelkindern, Karl Chr. Wohlgem. Rothe, Christiane Sophie Rothin, und Friedr. Leberecht Rothe, nebst deren Informat. Hrn. Gottfr. Leber. Weber, gewidmet. Die Betrachtung über den Vaternamen ist in gebundenen Zeilen, davon wir einige, gleich vom Anfange, hersetzen:

Dir, unsers Vaters Vater, rufen
Bey Deiner Jahre hohen Stufen,
In ihrer unbesorgten Ruh,
Die Kindeskinder, Vater zu!

(*) K. C. F. **Langheld**, Fr. W. **König**, und Ge. Christ. **Winterstein** sind die Redner gewesen, welche das friedliche, ruhige und vergnügte Alter des Durchl. Landesherrn zum Inhalt ihrer glückwünschenden Reden gehabt haben.

(**) Dies Wort ist p. 4. No. 16. durch einen Druckfehler hier ausgelassen; es muß heissen: Imp. Cæs. L. Aurel. VERVS. Aug.

Stammt dieser Name nicht von oben?
GOtt, den die Himmel prächtig loben,
Der sich zum Vater selber giebt,
Als Schöpfer noch erhält und liebt,
Als Menschen-Vater trägt und schützet,
Und Menschen unaufhörlich nützet,
Ist seinen Kindern Sonn und Schild,
Ist Vätern Ursprung, HErr und Bild.

Die, zum Behuf für Stadt und Land,
Die anvertrauten Ruder führen,
Voll Recht und Güte, voll Verstand
Beschützen, sorgen und regieren,
Die sind des Vater-Namens werth,
Gemacht vom HErrn zum Glück der Kinder:
Denn ein Regente nützt nicht minder,
Als uns ein treuer Vater nährt.

— — — — — —

Die Betrachtung über die Benennung **Menschen-Hüther**, ist in Prose; und einem fleißigen Bibelleser muß solche aus Hiob 7, 20. bekannt seyn. — Unstreitig ist der HErr unser GOtt im höchsten Verstande der **Menschenhüther**. Er schuf Menschen; sahe ihre Abweichungen; lenkte alles zum Besten, und noch thut er Leben und Wohlthat an ihnen; speiset und kleidet sie; weiset ihnen ihre Schicksale an; siehet ihre Gedanken von ferne; weiß ihre Trübsalen, zählet ihre Thränen; und setzet ihrem Jammer Grenzen. Eben sowohl kennet er den Armen in seiner Hütte, als den Reichen in seinem Pallaste. — Das herrliche Bekenntniß Hiobs von GOtt zeiget an, daß er eine göttliche Regierung und Vorsehung geglaubt, und sich derselben, bey allen seinen so ungewöhnlichen Trübsalen, getröstet habe. — Der Höchste hat aber auch nach seiner Weisheit Menschen verordnet, daß sie anderer **Hüther** seyn sollen; — dergleichen sind Obrigkeiten; dergleichen sind Lehrer und Prediger. — Herr W. macht die Anwendung auf den die Regierung nun zum drittenmal übernehmenden Hrn. Bürgerm. **Rothe**, und schliesset mit dem Wunsche: O du Menschen-Hüther, HErr aller Herren! Von dir zu fliehen ist sündlich, (Jer. 17, 16.) zu dir zu treten aber ist recht und kindlich gehandelt. Der du Israel hütest wie die Schaafe! Dein Herz ist wohl an den Regenten Israel, die freywillig sind unter deinem Volk. Sey nun auch des verordneten **Hüthers**, deines Freundes, Aug und Wächter, **hüthe** Sein zum Segen ꝛc.

Lauban. Am 10ten Jul. a. c. begieng diese Sechsstadt ihr Brand-Gedächtnisfest, wobey in der Frühpredigt über Jer. 5, 22. in der Amtspredigt über

über Hiob 33, 29. 30. und in der Mittagspredigt über Jer. 31, 20. gepredi-
get worden (*) Nachmittags, von 3 Uhr an, war, wie gewöhnlich, ein feyer-
licher Actus in der Schule. Der Conr. Hr. M. G. T. Rosche, hat dazu
die Einladungsschrift auf 1 Bog. in 4. gefertiget, worinnen er fortfähret den
Einfluß der Vaterlandsgeschichte auf das Herz der Bürger, zu er-
örtern. Dies Progr. ist also die Fortsetzung desjenigen, was er vorm Jahre
angefangen hatte; (S. eine Recension davon im 13. St. des Mag. d. a. 1768.
pag. 202. f. f.) Hatte er das erstemal gezeiget, welch eine Ehrfurcht gegen das
Alterthum, welch ein Mitleiden gegen seine Drangsale, welche Verwunderung
über sein Glück, und welcher Trost aus dessen Errettung, die Erwägung der
Vaterlandsgeschichte einem jeden rechschaffenen Bürger zuwege brächte: So
zeiget er nun auch die Vortheile, in welchen sich der Einfluß der Vaterlandsge-
schichte äußert. Er berührt hier die Seite des Eigennutzes; und man weiß
schon, wie kräftig der Gedanke des Vortheils ist. — Die Betrachtung der Ge-
schichte des Vaterlands kann manche Vortheile gewähren. Man bekommt da
Gelegenheit, bald die Mittel zu bewundern, die unsre Vorfahren, zur Erlangung
eines Vorzugs und eines Ruhms angewandt haben; bald macht uns ihre Klug-
heit in dem Genusse des Glücks, aufmerksam; bald zieht ihre Vorsicht ein dro-
hendes Unglück abzuwenden, unsere Betrachtung auf sich; wir bemerken ihre
Anstalten, die sie, aus den sie betroffenen Widerwärtigkeiten sich heraus zu wi-
ckeln, vorgekehret haben; und — wenn wir den glücklichen Fort- und Ausgang
dieser Anstalten bemerken: so wird in uns der Wunsch rege, daß wir auch durch
dergleichen Anstalten uns möchten gerettet und glücklich gemacht sehen. — Hier
kommt Hr. K. auf die Anwendung dieser Sache, die er seiner Vaterstadt em-
pfiehlet, wenn er von den Kenntnissen ihrer Vorfahren in allerley Angelegen-
heiten des Gewerbes, der Nahrung, der Handlung, und selbst der Künste, re-
det. — Nicht nur das Glänzende ihres Verstandes, ihre Klugheit in Ausfüh-
rung ihrer Entwürfe, ist der Bewunderung werth, und verdient Nachahmung;
sondern auch ihre Gesinnungen, ihre Tugenden, ihr Herz. Wir bemerken an
ihnen die Sorge für die Ehre GOttes, für die Sache der Religion; wir sehen
sie treu und gehorsam gegen ihre hohe Landesherrschaft; sie fürchteten GOtt,
und ehreten den Fürsten; — alles Gesinnungen, alles Tugenden, die Nachah-
mung verdienen. — Ja, unsere Vorfahren sind nicht fehlerfrey, sie hatten
auch ihre schwache Seite; denn sie waren Menschen. — Die Vaterlandsge-

(*) Die vestgesetzte Ordnung und Einrichtung des Gottesdiensts und öffentlichen Andach-
ten bey diesem jährlichen Braadfeste, ist auf 1 Bogen in 8. abgedruckt und in der
Buchdruckerey zu bekommen.

schichte lässet uns sogar manche recht grobe Ausschweifungen erblicken; — aber, eben hier muß uns die Vaterlandsgeschichte nicht weniger vortheilhaft werden, wenn sie uns nämlich vorsichtig und behutsam, und aus andrer Schaden klug macht. — Zu allen diesen Vortheilen kann man den noch hinzusetzen, daß die Geschichte unsrer Vorfahren fähig ist, uns für den Gedanken des Hochmuths und der Verzweifelung zu bewahren. Wie dieses geschehen könne, zeigt Hr. K. freylich nur sehr kurz und abgebrochen; er verspricht aber eine weitere Ausführung. Auf der letzten Seite theilet er den Inhalt und die Ordnung der auf diesen Brand-Actum abzielenden Redeübungen mit; da wir unter den jungen Rednern zwey Lausitzische von Adel, Ernst Lebrecht, und Christ. Benjamin von Uechtritz, erblicken.

In eben der Laubanischen Officin ist eine artige lateinische Schrift, auf 1 Bog. in 4. abgedruckt worden, die den Titel führt: "Vota pii Cleri & Gregis pio, optimo Pastori pro Solemniis Sacri Jubilæi in perenni gratitudinis monimentum consecrata, anno, quo ReverenDIssIMVs AntonIVs IgnatIVs KopsCh pro arIs IVbILarIVs steIt. VLtro stet & VIVat, fVnt pIa Vota GregIs musice proposita„. Es ist ein musikalisches Drama, und die sich mit einander unterredende Personen sind: Religio, Alienigena, Genius Cleri, und Genius Gregis. Zuerst wird, auf Befragen des Alienigena, von der Religion die Ursache und der Inhalt der allgemeinen Freude, in stilo recitativo erkläret, und die Religion stimmt die Aria an:

Pastoris integritas
Ovium est gaudium,
Pastoris fidelitas
Gregis est tripudium.

Hunc si cernat vigilem,
Hoc gregem recreat
Contra lupos pugilem,
Huic grex se consecrat.

Der Genius Gregis giebt der Religion Beyfall, und lobt einen sein Amt rechtschaffen ausführenden Pastorem billig. — Dann preiset der Genius Cleri des jubilirenden Hrn. Dechants und Vicarii Kopschens Verdienste, — da die Aria vorkömmt:

Amor & Concordia
Sunt cordis fomenta.
Ira & Discordia
Sunt cordis tormenta.
Inter lites non mastica,

Inter fraudes non fercula
Me recreant.
Sed pax & Societas
Et amoris suavitas
Me satiant.

Der Genius Cleri declamirt hierauf noch weiter, und sagt unter andern: — Hinc illud mihi sæpe Platonis votum fuit: Vt aut soli sapientes rempublicam regerent,

regerent, aut qui regunt, Sapientiæ ſtuderent; mit darauf folgender Antietta:

Quem cœca ducit amentia — Quem Senum regit prudentia
Hic præceps cadit; — Hic firmus ſtabit.

Genius Cleri und Gregis und Religio ſingen darauf ein Trio, und der Epilogus heißt:

Vive diu Paſtor optime. — Vive felix KOPSCH ſuaviſſime!
Exaudi preces Deus! — Sic grex, ſic vovet Clerus.

Derjenige, welchem dieſe Schrift gewidmet iſt, iſt Tit. deb. Hr. Ant. Ignat. Kopſch, von Krazau, aus Boheim, J. V. Candid. & Protonot. Apoſtolicus des Boheim. Bunzlauer Unterkreiſes Erzbiſchöfl. Vicarius und Dechant in Reichenberg, Canonicus Honorar. beym Domſtift zu Budißin, welcher in der Mitte des July a. c. ſein prieſterl. Amtsjubiläum begangen hat. — Noch iſt uns auf dieſen Vorfall eine latein. Schrift von 2 B. in Fol. zu Geſichte gekommen, welche theils ein Carmen votivum in Hexametern, theils eine Inſcription auf den jubilirenden Hrn. Dechant, enthalten, von einem, der ſich unterſchreibt: Quidam Luſatius Parochus Extra-Diœceſanus.

VIII.

Neuerlichſte Pfarrbeſetzungen in der Oberlauſitz.

Wersdorf. An dieſem Orte, welcher ein Kirchdorf iſt, ſo an den meißniſchen und boheimiſchen Grenzen, zwiſchen Sohland und Steinigtwolmsdorf, und boheimiſcher Seits zwiſchen Schirgiswalda und Hainſpach liegt, und zu den Kapituls-Dorfſchaften E. H. Domſtifts zu Budißin gehöret, iſt dem wohlverdienten Paſt. emerit. Hrn. Joh. Chriſt. Sühnel, ein Paſt. Subſtit. zugeordnet, und von demſelben am V. p. Trin. a. c. ſolch Amt angetreten worden. Dieſer Hr. Subſtitut heiſſet M **Johann Wenzel**, und iſt den 2. Dec. 1737. zu Sinckwitz, einem meißniſchen Dorfe, unweit Budißin, gebohren worden. — S. den Entwurf einer oberlauſitz. wend. Kirchenhiſt. p. 106. 107. wo deſſen Lebensbeſchreibung, bis zu ſeiner Beförderung, mit mehrern zu leſen. Wir ſetzen nur folgendes her. Im Sept. 1751. kam er, unter Rect. Zeiken aufs budißin. Gymnaſium. — Der Tod ſeiner Mutter 1755. — und die damals einbrechenden kriegeriſchen Zeiten, nöthigten ihn, die Schule von 1756–1760. zu verlaſſen, und derweilen ſein Brodt durchs Schreiben zu gewinnen. — Ao. 1760. ließ er ſich von dem Hrn. Rect. M. Roſt aufs neue, als einen Gymnaſiaſten einführen; und da ihm, von weyl. Hrn. Chriſtoph Gläſern, Domſtiftsſynd. in deſſen Teſtamente von 1755. den 11. Jul. 50 Rthl. vermacht worden: ſo

konnte

konnte er sein Studiren auf der Universität Leipzig, wohin er sich 1762. im May begeben hatte, desto besser fortsetzen. Hier erhielt er auch durch Vorschub Sr. Hochwürden des Hrn. Bischofs und Dechants von Bärenstamm, 1763. im Jun. das Convict. Ao. 1765. den 20. Sept. promovirte er zu Wittenberg in Mag. wurde auch ein Mitglied des ältern donnerstägl. Predigercoll. in Leipzig. Im Febr. 1766. verließ er die Universität, und kam nach Lohsa zur Sublevation in dasiger Vacanz, die er auch von Oculi bis II. p. Trin. versehen hat. Jetzt erhielt er in Budißin Condition in den Häusern D. Grohmanns, Hrn. Kaufm. Vogels und Hr. Fiebigers, imgl. Hrn. Apothek. Rüdens. — In diesem 1769ten Jahre, trug ihm E. H. Domkapitul am Sonnt. Cantate eine Gastpredigt in Wersdorf auf. — Er wurde als Past. Subst. bestimmt, legte an Exaudi die Probpr. ab, erhielt am 26. May die Vocation, wurde am 3. Jun. in Dresden ordiniret, und trat am V. p. Trin. als den 25. Jun. sein Amt an, wobey er zum Vortrage hatte: „Den für einen angehenden Lehrer wichtigen Zuruf JEsu: von nun an „sollt du Menschen fahen. „

Wersdorf hat sich, nach der Reformation, da den evangel. Boheimern alle Kirchen weggenommen worden, nach Sohland zum Gottesdienst gehalten. Weil sich aber die Gemeine gemehret, und die Stände in Sohland nicht zureichen wollen: So hat die damal. Herrschaft, weyl. Hr. Wolf Rud. von Ziegler und Klipbausen, Hochfürstl. Sächs. Kammerjunker, auf allergn. Erlaubniß Sr. Königl. Majest. in Polen u. Churfl. Durchl. zu Sachsen, den 11. May 1725. den Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt, welche am XXIV. p. Trin. d. a. eingeweihet worden. Der erste Pastor an solcher ist der jetzt noch lebende nunmehrige Emerit. Hr. Joh. Christian Sühnel, ein Camenzer, welcher, nachdem er in Dresden den 10. Jul. 1725. ordiniret worden, am VII. p. Trin. angezogen ist. Er ist es, der verschiedene histor. Schriften herausgegeben hat, z. E. Fata Lusatica in Compendio; Decemviralia Lusatica; das jetztl. Oberlausitz erste Ausg. 1728.; 2te Ausgabe 1750. — und nun ist die 3te unter der Presse; Etwas von Hoyerswerda, in 4. auf 1½ Bogen; Summarischer Entwurf der nöthigsten Glaubensartik. u. a. m.

IX.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 1. 8. 15. 22. 29. Juny Ao. 1769.

Schlesischer Back-Weitzen.				Böhmischer Brau-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste.		Land-Haser.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
—	—	—	—	3	10	3	8	—	—	—	—	1	17	1	15	1	8	—	21	—	18
—	—	—	—	3	6	3	—	—	—	—	—	1	18	1	16	1	9	—	22	—	18
—	—	—	—	3	8	3	6	—	—	—	—	1	16	1	14	1	8	—	22	—	18
—	—	—	—	3	8	3	6	—	—	—	—	1	15	1	13	1	7	—	21	—	17
—	—	—	—	3	8	3	7	—	—	—	—	1	16	1	14	1	7	—	20	—	18

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Vierzehntes Stück, vom 31ten July 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Abbildliche Vorstellung und Beschreibung der oberlausitzischen Huldigungs-Münze, vom Jahr 1769.

Zur Verewigung der höchstbeglückten Huldigungs-Feyerlichkeiten in dem Marggrafthum Oberlausitz, und besonders in dessen Haupt-Sechsstadt Budissin, haben die gesammten Stände besagten Marggrafthums von Land und Städten eine schöne Huldigungs-Medaille, in Gold und Silber, prägen lassen, und solche am Tage der Huldigung den 18. May 1769. der Durchlauchtigsten Landesherrschaft, unterthänigst überreichet. Sie stellet, wie vorstehende Abbildung hier zeiget, auf dem Avers, oder der rechten Gesichtsseite, Se. Churfürstl. Durchl. in römischer Kleidung, mit belorbeerten Haupte, zu Pferde sitzend vor, mit der Umschrift: ADVENTUS OPTIMI PRINCIPIS, d. h. die Ankunft des besten Fürsten. Im Abschnitte stehet BUDISSÆ MDCCLXIX. Auf dem Revers, oder der Kehrseite, zeigen sich die symbol. Bilder der Treue und der Glückseligkeit, erstere mit Kornähren in der linken Hand, letztere mit einem Füllhorne im linken Arm, beyde aber geben sich die rechten Hände. Die Umschrift FIDES ET FELICITAS zeigt diese symbol. Personen an, und im Abschnitte stehen die abgekürzten Worte: ORDI. LUSA. SUP. d. i. die Stände der Oberlausitz, nebst dem Huldigungstage XVIII. MAY. — Diese von Hrn. Medailleur P. F. Stockmar in Dresden gestochene Medaille, wiegt in Golde 6 Dukaten, und in Silber hat sie die Größe eines Gulden.

Bey dieser Gelegenheit merken wir, zum hoffentlichen Wohlgefallen unserer G. L. noch einige andere Huldigungs-Gedächtnißmünzen an, welche zum Vorschein gekommen sind. E. h. u. h. Magistrat der Residenzstadt Dresden hat durch folgende Gedächtnißmünze das Andenken des Huldigungs-Actus zu erhalten gesucht. Auf dem Avers derselbigen erblickt man das Bildniß Sr. Churfürstl. Durchl. mit der Umschrift: FRIDERICVS AVGVSTVS D. G. DUX SAXONIÆ ELECTOR PATER PATRIÆ. Der Revers zeiget den Tempel der Wohlfahrt, (Templum Salutis) in welchem das Simulacrum der Deæ Salutis stehet, mit der Umschrift: PRO SALUTE OPTIMI PRINCIPIS. Im Abschnitte lieset man: Vota Senatus civiumque Dresd. Homagio præstito III. April. MDCCLXIX.

Die Huldigungs-Münze der alten Churfl. Sächs. freyen Haupt-Bergstadt Freyberg, hat auf der rechten Seite das Brustbild des Durchl. Churfürstens, mit der Umschrift: FRIDERICVS AVGVSTVS PIUS. FELIX. PATER PATRIÆ. Die linke Seite zeiget das, auf dem, von der Stadt Freyberg von Alters her gegen die hohe Landesherrschaft behaupteten Beynamen der Treuen, anspielende Simulacrum oder Bild der Treue, in der Gestalt eines stehenden und aufwärts sehenden jungen Frauenzimmers, welches mit der vor-

wärts ausgestreckten Hand 3 Kornähren, und in dem linken Arme einen Fruchtkorb hält, mit der Umschrift: FIDES CIVIUM FRIBERGENSIVM. Im Abschnitt stehet XII. MAY MDCCLXIX. — Diese Medaille wiegt in Golde 10 Ducaten, und in Silber 2 Loth.

II.

Von dem Erbgangs-Rechte in den Kunkel-Lehen, in dem Marggrafthum Oberlausitz.

Wenn man das Erbgangs-Recht in den Kunkel-Lehen genau bestimmen will, so ist zweyerley dabey in Obacht zu nehmen, als **erstlich**: die Beschreibung des Kunkel-Lehns; und ob, **zweytens**, in der Oberlausitz dergleichen Lehen existiren? Anlangend das erstere, nämlich definitionem s. descriptionem eines Kunkels-Lehens, so wird eigentlich dasjenige Lehen ein **Kunkel-Lehen** genennet, welches eine Weibsperson zu allererst acquiriret hat, und mit selbigen investiret worden ist; oder in welchem die Töchter sowohl, als die Söhne succediren. Hält man nun diese Beschreibung des Kunkel-Lehens gegen die oberlausitzischen Feudal-Verfassungen, vermöge deren auch Weibspersonen, adelichen Standes, Lehngüther kaufsweise an sich bringen können; so sollte man meynen, daß dergleichen von Weibspersonen acquirirte Lehen aus der Natur des Feudi proprii & masculi genommen, und in feuda foeminina und Kunkel-Lehen verwandelt würden. Allein bey genauerer Untersuchung der Sache und in Absicht auf die Lehns-Ordnung und den Usum forensem practicum, bleiben die feuda propria & mascula, der von den Weibspersonen beschehenen Acquisition ungeachtet, feuda propria & mascula, und können in selbige die Töchter keinesweges succediren. Zum Beweis, daß die von den Weibspersonen acquirirten Mann-Lehn-Güther bey dieser qualitate feudi propria bleiben, beziehe ich mich auf die oberlausitzische **Lehns-Ordnung** in Corp. Jur. Lus. Sup. pag. 463.

vbi: „Do Weibspersonen von Adel Lehn-Güther von neuen an sich kaufen würden, sollte denenselben unverwährt und unbenommen seyn, „andere Geschlechtsverwandten männlichen Stammes in die gesamm„te Hand- und Mit-Belehnung zu nehmen.„

Welche nachgelassene Annahme in die Mit-Belehnschaft die naturam feudi masculini & recti deutlich gnug zu erkennen giebet. Und soviel den Usum fori & observantiam Curiæ feudalis Lusatiæ anlanget, beziehe ich mich auf den über das Lehnguth **Cana** an die Fräulein von Nostitz und Jänckendorf ausgefertigten Lehnbrief, woselbst folgende verba formalia zu befinden:

„ Verleihe, lange und reiche ihr solches (Guth Cana) dergestalt und also,
„daß sie Jungfer von Nostitz, und nach ihr, ihre männliche Leibes-
„Lehns-Erben, und deren Descendenten dieses Guth Cana zu rechten
„Mann-Lehn innen haben, geruhiglich besitzen, genüssen, nutzen und
„gebrauchen sollen und mögen. „

Nichts destoweniger ist, und, soviel das zweyte anlanget, in dem Marggrafthum Oberlausitz auch Kunkel- oder Weiber-Lehen, in welchem die Töchter und Weibspersonen zu succediren fähig sind, vorhanden; davon denn in dem görlitzischen Kreise unter andern bekannt Obergebeltzig, welches 1701.; Mittelhorcka, Gersdorf. Antheil, so 1695.; Kaltwasser, so 1695.; Siegersdorf, welches 1697. in Kunkel-Lehn verwandelt, und aus der Natur des feudi directi entnommen worden. Gleichwohl haben die Söhne, wenn deren vorhanden, allemal bey denen Kunkel-Lehnen in der successione feudali das Vorzugsrecht vor den Töchtern. Zum Beweis dieses Asserti beziehe ich mich auf das wegen Verwandelung der Siegersdorfischen Mann-Lehn-Güther in Kunkel-Lehen unterm 5. Dec. 1697. ergangenen allergnäd. landesherrl. Rescripti ausdrückliche Worte: „Wollen wir gnädigst geschehen lassen, daß seinem (des von Gers-
„dorf) Lehn-Guthe Siegersdorf, die Art des Mann-Lehns benommen, und sel-
„biges in Kunkel-Lehn dergestalt verwandelt werde, daß nach dieses Gersdorfs
„Absterben NB. in Ermangelung männlicher Leibes-Lehns-Erben, dasselbe zu-
„förderst auf seine jetzige Tochter oder Töchter, so alsdann vorhanden seyn möch-
„ten nach Art des Kunkel-Lehns stammen und fallen solle. „

III.

Genealogische Nachrichten.

Friedersdorf bey Zittau. Hier wurden den 21. Jan. dieses Jahrs, Nachmit. halb 2 Uhr, Sr. Hochwohlgeb. Hrn. Karl August von Kyaw, auf Friedersdorf, und dessen Frau Gemahlin, Johanna Sophia Eleonora, geb. von Hartig a. d. H. Althörnitz, durch die Geburt einer gesunden Fräulein erfreuet. Als dieselbige den 23. ejusd. mit dem Namen Johanna Auguska Elisabeth, die heil. Taufe erhielt: so wurden als Zeugen nachstehende dazu erwählet: 1) Hr. Otto August Leopold von Kyau, auf Friedersdorf; 2) dessen Frau Gemahlin Barbara Elisabeth, geb. von Gersdorf; nebst 3) ihrer Fräulein Tochter Christiana Sophia Tugendreich, geb. von Kyau. 4) Fr. Mariana Wilhelmina, verwitwete von Kyau, geb. von Nostitz, auf Gießmannsdorf and Friedersdorf; 5) Hr. Ernst August Rudolph von Kyau, auf Gießmannsdorf und Friedersdorf; wie auch 6) dessen Fr. Gemahlin Friederika Wilhelmina

mina Charlotta von Kyau; 7) die verwittwete Frau von Hartig, geb. von Spiller auf Hörnitz und Horscha; 8) Hr. Wolf Anshelm von Nostitz; 9) ein Herr von Kottwitz auf Blaßdorf; 10) der Hr. Hauptmann von Hartig auf Hörnitz; 11) Hr. D. Johann Karl Hefter, Stadtphysicus in Zittau; 12) der Hr. Kaufmann Dorn in Zittau; 13) der Pastor des Orts, M. Joh. Traugott Flößel; 14) die Frau Obristlieutnantin von Schlieben auf Türchau und Geschen; 15) die Frau Majorin von Pabst; 16) die Frau Hauptmannin und Baronne von Manteufel, geb. von Hartig; 17) Fräulein Maria Charlotta von Metzrad; 18) eine Fräulein von Spiller, a. d. H. Horscha; 19) eine Frau von Blankenstein ꝛc. 20) eine Fräulein von Beschwitz, a. d. H. Neuliebel; 21) eine Fräulein von Hartig, a. d. H. Althörnitz.

Gießmannsdorf bey Zittau. Auf hiesigem hochadel. Schlosse wurde des Hochwohlgeb. Hr. **Ernst August Rudolphs von Kyau**, auf Gießmannsdorf und Friedersdorf Frau Gemahlin, Friederika Wilhelmina Charlotta, geb. von Kyau, a. d. H. Gießmannsdorf den 30. April, Abends in der 10ten Stunde, mit einer jungen Fräulein entbunden. Der 5. May war ihr Taufstag, und die dabey erhaltenen Namen **Friederika Charlotta Ernestina.** Unter 19 erbetheuen Taufzeugen waren die oben sub No. 1. 2. 3. 4. 7. 8. 11. 13. 14. 17. erwähnten Personen; außer diesen aber noch 1) Se. Excell. der Hr. Kammerherr und Landesälteste von Rodewitz, auf Lauske, Tschorne, Oberullersdorf und Sommerau, nebst 2) der Frau Gemahlin; 2) der Hr. Major und Klostervoigt zu St. Marienthal, Karl Friedrich Traugott von Ziegler, auf Niederrudelsdorf, und 4) dessen Frau Gemahlin; 5) Hr. Rudolph Ernst von Nostitz, Lieutnant und Hofgerichtsschöppe des Fürstenthums Görlitz, auf Niederneundorf, nebst 6) Frau Gemahlin; 7) der Herr Hauptmann von Reibold; 8) Hr. Karl August von Kyau, auf Friedersdorf, und 9) Frau Gemahlin.

Etwas zu dem Geschlechte der von Salza.

In den Analect. Saxon. d. a. 1765. No. 19. u. f. f. Stücken, ist eine feine Nachricht der **Herren von Salza**, welche in Boheim, Schlesien, und besonders in Oberlausitz bekannt gewesen, und noch jetzund ihren Sitz daselbst haben, von M. J. C. F. befindlich; wozu noch No. 26. in der ersten Hälfte des Dec. d. a. ein kleiner Beytrag von C. K. gekommen ist. Beyde aber gedenken nichts von denjenigen Herren von Salza, die sich in dem Königreich **Schweden** vestgesetzt haben, und noch daselbst blühen. Ich bin zwar nicht im Stande anzuzeigen, aus was für einem Hause solche entsprossen sind, wohl aber, daß Evert oder Eberhard, Friedrich, und Jakob Ludwig von **Salza** den 1. Juny 1731.

daſelbſt naturaliſiret, und e. a. bey der Ritterſchaft eingeführet worden. Ich habe ein Verzeichniß der ſämmtl. ſchwediſchen Ritterſchaft, ſub Tit. Ridders och Adelsmän, in Händen, nebſt eines jeden Geſchlechtswapen von Holzſchnitt, in welchem das Wapen der ſchwediſchen Herren von Salza mit den unſrigen vollkommen übereintrift. Obengedachter Jakob Ludwig von Salza, hatte das Glück durch ſeine Verdienſte, daß er im März 1755. in des Königreichs Schweden Freyherrenſtand erhoben wurde, und endlich den 29. May 1763. als Königl. Schwed. Generalmajor, Landeshauptmann zu Jenköping, und Comthur des Schwerdtordens im 78ten Jahre ſeines Alters mit Tode abgegangen iſt. Man lieſet zu deſſen Ruhme folgendes in den neuen geneal. hiſtor. Nachrichten, 115. Th. p. 5046. folgendes:

„Aus dem Berichte, den der Landeshauptmann, Generalmajor und Commandeur „des Schwerdtordens Baron von Salza erſtattet, hat der König mit Ver„gnügen erſehen, daß durch deſſen gemachte rühml. Verfaſſungen, und den un„ermüdeten Fleiß, den die von ihm zur Unterweiſung der Einwohner verordnete „Ober- und Unterhaushalter angewendet, bereits in dem verwichenen 1757ten „Jahre folgende Verbeſſerungen geſchehen. Es ſind nämlich durch gezogene Grä„ben, Reinigung von Steinbrüchen und andere Ausreutungen die Kornäcker mit „2355 Tonnen Land vermehret, neue Wieſen von 2027 Fudern angeleget, alte „und verdorbene Wieſen, ſo viel als 9379 Tonnen Land, gereiniget, und aus den „mit Moos bewachſenen Moräſten 217 Tonnen Land fruchtbar gemacht; außer„dem aber 15316 Fuder Steine ausgebrochen, 91573 Faden gegraben, 812 Brü„cken von Steinen verfertiget, und an, ſtatt der Zäune, Mauern von 4640 Fa„den aufgeſetzet worden.„

C. G. S.

IV.

Beſchluß der hiſtor. Nachricht von Zittel ꝛc.

(S. V. Stück, p. 70–72.)

§. 7. Von den Richtern dieſer benachbarten Gemeine weiß ich aus den ältern Zeiten nur einen, Michael Hermann, 1626. 1629. und einen Melchior Zimmermann, 1647. anzugeben. Der gegenwärtige §. 5. erwähnte Richter, Gottlob Böhmer, hat Joh. George Englern, Chriſtoph Gierbig, und Gottfried Apelt, als Gerichtsälteſten zur Seite. Durch deſſen Vermittelung und Vorſpruch bey dem Magiſtrat in Zittau, erhielt die Gemeine ihr eigenes Gerichtsbuch, und thut nunmehro an ihrem Orte ihre eignen gerichtlichen Angelegenheiten ab; da hingegen in den vorigen Zeiten die Klein-Schönauer Gerichten der Zittler Gerichtsbank zugegen waren, ſo wie die Zittler Gerichten hinwiederum an dem Gerichtstiſch in Klein-Schönau als Beyſitzer

sitzer gezogen worden; woraus folget, daß man in den Klein-Schönauischen Gerichtsbüchern verschiedenes antreffen müsse, was zu Erläuterung der Zittler Geschichte dienen könnte.

§. 8. Der Abschnitt von **vermischten Begebenheiten** ist sehr klein. Etliche will ich in der Nachricht von Friedersdorf nachholen.

Woher der hieher gehörige **Druhmberg**, wie er in einigen Handschriften genennet wird, seinen Namen leiten müsse, getraue ich mir nicht zu bestimmen. Einige erwähnen dabey einer vielleicht in dasigem hohlen Wege verlohrnen Druhne. An der Nordseite desselben trift man in einiger Entfernung zwey steinerne Kreutze an, deren Ursprung und Bedeutung sich gleichfalls nicht mit Gewißheit angeben lassen. Ohnweit dem nächsten vom Dorfe fiel vor etlichen Jahren ein Mühlpursche vom Wagen, und brach den Hals.

In dem hohlen Wege dieses Druhmberges begegnete 1637. den 12. Julii Adam Strohbauch oder Strohbachen, gewesenen Wachtmeister, und damaligen Erbrichter in Friedersdorf, als er nach Zittau ritt, der aus Zittau nach Reibersdorf reutende Musterschreiber eines dasigen Rittmeisters. Weil er nun von dem letztern, Heinrich Patschka genannt, in Gegenwart vieler Leute auf öffentlicher Strasse angegriffen wurde, sahe er sich zu einer Nothwehre genöthiget, und gab seinem Feinde einen Stich, worauf er zur Erde sank und todt liegen blieb. Patzschka wurde den 17. Jul. in Reibersdorf begraben, Strohbach aber wurde vor den Gerichten oder dem Standesherrschaftlichen Amte zu Reibersdorf losgesprochen, nachdem ihm das Oberamt die Nothwehre zuerkannt hatte. Sollte nicht diese traurige Begebenheit die Errichtung eines Kreuzes verursacht haben?

Ao. 1638. den 19. Januar fuhr der Rittmeister Heinrich **Tzetzsching**, von Tetschen aus Boheim gebürtig, im Zittel wohnhaft, (so heißt er in unsern Friedersd. Kirchenbüchern, in Eckhardts Nachricht vom Eckhardsberge hingegen heißt er **Tetschmer**,) vermuthlich ein Exulant, mit den Seinigen nach Seifersdorf zu Rittmeister Eichrern, auf die Kindtaufe. Weil er nun bey dem windigen und stöbrigen Schneewetter den verfehlten Weg auf dem Eckhardsberge suchen wollte, und deswegen aus der Carrete stieg, hatte er das Unglück, in Jakob Zimmermanns Hofe, in den nicht wohlbedeckten Brunnen zu fallen, worinnen er, weil ihm der Schnee nachkollerte, und er von menschlicher Hülfe entfernt war, jämmerlich umkommen mußte. Man beerdigte ihn hierauf den 26sten ejusd. in unsre friedersdorfische Kirche; wobey ihm der damalige Pastor Johann Christian **Schuricht**, über die Worte des 73sten Psalms: Du leitest mich nach deinem Rath ꝛc. eine rührende Leichenrede hielt.

Ao.

Ao. 1732. den 13. April am Abend des ersten Osterfests, entstund in der zittauischen Gegend ein erschröckliches Donnerwetter, wobey von dem Druhmberge und den nahegelegenen hohen Feldern ein schädlicher Wasserguß erfolgte, der die Wiesen und Aecker sehr verschlämmete. Ein gleiches geschahe 1735. den 25. September.

Ao. 1755. den 24. Junii richteten die Schloßen vielen Schaden an. Eod. ao. den 2. Jul. schlug das Wetter auf Gottl. Böhmers Gute, in eine Weide.

Ao. 1766. den 21. Jun. schlug das Gewitter etwa 60 Schritte von dem Jakob Frantzischen Bauershofe, in die Kornsaat.

Die traurigen Nachwehen des letztern Krieges sind jetzt noch allen Inwohnern sehr fühlbar. Am Schlusse desselben und zwar 1761. den 10. Jul. früh in der fünften Stunde, wurde ein Deserteur des Kayſ. Königl. Breysachischen Infanterieregiments hinter dem rothen Guthe gehangen. Ob er nun gleich, da er nicht recht aufgeknüpft war, vom Galgen herab, dem Hencker ziemlich scharf auffiel, knüpfte ihn doch derselbe sogleich auf eine vortheilhaftere Weise auf. Der andere zu gleicher Strafe verurtheilte Flüchtling erhielt Pardon, und 10 straffällige mußten durch die Spießruthen laufen.

Ao. 1767. errichtete man die steinerne Brücke unter dem Druhmberge.

Ao. 1768. gieng eine katholische Dienstmagd, aus Boheim, die sich bey Stürmern, dem Branntweinbrenner aufhielt, nach erlangtem evangelischen Unterricht in Zittau, und dem empfangenen Abendmahl des HErrn, in der Kirche zu Klein-Schönau, zu unserer Religion über. Der HErr erhalte sie in der Wahrheit.

V.

Fortsetzung der geschichtl. Nachrichten von Jänckendorf.

(S. VIII. Stück, S. 123. f.)

Die Kirche dieses Orts ist ein uraltes Gebäude mit einem steinern Thurme, gegend Abend, welcher am 25. Jänner des 1725ten Jahres abbrannte, da die schönen Glocken zerschmelzeten und das Uhrwerk verdarb. — Ao. 1756. den 25. Juny wurde dieser Thurm von einem Wetterstrahl getroffen, welcher das Ziegeldach abwarf, und die Mauer, an der Abendseite, etliche Ellen weit, trennete. — Erst 1759. ist die Reparatur dieses Thurms geschehen; und im vorigen Jahre eine neue Glocke, aus dem alten Metall gegossen, wiederum aufgezogen worden; wie zu Anfange dieser Nachrichten erwähnet worden. (S. V. St. p. 72.) — Im Jahr 1619. ist das ganze Kirchengebäude renoviret, und Kanzel, Altar, Taufstein, Orgel, und alles Gestühle sammt den Emporkirchen, neu

gebau-

gebauet und gemalet worden, wie solches die über der Sacristey befindl. Schrift bezeuget: „Ao. 1619. hat Hanns von Nostitz diese ganze Kirche renoviren „lassen. „

Daß **Ullersdorf** das Filial oder die Tochterkirche von Jänkendorf sey, und daß die Amtspredigten wechselsweise verrichtet werden, ist auch schon p. 73. bemerket worden; es geschiehet dieses vermöge eines Ao. 1695. zwischen beyden Herrschaften aufgerichteten Vergleichs. Der Pfarrer und Schulmeister wohnen jedoch beyde in Jänkendorf. Die Kirche zu Ullersdorf giebt, zu allen und jeden Ausgaben bey der Kirche zu Jänkendorf, $\frac{1}{3}$; dahingegen die zu Jänkendorf die übrigen $\frac{2}{3}$ zu entrichten hat; laut brüderl. Theilung-Recesses d. a. 1597.

Im Jahr 1734. ist zwischen Tit. Hrn. Wolf Gottlob von Nostitz auf Jänkendorf ꝛc. und Hrn. Johann Hartwig Gotthardt von Nostitz auf Ullersdorf ꝛc. ein Receß errichtet worden, laut desselbigen 1) beyde Herrschaften paria Jura in Kirchensachen haben sollten; 2) daß bey Pfarr-Vacanzen die Gastpredigten sollten gewechselt, den 3ten Sonntag Amt gehalten, und auch damit gewechselt werden; 3) daß die Probepredigt allemal zu Ullersdorf, die Antrittspredigt aber allemal in Jänkendorf geschehen sollten; 4) bey Berufung der Pfarr- und Schuldiener sollten beyde Herrschaften gleiche Rechte haben; 5) daß in solchen Vacanzen die Intraden beyden Kirchen zu gleichen Theilen gehören sollen; 6) Gottesdienst und Feyertage sind in diesem Receß nachdrücklich vest gesetzet, und endlich 7) wegen Beytrags der Unkosten soll es bey dem Alten bleiben.

Die Reihe der **evangelischen Prediger**, welche, seit der Reformation bey dieser Kirchfahrt gestanden, siehet also aus:

1. **Martin Tzscheppel**, welcher im Jahr 1531. als Pfarr hier gefunden wird. Denn, in den görlitz. Annalen lieset man, beym Jahr 1531. folgendes:

„Nach Martini haben die von Görlitz dem Pfarr zu Jänckendorf, Hrn. Mar„tin Tzscheppeln, $\frac{2}{4}$ Wein genommen. „

Daß dieser Tzscheppel anfänglich noch römisch-katholischer Pfarr hiesiges Orts mag gewesen seyn, kömmt uns sehr wahrscheinlich vor; daß er aber dem aufgegangenen Lichte bey sich Eingang verstattet, und die rechte Lehre angenommen, auch bis an seinen Tod hier gestanden habe, ist uns auch nur eine Vermuthung, die wir, aus Mangel der Nachrichten, nicht bis zur Gewißheit bringen können. — Nach Tzscheppeln setzet C. W. in seinem uns gegonneten Aufsatze den **George Langen**, und ist in Ansehung desselben ungewiß, ob er der erste evangel. Pfarr allhier gewesen, und ob er hier gestorben sey? — Wir können, mittelst einer geschriebenen Nachricht von den jänkendorf.

Pfarrern, die wir in Händen haben, sagen, daß Lange nicht der erste sey, sondern, daß es, wo nicht der evangelisch-gewordene Tzscheppel, doch

2. **George Syller** sey. Dieser war ein Schlesier, aus Goldberg. — Kam 1549. als Pfarr nach Trotschendorf; und Ao. 1552. zu Michael, nach Hermsdorf bey Görlitz; weil er von einer harten Krankheit befallen wurde, so zog er 1557. nach Lauban, wo er 1 Jahr der Cur halber, blieb, und 1558. den Ruf hieher nach Jänkendorf erhielt, da er auch 1573. gestorben ist. Seinen Sohn

3. **Malach. Syller**, finden wir, als seinen Nachfolger angegeben, und 1573. Dom. Rogate, berufen. — Nun kommt erst

4. **George Lange**, dessen Namen, und sonst weiter nichts, C W. in einem alten Kirchen-Rechnungsbuche bey der Kirche zu Ullersdorf gefunden hat. — Er war eines Tuchmachers Sohn aus Görlitz, und heyrathete, als Studiosus Theol. Ao. 1608. den 10. Nov. Jgfr. Annen, Zach. Keßlers Tochter, mit welcher er einen Sohn, so nur ein Ohr auf die Welt gebracht — (so heißt es in unsern Nachrichten) — gezeuget hat. Ao. 1613. wurde er hieher nach Jänkendorf berufen, und heyrathete, zum 2tenmal, Marthen, Ge. Enderleins, Bürgers in Görlitz Tochter, mit welcher er 2 Kinder gezeuget. Er starb 1618. den 22. May, 34 Jahr alt, und hinterließ seine Witwe schwanger. Von den folgenden Pfarrern hat C. W. ausführlichere und zuverläßigere Nachrichten aufgesetzt. Sie sind

5. **Tobias Siebenhaar**, der ältere; gebohren zu Zittau 1562. den 11. April. Kam nach Burkersdorf 1585.; nach Niederseifersdorf 1591.; und hieher nach Jänkendorf im Sept. 1618. starb 1621. laut seines Grabmals in der hiesigen Kirche, worauf man folgendes lieset:

„Der Ehrwürdige und wolgelahrte Herr Tobias Siebenhaar ist geb. Ao. 1562. den 11. April, ins heil. Predigt-Ambt kommen 1585. ehelig worden 1586. Pfarr gewesen zu Burkersdorf 5½ Jahr. Gen Nieder-Seyfersdorf gezogen Ao. 1591. Hat gezeuget mit seinem Weibe Elisabeth Hänischen VIII Kinder, deren noch IV am Leben, ist seelich in GOtt vorschieden Ao. 1621. den 18. Merz Aetat. 59 Jahr.

Tobias Siebenhaar per Anagrammata

I. Ibis sane Hora beata.

II. Ah en ibi sors beata.

Ergo Tuos linquens ibis pater optime, sane

— — — — — —

Ah

Ah en! cum Sanctis ibi ſors & vita beata
In Chriſti ſinum corripis tute gradum
— — — — — — „

(Die geſtrichelten Zeilen ſind auf dem Monument nicht wohl mehr zu leſen.)

6. **Tobias Siebenhaar**, der jüngere, ein Sohn des vorigen; gebohren zu Burkersdorf 1586.; — folgte ſeinem Vater im Amte 1621. und † 1642. Sein Leichenſtein auf dem Kirchhofe, hat zwar eine Aufſchrift, die aber mehrentheils verloſchen, und wenig mehr zu leſen iſt. Seine Ehegattin ſtarb noch vor ihm, beſage ihres Leichenſteins, deſſen Aufſchrift ſo lautet:

„Die Ehrbahre und tugendſahme Frau Barbara Pfendlern, des Ehrwürdigen und wohlgelahrten Herrn Tob. Siebenhaars, Pfarrers zu Jänken- und Ullersdorf, liebes Ehgemahl iſt gebohren zu Görlitz Ao. 1597. den 11. Febr. geheyrathet Ao. 1621. den 10. Merz, gebohren 4 Söhne und 4 Töchter. Starb 1637. den 19. Jul. ihres Alters 40 Jahr, 18 Wochen. „

(Die Fortſetzung folget künftig.)

VI.

Neueſte Gelegenheitsſchriften.

1. **Görlitz.** Die allhier vorgeweſene, im vorhergehenden Stück von uns angezeigte **Rathschür** und der glücklich vollzogene **Regierungs-Wechſel**, iſt am 12. July in einem feſtlichen Actu auch beym hieſigen Gymnaſium feyerlich begangen worden. Die zu dieſer Feyerlichkeit von dem ber. Hrn. Rector **Baumeiſter** verfertigte Einladungsſchrift auf 1½ Bog. in gr. 4. betrachtet **„das vergnügte Herz eines chriſtlichen Regenten, unter dem Druck „der Regierungslaſt.** „ Wir wollen einige abgebrochene Stücke von dieſer Betrachtung herſetzen. Hr. B. fängt gleich alſo an: Ein Volk regieren; Befehle ertheilen; die von GOtt anvertraute Macht ſo zu brauchen, daß die Gewalt nicht das Anſehn der Geſetze verdringe; gute Ordnung durch das Band der Eintracht ſo aufrecht erhalten, daß die allgemeinen Verbindungen der Geſellſchaften nicht getrennet werden; daß Liſt und Betrug niemals über Unſchuld und Einfalt die Oberhand gewinnen; daß der Schwächſte unter den Bürgern durch öffentl. Anſehen in Sicherheit geſetzt werde; was heißt das anders, als: **Die Regierungslaſt iſt eine ſchwere Laſt.** — Eine jede Würde ehret zwar; aber ſie drücket zugleich. Sie drücket von auſſen, durch die Menge der obliegenden Pflichten; von innen durch den Drang des Gewiſſens. Je mächtiger und ſtrenger derjenige Geſetzgeber iſt, der die Pflichten auf das Gewiſſen legt; je

größer der Einfluß ist, den die Beobachtung oder die Vernachläßigung des Amts in das Wohl oder Verderben des gemeinen Wesens hat, — je gewisser und erschröcklicher die Verantwortung, je pünktlicher die einmal abzuschließende Rechnung seyn wird: desto dringender, ja, man möchte bey nahe sagen, desto unerträglicher ist die Last der Amtspflichten. — Aus wessen Händen empfangen Regenten und obrigkeitl. Personen ihren Beruf, Vorschriften und Einweisung? Von dem allwissenden, gerechten und allmächtigen GOtt! — Und, wie vergrößert sich die Vorstellung der obrigkeitl. Amtslast, wenn man die Menge und den unübersehbaren Umfang der Obliegenheiten, so mit dem Regentenstande verbunden sind, nur flüchtig zu überblicken den Anfang macht. Hier äußern sich Unordnungen im Ganzen; dort Mängel und schleichende Krankheiten in einzelnen Theilen: Hier bittet der Kläger um Recht; dort ergrimmt der Beklagte, daß er sachfällig seyn soll; Hier seufzet die Unschuld unter der Bedruckung; dort schmachten die Verdienste in Verachtung und Staube; Hier zeigen sich Risse in der Kirche; dort in der Schule; Hier blutet noch die Wunde der Handlung; dort thränen verarmte Bürger, — allen soll mit Rath und That zugeeilet, und jedes Bedürfnissen geholfen werden. — Doch, welcher menschliche Verstand kann die Menge obrigkeitl. Pflichten bestimmen? Ein Regent, sagt ein ber. neuer Schriftsteller, soll keinen Gedanken denken, der nicht der Weisheit selbst würdig sey; — Er soll reden, wie die Wahrheit; handeln, wie die Klugheit, herrschen wie die Vernunft; strafen, wie das Gesetz; vergeben, wie GOtt. — Kann ein gewissenhafter Regent sich diese Pflichten vorstellen, ohne zu zittern? — Wie viel schwerer und weit bedrängter wird das obrigkeitl. Amt gemacht, wenn Rohe und Hartnäckige im Volk sich wider alle Zucht empören, wenn Argwöhnische wider die bestgemeinten Anstalten murren u. s. w. wie schwer, wie schwer werden da die Regierungspflichten, mit ihrer Sorgenlast! — — Wie ist es hiebey möglich vergnügten Herzens zu seyn? — Es ist nicht allein möglich, sondern es finden auch wirklich diejenigen, welchen GOtt diese Last auferlegt hat, durch den besondern Beystand der ewigen Vorsicht, in ihren Verbindlichkeiten ein Gegengewicht, und in den anbefohlnen Arbeiten, wenn sie treu verrichtet werden, eine Zufriedenheit, die weder Geburt, noch Rang, noch andere Vorzüge und Hoheiten, sondern nur GOtt allein dem menschlichen Herzen schenken kann. Ist das Leben der Regenten ein Leben der Arbeit: So wird doch diese Arbeit von Größe und Ruhme begleitet. — Der Glanz der Verdienste bricht doch endlich durch, und die Tugend zeigt sich in aller ihrer Ehrwürdigkeit. — Die innerlichen Tröstungen, so von dem Bewußtseyn der Treue und Rechtschaffenheit ihren Ursprung nehmen, will man die für nichts rechnen? — Ein vergnügtes

Herz,

Herz, unter der Last der Amtspflichten, kennet keine andere Quelle, als die Gewißheit von der Gnadengegenwart und Beystand des versöhnten GOttes, keinen andern Grund, als das innere Zeugniß des Gewissens, daß wir nichts an Treue und Fleiß ermangeln lassen, GOttes Ehre zu befördern, andere glücklich zu machen, Nothleidende aus ihrem Jammer und Elende zu retten, die Unschuldigen zu schützen, die Laster zu unterdrücken ꝛc. — — Auf den letzten 3 Seiten macht Hr. B. die Einrichtung des Chüracts bekannt, da er theils seine Rede: **Daß die Kinderzucht der vornehmste Gegenstand obrigkeitlicher Beschäftigungen seyn soll**, und dann der Lehrlinge aus allen Classen Redübungen anzeiget, theils auch den Musiktext, so beym Actu aufgeführet worden, mittheilet, von welchen die letzte Arie so lautet:

So höre, o Höchster! dies Danklied erschallen;
Doch laß Dir auch gnädig die Bitte gefallen:
Begleite mit Segen von oben den Rath.
HERR, ruf uns ein gnädiges Amen entgegen.
So blühet, so wächset, so stehet im Segen
Die Kirche, die Schule, der Bürger, der Staat. D. C.

2. **Lauban.** In der hiesigen Officin ist, auf 2 Bog. in 4. abgedruckt worden: „**Etwas von der Glaserischen Familie, als einen Beweis der wundervollen göttl. Regierung** — erörtert — **Joh. Ehrenfried Frietzsche**, Oberpfarr zu Meffersdorf.„ Die am 19. Juny a. c. geschehene Verehelichung des Hrn. Joh. George **Jähne**, Kauf- und Handelsm. in Grenzdorf, mit Jgfr. Agnes Marien **Glaserin**, haben dem Hrn. Verf. zu diesem Aufsatz Gelegenheit gegeben, wobey er auch zugleich seiner am 18. May a. c. selig verstorbenen Ehegattin, ein Denkmal mit aufgerichtet hat. — Wir haben in unserm Magazin schon mehr als einmal gedacht, daß das Gründen, Pflanzen und Fortpflanzen, das Steigen und Fallen der Familien, eine Sache sey, die uns die wunderbaren Wege der göttlichen Vorsehung und Regierung erkennen, und manche heilsame Betrachtungen machen lasset. Hr. F. hat den löblichen Zweck, hierauf aufmerksam zu machen. — — — **Johann Philipp Glaser** von Ottersheim in der Unterpfalz, der Stammvater einer in viele Zweige ausgebreiteten und annoch in manchen Sprossen blühenden Familie, starb als Apotheker in Sorau, und hinterließ von Even Maschkin verschiedene Söhne. Der zweyte Sohn, **George Philipp**, der die väterliche Offi in behielt, ist der Stammvater der vornehmen Doctorum Medic. Glaser, in Sorau; und der dritte Sohn, **Dav. Caspar**, lebt noch in seinem Enkel in Wellersdorf, da der Sohn in Adelstand erhoben worden. Der älteste Sohn aber, **Johann Conrad**, † 1696. als

Gräflich-Promnitz. Leibarzt, und Stadt- und Landphysik. in Sorau, und hinterließ eine Witwe mit 3 Söhnen, davon der älteste, Christian August, um 1750. als Stadtrichter in Sorau, der jüngste aber Michael Conrad, 1748. als dritter Prediger zu Freystadt starb. Der mittelste Sohn hingegen **Joh. Gottlieb Glaser**, — dessen Lebensumstände hier weitläuftig beschrieben werden, — starb 1748. den 30. May als Gräflich-Promnitz. Consistorial- und Amtsactuarius, im 55ten Lebensjahre, und hinterließ eine Witwe Johanna Christiana Redlichin, aus dem Priesterhause Doltzig, sammt 4 Töchtern. — Von diesen 4 Töchtern ist nun die 4te und jüngste, **Agnes Marie**, die oberwähnte Braut; die Nachälteste aber, Fr. **Henriette Sophie Glaserin**, des Hrn. F. erwählte Gattin seit 1754. den 15. May gewesen, die ihm bey ihrem im 37ten Lebensjahre erfolgten Absterben den 18. May a. c. 3 Söhne und 2 Töchter hinterlassen, und welcher er hier ein bethräntes Denkmal gestiftet hat.

3. **Budißin und Lübben.** An diesen beyden Orten sind des Hrn. Past. Prim. M. **Jakobäi**, und des Hrn. Past. **Hancken** in Ukro, Huldigungspredigten abgedruckt worden. Sie sind in unsern Händen, und wir sagen im folgenden Stücke mehr davon.

VII.

Neuerlichste Bestallung zu kirchl. und Schulämtern, in der Niederlausitz.

Vetschau, im calauischen Kreise. Die Stellen des allhier verledigt gewesenen Subdiakonats und Rectorats (S. Magaz. 1768. p. 268. und 367.) hat Tit. Hr. **Johann Friedrich Fritz**, erhalten. Wir haben im I. Stück dieses Magaz. p. 10. der Denomination desselben gedacht; hier folgt das mehrere. Er ist den 20. Sept. 1747. in Kolkwitz, unweit Cotbus, gebohren, wo sein Vater im Predigtamte gestanden hat. Da er im 4ten Jahr seines Alters, eine Vater- und Mutterlose Wayse ward: So genoß er Erziehung und den ersten Unterricht bey dem Hrn. Past. Schindler in Werben, bey Cotbus. Ao. 1757. kam er auf die cotbusische Schule, wo er sonderlich von dem Rect. Schubert treue Unterweisung hatte; von 1761 bis 1766. aber freqventirte er das Lübbensche Lyceum, da ihm des Hrn. Rect. M. Schellers und Hrn. Conr. Burdachs Unterricht zu statten kommen. Ao. 1766. zog er auf die Universit. Halle, wo Knapp, Semler und Nösselt in der Theologie, Meyer aber in der Philosophie seine Lehrer waren; darneben informirte er auch $1\frac{1}{2}$ Jahr in dem dasigen Waysenhause. Als er 1768. Halle verließ; so hielt er sich bis gegen das Ende des Jahrs, bey seinem ältesten Bruder, dem Hrn. Diakon. Fritz in Lübben auf.

Am

Am 11. Dec. wurde er von Tit. pl. der Frau Gräfin Agneſen Sophien Reuß und Herrin zu Plauen, als Collatrix von Vetſchau und Drehna, zu den verledigten Aemtern in Vetſchau, E. Hochlöbl. Conſiſtorio in Lübben präſentiret. Am Sonntage Rogate 1769. hielt er aber erſt die Probpredigt in Vetſchau; wurde alsdenn, nach vorgängigem Examen und abermals gehaltenen Predigt, am Himmelfahrtstage ordiniret, und trat zu Pfingſten ſein Predigt- und das damit verbundene Schulamt an.

VIII.

Zur Nachricht an das Publicum.

1. Da man, ſeitdem ich dieſe periodiſche Schrift, das **Lauſitziſche Magazin**, auszugeben angefangen habe, mir, theils mündlich, theils ſchriftlich, mehrmals ſeine Verwunderung bezeuget hat, warum ich die Grenzen deſſelben nicht weiter, und auch bis dahin erſtrecket hätte, daß ich, etwa auf dem Fuß der ſo genannten und bekannten Intelligenz- und Anzeigeblätter, auch Sachen mit hineingebracht, welche das ökonomiſche Gewerbe in ſeinen verſchiedenen Arten, in den Städten ſowohl, als auf dem Lande, und die Kundſchaft und Anzeige ſo viel und mancherley dem Publicum nöthiger und nützlicher Dinge, betrafen; zumal eine Provinz, wie die **Oberlauſitz** in welcher wegen der mancherley Fabriken und Manufakturen, ein vielfaches Gewerbe und großes Verkehr, ſowohl inner- als außer den Grenzen derſelben, in Umtriebe wäre, noch wohl ein Blatt verdiene, mittelſt welchem den Bewohnern der Städte ſowohl, als dem Landmanne, ja auch den Auswärtigen, eine Notiz von dieſen und jenen Dingen, daran ihnen allerſeits könnte gelegen ſeyn, auf eine bequeme Art monatlich 2mal könnte ertheilet werden; und da dies Verlangen nur vor kurzem, wie ich davon zuverläßige Nachricht in Händen, auch die Zuſicherung einer hochgeneigten Unterſtützung und Beförderung einiger reſp. Großen unſerer Provinz, vor mir habe, wiederum geäußert worden: So habe ich einem geehrteſten Publico hierdurch ergebenſt und dienſtlichſt vorläufig anzeigen ſollen, daß ich zu jenem Behuf einen Theil dieſes Magazins widmen, und, wenn es durch ſichere an mich addreſſirte, die Sache beſtimmende Nachricht, gelanget, von Verkaufs- Auctions- und in Commiſſion gegebener Sachen, von Dienſtbewerbungen, von Verpachtungen — und andere Notizen, die Einrückung, nach Billigkeit, beſorgen, und auch hierunter dem gemeinen Weſen gerne und möglichſt dienen will. Görlitz, den 31. July 1769.

Johann Friedrich Fickelſcherer,
privilegirter Buchdrucker.

2. Gör-

2. **Görlitz.** Allhier nimmt auf den 21. Aug. als dem Kirmsmarkte, die Verauctionirung eines beträchtlichen Vorraths von verschiedenen **Mobilien und Teuchwaaren**, in dem so genannten neuen Hause am Untermarkte, den Anfang, welche f. f. Tage fortgesetzt werden wird. Das Verzeichniß davon ist auf 3 Bogen abgedruckt.

IX.

Unglückliche Vorfälle.

Budißin. Am 28. May, in den Frühstunden entleibte sich durch den Strick, aus Schwermuth, wie man sagt, der Landshauptmannschaftl. Richter, **Gottlob Röber**, nahe an der Seydauischen Brücke, in seiner eigenen Lohgärber-Werkstatt. Man fand ihn gut angezogen, einen Brustlatz mit silbernen Knöpfen am Leibe, und silbernen Schnallen an den Schuhen. — Er war ein Mann in seinen besten Jahren, und hinterläßt seine Frau mit 2 Kindern.

Rauscha, in der görlitz. Haide. Allhier eräugete sich am 1 July 1769. folgender trauriger Zufall. Des dasigen Baders, Hrn. **Seyfarts**, jüngste Tochter, Jgfr. **Marie Rosine**, 23 Jahr 5 Monate alt, gehet, des Vormittags, auf ein herrschaftlich Stück Gerste, um Kräutich für das Vieh zu sammeln. — Als um 1 Uhr Nachmittags, verschiedene Personen, eben in der Absicht Kräutich zu sammeln, dahin kommen: finden sie besagte Jgfr. Seyfartin mit der Bürde Kräutich um den Hals, tod — Entweder ist die schwere Bürde, so sie sich um den Hals gebunden gehabt, und ein damit auf dem schlüpfrichen Boden gethaner unglücklicher Fall, da sie ausgeglitschet, die Ursache ihrer Erstickung; oder ein jählinger Schlagfluß (weil man sie an der einen Seite ganz blau unterlaufen und mit aufgetriebenen Leibe gefunden,) hat dieser sonst in einem guten Rufe gestandene Person, des Lebens beraubet; daher sie auch am 4. July christl. Gebrauch nach, beerdiget worden.

X.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 6. 13. 20. 27. July Ao. 1769.

Schlesischer Back-Weitzen.				Böhmischer Brau-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
—	—	—	—	3	6	3	—	—	—	—	—	1	17	1	15	1	8	—	22	—	18
—	—	—	—	3	6	3	—	—	—	—	—	1	17	1	15	1	10	—	22	—	19
—	—	—	—	3	7	3	5	—	—	—	—	1	17	1	15	1	12	—	22	—	18
—	—	—	—	3	8	3	6	—	—	—	—	1	18	1	16	1	12	—	23	—	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Lausitzisches

Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Funfzehntes Stück, vom 16ten August 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Fortsetzung des Versuchs einiger sittl. und erbaul. Betrachtungen über die Jahreszettel.

(S. IX. Stück, p. 133–136.)

Ich finde über einigen Jahrzetteln auch diese Ueberschrift: **Verzeichniß der heiligen Verrichtungen, so in dem** ꝛc.

Dieser Ausdruck hat meine Aufmerksamkeit sonderlich rege gemacht. Es kann seyn, daß bey Abfassung dieser Zettel die Absicht desjenigen, welcher diesen Ausdruck gebraucht hat, nur auf die darauf verzeichneten gehaltenen Predigten, geschehenen Taufhandlungen, Beicht- und Abendmahlgehen ꝛc. gegangen ist; welches freylich im vorzüglichen Verstande heilige Handlungen sind. Inzwischen wäre dies, in dem Leben eines Christen, wohl zu eingeschränkt gedacht, wenn man, im Betreff heiliger Verrichtungen, nur bey jenen Handlungen stehen bleiben wollte.

Ich bitte einen jeden, nur folgende wiederholte Aussprüche des göttlichen Worts zu beherzigen. Sie finden sich 3 B. M. 11, 44. 45. verglichen mit

1 Petr. 1, 14–16. **Ich bin (so heißt es,) der HErr euer GOtt: darum sollt ihr euch heiligen, daß ihr heilig seyd, denn ich bin heilig.** — Und in der angezogenen petriniſchen Stelle wird ſich hierauf berufen und geſagt: **Stellet euch nicht, wie vorhin, da ihr in Unwiſſenheit nach den Lüſten lebtet: Sondern, nach dem, der euch berufen hat, und heilig iſt, ſeyd auch ihr heilig in allen euren Wandel. Denn, es ſtehet geſchrieben: Ihr ſollt heilig ſeyn** ꝛc. Hierzu nehme man jene apoſtol. Ermunterung, welche eine Grundregel der chriſtlichen Sittenlehre in ſich faſſet: **Alles, was ihr thut, es ſey in Worten oder mit Werken: Das thut alles in dem Namen des HErrn JEſu, und danket GOtt und dem Vater, durch ihn.** Coloſ. 3, 17. — Leider! iſt es bekannt gnung, wie von vielen mit der **Heiligkeit** und mit dem **heilig ſeyn** ein Spott getrieben, und bey nahe zu einem Schimpfnamen gemacht wird. Allein, alle diejenigen, die das thun, handeln unvernünftig, und verrathen entweder ihre grobe Unwiſſenheit, daß ſie nicht verſtehen was Heiligkeit ſey; oder ihre große Bosheit, daß ſie nicht das Gute, ſondern das Böſe lieben, wollen, und thun.

Man erwäge folgendes: **Heilig ſeyn** gehöret eigentlich nur für ein vernünftiges Weſen. Denn, die **Heiligkeit** beſtehet in einer Neigung zu dem, **was ſittlich gut, recht und billig iſt.** Weil nun für eine vernünftige Creatur nichts gerechter und billiger iſt, als daß ihr Sinn dem Sinne GOttes gleichförmig ſey, und ſich demſelben gemäß verhalte; ſo heißt **heiligen**, wenn von einer vernünftigen Creatur die Rede iſt, ſo viel, als ſie in den Stand ſetzen, daß ſie **ein nach GOtt geſinntes Gemüth habe, und ſich GOtt gefällig verhalte**; welches, der Sache ſelbſt nach, nichts anders iſt, als **GOtt dienen** (*). Man erwäge auch, daß, wenn von einer lebloſen Sache und unvernünftigen Creatur das Heiligwerden und Heiligſeyn geſagt werde, nicht von einer innern Heiligkeit derſelben die Rede ſey, als welcher ſie nicht fähig iſt; ſondern dadurch nur angezeigt werde, wie eine ſolche Sache zu einem heiligen Gebrauche und Dienſte GOttes gewidmet, und zu ſeinem Dienſt anzuwenden ſey, und zwar, an Seiten des Menſchen, mit einem heiligen, d. i. gut geſinnten und GOtt ergebnen Herzen.

Nun mache man einmal die Anwendung von allen dieſen auf das Leben eines Chriſten, und auf die Handlungen in demſelbigen. — Man prüfe ſich in ſeinem Gewiſſen, und vor GOtt, wie man, im Betreff der heiligen Verrichtungen, die nicht nur etwa **ein Jahr** hindurch, ſondern **das ganze Leben hindurch** geſchehen ſind, und haben geſchehen ſollen, ſich finde, und wie man beſte-

hen

(*) S. d. **Reinbecks** Betr. über die A. C. in der 40ſten Betrachtung.

hen werde? O GOtt! mit was für Beschämung, mit was für Anklagen des Gewissens und Bissen desselben, werden hier viele, ach! viele stehn und zittern mögen! — Heilig hat man leben sollen, d. h. mit einer überwiegenden Neigung zum Guten, zum Rechtem und Billigen, und mit einem nach GOtt gesinnten Gemüthe hat man sein Leben führen, und alle seine Handlungen nach dem Wohlgefallen GOttes einzurichten, suchen sollen. Ist das geschehen? Ist es, wie es seyn soll, anhaltend, geschehen? — und, auf was für Art ist es geschehen? Man ist in die Kirche gegangen; man hat viele Predigten angehöret; man ist zur Beichte und Abendmahl gewesen; mittelst Gevatterschaften hat man vielen Taufhandlungen beygewohnet; man ist bey Trauungen oder Einsegnungen verlobter Personen zugegen gewesen; man hat verstorbene Mitchristen zu ihren Grabestätten begleitet; — — Sind dies nicht alles heilige Verrichtungen? Ja, sie sinds. Aber man irre sich nicht; man betrüge sich hiebey nicht selbst! GOttes Wort, das in der Kirche mittelst der Vorträge der Prediger verkündiget wird, ist die heiligste Sache, eben wie die Sacramente. Das biblische Wort ist das Wort des lebendigen GOttes, der die Heiligkeit selber ist. Im Abendmahle genüssen wir den Leib und das Blut des Gottmenschen JEsu Christi, der da ist heilig, unschuldig, unbefleckt und von den Sündern abgesondert, höher denn der Himmel ist, GOtt über alles hochgelobt in Ewigkeit. Wort und Sacramente sind ja die Gnadenmittel, wodurch ein Mensch, der sich der Zucht des heil. Geistes unterwirft, der Gnadenwohlthaten, worunter die Heiligung gewiß keine der geringsten ist, theilhaftig wird. — Aber, hier eben ist es, wo sich so viele Menschen schröcklich betrügen. Sie gehen in die Kirche; sie gehen zur Beichte und Abendmahle; — und da meynen sie Wunder! was sie für fromme und heilige Leute sind, wenn sie keine Predigt des Sonntags versäumen, und des Jahrs 3 oder 4mal zum heil. Abendmahl gehen. Allein, werden sie denn durch ihr Kirchengehen und durch Anhörung so vieler Predigten, wie auch durch ihr Abendmahlgehen, geändert? werden sie besser? werden sie frömmer? mit einem Wort: werden sie heilig? d. h. **bekommen und haben sie ein Gemüth, das nach GOtt gesinnt ist?** Das Wort ist ein Mittel der Heiligung: aber, nimmt man solches auch an mit Sanftmuth? und, wenn man es anhöret und annimmt: bewahret man es auch in einem feinen guten Herzen, und bringt Frucht in Geduld? Die Sacramente sind Mittel der Heiligung: Aber, gedenkt man denn auch stets an seinen Taufbund? Steht man noch in der Taufgnade? Sucht man solchen Bund **täglich** zu erneuern? Lebt man nach dem Vorbilde JESU Christi, dessen Leib und Blut man im Abendmahl genossen? Steht man mit ihm, durch den **wahren Glauben**, in Gemeinschaft, und ist in ihm durch die Liebe

eingewurzelt und gegründet? Wo sind denn — man schaue einmal um sich herum — wo sind denn die Gesinnungen nach GOtt? Wo sind die Bestrebungen, GOtt zum Gefallen zu wandeln? Wo reichet man dar in seinem Glauben Tugend, und in der Tugend Bescheidenheit, und in der Bescheidenheit Mäßigkeit, und in der Mäßigkeit Geduld, und in der Geduld Gottseligkeit, und in der Gottseligkeit brüderliche Liebe, und in der brüderlichen Liebe gemeine Liebe? (2 Petr. 1, 5–7.) Die Kennzeichen der Heiligung stehen 2 Cor. 7, 11. Ein jeder prüfe sich, ob er dieselbe an sich habe? Diejenigen sind nur der Heiligung fähig, welche sich in ihrem natürlichen Verderben und Sündenelende fühlen, und nach der Gnade GOttes in Christo JESU hungern und dürsten; und wie viel sind denn derer?

(Die Fortsetzung folget künftig.)

II.

Unmaßgebliches Bedenken: Ob eine Herrschaft in dem Marggrafthum Oberlausitz ihre Unterthanen wider ihren, der Unterthanen, Willen, auskaufen könne? (*)

Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

Da Ew. Hochwohlgeb. letzthin mit mir gnädig gepflogener Discours sich mit der Frage endigte: Was ich von dem Auskaufen der Unterthanen in hiesiger Oberlausitz, hielte, wenn solche von ihrer Herrschaft wider deren Willen geschehe? So werden sich Dieselben hochgeneigt erinnern, daß ich mich damals pro affirmativa lediglich auf den Art. 4. der Oberlausitz. Unterthanen-Ordnung, als eine Constitutionem Provincialem, und dessen 2. §phum verbis: **Vors andere wird ein Unterthaner von Rechtswegen loß, und ist den Loßbrief zu lösen nicht schuldig, wenn er von seiner Herrschaft wider seinen Willen ausgekauft wird** ꝛc. zu stützen sucht. Da nun, bey fernern Nachsinnen der Sache, hiervon ein rechtliches Bedenken, dessen Autorem zwar nicht zu nennen weiß, in meinen Oberlausitz. Collectaneis aufgefunden habe, welches Ew. Hochwohlgeb. rechtlichen Desiderio wie ich hoffe, vollkommen Satisfaction geben

(*) Dieses Schreiben, sammt der Beylage, ist eingesendet worden. Wir rücken diese Beylage von dem **unmaßgeblichen Bedenken** ꝛc. so ein, wie wirs in MSt. zugeschickt bekommen haben, ohne etwas, auch in der Schreibart nicht, geändert, noch auch auf das Rücksicht genommen zu haben, was in Hoffmanns Script. Lusat. Tom. III. de Hominibus glebæ adscriptis, L. S. — und vorher Tom. II. in Kunschkens Dissert. de Lusatia — und noch in vielen neuern Schriften, zu lesen ist, welches wir den Herren ICtis überlassen.

geben wird; So gebe mir die Ehre solches beyliegende zu Deroselben fernern Sentiment zu übersenden, der ich mit vollkommenster Hochachtung beharre

Ew. Hochwohlgeb.

B * *
den 27. Febr. 1769.

ganzergebenster
Ld.

Unmaßgebliches Bedencken

Ob eine Herrschafft in dem Marggrafthum OberLaußiz ihre unterthanen wieder ihren, derer underthanen, willen, außkaufen könne? Affirmatur.

Bey Erörterung dieser Frage ist zuförderst zuerwegen, daß die Unterthaner oder Bauern auf dem Lande nach gelegenheit derer Länder und Provincien, darinnen Sie wohnen, wegen Ihrer Condition und Ihres zustandes halber, theils in wenig stüken, theils gar sehr different und unterschieden seynd. Vid. Joh Euchary Erhardi Tract. de oper. Rusticor. Concluſ. 5. sub Lit. a. b.

Denn eine ganz andere Beschaffenheit hat es mit denen Unterthanen oder Bauern in Meißen, Thüringen, Franken und theils Reinischen Provincien, allwo Sie Ihr hauß hoff, Grund und boden jure Dominii vel directi vel utilis besizen, und ex conventione gemeßene Dinste thun; Die Chur Pfalz aber wird hier billich außgenommen, weil daselbst auch homines proprii gefunden werden, welche, wenn Sie annoch novitii seyn, Wildfangen heißen. Die Veterani aber, oder welche von denen Wildfangen gebohren seind, werden schlechterdinges proprii homines genennet, de quorum Wildfangiorum Jure & conditione vid. Burgoldenſis. ſ. oldenburgeri Diſcurſum ad inſtrument Pacis Osnabrugo Monaſt. Diſcurs. 26. membr. 2. §. 8. ſeqq.

Hingegen seind die Underthanen im Königreich Böhmen, in denen beyden dahin incorporirten Marggrafthümern Ober- und Niederlauſiz, in der Mark Brandenburg, in Mechelnburg, in Pommern, in Preußen, Liefland, Litthauen und Pohlen, sowohl ihres besizenden Grund und Bodens, alß auch Ihrer Persohnen halber weit anders conditioniret, und in denen meisten izterzehlten Provincien, Leibeigen, oder Servi anonymi das ist, dergleichen Leuthe, qui in omnibus & per omnia, néque Servi neque adſcriptitii, neque Coloni, neque Capite Cenſi, neque ſtatu Liberi, neque Liberti ſunt, ſed novam quandam Speciem de omnium illorum natura & conditione participantes, conſtituunt, ſingulariter notante

vente Zasio c. 3. Lib. 1. singul. responsi. n. 75. & L. 2. Cap. 7. n. 8. quem allegat Joh. Euchar. Erhard Tr. de Oper. rusticor. Conclus. 5. lit. b.

Wie denn auch auß diesem fundament der JCtus exquisitissimi Judicii Dav. Mevius. Consil. 66. n 40. seq. einen auß der Geographie und Historie gründlich herfliesenden Unterscheid inter Rusticos trans Albim & cis Albim macht und sagt, daß jene trans Albim viel leidlicher und beßer, alß diese cis Albim conditioniret weren.

Es wird aber viel Fragens gemacht, wenn die Leib-Eigenschafft zu erst in Deutschland eingeführet sey, da denn nebst vielen bewehrten Historicis Joh. Stumpff in seiner Schweizer Chronick Lib. 1. cap. 57. & Lib. 4. cap. 27. umbständlich anführt, daß im Jahr Christi 499. Clodoveus der König in Frankreich, die Allemannier, deren Ursprung bemelter Stumpff in Chron Helv. Lib. 4. c. 22. beschreibet, bey Tolbach am Rhein in der Cöllnischen Revier, bis aufs haupt geschlagen, und dieselben, damit sie nicht wieder zu Kräfften kommen mochten, solten) zu Sclaven gemacht, und unter das Joch der Leib-Eigenschafft gestekt.

Nach der Zeit seind die Wenden ein Sclavonisches Volk aufkommen und haben sich in viele Länder außgebreitet, auch pro diversitate Regionum, welche Sie inne gehabt, unterschiedene Nahmen erhalten, da denn theils Vagrii, Polabi, Pomerni, Cassubii, Obotriti, theils Sorabi oder Syrbi genennet worden. Und diese Völker haben sich, wegen derer in Besiz und behörrschung gehabter Landschafften, nach der hand, sehr formidabel gemacht, indem Sie die Gegend des Balthischen Meeres, gutten theils, alß Brehmen, Verden, Mechelnburg, Pommern, Cassuben, die Innsul Rügen, den gröstẽ theil der Mark Brandenburg, die Ober- und Niederlausiz Jngleichen das Land derer Hermunduren, zwischen dem Böhmischen Gebürge und denen Saal- und Elb-Flüßen, besessen, Gestalt denn auch die Wenden an dem Balthischen Meere, und der derselbigen Gegend ihre Verfassung unter eine Königliche Regierung gebracht.

Es seind aber diese Wenden am Gestade des Balthischen Meeres wie auch in Mechelnburg, Pommern und auf der Jnsul, Rügen, schon umb das Jahr Christi 1226. von denen Sachßen unter das Joch und schwere Dinstbarkeit gezwungen, und mit einem großen Tribute beleget, auch in dergestaltiger Verachtung gehalten worden, daß in die Sächßischen Zünffte und Gesellschafften keiner aufgenommen worden, der nicht von Deutschen Eltern gebohren. Albert Cranzius in Wandalia Lib. 7. cap. 10.

Waß aber diejenigen Wenden betrifft, so das Land der Hermunduren, zwischen

schen dem Böhmischen Gebürge und denen Saal- und Elb-Flüßen inne gehabt, So hat Keyser Carl der große nach des Brotuffii bericht, referente Manlio in Historia Lusat. Libr. 4 dieselbe mit heeres Macht überzogen, theils zum Christenthum gebracht, diejenigen aber, so den Christlichen Glauben nicht annehmen wollen, über die Elbe in die Lausiz und ferner in das wendische Reich vertreiben.

(Die Fortsetzung folget.)

III.

Rechtliche Betrachtung des Erbgangs-Rechts der ohne Kinder von einander ab intestato versterbenden Eheleute; wie sich solches nach den allgemeinen beschriebenen Kayserl. Civil-Rechten, nach dem gemeinen Sachsen-Rechte, und nach des Marggrafthums Oberlausitz Landes-Verfassungen eigentlich verhalte.

Bey Erörterung und Ausführung dieses Thematis ist anfänglich zu bemerken, daß das Erbgangs-Recht ab intestato diejenige Ordnung sey, vermöge deren eine verstorbene Person ihre hinterlassene Habseligkeit, auf die ihr dem Geblüte nach zunächst angehörigen Verwandten, es seyn entweder Kinder, oder Eltern, oder andere Collateral-Freunde verfället, und vererbet. Dieses Erbgangs-Recht wird eingetheilet, in successionem ab intestato antiquam, prætoriam, civilem, & statutariam. Dieses nun zum voraus gesetzet, komme ich der Abhandlung der angeregten Sache nunmehro näher, wobey, deren Ursprung zu berühren, unumgänglich nöthig ist. Dieser gründet sich hauptsächlich, in L. 1. ff. de Ritu Nupt. & §. 1. Inst. de Patr. potest. und auf das per matrimonium contractum verknüpfte eheliche Verbündniß, und das daraus erwachsende Zeit Lebens fortdauernde Consortium zwischen dem Manne und dem Weibe. In den ältesten Zeiten der römischen Republik wurden die Matrimonia mit gewissen Solennitäten vollzogen; und nach deren Beschaffenheit erlangten die Coniuges in gewissen Fällen, eines vor dem andern, ein vorzügliches Recht, in Familia mariti, als wohl ein anderer mit mäßigerern Solennitäten erkohrner Ehegatte. Der erstere Modus matrimonium contrahendi bestand in Confarreatione; der 2te in Coëmtione; und der 3te beruhete in quasi usucapione. Nach Beschaffenheit derer Solennitäten der Heyrathen bey den alten Römern, entstanden bey erfolgten Ableben des Mariti, zugleich verschiedene Modi successionis, indem uxor confarreata, nach den Legibus Romuli, in die Gewalt des Mannes ad instar filiæ kam, mithin das Succeßions-Recht in ihres Mannes Bona eben so gut erhielt, als seine Töchter; ja wenn der Maritus sine prole superstite verstarb,

war

war ſie ſogar hæres ex aſſe, exſtantibus liberis aber erhielt ſie blos nur portionem virilem. Newenhahn. in Tr. de Juribus viduitatis Sect. 12. lit. B. Auf gleiche weiſe war es mit dem Uxore coëmta beſchaffen. Dieſe wurde eben ſo, wie Uxor confarreata, den hæredibus ſuis & neceſſariis beygezählet, und konnte ſich eines gleichmäßigen Erbgangs-Rechts in des Mannes Gütern, wie die confarreata, nach Bewandniß der Umſtände, da ſie entweder allein war, oder mit denen Kindern concurrirte, entweder ex aſſe oder quoad portionem virilem ſeu æqualem, verſehen; dahingegen uxor uſu quaſi capta, propter defectum ſolemnium matrimonialium per LL. Romuli von des verſtorbenen Mannes Verlaſſenſchaft, und der Succeßion in dieſelbe, gänzlich ausgeſchloſſen war. Allein in den folgenden Zeiten wurden, tempore Prætorum Romanorum, nach dem Zeugniſſe Taciti, als der modus confarreandi uxorem bey den Römern außer Gewohnheit und Gebrauch gerathen, die Eheweiber, ſie mochten nun confarreata, coëmtæ oder uſu tantum quaſi captæ ſeyn, nebeneinander geſetzt, das Edictum Prætoris: Unde Vir & Uxor, errichtet, und das überlebende Eheweib zur Succeßion in des verſtorbenen Ehemannes Gütter zugelaſſen. Ob nun wohl nach Maßgebung des vorſtehenden die Succeſſio Coniugis von dem römiſchen Prætore veſtgeſtellet worden: ſo waren doch hierbey gewiſſe Umſtände mit vorgeſchrieben, und zwar 1) mußte der verſtorbene Ehegatte ganz und gar keine Collateral-Freunde mehr haben, 2) von dem überlebenden Ehegenoſſen die Poſſeſſio Bonorum binnen 100 Tagen geſucht werden, und 3) mußte ein den Geſetzen gemäßes, d. i. iuſtum matrimonium, vorhanden ſeyn, und dieſes auch 4) zur Zeit des Todes des Ehegatten annoch wirklich beſtehen. Dieweil aber, wie aus vorſtehenden zu erſehen, denen überlebenden Ehegatten, durch das Jus Prætorium in materia ſucceſſionis eben ſogar ſehr nicht gerathen war, im Betracht ſie alsdenn erſt zur Succeſſion in Bona Coniugis prædefuncti vel prædefunctæ gelangten, wenn der Verſtorbene weder Kinder noch Collateral-Freunde hinter ſich verließ: So iſt zu der Kayſer Zeiten eine andere Succeßions-Ordnung bey den Eheleuten errichtet, und von Juſtiniano in Nov. 53. c. 6. Nov. 117. c. 5. & Auth. Præterea. (Unde Vir & Uxor &c.) dem überlebenden Ehegatten, wiewohl unter gewiſſen Bedingungen, certa pars bonorum hæreditariorum gewidmet worden. Dieſe Bedingungen beſtänden eigentlich darinnen, daß 1) der Defunctus vermögend, 2) der hinterbliebene Ehegatte aber unvermögend ſeyn mußte, 3) daß das matrimonium indotatum, und dem Marito von dem Weibe kein Dos conſtituiret worden ſey, und endlich war die 4te Condition, daß des hinterlaſſenen Ehegattens inopia, noch zu der Zeit des Verſtorbenen Ablebens wirklich vorhanden ſeyn, und exiſtiren mußte. Wenn nun alle jetzo angemerkten vier Conditiones

ditiones ſ. Requiſita vorhanden waren, ſo überkam der hinterbliebene Ehegenoſſe ſeinen Partem aus des verſtorbenen Ehegattens Vermögen und Erbſchaft. So viel aber das Quantum dieſes Erbtheils betrift; ſo iſt dieſes lediglich quarta pars bonorum hæreditariorum; dahero auch der überbleibende Ehegatte zu Bezahlung der von dem Defuncto errichteten Legatorum nicht verbunden war, weder ſich ſelbige zum Nachtheil der Quartæ ex omnibus defuncti bonis anrechnen zu laſſen, noch dazu angehalten werden konnte. Bey Determination dieſer Quartæ muß man hauptſächlich auf des verſtorbenen Ehegattens Vermögens-Umſtände ſehen. Denn iſt ein Mann von ſtarken und viele 1000 Rthl. überſteigenden Vermögen: So hält ſich die Quarta uxoris ſuperſtitis in einem weit höhern Werth, als bey Eheleuten von mittlern Vermögen; jedoch mag bey anſehnlichem Vermögen eines verſtorbenen Ehegenoſſen die quarta Coniugis ſuperſtitis, nach Anleitung der Nov. 117. c. 5. 100 Libras auri, d. i. 100 Mark löthigen Goldes, ſich nicht erſtrecken; geſtalt denn dieſes Quantum, moribus antiquis, maxima dos Virginis nubentis war, Nov. 22. c. 18. L. 6. infin. ff. de Uſur. Wie hoch aber 100 Mark löthigen Goldes nach der heutigentages üblichen Münze ſich belaufen, darüber ſind die ICti noch nicht recht einig; indem einige eine Mark löthigen Goldes auf 65 Dukaten rechnen, andere hingegen 72 Dukaten hierzu erfordern. Solchemnach würde nach der Rechnung der erſtern, Dos maxima 13000 Rthl. und nach derer letztern Calculation, jeden Dukaten à 2 Rthl. angeſchlagen, 14400 Rthl. betragen.

Wenn man hiernächſt die Frage: Quo Jure Coniux ſuperſtes ſecundum Jus civile hanc quartam percipiat? genau und ad præſcripta Legis entſcheiden will; ſo ſind hierbey zwey beſondere Umſtände auseinander zu ſetzen, und das Abſehen auf die Anzahl der hinterlaſſenen Kinder zu richten. Es ſind entweder drey oder mehrere mit dem verſtorbenen Ehegatten erzeugte Kinder vorhanden, oder nicht. Beym Numero liberorum trinario erhält eine überlebende Witwe per diſpoſitionem Juris Civilis die quartam nur Jure uſusfructus; daferne aber mehr als drey Kinder vorhanden, empfängt ſie portionem filialem per Nov. 117. c. 5. Dahingegen, und wenn der verſtorbene Mann mit dem überlebenden Eheweibe keine Kinder erzeuget hat, ſondern nur Kinder aus der erſtern Ehe nach ſich läßt, das hinterbliebene Eheweib ihre Quartam Bonorum prædefuncti Coniugis iure proprio bekömmt. arg. Nov. 53. c. fin.

(Die Fortſetzung folget.)

IV.

Fortsetzung der geschichtl. Nachrichten von Jänckendorf.

(S. XIV. Stück, p. 216–219.)

Der auf Tobias Siebenhaar gefolgte Pfarrer war:

7. **August Cäsar**, ein Schlesier, von Greifenberg. — Zu seiner Zeit, Ao. 1644. ist wegen mancherley Irrungen ein gewisses Pfarr-Inventarium errichtet worden. Auf seinem, auf dem Kirchhofe befindlichen Leichensteine, ist die Schrift zwar meist verloschen; doch kann man folgendes noch lesen:

Grabstätte
Des hier liegenden weyl. Wohlehrwürdigen vorachtbaren und wolgelahrten Herrn AUGUSTINI CÆSARIS wolverordneten Seelsorgers der christl. Gemeine zu Jäncken- und Ullersdorf, welcher Ao. 1612. den 15. Sept. von christl. Eltern geboren worden, und Ao. 1643. anhero nach Jäncken- und Ullersdorf zu einem Prediger berufen und vociret worden – – selig verschieden Ao. 1658. den 8. Merz seines Alters 45 Jahr, 24 Woch. und 5 Tage. Leichentext Dan. 12. Die Lehrer werden leuchten ꝛc.

8. **Gottfried Böttner**, geb. in Langenöls 1619. den 20. Jul. wo sein Vater, Damian, 39 Jahr evangelischer Prediger gewesen. Er hatte in Löwenberg, Breslau und Leipzig studiret; war darauf ins Predigtamt nach Stonsdorf, dann nach Windischendorf bey Lähn, und endlich 1658. hieher nach Jänkendorf gekommen; ward aber bald siech und elende, und starb 1660. den 23. May zu Margliſſa, bey seinen Schwiegerältern, wohin er sich, der Cur halben, begeben hatte; seine Gattin war nämlich seit dem 17. Apr. 1646. die Tochter Hanns Krausens, Handelsmannes in Margliſſa. — S. Hrn. Past. **Frietzschens** Andenken der im Qveiskreis gewesenen Buschprediger, p. 11.

9. **Johann Christoph Franzen**, Rumburg. Boh. Kam von Taubenheimer Pfarramte zu diesem Jänkendorf-Ullersdorfl. 1660. und starb 1681. laut der Schrift auf seinem Leichensteine, welche so heisset: „Allhier ruhet was „sterblich gewesen an dem weyl. Wohlehrwürdigen Herrn Johann Christoph „Franzen, treuverdienten Seelenwächter der Gemeine zu Jänken- und Ullers„dorf, welcher Ao. 1629. den 30. Jul. gebohren, ward 1659. nach Tauben„heim, Ao. 1660. aber nach Jänken- und Ullersdorf zu einem Pfarrer beru„fen, allwo er in die 21 Jahr, 13 Woch. hat mit Nutzen gelehret. Verhey„rathete sich 1678. den 11. Oct. mit Fr. Annen Dorotheen Meurin, und ward „eines Sohns und eines Töchterleins Vater. Starb endlich durch Kreuz

„und

„und Krankheit wohl geübt Ao. 1681. den 8. Juny gläubig, freudig, selig.
„D. G. I. S. B. Leichentext 2 Tim. 1, 18. „

(Der Beschluß folgt künftig.)

V.

Anzeige von erbaulichen Schriften, welche neuerlich in der Oberlausitz herausgekommen, oder doch daselbst gedruckt worden sind (*).

1. **Lauban.** In der dasigen Officin ist abgedruckt worden: **Summarischer Inhalt der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre der Christen**, auf einem Foliobogen, in Forma patente, 1769. Der Verf. ist der Prediger an der Kirche zu U. L. F. daselbst, Hr. **A. G. Dietmann**, welcher diesen summarischen Inhalt seinen am Grünendonnerstage a. c. confirmirten Katechumenen zum Behuf, entworfen, und, um die Hauptpuncte auf einmal vor Augen zu haben, und mit einem Blick übersehen zu können, in solcher Form verfasset hat, daß er entweder auf Pappe getragen und als eine Tafel kann aufgehangen, oder an einem öfters im Gesichte stehenden Orte kann angeschlagen werden. Es ist dieser summar. Inhalt auf VII Puncte gebracht, die mit römischen Zahlen vorgezeichnet sind. — Zu Anfange steht der Spruch aus Ebr. 11, 6. — und am Ende der Spruch 2 Petr. 3, 17. 18. Ihr, meine Lieben, weil ihr das zuvor wisset: So verwahret euch, daß ihr nicht durch Irrthum der losen Leute sammt ihnen verführet werdet, und verfallt aus eurer eigenen Vestung. Wachset aber in der Gnade unsers HErrn JESU Christi.

(*) Man beliebe, im Betreff der Anzeige solcherley Schriften, dasjenige nachzusehen, was in diesem Magazin 1768. p. 153. f. f. erinnert worden. Wir wollen hier noch die Anzeige einer Schrift vom Jahr 1768. nachholen, die in der Officin unsers Verlegers abgedruckt worden. Ihr Titel heißt: „Kurzer und deutlicher **Unterricht** für die „**Jugend** der christl. Kirchgemeine in **See**, welche das erstemal zum heil. Abendmahl „gehen will, bestehend in 80 Fragen und Antworten, auch hinlänglichen Hauptbeweisen „aus heil. Schrift auf Kosten gnädigster Herrschaft, zum Besten ihrer Unterthanen, in „Druck gegeben von **Ernst Gottlob Zimmermann**, Pfarrern daselbst, 2½ Bog. „in 12.„ — Die Vorrede des Hrn. Past. Z. von 5 Seit. und die nöthige Erinnerung an die Aeltern, ist werth, daß sie gelesen, wohl beherziget, und auch das nachgeahmet werde, was da von der christrühml. Großmuth und Milde der Seeischen Grundherrschaft Tit. pl. Hrn. **H. R. von Bischofswerder**, Churfl. Sächs. Kammerjunker und Stallmeister bey Sr. Kön. Hoheit Herzog Karl von Curland ꝛc. gegen die Schuljugend, gerühmet wird. — Die so genannten 7 Bußpsalm, das 53. Kap. Jes. und der 22. Psalm nebst Schmolckens tägl. Todesbetrachtung, ist angehänget.

2. **Ebendaselbst.** Auf 1 Bog. in 4. ist abgedruckt: **Die Gemeinschaft der Heiligen**, beschrieben von M. **Casp. Döring**, Niederwiesa, den 24. März 1769 (*). Die Gemeinschaft der Heiligen, was sie ist, wird beschrieben; daß es dergleichen gebe, gezeiget, und gewiesen, wer diejenigen sind, die eigentlich dazu gehören; dann wird ihr Grund, nämlich die Vereinigung der Gläubigen mit Christo zu einem geistl. Leibe, angegeben, und bemerket, wie die Gläubigen mit der Gottheit sowohl, als mit den Engeln, den Seligen, und unter sich selbst, in einer Gemeinschaft stehen, und wie man zu dieser Gemeinschaft gelangen könne. — Die äußerliche Gemeinschaft mit der Kirche ist zur Gemeinschaft der Heiligen nicht genug; daher werden die Kennzeichen angeführet, welche beweisen, theils daß man noch außer dieser Gemeinschaft sey, theils daß man sich in derselben befinde; worauf mit dem seligen Nutzen und Vortheilen dieser Gemeinschaft, und zuletzt mit einem Gebethe beschlossen wird.

3. **Ebendaselbst.** **Kurzgefaßte Ordnung des Heils**, auf 2½ B. in 8. Der Hr. Oberpfarr in Meissersdorf, **J. E. Friesch**, liefert hier den neuen Abdruck der 6ten Ordnung aus den bekannten **Starkischen Tabellen**, mit den völlig ausgedruckten bibl. Beweisstellen. „Ich habe wohlbedächtig, „(spricht Hr. F.) nicht meine eigene Arbeit, sondern die 6te Ordnung aus der „bekannten Stark. Tabelle, **einige kleine Puncte ausgenommen**, erwählet. „ — Was das für Puncte sind, wird derjenige, der diesen neuen Abdruck mit der 6ten Stark. Tabelle vergleicht, finden, sonderlich in der Lehre von Christo JEsu p. 17–23. da hier, im neuen Abdrucke, p. 18. zum Stande der **Erniedrigung** gerechnet wird die **Empfängniß** oder Menschwerdung, welches beym Starken nicht stehet, und auch nicht stehen kann; — wo in Starken stehet, daß auch zum Stande der Erniedrigung gehöre das Leiden; das ist hier ausgedrückt: sein leidenvolles Leben, und eben die Elocution, wie im Starken, beybehalten worden: „da Christus litte als GOtt und Mensch. — Weder der sogenannte Dresdn. Katechismus (sagt Hr. F.) noch das Grünewaldische Fragbüchel, (als welche bey der Meissersdorf. Kirchfahrt eingeführet,) sollen durch diese Stark. Tabelle abgeschaffet, sondern diese nur mit jenen verbunden werden. Bey der Citation der Buchstaben **Dr.** wird der Dresdn. Katechismus, und der **Gr.** das Grünewald. Fragebüchel verstanden.

4. **Görlitz.** Mit Schriften unsers Verlegers allhier ist abgedruckt: **„Predigt von dem weisen Verhalten der Heiligen in Ansehung ihrer**

(*) Die Verbindlichkeit und Gelegenheit zur Abfassung dergl. kleinen Schriften, haben wir im I. Stück dieses Magaz. auf dies 1769ste Jahr, p. 13. f. f. schon angezeigt.

„rer verborgenen Fehler; am 3ten Osterfeyertag 1769. in der Universi-
„tätskirche zu Leipzig gehalten von M. Sam. Gottfr. Geyser, der philosoph.
„Facultät zu Wittenberg ordentl. Beysitzer, auf 2 Bog. in 4.„ Der Hr. Verf. ist ein geb. Oberlausitzer, und ein Sohn unsers ehemal. beliebten Predigers und Ordinarii zur heil. Dreyfaltigkeitskirche, weyl. Hrn. M. Gottfr. Geysers. — Wenn Hr. G. in der Vorrede davon geredet hat, welch eine angenehme Zufriedenheit ein redlicher Christ darüber empfindet, wenn er seine Bemühungen, immer besser und tugendhafter zu werden, mit einem glücklichen Fortgange begnadiget siehet; und auch, mit welcher Scharfsichtigkeit er über die ihm noch anklebenden und verborgenen Fehler und Gebrechen wachet, um auch diese aus dem Wege zu räumen, und sich täglich davon zu reinigen — so kommt er auf die Behandlung seines Hauptsatzes, und redet von dem weisen Verhalten der Heiligen in Ansehung ihrer verborgenen Fehler. Die 3 Puncte, auf welche es hiebey ankommt, sind: 1) Man muß mit gehöriger Einsicht erkennen, daß man verborgene Fehler hat; 2) Man muß mit demüthigen Verlangen die Vergebung der verborgenen Fehler bey GOtt suchen, und 3) mit Ernst und Geflissenheit an der Verbesserung der verborgenen Fehler arbeiten. Beym ersten Theile bemerket er, daß hier nicht von Häuchlern, sondern von wahren Christen die Rede sey, bey welchen sich eine herrschende Neigung findet, GOtt in allen zum Gefallen zu wandeln; daß aber gleichwohl eine Menge Fehler, Unvollkommenheiten und Mängel in dem Wandel selbst des größten Heiligen zurücke bleiben; — diese Mängel nennet er verborgene und unmerkliche Fehler, um solche von den vorsätzlichen Vergehungen des Sünders zu unterscheiden — Eine doppelte Quelle ists, woraus diese verborgenen Fehler entstehen können: Schwäche der Einsichten, und Mangel der Aufmerksamkeit, nämlich ein unvorsätzlicher Mangel. — Diese Fehler und Gebrechen zu erkennen und demüthig um Vergebung derselben bey GOtt ansuchen, ist eine Pflicht der Buße und des Glaubens; und dies wird im 2ten Theil ausgeführet, wobey auch die Wichtigkeit der Versöhnungsgnade JEsu Christi bemerket wird. — Im 3ten Theil wird gezeiget, wie man die verborgenen Fehler innen werden könne, und die Mittel solche zu verbessern; diese Mittel sind, daß man nach immer mehrern Wachsthum an Erkenntniß und Einsicht, aus GOttes Wort und den darinnen aufgestellten Beyspielen, trachte, und dann, daß man sich das: Wachet und bethet, täglich und stündlich empfohlen seyn lasse. — Die ganze Predigt und deren Ausführung lässet sich wohl lesen; obwohl einige die Einwendung machen möchten, daß der evangelische Text, worüber die Predigt seyn soll, gänzlich liegen gelassen worden; außer in der Transition, da der Hr. Verf. sagt, daß in den Jüngern des Heylandes, die Lage und

besondere Umstände, darinnen sie sich damals befunden, abgerechnet, eine fehlerhafte Neigung verborgen gewesen, die ihnen den mit Einsicht verbundenen Glauben an den Heyland stets sehr schwer gemacht. Diese fehlerhafte Neigung bemerkten sie selbst nicht, und waren dadurch, daß sie in dem Heylande einen irrdischen König erwarteten, oft auf Abwege gerathen. — Dies Beyspiel soll uns mit äußerster Sorgfalt lehren, auf unsere verborgenen Fehler Achtung zu geben. — Dies ist alles, was vom Texte erwähnt wird; weiter wird in der ganzen Abhandlung mit keiner Sylbe daran gedacht.

VI.

Genealogische Nachrichten.

Malschwitz, im budißin. Oberkreise. Allhier genaß am 29. Juny a. c. die Fr. Gemahlin Sr. Hochwohlgeb. Hrn. **Hans Adolph von Metzradt**, auf Ober- und Niedermalschwitz, eine Geb. von **Portzig**, eines jungen Herrn, welcher am 1. July die heil. Taufe empfangen hat, und **Hans Karl** benamt worden. Die Taufzeugen sind gewesen: Tit. deb. der Hr. Major von Ehrenstein; der Hr. von Ingenhäf, auf Pliskowitz; des gedachten Hrn. Majors von Ehrenstein einziger Hr. Sohn, ein görlitz. Gymnasiast; eine ältere Fr. Großmutter, und eine Fr. Großmutter, mütterl. Seite, — welchemnach dieser junge Herr das seltene Glück gehabt hat von seiner Fr. Groß- und von seiner Fr. Aeltermutter aus der Taufe gehoben zu werden.

Türchau, an der Neiße, zwischen Hirschfelde und Gießmansdorf. Allhier wurde, am 1. July, die Fr. Gemahlin Sr. Hochwohlgeb. Hrn. **Caspar Gottlob von Schlieben**, Churfl. Sächs. hochbestalten Obristlieutn. beym Regim. Chevaux Legers, Fr. **Karoline Charlotte** geb. **von Mühlen**, von einer Fräulein glückl. entbunden, welche den 6ten getauft und **Antonia Luise Charlotte** genannt worden. Die Zeugen bey dieser heil. Handlung sind gewesen: 1) der Hr. Major von Dresky, beym Regim. Chevaux Legers; 2) dessen Fräulein Tochter; 3) der Hr. Hauptmann von Kottitzky, und 4) der Hr. Hauptmann von Nostitz, beyde von gedachtem Regiment; 5) der jüngere Herr von Kyau, auf Friedersdorf; 6) der Hr. Propst zu St. Marienthal, Hr. P. Nepom. Briscen; 7) der regier. Hr. Bürgermeister Schröter in Zittau; 8) der Hr. D. Hester, Stadtphysic. in Zittau; 9) die Fr. Hauptm. von Mühlen; 10) die Fräulein von Zweymann; 11) die Fräulein von Metzradt, in Gießmansdorf.

Mittelsteinkirche, am Qveis, ein schlesisch Grenzdorf. Am 5. July geschahe allhier die hochadeliche Vermählung Sr. Hochwohlgeb. Hrn. Gottlob

Erd-

Erdmann von Mandelslo, aus der Niederlausitz, mit der Hochwohlgeb. Fr. Charlotten Sophien verwitweten von Kyau, geb. von Zobeltitz, auf Mittelsteinkirche. Der erste Gemahl der neuvermählten Fr. von Mandeslo, (die Ao. 1736. den 17. Dec. gebohren ist,) war weyl. Tit. Hrn. Joh. Gottlob Ehrenreich von Kyau, K. P. u. C. S. wohlbestalt gewesener Premierlieutenant beym Graf Cosel. Infanterieregiment, a. d. H. Gersdorf, unweit Lauban. Er war 1716. den 13. Jul. gebohren; hatte in Budißin und Wittenberg von 1733 – 1741. studiret; diente in den kriegerischen boheim-schlesischen Feldzügen von 1742 bis 1749.; vermählte sich mit der obengedachten Fräulein von Zobeltitz auf Mittelsteinkirche 1755. den 7. Jan. verkaufte sein Guth Gersdorf 1756. und zog nach Mittelsteinkirche, — wo er den 24 April 1767. ohne Kinder zu hinterlassen, — Todes verfahren ist.

Pließkowitz. Allhier ward den 20. July Abends um 9 Uhr die Fr. Gemahlin Sr. Hochwohlgeb. Hrn. Ludolph Friedrich Gottlob von Ingenhäf, auf Pließkowitz, Fr. Christianen Friederiken Luisen geb. von Metzradt, von einer Fräulein entbunden, welche den 29. ejusd. die heil. Taufe erhielt, und Friederika Eleonora Dorothea benamt worden. Die Taufzeugen waren: Der Hr. Kammerherr von Gersdorf, auf Lautitz, nebst Fr. Gemahlin; Der Hr. von Kyau, auf Gießmansdorf, nebst Fr. Gemahlin; Der Hr. von Metzradt, auf Malschwitz, nebst der Fr. Ober-Forstmeisterin von Gersdorf, geb. Baronnesse von Förster; Die Fr. Majorin von Ehrenstein, und der Hr. von Klix, auf Ratzen, nebst Fr. Gemahlin.

VII.

Neuerlichste Bestallung zu Pfarrämtern in der Oberlausitz.

Walddorf, 1½ Meile von Löbau. Das hiesige vom Ausgange des Aprils a. c. verledigt gewesene Pfarramt (S. IX. St. Magaz. h. a. p. 141.) ist nun wiederum, am 25. Juny, in der Person Tit. Hrn. Christian Gottlieb Kunkels, von E. H. u. H. Rathe der Sechsstadt Löbau besetzt worden. Hr. Kunkel ist 1736. auf dem Pfarrhause Kottmarsdorf, wo damals sein Vater, weyl. Hr. M. Johann Daniel, als Pastor stand, nachher aber als Past. Secund. in Budißin 1747. verstorben ist, gebohren worden. Seine Mutter so Ao. 1746. verblichen, war die 2te Gattin seines Vaters, Fr. Johanne Gottliebe, geb. Hermann (*). Außer dem Unterricht seines Vaters hatte er auch verschiedene Hausinfor-

(*) Der Großvater des neuen Herrn Pfarrers, Hr. M. Joh. Christian Kunkel, ist als Pastor Prim. in Löbau 1737. verstorben, da er vorher Pastor zu Großhennersdorf gewesen war.

informatores, unter welchen sich der jetztlebende Past. Prim. in Löbau, Tit. Hr. M. G. Hermann, ein naher Verwandter, befunden hat. Nach seines Vaters Tode kam er in das großväterl. Haus, weyl. Hrn. Bürgermeister Gottfr. Hermanns in Löbau, und daraus auf dasiges Lyceum; von welchem er auf die Universität Wittenberg zog, und daselbst 4 Jahr studirte. Ao. 1759. kam er wiederum nach Löbau, und erhielt des Hrn. Past. Jurischens in Horka Kinder zur Unterweisung. Im Jahr 1762. den 27. Sept. ward er als 3ter Schulcollege in Löbau von dem Hrn. Rect. M. Heinitz eingeführet; welches Schulamt er bis jetzt verwaltet hat, da er nun zu obenbenanntem Pfarrdienste berufen worden.

VIII.

Avertissement.

Nachdem von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, eine, der Ao. 1766. abgebrannten Stadt Muscau und besonders ihrer 2 Kirchen, Superintendur, Pfarr- und Schulgebäude zum Behuf und Wiederaufbauung, Geld-Lotterie gnädigst bewilligt worden: So wird dem Publico von dieser sehr favorablen Lotterie zur Nachricht ertheilet, daß dieselbe aus 15000 Loosen, worunter 7900 Gewinne und 7100 Fehler, folglich 800 Gewinne mehr, als Fehler sind, bestehet, und daß in der 10ten und letzten Classe noch nicht 2 Fehler gegen 1 Treffer herauskommen, auch diejenigen, welche in den ersten 9 Classen mit einem, und zwar mit dem in jeder Classe befindl. schlechtesten Gewinnste gezogen werden, mit 8 = 10 = 12 = 14 = 16 = 20 = 22 gr. und höchstens 1 Rthl. Risico, die ansehnlichsten Gewinnste von 10000, 5000, 3000, 2000, 1000 Rthl. ꝛc. erhalten können. — Die Direction dieser Lotterie ist, unter der Aufsicht und Garantie des Churfl. Sächs. Geh. Raths Hrn. Johann Alexander Reichsgrafen von Callenberg, dem Churfl. Sächs. Ober-Accis-Buchhalter, Hrn. Joh. Heinr. Christ. Spahn, und dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. Bassenge jun. zu Dresden, anvertrauet, und werden die Loose durch die Namensunterschrift des letztern mit einem besonders beygedruckten Stempel beglaubiget und giltig gemacht. Bey benannten Herrn in Dresden, wie auch bey folgenden Herren Subcollecteurs, als bey Hrn. Friedrich August Carus, und Daniel Traugott Tietzen, in Budißin; bey Hrn. Karl Wenceslaus Emmerich, Herrn auf Hermsdorf bey Görlitz; bey Hrn. Kaufmann Mühle, und Christian Gottlieb Fiebiger, in Löbau; bey Hrn. Kaufmann Zikerow, in Guben; beym Calculator Hrn. Christian Friedrich Dietrich, in Muscau; bey dem Orgelbauer Hrn. Leonhard Balthasar Schmahl, in Zittau; imgleichen bey mir Joh. Friedr. Fickelscherer, dem Verleger dieses Magazins, wo auch der gedruckte Plan und die Balance dieser Lotterie zu sehen, als auch Loose zu haben sind. — Die erste Classe dieser Lotterie wird ohnfehlbar auf den 2 Octobr. a. c. gezogen werden.

Muscau, den 12. Aug. 1769.

Lausitzisches

Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Sechzehntes Stück, vom 31ten August 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Fortsetzung des Versuchs einiger sittl. und erbaul. Betrachtungen über die Jahreszettel.

(S. XV. Stück, p. 225–228.)

Wie nun? will man denn immer in dem Wahne, in dem höchstfalschen und höchstgefährlichen Wahne, bleiben, als ob es nur mit der bloßen Verrichtung des Werks, oder Ausübung der äußerlichen Handlung gethan sey? Ist dies nicht eben das Opus operatum, das einer gewissen Religionsparthey vorgeworfen, und das Beruhen dabey und Vertrauen darauf, mit Recht getadelt wird? — Will man die Glocken heilig nennen, weil sie bey heiligen Verrichtungen gebraucht und angewendet werden, nämlich das Volk zum Kirchengehen zu rufen, oder vielmehr die Zeit des Gottesdienstes anzumelden, zu Tauf- und Trauungs-Handlungen, und zu Begräbniß-Bestattungen einzuladen, u. s. w.; so kann man solches endlich wohl thun, wenn man nur gesunde Begriffe damit verbindet; man kann es thun in dem Verstande, wie man die Kirchgebäude, und die Gefäße in denselben, welche bey den Sacraments-Handlungen

gebraucht werden, heilig nennet, weil sie nämlich heiligen Sachen gewidmet, und, im heiligen Gebrauche, angewendet werden. Aber, hilft denn das den Glocken etwas, daß sie in den Kirchgebäuden befindlich sind, daß sie die Leute, durch ihren Schall, zur Kirche, und zu andern gottesdienstl. Verrichtungen rufen? Wollen denn vernünftige Menschen nicht besser als Glocken seyn? Wollen sie bey alle ihrem Gottesdienste nur tönendes Erzt und klingende Schellen bleiben? (*) O! daß doch jener Spruch Ebr. 12, 14. **Jaget nach der Heiligung, ohne welche wird niemand den HErrn sehen**, stündlich in Erwägung gezogen, und zur Ausübung ins Herz gedrückt würde! Wie könnte uns eine Leichenbegleitung, ein Grabegang, zur Heiligung erwecklich werden, wenn wir solchen recht mit Nachsinnen und Erhebung des Herzens zu GOtt, verrichteten! Aber, so lässet man die Schüler die Sterbelieder singen, und unterdessen, -- da man die Leiche noch auf der Bahre im Hause, und nachher, wie sie ins Grab gesenkt wird, vor den Augen hat, plaudert man von eitlen Dingen, unterhält sich, währenden Ganges, mit allerley Erzählungen und Unterredungen, die gar keine Verbindung mit- und keine Absicht auf die Handlung haben, der man beywohnet; man zankt sich auch wohl gar des Ranges wegen; oder macht wenigstens Glossen über den Todten, oder über den und jenen, über die oder jene unter den anwesenden Begleitern, die gewiß aus keinem Herzen kommen, das mit Betrachtung der Eitelkeit aller irrdischen Dinge, und mit Gedanken nach dem himmlischen Vaterlande, angefüllet ist. — Eine Taufhandlung ist eine heilige Sache; und im Betracht dessen sollte auch das Gevatterstehen als eine heilige Handlung verrichtet werden. Aber, so hat mans zu einem eitlen Ceremoniel- und Complimentierwesen gemacht. Man hat wohl gar die Frage aufgeworfen: ob man im Mantel, Stock oder Degen zu Gevattern stehen könnte? Stehet denn der Mantel, oder verrichtet denn der Degen diese Handlung? Daß die Gevattern ihres Taufbundes und der darinnen empfangenen Gnade, und ob sie noch in derselben stehen, sich erinnern sollen; daß sie in einem andächtigen Gebethe den Täufling der Mitlerliebe JESU empfehlen, und sowohl für sich, als auch den Täufling, jenen Seufzer in die Höhe schicken sollen:

Schreib meinen Namen aufs beste
Ins Buch des Lebens ein ꝛc.

Wie

(*) Freylich könnte auch hiebey ein recht heilsamer Gebrauch davon gemacht, und als ein anhaltender Aufruf zur Heiligung angesehen werden, wenn man, so oft eine Glocke geläutet würde, oder eine Uhr schlüge, den Seufzer, den aufrichtigen und brünstigen Seufzer zu GOtt aufsteigen liesse, den ein bekanntes Lied einem jeden aufmerksamen Christen in den Mund legt, in dem Verse: **Weck mich durch den Glockenschall aus dem Schlaf der Sünden** ꝛc. aus dem Liede: Schlage, JEsu! an mein Herz ꝛc.

Wie viele denken hieran, und wie viele stehen, in solcher Fassung, zu Gevatter?

Mit einem Worte: Wir würden bessere und der Heiligung mehr nachjagende Christen haben, wenn jene apostolische Worte, die ich oben aus Coloss. 3. angeführet habe, mehr bedacht, und in Ausübung gebracht würden. Wir sollen bey unserm Essen und Trinken; bey unserm Schlafengehen und Aufstehen; bey unserm Kaufen und Verkaufen; daheime und auswärts auf Reisen; bey unsern Besuchen; wenn wir allein oder in Gesellschaft sind; bey unserer Arbeit und bey unsern Feyerstunden ꝛc. **heilige Leute** seyn, das heißt, bey allen vorgenannten Handlungen und Geschäften sollen wir **ein nach GOtt gesinntes Gemüth, und den steten Sinn und Willen, Ihm gefällig zu wandeln, haben.** – – Nun betrachte man doch einmal unsere gewöhnliche Mahlzeiten und Tischgesellschaften; unsere Gastmahle und so genannten Ehrengelage; unsere Besuche oder so genannten Visiten, insbesondere die so genannten Wochenbesuche; unsere Spatziergänge und Gartengesellschaften; – – man betrachte die Leute bey ihrem Kaufen und Verkaufen, auf ihren Werkstätten, oder bey ihren Feyerstunden; man betrachte Obere und Untere bey ihren Berufsarbeiten und Amtsgeschäften, und bey ihren so genannten Erholungsstunden; ꝛc. man betrachte dies alles mit einem unpartheyischen Auge, und sehe, was für Gesinnungen da herrschen, und wie man sich in Gebärden, Worten, und Werken ausläßet; man sehe dies alles, und vergleiche es mit den Vorschriften und Forderungen in der Bibel: wie viel Heiliges wird wohl da zum Vorscheine kommen? Wie viele werden wohl von ihrem Gewissen, woferne dasselbe nicht in einem unseligen Schlafe und Verhärtung liegt, ohne Anklage bleiben, wenn sie, nicht etwa erst beym Schlusse eines Jahrs, sondern beym Schlusse einer jeden Woche, ja, eines jeden Tages, nach den heiligen Verrichtungen fragen, die sie vorgenommen haben? – – Unterdessen ist ein Buch, worinein alles geschrieben wird, was alle Menschen, jung und alt, auf Erden haben getrieben. Und, dieses Buch wird einmal aufgethan werden. — Denket hieran, Sterbliche! und zittert — und bessert euch, und jaget nach der Heiligung, die in der Unterdrückung der bösen Lüste und Begierden, welche wider die Seele streiten, und in der Bequem- und Tüchtigmachung zu allen guten Werken, bestehet. Erbittet euch hierzu die göttliche Gnade; wer da bittet, der empfähet. — Ein gelehrter Engländer hat ein schönes und lesenswürdiges Buch geschrieben, unter dem Titel: **Ein Heiliger, oder ein Vieh**; welches auch deutsch zu haben ist, und wohl verdienet, daß man es mit Bedacht durchblättere.

(Die Fortsetzung folget künftig.)

II.

Etwas Altes, aus dem 16ten Jahrhundert, des Königs Wladislai und der Kron Ungarn Gesandtschaft an die Oberlausitzer, und derselben Abhandlung in Görlitz, Hülfe wider den Türken zuzuschicken, Ao. 1513. betreffend,

von

C. K. P. F.

Selim, ein Sohn des türkischen Kayſers Bajazeth, trat Ao. 1512. die Regierung des türkischen Reiches an, nachdem er seinem alten Vater durch einen Juden mit Gift hatte vergeben lassen. Er war der eilfte türkische König, und der dritte Kayſer, nachdem Ao. 1453. Konstantinopel von den Türken war eingenommen worden. Dessen Bruder, Achmet, machte mit den Persianern einen Bund, nachdem er von seinem Bruder Selim aus Kappadocien vertrieben worden war, und bekriegte seinen Bruder. Allein, als Selim die Persianer schlug und seinen Bruder Achmet gefangen bekam, wurde letzterer und seine ganze Familie jämmerlich hingerichtet. — Hierauf beschloß Selim die Venetianer und Hungarn zu bekriegen; welches denn ein ungemeines Schröcken in diesen und andern angrenzenden christlichen Landen verursachte. Dahero suchten die Christen sich in Gegenverfassung zu setzen, und des Selims grausamen Verfahren zu widerstehen.

Besonders fand sich damals das Königreich Ungarn in großer Gefahr; und der, zu der Zeit, regierende König Wladislaus, wie auch die Stände des Königreichs Ungarn, machten alle Anstalt diesem Tyrannen zu begegnen, dergestalt, daß sie nicht allein in Ungarn sich rüsteten, sondern auch in andern Ländern und Provinzen Hülfe suchten. Insonderheit geschahe solches in denjenigen Landen, welche dem Könige Wladislao in Ungarn zugehöreten, als in Boheim, Schlesien, Ober- und Niederlausitz. Zu denselben schickten sowohl der König, als auch die ungarische Stände, gewisse Gesandten, welche nicht nur den Ländern die große Gefahr und den elenden Zustand des Königreichs Ungarn, und der damit verbundenen Länder nachdrücklich vorstellen, sondern auch Beystand zu thun, ansuchen mußten:

Ich bleibe anitzo bey unser Oberlausitz stehen, und zeige, wie solches von den Königl. und der Kron Hungarn Gesandten, bey den Ständen unsers Marggrafthums Oberlausitz geschehen; zumal, da man in den Vaterlandsgeschichten davon keine Nachricht lieset, ich aber solche aus einer, zu dieser Zeit geschriebenen Nachricht, mittheilen kann.

Die

Die Gesandten des Königes Wladislaw und der Kron Ungarn, waren **Schibrzid von Boluſk**, Kämmerer, von Sr. Majestät Seiten, und **Franciscus Doczy**, Königl. Kammerherr, von Seiten der Kron Ungarn.

Diese trafen Ao. 1513. Donnerstags nach Margarethä in Görlitz ein, und meldeten sich, daß sie im Namen des Königes und der Krone Ungarn, einen Antrag zu thun hätten. Worauf dieselben den folgenden Donnerstag sich auf das Rathhaus begaben, und von den ältesten Herren, (oder itzt so genannten Bürgermeistern,) und von den Schöppen nach gewöhnlicher Weise angenommen und empfangen wurden. Nachdem sie nun in der Rathsstube ihren Sitz genommen, haben sie angemeldet, von wem, und warum sie abgefertiget wären? nämlich an den Landvoigt, Mannschaft und die Städte in Ober- und Niederlausitz, mit Begehren, daß E. Rath ihr Geschäfte fördern und dem Landvoigt ansagen sollte, daß er mit der Landschaft und denen von Städten hieherkommen sollte – – worauf den beyden Sendebothen zur Antwort worden: „Es wäre ein alt Herkommen dieser Lande, so Bothschaften von Königl. Majest. geschickt würden, daß dieselbigen gen Budißin zögen, woselbst der Landvoigt die Stände dieses Marggrafthums hinverschriebe – – Wo es aber den Herren beschwerlich dahin zu ziehen, so wollte E. Rath gern Bothen verordnen, ihren Befehl gen Budißin zu tragen. Daß sie aber sageten von dem Landvoigt in Niederlausitz, wollten sie auch wohl Bothen dahin senden; aber dasselbe Land, wäre allenthalben von diesem gesondert.„ Diesemnach haben sie an den Landvoigt **Christoph von Wartenberg**, Herrn auf Tetschen, geschrieben, und ihn auf Befehl des Königes gefordert. Weil derselbe aber damals sich nicht in Budißin befunden, so ist an seiner statt, der damalige Amtsverwalter, **Leuther von Schreibersdorff**, mit zween aus der Mannschaft und zween Herren von Budißin Freytags divisionis Apostolorum nach Görlitz kommen; welche darauf den Sonnabend, neben den von Görlitz in der Rathstuben die Geschäffte des Königes und der Kron von den Gesandten angehöret.

Dieses geschahe folgendergestalt: Nach Ansagung des Königl. Grusses, und Erbittung der Kron zu Ungarn, haben die geschickten Legaten, erstlich überantwortet 4 Briefe, zween den Herren und der Mannschaft und die andern zween den von Städten, an sie gerichtet. Des Königes waren in deutscher, der Krone aber in lateinischer Sprache geschrieben, davon der erste also lautet:

„Vladißlaus v. G. G. zu Ungarn, Behmen – – König – – Ersamen lieben getrewen, Euch sein vnverborgen, wie wir genzlich berichtet, daß der türckische Keyser seinen Bruder grausamlich ermordet, vmbbracht vnd desgleichen alle sine Feinde erobert vnde nidergeleget: auch wieder alle vereinigung vnd verbind-

nis, so wir mit jme gehabt, in vnser Cron vnd anhengiges Land gefallen: die vnnsern gebrannt, ermordet vnnd erbermlich hinweggefüret: des vngesetiget nun fürder mit gantzer seiner macht vnnd eigener Person gegen vnns vnnd vnnsere Cron zu Vngern vnterthanen vnnd verwandten erbornet: vnnd mit drey gewaltigen Heeren vnnd Hauffen im Willen (das GOtt der allmechtige wende) Grichischweißenburg vnnd Reitz vnns vnnd dem gantzen christlichen Glauben zu nachtheil abzudringen, vnterstehet. Dieweil denn vnnser vnnd dieser Cron alle jre macht vnnd gewalt ohne Hülffe anderer christlichen Königen vnnd Fürsten vnnd vnnser Vntertanen den Türcken vnnd Feinde des christlichen Glaubens, alleine zuwidersteen vnmügent: Haben wir bewogen, das große Jammer, so den Christgleubigen von tage zu tage erfolget – – euch vorzustellen – – Begehren darumb mit ernst, das jr vnns auff ein solch eilen zu widerstande vnserm Feinde, nach ewrem höchsten vermögen mit guten Hauptleuten, Rottmeistern, Büchsenmeistern, Büxen, Wagen, Salniter vnnd andern so zu Kriegßläufften vonnöthen, vnvorzüglich vnnd ohne alles seumen zu Hülffe kommet. Vnnd selbst mittler zeit mit allen in vollkommener Beritschafft seid, wo vnns (da GOtt vor sey) ferner von nöthen vnnd euch erforderten, samt andern vnsern Vntertanen, zu sterckung des christlichen Glaubens vnnd was vnnsern Erben vnnd Königreichen vnnde Landen zu Hülffe bereit befunden, Wir haben deshalben kegenwertigen, den gestrengen vnnsern Cammerer vnnd lieben Getrewen Schibrzd von Bolusk mit mündlichen Befehl an euch vnnd andere vnnsere Lande gesendet, solches anzuzeigen vnnd die Noth vorzustellen, dabey jr bedencken vnnd ansehen, wo dise vnnser Cron, als ein Schlüssel (das der allmechtige GOtt wende,) von den Vngleubigen bezwungen, das vmbliegende christliche Könige vnnd Fürsten, auch jr vnnd andere mit schwerlicher mühe vnnd Darlegung, sich jme zu entsetzen nicht in vermegen weret – – Datum Ofen am Tage Erasmi, Ao. 1513. vnser Reiche des Vngarischen im 23 vnnd des Behmischen im 24ten Jahren

Wladislaus Rex

Denen Ersamen, vnnsern lieben getrewen N. N. in den Sechs-Stedten vnsers Marggraftums Ober-Lausitz. „

Die lateinische Schrift, gleichen Innhalts, hat die Aufschrift: „Prudenti-„bus & circumspectis, Magistris ciuium ac Judicibus & Juratis civibus & toti „Consulatui sex civitatum Ducatus Lusatiæ, fratribus & amicis nobis honora-„tissimis.

Corona Vngariæ. „

Nach

Nach Verleſung der Brieffe hat der Legat Königl. Maj. angehoben vnd in böhmiſcher Sprache vorzaůlt, etzliche Geſchichte, vnd wie es mit dem türckiſchen Keyſer eine Geſtalt hette. Das daň der ander Geſchickte, in deutſcher Zunge geredet, weiter erſtrackt vnd verdolmetſchet hat. Es hette ſich unlengſt begeben, daß vnſer Herr der König eine werbende Botſchafft zu dem türckiſchen Keyſer geſchickt hette, von wegen etzlicher Heuſer vnd Schlöſſer an der Vngeriſchen Grentze, die er der Cron abgenommen, dieſelbigen wieder abzutreten, Vnd ſo die Botſchafft in die Türckey kommen, hat ſie den Keyſer jenehalben des Meers gefunden mit ſeinem Bruder vmb das Regiment krigend, derhalben die Botſchafft etwas lange were aufgehalten worden. In welchem Kriege der türckiſche Keyſer Selimus, Korkuth ſeinen Bruder mit ſeinem Heer überwunden, denſelbigen gefangen und erſtecken laßen: Darnach vor ſich fordern laßen ſeines Bruders Weib und 6 ſeiner Kinder, die alle vor ſeinen Augen ermorden vnd darnach mit großer Pomp vnd Herrligkeit, wie bey ihnen gewöhnlich, zur Erden beſtatten laßen. Er hat darauf ſeinen Sohn mit großen Gutte geſchickt zum tartariſchen Keyſer vmb Hülffe wieder die Ungarn, vnd daß ſich der Sohn mit der tartariſchen Keyſers Tochter verheyrathen ſollte. Das denn alles geſchehen. Der Sohn wäre auch von dannen gezogen zu denen Walachen vnd Ihm vmb Hülffe angelanget, der ihm denn dieſelbige zugeſaget. Und wäre alſo der türckiſche Keyſer mit der Macht des tartariſchen Keyſers vnd der Walachey gezogen in Siebenbürgen, ſich daſelbſt gelagert vnd itzund etzliche Feſtungen eingenoňen, in meinung das Land unter ſich zu bringen vnd mit Türcken zu beſetzen. Zum andern hat der türckiſche Keyſer ſeinen oberſten Hauptman geſchickt mit einem großen Heer nach einem Schloß und Stadt Geitz genaňt, eine Pforte aus der Türckey in die chriſtliche Lande, ſol feſte ſeyn vnd liegen in Boßnien, nach Croaten, daß er deň itzt belagert – – Der türckiſche Keyſer wäre mit der andern ſeiner Macht gezogen nach Grichiſch Weißenburg, ein Schutz der gantzen Cron zu Ungarn, und hette ſich gelagert in eine Stadt viel Meilen davon, Schwederow genannt, hat zuvor zu der Cron gehört: Aber auf heutigen Tag mit Türcken beſatzt: dahin er auch geſchickt Speiß und Kupffer zu 24 Büchſen, ſo groß zu güßen, als die ſeyn, die zu Ofen vor das Königl. Schloß geleget, die etwan des türckiſchen Keyſers Vatern geweſt wären. Vnd wäre alſo des Gemüthes die Cron zu Ungarn mit den angezeigten drey Heeren zu bewelti-gen vnd vnter ſich zu bringen – – Der türckiſche Keyſer hette auch in der gantzen Türckey verſchafft, daß die Handwergsleute, nichts anders, daň das zu Kriegesläufften und zu der Zerſtöhrung des gekreutzigten GOttes gehöret und gehören ſollte, zu machen.

Dieſes

Dieſes haben obgemelte Legaten mit traurigen Geberde, und großen Wehklagen der Worte angetragen. Vnd angehangen, daß ſie ſolches alles auch, bey allen Fürſten vnd Fürſtenthümern der Schleſien gethan und fürgetragen hätten.

Auf dieſen Vortrag iſt den Geſandten Sonnabends durch Leuthern von Schreibersdorf, als Hauptmann, zur Antwort gegeben worden — — Sie wollten das Antragen auf nechſten Donnerſtag p. Laurentii den 11 Auguſt ſchirſt kommend, an gemeine Ritterſchafft und die von Städten gelangen laſſen, und ſich alsdann mit weiterer und gemeiner Antwort vernehmen laſſen.

Mit ſolcher Reſolution ſind die Geſandten Sonntags wieder von Görlitz abgegangen, und haben ſie die Görlitzer mit 10 Pferden bis gen Buntzlau geleitet. Gleichwie auch E. Rath der Stadt Görlitz dieſelben in Zehrung in der Herberge und im Stadt-Keller vor Wein gefreyet.

Ob nun zwar zu beſtimmter Zeit die beyden Herren Stände des Marggrafthums Oberlauſitz, auf dem ausgeſchriebenen Landtage zu Budiſſin, von des Königes und der Kron Ungarn Willen und Begehren deliberiret, auch ihnen Hülfe zu ſenden beſchloſſen, auch dazu Anſtalt machen laſſen; ſo war doch ſolche endlich nicht nöthig. Denn weil Selim mit dem Könige in Perſien, auch mit dem König Alduli aus Kappadocien zu kriegen bekam, ſo machte er Ao. 1514. ſowohl mit denen Venetianern, als mit den Ungarn Friede.

III.

Fortgeſetzte Anzeige der neuerlichſt herausgekommenen Gelegenheitsſchriften zur Erbauung.

Lauban. In der hieſigen Buchdruckerey iſt, jüngſthin, abgedruckt worden: „Die erſte hundertjährige **Jubel-Feyer** der Kirche in Niederwieſa, am „19. May 1769. der HERR hat großes an uns gethan, des ſind wir frölich. „M. **Caſpar Döring**, Paſtor.„ 7 Bog. in 4. ohne 1 Bog. Zueignungsſchrift an Se. Excellenz den vollmächtigen Landvoigt des Marggrafthums Oberlauſitz, Hrn. **Hieron. Friedr. von Stammer**, welche benannter Hr. Paſt. und der Diak. Hr. Gottfr. Seibt unterſchrieben haben. Da wir im X. St. unſers Magaz. p. 158. dieſer Jubelfeyer ſchon gedacht, und auch dort ſchon ein paar Schriften davon angemerkt haben; ſo findet dieſe, mit Recht, auch einen Platz allhier. Man lieſet in dieſer Sammlung 1) einen hiſtor. Vorbericht, mit was für Feyerlichkeiten das erſte 100jährige Niederwieſaiſche Kirchliche Jubelfeſt begangen worden, auf 4 Seit. 2) die Jubelpredigt vom Hr. Paſt. Döring gehalten, auf 16 Seit. der Text iſt Jeſ. 60. 4. 5. und die Vorſtellung daraus: Die Jubel-

freude

freude der streitenden Kirche auf Erden, als ein Bild und Vorschmack des ewigen Jubels der triumphirenden Kirche im Himmel. 3) das Gebeth, so auf dieses Jubelfest absonderlich eingerichtet und nach der Predigt gesprochen worden, auf 3 Seit. 4) der GOttgeheiligte Tag des Niederwiesaischen Kirchen- und Jubelfestes, in einer vor dem Altar gehaltenen Rede vorgestellet, von Gottf. Seibt, Diak. und Nachmittagspred. 16 Seit. über den Spruch Ps. 118, 24. 25. 5) Verzeichniß der vom 19. May 1669. bis zum 19. May 1769. in der Kirche zu Niederwiesa Proclamirten und Copulirten, Getauften, und als Verstorbene Abgekündigten. Der erstern, nämlich Proclamirten und Copulirten, sind in der Summa 4282 Paar, als 2356 Paar aus Greifenberg und den übrigen zu Niederwiesa sich haltenden Gemeinen; 238 aus andern Städten; 1688 aus andern und benachbarten Dörfern. Der Getauften sind 19455. als 10117 Söhne, und 9338 Töchter; und zwar aus Greifenberg und den übrigen sich nach Niederwiesa haltenden Gemeinden 4617 Söhne, und 4591 Töchter; von andern Städten 71 Söhne und 67 Töchter; aus andern und benachbarten Dörfern 5429 Söhne und 4680 Töchter (*). Unter diesen Getauften sind auch 3 Juden, 2 Türken und 2 Heyden. Der Verstorbenen und hier Abgekündigten sind 6114 aus Greifenberg und andern nach Niederwiesa sich haltenden Gemeinen, als 2999 männliche, und 3115 weibliche; von andern Städten 371. als 225 männliche, 146 weibliche; aus andern und benachbarten Dörfern 1054. als 534 männliche und 520 weibliche; unter welchen allen 4 Personen, so ein Alter von 100 Jahren und eine von 106 Jahren erreicht haben. — Uebrigens hat die Stadt Greifenberg, zum Gedächtniß dieses Jubels eine Medaille besorgen lassen, so in Silber die Größe eines preuß. Achtgroschenstücks hat. Auf der einen Seite stehet die Stadt Greifenberg im Prospect, mit der Umschrift: Mein Tempel wurde mir verschlossen, und im Abschnitte: Greifenberg den 25. Febr. 1654. Auf der andern Seiten stellet sich das Niederwiesaische Kirchengebäude dar, mit der Umschrift: Daß ich hier GOttes Wort genossen, und im Abschnitte: Ist heut ein Säculum verflossen, Niederwiesa den 19. May 1769.

Budißin. Mit Winckleriſchen Schriften iſt abgedruckt: „Das Herz ge„treuer Unterthanen in der Hand ihres beſten Fürſten, bey der Erbhuldigung — „in der großen Stadt- und Pfarrkirche zu St. Petri allhier gehaltenen Erb-Hul-

(*) Auch aus dieſem Verzeichniſſe ergiebt ſich die Beſtätigung deſſen, was h. Süßmilch in ſeinem ſchönen Buche: Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts, — — aus vieljährig geſammelten Beobachtungen angemerkt hat (I. Th. p. 39. 53. II. Th. p. 241. 243–248. 250.) daß nämlich mehr Knaben als Mägdlein gebohren werden, und daß jene in größerer Anzahl ſterben, als dieſe.

„digungspredigt vorgestellet — von M. Joh. Jacobäi, Past. Prim. und der „evangel. Kirchen und Schulen Insp. 3 Bog. in 4. ohne ¾ Bog. Zueignungs„schrift.„ — Wir entledigen uns hier des Versprechens, das wir im 14. St. p. 222. wegen der Anzeige dieser Predigt gethan haben. Die Zueignungsschrift ist an die tot. Tit. Herren Stände des Marggrafthums Oberlausitz von Land und Städten; und es scheinet, als ob sich der Hr. Verf. erst nach völligem Abdruck der Predigt dazu entschlossen, welches der Custos also ausweiset. — Die Worte zum Eingange sind aus Sprüchw. 23, 26. — und die Tour dazu ist diese: „Gelobet sey der selige und allein gewaltige GOtt, der uns diesen erfreulichen Tag hat erleben lassen, von welchem wir mit dem Propheten sagen können: Das ist der Tag, des haben wir begehret, wir haben ihn erlanget, wir haben ihn erlebet. Doch — — was höre ich? Höret ihr Himmel, und Erde nimm zu Ohren, denn der HErr redet: Gieb mir, mein Sohn, dein Herz ꝛc. Er erkläret diese Worte kurz, und kommt auf die jedem einfallende Anwendung, daß unser theuerster Landesvater auch unser Herz zum einzigen freywilligen Geschenk haben wolle. — Dieses Herz erklärt nun der Hr. Primar. wie es sowohl voll Ehrfurcht, als auch voll Gehorsam sey. Der erhabene Begrif der Ehrfurcht gegen den besten Fürsten ist zwar nicht förmlich angezeiget: allein bey Durchlesung des ganzen ersten Theils bildet sich allmählig der Begriff hiervon in dem Gemüthe des Lesers. — Der 2te Theil handelt von dem Gehorsam, wie er sich 1) ohne Ausnahme, 2) in der Seele und im Herzen, 3) in der Liebe, und 4) in der That, äußern solle. — Jezt kommt wieder eine lange Anwendung, welche sich mit einem langen Gebethe schließet. — Dieser Predigt ist die Anrede an Se. Churfl. Durchl. in dem Audienzsaale, im Namen der evangel. Geistlichkeit zu Budißin, gehalten, auf ½ Bog. welche in erhabenen dieser wichtigen Handlung angemässenen Ausdrücken abgefasset ist, angedruckt.

Lübben. Bey J. M. Driemeln allhier ist abgedruckt: „Sachsens „Freude bey der Huldigung seines theuersten Augusts, eine Rede bey Ge„legenheit, als Se. Churfl. Durchl. Herr, Herr Friedrich August — von „dem Marggrafthum Niederlausitz am 11. April 1769. die Erbhuldigung einzu„nehmen gnädigst geruheten, am Sonntage Jubilate in der Kirche zu Ukro ge„halten von Joh. Gottlob Haacke, Pfarrern allda, 2½ Bog. in 4.„ Auf 3 Seit. liefet man die Zueignungsschrift an den Churfl. Sächs. Reisemarschall und Kammerherrn, Hrn. Johann Caspar Gottlob, des H. R. R. Grafen von Ker, auf Ukro ꝛc. — Nach einem vorgängigen Gebeth, redet Hr. Haack von dem Volk Israel, und saget, daß wohl kein Volk jemals glücklicher gewesen, als

als eben dieſes, zur Zeit der Regierung eines Salomo. — Er läßt inſonderheit dieſen Regenten aus demjenigen Augenpunkte betrachten, in welchem er als ein religiöſer Prinz am Tage der Einweihung des Tempels, auf ſeinen Knien im Gebeth vor GOtt erſcheinet — und ſein Volk ſegnet und von demſelben wieder geſegnet wird. — „Wenn wir unſer Sachſen, fähret Hr. H. fort, nach dem Gemälde betrachten, das uns das beglückte iſraeliſche Volk unter Salomons Regierung vorſtellet: So wird Sachſen einerley Gleichheit mit jenem behaupten können — ſind wir nun ſo glücklich wie Iſrael: So laſſet uns auch unſern Fürſten ſegnen, wie jenes Volk that„ — und ſo ſtellet er denn der Andacht ſeiner Zuhörer vor: Sachſens Freude bey der Huldigung ſeines theuerſten Auguſts. Dieſe Freude offenbaret ſich dadurch 1) daß wir der göttlichen Vorſehung den ehrerbietigſten Dank für dieſe Wohlthaten abſtatten, 2) daß wir unſern liebenswürdigſten Landesvater ſegnen. — Bey dem glücklichen ſowohl als bey dem unglücklichen Schickſale eines Landes und ſeiner Einwohner, offenbaret ſich die Hand der göttl. Vorſehung — Iſt ein Land glücklich: ſo iſt es ſchuldig GOtt zu preißen; dies (fährt Hr. H. fort) iſt die Schuldigkeit aller Einwohner der ſächſiſchen Provinzen, denn GOtt hat ſie mit einem Regenten begnadiget, der in allen ſeinen Handlungen den zärtlichſten und liebreichſten Landesvater offenbaret. — So ſehr es nun unſere Pflicht iſt, auf GOtt, als die erſte Quelle alles unſers Glücks, zu ſehen: So wenig dürfen wir auch die Verbindlichkeit aus den Augen ſetzen, unſern Vater des Landes zu ſegnen. Dies geſchiehet, daß wir die angelobte Treue und Gehorſam unverbrüchlich halten, und daß wir für Ihn bethen und Glück und Heyl von GOtt auf Ihn herab erflehen — Dies ſind die beyden ziemlich kurz ausgefallenen Theile, davon der letzte in lauter Wünſchen, wie in ein Gebeth eingekleidet, beſtehet. — Sollten wir jemanden ſagen, wie der verleſene und nach den Eingangsworten hingezeichnete Text des Sonntagsevang. Joh. 16, 16–23. ſey erklärt und angewendet worden; ſo würden wir dies nicht füglich thun können, indem Hr. H. von dem Text weiter nichts, als dieſes, geſagt: „So erfüllt von Traurigkeit und Schmerz die Jünger waren, da „ſie durch einen zu frühen Hingang ihres HErrn gleichſam zu verlaſſenen Schafen wurden; ſo beſorgt war dennoch die Sorgfalt GOttes, die ſie nicht wollte „Wayſen laſſen, ſondern damit ihre bekümmerte Gemüther wieder aufrichtete: „Ueber ein kleines werdet ihr mich wieder ſehen; euer Herz ſoll ꝛc. vor einigen „Jahren waren wir — auch wie Schafe, die keinen Hirten haben — aber nun „ſchallet GOttes Zuruf: Ich will euch wieder ſehen und ꝛc.„ weiter finden wir in dieſer Abhandlung nichts vom Texte; und es iſt auch wohl nicht Hrn. H. Sinn geweſen, über den Text zu predigen; darum hat er auch auf den Titel nicht Predigt, ſondern eine **Rede**, geſetzet.

IV.

Genealogische Nachrichten.

Drösa, bey Wurschen, in der Kirchfahrt Gröditz. Allhier wurde, am 20. Aug. die Fr. Gemahlin Sr. Hochwohlgeb. Hrn. **Karl Rudolph Gottlob v. Metzradt**, auf Drösa und Wawitz, des Wayſenamts in Budißin Aſſeſſors, von einem jungen Herrn entbunden, welcher am 24ten getauft worden.

V.

Abſterben in kirchl. Aemtern geſtandener Perſonen.

Klix, im Budißin. Oberkreiſe, an der Spree, 1½ Meil. von Budißin. Der Paſtor bey dieſer Kirchfahrt, Tit. Hr. **Mich. Friedr. Frantze**, ſtarb am 17. Aug. früh um 2 Uhr in Kaupe, wohin er Tags vorher ein Kirchkind, den Hrn. Verwalter Nitſchen, zu beſuchen, gekommen war. — Er war ein Hamburger, und 1720. gebohren. Im Jahr 1754. wurde er hier Diakonus, und dazu am 12. Febr. d. a. in Dresden ordiniret. Ao. 1764. gelangte er zum Paſtorat. — Bey deſſen volkreicher am 13. p. Tr. als den 20. Aug. erfolgten Beerdigung, hielt die deutſche Leichenpred. Hr. Paſt. Benada aus Milckel, und die wendiſche der Hr. Diak. May in Klix, ſein geweſener Collega, die Abdankung aber geſchahe von dem Hrn. Paſt. Pannach aus Malſchwitz. — Seine Angehörigen, Kirchkinder und Freunde, vermiſſen an ihm einen rechtſchaffenen reſp. Ehemann, Vater, Seelſorger und Freund. Sein Alter iſt 49 Jahr und 8 Mon.

VI.

Vermiſchte Nachrichten.

In Wittenberg iſt die Schrift des Hrn. Paſt. M. **Götzingers**, welche im 49. Stück der Dresdn. Gel. Anz. aufs Jahr 1768. von p. 601 – 607. aus dem MSt. rezenſiret worden, bey Tſchiedrichen auf 7 Bog. in 4. abgedruckt erſchienen. Der völlige Titel lautet ſo: „Critiſchtheologiſche Erläuterung der wichtigen „Schriftſtelle Pauli Philip. 2, 1. 2. welche der hochberühmten Societät der Lie„be und Wiſſenſchaften zu Dresden, ein Mitglied in ſolcher zu werden, zur Prü„fung in vieler Demuth überreichet, und ſammt einer ausführlichen Antwort „auf die Erinnerungen des Herrn Dm. zum Drucke befördert hat M. **Johann „Carl Götzinger**, Pfarrer bey der Stadt- und Kirchfahrt zu Sebnitz, und der „löbl. Societät chriſtl. Liebe und Wiſſenſchaften Mitglied.„ Die Zueignungsſchrift, auf 6 Seit. iſt an E. H. Oberconſiſtorium zu Dresden, gerichtet. — Da der Inhalt dieſer Schrift, und die Gedanken des Hrn. Verf. über die angezogene

zogene Schriftstelle, in dem benienten 49. St. der Dresdn. Gel. Anz. was das Hauptwerk anlanget, schon angezeigt worden, so ist nicht nöthig weiter davon zu reden. Dieses aber glaube ich anmerken zu dürfen, daß der Hr. Verfasser, auf Veranlassung meiner Erinnerungen, wie ers zu nennen beliebet, diese seine Schrift mit einigen Zusätzen und Erläuterungen, die vorhin im MSt. nicht stunden, erweitert und bereichert hat. — Ich bin dem gelehrten und rühmlich bemüheten Hrn. Pastor für die Antwort auf meine Erinnerungen — da ihm dieser Ausdruck doch nun so beliebt, — gar sehr verbunden. Ich hatte, da ich dasjenige, was Hr. G. Erinnerungen zu nennen beliebt, niederschrieb, gewißlich die Absicht nicht, zu tadeln; — und meinem gel. Freunde ist sicherlich ein harter und mich zur Ungebühr beschuldigender Ausdruck entfallen, wenn er pag. 13. (Not. †††) von einer sehr dictatorischen Kunde meines Urtheils, redet; und wenn er vorher noch, p. 12. von Principien saget, denen ich wohl keinen Krieg ankündigen würde; — nein! gewißlich werde ich das nicht thun. — Es ist hier der Ort nicht, auf des Hrn. G. Antwort mich auf eine Gegenantwort einzulassen. — Wenn ich auch nun die παρακλησιν in stricta notione, wie es Hr. G. p. 13. nennet, nähme: würde denn folgen, daß ichs von der Glaubens- und Trostlehre der Christen, wie er spricht, unterschiede? Ich bin völlig bey mir gewiß, daß, wie Hr. G. p. 20. saget, zur bündigen Erklärung keine mittelmäßige Lectüre in den Profanscribenten, gehöre; davon ist mir viel vorgesagt worden, als ich einsmal einen Privatdiscours über die Hülfsmittel zur Erklärung des N. T. und sonderlich Raphelii Annotatt. philolog. in N. T. ex Xenophonte, hörete. Allein, da ich weiß, daß das N. T. nicht rein griechisch ist, noch seyn darf, sondern unzählichmal hebräischartige Ausdrücke ꝛc. hat, so sind die LXX. und die syrische Version, und die beobachtete Phraseologie des N. T. selbst, nebst der Lectüre der griechischen Väter, beqvemere Hülfsmittel. — Wenn ichs auch, noch jetzt, recht einsehe, was Hr. G. p. 30. f. f. zur Erklärung der reichl. Mittheilung der Gnadenwirkungen, — beybringt: So gestehe ich meine Schwäche. — Was sind denn, p. 31. kräftigere Wirkungen des heil. Geistes? — Noch immer glaube ich, daß Hr. G. die Ausdrücke: Oekonomie, Haushaltungsweise, Salbung ꝛc. mit andern hätte verwechseln, oder doch erklären sollen, wenn er dogmatisiren wollte. — Was heißt denn p. 40. einen überflüßig erwecken? — Wie ich von der Emphasi und von dem Sensu prægnantiori denken soll, hat mich **Glaß**, die beyden **Michaelis**, und **Erneſti** gelehret. Ich denke immer an das, was man ehemals von dem εκβαλλειν, ερευναν ꝛc. emphatisiret hat. — Wenn Hr. G. p. 17. sagt, er schriebe nicht als ein Weltweiser, sondern als ein Gottesgelehrter; so fragt sichs erstlich, ob dies, wenn man exegesiret, und criti-

stret, kann getrennet werden? — und, ob nicht, coll. p. 11. ein kleiner Widerspruch vorwalte? — Die stichelnde Flosc. p. 57. von den Beytr. zur Beluguug des Verst. und Witzes, will nichts sagen, und ist zur Unzeit angebracht. — Man muß unterdessen freylich jedem hierinnen seine Freyheit lassen. —

*Dm.

Baruth, im Budißin. Oberkreise, am löbauischen Wasser. An diesem dem Tit. pl. Hrn. Grafen **Adolph Nik. von Gersdorf**, gehörigen Rittersitz und Marktflecken, ist man mit der Erbauung eines neuen Kirchthurms, wobey der ber. Baumeister Hr. Hünchen in Zittau, beschäftiget gewesen ist, fertig worden. Dieser Thurm zeigt viele Baukunst, und unser Magazin soll, nach dessen Einweihung, mehrere Nachricht davon ertheilen.

Ein Mittel wider die Taubheit.

Man nimmt Zweige von Eschenbäumen, verbrennet dieselben, und sammelt das von der Hitze an den Enden herausträpfelnde Wasser; Dann nimmt man ein Stück Aal (das zunächst am Kopfe ist das beste,) läßt es auf dem Roste braten, und sammelt ebenfals während des Bratens das an den Enden herausträpfelnde Fett, vermischet es mit vorerwähnten Wasser, tunkt ein Bäuschchen Baumwolle hinein, und steckt dasselbe, beym Schlafengehen in die Ohren.

VII.

Avertissements.

I. Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, wie bey dem im Marggrafthum Oberlausitz gelegenen hochreichsgräfl. Callenbergischen Städtchen Mußkau, sowohl während letztern Krieges, als durch Absterben, nachstehende Handwerker theils gänzlich abgegangen, theils deren nur wenige vorhanden, als: **Schlosser, Gärber, Glaser, Rademacher, Gürtler, Klempner, Kupferschmiede, Leineweber, Riemer, Sattler, Steinmetzen, Täschner, Tischler, Zinngiesser und Damastwirker.** Daferne nun bey dem vorhabenden Wiederaufbau dieses Städtchens sich deraleichen Personen finden sollten, welche ein dergleichen Handwerk tüchtig verstehen, und solches zu treiben entschlossen wären; so wird, wofern sie Brandstätte aufzubauen gemeynet, denselben hierdurch, nebst **freyen Bürgerrecht**, und dem Genuß einer **vierjährigen Freyheit von den Landesherrl. und Herrschaftl. Obrigkeitl. Abgaben**, gleich denen vorietzo daselbst befindl. Einwohnern, die Hälfte des darzu erforlichen Baubolzes ohnentgeltlich, imgleichen die Ziegel in billigem Preise zu reichen, nichtweniger denselben auf andere Art bülfreicher Vorschub zu thun, versprochen; da denn diejenigen, so hierzu Neigung tragen, sich bey der hochgräfl. Amtskanzelley allda zu melden, und fernere Nachricht zu gewärtigen haben werden. Wobey noch zu merken, daß diese Stadt an der uralten privilegirten Hauptniederstrasse gelegen, wo die beständige Passage von Frachtfuhrleuten und Kaufmannsguth, theils nach Frkft. an der Oder und Berlin, theils nach Lüneburg und Hamburg gehet, auch verschiedene

Noblesse

Noblesse in der Nachbarschaft wohnet, welche dergleichen Künstler und Handwerksleute bedürfen.

II. Es ist eine gewisse Standesherrschaft im Marggrafthum Oberlausitz entschlossen, einige ihrer Vorwerke, wobey Schäfereyen und Viehzucht, imgleichen Mühlen, so beständig Wasser haben, auch Wirthshäuser und Schenken, zu welchen Grundstücke, nämlich Aecker und Wiesen gehören, und mit welchen Schlachten und Backen, zum Theil auch eigne Brauerey verknüpft ist, erbpachtsweise, gegen billige Conditiones, zu überlassen. Dafern sich nun jemand finden sollte, der dergleichen auf Erbpacht an sich zu bringen, gedächte, der kann sich diesfalls in Leipzig bey dem dasigen Kaufmann Hrn. Urban Gotthardt Schletter, auf der Klostergasse im Matthesiusischen Hause, imgleichen in Dresden bey dem Hoffactor und Agenten Hrn. Steuer auf der großen Brüdergasse, in der Frau Cassir Johnin Hause, in Budißin bey dem Hrn. Stiftssyndico Petschken, und in Görlitz bey dem Hrn. Senatore Crudelio, melden; und daselbst fernere Nachricht, als auch Anschläge von einigen vorbemeldeten Grundstücken, vorgelegt erhalten.

III. Der Abdruck des unter der Regierung **Sr. Churfl. Durchl. Hrn. Hrn. Friedrich August**, Churfürstens von Sachsen ꝛc. Marggrafens in Ober- und Niederlausitz ꝛc. **jetztlebende Oberlausitz.** nach seiner **Staats- und Regimentsverfassung** ꝛc. davon wir bereits im vorigen Jahre im XVIII. St. p. 289. und auch in diesem Jahre im XIII. St. p. 208. gedacht haben, ist nun beendiget, und beträgt 2 Alph. 4½ Bog in 8. nebst einer accuraten Landcharte von der ganzen Oberlausitz. Es ist dies seit 1728. und also in 40 Jahren, die dritte Auflage; und sie hat viel vorzügliches für der 2ten, die doch auch schon verbessert hieß. Es ist nicht nur eine schicklichere Eintheilung, und darinnen eine richtigere Ordnung beobachtet worden, sondern man hat auch bey den Rittergütern und deren Besitzern alle Pertinenzstücke namentlich, und bey den Haupt- und Mutterkirchen sowohl, als bey den Filialen alle dahin eingepfarrte Ortschaften, auch namentlich, sammt deren Besitzern, angezeigt, — welches eine gute geographisch-topographische Kenntniß des Landes verschaffen kann. Bey den Sechs-Städten und deren Verfassung ist auch mehr Berichtigung, als man in den vorigen Ausgaben nicht antraf. Ueberhaupt zu sagen, ist ein solches **Addreß-** oder **Notizbuch** von einem Lande etwas sehr bequemes; und was besonders diese oberlausitz. Notiz anlanget, so wird sie nicht nur denjenigen, die sich wirklich in Aemtern, es seyn nun Landesherrliche oder Städtische, in diesem Marggrafthum befinden, sondern auch allen Not. P. C. Advocaten, Gerichtsdirectorn, u. a. m. denen an einer zuverläßigen Addresse gelegen ist, ja auch den Predigern und Schulleuten, um der Correspondenz willen, sehr behäglich seyn, zumal wenn sich jeder Besitzer sein Exemplar durschiessen lässet, um die vorfallenden Veränderungen anmerken zu können, wie es bey einem solchen Buche schlechterdings nöthig ist, woferne nicht alle 5 Jahr wenigstens ein neuer Abdruck erfolget. Bey dem Verleger Hr. Drachstedt in Budißin, kommt ein Exemplar 12 ggr. auch ist solches in Commission zu haben bey dem Verleger dieses Magazins.

IV. **Görlitz.** Es ist zu Anfang des Monats July a. c. in einem hiesigen Kaufmannsladen etwas gefunden worden, das am Werthe über 5 Rthl beträget. Wer nun zu dieser Zeit um dasige Gegend etwas verlohren hat; der beliebe sich bey dem Verleger dieses Magazins zu melden, welcher weitere Nachricht ertheilen wird.

VIII.

VIII.

1.) Unglückliche Vorfälle.

Budißin. Am 1. Aug. ersäufte sich allhier, in der Spree, am so genannten Scharfenstege, Mstr. Joh. Dan. Prezel, Bürger und Lohrothgärber, aus Kleinmuth, wie man vermuthen kann, und aus zaghaften Gedanken, dazu ihn die drückende Dürftigkeit verleitet. — Er hatte bey 16 Jahren daher in anderer Meister ihren Werkstätten arbeiten müssen, und hatte dabey, wegen seines Fleißes und ordentl. Aufführung ein gut Zeugniß; — gleichwohl überwältigte ihn der Kummer, daß er in Schwermuth gerieth und meynte, daß ihm bey herannahenden 60ten Lebensjahre die Arbeit und mithin seine Nahrung und Auskommen dürfte entzogen werden. — Unter solchen düstern Gedanken übte er die Ersäufung seiner selber aus, und wurde am 4. Aug. gerichtl. gehoben, auch, auf geschehene Fürbitte, aufm Kirchhof zum heil. Geist begraben. Er hinterläßt eine Tochter von 16 Jahren.

Lybau. In diesem im Budißin. Oberkreise gelegenen, E. H. u. H. R. zu Zittau aber gehörigen Dorfe und großen Handelsorte, erhing sich, am 2. Aug. Christian Adam, Huf- und Waffenschmied daselbst, ein sonst unbescholtener Mann, und der wegen seiner Geschicklichkeit sowohl in Schmiedearbeit, als Pferdecuren im Ruf gestanden, bey verringerten Verdienste und abnehmender Nahrung aber, dergestalt in Tiefsinn und Kleinmuth gerathen, daß er einen so kläglichen Ausgang seines Lebens gesucht, und am gemeldeten Tage, in den Frühstunden, ungefähr 60 Schritte von seinem Hause, die Hand an sich gelegt hat, da er Tags drauf gerichtlich abgenommen worden. Er war ein Witwer, 50 Jahr alt, und verlaßt 2 Söhne und 2 Töchter (*).

Plotzen, im Budißin. Oberkreise, in der Kirchfahrt Hohkirche. An diesem Orte entstand am 4. Aug. Nachmittags in der 3ten Stunde, durch boshaftes Anlegen eines 12jährigen Jungens, eine gefährliche Feuersbrunst, welche in wenig Stunden, die Wohnungen von 4 Freygärtnern (die bey dem Tit. Hrn. von Metzradt auf Malschwitz schutzunterthänig sind,) verzehrete, wobey ein großer Vorrath von eingesammelten Heu, Getreyde, und andern Habseligkeiten ein Raub der Flammen worden; indem die Einwohner mehrentheils aufm Felde mit der Aernte beschäftiget gewesen, und also wenig gerettet werden können.

2.) Vollstreckte Executiones.

Hoyerswerda. Allhier ist am 18. July diejenige Magd, (kathol. Religion,) so vorm Jahre, wegen Feueranlegung zu Särchen, 1 Meile von Hoyerswerda in gefängliche Haft gerathen, und wovon wir im 18ten Stücke dieses Magaz. vorigen Jahrs, p. 238. Nachricht ertheilt haben, mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht worden.

(*) Es ist kläglich und rührend, wenn bey solcherley Vorfällen, und der Benachrichtigung davon, die verfallenen und drückenden Nahrungsumstände und die Enervirung so vieler Bewohner, mit in Anschlag und zur Anzeige gebracht werden, wie aus den gar mannichfaltigen Nachrichten unserer geneigten Correspondenten erhellet, davon wir diejenigen doch alle vorbeygehen, die außer den Grenzen von Ober- und Niederlauß sich herschreiben.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Siebenzehntes Stück, vom 15ten Sept. 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Landesherrliche Intimation, die Erwählung eines neuen Amtshauptmanns das Fürstenthums Görlitz betr.

Auf des Churfürstl. Sächs. Vollmächtigen Herrn Landvoigts im Marggrafthum Oberlausitz Excellenz und Gnaden Ermahnen und Befehl, soll ein jeder Landsaß des Görlitzischen und zugehörigen Zittau- und Laubanischen Kreises, bey Vermeidung der in der Landesordnung exprimirten Strafe der zwanzig Thaler, auf den 15. Sept. a. c. in Görlitz, in Person unausbleibend sich einfinden, an dem folgenden Tage auf dem Voigtshofe daselbst, denen Deliberationen, wegen Ersetzung der Amtshauptmannschaft, und folgends den 18ten ejusd. der Installirung eines neuen Amtshauptmanns beyzuwohnen, nicht unterlassen.

Signatum auf dem Churfl. Sächs. Schloß zu Budißin, den 31. Jul. 1769.

Churfürstl. Sächs. Oberamts-Canzley im Marggrafthum Oberlausitz.

II.

Fortsetzung der rechtl. Betrachtung des Erbgangs-Rechts ꝛc.

(S. XV. Stück, p. 231. f. f.)

Was bishero angeführet worden, wenn man es nach der Vorschrift der LL. Juris Civilis genau examiniret, hat seine Absicht lediglich auf das Jus successionis uxoris superstitis in Bona defuncti mariti. Ja selbst alle Leges erwähnen des Mannes Erbgangs-Rechts in des Weibes Güthern mit keinem Worte; bis endlich die mutua successio Coniugum von Kayser Justiniano per L. II. C. Commun. success. eingeführet, und des überlebenden Ehemannes Erbportion aus des verstorbenen Eheweibes Vermögen und Güthern, ebenfalls auf die Quartam in Nov. 53. c. fin. infin. gesetzet worden; wobey jedoch die oben angeregte Bedingungen in Obacht zu nehmen waren. Auf die angeführte Maaße nun verhält sich das Erbgangs-Recht der Eheleute, nach der Vorschrift der gemeinen beschriebenen kayserlichen Rechte. Nun wollen wir sehen, wie sich die Jura Coniugum successoria nach dem Jure Saxonico Communi gegeneinander verhalten. Nach benannten Sächsischen gemeinen Rechten ist der überbleibende Ehemann heres mobiliaris von des abgelebten Weibes Verlassenschaft Art. 31. L. R. lib. I. und erhält die fahrende Haabe, mithin auch alle Baarschaft an Gelde, und außenstehenden zinßbaren Kapitalien, ohne Absicht auf des überlebenden Ehemannes Vermögen oder Armseligkeit, (Carpzov. P. III. Const. 23. def. II.) wobey er jedoch verbunden ist, aus des verstorbenen Eheweibes Mobiliar-Verlassenschaft den Kindern und des verstorbenen Eheweibes Aeltern die Legitimam auszuantworten. Hiernächst ist, wegen der succession des Ehemannes in Absicht der unbeweglichen Güther des verstorbenen Eheweibes, und was derselbe von solchen erhalte, unter den Rechtslehrern ein ziemlicher Unterscheid und Zwiespalt; immaßen einige derselben den überlebenden Witwer von der succession in des verstorbenen Eheweibes Verlassenschaft gänzlich ausschlüssen; andere hingegen wollen die distinction inter maritum opulentum, & inopem, nach Vorschrift der gemeinen beschriebenen kayserlichen Rechte, beobachtet wissen; und die dritte Classe der Rechtslehrer eignet dem überlebenden Witwer, ohne den geringsten Unterschied, er sey vermögend, oder unvermögend, die Quartam bonorum uxoris defunctæ immobilium zu; welche letztere Meynung denn durch die tägliche Praxin bestättiget wird. Nach allgemeinem Sachsen-Recht sollte man auch wohl dafür halten, es müßte einer Wittib aus ihres abgelebten Ehemannes Verlassenschaft eben so viel zuständig seyn, als der überlebende Maritus aus ihrer Verlassenschaft gewinnet; indem nach angezogenen sächsischen Gemeinen- oder Land-Rechte, bekannter-

kanntermaßen Mann und Weib kein getheiltes Guth zu ihrem Leibe haben; folglich unter ihnen Communio Bonorum, oder eine Gemeinschaft der Güther, welcher die alten Deutschen außerordentlich zugethan waren, eingeführet worden. Gleichwohl wenn man die sächsischen Rechtslehrer zu Rathe ziehet, so ergiebet sich das Gegentheil, und allenthalben so viel, daß die überlebende Wittib dem Manne, nach Vorschrift derer gemeinen beschriebenen kayserlichen Rechte und zwar nach Beschaffenheit ihrer bemittelten oder armseligen Umstände, succedire. Berlich Part. 3. Concl. 27. n. 81. Folglich in casu inopiæ & existentium liberorum ihre Portion nur Jure ususfructus, und, wenn sie mit Collateral-Freunden in der Succession concurriret, jure proprio, erhalte. Wobey jedoch zu bemerken, daß dies bis hierher angeführte lediglich de jure viduæ Saxonicæ ignobilis zu verstehen, keinesweges aber de Vidua nobili Saxonica ejusque jure in Feudo Mariti zu behaupten sey, immaßen dieser Unterscheid vom Stryk in Dissert. de jure viduæ Saxon. in Feudo umständlich gezeiget wird. Wollte man dem allgemeinen Wahn der neuen sächsischen Rechtslehrer folgen, welche die Observanz des allgemeinen Sachsen-Rechts auf ganz Deutschland, Boheim, Lausitz, Schlesien, Polen und andere mehrere Provinzen ausdähnen; so würde das lausitzische Erbgangs-Recht der Eheleute nach dem gemeinen sächsischen Recht zu behaupten, und dem überlebenden Ehemanne des verstorbenen Weibes Mobiliar-Verlassenschaft an Hausrathe, Baarschaft und außenstehenden Kapitalien, schlechterdings zuzusprechen seyn. Allein bey genauerer Erwägung der oberlausitzischen Landes-Verfassungen, und insbesondere der alten Landes-Ordnung d. a. 1551. Rubr. **Ordnung der Erb-Fälle in zwey und dritten Theilen und anderergestalt wie sich die begeben**, muß man nicht unbillig behaupten, daß unter den auf dem Lande, und in denen oberlausitzischen Sechsstädten sich befindenden Einwohnern und Bürgern, in Successions-Fällen alle Capita und Vorschriften des allgemeinen Sachsen-Rechts durchgängig nicht im Brauch gewesen seyn, indem angezogene Landes-Ordnung, welche iedoch niemals zur Publication gediehen, noch die Kraft eines verbindlichen Gesetzes erlanget, sondern ein bloßer Aufsatz und Entwurf geblieben, in verschiedenen gar wichtigen Articuln von des gemeinen sächsischen Rechts Disposition abweichet, und v. g. in Art. X. vom Heergeräthe bey dem Adel, Art. XI. Heergewette bey den Bürgerschaften und Landleuten, Art. XII. von Gerade, das Erbgangs-Recht derer Eheleute auf dem Lande, ganz augenscheinlich von einander separiret, und bey Ableben der Personen von Adel und Ritterstande das Erbgangs-Recht nach Vorschrift des allgemeinen sächsischen Rechts beobachtet, bey den in Städten sich befindenden Bürgern und auf dem Lande wohnenden Personen, Bauern-Stan-

des, aber indistincte und in Universum von der Disposition oft angezogenen Juris Saxonici communis abweichet, indem ein Eheweib, wenn ihr der Mann ohne Beredung, Transaction einer Ehestiftung, ohne Donation oder Testament, und ohne Kinder verstirbet, aus des verstorbenen Ehemannes Verlassenschaft den dritten Theil erhält, und vice versa der hinterbliebene Ehemann oder Witwer bey Absterben seines Weibes ohne Kinder aus ihrer Verlassenschaft $\frac{2}{3}$, und das übrige $\frac{1}{3}$ ihre nächsten Freunde überkommen.

Wie nun bis hieher die Successio ab intestato Coniugum sine liberis a se invicem morientium nach Vorschrift der allgemeinen beschriebenen kayserlichen und Civil-Rechte, nicht minder des Marggrafthums Oberlausitz alten Verfassungen und Gewohnheiten abgehandelt worden; so wollen wir nunmehro zu dem Erbgangs-Recht der in den oberlausitzischen Sechsstädten von einander ohne Kinder versterbenden Eheleute, fortgehen; wobey voraus zu setzen nöthig, daß, obschon das gemeine Sachsen-Recht nach fast aller sächsischen Rechtslehrer Meynung, in der **Oberlausitz** ein gemeines Land-Recht sey, dennoch dasselbe bey keiner einzigen Stadt in materia successionis Coniugum ab intestato, beobachtet werde, vielmehr von demselben per statuta localia abgewichen werde; dannenhero auch, bey Entscheidung der in den oberlausitzischen Sechsstädten zwischen Witwern und Witwen, in Ermangelung der Kinder, mit denen Collateral-Freunden entstandenen Erbstreitigkeiten, das Brocardicon: **Stadt-Recht bricht Land-Recht**, zum Grunde geleget, und das rechtliche Erkenntniß nach jeder Stadt Statuten und Rechten, abgefasset werden muß. Insbesondere ist bey der Stadt Budißin anmerkungswürdig, daß deren Willkühr und Erbgangs-Recht zwischen Eheleuten nicht auf das gemeine sächsische Recht gegründet sey, sondern es haben die Compilatores derselben gewisse Fälle auseinander gesetzt, und in dem Statuto Part. II. Tit. I. Art. 2. sich dahin vernommen, daß

a) die überlebende Witwe aus des verstorbenen Ehemannes sämmtlichen Güthern $\frac{1}{3}$ erhalten, die übrigen $\frac{2}{3}$ aber sie dessen Kindern, und wenn diese nicht vorhanden, sothane $\frac{2}{3}$ denen nächsten Freunden, woferne nicht per Pacta dotalia ein anders verabredet, oder per Testamentum von dem verstorbenen Marito der überlebenden Witwe ein mehreres zugewendet worden, herauszugeben schuldig seyn solle. Und in diesem Stücke stimmen die budißinischen Statuta mit der obangezogenen projectirten Landes-Ordnung überein. Zum Beweiß dessen will ich beydes die Worte der Landes-Ordnung d. a. 1551. und auch der budißinischen Willkühr hier einrücken. Der Tit. 14. sothaner Landes-Ordnung hält folgendes in sich:

„Wo

„Wo ſich zwo ledige Perſonen ohne ſonderliche Beredung oder Transaction ei„ner Eheſtiftung mit einander vereinigen, oder Donation oder Teſtament, ſo „ſollen ihr beyder Gütter ihnen in gemeine zuſtändig ſeyn, alſo: Stirbt der „Mann ohne Erben, Söhne oder Töchter, ſollen ſeine rechte Erben, Erbneh„men und Freunde zwey Theile durchaus in allen ſeinen Güttern haben und „bekommen, und das Weib ſo am Leben bleibet, den 3ten Theil aller Gütter.„ Und der Art. 2. Tit. I. P. II. der budißiniſchen Willkühr vbi: „Ein jeglich Weib „ſoll haben in alles ihres verſtorbenen Mannes Güttern einen dritten Theil, „ verhält ſich nach Hr. D. Kaulfuſſ. Diſp. inaug. ſub Præſidio Dn. Chriſt. Wildvogelii Cap. II. §. 46. lateiniſchen Vortrag folgendermaßen: In toto hoc titulo tractatur de ſucceſſione uxoris poſt Obitum Mariti ſcil. conſequitur foemina ex bonis mariti pro portione ſtatutaria, tertiam partem, itemque arrham ſponſalitiam & quæ per donationes vel legata acquiſivit, liberi vero capiunt duas partes & his deficientibus, proximi mariti agnati vel cognati.

b) Bey der ſucceſſione mariti ſ. Vidui Budiſſinenſis weichet die budißiniſche Stadt-Willkühr beydes von dem gemeinen Sachſen-Rechte ſowohl, als auch von obangezogener Landes-Ordnung gänzlich ab, diſtinguiret aber zweyerley Fälle, und zwar 1) den Caſum liberorum exiſtentium, und 2) den Caſum deficientium liberorum, und ordiniret bey dem erſtern, daß der maritus ſuperſtes aus den bonis communibus $\frac{2}{3}$ und die Kinder nur $\frac{1}{3}$ erhalten; und bey dem andern caſu, woferne keine Kinder, ſondern nur des verſtorbenen Weibes nächſte Anverwandten vorhanden ſeyn, der überlebende Ehemann und Witwer des verſtorbenen Weibes Güther insgeſammt überkommen ſolle. So viel nun die zittauiſchen Stadt-Verfaſſungen anlanget; ſo iſt hierbey vor allen Dingen zu bemerken, daß beſage daſiger Willkühr Art. von Erbfällen §. 7. vbi: „Gewinnen „aber zwey Eheleute Kinder mit einander und Erben, ſo erlanget die Frau, in „ihrer beyden Güthern, den dritten Theil, und der Mann zwey Theil.„ Die Communio bonorum eingeführet ſey. Gleichwohl iſt noch ein Unterſcheid bey der Erbfolge der Ehegatten, welche ohne Kinder von einander verſtorben, und diſponiret ermeldte zittauiſche Willkühr ſolchen Falls, daß die Frau oder Witwe aus des verſtorbenen Ehemannes Verlaſſenſchaft außer ihrer Morgengabe und ihrem erweißlich zugebrachten Guthe, ſonſten nichts erhält per Art. cit. von Erbfällen §. 1. vbi: „Nimbt ein Mann oder Junggeſelle eine Frau „oder Jungfrau zur Ehe und hat mit ihr nicht Kinder, noch Erben, gehet er ehe „abe Todes halben, denn die Frau, ſo ſoll ihr von ſeinen Güthern folgen ihre „Morgengabe nach alt Herkommen, Gebrauch und Gewohnheit der Stadt, und „alle das Gut, das ſie mit Beweiß zu ihm gebracht hat.„ Im Gegentheil iſt

eines zittauischen Ehemannes oder Witwers Erbgangs-Recht in seines ohne Kinder verstorbenen Weibes Verlassenschaft ganz anders beschaffen; maßen denn ein Viduus superstes aus des Weibes Erbschaft nicht das geringste erhält. Art. 3. Tit. von Erbfällen, vbi: „So aber die Frau eher denn der Mann Todes „halben abgehet, so folget ihr Guth, das sie mit Beweiß zu ihm gebracht hat, ih„ren nächstgebohrnen Freunden, denen es ausgegeben werden soll.„

(Die Fortsetzung künftig.)

III.

Fortsetzung des unmaßgeblichen Bedenkens von Auskaufung der Unterthanen ꝛc.

(S. XV. Stück, p. 228.)

Anlangend nun die Sorben-Wenden, so haben solche an der Spree, biß an die Neiß, und so denn weiter hinunter gewohnet, hingegen zwischen der Neiße und dem Queiß haben zwar auch Wendische und Sclavonische Völker gewohnet, es sind aber diese unter Pollnischer Beherrschung gewesen, biß Sie endlich an Böhmen kommen. Albin. in Chron. Misn. append. p. 399.

Jztbemeldte Sorben-Wenden haben sich anfänglich bald zu denen Böhmen, bald zu denen Ungarn, bald wiederum zu andern derer Fränkischen Könige Feinden gesellet. Goldastus Libr. 2. de Regno Bohem. cap. 2. n. 7. biß endlich Carolus Magnus in vielen Heerzügen, die Sachßen ziemlich zu Chore getrieben, alsodaß sich auch Witichindus M. endlich resolviret, seine Land und Leüte alß feuda oblata dem Carolo Magno zu präsentiren, und sich in deßen Clientel zu übergeben, wie denn auch dieser Witichindus M. nachgehends, alß er sich iuxta Leznerum in vita Caroli M. cap. 30. 41. Anno 785. tauffen lassen, in der Caroli M. bundsgenoßenschafft aufgenommen worden, Und weil Witichindus M. mit seiner andern Gemahlin der Suata oder Suarana einer Tochter des Böhmischen Fürstens des Zechi oder Lechi 2. denn Jhme beyde Nahmen beygelegt worden. Albin. in Chron. Misn. Part. I. tit. 8. p. 87. diese Lande, so itzo Oberlausiz heißen, bekommen. Albin. in Chron. Misn. append. pag. 399. und hernach auf seinen mit der Suarana erzeügten Prinz, den Witichindum Juniorum gebracht,

So hat auch Carolus M. die Oberlausiz nachdem **Zech**, der Böhmische Fürst, so noch ein Heyde gewesen daraus vertrieben worden, dem Witichindo anno 798. zu Zeiten Herzogs Mnatæ in Böhmen übergeben, gestalt denn auch hierauf Witichindus alhier in Oberlausiz anno 790. die Städtlein Königsbrük, Königswarta, Ruhland und Wittichenau, mehr und mehr erbauet, Peucerus. in Idyllio v. 35. 45. 46. 47.

Und

Und iſt dannenhero die Herrſchafft Budſeß oder Oberlauſiz, ſambt zugehörigen Land und Leüten an den Witichindum M. nicht nur alß eine Eheſteuer, ſo Ihme die Suatana erblich zugebracht, ſondern auch ex Beneficio Caroli M. auch ob bené Merita und ex Cauſa oneroſa, daß Er Witichindus zu dinſt des Imper. Caroli M. Krieg geführet.

Ob nun wohl Witichindus M. oder Senior und Witichindus Junior das Heydenthum verlaßen und vermittelſt der heyligen Tauffe an Chriſtum glaubig worden, So haben doch die Underthanen in dieſem Lande nicht alſobald die Chriſtliche Religion zugleich mit angenommen, ſondern ſeynd ſteiff und feſte bey Ihrem heydenthume verblieben, ia wenn auch gleich die Toparchen oder Landesherrſchafften in Oberlauſiz, etliche derer Syrben oder Sorben-Wenden zum Chriſtlichen Glauben gebracht, So ſeynd dieſe doch darum nicht beſtanden, ſondern wiederumb davon ab und zum heyden Thum gefallen.

Dannenhero haben auch dieſe Wenden und Sclavoniſche Völker auß haß gegen Ihre, der Chriſtlichen Religion zugethane Regenten, ſo viele Rebelliones und Auffſtände erregt, auch ſo viel außſtreiffungen, Raubereyen und Plünderungen vorgenommen, daß offters die Imperatores alß Oberherrſchafft denen Witichindiſchen Nachkommen alß Toparchis in Ober- und Niederlauſiz, gewiße Marchiones oder Duces Belli limitaneos zugeordnet haben, damit dieſe durch Ihre aſſiſtenz die Rebellion und Auffſtand der Ungehorſahmen Underthanen mit Wehr und Waffen reprimiren, und die Wenden alß des Reichs Feinde, in Zwang und Zaum halten mochten. Manlius. l. 1. 2. & ult. in fin.

Inmaßen denn auch dieſe unbeſtändige Underthanen, welche ſowohl von denen Landes-Fürſten, alß auch Frankiſchen Keyſern durch Krieg ſo vielfältigemahl zum Gehorſam gebracht worden, ſich unter ein ſchweres Joch und unter ſolche Dinſtbarkeit die faſt der Röm. gleich oder wohl nöch härter geweſen, ſchmiegen müßen, und welche ſich unter dieſes Joch und dinſtbarkeit nicht ſchmiegen wollen, ſind entweder auß dem Lande verjagt worden, oder entlauffen, Albinus in Chron. Miſnen. Part. I. Tit. 8. §. Auff dieſe weiſe ꝛc.

Und wiewohl die Wenden und benachbarte Sclavoniſche Völker unterſchiedenemahl verſucht das haupt wieder in die höh zu bringen, So haben doch die Sächß. Keyſere, alß Heinricus I. der Vogler genandt (welcher die Oberlauſiz zu einer Marggraffſchafft erhoben und ſolche Geroni wie Manlius in Hiſtor. Luſat. Libr. 2. referirt, Erblich aufgetragen) die Wendiſchen und Sclavoniſchen Underthanen iederzeit unter ſchwerer und Knechtiſcher Dinſtbarkeit gehalten, wie denn auch ſothane Underthanen unter denen Marggraffen von Brandenburg

und

und nachgehendts unter Johanne Luzemburgico und folgenden Böhmischen Königen alß leibeigene Leüthe tractiret worden.

Auß dieser historischen Erzehlung lest sich nun die obige Frage: **Ob eine Herrschafft in dem Marggrafthum Oberlaußiz ihre Underthanen wieder ihren, derer Underthanen willen außkauffen könne?** umb so viel leichter resolviren.

Denn gleichwie die Wendische und Sclavonische Underthanen alß auffrührische, räuberische und MeynEydige Leuthe, so jure belli zum gehorsam gebracht worden, sowohl unter der Wittikindischen Familia, alß auch unter denen Marggraffen zu Brandenburg aller Innungen und Gesellschafften ia aller Sächßischen und Alemannischen Rechte (den dahmahls die Jura Civilia in diesen Landen noch nicht in völligen Schwang wieder kommen waren) unfähig geachtet worden.

Also haben auch diese Underthanen Jhren eingeräumten Grund und Boden, nec utilis nec directi Dominii Jure beseßen, Vielmehr aber haben die von Adel und Herrschafften die eingeräumten fundos und die darauf wohnende Underthanen ganz eigenthümlich possidiret, und in solcher Condition seynd auch diese Underthanen, der beyden Marggrafthümer Ober- und Niederlaußiz, verblieben, alß Sie nach Absterben Marggraff Woldemars zu Brandenburg wiederum an die Cron Böhmen kommen. Wie denn auch die Underthanen in Böhmen sowohl Jhres Grund und Bodens, alß auch Jhrer Persohnen halber von gleicher Condition sindt, Gestaltsam Herzog Przemißlaus in Böhmen anno 752. das Land unter die Edlen und zwar einem ieglichen, nachdem Er viel Vieh und Gesinde gehabt, außgetheilet. Hagecius in Chron. Bohem. p. 1. ad annum 752.

Ja, es hat Herzog **Arzesomyßlauh** in Böhmen denen Bürgern zu Praga per modum privilegii freygelassen, daß Sie Jhre häuser, Aecker und Gütter ihren Kindern geben oder andern verkauffen mochten, Testante eod. Hagec. parte 1. ad annum 849.

Dannenhero auch noch heüte zu tage die Böhmischen herrschafften wieder Jhre Unterthanen auff dem Lande das Jus expellendi ex antiquissimo Jure haben und exerciren.

(Der Schluß folget.)

IV.

Genealogische Nachrichten.

Werda, in der Kirchfahrt Daubitz. Am 7. Juny a. c. ist des Tit. Hrn. Majors **Ernst Gottlob von Riesenwetter**, auf Werda, einzige Fräulein Tochter, **Christiane Ernestine**, (geb. den 27. März 1768.) verblichen.

Oftri-

Ostrichen, im Kirchspiel Seidenberg. Allhier verstarb am 18. Juny die jüngste Fräulein des Tit. Hrn. Hauptmanns **Gustav Adolph v. Gersdorf**, auf Ostrichen und Neudnitz, **Friderike Eleonore.**

Tzschocha, im Queiskreise. Die Fr. Gemahlin des Tit. Hrn. **Ferdinand Otto von Schindel und Dromsdorf**, auf Tzschocha, Rengersdorf, Goldentraun ꝛc. Fr. **Johanne Mariane von Schindel**, geb. von Köckritz, wurde am 25. Aug. von einer jungen Fräulein entbunden, welche am 28ten getauft worden. Die Taufzeugen sind gewesen: Tit. Hr. Wiglas Otto von Schindel, auf Niedersteinkirch, Hermsdorf ꝛc. und Fr. Gemahlin, als Großältern der neugeb. Fräulein, väterl. Seite; Tit. Hr. Joh. Christ. Rud. von Ponickau und Pilgram, auf Holzkirche, und Fr. Gemahlin; Tit. Hr. Gottlob Erdmann von Mandelslo, auf Mittelsteinkirche, und Fr. Gemahlin; Tit. Hr. Obristlieutn. von **Rothkirch**, auf Logau ꝛc. nebst Fr. Gemahlin.

V.
Neueste Schul-Schriften.

Lübben. Der Augustus-Tag, als der hohe Namenstag unsers Durchl. Churfürstens und Landesherrn, **Herrn Friedrich Augusts**, ist in dem hiesigen Lyceum am 3. Aug. mit einigen feyerlichen Reden festlich begangen worden. Zur Anhörung derselben hat der gel. und verdiente Rector, Hr. M. J. G. **Scheller**, eine Einladungsschrift, auf 4½ Bog. in 4. bey Driemeln abgedruckt, verfertiget, in welcher er *Specimen Animaduersionum criticarum in T. Liuii IV. priores libros* mittheilet. Wir haben dies Specimen, das mit Recht und ganz eigentlich den Namen einer Schulschrift führet, mit Vergnügen gelesen. — In dem auf 2 Seit. voraus geschickten sehr bescheiden abgefaßten Vorbericht, bemerket der Hr. Rector, daß, ob sich wohl verschiedene ber. Gelehrte, sonderlich aber die beyden **Gronove**, Vater und Sohn, **Perizon**, **Ducker**, und **Drackenborch**, um den Liuius und die Verbesserung des Textes desselben, gar sehr verdient gemacht hätten, dennoch verschiedene Fehler übrig geblieben, und noch manche nöthige und erhebliche Verbesserungen zu machen wären; — und gleichwohl ist der Liuius, welchen Hr. S. billig Scriptorem præstantissimum, it. diligentissimum nennet, ein Autor, welcher vor andern (daß wir uns Hrn. S. Worte bedienen,) dignus est, qui tironibus quam maxime comtus ornatusque tradatur. — Des Hrn. Rect. crit. Obseruationes sind so beschaffen, daß er den geprüften Verbesserungen Anderer entweder beypflichtet und mit hinzugefügten Gründen mehr bestätiget; oder daß er die gemeine Lesart behauptet; oder, wenn er beydes verwirft, andere Muthmassungen vorbringt, und den Schü-

lern zum Beſten, ſolche auseinander ſetzt und erkläret. Bey ſeinen Conjecturen hat er allemal Rückſicht auf die Codd. genommen, und dann auch die eigene Schreibart und den gewohnten Ausdruck des Liuius in Erwägung gezogen. Er hat ſich der Gronoviſchen Ausgabe, Birrii ſtudio recuſa, bedienet; die Drackenborg. hat er nicht ſelber; doch hat er deſſelben, und anderer ſeiner Edition einverleibte Anmerkungen ehedem excerpiret und ſich zum Gebrauch aufgeſchrieben. — Wir ſollten nun Proben von dieſer wohlgerathenen und nützl. Arbeit, die ſich über die erſten 4 Bücher des Liuius erſtreckt, mittheilen; allein, es läſſet ſich nicht füglich ein Auszug davon machen, und die Grenzen, die uns vorgeſteckt ſind, erlauben es auch nicht. Doch nur etwas. Was gleich zum 1 Kap. des 1 B. Henetos Trojanosque — — Veneti appellati — geſagt iſt, wird gefallen. In eben dieſem K. bey: Sed ad majora initia — verwirft Hr. S. des J. F. Gronovs Conjectur, welcher majorum leſen will, und behält, vermöge der dem Liuio gewohnten Schreibart majora. Im 4 K. ſtehet Hr. S. das Forte quadam diuinitus ſuper ripas &c. nicht an, was auch J. F. Gr. ſaget. Forte quadam diuinitus kann Liuius ſchwerlich geſagt haben. Entweder, ſpricht Hr. S. muß man das diuinitus für eine Gloſſe τῶν forte quadam halten, oder nach Gruters Conjectur forte quadam an diuinitus — leſen. Wenn bey den Worten Poſſe quamuis languida mergi — Drackenb. das quamuis durch valde erklärt, und Gronov für alluvie lieber eluvie leſen will, ſo iſt, nach Hr. S. Bemerkung beydes nicht nöthig — Beym 5 K. wird bey Sciſcitandoque eodem peruenit, das Eodem für ungereimt gehalten, und eo demum iſt die rechte Lesart. — Im 15 K. wird bey den Worten Belli Fidenatis contagione irritati — in fin. Rom. excucurrerunt — der Zuſammenhang durch eine ſchickliche Interpunction gezeiget. — Im 17 K. Necdum a Singulis, quia nemo — peruenerant factiones — wird Grevens und Gronovs Conjectur verworfen, und ſtatt peruenerant, prouenerant geſetzet. Prouenire eſt naſci, oriri. — Im 29 K. wird die Stelle tacita moeſtitia iſta — — vt præ metu obliti — glücklich verbeſſert — die ſchwere Stelle Cap. 40. Sed & iniuriæ dolor — regi inſidiæ parantur, macht Hr. S. durch eine ſchickliche Interp. ganz deutlich. — Cap 45. aucta ciuitate magnitudine — lieſet Hr. S. pro ciuitate, ſic late. Bey der Stelle LII. C. 13. de agro Vejentibus — macht Hr. S. die Sache ſehr deutlich; ſo auch Cap. 41. bey nec omni plebe — a ciuibus iſſe in ſocios — wo ſich Gron. u. Drack. viel Mühe gegeben haben; und eben ſo iſt Cap. 5. L. III. Qui (hoſtes) — nulla — vi ſuſtineri — und Cap. 62. Prælium fuit, quale inter — glücklich erkläret. Wir ſetzen nichts mehr hieher, da wir uns begnügen, dieſes ſchöne Specimen angezeigt zu haben, und billig vermuthen, daß es von jeglichen, der den Liuium lie-

bet,

bet, wird ganz durchgeleſen werden. Außer, daß Hr. S. manche feine grammaticaliſche Anmerkung beybringt, verräth er auch eine genaue Bekanntſchaft wie mit dem Liuius, ſo mit andern alten claſſ. Autoren, und eine große mit Geſchmäck verbundene Erkenntniß der latein. Sprache. Schade iſt es, daß dieſe Schrift von ſehr vielen Sphalmat. typogr. verunſtaltet wird, da auch bisweilen ganze Namen verdruckt ſind; ſo muß es z. E. p. 8. nicht Heineccius, ſondern Heumannus heiſſen, welcher da getadelt wird. Pag. 9. in der 11ten Z. von oben, muß es firmandæ heiſſen; pag. 14. in der 16 Z. von oben quæ, ſtatt qui; pag. 15. in der 13 Z. von unten Liuius; pag. 18. cap. 45. in der 2 Z. duobus; pag 19. cap 53. in der 5 Z. diuendenda; pag. 23. ſub cap. 28 in der 9 Z. Liu. XXI. 20. pag. 24. in der 2 Zeile von oben leſe man: vt vulgatum ſit — ſtatt vt iſſe — pag. 25. von unten in der 2 Z. muß vor der V ſtehen Metamorph. Uebrigens bemerken wir noch, daß nebſt dem Hrn. Rect. und Hrn. Conr. noch 7 Schüler öffentliche Reden zum Lobe unſers **Durchl. Churfürſten** gehalten haben, wobey die Zuhörer ſehr zahlreich, und ſehr viele vom Stande dabey geweſen. Ein Freund und geneigter Gönner unſerer Bemühungen, in Lübben, welcher eben ein Zuhörer mit geweſen, hat Gelegenheit gehabt, die Rede des Hrn. Rect. zu bekommen, und hat uns ſolche gütigſt zugeſchickt. Wir werden ſolche im nächſten Stücke mittheilen.

VI.

Neueſte Begebenheiten in der Natur.

Mußkau. Der vor kurzen erſchienene neue Comet wird denen forſchbegierigen Naturkundigern und Aſtronomen ein eben ſo unerwartetes Vergnügen durch ſeine Erſcheinung verurſacht haben, als wie er in den Gemüthern, die noch von ſo manchen abergläubiſchen Meynungen gequälet werden, Furcht und Schrecken erregt haben mag. Jene werden ihn mit Vergnügen betrachten, und ihm zu Gefallen manche Nacht durchwachen, um, wo möglich in der Lehre von Cometen, die noch mit ſo vielen unausgemachten Hypotheſen und Vermuthungen durchflochten iſt, zu einer größern Gewißheit ſowohl ihrer eigentlichen Beſchaffenheit, als ihrer Laufbahn, zu gelangen. Und vielleicht giebt nun dieſe Erſcheinung einſichtsvollen Sternkundigern Gelegenheit, ihren Lauf ſo zu berechnen, daß ſie in den Stand geſetzt werden, ihre Wiederkunft im voraus eben ſo genau (wie denn dieſes zum Theil wirklich ſchon von einigen geſchehen) beſtimmen zu können, als wie die Sonn- und Mondfinſterniſſen. Alsdann wird doch wohl hoffentlich die Furcht vor den Cometen verſchwinden. Dieſe, die Abergläubiſchen werden ihn im Gegentheil, wider den ausdrücklichen Befehl des allmächti-

gen HErrn Himmels und der Erden, als eine Zornruthe GOttes ansehen, die ihnen Krieg, Theurung, Pest, und anderes allgemeines Unglück und Elend verkündiget. Die Stelle, wo GOtt die Furcht vor solchen Zeichen verbietet, (da diese Erscheinungen nicht so häufig sind, so kann man sie immer nach den popularen Begrif Zeichen des Himmels nennen) steht Jer. 10, 2. So spricht der HErr: **Ihr sollt nicht der Heyden Weise lernen, und sollt euch nicht fürchten vor den Zeichen des Himmels, wie die Heyden sich fürchten.** GOtt kann wohl natürliche Sachen zu Zeichen seiner Gnade oder seines Zorns machen, aber alsdann müssen wir darüber eine göttliche Erklärung haben, wie zum Exempel bey dem Regenbogen. Der vernünftige Christ wird den Comet mit den lebhaftesten Empfindungen der Ehrfurcht des majestätischen GOttes betrachten; Bewunderung und Anbetung wird sich in seine betrachtende Seele senken; eine sanfte Freude wird sich in seinem Gemüthe ausbreiten, wenn er den HErrn so vieler Welten, die wie Sandkörnlein in dem Meer des Himmels schwimmen, als seinen durch Christum versöhnten Vater verehren, lieben und vertrauen darf.

Ich komme auf meine Hauptabsicht zurück, und will dem Leser hier einige geringe Bemerkungen mittheilen, die ich mit einigen guten Freunden bey Beobachtung dieses Cometen gemacht habe. Den 31. Aug. wurde ich zuerst diesen schönen Anblick gewahr, nicht als ob er an diesem Abend zum erstenmal erschienen, sondern er soll schon nach anderer Aussage den 28. dieses gesehen worden seyn. Den 29. und besonders den 30. da eine sehr helle Nacht war, ist er, wie ich zuverläßig weiß, sehr schön zu sehen gewesen. Den 31. gab ich erst darauf Achtung. Die Luft wehete von West, brachte verschiedene Wolken und war mit vielen Dünsten erfüllt, besonders war der Horizont gegen Norden und Osten mit dicken Dünsten umzogen, daß man die aufgehenden Sterne, kaum 2 Stunden nach ihrem Aufgang sehen konnte, $\frac{3}{4}$ auf 12 Uhr wurde ich einen etwas hellen Streifen gewahr, welcher sich immer deutlicher zeigte, je mehr er aus den Dünsten hervorkam. Um 1 und 2 Uhr sahe man den Comet ganz deutlich; er muß also an diesem Abend ohngefähr um 10 Uhr aufgegangen seyn, und man würde ihn da schon haben sehen können, wenn es die Dünste nicht verhindert hätten. Er steiget von Osten auf, und stehet nicht weit hinter den Plejaden oder Siebengestirn, welches etwas über 2 Stunden eher aufgehet; jedoch entfernt sich der Comet, da er alle Abende später erscheinet, immer mehr vom benemten Gestirne, als den 31. Aug. stund er zwischen den Plejaden und dem Orion ohngefähr in der Mitten, den 3. Sept. kaum einige Zoll dem Ansehen nach von dem Stern der 2ten Größe auf der rechten Schulter des Orion, welcher Stern auch sonst Bellatrix

genennet

genennet wird, den 4. stand er schon über einen gradum coelestem von benemten Stern weiter gegen Ost-Nord zu. Hätte man ihn wegen der Wolken und Dünste den 5. und 6. betrachten können, so müßte er schon dem cingulo Orionis sehr nahe oder gar schon bey demselben vorbey seyn.

Sein Schweif ist von einer beträchtlichen Länge, und verlängert sich bald, bald aber wird er wieder kürzer. Die größte Länge war ohngefähr 15 Grad des Himmels; da die Luft noch sehr unrein war, so konnte man ihn nicht anders als undeutlich und blaß sehen. Den 1. Sept. konnte wegen der Wolken sein Aufgang ebenfals nicht bemerkt werden. Von 12 Uhr gegen 1. konnte man ihn sehen, dann aber bedeckten ihn wieder Wolken. Den 2. war die Witterung ebenfals nicht günstig dazu. Aber um desto günstiger war sie den 3. darauf. Die Luft kam aus Süden, sie war rein, und mein parisisches Barometrum war am Tage bis auf den 22. fast 23. Gr. gestiegen. Mit Ungeduld warteten wir an diesem Abend auf die Ankunft unseres Cometen, und sie erfolgte 50 Min. auf 12 Uhr. Sein wahrer Aufgang mochte also wohl schon $\frac{3}{4}$ auf 12. gewesen seyn; weil man doch immer, wenn auch die Luft noch so rein zu seyn scheinet, durch viele Dünste noch sehen muß, wenn man Bemerkungen nahe am Horizont machen will.

Es muß also der Comet alle Tage fast um $\frac{1}{2}$ Stunde später aufgehen. Die folgenden Beobachtungen werden deutlich zeigen, ob dieses so eintreffen wird. Sein Schweif war diesmal sehr groß, nahm aber, je höher der Comet stieg, immer mehr und mehr ab. Er war anfänglich wenigstens 25 – 30 Gr. am Himmel lang, und war gegen Süden gekehret, er schien sich aber, je weiter er in die Höhe kam, immer mehr gegen Süd-West zu wenden. Wurde bald heller, bald dunkler, bald länger, bald kürzer, und wer gute Augen hat, kann eine kleine Bewegung in demselben gewahr werden; die aber wohl meistentheils durch die Luft mag verursachet werden. Mit tubis opticis kann man diesen Schweif nichts deutlicher sehen, wie man denn überhaupt Cometen mit blossen Augen eben so gut und fast besser observiren kann, als mit tubis; den Nucleum ausgenommen, oder den Körper, aus welchem die Strahlen herausgehen, dieser, der an sich selbst etwas dunkel ist, schien mir durch den tubum, dessen ich mich bedienete, und der nur 9 Schuh lang ist, wie ein Stern der 2ten oder 3ten Größe.

Den 4ten beobachteten wir ihn wieder, denn meine Freunde machen mir zum Vergnügen aus meinem Zimmer, welches sehr bequem lieget, den Comet zu beobachten, ein Obseruatorium. Die Luft wehete wieder aus Westen, und war nicht so rein, wie den Abend zuvor, indem das Barometrum auf 3 bis 4 Grad wieder gefallen war. Unserer Vermuthung nach sollte der Comet etwa halb 1

Uhr erscheinen; aber sein Schweif kam schon um 12 Uhr ein wenig aus dem Horizont hervor, und der Körper desselben etwa 10 Minuten darauf. Der Schweif war nicht so helle, als den Abend zuvor, aber fast eben so lang, hingegen war der Nucleus oder Körper des Cometen heller und deutlicher, und durch meinen neunschuhigen Tubum wie ein Stern der 2ten Größe. Er war von denen Sternen, in dessen Nähe er sich den Abend zuvor befand, fast auf 2 Gr. des Himmels mehr gegen Ost-Nord zurück, und also von dem Siebengestirn, in dessen Nähe er sich anfänglich den 30. Aug. befand, schon sehr weit entfernt.

Hierzu will ich noch einige allgemeine Betrachtungen setzen. Daß die Cometen, wie die alten Weltweisen glaubten, aus trockenen und sulphurischen Ausdünstungen, die von der Erde durch die Sonne, bis an die äusserſten Grenzen der Luft gezogen würden, bestünden, widerlegt sich selbst. Vielmehr sind sie Weltkörper, die an sich dunkel und ihr Licht von der Sonne erhalten, und die bey der Schöpfung schon ihren Ursprung von GOtt erhalten haben, wie alle andere Geschöpfe. Dies ist die Meynung der meisten Astronomen, von welcher selbst Cartesius im Grunde nicht weit abgehet. Ihr Ort, und ihre Bewegung ist sehr verschiedentlich bestimmt worden. Am wahrscheinlichsten ist es, wenn man ihnen den Platz hinter dem Saturn anweiset, wie dieses Bernoulli darzuthun sucht (*). Er wird also seinen Lauf eben sowohl um unsere Sonne nehmen müssen, wie andere Planeten. Der ungeheure Raum, welcher zwischen dem Saturn und denen Fixsternen, die lauter Sonnen sind, und vermuthlich ebenfals ihre Planeten, wie unsere Sonne, um sich herum haben mögen, kann sehr bequem der Ort für viel tausend solcher Körper seyn, die wir, wenn sie uns sichtbar werden, es mag nun dieses geschehen, durch was für eine Ursache es wolle, Cometen nennen. Man kan sich diesen Raum nach der Berechnung der Astronomen in etwas vorstellen. Eine Kanonenkugel, die in einer Secunde oder Pulsschlage 600 Schritte flieget, würde, wenn sie mit gleicher Geschwindigkeit immer fortginge, doch erst von dem Mittelpunkt der Sonne bis zum Saturn in 250 Jahren kommen können; und würde sie von der Sonne bis zum nächsten Fixstern, welches der Sirius oder Hundsstern ist, gehen müssen, so brauchte sie zu dieser Reise 600000 Jahr. Entsetzliche Weite! Der Raum den unsere Sonne mit den Planeten einnimt, verhält sich also ohngefähr zu dem Raume vom Saturn bis zum Fixstern wie 1–2000. oder der Raum ist 2000mal größer. Da in unserm Sonnensystem, 16 Planeten sind, so könnte man leicht schlüssen, wie viel ihrer in dem Raume vom Saturn bis zu den Fixsternen seyn könnten. Ihre erstaunliche Entfernung von uns macht, da sie an sich dunkele Körper und keine

(*) Man kann hier seine Abhandlung von Cometen in seinen Operibus, die zu Genf 1744. in 4. herausgekommen, nachsehen, wo sie im I. Theil pag. 7. seqq. vorkommt.

keine Fixsterne oder Sonnen sind, daß wir sie nicht eher sehen können, als bis eine gänzliche Katastrophe, eine völlige Veränderung mit ihnen vorgeht; eine Zerstöhrung durch Feuer. Es könnten also Cometen Körper seyn, auf welchen, nach unserer Art zu reden, der jüngste Tag wäre, und unsere Erde, die dereinstens nach dem Werk des Schöpfers in Feuer untergehen wird, wird, wenn sie jemand in jener Entfernung betrachten könnte, ein Comet seyn (*). Hieraus würden sich auch die Schweife der Cometen erklären lassen, wenigstens nicht so viel Schwierigkeiten damit verbunden seyn, als wie mit andern Erklärungen; daß sie nämlich entweder aus den Sonnenstrahlen, welche durch den Körper des Cometen durchgingen, entstünden, oder aus denen Refractionen der Lichtstrahlen am Comet, oder auch aus den Ausdünstungen des Körpers selbst. Die ersten beyden Meynungen widerlegt Newton, und pflichtet der 3ten in seinen Principiis phil. nat. mathem. pag. 467. nach der Amsterd. Ausgabe, 1714. bey. Vermuthungen genung, aber wenig Gewißheit.

J. G. B.

VII.

Avertissements.

Budißin, den 25. Aug. Der um die **Bienenkunde** höchstverdiente Pastor in Kleinbautzen, Hr. A. G. Schirach, Secretair der oberlauf. Bienengesellschaft, hat ein abermaliges öffentliches Zeugniß seiner Verdienste um die Erweiterung der nützlichen Kenntnisse des wilden aber nutzbaren Vogels, der Biene und ihrer Arbeiten, erhalten. Se. **Churfl. Durchl. zu Bayern** haben demselben eine prächtige goldne Medaille (von der Hand des ber. Medailleurs Hrn. Schege,) 20 Dukaten am Gewicht, nebst den Brustbildern beyderseits Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. mittelst eines Schreibens von des Churfl. Conferenzminist. und Hofkammerpräsident Hr. Gr. von **Törring** Excell. zu übersenden, gnädigst geruhet. Dieses Schreiben ist mit Versicherung der höchsten Zufriedenheit Sr. Churfl. Durchl. begleitet, für den treuen Unterricht, welchen er in der Bienenkenntniß und der Kunst des Ablegens dem an ihn abgesendet gewesenen churbayerischen Hofgärtner, Hrn. **Gugler**, ertheilet hat, (S. dies Magaz. 3. c. XII. St. p. 185.) und welcher bey seiner Nachhausekunft, von seiner erlangten Kenntnis und Geschicklichkeit glückl. und beyfällige Proben abgelegt hat.

S. E. P.

Eben der Tit. Hr. Past. **Schirach** hat sich um die Liebhaber der Bienenzucht durch folgendes Buch verdient gemacht: „Sächsischer **Bienenmeister**, oder **kurze Anweisung für den Landmann zur Bienenzucht**, nebst beygefügtem **Bienenkalender**, Leipzig, mit Löperischen Schriften, auf 84 S. in 8. 1769. „ Dies Werkchen ist auf Veranlassung und Unkosten der löbl. Leipz. ökonom. Gesellschaft, gedruckt worden, und ist dem Zweck, zu welchem es entworfen worden, vollkommen gemäß. Der Landmann, der sich auf die Bienenkunst zu legen, Lust hat, dem es aber an Kenntnissen, oft auch am Vermögen fehlt, durch Ankaufung hier einschlagender Schriften, sich solche Kenntnisse zu erwerben, findet hier auf die wohlfeilste Art — (denn das Werkchen kostet 2 ggr.) — Gelegenheit, sich hinlänglich zu unterrichten, und sich mit

(*) Nach dieser Hypothese würden alsdann freylich die Berechnungen der Wiederkunft der Cometen unmöglich seyn.

mit der Oekonomie der Bienen, mit Nutzen zu beschäftigen. Diese munter abgefaßte Schrift des Hrn. Schirachs, empfehlen Kürze, Deutlichkeit und eine bis zu den geringsten Begriffen herabgelassene Faßlichkeit. — Das 1. Kap. handelt von dem Baue, der Einrichtung und vortheilhaften Lage der Bienenstöcke. 2. Kap. von den Kennzeichen guter Bienenstöcke. 3. Kap. von den verschiedenen Gattungen, Geschlechten, Eigenschaften und Verrichtungen der Bienen. 4. Kap. von der natürlichen Vermehrung der Bienen und von Schwärmen. 5. Kap. von der künstl. Vermehrung durchs Ablegen. 6. Kap. vom Honige, Wachs, Zeideln, Pressen und Honigessig. 7. Kap. von Fütterung der Bienen. 8. Kap. von Feinden der Bienen. 9. Kap. Wartung der Bienen nach den Monaten. — Hr. S. beruft sich hiebey auf die weitläuftigere und vollständigere Anweisung zur Bienenzucht, die in einem Auszuge aus dem sächs. Bienenvater nächstens aus der Spickermann. Handlung erscheinen wird.

Leipzig. Zur Nachricht wird bekannt gemacht, daß auf den 22 September a. c. eine Partie **Strasburger und Holländischer Tabak** in Stangen und gestoßen, in Kisten von 2 bis 3 Centner, imgleichen **Knaster und Portoricotabak** in Rollen, nebst andern ordinairen Rauchtabak in Paqueten in E. E. Hochw. Raths Wollwage allhier zu Leipzig öffentlich verauctioniret werden soll. Der verpflichtete Proclamator Hr. Joh. Ludw. Berringer nimmt allenfalls auswärtige Commissiones an.

VIII. Anfrage.

Die studirende Schuljugend in der Sechsstadt Camenz hält jeden Jahres nach Endigung der Hundstage, in der Woche, da Bartholomäi einfällt, mit ihren Lehrern und der Schulfahne, unter Instrumental- und Vocalmusic, des Montags gegen 1 Uhr einen öffentlichen Auszug in den an der Stadt gelegenen, dem Kloster Marienstern gehörigen Forst, wo einige Hütten aufgebauet, und bey Ausschenkung Camenzer Stadtbieres, die Schuljugend sowohl, als andere aus der Stadt sich einfinden, bis zum einbrechenden Abend sich die Zeit vertreiben, und die Woche hindurch bis Freytags continuiren. Auf was vor Befugniß nun sich dieser Auszug in dem Kloster-Forste gründet, und was darzu Gelegenheit gegeben? wird hiermit angefraget.

IX. Görlitzer Getreyde-Preis, vom 3. 10. 17. 24. 31. Aug. Ao. 1769.

Schlesischer Back-Weitzen.				Böhmischer Brau-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
—	—	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	1	20	1	15	1	11	1	22	—	21
—	—	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	1	17	1	14	1	10	—	22	—	18
—	—	—	—	3	2	3	—	—	—	—	—	1	16	1	13	1	10	—	21	—	18
—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	—	—	1	16	1	14	1	10	—	22	—	18
—	—	—	—	3	2	3	—	—	—	—	—	1	15	1	12	1	10	—	21	—	18

Nota. Im vorigen XVI. Stück p. 253. muß, bald nach dem Anfange der 11ten Zeile, von unten hinauf, nach den Worten: noch jetzt, — das Wort nicht, hineingesetzt werden, so ausgelassen worden. Statt *spevvav* lese man *spevvav*.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Achtzehntes Stück, vom 30ten Sept. 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Von Bestallung zu Landesherrl. Aemtern.

Görlitz. Am 18. Sept. war die feyerliche Installirung des neuerwählten **Amtshauptmanns** des Fürstenthums Görlitz, in der Person des bisherigen Amtsverwesers und vorsitzenden Hrn. Landesältesten Sr. Hochwohlgeb. Herrn **Ernst Gottlob von Riesenwetter**, auf Wilcke, Bora und Scheibe, Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen wirkl. Landkammerrathes, nachdem vorhero, am 16. Sept. die Deliberationen wegen solcher Wahl und neu zu besetzenden Landescharge, auf die von des vollmächtigen Hrn. Landvoigts Tit. plen. **von Stammer** Excell. Hochwürden und Gnaden beschehene Convocation gesammter Stände von Land und Städten dieses Kreises, auf dem Voigtshofe allhier waren angestellet gewesen. Es sind verschiedene Bogen Verse bey dieser feyerlichen Gelegenheit abgedruckt, und dem neuerwählten Tit. pl. Hrn. **Amtshauptmann** in Ehrfurcht überreicht worden, z. E. von dem Hrn. Amtssecret. Behrnauer u. Hrn. Landsteuersecret. Petri; von dem Hrn. Steuercalcul. Wild; von den sämmtl. Hrn. Amtsadvocaten in Görlitz, u. s. w. Imgleichen ist ein

Gedichte auf 1 Bog. in gr. 4. in unsern Händen, das auf der Kehrseite des Titels das Motto aus m Juvenal enthält, und zugleich den ganzen Inhalt des Gedichts ausdrückt: Nobilitas sola est atque unica virtus. Dies wohlgerathene Gedicht fängt sich also an:

Umsonst erhebt der Mensch, wenn er in Trägheit ruht,
Sich stolz auf seinen Stand und auf sein ädles Blut.
Ein modernd Pergament, zehn Helme tapfrer Ahnen,
Bildsäulen ohne Zahl, und halb zerrißne Fahnen,
Ein Marmor, der vom Ruhm des grauen Anherrn spricht,
Giebt einen äußern Glanz; den wahren Adel nicht,
— — — — —

Folgende Stelle mahlt ein schönes Bild

Sey fromm und tugendhaft, rein vor der klugen Welt,
Wenn dir die Pflicht gebeut, ein unerschrockner Held.
Erheb dich durch Verstand, dring in der Weisheit Schätze,
Arbeite für den Staat, und wache für Gesetze;
Bewahre deine Brust vor süsser Wohllust Reitz,
Verläugne deinen Stolz, entreisse dich dem Geitz,
Laß durch ruhmvollen Fleiß, durch Eifer stiller Thaten,
Den wahren Menschenfreund und Unterthan errathen,
Erziehe deinen Sohn zum Ruhm fürs Vaterland —
— — — — —

Jetzt kommt der Dichter auf den neuen Tit. pl. Hrn. **Amtshauptmann:**

Du, der Du in Dir selbst den wahren Adel findest,
Der Tugend Schätzbarkeit und ihren Reiz empfindest,
Ihr ewiges Gesetz zu Deiner Richtschnur wählst,
Und Deine Tage nur nach ädlen Thaten zählst —
— — — — —

Du prangst durch das Verdienst mehr, als durch altes Blut.
Ein andrer mag nach Gold und stolzen Reichthum dürsten,
Treu und Gerechtigkeit empfehlen Dich dem Fürsten.
Du hilfst den Leidenden, fühlst der Bedrängten Schmerz,
Kein schnöder Eigennutz dringt in Dein großes Herz.
Du hassest Schmäucheley, entfernest den Verräther,
Liebst den verdienten Freund; und adelst Deine Väter —
— — — — —

Der Beyfall winkt Dir zu und Deiner Tugend Ruhm
Erhebet Dich zum Haupt in diesem Fürstenthum.
— — — — — —

Doch wir wollen hier den ganzen Vorgang dieser Feyerlichkeit wegen der Wahl und Installation des Tot. Tit. neuen Hrn. **Amtshauptmanns**, den G. Lesern unsers Magazins zum hoffentlichen Vergnügen mittheilen.

An

An dem zur Wiederbesetzung der zeither verledigt gewesenen **Amtshauptmannschaft**, den 16. Sept. a. c. anberaumten außerordentlichen Wahl-Landtage, wurde von den zahlreich versammleten Hrn. Ständen dieses Fürstenthums, der Hochwohlgebohrne Herr, Herr **Ernst Gottlob von Riesenwetter**, auf Wilcka, Bohra ꝛc. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter wirklicher Land-Kammerrath und zeitheriger Amts-Interimsverwalter, auch vorsitzender Landesältester, zum **Amtshauptmanne** dieses Kreises erwählet; und noch an eben diesem Tage geruheten Se. Excell. Hochwürden und Gnaden der Hochwürdige, Hochwohlgebohrne Herr, Herr **Hieronymus Friedrich von Stammer**, auf Prietitz ꝛc. Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbetrauter Conferenz-Minister, wirkl. Geh. Rath und höchstverordneter vollmächtiger Landvoigt des Marggrafthums Oberlausitz, auch des hohen Stifts zu Meissen Domherr, wegen der am 18. ejusd. anberaumten Installation, unser Görlitz mit Dero hohen Ankunft zu beglücken. Bey der Ankunft wurden Se. Excellenz Hochwürd. und Gnaden, im Logis beym Aussteigen aus dem Wagen durch den Adel. Herrn Marschall und die aufwartenden 3 Hrn. Cavaliers, ingleichen 4 Hrn. Deputirten des Magistrats zu Görlitz, empfangen, und unter deren Vortretung ins Zimmer geführet. Hierauf wurden Sr. Excellenz durch eine ansehnliche Deputation von Land und Städten, die zur Wahl eines Hrn. Amtshauptmanns in Vorschlag gekommenen 3 Subjecta, eröffnet, und der die Majora erhaltene obbemeldte Hr. Land-Kammerrath und zeitherige Amts-Interims-Verwalter auch vorsitzende Landesältester, **von Riesenwetter**, gnädig genehmiget.

Am 18. Sept. als dem zur Installation bestimmten Tage, versammleten sich die Hrn. Stände in dem Logis des neuen Hrn. Amtshauptmanns, und begaben sich von dar dergestalt in Sr. Excellenz des Hrn. Landvoigts Logis, daß zuerst der Hr. Amtshauptmann von zweyen Herren des engern Ausschusses geführet wurde, welchen sodann 3 und 3 in einem Gliede, der weitere Ausschuß und die Ritterschaft folgete, die Hrn. Deputati von den Städten Görlitz, Zittau und Lauban, aber beschlossen. Sämmtl. Livreebedienten hingegen zur Seiten giengen: und wie nach kurzen Verweilen, Se. Excellenz sich aufs Rathhaus zu begeben geruheten, um allda die Installation gewöhnlicherweise vorzunehmen, so giengen die Livreebedienten Paar und Paar voran, und der Adel. Hr. Marschall führte die Hrn. Stände an. Hinter denselben kamen sogleich die Hrn. Deputirte von Städten, sodann die Ritterschaft, welchen der weitere und engere Ausschuß paarweise folgete, und alsdenn kam der neue Hr. Amtshauptmann, nach welchem die 3 Aufwartungscavaliers Sr. Excellenz dem Hrn. Landvoigt welche in einer mit 6 Pferden bespannten Carosse fuhren, immediate vortraten. Hinter der Carosse

giengen die Ober- und sämmtliche Görlitzische Amtsofficianten, zuletzt aber Sr. Excellenz des Hrn. Landvoigts und des Hrn. Amtshauptmanns Livreebediente. Endlich kam in einer Entfernung der Wagen des Hrn. Amtshauptmanns mit 2 Pferden bespannt, leer nach. Jetzt gieng der Zug aufs Rathhaus, vor welchen die Livreebedienten 2 Reihen formirt hatten; und als Se. Excellenz der Hr. Landvoigt aus dem Wagen stiegen, traten Denenselben die aufwartenden Hrn. Cavalliers in einer Linie vor, durch die aufm Saale des Rathhauses von Hrn. Ständen gemachte haye, bis zu der am Ende gebaueten Erhöhung, auf welche sich Se. Excellenz nebst Hrn. Amtshauptmann begab, dergestalt, daß der Hr. Amtshauptmann linker Hand, der Hr. Oberamts-Vicekanzler rechter Hand zu stehen kam, als welcher letztere im Namen Sr. Excellenz Hochwürd. und Gnaden, den neuen Hrn. Amtshauptmann mittelst einer sehr schönen Rede präsentirte und installirte. Der Hr. Amtshauptmann legte hierauf Sr. Excellenz dem Hrn. Landvoigt, sowohl als denen Hrn. Ständen die dankvollsten Empfindungen für die erfolgte Wahl und die Versicherung seines auf unpartheyische Ausübung der Justiz gerichteten Eifers in den elegantesten Ausdrücken dar; worauf endlich im Namen der Hochlöbl. Hrn. Stände der Hr. Domherr und Kriegsrath **Caspar Friedrich von Gersdorf**, auf Oberbelmsdorf, Sr. Excellenz dem Hrn. Landvoigt wegen Wiederbesetzung des Amts, den obliegendsten Dank bezeugte, und dem Hrn. Amtshauptmann zu der übernommenen Würde, in einer wohlgesetzten Rede, gratulirte. Mit deren Beendigung war nun die feyerl. Solennität an diesem Ort vorbey; worauf sich die Versammlung von hier wiederum Paar und Paar in voriger Ordnung, jedoch daß Se. Excellenz der Hr. Landvoigt nun den Hrn. Amtshauptmann mit in die Carosse nahmen, auf den Voigtshof begab. Beym Eingange desselben, wurden Se. Excellenz von dem Hrn. Geh. Kriegsrath und alleinigen Landesältesten des Fürstenthums Görlitz, die Schlüssel zum Voigtshofe in einem schwarz sammtnen Beutel mittelst einer Rede überreicht, welche Schlüssel Se. Excellenz sodann dem Hrn. Amtshauptmann einhändigte, und dieser sie hinwiederum an den Hrn. Amtssecretair gab, um die Amtsstube eröffnen zu können. In dieser als dem Loco Judicii introducirten Se. Excellenz der Hr. Landvoigt, den Hrn. Amtshauptmann, mittelst einer nervösen Rede, zu Ausübung der Justiz, und stellten Denselben den Hrn. Ständen als Directeur bey Zusammenkünften vor; welches der Hr. Amtshauptmann wiederum beantwortete, und so der ganze Actus Installationis und Introductionis beendigt ward. Hierauf gieng der Zug in vorheriger Ordnung wieder zurück in Sr. Excellenz des Hrn. Landvoigts Logis, bis auf den Saal, woselbst die Hrn. Stände abermals 2 Reihen formirten, durch welche Se. Excellenz unter Vortretung des Adel. Hrn. Marschalls und derer Aufwar-

wartungscavalliere, sich in Dero Zimmer, die Hrn. Stände aber sich auseinander begaben. Herren Landstände hatten an diesem Tage zu Bezeugung ihrer respectuösesten Verehrung Sr. Excellenz des Hrn. Landvoigts, ein Banquet veranstaltet, zu welchem noch viele der theils allhier wohnenden, theils bey dieser Solennität sich eingefundenen Noblesse und Hrn. Oberofficiers von den in hiesigen Kreise einquartierten beyden Regimentern eingeladen worden. Se. Excellenz sowohl als Deroselben Frau Gemahlin Excellenz, wurden bey Dero Dahinkunft unter Trompeten- und Pauckenschall empfangen, auch währender Tafel von denen Aufwartungscavalliere schuldigst bedienet; überhaupt aber ward an 4 Tafeln in eben so viel Zimmern gespeiset, und nichts unterlassen, was zu Verherrlichung dieses Tages, und zu Darlegung des ausnehmenden Vergnügens der Hrn. Landstände über die beglückteste Anwesenheit Sr. Excellenz des Hrn. Landvoigts, welche durch Dero leutseliges und gütigstes Bezeigen alle Herzen gewinnen, gereichen konnte. Abends war wiederum Soupér, und diese Feyerlichkeit durch einen Ball allererst am frühen Morgen höchstvergnügt beschlossen.

Zur Zeit der Abreise warteten Sr. Excellenz dem Hrn. Landvoigt die Hrn. Landstände, imgleichen einige Deputirte des Magistrats und sämmtliche Lehrer des hiesigen Gymnasii auf, und begleiteten Dieselben unter vielen Segenswünschen bis an die Carosse, allermaßen Se. Excellenz sich insbesondere für das hiesige Armuth, ausnehmend mildthätig erwiesen haben.

II.

Magistrats-Wechselungen in den Sechs-Städten.

Zittau. Die jährliche freye Chür und Wahl bey E. H. u. H. Magistrat dieser Sechs-Stadt geschahe am 17. Aug. a. c da der zeitherige Bürgermeister Tit. Hr. Christian Gottlob **Schröter**, das auf sich gehabte Stadtregiment, dem Tit. Herrn Bürgermeister D. **Johann Ernst Herzog**, übergab. Der Text zu der von dem Hrn. Past. Primar. M. Wenzel gehaltenen Chür- und Rathspredigt, war aus Sprüchw. 29, 2.

Lauban. Eben dergleichen feyerliche Handlung gieng in dieser Sechs-Stadt am 11. Sept. a. c. vor, da die Regierung von dem Hrn. Bürgermeister, Kirchen- und Wayfenhaus-Vorsteher und Oberscholarch, Tit. Hrn. **Christoph Gottlob Pauli**, übernommen wurde, nachdem dieselbe vom dem zeitherigen Bürgermeister Tit. Hrn. L. Abrah. Gottfr. **Lischwitz**, war niedergelegt worden. — Der Text zu der gewöhnl. von dem Hrn. Primar. M. Rabigern gehaltenen Chür- und Rathspredigt, war aus 2 B. M. 18, 19. 20. — In der Vergleichung mit der Consignation des Corporis Magistr. von 1768. (S. Ma-

gaz. von 1786. p. 280.) wäre anzumerken, daß der Stadtschreiber Tit. Hr. Joh. Christoph Harn, als Scabinus, ins Colleg. Magistr. zwischen Hrn. Scab. Seyfert und Hrn. Senat. Frietzsche, eingerücket ist.

III.

Rede an dem feyerl. Namenstage Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Marggrafens in Ober- und Niederlausitz ꝛc. in dem Lyceo zu Lübben gehalten

von

M. Immanu. Joh. Gerh. Scheller, Rect. (*)

Sterbliche bey ihrem Leben zu loben, ist bedenklich, und mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Man kennet sie; man ist ihr Anverwandter, oder Freund; man hat ihnen Wohlthaten, oder doch Gefälligkeiten zu danken; — man ist also nicht ohne Affect, und kann, durch eine erhitzte Einbildungskraft, leicht zum Irrthum und Schmäucheley verführet werden. Kinder rühmen die Handlungen der Aeltern gemeiniglich über das Verdienst; und dies Lob gründet sich blos darauf, daß sie von ihnen gezeuget und gebohren sind. Schul- vornämlich akadesche Lehrer flößen mit ihrem Unterrichte zugleich eine Verehrung gegen sich ihren Zuhörern ein; und diese streiten meistentheils bis ins Grab für die Sätze und Verdienste ihrer Lehrer.

Solon hat einmal dem prahlenden Crösus bey einer bekannten Gelegenheit gesagt: „Man könne niemanden vor seinem Ende glücklich preisen.„ Wir könnten dafür mit einer kleinen Veränderung sagen: „Kein Sterblicher sey vor „seinem Ende des Lobes zuverläßig fähig.„ — Der Tod bestimmt den Werth der Verdienste; er drückt das Siegel der Zuverläßigkeit auf sie, und giebt dem Lobe das Gepräge der Wahrheit. So lange der Mensch irrdisch ist, so lange wird er auch von einigen beneidet, von einigen gehasset, von einigen gefürchtet, von einigen geliebet. Neid, Haß, Furcht und Liebe machen das Urtheil von seinen Handlungen gemeiniglich trübe und unklauter. Der Neid und Haß vermindert

(*) Den Inhalt dieser Rede: Es ist schwer, Sterbliche bey ihrem Leben zu loben, am schwersten einen Fürsten — drücket Hr. S. bey der Anzeige in seinem Program also aus: ego, posita quæstione, an, vt homo omnino, ita maxime princeps vivus laudari possit debeatque, de laudibus Principis & El. &. nostri dicam, non illis adulatorie fictis, sed e re ipsa ductis. — Hiebey fällt uns ein Progr. des ehemal. Rect. in Neustadt bey Dresden (jetzt in Pforta) Hr. M. Grabners, ein, darinnen er die Gedanken des engl. Grafen Schafisbury, vom Lobe, und wie behutsam man im Lobe anderer Menschen verfahren müsse, erläutert hat.

dert sie zu sehr, und verkennet die Quellen, aus welchen sie flossen; Furcht und Liebe erhöhen sie zu sehr, und erdichten Quellen, die nur in einer erhitzten Einbildungskraft befindlich waren. — Mit dem Tode stirbt der Neid, welcher einem Wurme ähnlich ist, der so lange an einer Sache nagt, als sie dauert und ihm Nahrung giebt, der aber, wenn sie untergeht, zugleich mit stirbt. Mit dem Tode verstummt der Haß, er verschließt sich mit in den Sarg, und vermodert mit dem eingeschlossenen Körper. Mit dem Tode verfliegt die Furcht, und verwandelt sich oft in aufrichtige Hochachtung. Mit dem Tode verliert auch die hitzige Liebe viel von ihren lodernden Flammen. — Nun entsteht erst ein richtiges Urtheil von den Thaten des Verstorbenen. Nun ist das Lob unpartheyisch; und wer diese Probe ausgehalten, der kann sich desselben erfreuen. Der Baron Wolf hat diese Probe ausgehalten. Er ist nun, nach seinem Tode, nicht mehr der Atheist, dafür ihn das erhitzte Geschrey seiner Gegner, bey seinem Leben, hielt; er verführt nun nicht mehr die Jugend, wie der Haß seiner Feinde, bey seinem Leben, vorgab; nun glänzt er in den Bibliotheken als ein Beförderer der Wahrheit, und wird, durchgehends, als ein Lehrer der Jugend verehret. —

Man findet mehrere dergleichen Märtyrer der Wahrheit, in allen Facultäten, die bey ihrem Leben verflucht, und nach ihrem Tode gesegnet wurden; die bey ihrem Leben gottlos, nach ihrem Tode fromm waren; die man, bey ihrem Leben, schmähete und verfolgte, und deren Grab man mit Lorbeern umflochte. — Man findet aber auch das Gegentheil. Man findet Männer, denen bey ihrem Leben jedes Wort, jede Handlung, ja jeder Schritt mit Beyfall, Bewunderung und Ruhm belohnet wurde: aber, da sie starben, starb auch ihr Ruhm mit, und das Grab, das ihren Körper bedeckte, bedeckte auch zugleich ihren Namen; ja, es wuchs wohl gar aus demselben Schmach und Verachtung hervor. — Das Lob der Sterblichen, bey ihrem Leben, ist also bedenklich. —

Am wenigsten können Fürsten, bey ihrem Leben, füglich gelobt werden. Ich will hier nicht das anführen, was ein königlicher Schriftsteller sagt, nämlich: „Das Publicum sey einem Maulwurf ähnlich; es sey blind; es sehe nicht weiter, als der Fürst ihm zu sehen befehle; es wisse von seinem Fürsten weiter „nichts, als was er ihm bekannt machen wollte; es könne also nicht von ihm urtheilen.„ Ich will dieses, sage ich, nicht anführen, weil ich glaube, daß dieses nur von den Anschlägen des Kabinets, nicht aber von den Tugenden eines Fürsten zu verstehen sey. Ich will nur das sagen, daß, wenn man Fürsten lobt, man destomehr versucht werde, sie über das Verdienst zu loben, und als Schmäuchler einher zu kriechen. Des Fürsten Gunst auf der einen, die Furcht vor ihn auf der andern Seite, umlagern den Lobredner, und zwingen ihn, mehr

Vor-

Vortheilhaftes von ihm zu sagen, als sein Herz fühlete, und sein Gedächtniß wußte. — Aber, nach dem Tode findet ein unpartheyisches Lob Statt. Der römische Geschichtschreiber Vellejus schreibt so lange als Geschichtschreiber, d. i. aufrichtig und ehrlich, so lange er von Verstorbenen redet; so bald er aber auf den damals lebenden Kayser Tiberius kömmt, der nicht der Ruhmwürdigste war, so entreisset ihm die Schmäucheley die Feder. Von ihr hingerissen ertönet er von Lobe, das seinem Gegenstande nicht angemässen war; der Geschichtschreiber verliert sich; der Schmäuchler tritt an seine Stelle, und schreibt mehr, als die Wahrheit, der er doch, als Geschichtschreiber, den Eyd der Treue geleistet, ihm befohlen hatte, und sein Gewissen ihm zeugete.

Es befremdet Sie vielleicht, **Gnädige, Hochgebiethende, Höchst- und Hochzuehrende Herren,** daß ich einen dergleichen Eingang zu den jetzt zu haltenden Reden mache. Scheint es nicht, als ob ich das Lob, das unsere jungen Redner **unserm Durchl. Churfürsten** zu ertheilen im Begriff sind, im voraus verdächtig machen wollte? Nein, **meine Herren**! Ein Redner muß ehrlich seyn; er muß die Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, die die Zuhörer empfinden möchten, vorher empfunden haben; er muß sie getreulich anzeigen, er muß sie aber auch zu heben wissen.

In **unserm Durchl. Churfürsten** treffen wir keine Vellejanischen, d. i. erdichtete oder übertriebene, sondern wahre Tugenden an; Tugenden, die nicht erst aus kleinen Handlungen mühsam dürfen geschlossen werden, sondern Tugenden, die alle interessiren, die ihrer Natur nach ins Publicum kommen, und jedermann in die Augen fallen. Wir können uns hier sicher auf Dero Zeugniß, auf das Zeugniß aller, die hier gegenwärtig sind, auf das Zeugniß der ganzen Stadt, ja, des ganzen Landes, berufen. Die Schmäucheley ist allemal unädel, auch wenn sie auf Rechnung eines Fürsten verwendet wird. Sie verräth allemal eine Niedrigkeit des Geistes, und eine Armuth des Stofs.

In **unserm Durchl. August** finden wir die ädelsten Züge der **Weisheit, Sparsamkeit, Gütigkeit, und Gerechtigkeit.** Diese Tugenden sind seine tägliche Gesellschafterinnen, die Ihm auf allen Schritten folgen, weil sie wissen, daß Er ihrer treuen Freundschaft die Brust gerne öffnet, ihrem Rath folget, und sie mit einer gleich zärtlichen Freundschaft beehret. Alle diese Tugenden sind bey Ihm kein Geheimniß. Da Er sich ihrer nicht schämet, so kann es nicht fehlen, daß sie nicht von jedermann sollten bemerket werden.

Seine **Weisheit** äußert sich, bey aller Seiner Jugend, durch einen unermüdeten Trieb sein Land glücklich zu machen. Denn, Er weiß, daß ohne die Glückseligkeit eines Landes, die Glückseligkeit der Fürsten eine leere Idee ist. Und

diesem Hauptzweck sind alle seine übrigen Absichten, Rathschläge, Aussichten und Unternehmungen untergeordnet. Dieser Trieb äußert sich durch unabläßige Bearbeitung der von **Seinem großen Vater**, (um Den wir noch nicht ausgetrauret,) gemachten Entwürfe und Zeichnungen; durch Aufrechthaltung der dahin abgezielten und anderer Gesetze und Anordnungen; durch Beybehaltung oder Ernennung kluger, erfahrner und getreuer Minister und Räthe; durch Anstellung geschickter und getreuer Unterobrigkeiten; durch Unterhaltung einer zahlreichen Militz; durch Vorsorge für unsere heil. Religion.

Seine **Sparsamkeit**, dieses sichere Mittel die obigen Entwürfe großentheils glücklich auszuführen, ist bewundernswürdig und bekannt. Gleich seinem **unsterblichen Vater** lehret Er hierdurch seinen Sieg über das allgemeine Vorurtheil, daß Fürsten durch Pracht ihre Hoheit erhöhen müßten; und zugleich erhöhet Er dadurch Seine und des Landes Macht.

Seine **Gnade, Huld** und **Leutseligkeit** hat nicht ihres gleichen. Ich darf hievon nichts sagen; wir sind selbst alle Zeugen von Seiner Herablassung zu seinen Unterthanen, durch die Er offenbart, daß Er sich alsdenn erst für groß halte, wenn er ein Vater seiner Unterthanen sey.

Seine **Gerechtigkeit** ist nicht unbekannt. Durch sie wohnen wir sicher in unsern Häusern, und niemand darf uns in dem Besitz des Unsern stöhren.

Alle diese Seine Tugenden sind wahr und bekannt; folglich ist das Lob Seiner Weisheit, Sparsamkeit, Gütigkeit und Gerechtigkeit außer den Grenzen der Schmäucheley. — Dann würden wir den Namen der Schmäuchler verdienen, wenn wir **unsern Durchl. Churfürsten**, wegen großer Kriegsthaten, mit Lorbeern kröuten; wenn wir Ihn an die Spitze der Armee stellten; Ihn, mit weniger Mannschaft umgeben, in den dicksten Haufen der Feinde eindringen, und viele 1000 niedermezeln, — oder unüberwindliche Vestungen berennen, einschliessen, belagern, und in wenig Tagen erobern, und dann triumphirend in Dresden, unter dem Jauchzen des Volks, einziehen liessen, — dann würde man von uns sagen können, daß wir die voltärische Geschichte des schwedischen Königs Karls XII. abcopiren wollten; ja, Voltäre würde, gegen uns, sodann der ehrlichste Geschichtschreiber seyn. — Nein; in Thaten die noch nicht geschehen sind, oder künftig noch geschehen werden, lassen wir uns nicht ein. Wir reden was wir gesehen haben, was wir wissen, und was ein jeder anderer sagen würde, wenn er hier reden sollte. Wir reden von den bekannten Tugenden unsers Fürsten, von seiner Weisheit, Sparsamkeit, Gütigkeit und Gerechtigkeit.

Wenn nun loben nichts anders heißt, als jemands Eigenschaften und Tugenden erzählen: So ist das Lob unsers **Durchl. Augusts** sehr leicht. Ja,

es ist die Schuldigkeit, die Wahrheit zu sagen, als welcher ein jeder Mensch gehuldiget hat. Wir würden also, wenn wir das Lob unsers Durchl. Augusts verschwiegen, doppelt sündigen: einmal, weil wir die Wahrheit verschwiegen, deren Entdeckung und Verherrlichung eines jeden Pflicht ist; hernach würden wir eine Undankbarkeit an den Tag legen, und uns eines solchen Prinzens für unwürdig halten.

Wenn demnach, **Gnädige, Hochgebiethende, Höchst- und Hochzuehrende Herren**, einige der hier Studirenden jetzt auftreten, und, mit Dero Erlaubniß, von den Tugenden **unsers Durchl. Churfürstens** reden werden; so hoffe ich, daß es Denenselben nicht gänzlich entgegen seyn wird. Ich kenne Dero Eifer für **diesen Prinz**: ich kenne aber auch Dero Eifer für die Wahrheit. Freylich wagen sie viel, da sie vor Kennern reden, die gar zu gut urtheilen können. Aber, vielleicht verbirgt sich ihre Schwäche hinter dem Glanz unsers **Augusts**; vielleicht erfüllet derselbe Dero Seelen dergestalt, daß für die Bemerkung ihrer Schwäche kein Platz mehr darinnen ist; wenigstens bitte ich um gnädige und gütige Nachsicht mit geziemenden Respect und Hochachtung.

Laßt uns demnach, geliebteste Schule, herzutreten, bewafnet mit einer Freudigkeit, die eine gute Sache verräth. Nie muß man sich schämen die Wahrheit zu reden: am wenigsten wenn der Patriotismus dabey gewinnet. Die Wahrheit überwindet alle redneriſche Künste, ja, sie ist die Redekunst selbst. Der HERR lasse diesen Tag dem **Hohen Churhause Sachsen** zur Wonne, den sächsischen Unterthanen — also auch uns — zum Ruhm gefeyert werden!

IV.

Genealogiſche Nachrichten.

Am 6. Sept. a. c. geschahe die Vermählung des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Ludwig Gottlob von Lüttichau**, Churfürstl. Sächs. Kammerherrn, Herrn auf Weißig und Doberschütz ꝛc. (*), mit Ihro Excellenz der Hochgebohrnen Gräfin und Frauen **Helenen Renaten** verwitw. Gräfin **von Reder**, geb. Gräfin von **Hoym**, auf Niedergurick, Briesing, Groß- und Kleindubrau ꝛc. Die feyerl. Einsegnung verrichtete der Hr. Primar. M. Jakobäi aus Budißin.

Lichtenau, bey Lauban. Allhier verblich am 8. Sept. Nachmitt. um 2 Uhr, Tit. Frau **Johanne Ludomille von Salza**, geb. von Hildebrand, die Gemahlin Tit. Hrn. **Hermanns von Salza**, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn

(*) Die von Sr. Kayserl. Majestät allergnädigste Erhebung des Tit. plen. Hrn. Kammerherrn von Lüttichau, in den Reichsgräfl. Stand ist im Mon. August a. c. geschehen.

herrn auf Niederlichtenau und Schreiberbach, — in einem Alter von 67 Jahr. 6 Mon. und 8 Tagen. Die erblaßte Frau von Salza war eine Tochter weyl. Tit. Hrn. Joh. Casp. Franz von Hildebrand, Röm. Kayserl. und Königl. Majestät bestalt gewesenen Hofrichters zu Löwenberg, und Tit. Fr. Johannen Helenen von Hildebrand geb. von Scopp, aus dem Hause Mittlau in Schlesien, und am 5. Febr. 1702. in Löwenberg gebohren. — Im Jahr 1734. hat sich Dieselbe mit obgedachten Herrn von Salza, auf dem Hause Wingendorf, vermählet, und, doch ohne Kinder zu erzielen, 35 Jahr im Ehebunde gelebet. — Kurz vor ihrem Ende eräugeten sich an ihr Spuren der Wassersucht, welche tödtlich wurden. — Am 11. Sept. geschahe, unter einer ansehnlichen Trauerversammlung die hochadel. Beysetzung in die Kirche zu Oberlichtenau, mit einer Stand- und Abdankungsrede, davon letztere der Pastor Loci, Hr. Dehmel, erstere aber, Hr. Past. Weinhold aus Schreibersdorf, gehalten hat.

V.

Beförderungen ins Predigtamt.

Bischoffswerda. Die hiesige Diaconatsstelle, welche durch weitere Beförderung des bisherigen Diaconi, Hrn. **Jenichens**, zum Pastorat in Pulßnitz ist erlediget worden, hat der Candid. Minist. Hr. M. **Gottlob Ernst Ottomar Baumeister**, aus Görlitz erhalten. Er wurde am 25. Aug. von E. E. Rath zu diesem Amte erwählet, und am 20. Sept. in Dreßden ordinirt und confirmirt.

VI.

Neueste Gelegenheitsschriften.

Lauban. Mit Scharffischen Schriften ist auf 1 Bog. in 4. die Einladungsschrift des Hrn. Rect. **Göbels** zu Anhörung der Gedächtnißreden, das **Kirchbachische Schullegat** betreffend, abgedruckt worden, darinnen derselbe **die Bewegungsgründe zu milden Stiftungen untersucht.** — Nach vorausgesetzten allgemeinem Begriff, was eine milde Stiftung ist, betrachtet Hr. G. die Bewegungsgründe dazu, und theilet solche, nach der Erfahrung, in **wahre** und **falsche**, ein. Letztere liegen entweder in den Stiftern, oder *ausser* ihnen, oder in und *ausser* ihnen zugleich. — Hier kommt theils der irrende Verstand, und die falsche Meynung vom Verdienst der guten Werke, theils eine falsche Richtung des Willens, — durch Ehrgeitz, Neid, Rache, — in Anschlag. — Die falschen Triebfedern milder Stiftungen *ausser* den Stiftern entdecken sich in den Vorstellungen, Ermahnungen, Abmahnungen und Ueber-

redungen Anderer, weil milde Stiftungen nicht erzwungen werden können. — Was werden nicht, sagt Hr. G. oft für krumme Sprünge um das Sterbebette der Kranken gemacht? — Falsche Bewegungsgründe liefern auch den reichen Häuchlern gute Decken, unter welchen sie sich verbergen, und ihres Herzens Liebloſigkeit, Unbarmherzigkeit und Eigennützigkeit zu bemänteln suchen, — allein; wird unser HErr GOtt auch so mit sich complimentiren lassen, wie diese Häuchler auf Erden thun? fragt Hr. G. — Doch, es giebt auch noch rechtschaffene Herzen, wo man **wahre** und **ächte** Bewegungsgründe zu milden Stiftungen wahrnimmt. Hier zeiget sich der Rechtschaffene, wenn er alles aus **Gehorsam** zur Ehre GOttes des Vaters, im Namen JEsu Christi thut; wenn er die **wahre Ehre** bedenkt, daß ein **Barmherziger** das **Bild der Gottheit** an sich trage, und daß sein Gedächtniß im Segen bleiben werde; — Werke eines durchdringenden Verstands, Handlungen eines reinen und unbefleckten Willens lassen uns nicht sterben. — Die Betrachtung, wie schlecht die Versorgungsmittel der Armen, wie gering die Belohnung treuer Arbeiter sey, kann ein **redlich mitleidiges Herz** auch zu milden Stiftungen vermögen, zumal wenn ein ehrlicher Mann den Gemüthscharacter seiner Kinder und nächsten Erben, ohne Vorurtheile, in Erwägung ziehet. — —

Die feyerliche Handlung, welche Hr. G. durch diese Schrift ankündiget, ist, wie er saget, die erste in ihrer Art in Lauban. Er füget sodann das Historische dieser Stiftung bey. Der Stifter, Hr. **August Wolfgang Kirchbach**, ein Sohn weyl. Hrn. Bürgermeisters Joh. Christoph Kirchbachs und Fr. Joh. Frieder. Tugendreich, geb. Seyfertin, war 1738. den 19. Aug. in Lauban gebohren. Ao. 1740. wurde er zur mutter- und 1748. zur vaterlosen Wayse. Er genoß Erziehung und die zärtliche Aufmerksamkeit seiner Großältern, weyl. Hrn. Bürgermeist. auch Kauf- und Handelsherrn Karl Wolfg. Seiferts, (welcher 1757. †) und dessen Gattinn Fr. Joh. Tugendr. geb. Kirchhof, imgleichen seines Vätters und Vormunds Hrn. Joh. Ehrenfr. Fischers, Scab. und Kauf- und Handelsherrn in Lauban. Aus dem vaterstädtischen Lyceo kam er in die Grosserische Handlung nach Leipzig. Diesen Ort zu verlassen nöthigte ihn eine auszehrende Krankheit, an welcher er den 16. Sept. 1758. in Lauban starb. Sein Testament kam den 6. Sept. d. a. völlig zu Stande, in welchem er sich als einen großen Wohlthäter des Laub. Lycei erwiesen. Er hat in diesem Testamente seine einzige Fr. Schwester, damals verehel. Lepperin, jetzo verehel. Pistoriußin, zur Universalerbin eingesetzet, und dieselbe dahin verbunden, daß sie verschiedene Legata auszahlen soll, unter welchen das 15te von ihm in den Worten bestimmt ist: „Wie ich denn dem allhiesigen Collegio Scholastico 2000 und ein hundert

„Rthl.

„Rthl. dergestalt vermache, daß die Interessen davon nach unten regulirter Vor„schrift vertheilt werden sollen.„ — Diese Vorschrift verordnet, daß den einigen Schullehrern, welche die wenigsten Einkünfte haben, von den Interessen (zu 6 pro Cent) Auszahlung geschehen soll. — Von den einhundert Thalern soll die Fertigung des Progr. zu dem Actu bestritten werden, als welchen Actum zu halten der Testator jährlich allemal am Sonntage nach seinem Sterbetage zu halten, ausdrücklich verordnet hat. Viere von den Hrn. Schulcollegen sollen allemal, über ihnen beliebige Dicta biblica, Reden von dem Tode und der Nichtigkeit des menschlichen Lebens halten. — Das ist denn nun heuer zum erstenmale, am 17. Sept. als Dom. XVII. p. Tr. geschehen, weil in diesem Jahre erst die Hindernisse aufgehöret haben, dies **Kirchbachische Schullegat** zu hemmen. — Dies ist der Inhalt dieses Programs, und dies ist die Bekanntmachung eines ruhmwürdigen Schullegats.

VII.

Beobachtung des in diesem 1769sten Jahre, zu Ende des Augusts, sichtbar gewordenen Cometen (*).

von

J. G. W. P. in D.

Er war schon den 27. Aug. nicht weit von den Plejaden oder so genannten Siebengestirn wahrgenommen worden. Den 31. Aug. früh um 1 Uhr hatte

(*) Da wir im mindesten zweifeln, daß es den Liebhabern unsers Magazins nicht angenehm seyn sollte, wenn wir die von Zeit zu Zeit angestellten Beobachtungen des jetzigen angenehmen Phänomens, des Cometen, mittheilen, so, wie gelehrte und gütige Correspondenten unserer Bemühungen uns solche geneigt zukommen lassen: So machen wir es uns zur Pflicht, auch diesen Aufsatz hier einzuschalten, mit dem Versprechen, was wir, über diese besondern Aufsätze, noch in andern öffentlichen Blättern finden, solches ebenfals in unserm Magazin, auszüglich zu lesen seyn soll. — Wie witzige Köpfe sich, zeitmäßig, einzurichten, und die vorseyenden Situationen, sollte es auch beym Hochzeitmachen seyn, zu benutzen wissen, ersahen wir neulich aus einem Hochzeitcarmen, darinnen einige Strophen so flossen:

Der Blitz und Donner schlägt in Polen
Jetzt aus Kanonen und Pistolen
In manchen Scheitel tödlich ein;
Die Säbel schwirren um die Haare:
Wer hat, so nah bey seiner Bahre,
Noch Muth und Lust zu freyhn? (*)

Der Halbmond dort am schwarzen Meere
Wälzt, nebst der Tartarn Wolkenheere,
Sich in Europam tief herein;
Da diese Stadt und Dorf verwüsten,
Meynt ich, es sollt uns kaum gelüsten,
Ein Weib uns anzufreyhn.

Kalen-

(*) Man muß wissen, daß diese Hochzeit in polnisch Lissa, wo, wie der Verfasser dieses Carmens singt,

Wo Jud' und Christ sich freun:

am 13. Sept. a. c. gemacht und gefeyert worden.

man ihn, nachdem die vorhergehenden Nächte trübe gewesen waren, wiederum, und zwar mit einem längern Schweife erblicket. Dieses veranlassete mich, die folgende Nacht drauf Achtung zu geben. Ich erblickte ihn wegen der Dünste nicht eher, als den 1. Sept. ¾ auf 1 Uhr, und befand, daß er ohngefähr im 65. Grad des Aequators stand, also, daß er mit dem Aldebaran oder Ochsenauge, und mit den 2 Sternen im rechten Knie des Stiers eine gerade Linie machte, und ohngefähr seinen Platz da hatte, wo eine verlängerte Linie durch die beyden hellen Sterne auf den Schultern des Orions die erstere durchschneidet. Sein Schweif endigte sich zwischen dem hellen Sterne im Kopfe des Wallfisches, und zwischen den nahe bey einander stehenden Sternen im linken Schenkel des Stiers.

Den 2. Sept. früh gegen 1 Uhr stund er so, daß die Hyaden zwischen ihm und den Plejaden stunden. Weil er noch zu tief am Horizont war, so wollte ich ihn noch einmal betrachten; es war aber der Himmel unter der Zeit trübe geworden.

Den 4. Sept. erblickte ich ihn bald nach Mitternacht, und als er um den 4ten Theil der halben Himmelskugel hinauf gerückt war, so stund er nahe bey dem Sterne zweyter Größe auf der rechten Schulter des Orions, dergestalt, daß er mit den Plejaden und dem Ochsenauge eine gerade Linie formirte. Er befand sich ohngefähr im 75° des Aquators. Sein Schweif war unterdessen so groß geworden, daß er sich auch von da an bis an den hellen Stern im Kopfe des Wallfisches erstreckte. Hierbey muß ich noch anmerken, daß das Barometer den 3. Sept. bis zum 4. ziemlich hoch stund.

Den 5. Sept. war er früh in der zweyten Stunde etwas unter den Stern auf der rechten Schulter des Orions fortgerückt, doch so, daß er noch immer eine gerade Linie mit dem Plejaden und dem Aldebaran formirte. Sein Schweif endigte sich ein wenig neben dem Stern im Kopfe des Wallfisches. Das Morlandinische Barometer ist seit gestern bis heute um 8 Gr. wieder gefallen.

Den 6. Sept. war es trübe.

Den 7. Sept. früh zwischen 3 und 4 Uhr war der Himmel heiter, und der Comet sehr gut zu sehen. Er war schon durch das Sternbild des Orions hindurch. Eine Linie von dem Sterne erster Größe im Fuße des Orions (Rigel genannt) durch den mittelsten Stern im Gürtel desselben, oder in dem so genannten Jacobsstabe gezogen und verlängert, auf die man in Gedanken eine senkrechte Linie von dem

Kalender lehren, als Propheten:
Es sey nicht rathsam, wenn Cometen
Am Himmel sichtbar sind, zu freyn.
Und gleichwohl bist du nicht bekümmert,
Da das geschwänzte Licht fest schimmert;
Und willst ein Bräutgam seyn.

dem Stern erster Größe in der linken Schulter (*) Orions fallen läßt, bezeichnete da, wo diese Linien einander berühren, seine diesmalige Stelle. Sein Schweif war wieder um etwas gewachsen und in dem Aequator hatte der Comet ohngefähr den 88 Gr. erreichet. Da er nun am 4. Sept. ohngefähr im 75° stund, so hat er in diesen dreyen Tagen einen Weg von nahe 13° zurückgelegt, und seine scheinbare Bewegung wird geschwinder. Das Barometer war ziemlich gefallen.

Den 8. Sept. war der Himmel trübe.

Den 9. Sept. früh gegen 5 Uhr klärte sich der Himmel ein wenig auf, doch die Demmerung verursachte, daß man den Cometen kaum erkennen konnte. Er stund, wie mich dünkte, zwischen dem Gürtel Orions und dem Procyon oder kleinen Hunde in einer geraden Linie mitten inne. Das Barometer steigt seit gestern Abends wieder.

(Die Fortsetzung folget künftig.)

VIII.

Vermischte Nachrichten.

Gebhardsdorf, im Qveiskreise. Am 19. Aug. in den Mittagsstunden hatte des Gottlieb Wiedmers, Freyhäuslers in Obergebhardsdorf, einziges Söhnlein das Unglück, im Wasser umzukommen. Da dies Söhnchen bereits wohl zu Fuße war, so begab es sich öfters in den väterl. Garten, und eben hier war es, wo dasselbe in einen übel verwahrten Brunnen fiel, und, in einem Alter von 3 Jahren, ertrank. — Da die Bestürzung der Aeltern zu groß war, so wurde es erst etliche Stunden nach dem unglückl. Falle gemeldet; sonst würde man vielleicht Rettungsmittel versucht haben.

Ueber eben diesem Orte zog sich am 6. Sept. in den Morgenstunden, ein drohendes Donnerwetter auf, welches sich endlich in einen der heftigsten Regengüsse auflöfete, wodurch der Bach, welcher durch das Dorf flüsset, dergestalt anwuchs, daß nicht nur verschiedene Häuser in der äussersten Gefahr waren, weggeschwemmt zu werden, — wie es denn fast alle Brücken und Stege, imgleichen einen Holzschuppen der verwitw. Oerteln fortgeführet; — sondern daß auch die Gärten an der Bach gar sehr verderbt worden; indem das Wasser theils erstaunliche Löcher gerissen, theils auch zu 4 bis 5 Ellen breit den Boden völlig weggeführet hat. — Was die öffentliche Straße betrift, so ist dieselbe durchaus unwegsam gemacht worden, indem durch das Austreten des Bachs Löcher zu 10 Ellen tief, und 5 bis 6 Ellen breit in dieselbe gerissen worden. — War die Fluth im Orte sehr groß: so wurde sie, beym Ausgange des Dorfs, wo die Lausitz und Schwarzbach flüsset, noch viel gewaltiger. — Ueberhaupt ist der verursachte Schade überaus groß und wichtig. — Am 9. Aug. vorher war die Gemeinde dieses Orts auch schon in ein großes Schröcken gesetzt worden, da ein heftiger Blitzstrahl in 2 Linden, die vor dem Hause des hiesigen Zimmermeisters Mstr. Christ. Hebaums, im Niederdorfe, stehen, fuhr, doch so, daß weiter nichts beschädiget worden.

Sonst

(*) Es ist nöthig anzumerken, daß die Sternbilder hier so betrachtet werden, wie sie uns die Doppelmairischen Hemilphæria vorstellen.

Sonst haben wir (sind Worte des Hrn. Past. Loci, dem wir vorstehende Nachricht zu danken haben,) Ursache, GOtt, an unserm Orte, für den reichen Feldsegen an Roggen, Hafer, Flachs und Kohl, herzlich zu danken; obwohl die Baumfrüchte sehr sparsam sind.

IX.

Avertissements.

Von Sachen die zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Da die Holzaussaat seit einiger Zeit stark getrieben wird, so ist es wohl nicht überflüßig dabey zu erinnern, daß einige Sorten Holzgesäms am allersichersten im Monat October ausgesäet werden müssen, solches sind: Tannen- Birken- Ahorn- Weißbuchen- Eschen- Linden- und Rüstern-Holz; diese benannte Sorten verlangen Winterfeuchtigkeit, und gehen selten auf, wenn man sie im Frühjahr in die Erde bringt. Die Saamen aber von Kiefern- Fichten- Lerchenbaum- Erlen- Ulm-Holz, ingleichen von dem bekannten Genista Spinosa, so zum Hecken dienlich ist, können im Monat Merz ausgesäet werden. Von denen Sorten so im Monat October in die Erde kommen, sind bey dem Kaufmann **Christian Gottlieb Leupold**, in Bautzen zu bekommen, als: Ahorn, das Viertel Dresdn. Maaß, 1 Rthl. 12 gr Tannen, 2 Rthl. Birken, 1 Rthl. 16 gr. Eschen, 2 Rthl. 12 gr. Rüstern, 2 Rthl. 6 gr. Von denen übrigen Sorten, deren Aussaat im Monat Merz geschieht, kostet: Kiefernsaamen, 1 Viertel 3 Rthl. 8 gr. Fichten, 1 Viertel 2 Rthl. 12 gr. Erlen, 1 Metze 1 Rthl. 8 gr. Lerchenbaum-Saamen, 1 Kanne Zapfen, 12 gr. Genista Spinosa, oder Hecken-Saamen, 1 Pfund 2 Rthl. Auch ist frischer Saamen von dem Siberischen Erbsenbaum Acacia Siberica zu haben.

2.) Es verlanget eine Herrschaft, in unserm Marggrafthum, zu wissen, wo junge **Linden** zu bekommen sind? und, daß zugleich bey der Antwort auf diese Anfrage, mit gemeldet werde, wie hochstämmig diese Linden, und wie dicke sie wären, ingleichen, wie theuer das Schock zu stehen komme? Wer hievon Nachricht zu geben weiß, beliebe es bey dem Verleger dieses Magazins zu melden.

3.) Es werden von Jemand ½ Schock junge saure Kirschbäumgen zum verpflanzen gesucht, so um hiesige Gegend bey Görlitz gezogen seyn, wer solche zu verlassen hat, oder weiß, wo welche zu bekommen, kann es ebenfals bey dem Verleger melden.

4.) **Reichenbach** bey Görlitz. Allhier ist des ohnlängst verstorbenen Baders privilegirte Badstube, sammt brauberechtigter steuerfreyen Nahrung, worauf 2 Biere zu brauen 4½ Schfl. Dreßdner Maaß guten und nahen Feld-Aussaat, nebst einer eignen Scheune und beym Hause 2 Obst- und Grasegärten anzutreffen sind, gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Es können sich daher Kauflustige bey der Witwe daselbst melden.

Nota. Der Marktpreiß auf diesen Monat folgt im künftigen Stück.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Neunzehntes Stück, vom 15ten Octobr. 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Fortsetzung des Versuchs einiger sittl. und erbaul. Betrachtungen über die Jahreszettel.

(S. XVI. Stück, p. 241. f. f.)

Ich will diese Betrachtungen über die Ueberschriften der Jahrzettel schliessen, wenn ich vorher, ehe die Betrachtungen über den Inhalt besagter Zettel selbst folgen, nur noch eine einzige solcher Ueberschriften angezeiget habe. Sie ist ganz kurz, und lautet: Im Jahr Christi 17.. sind an dem und dem Orte ꝛc.

Wir haben also das Glück, die Jahre nach Christi, des Seligmachers Geburt zählen zu können. Sonst wurden die Jahre nach Erschaffung der Welt gezählet; und die Juden zählen noch also. Verschiedene Völker hatten verschiedene Arten, ihre Jahrrechnungen zu bezeichnen. Die Griechen zählten nach Olympiaden; die Römer von Erbauung der Stadt Rom; — Die Türken zählen noch jetzt von der Flucht ihres Lügenpropheten des Mohameds. — Die Christen zählen nach der Heilbringenden Geburt Christi. Wir leben

 also

also in christlichen Jahrhunderten; und das gegenwärtige ist schon das 18te, das auch bereits über die Hälfte verflossen ist. — Aber, ach! wie schlecht wird dieses Glück — denn es ist doch ein wahrhaftes, ein unstreitiges, ein nie gnug zu verdankendes Glück — gebraucht und angewendet! Wenn jene redliche Bekenner des Namens JESU aus dem 1ten und 2ten christlichen Jahrhunderte wiederkommen, und sehen sollten, wie diejenigen, die sich nach Christo JEsu nennen, und sich für Bekenner seiner Lehre ausgeben, leben und sich aufführen: Was würden sie urtheilen? was würden sie sagen? O GOtt! wie wird dein theurer Name, deine himmlische Lehre geschändet! Christen, den Namen nach, und Heyden, recht grobe Heyden, dem Leben und Wandel nach. — Habens auch die Heyden in jenen Zeiten, vor Christi Geburt, ärger machen können, als es jetzt viele Christen machen? Christen, die mit der Offenbarung einer so vortreflichen Lehre, als die Lehre JEsu Christi ist, begnadiget sind?

Es war, als ich diese Betrachtungen zu Papier brachte, just in der vorjährigen eingetretenen Fastenzeit; eine Zeit, welche die gottselige Andacht der frommen Alten zur **Betrachtung des Leidens und Sterbens JEsu Christi** vorzüglich gewidmet hat. Frommen Christen ist freylich das **Kreuz Christi** das Panier, unter welchem sie sich Tag und Nacht sammeln; und **JEsus der Gekreuzigte**, wie er nun lebet in der Kraft GOttes von Ewigkeit zu Ewigkeit, ist zu allen Zeiten und Stunden des Jahres in ihrem Gedächtnisse. Gleichwohl halten sie jene Anstalten und Anordnungen der Kirche, da sie eine gewisse Zeit im Jahre zur insonderheitlichen Beherzigung der Geschichte von den bittern Leiden und Sterben JEsu Christi ausgesetzet hat, und da ihren Gliedern, theils in vestgesetzten, theils in willkührlichen Paßionstexten aus dem A. und N. T. dieser Theil der christlichen Glaubens- und Lebenslehre, durch öffentliche Kanzelvorträge, oder katechetische Uebungen, ans Herz gelegt wird, in Ehren, und gebrauchen die Sonn- und Wochentage solcher Fastenzeit als besonders ihnen dargebothene, erweckliche Gelegenheiten, ihre Seelen zu erbauen, und ihre Herzen, wie sonst allemal, so besonders auch zu der Zeit, von dem brünstigen Seufzer überflüssen zu lassen:

Schreibe deine blutge Wunden
Mir, HERR, in das Herz hinein,
Daß sie mögen ꝛc. ꝛc.

Aber, ist je eine Zeit im Jahre, worinnen man den alten Adam toben, und seine Lüste zügellos, und allen Ausschweifungen preis gegeben, siehet; so ist es die Fastenzeit. Wie wird da geschwärmet! Wie siehet man da in gar ärgerlichen Aufzügen und unvernünftigen Bezeigen das häßliche Bild jener tollen Bachanalien

und

und andrer heydnischen Begehungen! Wie siehet man, besonders beym Anfange der so genannten Fastnacht, und also just zu der Zeit, da man sich in der andächtigsten Vorbereitung erblicken lassen sollte, — wie siehet man da ganze Gesellschaften junger roher Leute, beyderley Geschlechts, (viele alte, und sonst dem äusserlichen Ansehen nach vernünftige Leute nicht ausgeschlossen,) sich zusammen thun, und sich eine so genannte Fastnachtsfreude oder Fastnachtslust machen! Eine Lust, von welcher kein ander Urtheil kann gefället werden, als das, was der weise König gefället hat im Predigerbuch Kap. 2, 2. „Ich sprach zum Lachen, du bist toll: und zur Freude, was machst du? (*)„ Kann dergleichen rohes Wesen mit dem Character eines Christen bestehen? Heisset das, (wie es in einem alten Paßionsliede lautet,) GOttes Marter in Ehren halten? Heisset das der

(*) Die Anmerkung, welche b. Hanssen in seinen Betrachtungen über den Prediger Salomo, bey diesem Ausspruche des weisen Königs macht, verdienen, dünkt mich, allen Beyfall. Ich will sie herſetzen. Der König (heißt es) entdeckt hier seine Gedanken ganz deutlich, warum er die äußerliche Weltfreude zu den eitlen Dingen rechne, zu den Dingen, die den Zustand des Menschen nicht bessern, und innerlich vollkommen machen. Er findet, daß das, was die Welt hierinnen gut nennet, in Lachen und allerley Frölichkeit bestehe, in dem, was ihre Sinnen ergötzet und denselben schmäuchelt. Die Erfahrung lehret es auch also. Menschen, die in äußerlicher Weltfreude ihren Himmel suchen, machen sich allerley Ergötzungen, dabey es zu lachen giebt. Keine Gesellschaft ist ihnen lieber, als wo etwas von solchen Dingen vorfällt. Ihr Wohlleben bestehet in Geckereyen und Narrentheidungen. Dies Lachen prüfet Salomo in seiner Natur und innerl. Werth. Er erkennet, daß solcher sehr jämmerlich. Er findet darinnen so gar nichts reelles zur Beförderung des innerlichen Glückstandes des Menschen, daß er es vielmehr für eine kleine Raserey hält. Er nennet diese Bewegung der Natur (das Lachen,) in seiner Sprache הוֹלֵל, das ist eine solche, die uns unsinnig macht, wie es die Eigenschaft des Worts ausdrückt. Dies hat auch seinen gewissen Grund. Es ist zwar das Lachen in der menschlichen Natur gegründet, und kann in so ferne nicht schlechthin getadelt und verworfen werden. So bald aber der Mensch es für einen Theil seines wahren Vergnügens hält, und es nicht unter dem Zaum und Zügel der wahren Klugheit regieret: So wird es, nach dem Zeugnis des Predigers, eine Raserey, störet die Ordnung der Gedanken, und macht in so ferne den Menschen unsinnig. Wenn Salomo von der Freude redet, so versiehet er hier die äußerliche Weltfreude, die die Menschen sich machen. In der Welt findet sich eine Art von Freuden, dazu die Menschen sich selbst nöthigen. Der Grund derselben ist außer den Menschen. Sie wird gesucht in großen Gesellschaften. Sie bestehet, nach der heutigen Weltart zu reden, in allerley Assembleen, Balletten, Comödien, Opern, Masqueraden, und was die Welt sonst zu ihrer Ergötzung ausgedacht. Bey solchen Gelegenheiten ist mancher auf 3, 4, oder mehr Stunden frölich, tanzt, spielt, lacht, scherzt, und macht alles mit. Wenn aber diese Lust vorbey ist: so kann er oft für Seelenqual und Herzensangst nicht schlafen; er weiß nicht, wo er für Gemüthsunruhe bleiben soll. — — Von dieser Art Freude redet hier der Prediger. — So weit b. Hanssen.

Vermahnung des Apostels: Halt im Gedächtniß JEsum Christum den Gekreuzigten, und der auferstanden ist von den Todten, (2 Tim. 2.) Folge leisten? Ist JESUS am Kreuze, an welchem unsere Versöhnung mit GOtt gestiftet worden, und der Glaube an diesen versöhnenden Mittler, der Grund unserer Seligkeit; gehöret zur rechten Betrachtung der innerlichen und äußerlichen Leiden JESU, wodurch unsere Aussöhnung bewirket worden, Abziehung von dem Geräusch der Welt, Sammlung des Geistes, Andacht und anhaltendes Nachdenken, mit gedemüthigtem Herzen: Wo will es denn, man sage es mir, wo will es denn mit solchen Leuten hinaus? Wo soll bey solchen muthwillig verursachten und gesuchten Zerstreuungen und Ausschweifungen, Sammlung des Geistes und Andacht herkommen?

O jämmerliches Christenthum! — Betrübte Erfahrung, die des Apostels Worte noch heutzutage, da wir so lange schon die Jahre nach Christi Geburt geschrieben haben, in der Erfüllung sehen lässet: Wir predigen den gekreuzigten Christum den Jüden ein Aergerniß, und den Griechen eine Thorheit. (1 Cor. 1.) Ach! wie viel jüdisch Gesinnte, wie viel heydnische Herzen sind nicht unter denen zu finden, die den Namen der Christen führen, und denen doch das Wort vom Kreuz Christi eine Thorheit und ein Aergerniß ist, und zwar aus Schuld ihres verblendeten Verstandes, den sie nicht wollen erleuchten, und ihres argen und ungläubigen Herzens, das sie nicht wollen bessern und heiligen lassen! O! daß doch der Ausspruch des Apostels in nur angezogenen 1 Cor. 1, 18. „Das Wort „vom Kreuze ist eine Thorheit denen, die verlohren werden, „ wie Spieße und Nägel ins Herz aller solcher Menschen gehen, und sie heilsamlich rühren möchte! – – Doch, denen, die glauben und selig werden, ist das Wort vom Kreuz Christi eine Gotteskraft, und göttliche Weisheit. Hier ist Ruhe für müde Seelen; hier ist Erquickung für einen geängsteten Geist; hier erfährt der gläubige Christ JEsum Christum als seine Weisheit, als seine Gerechtigkeit, als seine Heiligung, als seine Erlösung – – Selige Vortheile! – –

Es ist wohl willkührlich, mit was der Anfang des Verzeichnisses auf den mehr genannten Jahrzetteln gemacht werde. Unterdessen scheint es durch eine Gewohnheit eingeführt zu seyn, daß gemeiniglich das Verzeichniß der Aufgebothenen und Getrauten zuerst gesetzt wird; wenigstens habe ich solches auf den mehresten Jahrzetteln so angetroffen. Bey diesem Punkte könnten manche nicht unfügliche Betrachtungen angestellet, und in Erwägung gezogen werden. Ich will nur folgendes anführen.

(Die Fortsetzung folget.)

II.

Schluß der rechtl. Betrachtung des Erbgangs-Rechts ꝛc.

(S. XVII. Stück, p. 258.)

Aus dieſer bis hieher angezeigten diſparitate modi ſuccedendi Coniugum ergiebet ſich allenthalben ſo viel, daß bey den zittauiſchen Statutis weder das allgemeine beſchriebene Kayſerliche- oder Civil-Recht, noch das gemeine Sachſen-Recht zum Fundament geleget worden, folglich der ſächſ. Rechtslehrer Vorgeben von der extenſiven Obligation des Juris Saxonici communis auf die polniſche und boheimiſche Lande, imgleichen auf die beyden Marggrafthümer Ober- und Niederlauſitz nicht durchgängig gegründet ſey! mithin die auf der in dem bloßen Figmento der general extenſiven Obligation des Juris Communis Saxonici beruhenden Meynung ſich gründende Dicaſterial-Urthel auf den Statum publicum der Ober- und Niederlauſitz ſich ganz und gar nicht ſchicken.

Die Stadt Lauban anlangend, ſo iſt vermöge daſiger Statutorum und Willkühr Cap. I. in Succeſſions-Fällen der ohne Kinder von einander verſterbenden Eheleute, das allgemeine Sachſen-Recht nicht eingeführet, ſondern cit. Cap. I. Rubr. von Erbfällen und Erbſchichte folgendes diſponiret worden, vbi: „Ein „Mann, ſo er ſeines Weibes Tod erlebet, ſoll haben 2 Theile in allen ſeinen und „ihren Güttern fahrende und unfahrende, die zum Erbe gehörig ſeyn, den dritten Theil aber ſoll er geben, ſeines verſtorbenen Weibes Erben, als nemlich ihren Kindern oder Kindes-Kindern, wo die vorhanden, wo aber keines vorhanden, ſoll es an ihre Eltern oder Großeltern, wo dieſelben auch nicht vorhanden, „ſo ſoll es an ihre Geſchwiſter oder nächſte Freundſchaft fallen, wie vor Alters „und zum Recht verſehen iſt.„ Dagegen, ſo viel die Succeſſion des überlebenden Eheweibes anbetrifft, dieſelbe nur den dritten Theil aus ihren und ihres Mannes Güthern per textum expreſſum allegati Statuti cap. I. vbi: „Erlebet aber „ein Eheweib ihres Herrn oder Mannes Tod, ſoll ſie auch in allen ſeinen und „ihren ungetheilten Güttern, ſie ſind fahrende oder liegende, mehr nicht haben „als den dritten Theil, die andern 2 Theile ſoll ſie ihres Mannes Erben als nem„lich ſeinen Kindern oder Kindes-Kindern, wo die vorhanden, wo aber keines „iſt, ſeinen nächſten Freunden, gleichwie oben herauszugeben ſchuldig ſeyn.„

Bey der Görlitziſchen ohne Kinder von einander verſterbenden Eheleute Succeſſion und deren Modo ſind drey Epochen zu beobachten. Die erſtere hebet an von Erbauung der Stadt, und dauert bis auf Ferdinandi I. Zeiten 1547. Die zweyte nimmt ihren Urſprung unter Kayſer Ferdinandi I Regierung von ermeldtem 1547ten Jahre, und währete bis zu Maximiliani II. Regierung; und

die dritte gehet von 1565. an, und dauret bis auf heutigen Tag. Bey der erstern Epoche lässet sich aus der Stadt Görlitz diplomatischen Nachrichten nicht ohne Grund muthmaßen, daß in den ältesten Zeiten die successio Coniugum ab intestato, es mögen Kinder vorhanden gewesen seyn, oder nicht, nach der Vorschrift der Kayserlichen Civil-Rechte regulirt worden sey. Zum Beweis dieser gegründeten Muthmaßung beziehe ich mich auf Kaysers Sigismundi General-Confirmation der Stadt Görlitz Privilegien d. a 1433. woselbst unter andern folgende Worte befindlich: „Item, daß ein jeglicher Mit-Bürger in unser Stadt „Görlitz, den sein Weib nicht aufgegeben hat, nach seines Weibes Tod behält, „alles das sie von Gerade und Küsten Gewand hinter ihr lässet, und bey ihm „gezeuget hat, ohne Infall und Wiederspruch ihrer nächsten Spillmagen und „Freunde. „ Und bey der zweyten Epoche, ist obige Muthmaßung in ein noch deutlicheres Licht gesetzet worden; sintemal nach dem bekannten oberlausitzischen Poenfalle ao. 1547. wobey den sämmtlichen Sechsstädten alle ihre Güther eingezogen, die innehabenden Privilegia entnommen, und die Güther zu Feudis Poenæ declariret worden, der Kayser Ferdinandus I. dem Rathe in ao. 1548. durch seine Commissarien ganz neue Statuta vorschreiben lassen, deren Observation dem Rathe und Bürgerschaft anbefohlen, die vormaligen Statuta und Willkühr gänzlich annulliret und cassiret, und alle bürgerliche Handlungen nach dem gemeinen weltlichen und sächsischen Rechten zu reguliren, vorgeschrieben hat; wodurch denn das Jus Civile, ceu prius scriptum, vor dem nachhero erwähnten Jure Saxonico den Vorzug erhalten per verba Statuti d. a. 1548. „Es soll „Recht nach gemeinen weltlichen und Sachsen-Recht gehalten, auch hinführo „die Willkühren, des Klägers, Verklägers, der Testament, Vormundschafften, „Erbschafften, Aufgaben, Geraden, Bürgschafften, Schulden, und anders wie „es genannt mag werden, in nicht statt haben, cassirt, und aufgehoben seyn. „

Hieraus ergiebet sich nun überall so viel, daß, wie man in den vorhergehenden Zeiten in Successions-Fällen der Eheleute, das Jus Civile pro norma observiret, also auch bey dieser 2ten Epocha ermeldtes Civil-Recht pro principali & cynosura gehalten worden. Die dritte Epoche fasset die neuere Willkühr in sich, welche Kayser Maximilianus II. der Stadt Görlitz ao 1565. confirmiret hat, und welche noch heutigen Tages denen dasigen Bürgern in ihren bürgerlichen Handlungen pro Cynosura ist. Diese Willkühr und Statut nun schreibet einen ganz andern beydes von dem allgemeinen beschriebenen Kayserlichen, als auch dem Sächs. Land-Rechte abweichenden modum succedendi Coniugum a se invicem, sine liberis, decedentium sub Rubrica: „Wie Eheleute einander erben, wo kein „Testament, noch Aufgabe vorhanden, und keine Kinder am Leben, „ vor, und

ordnet:

ordnet: „Daß das Weib, wenn ihr der Mann, mit welchem sie während der Ehe „keine Kinder gezeuget, stirbet, sie die ganze Gerade zu voraus frey und ledig „empfangen, und überdies alles in des Mannes Verlassenschaft und allen seinen „Güthern liegenden und fahrenden, den halben Theil durchaus hinwegnehmen, „und den übrigen halben Theil des verstorbenen Mannes Eltern, Geschwiester, „oder nächsten Freunden, bis in den 4ten Grad zukommen lassen solle.„ Wenn aber das Weib vor dem Manne stirbet, so erhält dieser, vi statuti, folgendes aus der Defunctæ Verlassenschaft, per expressam statuti dispositionem vbi: „Stirbt „aber das Weib für dem Manne gleichfalls ohne Erben, so behält der Mann „gleichergestalt alle seines Weibes Kleider, Kleinodien und was sonsten Gerade „ist, und heisset, item alle fahrende Haabe, desgleichen, was nach Ordnung der „Rechte zum Heergeräthe des Mannes gehöret, item sein eingebracht, geerbet, „und erworben Guth; Aber in des verstorbenen Weibes zugebrachten Güthern, „soll der Mann den halben Theil nehmen, und den nächsten Freunden den andern „Theil folgen lassen.„ Aus vorhergehenden erhellet nun zur Gnüge, daß wie bey dem Lande, also auch bey keiner einzigen oberlausitzischen Sechsstadt, die in dem gemeinen Sachsen-Rechte vorgeschriebene Successions-Ordnung der Eheleute beobachtet, vielmehr von derselben gänzlich abgewichen worden; daher auch ohne vieles Nachdenken sofort begriffen werden kann, daß unter obigen Worte **fahrende Haabe** ex mente Statuti Gorlicensis etwas anders verstanden und angedeutet worden, weder die Interpretes & Doctores Saxonici diese Benennung annehmen. Letztere nehmen die fahrende Haabe in sensu latiori, und ziehen unter diese sogar das baare Geld, und nomina activa zugleich mit; die görlitzische Willkühr aber nimmet die fahrende Haabe secundum mentem ejusdem in sensu strictiori, und dähnet die Bedeutung dieses Ausdrucks über das Hausgeräthe nicht aus, schliesset auch hiervon das baare und außenstehende Schulden gänzlich aus. Und obwohl die vocula statuti **fahrende Haabe** im XVI. Sec. in sensum plane alienum & latiorem statutoque non consentaneum (A) gezogen werden wollen: so wurde dennoch beym Entscheide darauf nicht reflectirt, sondern der Ausspruch nach der Meynung und Sinne, welchen der Rath und gemeine Bürgerschaft damaliger Zeit, als ao. 1565. die Willkühr compiliret worden, von dem eigentlichen Inbegriff der fahrenden Haabe gefasset, und was vor Stücke zu derselben in vorigen Zeiten gerechnet worden, abgefaßt, und in causa Paul Eilffmarcks contra seiner verstorbenen Ehefrauen Geschwister die Gebrüdere derer Heldreiche den 17. Dec. 1571. (B.) denen Partheyen publiciret, wobey es auch verblieben, und das Erbgangs-Recht darnach reguliret worden ist.

(A.)

(A.)

Wir Maximilian der II. von GOttes Gnaden ꝛc. ꝛc. Bekennen: Alß unsern verordneten Räthen, so über den Apellationen auf Unsern Königl. Schloß Prage sitzen, von Paul Eilffmarcke Bürgern zu Görlitz eine Frage vorkommen, und darinnen, was recht seyn möchte, um Bescheid angesonnen worden, haben gedachte unsere Räthe nach Ersehung und gnugsamer Erwegung derselben, so bey ihnen verblieben, sich dahin entschlossen. Wenn die Sachen allenthalben der überschickten Frage gemäß sich verhalten, und sonsten weiters oder erhebliches darwider nicht möchte aufgebracht werden: So hätte die verstorbene Frau davon die Frage melden thut, die 1200 Rthl. baares Geldes, vermöge des Görlitzischen Statuts und gemeinen Sachßen-Recht auf ihren hinterlassenen Ehe-Mann gefället. V. R. W. Auf unsern Königl. Schloß Prage den 7. Monath-Tag Septembr. ao. Christi 1571. unsers Reichs des Römisch. im 9. des Hungar. im 8. und des Boheimb. im 23. Jahre.

Nickel von Nostitz.

(B.)

In streitigem Fall zwischen Paul Elffmarcken an einem und George Heldreichen und seines unmündigen Bruders Friedrichens verordneten Vormünden andern Theil in Sachen Fr. Annen gedachten Elffmarcks Eheweib Seel. Verlassenschafft belangende, giebt E. E. Rath auch Richter und Schöppen nach gnugsamer Erwegung der Sachen Gelegenheit nachfolgenden Bescheid und Erklährung. Erstlich die Gerade belangende soll es damit nach Verordnung der Stadt Willkühr gehalten werden, also daß Paul Elffmarcken dieselbige billig folge und verbleibe ohne männiglich Eintrag, jedoch daß er die unbezahlte Schuld bezahle und richtig mache. Vor andere behält er auch gleichfalls vermöge und Inhalt jetzt berührter Willkühr, „billig allein „die andere fahrende Haabe, und hat ihm niemand darein zu sprechen. Es soll auch bescheidentlich in diesen jetzigen und zukünfftigen, „unter dem Worte fahrende Haabe allerley Fahrniß-und bewegliche Stücke zu Hauß und Vorrath gehörende, so viel „die verstorbene Person in Zeit ihres ehelichen Beylagers in ihrer Gewehr und Eigenthum gehabt, und nach ihrem Tode hinter ihr verbleibet verstanden und begriffen werden, als nemlich alles gearbeitete Gold und Silberwerk, woran das ist, ꝛc. „alles zinnerne, meßigne, küpfferne, eherne, irden und höltzerne Gefäße, aller Vorrath in Keller auf den Bühnen, Scheuern und Tennen, es sey an Bier, Maltz, Getreydig, Feld- und Garthen-Gewächßen, desgleichen alle Roß, Vieh groß und klein, „auch allerley Waaren bey Kauffleuten, Kramern und Handwerckern, alle Wolle, „Gespinste, Tuch, Leder, Eisen, Sammet, allerley Werckzeug und in summa alles und „jedes beweql. was bey der verstorbenen Person in ihrer Nahrung und Wirthschafft „gefunden wird, wie das Nahmen hat, allein ausgenommen die Baarschafft, „wie denn auch in solchen Verstande das Wort fahrende Haabe in allen Orthen der „Willkühr unter den Titul von der Hülffe gesetzt, und also bis anhero in solchen „Verstande gebraucht und gehalten worden ist.„ Vors dritte so viel jetzt berührte Baarschafft an Gelde betrifft, ob sich wohl ein Rath und Gerichte bescheiden, was maßen nach Ordnung der Rechte solch baares Geld unter die Fahrniß gerechnet worden, wie es auch damit nach Unterscheid der beschriebenen Rechte gehalten wird, alß nemlich, daß nach Sächß. Rechte alle und jede des verstorbenen Weibes Fahrniß, und

und also auch die Baarschafft an Gelde dem Manne verbleibet, und die andern Erben davon gänzlich ausgeschlossen werden, hinwiederum aber was in liegenden Güthern ist, oder das Eigenthum derselbigen den nächsten Bluts-Freunden heimfällt, mit Ausschliessung des Ehemannes. Weil aber gleichwohl solche Disposition des Sächß. Rechts bis anhero in diesen Fällen, bey der Stadt gar nicht angenommen, noch in Ubung gehalten, auch sonsten hiebevor in den alten Willkühren von solcher Succession der Ehe-Leuthe nichts gewisses verordnet, noch durch Rechts verwährte Gewohnheit beständiglich hergebracht, daraus denn erfolget, daß in einem solchen Fall, da keine Kinder, kein Testament, Gabe oder Heyraths-Beredung (pacta dotalia) vorhanden gewesen, der Mann nach dem Tode des Weibes wenig oder nichts ererbet, und also eines des andern Succession gänzlich priviret worden, dannenhero zwischen den Gefreundten nach solchem Todesfall allerley Rechts-Theidigungen und Weitläuftigkeiten entstanden, denselben nach hat E. Rath bey Verneuerung gemeiner Willkühr auf ein Mittel der natürlichen Billigkeit gemäß gegriffen, und mit zeitigen guten Rathe auch mit Bewilligung Elteſten und Geschwornen auf gnädigste Ratification der Röm. Kayserl. Mayt. statuiret, gesetzt, und geordnet, daß hinführo in solchen zwischen Ehe-Leuthen wo keine Kinder auch keine Verordnungen vorhanden wie gemeldet, dem Manne nach dem Tode des Weibes durchaus ohne Unterschied der halbe Theil, und die andere Helffte den nächsten Erben gefolget, und daß es ingleichen auch nach dem Tode des Mannes mit dem Weibe gehalten werden soll. Welches denn nicht allein von den unbeweglichen Güthern, alß Hauß, Hoff, Aecker, Wiesen, sondern auch von baaren Gelde, Zinß-Geldern, Schulden, auch nicht allein von den eingebrachten Güthern und Baarschafft, sondern auch insgemein von allen ihren andern Vermögen, es sey in Ehegeldern, und andern, was der verstorbenen Person in Zeit ihres ehelichen Beylagers erb- und eigen gewesen, und hinter sich nach ihrem Tode verbleibet, verstanden soll werden. Hierauf hat E. Rath neben Richter und Schöppen auf diesen Articul zu fernerer Erklährung der Willkühr erkennet: Daß Paul Elffmarck an obgedachtes seines Weibes hinterlassenen Geldern, den halben Theil gegen gebührliche Quittung bekommen, und den halben Theil seines verstorbenen Weibes beyden Gebrüdern folgen lassen solle. Solches will E. Rath denen Partheyen zum Abscheid gegeben, und es also in diesen jetzigen und dergleichen künfftigen Fällen gehalten haben. Actum coram Senatu den 17. Decembr. 1571.

III.

Genealogische Nachrichten.

Muskau. Daselbst sind, am 26. Sept. a. c. Ihro Hochreichsgräfl. Gnaden **Henriette Louise**, Sr. Excellenz des Hochgeb. Reichsgrafen von **Callenberg**, Herrn der freyen Erb- und Standesherrschaft Muskau ꝛc. älteste Gräfinn Tochter, zur innigsten Freude des Hochreichsgräfl. Hauses, der Bürger und Unterthanen, nach einer 5 monatlichen Abwesenheit, in hohem Wohlseyn, aus dem aachener Bade wieder zurückgekommen.

Ebendaselbst, am 21. Sept. wurden Se. Hochwohlgeb. Herr **Friedrich Rudolph von Gersdorf**, Herr auf Rappotsch, Krische, Tetta ꝛc.

Hochreichsgräfl. Callenberg. Hofrichter, Amtsverweser, auch Consistorialpräsident, und dessen Fr. Gemahlin Johanne Wilhelmine Karoline, geb. von Dieskau, durch die Geburt eines Herrleins erfreuet, so den 24ten drauf das Bad der heil. Taufe, und die Namen Johann Adolph Ludewig, erhalten hat.

Mückenhayn. Am Michaelistage, als den 29. Sept. verblich allhier der Hochwohlgeb. Hr. Rudolph Ernst von Gersdorf, auf Mückenhayn, Ober- Mittel- und Niederhorcke, Vihan, Kaltwasser und Särichen, dessen Leichnam am 4. Octobr. drauf mit hochadel. Ceremonien beygesetzet worden. Der verblichene Herr von Gersdorf, war der ältere Bruder Sr. Hochwohlgeb. Hrn. Adolph Traugott von Gersdorf, jetzigen Herrns auf Meffersdorf, Wigandsthal, Schwerta, Volkersdorf ꝛc. und hat in doppelter Ehe gelebet. Die erste Gemahlin war eine Gebohrne von Reibold, aus dem Hause Berlachsheim, welche ihm, bey ihrem Tode, 1 jungen Herrn und 2 Fräulein hinterließ. Die 2te Gemahlin und nunmehr hinterlassene Fr. Witwe, Fr. Juliane Helene Elisabeth von Zedlitz, Hrn. Friedr. Moritz von Zedlitz, auf Kroschwitz, in Schlesien, älteste Tochter wurde ihm am 27. Jan. 1755. auf dem Hause Mückenhayn vermählet, von welcher er gleichfals Erben hinterläßt. Wir werden vielleicht im künftigen Stücke ein mehrers mittheilen.

Nota: Der Name derjenigen jungen Fräulein von Schindel und Dromsdorf, deren Geburt wir im 17. St. p. 265. unsers Magaz. angezeigt haben, heisset Augusta Karolina Amalia.

IV.

Actenmäßige kurze Relation von der bey dem Churfächs. Amte Hoyerswerda, wegen angelegten Feuers auf dem herrschaftl. Vorwerke zu Särichen zu Ende des Augustmonats 1768. gefängl. eingebrachten und am 2. Aug. jetzigen 1769ten Jahrs zu Hoyerswerda mit dem Schwerdt justificirten Unterthanin aus Nachlo, Agnes (oder Hansche) Hirnaschkin, einer Stockwendin und römisch-katholischer Religion (*).

Es ist zwar dieses unglücklichen Vorfalls bereits in dem 18. Stück des Lausitzischen Magazins vor. Jahrs p. 288. gedacht, und in dem 16. Stücke jetzigen Jahrs p 256. gemeldet worden, ob sey die Execution der zuerkannten Todesstrafe schon am 15. Jul. a. c. erfolget; Man verhoffet aber, es werde denen geneigten Lesern dieses beliebten Wochenblattes, in Ansehung des auf geführte Desension

(*) Aus diesem an uns gütigst eingegangenen Aufsatze, kann der im 16. Stück p. 256. angezeigte Executionstag verbessert, und der Name der Delinquentin ergänzet werden.

fenſion zuletzt eingegangenen rechtl. Urthels, gegenwärtiger aus denen Amtsacten gezogener Aufſatz nicht unangenehm fallen.

Die Delinquentin hat in Güte geſtanden und bekennet, daß, nachdem ſie aus Furcht, wegen eines umgeſtoſſenen Topfes mit Milch ausgeſcholten zu werden, am 27. Jul. vorigen 1768ten Jahrs aus ihrem Dienſt, worinnen ſie, als Großmagd bey dem Vorwerks-Pachter zu Särchen, Hörſieler, geſtanden, entlaufen geweſen und wieder in Dienſt gezwungen, auch hierauf wegen 1 Paar entwendeter Strümpfe von des Pachters Frauen ſehr ausgeſcholten, eine Diebin geheiſſen und mit dem Strick bedrohet worden, ihr alsdenn in Sinn gekommen, Feuer anzulegen, ſolchen Vorſatz auch den 30. Aug. dergeſtalt zur Ausübung gebracht, daß ſie früh in der 8ten Stunde aus der Hölle einen Lappen genommen, ſolchen zuſammengewickelt, in der Küche auf dem Heerde angezündet, in der hohlen Hand auf den Stall getragen und über den Kühſtall ins Heu geſtecket; ferner, da ſolches und als ſie herunter gangen, mit Waſſer von dem darzu gekommenen Vorwerksgeſinde ausgelöſchet worden, dieſes aber nachher auf dem Felde ſich befunden, ſie Delinquentin, hierauf noch den nämlichen Morgen in der 9ten Stunde zum 2tenmal einen dergleichen zuſammengewickelten und angezündeten Lappen auf den Stall getragen, ſolchen in das Heu wieder geſtecket und in dieſes geblaſen, da denn nach ihrem Heruntergehen, von dieſem ihren Feueranlegen die Flamme zum Dache herausgebrochen und dadurch die ganzen großen Vorwerksſtälle in die Aſche geleget worden; dann, daß, weil ihr in Sinn kommen, noch einmal Feuer anzulegen, ſie ſolches den darauf folgenden Morgen zum 3tenmal in der obern Wohnſtuben des Pachters gethan, eine Handvoll von dem im Saale auf dem Tiſch gelegenen Flachſe genommen, in dieſes einen zuſammengewickelten und angezündeten Lappen glimmend gethan, in ſolchen geblaſen, ſelbigen auf das Stroh ins Bette geleget, hierauf und da, als es ſtark geraucht, ſie ſogleich heruntergangen, in der obern Stube zu brennen angefangen; nachdem man es aber noch gedämpft, ſie weiter den nämlichen Vormittag zum viertenmal Feuer anzulegen geſuchet, in dieſer Abſicht ſich wieder mit einem zuſammengerollten, angezündeten Lappen auf den Saal begeben, und jenen glimmend hinter die Feuereſſe, wo grober Abgang von Flachs gelegen, ſowohl dieſes darum, damit es abbrennen ſolle, gethan, jedoch allda es nicht angebrannt, ſondern nur geraucht habe, und, daß das Vorwerk abbrennen ſolle, ihr Wille, auch bey 14 Tagen her, als ſollte ſie Feuer anlegen, oder ſich umbringen, in Gedanken geweſen;

Nach geführter von dem Herrn Stadtſchreiber Meyern in Hoyerswerda wohl ausgearbeiteter Defenſion, iſt E. wohllöbl. Schöppenſtuhl in Leipzig, aus folgenden Gründen, weilen

1) die vorgeschützte dem weibl. Geschlechte ohnedies gemeine Schwachheit des Verstandes, sowohl die Bereuung einer bösen That und deren aufrichtiges Bekenntnis keine solche Entschuldigungen, die durch grobe Verbrechen verdiente Strafe zu mindern, gegenwärtig auch hierauf um so weniger zu sehen, da bey der Inquisitin eine anhaltende Beharrlichkeit in Verbrechen und 4malige Wiederholung concurrirete; Hiernächst

2) selbige mehr aus Ungedult, als aus Schwermuth und ermangelnder Ueberlegungskraft zur That geschritten, auch davon Antwort und zusammenhangende Erzählung dessen, was? und warum sie Böses gethan? einen Wahnsinn, oder Unvermögen im Denken nicht argwohnen liesse, vielmehr aus ihrer Aussage abzunehmen, wie das Mißvergnügen über ihren Dienst auch die Rachsucht sie zu dem mehrmaligen Feueranlegen angereitzet; Nächstdem und wenn auch sie

3) von heftigen Leidenschaften und der Rachbegierde verblendet, auch mit Unterdrückung der Vorwürfe ihres Gewissens beschäfftiget, von genauerer Ueberlegung, wie ihr böses Vorhaben am sichersten auszuführen? abgehalten worden wäre, daraus bey ihr zwar ein Unterscheid in der Gemüthsverfassung, keinesweges hingegen eine solche Einfalt zu präsumiren seyn würde, welche an sich und außer der Vergleichung mit andern Personen von mehrerer List und Schlauigkeit die Zurechnung einer bösen That und darauf gesetzte Strafe verminderte; übrigens

4) daß solche Strafe vorher dem Verbrecher bekannt gemachet, nicht erforderlich, sondern genug wäre, wenn das die Strafe bestimmende Gesetze zu seiner Zeit im Lande promulgiret, oder auch durch ehemalige Einführung und beybehaltenen Gebrauch zur Wissenschaft dererjenigen, die dadurch in Verbindlichkeit gesetzet werden sollen, gelangen können, die dann, wenn sie, um darwider zu sündigen, allein durch die Furcht der Strafe sich abschrecken zu lassen gemeynet, nach dieser sich zu erkundigen und bey dessen Unterlassung die Unwissenheit, nebst der ermangelnden Käntniß der Landessprache, worinnen das Gesetz verfasset, nicht zur Entschuldigung hätten, da

5) bereits K. Karlens des V. und des H. R. Reichs peinl. Halsgerichts Ordn. Art. 125. die boshaftigen Brenner mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu richten, verfüget, von welcher Strafe Inquisitin auch gehöret zu haben, ob sie schon sonsten aller Vortheile einer bessern Erziehung und Unterrichts im Christenthum gedarbet, bey der summarischen Verhör nicht zu läugnen vermocht, darneben schon vorhin von dem Unrechte, so sie mit Feueranlegen thue, überzeugt zu seyn, dadurch verrathen, daß sie ihren Vorsatz heimlich ausgeführet, dem Nebengesinde verheimlichet und bey der ersten summarischen Befragung verneinet, woraus denn nicht Einfalt, sondern Tücke und Bosheit abzunehmen, worzu

6) noch kommet, daß sie um dem, wegen angelegten Feuers, wider sie geschöpften Verdacht, daß sie solches nicht löschen helfen, abzulehnen, einen von Feuer beschädigten Arm fälschlich vorgezeiget und eine Schwangerschaft fingiret;

Wiewohl ohne Rücksicht auf das s. d. Dresden am 16. Nov. 1741. ergangene Feuereedict, wegen derer, in Ansehung unterbliebener behöriger Publication desselben, in der Gegend, wo Inquisitin sich aufgehalten und bey den unter Hoyerswerda, sich hervor gethanen Zweifel, auch ermangelnder hinlängl. Nachricht, lediglich nach K. Karlens V. peinl. Halsgerichts-Ordnung, in welcher denen vorsätzlichen Brennern die Strafe des Feuers bestimmet, zusprechen und den höchsten Grad der Schärfe

zuzuer-

zuzuerkennen, in den am 30. Dec. a. p. der Inquisitin publicirten Urthel, veranlasset worden.

Nachdem nun Serenissimus, auf der Inquisitin Supplices selbige nochmalen mit einer Defension zu hören gnädigst verstattet, und solche Schutzschrift zu führen jetziger Amtmann in Hoyerswerda, Hr. Theophilus Leßing, ein Beamter von vorzüglichen Gaben, mir aufgetragen; So habe ich, bey Fertigung derselben hauptsächlich diese 2 Fragen auszuführen, mich bemühet:

1. in wieweit der Inquisitin die in denen bereits eingereichten Vertheidigungs-Schriften vorgestellten Momenta zu statten kommen? und denn
2. nach was vor Rechten das begangene Verbrechen in hiesigem Marggrafthum Oberlausitz eigentlich zu bestrafen?

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

V.

Neuerlich herausgekommene erbaul. Schriften.

Lauban. Aus der hiesigen Officin ist auf 2 Bog. in 4. eine Predigt, unter folgendem Titel abgedruckt erschienen: „Von der mannichfaltigen Güte GOttes bey unserer Erhaltung, predigte zu Wendischossig Dom. 7. p. Trin. 1769. Theod. Joh. Abr. Schütze, Philos. Mag. Legens und Conrector der Schule in Wittenberg „ — Der Hr. Verfasser unser gel. Landsmann hat, da er seinen Vater Tit. Hrn. M. Joh. Ge. Schützen, Past. in Wendischossig, besuchet, diese Predigt daselbst gehalten, und solche eben nicht zum Druck bestimmet, die aber von seinem Vater unter die Presse gegeben worden. — Der Eingang ist mit einer kurzen Betrachtung über die Worte Rom. 1, 20. gemacht, deren Resultat ist, daß der Gottesdienst an und für sich eine angenehme und allen Menschen nöthige Beschäftigung sey; dieses aber recht einzusehen, werde erfordert, daß man sich rechte lebhafte Begriffe von GOttes Liebe, Vorsorge und Wohlthaten mache. — Er predigte also, über den ordentl. sonntägl. Text, von der mannichfaltigen Güte GOttes bey unserer Erhaltung, und zeigete 1) worinnen diese Erhaltung bestehe, 2) wie sich die mannichfaltige Güte GOttes dabey äußere, und 3) wie wir uns dieser Güte gemäß zu verhalten haben. Beym 1ten Theil hat der Hr. Verf. angemerket, daß GOtt unser Wesen, unsere Eigenschaften, und unsere Kräfte erhalte. Beym 2ten Theil hat er die Güte GOttes auf 2 Seiten betrachtet, nämlich wie sie uns leibliche und wie sie uns geistliche Wohlthaten zufliessen lässet. Beym 3ten Theil ist gewiesen, daß wir GOttes Güte mehr und mehr zu erkennen suchen sollen; daß wir für seine Güte

danken, daß wir uns derselben unwürdig erkennen, und daß wir rechten Gebrauch davon machen sollen. — In der Anwendung sind, in Beziehung auf die 3 abgehandelten Theile, kurze practische Anmerkungen enthalten, — und die ganze Predigt ist erbaulich abgefasset.

Vor nicht gar langer Zeit ist uns nachstehende Schrift in die Hände gekommen: „Vale Friedlandiscum, d. i. Valet- und Segnungspredigt, welche den „19. Sonnt. nach Trin. in dem Dorfkirchlein zu Schönwalda, als nach GOttes „sonderbaren Verhängnis, den Sonnabend zuvor, nämlich den 9. Oct. 1649. „um 10 Uhr Vormittage, die Stadtkirche zu Friedland nebst allen 17 Dorf- und „Landkirchen derselben Herrschaft gesperret, und unten besagte Diener Christi ins „Exilium zu gehen genöthigt worden, in großer volkreicher Versammlung gehal„ten, und auf vieler frommen Herzen inständiges Ansuchen, wiewohl ungern, „doch aber GOttes Ehre und Wahrheit zu vertheidigen, und die Betrübten zu „trösten, zum Druck übergeben hat M. Bartholomäus Trautmann, Gry„phorinus Silef. und des Friedländ. Territorii damal V. D. Minister, nunmehro „um der Bekänntnis Christi willen Verfolgter und Vertriebener. Aufs neue „dem Druck übergeben auf Verlangen guter Freunde, von G. F. L.„ — Diese Schrift beträgt 6 Bog., und der weitläuftige Titel zeigt ihren Inhalt zur Gnüge an. Der Text zur Predigt ist aus Ps. 86, 18. Es ist dies freylich schon eine alte Predigt, und Ao. 1650. zu Leipzig zuerst abgedruckt worden; da nun, nach 119 Jahren der 2te Abdruck derselben in unserm Marggrafthum veranstaltet worden, so haben wir solcher hier gedenken wollen, und bemerken nur noch, daß derjenige, welcher die Böheimisch-Friedländischen Religionsumstände im Jahr 1623. seqq. und nachher von 1649. seqq. in etwas wissen will, solches einigermaßen in M. Schröters Exulantenhistorie von p. 184–242. finden kann. — Wie sich nachher die Ao. 1649. seqq. in Böheim angefangene und 1653. und 54. nach Schlesien herüber gezogene Religionsbedrängnisse, und so genannte Reconciliation der Kirchen, eränget, lese man in Hensels schlesischer Protestanten Kirchengeschichte.

VI.

Zur Gelehrten-Geschichte.

Aus unserer schlesischen Nachbarschaft erfahren wir eine ruhmwürdige, dem Reich der Wissenschaften sehr zuträgliche Stiftung und Anstalt. Eine in unsern Händen befindliche auf 2½ Bog. in 4 sehr sauber in der Grassischen Officin in Breslau abgedruckte Schrift, deren Titel ist: „Die Eröffnung der Burgischen an die „Elisabethskirche geschenkten Bibliothek, angekündiget von ihrem Aufseher Joh. „Tob. Volkmar, Seniore und Archidiak. bey dieser Kirche. Breslau am Tage Hein-

„rich

„rich den 12. July 1769. „ giebt von dieſer patriotiſchen Stiftung hinlängl. Nachricht. Der Name eines ber. Burg, iſt unter den neuern Gelehrten bekannt genug, — und diejenigen, die in Breslau geweſen ſind, und bey ſeinem Leben Umgang mit ihm gepflogen haben, werden auch von ſeiner koſtbaren Bibliothek zu ſagen wiſſen. Deſſen in ſeinen jüngern Jahren gethane gel. Reiſen durch Holl- und Engeland, und deſſen erworbene ausgebreitete Gelehrſamkeit laſſen nicht unbillig auf eine ſowohl zahlreiche als auserleſene Sammlung treflicher Werke ſchlüſſen; beſonders findet ſich da ein groſſer Schatz von herrl. Bibel-Ausgaben in den Grundſprachen, und auch in allerley fremden und deutſchen Ueberſetzungen; imgl. ſchließet dieſe Bibliothek die mehreſten Werke zur Theologia patriſtica — als worinnen der verewigte Burg ſonderlich ſtark war, in ſich, und man wird hier wenige von den griech. und lat. Vätern vermiſſen. — Von allen dieſen giebt der Hr. Sen. V. in dieſen Blättern eine ſum mariſche Nachricht; und wie ſehr wird die gel. Welt mit uns wünſchen, daß das in Erfüllung gienge, wovon ſich Hr. V. auf der 17 und 18 S. alſo ausdrückt: „Zu was für einem ungemeinen Nutzen aber könnte man eine ſo zahlreiche Bibliothek gebrauchen, die beſonders „an Kirchenvätern ſo vollſtändig iſt, wenn ſich eine Geſellſchaft junger Gelehrten mit „mir verbänden, Auszüge aus den vornehmſten Schriftſtellern des Alterthums zu machen, und zwar mit einem Augenmerk auf einen gewiſſen Zweck, als aus den Kirchen„vätern ihre Erklarungen von Glaubenslehren ꝛc. zu ſammeln — — in unſern Tagen „würde die Sache von ungemeinem Nutzen ſeyn. — Findet meine Einladung Beyfall, „ſo mögen die Mittwochsſtunden der geöffneten Bibliothek, auch die Stunden unſerer „Verſammlung und freundſchaftl. Ueberlegungen ſeyn, darinnen wir einander alte und „neue Sachen mittheilen wollen, und wir wollen uns die Burgiſche Bibliothek„Geſellſchaft nennen. „ — Wie verbunden muß nicht das gel. Breslau dem Tit. deb. Hrn. Ernſt Karl Heinr. Konradi, Breslauiſch. Raths-Directori, und Schwiegerſohn des verewigten Burges ſeyn, welcher, nach dem Sinne ſeines ſel. Schwiegervaters, dieſe wichtige Schenkung an die Eliſabethkirche gemacht, und aus ſeiner eigenen zahlreichen Bibliothek, mit einigen ſeltenen alten hiſtoriſchen MSten bereichert hat.

VII. Vermiſchte Nachrichten.

Noſtitz auf einer Anhöhe, mittagwärts von Weiſſenberg gelegen, der Fr. Kammer- und Bergrathin von Leßa, geb. von Breßlerin, gehörig. Allhier waren in der Nacht zwiſchen dem 16 und 17 Aug. ſchwere und anhaltende Gewitter, davon früh um 1 Uhr ein harter Donnerſchlag in eine Paſtey traf. Der ehmalige Beſitzer dieſes alten Ritter-Guthes, Hr. Karl Gottlob von Ziegler und Klippbauſen, auf Oberneuwalde, Noſtitz, Gotta, Wobla, Bröſa, Königl. Churſächſ. General Lieutenant und Commendant der Veſtung Königſtein, welcher 1715. verſtorben, bauete an dem hieſigen Schloße ein vieles, nach dem Anfange dieſes jetztlaufenden Jahrhunderts. Beſonders umzog er die ganze Hofrhede und alle derſelben Gebäude, nebſt der daran liegenden ſchönen Kirche, mit einer hohen ſteinernen Mauer, welche mit Schießſcharten verſehen war. An deren 4 Ecken, ſetzte er, an jeder, einen runden ſteinern Thurm oder Paſtey. In eine derſelben, und zwar in die gegen Mittag; fuhr ein heftiger Blitz und Donnerſchlag; warf etliche Reihen Schindeln von dem Dache der obern Spitze herab, zerſplitterte dieſelben in unzähliche kleine Stücklein. — — Dann nahm der Strahl ſeinen Gang inwendig der Paſtey an der Mauer herunter, drang unten an der Mauer an 2 Orten,

da

da er Oeffnungen machte, hindurch, und zog sich alsdenn in dem äußern Garten, streifweise auf den Boden hin, und versengete das Gras, wo und so weit er seinen Gang genommen hatte. Außerdem hat es mit Zündung, weder in der Pastey, noch in den andern Gebäuden, nicht den geringsten Schaden gethan, dafür dem gnädigen und gütigen GOtt billig Dank, Lob und Preis gebühret.

2 Ullersdorf bey Görlitz. An diesem Orte feyerten den 3. Sept. a. c. ein Paar alter christlicher Eheleute ihr Ehestands-Jubelfest. Der Ehemann, Elias Schober Namens, ein Mäuerer, befindet sich im 80ten, und dessen Ehefrau im 73ten Lebensjahre, welche letztere, bey noch muntern Kräften, das Amt einer Hebamme an diesem Orte verrichtet. — Der Pastor loci, Tit. Hr. G. A. Ahner segnete dieses alte Ehepaar, am gedachten Tage, in der Kirche vorm Altare ein, mit einer Rede über die Worte aus Ps. 71, 18. da er die Treue GOttes im Alter vorstellig machte. Nicht nur die Kinder und Kindeskinder dieser jubilirenden Eheleute waren um den Altar versammlet, sondern auch die hiesige Hochadel. Lehnsherrschaft Tit. tor. Hr. Obristwachtmeister von Nostitz und Jänkendorf, beehrten diese Feyer mit Dero Gegenwart, indem der Hr. Major, aus besonderer Gnade gegen diese alte treue Unterthanen, sowohl diese Jubelfeyer anbefohlen, als auch zu einem reichlichen Mahle die alten Hochzeiter mit Brodt, Fleisch, Bier und Brantewein beschenket hatte; welche Mahlzeit denn auch mit Vergnügen, und unter viel Segenswünschen für die gnädige Lehnsherrschaft gehalten worden.

VIII. Avertissement.

Demnach E. E. Hochw. Rath der Stadt Görlitz sich entschlossen, die in dem Ihm und Gemeiner Stadt zugehörigen Dorfe Penzig an der Neiße gelegene 4gängige Mühle, nebst Mühl- und Wohngebäuden, wie nicht weniger denen dazu gehörigen Mahlgästen zu Penzig, Penzighammer und Deschka, ingleichen der dabey befindl. Aalhorte, von Term. Joh. 1770. anderweit auf einige Jahre zu verpachten, und hierzu den 16. Dec. a. c. terminlich anberaumet hat; Als werden alle diejenigen, so angeregte Mühle und Zubehörungen in Pacht zu nehmen Belieben tragen, Kraft dieses ersuchet, sich bemeldten Tages Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr vor wohlgedachten Rathe auf dem Rathhause zu Görlitz einzufinden, ihr Gebothe zu eröffnen, Pachthandlungen zu pflegen, und sodann, daß mit dem Meistbietenden, oder dem, welcher die besten Conditiones offeriren wird, der Pacht auf gewisse Jahre geschlossen werden soll, gewärtig zu seyn.

IX. Görlitzer Getreyde-Preis, vom 7. 14. 21. 28. Sept. Ao. 1769.

Schlesischer Back-Weitzen.				Schlesischer Brau-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
3	8	—	—	2	19	2	17	—	—	—	—	1	15	1	11	1	9	—	21	—	17
—	—	—	—	2	17	—	—	3	2	2	18	1	15	1	12	1	7	—	19	—	16
3	18	3	16	2	20	—	—	2	16	—	—	1	16	1	12	1	6	—	19	—	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	1	11	1	6	—	18	—	16

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zwanzigstes Stück, vom 31ten Octobr. 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Fortsetzung des Versuchs einiger sittl. und erbaul. Betrachtungen über die Jahreszettel.

(S. XIX. Stück, p. 289–292.)

Das Ehelichwerden, der Ehestand, ist eine sehr ehrwürdige Sache. Die Bibel bezeugt das in unterschiedlichen Stellen; nur ist höchlich zu bedauern, daß die apostolische Vermahnung und Warnung so schlecht beobachtet und beherziget wird: **Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bey allen, und das Ehebette unbefleckt: die Hurer aber und Ehebrecher wird GOtt richten**, Ebr. 13, 4. vergl. mit Sprüchw. 6, 29. Es sind mir wohl ehe Leute vorgekommen, die sich nicht entblödet, zu sagen: Das 6te Geboth wäre nur so ein Einschiebsel, und gehörte nicht eigentlich unter die 10 Gebothe. Ist das nicht vielmehr die Stimme eines unvernünftigen Thieres, als eines vernünftigen Menschen? Es will vielen recht anstößig werden, wenn man den Ehestand einen heiligen Stand nennet; es schmecke solches, sprechen sie, sie wüßten nicht, nach was. — Ich glaub es, daß sies nicht wissen. Sie

 könnten

könnten und würden es aber wissen, wenn sie die Schrift lesen und verstehen lernen wollten. Wenn man dasjenige, was oben von **heilig, heilig seyn, und heilig werden**, gesagt worden, in Erwägung ziehet, und die gehörige Anwendung davon machet: so sehe ich nicht, warum der Ehestand nicht ein heiliger Stand sollte können genannt werden. Soll denn dieser Stand nicht mit einem nach GOtt gesinnten Gemüth angefangen, und auch so geführet werden? Freylich ja! Nun, wenn das ist, wie es denn seyn soll; so muß ja wohl die Benennung **heilig** bey diesem Stande mit nichten zu tadeln und zu verwerfen seyn; und diejenigen verrathen gewiß eine Lust zu Ausschweifungen, wenigstens einen sträflichen Leichtsinn, die den Ausdruck: **heiliger Ehestand**, nicht leiden wollen. Sie dürfen sich gar nichts darauf zu Gute thun, daß ja, wie sie spottend sprechen, **Lutherus** in seinem Traubüchlein gesagt hätte, Hochzeit machen und Ehestand sey ein weltlich Geschäfte; sie dürften nur den Zusammenhang der Rede Lutheri, und die Absicht recht beherzigen, welche er bey Entwerfung seines Traubüchleins gehabt hat, und dürften nur auch das dazu lesen, was der große Lehrer ebenfals daselbst gesagt hat, daß nämlich dieser Stand GOttes Wort für sich habe, nicht von Menschen erdichtet oder gestiftet sey, und hundertmal billiger sollte **geistlicher** gehalten werden, denn der klösterliche Stand (*).

Der

(*) Der Verfasser der vertrauten Briefe über das protestantische geistl. Recht, hat, in dem ganzen 2ten Briefe von p. 427–435. von dieser Sache, deucht mich, ganz wohl raisonniret. Er spricht, es sey wahr, daß die Ehe, insoferne sie eine Verbindung eines Mannes mit einem Weibe ist, in welcher sie miteinander Kinder zeugen, und alle Umstände dieses zeitlichen Lebens miteinander theilen wollen, eine Art eines Contracts zu seyn scheine, und aus blos natürl. Rechtsgründen beurtheilet werden könne. Es sey auch wahr, daß, weil die ehelichen Verbindungen einen großen Einfluß in das gemeine Wesen haben, die weltl. Obrigkeit berechtiget sey, Gesetze und Ordnungen in Ehesachen — — zu machen. Es sey aber auch nicht weniger wahr, daß wir nach andern Betrachtungen, und besonders nach den Lehren göttl. Wortes, uns davon einen noch wichtigern Begriff machen müssen. Erstlich kann und soll uns dies schon den Ehestand hochachtungswürdig machen, daß er ein Stand ist, worinnen GOtt Menschen zu Werkzeuchen seiner Schöpferskraft brauchet, und dadurch er seine Macht und Gnadenreich vermehret; daher auch der liebe Heyland Christus JEsus Matth. 19, 4. f. f. nicht von Gläubigen, sondern von Menschen überhaupt sage, daß GOtt sie im Ehestande zusammen füge. Hernach finden wir, daß in der ersten Kirche die Apostel sichs besonders haben angelegen seyn lassen, die gepflanzten Gemeinen von dem Ehestande wohl zu unterrichten, damit derselbe in Heiligung und Ehren geführet würde, 1 Cor. 6, 15. 1 Thess. 4, 15. und damit gewissen satanischen Lehren, die da einschleichen, und den Ehestand als eine unheilige Sache verwerfen wollten, vorgebeuget würde, 1 Tim. 4, 1–3. Endlich ist auch die bibl. Stelle Ephes. 5, 22–33. höchstmerkwürdig. Denn, ob dieselbe wohl in ältern

und

Der Ehestand ist unstreitig die älteste und allererste Gesellschaft, im engsten Verstande. Die Vernunft erkennet auch wohl, daß der Ehestand nicht nur zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts, sondern auch zur guten Ordnung in der menschlichen Gesellschaft, und zur Abwendung unzähliger, sonst nicht vermeidender Verwirrungen in der menschlichen Gesellschaft, nützlich und nöthig sey; daher auch ein Ehebund unter den wildesten Völkern angetroffen wird. Christen nun sollten und könnten von diesem Stande, von dessen Beschaffenheit, Absichten, und Führung, billig, aus GOttes Wort unterrichtet seyn. Sie können wissen, daß der heiligste GOtt der Stifter dieses Standes sey; daß er nicht nur Menschen vom verschiedenen Geschlecht geschaffen, sondern, daß er auch zugleich die Ordnung der ehelichen Verbindung, gleich nach der Schöpfung der beyden ersten Menschen, gestiftet und eingesetzet habe. 1 B. M. 1, 27. 28. vergl. mit Kap. 2, 18. 21–24. Die Betrachtung eines ber. Gottesgelehrten (*), die er über diesen Punkt niedergeschrieben hat, verdienet wohl, daß sie hier wiederholet und gelesen werde. GOtt der Schöpfer (spricht er) ist unstreitig berechtiget, zu erklären, in welcher Ordnung er verstatten wolle, daß ein Geschlecht zu dem andern sich halten, und solchergestalt Kinder zusammen zeugen solle. Wie er es, bey der Schöpfung des Mannes und Weibes, nicht blos dabey bewenden lassen, ihnen den Segen zur Vermehrung des menschlichen Geschlechts, wie bey den Fischen, zu ertheilen, sondern noch hinzuthut, daß ein Mann seinem Weibe anhangen, und ein Fleisch mit ihr seyn soll; so hat er damit zu erkennen gegeben, daß

und neuern Zeiten von einigen Schwärmern schröcklich gemisdeutet und gemisbrauchet worden; so liegt doch in dieser bibl. Stelle die Grundvorstellung von dem, wie der Ehestand, in Rücksicht, daß er ein Bild von der geistlichen Vereinigung einer jeden gläubigen Seele mit JEsu Christo sey, christlich solle geführet werden, und wie das Bezeigen des Mannes gegen das Weib, und des Weibes gegen den Mann, beschaffen seyn solle. Man darf sich daher nicht wundern, daß, von den ältesten Zeiten her, neuangehende christliche Eheleute zu diesem ehrwürdigen und wichtigen Stande vor versammelter Gemeine eingesegnet worden. Der selige Luther hat seine Gesinnung gewiß in dem Gebeth in der Trauungsformel wohl ausgedruckt, wenn es heißt: HErr GOtt, der du Mann und Weib geschaffen, und zum Ehestande verordnet hast, dazu mit Früchten des Leibes gesegnet, und das Sacrament deines lieben Sohns JEsu Christi und der Kirchen seiner Braut darinnen bezeichnet. (das ist nämlich das Geheimnis der geistlichen Vereinigung einer gläubigen Seele mit JEsu;) wir bitten deine grundlose Güte u. s. w. Wie viel Brautleute mögen wohl hierauf Acht haben?

(*) Es ist der schon mehrmals angezogene ber. Propst Reinbeck l. c. in der 21. Betr. womit auch die ganze 74. Betr. seines ber. Nachfolgers, in dem 8. Th. des Werks, des Hrn. Canzens, kann verglichen werden.

er die Vermehrung des menschl. Geschlechts, nicht, wie etwa bey den Fischen, da eins durch das andere gehet, wolle geschehen lassen. Und so hat demnach der Schöpfer eine gewisse Ordnung gestiftet, in welcher er verstatten will, daß sich die Menschen vermehren sollen. Wer nun von dem Schöpfer Erlaubniß zu haben glaubt, sich des andern Geschlechts zu bedienen; der muß zugleich wissen und glauben, daß er mit dieser Person von GOtt sey zusammen gefüget worden, und sich selbst, nach eigner Willkühr, zu scheiden nicht befugt sey; folglich daß er mit derselben nicht anders ein Fleisch werden dürfe, als wenn er sich mit ihr bis in den Tod verbunden zu seyn erachtet. Wenn nun (heißt es weiter) der Mensch in einem solchem Ehebunde mit jemanden stehet, und er wird doch auch, nach seinem eignen Gutbefinden, ein Fleisch mit einer andern Person: so begehet er einen **Ehebruch**. Wenn nun aber der Mensch, außer dem Ehebunde, sich des andern Geschlechts bedienet: so begehet er zwar keinen eigentlichen Ehebruch; er handelt aber doch wider die erste Stiftung des Ehestandes in so ferne, als der Schöpfer den Gebrauch des andern Geschlechts gleich anfänglich mit dem Ehebunde verknüpft, und denselben nicht anders verstattet hat, als wenn **Zwey** ein Fleisch solchergestalt werden, daß sie **beständig** einander anhangen. Und dieses (nämlich das willkührliche Zusammenlaufen und Zusammenhalten Personen beyderley Geschlechts, außer der chel. Verbindung,) ist es eben, was wir **Hurerey** zu nennen pflegen. Das Gesetz vom Ehebruch ist in der Welt ein nöthiges und nützliches Gesetz, indem in dem gemeinen Wesen sehr viel darauf ankömmt, wie die Fortpflanzung des menschl. Geschlechts geschiehet, zu was für einer Familie die erzeugten Kinder gehören, und wer für dieselbe und ihre gute Erziehung zu sorgen verbunden sey. Aus diesem Grunde haben auch heydnische Völker schon die **Hurerey** gemißbilliget und gestrafet. Denn bey der Hurerey will niemand gerne Vater zum Kinde seyn, noch sich der Erziehung desselben gehörig und beständig annehmen; ja, die Mutter möchte selbst gerne verbergen, daß sie Mutter sey, wenn es möglich wäre. Weil andere dieses nicht gnug erwogen haben (und leider! noch nicht überall gehörig erwogen wird,) so ist unter den Menschen die Hurerey sehr gemein, und schier zu einer vergönnten Sache worden (*). Christen, die aus dem göttlichen Wort den rechten Grund des Ehestands wissen, und

(*) Es ist, wie das Schuldenmachen und nicht bezahlen, eine so genannte Galanterie, und noch mehr, als eine Modesache. Denn, die Moden ändern sich doch, und manche kömmt mit der Zeit gar ab; aber die unreinen Werke des Fleisches, das Huren und Ehebrechen, pflanzt sich immer fort. Man hat, wie ich in einer Abhandlung, unter dem Titel **Erfahrungen**, in Dresdn. Gel. Anz. 1. und 2. St. ad an. 1764. bemerket habe, gewisse **Modesörmelchen**, z. E. **naschen, extragehen, auslatschen** ꝛc. angenommen, und

und aus demſelben lernen, daß Hurerey ſowohl, als Ehebruch verbothen ſey, und daß GOtt die Hurer eben ſowohl, als die Ehebrecher beſtrafen werde, ſollten um deſtomehr das Laſter der Hurerey, welches auch im gemeinen Weſen ſo viel Böſes nach ſich ziehet, verabſcheuen und meiden. — So weit der ſel. Reinbeck (*).

(Die Fortſetzung künftig.)

II.

Fortſetzung und Beſchluß des actenmäßigen Berichts und der Defenſionſchrift ꝛc.

(S. XIX. Stück, p 298.)

Wie ich bey der erſten Frage die gegebene Entſcheidungsgründe mit andern Gründen zu heben mir angelegen ſeyn laſſen: Alſo habe, bey der andern Frage, anfänglich überhaupt vorausgeſetzet, daß GOtt ſelbſt, in denen dem jüdiſchen Volke gegebenen Geſetzen auf das Feueranlegen, keine Strafe beſtimmet, ſondern nur überhaupt die Schadenserſetzung geboten; in heiliger Schrift aber, als der allerunſtreitigſten Richtſchnur der menſchlichen Handlungen, davon kein Exempel vorkomme, als die Erzählung von Simſon, da er das Korn der Philiſter angezündet, dieſe hingegen, an ſtatt ſich an dem Thäter zu rächen, ſein Weib mit ihrem Vater davor verbrannt und das Wiedervergeltungs-Recht, jedoch unbillig exerciret hätten. Hiernächſt aus dem Rechte der Natur bekannt, daß deren Uebertreter zwar ordentlich keine willkührliche äußerliche Strafe in dieſem Leben, wohl aber eine innerliche unausbleibliche zu gewarten haben, folglich, nach dieſem Geſetze, auf gar kein Verbrechen die Todesſtrafe determiniret ſey, und ſelbiges blos beſtimmet, daß der, ſo einem andern Schaden, er mag nun vorſätzlich oder unvorſätzlich ſeyn, zufüget, denſelben vergüten ſolle; Da nun die Jura naturalia den Gradum der Læſion nicht definirten; So hange deren Determination ſowohl, als alle menſchliche willkührliche Beſtrafungen eines Verbrechens lediglich von denen Civilgeſetzen ab, woher es auch gekommen, daß faſt alle Völker, die ſich nur einigermaßen zu denen geſitteten rechnen laſſen, das Feueranlegen vor ein hartes und peinliches Verbrechen und nach ihrer Gemüthsbeſchaffenheit und Landesart verſchiedene Strafen darauf geſetzet: Weilen nun in denen unter Churſächſ.

und redt davon, als von einer gewöhnlichen und nichts bedeutenden Sache. So weit verfallen die Menſchen, wenn ſie die Grundwahrheiten des Chriſtenthums nicht gelernt haben, oder in denſelben nicht beveſtiget ſind.

(*) Eben dieſer ber. Lehrer hat auch in der 14ten Betr. wohl gezeiget, was die Menſchen belehren und ihr Nachdenken erwecken könne, daß bey dem Eheſtande billig nur ein Mann und ein Weib ſeyn ſolle.

Hoheit ſtehenden Landen, wegen des Feueranlegens, beſonders dreyerley Geſetze vorhanden wären: 1) das unterm 16. Nov. 1741. ergangene Königl. Edikt, welches alle Brenner, ohne Anſehen der Perſon, Alters, Religion, oder anderer Umſtände, ſchlechterdings mit dem Feuer zu beſtrafen, anbefohlen; 2) die Conſtit. Elect. 17. P. IV. die in gewiſſen Umſtänden mit dem lebendigen Verbrennen gelinder verfähret, und 3) die Conſtitutio Criminalis Carolina; die Herren Schöppen zu Leipzig aber aus denen in erſterer Defenſion angezeigten Urſachen, Bedenken gehabt, auf das erſtere Landesherrl. Mandat zu ſprechen, und den Grund ihres Urthels blos auf K. Carlens des V. Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung geſetzet; So käme es blos auf die Frage an:

Ob auch beſagte Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung durchgängig in Criminal-Fällen in dem Marggrafth. Oberlauſitz als ein ordentl. Geſetz angenommen?

Nach ausgeführten Zweifels-Gründen hat man zwar zugegeben, daß mehrerwähnte Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung, gleich dem Röm. Bürgerl. Recht, auch in dieſem Marggrafthum einen veſten Fuß gefaſſet und in Criminal-Fällen durch den Gebrauch gangbar worden; es ſey aber doch ein veſter Satz, daß man bey Peinl. Fällen in Oberlauſitz 1) auf die hergebrachten Gewohnheiten, 2) auf des Ortes und Provinzial-Geſetze, 3) auf die ausdrücklich kundgemachte Landesherrl. Mandate, und 4) auf das gemeine Sächſ. Recht zu ſehen, ſodann aber 5) erſt auf die blos im Nothfall und in Subſidium zu gebrauchende Verfügungen in der Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung und von der endlich 6) auf das Römiſche Recht den recurs zu nehmen habe, woraus folget, daß das gemeine Sachſen-Recht in Peinl. Fällen allhier, wenn nicht andere Gewohnheiten, Ordnungen und Geſetze vorhanden, die ſolches ausdrücklich aufheben, ein durchgehends gangbares Recht ſey; Dieſes nun habe nach dem 13. Art. des Landrechts im 2. Buch, auf die Mordbrenner, oder nach dem Ausdruck in der Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung, auf die boshaftigen überwundenen Brenner, die das Mordbrennen faſt zu einem Handwerk gemacht, die Strafe des Rades geſetzet, hingegen die bloßen Brenner, ſo nur Mordbrand, mit der Strafe des Schwerdts beleget; folglich könne Delinquentin, ihres Verbrechens halber, höher nicht, als mit der auf die bloßen Brenner, ſonder Mordthat, geſetzten Strafe des Schwerdts angeſehen werden.

Auf erfolgte anderweite Verſendung der Acten zum Rechts-Spruch an E. Wohllöbl. Juriſtenfacultät in Leipzig, hielte Selbige vor nöthig, dahin das Erkänntniß einzurichten:

Dieweil ex fol. 76. ad Num. I. fol. 84 b fol. 90 b und fol. 162. ob Inquiſitin völligen Verſtandes oder nicht, einiger Zweifel entſtehet: So iſt vor allen Dingen dieſelbe einem erfahrnen und verpflichteten Arzte zu untergeben und von ſelbigem

bigem ein beglaubtes Zeugniß von dem Zustande deren Gemüths und Verstandes sowohl hierüber davon, ob das Feuermandat vom 16. Nov. 1741. in der daselbst anbefohlenen Maße, mittelst zwey Sonntage hintereinander vor versammleter Kirchfahrt bewerkstelligter Verlesung und öffentlichen Anschlages bekannt gemachet worden, beglaubte Nachricht zu denen Acten zu bringen, ergebet sodann auf die von selbiger anderweit geführten Defensiones ferner, was sich gebühret,

Nach dessen Bewerkstelligung wurde hierauf vor Recht erkannt:

Daß Hansche Hirnaschkin in der übergebenen Defension zwar soviel, daß sie mit der fol. 140. ihr zuerkannten Strafe des Feuers zu verschonen, ausgeführet, sie ist aber nichts destoweniger mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode zu richten und zu strafen,

Aus folgenden rationibus,

d. a. u. d. der Begriff eines Gesetzes in der zu derer Unterthanen Wissenschaft gediehenen Willensmeynung des Oberbefehlhabers beruhet, auch deshalb, was die bürgerlichen Rechte anbetrift, allein derer Unterthanen nach der Publication unternommene Handlungen in deren Conformität zu beurtheilen sind; wannenhero und da nach der allgemeinen Rechtsregel alle Sanctiones poenales, ohnbeschadet des damit verbundenen löblichen Endzwecks, verhaßt und deswegen auf alle mögliche Weise einzuschränken sind, es mit selbigen ebenermaßen beschaffen seyn muß, so insbesondere bey denenjenigen Gesetzen dem wenigsten Zweifel unterwerffen, in denen die Eröffnung selbst und die Vorschrift, wornach dabey zu gebahren, zugleich enthalten, welchergestalt es mit dem Feuermandate vom 16. Nov. 1741. beschaffen, welches denn, da die in selbigen vorgeschriebene Bekanntmachung nicht an dem Orte, wohin Inquisitin eingepfarrt. jxta fol. 244. und 223. am wenigsten, wo selbige wohnhaft gewesen, erfolget, solches zur Richtschnur des von der Hirnaschkin begangenen Verbrechens nicht dienen kann und soviel „die Peinl. Hals Gerichts„Ordnung anbelangt, aus demjenigen, was fol. 212. seq. und besonders fol. 216. „angezogen worden, allerdings davor zu halten, daß dieselben in der Oberlausitz „zum Nachtheil derer gemeinen Sächs. Rechte keinesweges nachzugeben, vielmehr „auf letztere vorzügliche Rücksicht zu nehmen„ diesemnach die von der Hirnaschkin verwürkte Strafe in dem 10. Art. des 2. Buchs des Sächs. Landrechts ihre Bestimmung findet und hierbey nur noch diese Frage: Ob Inquisitin vor eine schlechte, oder vor eine Mordbrennerin zu achten? zu untersuchen übrig bleibet, da denn, wenn auch, bey der letzten Benennung, daß hierzu der Vorsatz sich zu bereichern, oder Menschen ums Leben zu bringen, nicht erforderlich, zugegeben werden will, gleichwohl die wenigstens dabey nothwendige Gewohnheit und daß aus diesem abscheulichen Verbrechen so zu sagen ein Handwerk gemachet worden, aus der von Inquisitin zu wiederholtenmalen beschehenen Anzündung keinesweges zu folgern, maßen solches alles von selbiger zu Erreichung einerley Endzwecks, nämlich das Vorwerk, auf welchen sie sich befunden, abzubrennen, von ihr in der Absicht, um dadurch von dem ihr daselbst unerträglich geschienenen Dienste sich zu befreyen, jxta fol. 25. geschehen, in welches Anführen, des von der Inquisitin überhaupt erfolgten offenherzigen und freywilligen Geständnisses halber, und je weniger sie, ob solches etwas zu Milderung der Strafe beytragen dürfte, zu urtheilen fähig, einiger

ger Zweifel zu setzen, sowohl über der Inquisitin Unwissenheit halber, in welcher sie gelebet und ohne ihr Verschulden geblieben, die Stärke der Imputation vermindert wird, mithin zugleich das von selbiger verübte Verbrechen etwas von seiner Abscheulichkeit verlieret ꝛc.

Inquisitin hat zwar hierauf um die Lebensbegnadigung suppliciret; Serenissimus aber haben es bey der zuerkannten Todesstrafe bewenden lassen, und ist hierauf solche am 2. Aug. verwichenhin an ihr vollzogen worden.

D. Johann Christian Gotthelf Budäus.

III.

Von der Muskauischen Zeidlergesellschaft Alterthum, Einrichtung ꝛc.

Muskau. Den 28. Aug. als am Montage nach Bartholomäi hielt die hiesige Zeidlergesellschaft ihre Versammlung. Ich will bey dieser Gelegenheit das p. 95. dieses Magazins gethane Versprechen erfüllen, und aus der histor. Vorlesung über dieser Zeidlergesellschaft Alterthum, Einrichtung und Privilegien, welche in der Hauptversammlung der gnädigst bestätigten oberlausitz. physikal. oecon. Bienengesellschaft am 8. Febr. dieses Jahrs gehalten worden, einen kurzen Auszug hier mittheilen. In den weitläuftigen Waldungen der freyen Erb- und Standesherrschaft Muskau ist seit undenklichen Zeiten der Bienenbau mit vereinigten Kräften cultiviret worden. Die durch lange Erfahrungen und oft angestellte Versuche erlangte Wissenschaften und Kunstgriffe sind freylich nicht durch Schriften allgemein gemacht, sondern sie sind nur in dem Zirkel dieser Zeidlergesellschaft geblieben, und oft nur von dem Vater auf den Sohn fortgepflanzet worden, weil der Eigennutz nirgends so über Geheimnisse hält, als in der Bienensache. So ist z. E. die Kunst Ableger auf verschiedene Arten zu machen, bey ihnen schon sehr lange geübet worden. Die schriftlichen Nachrichten von ihren Vorrechten und Privilegien haben ein Alterthum von mehr als anderthalb hundert Jahren, und lange vor dieser Zeit haben sie diese Bienenzucht schon getrieben. Ja es scheint überhaupt, als ob in den uralten Zeiten, da Lausitz noch nicht so cultivirt und bebauet gewesen, die Bienenzucht in den großen Waldungen eine Haupt-Lebensart mit gewesen, welche der Viehzucht und dem Ackerbau an die Seite gesetzt worden sey.

Es sind auch an verschiedenen andern Orten dergleichen Zeidlergesellschaften gewesen, die aber nach und nach eingegangen. Die Muskauische allein hat sich noch im Flor erhalten, indem hochreichsgräfliche gnädige Herrschaft sie bey ihren alten Vorrechten und Privilegien schützt. Diese Zeidlergesellschaft hat

also

also den Bienenbau in den hiesigen Waldungen vornämlich zum Gegenstande. Ein Mitglied derselben muß nothwendiger weise Beuten in den Wäldern haben, ohne diese kann er kein Mitglied seyn. Diese Wald-Bienenzucht ist also eine Art von wilder Bienenzucht. Man thut hierbey weiter nichts, als daß man den Bienen ihre Wohnungen anweiset, die sie auch oft selbst wählen, und wenn dann die Zeit zum Zeideln kommt, nachsiehet, ob sie viel eingesammlet, dessen man sich bedient, und zur Erkenntlichkeit ihnen doch vor ihre Bemühung auch etwas noch zurückläßt. Uebrigens überläßt man sie ihrem eigenen Fleiß und Schicksal. Gute Zeidler aber, wenn sie im Herbst nach ihren Bienen sehen, setzen wohl auch aus den guten Stöcken herausgenommene Honigscheiben den schwächern Schwärmen zu; und lassen es nicht drauf ankommen, ob sie sich erhalten, oder eingehen mechten.

Die Beuten werden in Bäume, welche dazu bequem, und die behörige Stärke haben, eingehauen, und sind von verschiedener Größe im Lichten. Meistentheils sind sie 4 Fuß lang oder hoch, 1½ Fuß tief, und 1 Fuß 3 Zoll breit. Die Höhe von der Erde an gerechnet, in welcher sie in die Stämme eingehauen werden, beträgt ordentlicher Weise 5 bis 6 Ellen. In einen einzigen Stamm werden oft 2 bis 3 Beuten übereinander gemacht. Dem Baume schaden inzwischen an seinem Wachsthum diese Beuten nichts. Die Oeffnung wird sodann mit einem Bretchen zugesetzt, so doch, daß auf einer Seite noch ein Ritz bleibet, aus denen die Bienen aus- und einfliegen können. Dieses Bret wird überdies noch, wenn die Beute leer ist, mit grünen Reisern umwunden, damit die Bienen bey dem Schwärmen desto mehr Lust kriegen hineinzuziehen; sind sie nun drinnen, so nimmt man die Reiser wieder weg. Die Anzahl solcher Beuten, die die Zeidlergesellschaft in hiesiger Herrschaft zusammen besitzt, wird sich immer auf 7000 Stück belaufen. Diese aber sind nicht alle mit Bienen besetzt. Die ganzen Waldungen, in welchen sich solche Beuten befinden, werden in besondere Distrikte, die man die Zeidelhaiden nennt, eingetheilet, und diese führen den Namen von den benachbarten Dörfern, z. E. die Braunsdorfische, die Luckniker, die Weißkeiselsche Zeidelhaide u. s. w. Diese Distrikte oder Zeidelhaiden werden wieder nach Maaßgabe der in derselben befindlichen Beuten in gewisse Maaße eingetheilt. Ein Maaß Zeidelhaide, heißt ein Stück Wald, in welchem 60 Beuten sind. 30 solche Beuten heißt ½ und 15 derselben ¼ Maaß. Ein Mitglied der Zeidlergesellschaft kann so viel Maaße haben, und sich von den andern, wenn sie zu verkaufen sind, erkaufen, als er will. Einige haben 2, 3, und mehr Maaße, andere hingegen nur ½ oder ¼. Davon muß jährlich gnädiger Herrschaft vom Maaß 15 gl. an dem Fastnachts-Convent abgetragen wer-

den; vom halben Maaß also 7 gl. 6 pf. so, daß demnach für jede Beute, sie mag besetzt seyn, oder nicht, jährlich 3 pf. gezinset wird. Dies wird der **Zeidelzinß** genennt.

Die Besitzer solcher Maaße unterscheiden die ihrigen von andern durch gewisse oberhalb der Beuten, bisweilen auch unter denselben in den Stamm eingehauene Zeichen. welche in Hieben, Kreutzen, Quadraten und andern Figuren bestehen. Der Werth solcher Maaße ist bey dem Kauf und Verkauf verschieden. Es kommt hiebey viel auf die größere oder geringere Anzahl der besetzten Beuten, auf ihre beqveme Lage, sowohl für die Bienen, als auch für den Zeidler, wenn z. E. die anzukaufende Zeidelhaide nicht zu entfernt ist, an. Nach diesen ist der Werth auch höher und geringer. Manche Maaße werden vor 24, 30 und mehr Thaler gekauft, da andere auch nur 12, oder 15 Rthl. gelten. Bey dem Verkauf hat allemal ein Mitglied der Zeidlergesellschaft das Vorrecht vor einem Fremden, der noch kein Mitglied ist; kauft er sich aber ein solches Maaß an, so wird es ihm von dem Zeidelrichter und Aeltesten mit Zuziehung der angrenzenden Zeidler angewiesen; deren Bemühung er durch ein paar Mahlzeiten und durch eine vestgesetzte Belohnung vergütet. Er genüsset alsdenn alle Vorrechte der übrigen Mitglieder, und wird den andern in der nächsten Versammlung vorgestellt. Einige Zeidelhaiden können gar nicht verkauft werden, sondern sie sind mit den Bauergütern unzertrennlich verbunden.

Die Schwarmzeit ist eine mit von den lustigsten für die Zeidler. Noch vor derselben bestreichen sie ihre leeren und gereinigten Beuten mit einer gewissen Bienensalbe, die aus mancherley wohlriechenden Kräutern und andern Ingredienzien gemacht wird, und die die Bienen anlocket. Man nennt sie eine **Bienenschminke**. Ihre Zubereitung verstehen nur einige, und sie halten es unter sich selbst für ein großes Geheimniß; doch kann ein jeder Zeidler so viel davon bekommen, als er braucht, seine leeren Beuten einzuschminken. Wenn nun die Beuten wohl gereiniget, und mit dieser Schminke bestrichen sind, so erwartet man mit Verlangen die Schwärme. Ehe der Schwarm selbst auszieht, schickt er wohl einige Tage zuvor seine Fourierschützen die Spurbienen voraus. Diese gehen denn, durch den starken und angenehmen Geruch der Bienenschminke gereitzt, von einer Beute zur andern, und suchen für ihre vortrefliche Monarchin zur Errichtung eines neuen Staats einen beqvemen Pallast aus. Sie wählen vor andern gern die weichen und körnichten Bäume. Hier geschieht es oft, daß die Spurbienen von verschiedenen Schwärmen zusammen treffen, die für ihre edle Gebieterin eben diese beqveme Wohnung in Besitz nehmen wollen. Da

kommt

kommt es dann unter diesen muthigen Heldinnen (*) allemal zu groſsen Scharmützeln und hitzigen Gefechten, und die schwächern müssen oft mit blutigen Köpfen abziehen. Ueberhaupt ist zu der Zeit der ganze Wald ein Kriegetheater. Haben die Spurbienen nun eine neue Wohnung in Besitz genommen, so schicken sie eine Parthie wieder zurück zu dem abzuziehenden Schwarm, und das fliegen hin und her währet so lange, bis endlich der ganze Schwarm unter der Anführung ihrer weisen Königin ausziehet; ist die Reise weit, so lagern sie sich eine zeitlang auf andere Bäume, damit ihre Regentin unterdessen ausruhen kann. Hier werden sie oft von den Zeidlern aufgefaßt, weil er befürchten muß, sie möchten sonst wohl gar außer seiner Zeidelhaide ihr Königreich aufrichten. Ziehen sie fort, so darf er sie vermöge der Gesetze weiter nicht verfolgen, als bis an seiner Zeidelhaide Grenze. Setzen sie sich nun nicht weit davon an, und er getrauet sich den Schwarm, oder vielmehr den Baum, an welchen er sich angelegt, mit dem Wurf der **Zeidelaxt**, welche er an der Grenze rücklings stehend unter dem linken Arm durchwirft, zu erreichen, so kann er ihn aus des Nachbars Haide wegnehmen; mißlingt es ihm aber, so verliert er nicht nur seinen Schwarm, sondern er fällt überdies noch in Strafe.

Die ganze Zeidlergesellschaft besteht itzt aus 170 Personen, welche in zwey Rotten eingetheilet werden. Jede Rotte hat ihren besondern Zeidelrichter und Aeltesten, die aus ihrem Mittel gewählt werden. Sie müssen aber erfahrne Bienenväter seyn, und selbst von den abgehenden Richtern und Aeltesten approbiret werden, wenn sie zu dieser Würde gelangen wollen. Sie halten jährlich zweymal an 2 dazu bestimmten Orten ihre Versammlungen, nämlich: 1) den Montag nach Estomihi, und 2) den Montag nach Bartholomäi. Bey ihren Versammlungen, in welchen viele alte Ceremonien und Gebräuche, die nun freylich eben nicht zur Hauptsache gehören, herrschen, präsidirt allemal ein Beamter aus der hochreichsgräflichen Canzelley. In diesen wird der Zeidelzinß abgetragen, nach Befinden der Umstände neue Richter und Aelteste gewählt, neue Mitglieder den übrigen vorgestellt, die streitigen Sachen nach ihren Gesetzen abgethan, und die Verbrecher in der Bienensache bestraft. Von denen Strafgeldern bekommt gnädige Herrschaft $\frac{2}{3}$, und die Zeidlergesellschaft $\frac{1}{3}$.

J. G. Vogel.

(*) Ist es wahr, daß aus dem Eygen einer jeden Arbeitsbiene ein Weisel erzeuget werden kann, so sind sie mehr zu dem weiblichen Geschlecht zu rechnen, und also Heldinnen.

IV.

Neueste Schul- und Gelegenheitsschriften.

Görlitz. Zum 78ten Geburtstage des hiesigen Hrn. Bürgermeisters Tot. Tit. Hrn. D. **Gottlob Wohlgemuth Rothe**, auf Serchau und Grund, hat dessen Vätter, der Hr. Past. Immanu. Gottfr. **Rothe** zu Sora und Sorneundorf, abermals eine Glückwünschungsschrift auf 2 Bog. in 4. abdrucken lassen, und darinnen von den **Vorrheilen bey der Erziehung der Studirenden** gehandelt. „Ich widme (sagt Hr. R. gleich anfangs) der Feyer des „Geburtstags Ew. ꝛc. eine Abhandlung, deren Gegenstand so wichtig, als das „Glück ganzer Länder ist. Es sollte sie also freylich der größte Schulmann ge„schrieben haben, um vollständig zu seyn. Viele große Leute haben davon ge„schrieben. Ich stelle mich nicht an ihre Seite. Aber ich habe viel aus ihren „Schriften und Exempel gelernet, dadurch ich aufmerksam geworden, — Wir setzen hinzu, was die Bescheidenheit des Hrn. Verf. hier verschwiegen hat, daß er nämlich selbst ein beliebter Schulmann und der oberste Lehrer einer Schule gewesen, ehe er ins Predigtamt gekommen ist. (S. Magaz. vom Jahr 1768. p. 55–57.) — Wir wollen aus dieser lesenswürdigen Schrift einige Stücke, auszüglich, hieher setzen.

Es ist für Aeltern kein Vorzug, Kinder zu haben. Aber es ist eine Ehre, sie wohl gezogen zu haben. — Aeltern und Lehrer sollen durch eine pflegliche, obwohl freylich mühsame, Erziehung junge Leute zur Erfüllung der Absichten, warum sie auf diese Welt gesetzt worden, geschickt machen. Die Bibel sagt, sie sollen lernen züchtig, gerecht, und gottselig leben, und warten auf ꝛc. Hieraus folget, daß ihre Bildung für jene Welt der Hauptzweck, und ihre Nutzbarkeit ein untergeordneter Zweck sey. Der Christ ist der Hauptcharacter, aus welchem sich die schönen Züge des Freundes, des Bürgers, des Gelehrten, des Staatsmannes, des Helden, bilden. — So haben von je her alle Vernünftige gedacht. Religion und Sitten war schon bey klugen Heyden das Hauptwerk. — K. Agesilaus antwortete auf die Frage, was die Kinder lernen sollten? also: Was sie, wenn sie erwachsen sind, thun müssen! — Wenn es wahr ist, daß die Religion ganz allein **unsere Seelenruhe** gründet und erhält; wenn es wahr ist, daß kein Religionsspötter ein giltiger, rühmlicher und nützlicher Bürger des Staats gewesen: (wovon Machiavell, Spinoza, Edelmann, Voltaire, redende Zeugen bleiben,) so wird folgen, daß nicht blos die Theologen, sondern alle Gattungen der Studirenden in ihrer Religion gegründet und vollständig unterrichtet seyn sollen. Wie glücklich ist das Land, dessen Geschäfte nach den Vorschriften einer heiligen

Gottes-

Gottesfurcht besorgt werden! — Je vornehmer der Jüngling ist, desto mehrerer Glück und Unglück kann der Lehrer in seine Hand legen. Wahrhaftig, ein Herr, gebildet, wie der schwedische Graf Teßin seinen Kronprinzen in seinen vortrefl. Briefen behandelt — ist das größte Glück seiner Unterthanen. — Hr. R. führet hier ein paar vortrefl. Beyspiele von 2 Männern der ersten Größe an, was deren Gesinnungen, in Ansehung des Unterrichts ihrer Söhne in den Lehren des Christenthums, betrift. Der ber. englische Canzler Baco gehöret auch hieher. — Jünglinge, welche sich einst unter die künstlichen Verführer der Tugend, unter die Rouſseaus, Voltaire, la Metries — ohne Kenntniß der reizenden Irrgänge des Lasters wagen, und nicht erst durch Reue und Verlust die Gottesfurcht erkaufen sollen, müssen ein mit Religion, Warnungen und Gebeth bewaffnetes Herz mit in die große Welt bringen. — Hr. R. bemerket, wie man es anzufangen habe, die Eindrücke der Religion und Tugend, gleich früh, der Jugend zu verschaffen. Er bemerket, aus der Erfahrung, den großen Schaden, wenn man Kinder, zur Strafe, Sprüche aus der Bibel, oder Verse aus Liedern, auswendig lernen lässet; sie sind dadurch von dem göttlichen Worte abgeneigt worden. — Er bemerkt zugleich, wie man in Rücksicht auf diese Sache vortheilhafter verfahren könne — und sagt, daß zur Erleichterung nicht wenig beytrage, wenn man die natürl. Neigungen der Jugend auszuforschen suche, um ihnen verdeckt entgegen arbeiten zu können. Es ist wahr, sie sind oft so versteckt, daß die beste Hoffnung betrügt, — und wenn man sie trift, so werden sie sehr mühsam, oft gar nicht, gebessert. Aber, es ist dem GOtt, der uns die Religion zur Besserung gab, nicht unmöglich, auf das ernstliche Gebeth einer frommen Monica einen lüderlichen Augustinus umzubilden. — (O hätte es doch fein recht viel dergleichen Bether! — Wie? fährt Hr. R. fort, wenn Lehrer die Jünglinge nur in diejenige Gattung von Studien einwiesen, in welcher sie die wenigste Gefahr, aber die größten Aufforderungen zum Guten voraussähen? Wie? wenn alle Lehrer bey Lesung heydnischer Schriftsteller des Juvenals Lehre in seiner 14. Sat. bemerkten: Nil dictu fœdum, visuque, hæc limina tangat, intra quæ puer est, — und nie solche Stücke lesen liessen, wie seine 6te Satire ist. — Hier werden von Hr. R. verschiedene Stellen heydnischer Schriftsteller angezeichnet z. B. Lucret. V. v. 44. seq. VI. v. 9. seq. Cic. Tusc. Qu. V. 3. Similem sibi &c. l. 41. des Socrates letzte Rede. De nat. Deor. III. 27. Vt vinum &c. Senec. Ep. 25. Prodest sine dubio &c. der 83. 92. 93. 102 Br. und seine Abhandl. de ira und de Tranq. — Bey solcherley Stellen hat der Lehrer reichl. Stoff zur Bildung des Herzens und Erweiterung der Gelehrsamkeit. — Es giebt zwey schädliche Fehler vieler Aeltern, welche die Arbeit redlicher Lehrer entkräften. Die Ein-

schränkung, und der unermüdete Antrieb zum Studiren wird oft eine zu strenge Schulzucht genennet; der erste Fehler. Der zweyte: das wiederholte oder gar übertriebene Lob des Fleißes oder guten Aufführung des Lehrlings vor seinen Ohren. Hr. R. hat nicht unrecht, daß junge Leute keine sichtbare Gnugthuung erhalten dürfen, wenn ihnen auch zu viel geschehen. Er führet hinlängl. Gründe an, und saget verzärtelnden Aeltern, die gar nicht wollen, daß das liebe Söhnchen soll sauer angesehen werden, was zu sagen ist. Er räth hiebey an, das ganze 21. Kap. des II. Buchs des Seneca, de Ira nachzulesen, imgleichen das 22. Kap. zum Beweis, daß der Jüngling nie in der Hitze bestraft werden soll. — Wenn Hr. R. eine artige Bildung des Jünglings verlangt, so versteht er nichts Stutzermäßiges, sondern das, was Cicero durch sein videndum est in vita, ne forte quid discrepet (Off. L. I. 40.) ohngefähr verstehet; so etwas ähnliches, wie Plin. L. II. Ep. 18. eine Schule lobet. Man gewöhne den Jüngling die **wahre Ehre** zu fühlen; man sage ihm, daß man ihm zukünftig alle jugendliche Ausschweifungen vorwerfen werde; nichts kleide ihn schlechter, als die Prahlerey; der erste Auftritt vors Publicum müsse ohne Tadel seyn; jedes Jahr seines Lebens müsse die Kritik des vergangenen seyn. — —

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

V.

Beschluß der geschichtl. Nachrichten von Jänckendorf.

(S. XV. Stück, p. 234. f. f.)

10. M. **Paul Herbst**, voc. hieher 1681. starb 1684. Sein auf hiesigem Gottesacker noch befindlicher Leichenstein besaget ein mehrers, und die Aufschrift desselben lautet so: „Allhier ruhet was sterblich und mühselig gewesen „an dem weyl. Wohlehrwürdigen und Wohlgelahrten Herrn M. Paul Herb„sten, treu wohlverdienten Seelenwächter und Hirten, welcher Ao. 1627. den „7. Jun. in dem Churfächs. Bergstädtlein Geysing gebohren worden; Ao. „1655. nach Skassa, meißnischer Pflege; Ao. 1666. aber nach Lindenau und „Lettau zu einem Pfarr berufen und verordnet worden, 1681. aber hieher „nach Jänkendorf und Ullersdorf, allwo er an diesen 3 Orten in die 29 Jahr „stets unpäßlich, doch nützlich gelehret. Verheyrathete sich Ao. 1655. den „3. Jun. mit Jgfr. Dorotheen Mährin, und ward 5 Kinder, 1 Sohns und „4 Töchter Vater. Starb endlich durch Kreuz und Krankheit wohl geübt, „gläubig, freudig, selig, 1684. den 8. Merz seines Alters 58 Jahr. Leichen„text 2 Tim. 4, 7. „

11. **Caspar**

11. **Caſpar Fellmer**; hieher berufen 1684. im October; zog 1691. nach Cottmarsdorf, wo er geſtorben. Die Aufſchrift ſeines Leichenſteins an der Kirche zu Cottmarsdorf, lautet alſo:

„Die Frucht der Lippen, die da predigen Friede Friede, geneußt nunmehr in „vollem Maaße Hr. Caſpar Fellmer, ein treuer Knecht ſeines GOttes. Er ward in „Seifhennersdorf gebohren 1648. den 6. Nov. Zittau, Leipzig, Wittenberg und „Jena machten ihn geſchickt zu einem evangel. Prediger, zuerſt in Jäncken- und „Ullersdorf 1684. den 22 Oct. ferner bey hieſiger Kirchfahrt 1691. den 17. Jan. „wo er überall faſt 34 Jahr ſein Amt redlich ausgerichtet. Er begab ſich in eine „gottgefällige Ehe 1685 den 20. Febr. mit Jafr. Dorotheen Bartſchen, aus dem „Prieſterhauſe Schönau, und darinnen in 33 Jahren gezeuget 5 Söhn. und 4 Töcht. „und 1 Enkel, ein geſegneter Vater und Großvater. Endlich kam er in die trium„phirende Kirche Ao. 1718. den 11. April ſeines Alters 69 Jahr, 5 Mon. 4 Tage. „Leichentext Rom. 5, 8. 9.

„Du frommer und getreuer Knecht, biſt lebensſatt und müde,
„Du haſt gewuchert wohl und recht: Geh ein zu deinem Friede. „

12. **Gottfried Marche**, geb. 1667. den 25. Febr. zu Croſta, wo ſein Vater, Jeremias, Pfarr geweſen. In dem Aufſatz C. W. ſtehet nur was weniges von ihm; wir wollen ein mehrers von demſelben aus einem MSt. des ſel. Paſt. Prim. Hrn. M. Krahls in Budiſſin, ſo von der Budiſſin. Prieſterſchaft handelt, und in unſern Händen iſt, herſetzen: — Seine Mutter, Sophia Katharine, war eine geb. Egerin. — Vom camenz. Lyceum kam er aufs budiſſin. Gymnaſium, und von da, 1686. auf die Univerſität Leipzig. — Ao. 1690. den 22. Jan. rief ihn der Herr von Falckenhayn nach Rothkirche, im Liegnitz. Fürſtenthum, zum Hülfsprediger des daſigen Paſt. emeriti, Hrn. Melch. Weitzens; wo er vom Hrn. Superintend. M. Schindlern ordinirt worden. Ao. 1691. den 22. Jan. erhielt er von den Herren Gebrüdern von Noſtitz, den Ruf hieher nach Jänckendorf. Ao. 1697. den 1. May kam er als Paſt. nach Schönbrun, und 1703. als Paſt. Secundar. nach Budiſſin, wo er am 17. Febr. ſeine Antrittspred. gehalten. — Seit 1691. den 11. Jun. hat er mit Fr. Patientia, Hrn. Andr. Krantzens, Kauf- und Handelsmanns in Bunzlau Tochter, mit welcher er in Siegersdorf getrauet worden, in der Ehe gelebet, und 9 Kinder gezeuget, wovon 1 Sohn und 1 Tocht. vor ihm geſtorben ſind, 3 Söhne und 4 Töchter aber ſammt der Witwe, ihn überlebt haben (*). — Er

(*) Sie ſind geweſen: 1) Fr. Sophie Eliſabeth, welche als die Gattin des Paſt. Secundar. M. Schuberts in Budiſſin, 1719. geſtorben; 2) M. Chriſt. Gottfried, ſtudierte Theologie, — und ſtarb 1768 in Herrnhuth, nachdem er vorher ſeine Buchhandlung in Görlitz aufgegeben hatte, (S. Magaz. d. a. 1768. p. 332. f. f.) 3) Eleonore Suſanne,

Er verblich den 30. July 1715. im 49ten Jahr seines Alters. Man hat verschedene Leichenpred. und Parentat. von ihm im Drucke, z. E. auf den Archid. M Prätorius; auf den Rect. M. Rosenberg; auf die Fr. Bürgermeist. Henrici ꝛc.

13. Mart. Heinr. Holzhammer, ein Budißiner, und Ao. 1666. den 27. Aug. gebohren. Den Ruf zum hiesigen Amte bekam er 1697. — und starb 1726. den 30. Oct. In einer doppelten Ehe hat er 8 Kinder gezeuget, und ist 2mal Witwer worden. Zu seiner Zeit verzehrte auch ein heftiger Brand (1725. den 25. Jan.) den ganzen Pfarrhof, nebst der Schule und dem Kirchthurme.

14. M. Christian Hille; war eines Bleichers Sohn aus Lauban. In dem Aufsatze C. W. steht von ihm nur der bloße Name. — Wir wollen die Nachricht von ihm ergänzen. Er ist Ao. 1696. den 3. Febr. gebohren. Jerem. Hille, und Anne, geb. Klemm aus Lähn, waren seine Aeltern. Aus dem vaterstädt. Lyceo kam er 1714. auf die Universität Leipzig, und Ao. 1718. erhielt er in Wittenb. den Gradum Mag. In eben diesem Jahre kam er zu dem Hrn. von Gersdorf, auf Nikelsdorf, da er 2 Jahr als Hofmeister gestanden. Ao. 1720. kam er nach Lauban zurück zu dem Primar. Edelmann, welchen er 7 Jahr hindurch im Predigen subleviret. Ao. 1727. berief ihn E. H. u. H. R. als Coll. III. in die Schule, welches Amt er aber nur $\frac{1}{2}$ Jahr verwaltet, indem er den 2. Jun. d. a. als Pfarr hieher nach Jänckendorf berufen worden. Ao. 1728. den 1. Nov. ehelichte er Jgfr. Annen Katharinen, M. Hen. Gottlob Arndts, gewesenen Diak. in Linda, älteste Tochter, welche ihm 1 S. und 4 T. geboren, wovon aber die beyden jüngsten Töchter, und der Sohn zeitig gestorben, die beyden ältesten Töchter aber noch am Leben sind, und zwar die älteste als hinterlassene Wittwe, weyl. M. G. A. Wiegners, Diak. in Margliſſe, die zweyte aber als noch unverehliget. Die Mutter dieser Kinder starb in Margliſſe 1749. im Febr. denn ihr Gatte war 1730. als Diak. und Frühprediger nach Margliſſe berufen worden, wo er 1746. den 20. Mart. zum Archidiakonat und Mittagspredigerdienste gelanget. Im August des 1750ten Jahres, traf ihn eine Hemiplexie, wodurch die Zunge, nebst der rechten Hand und rechtem Schenkel gelähmet worden, so, daß er sein Amt, einige Monate lang, nicht verrichten können. Gegen das Ende des Jahrs fieng

fanne, verehel. Past. Garmannin, zu Sprembera; 4) Christian Gottlelf, starb als Bürgermeist. in Budißin, vor einigen Jahren; 5) Christ. Gottlob. ein Kauf- und Handelsmann in Cothus; 6) Fr. Christiane Patientia, die Gattin weyl. Past. Jankens in Horcka; 7) Joh. Tugendreich.

fieng er wieder an zu predigen; — doch, am 30. Jan. 1751. traf ihn der Schlag zum 2tenmale, wodurch die ganze rechte Seite gelähmet, und seine Leibes- und Gemüthskräfte so sehr geschwächt wurden, daß er, von der Zeit an, zu predigen nicht mehr im Stande war. — Hiebey ist anzumerken, daß, wenn ihn der Schlag anwandelte, er allemal aus seiner Stube in die freye Luft gieng; und vermuthlich mag er auch am 2ten Osterfeyertage des besagten 1751ten Jahres, eine Anwandlung von Beängstigung und vom Schlage gehabt haben, da er bis zu dem hinter seinem Hause flüssenden Wasser, die Hartmannsdorfer Bach genannt, gegangen, und, zweifels ohne vom Schlage gerühret, in benannte Bach hineingestürzt und ertrunken ist. Er hatte kaum ½ Viertelstunde im Wasser gelegen, da man ihn herauszog, und bey seiner Entkleidung, auf der Stube, den ganzen Leib voller blauen Striemen fand.

15. **Ehrenfried Redlich**, geb. zu Großluja, bey Spremberg, in der Niederlausitz, Ao. 1688. den 15. April. Kam im Nov. 1730. hieher, und starb 1747. — Die Aufschrift seines Leichensteines besagt folgendes: „Allhier ruhen die Gebeine des weyl. Wohlehrw. Herrn Ehrenfried Redlichs, treufleißigen Pastoris zu Jäncken- und Ullersdorf. Er war gebohren zu Großluja bey Spremberg 1688. den 15. Apr. Seine Aeltern waren Tit. Hr. Gottfried Redlich, Past. zu Großluja, nachmals aber Past. Prim. zu Lübbenau in der Niederlausitz, die Fr. Mutter war Tit. die Fr. Elisabeth Redlichin, geb. Breßlerin. Kam in sein Predigtamt Ao. 1730. im Nov. und starb im HErrn selig den 12. Dec. 1747. seines Alters 58 Jahr, 8 Mon. wen. 3 Tage. Leichent. Ps. 25, 17.„ (*). Er wurde in den letzten Jahren seines Amts mit einer langwierigen Krankheit heimgesucht, so, daß er selbst das Amt zu verwalten, fernerhin nicht im Stande war. Er bekam deswegen einen Substituten, an

16. **Joh. Gottlieb Buchner**, einem Merseburger, welcher am 25. Dec. 1743. seine Anzugspred. that. Allein, er starb noch vor seinem Emerito. — Die auf seinem an der Kirche befindl. Leichensteine zu lesende Schrift saget von ihm ein mehrers, nämlich: „Dieser Stein bedecket den morschen Rest der Glieder eines im Leben beliebten muntern Predigers, des weyl. Wohlehrw. Hrn. Joh. Gottlieb Buchners. In Merseburg empfieng er sein Leben Ao. 1715. In Leipzig das herrliche Wachsthum seiner Studien, welche GOtt bey hiesiger Kirche von 1743. den 25. Dec. bis 1746. den 29. Sept. nützlich, aber nicht länger denn 2¾ Jahr brauchte. Er hinterließ eine herzlichbetrübte Witwe,

 mit

(*) Dieser Pastor ist also ein leibl. Bruder unsers Ao. 1760. den 4. Jul. allhier in Görlitz verstorbenen Jubelpriesters, Hrn. M. Siegmund Redlichs, gewesen, hat aber kein so hohes Alter, wie dieser letztere, erreichet.

mit 2 kleinen Wayselein, Tit. Fr. Victor. Elisabeth Wenckin, mit welcher er sich den 8. Jul. 1744. ehel. verband. War er wegen seiner schönen Amtsgaben, ein brennend und scheinend Licht: so löschte es doch der Tod aus, da es den hellesten Glanz von sich geben sollte. Denn er † den 29. Sept. 1746. in der besten Blüthe seiner Jahre, und in den besten Jahren seines Amts und Ehestandes, und war nicht älter als 31 Jahr. Mein Leser, werde nicht stutzig, sondern lerne: Auch Munterkeit und Geschicklichkeit ist alle Tage reif zum Tode. Leichent. Ps. 38, 22. 23. „ — Nach Verflüßung eines Jahrs wurde zum Pastorat berufen

17. Hr. **Peter Pannach**, geb. auf der Seydau, bey Budißin, den 13. Jun. 1716. — Im Jahr 1743. den 1. Jun. wurde er Pfarrer in Kleinbautzen, und 1747. den 2. Nov. hier in Jäncken- und Ullersdorf. Im Jahr 1759. den 29. Apr. zog er nach Malschwitz, wo er noch lebet und lehret. (S. Entwurf einer Oberlausitz. wend. Kirchenhist. p. 72.)

18. Hr. **Traugott Gottlieb Ahnert**, ist der jetztl. Hr. Pfarr. Er ist von Bischofswerda gebürtig, allwo sein Vater Bürger und Schneider gewesen. — Ward Ao. 1759. zum Informator der hochadel. Jugend in Ullersdorf angenommen, und 1760. als Pfarrer hieher berufen, da er am 14. Oct. in Dresden ordiniret und confirmiret, am 23. post Trin. aber als den 9. Nov. die Anzugspredigt von ihm gehalten worden.

Sonst wären etwa noch folgende geschichtl. Anmerkungen hieher zu setzen:

Ao. 1613. den 7. Aug. brannte die Mühle, nebst Scheunen und Ställen ab. Ao. 1656. den 15. Dec. gieng der Aedelhof ganz im Feuer auf, wobey alle Mobilien, das Viehhaus, Ställe, und vieles Getreyde mit verdarb. Im Jahr 1718. den 10. Junii schlugen die Schloßen alles Getreyde darnieder. Der Blitzstrahl schlug in des Pastors Pferdestall ein Pferd tod, und betäubte den Pastor, welcher damals Hr. Holzhammer war. — Im Jahr 1719. den 11. Aug. wurde der hiesige Schäfer enthauptet. Sein Körper ist wieder ausgegraben und gestohlen worden, ohne, daß man den Thäter erfahren können. Die Ursache seiner Hinrichtung war, daß er ein Stück Busch unversehens angezündet. — Am 11. May des 1723ten Jahres ruinirte ein heftiges Schloßenwetter alles Getreyde. Ao. 1725. den 25. Jan. kam durch Verwahrlosung in der Küche des Aedelhofes Feuer aus, wodurch die sämmtlichen Wirthschaftsgebäude (bis aufs Schloß,) imgleichen der Pfarrhof, Schule, 2 Bauer- und 3 Gärtnergüter, auch der Kirchthurm, sammt den Glocken ein Raub der Flamme wurden. Ao. 1726. den 21. Febr. kam in der Hofküche abermal Feuer aus, und brannte alles wieder ab, was nach dem vorigen Brande war wieder aufgebauet worden, so wie auch die Pfarrscheune mit drauf gieng. Im Jahr 1729. kam ein Heer Heuschröcken, die etliche Wochen liegen blieben, und alles auffraßen; bis sie sich gegen den Herbst, bey rauher Luft und kalten Nächten wiederum verlohren. Im Aug. des 1742. Jahres thaten die vielen Mäuse am Getreyde, und auch an der Saat gewaltigen Schaden. Ao.

1746.

1746. den 7. April brannte durch Verwahrloſung die Mühle ab. Ao. 1747. den 10. Aug. ſchlug das Wetter in die ſogenannte Haideſchäferey, dabey Wohnhaus und Scheune wegbrannten.

VI.

Familien-Nachrichten.

Budiſſin. Hier ſtarb am 15. Aug. a. c. der weyl. Tit. Hr. D. **Tobias Brückner**, ber. Medic. Pract. und der mediciniſchen Societät allhier, hochverordneter Senior, im 62ten Jahre ſeines Alters.

Rothenburg an der Neiſſe in dieſem Marggrafthum Oberlauſitz, war der Ort, wo er am 7. Jan. 1708. ſeinen Eltern, weyl. Hrn. Tobias Brücknern, Königl. Poln. und Churfl. Sächſ. General-Accisinſpector, und Bürgermeiſtern daſelbſt, und Fr. Suſannen, einer geb. Salomon, zur Freude gebohren ward. Seinen erſten Unterricht in den Religionswahrheiten genoß er hieſelbſt von einem damaligen wohlverdienten Prediger in Rothenburg, dem ſel. Hr. M. Preiß. In der Schule daſelbſt unter der Anführung eines geſchickten Ziegra gründete er ſich in den Humanioribus. Ueberdies fand er auch Gelegenheit, ſich in der Chirurgie und in den Anfangsgründen der Arzneygelahrheit, beſonders der Anatomie umzuſehen, bey dem in daſigen Gegenden damals ſehr glücklichen Practico, Hrn. Hartmann. Weilen er ganz beſonders Neigung zur Chirurgie merken ließ, ſo faßten ſeine Aeltern den Entſchluß, in Pribus in Schleſien, ihn dieſelbige bey dem geſchickten Chirurgo, Hrn. Kloß, erlernen zu laſſen. Nach deren Erlernung, conditionirte er einige Zeit zu Naumburg an der Saale. Seine Neigung aber, weiter in die Arzneygelahrheit einzudringen, veranlaßte ihn, die benachbarte Univerſität Erfurt zu beziehen, und daſelbſt die bekannten Aerzte Fiſchern, Ludolfen, Büchnern und Breitenbach, in den meiſten Theilen der Medicin zu hören. Da er ſich nun ganz dem ſtudio medico widmen wollte, gieng er im Jahr 1736. nach Halle, wo er unter dem Rectorate des unſterblichen Wolffs unter die academiſchen Bürger aufgenommen ward. Hier beſuchte er die philoſophiſchen Vorleſungen des jüngern Langen, in denen medicin. Wiſſenſchaften aber hörete er den vortreflichen Hoffmann, die Schultzen, Alberti, Junkern, Baß und Caßebohm. Nach vollendeten akadem. Studien erlaubten ihm ſeine häuslichen Umſtände weiter nichts, als daß er ſich die Freyheit, ſeine medicin. Wiſſenſchaften in Uebung zu bringen, erwarb. Hierauf kehrte er in ſein geliebtes Vaterland zurück, und fand 3 Jahr lang in dem Freyherrl. Kyauiſchen Hauſe zu Maltitz, als Hausmedicus, ſeinen erwünſchteſten Aufenthalt. Ao. 1740. gieng er nach Frankfurt an der Oder, und hielt unter dem Vorſitze des berühmten Carthenſers ſeine Inaugural-Diſputation de refrigerantium differenti indole et modo operandi, und erlangte darauf die höchſte Würde in der Arzneygelahrheit. Ao. 1741. kam er nach Budiſſin, um durch ſeine geſammelten medicin. Kenntniſſe ſeinen Nebenmenſchen redlich zu dienen, woſelbſt ſeine Praxis mit ſo gewünſchtem Fortgange begleitet wurde, daß er nicht nur in der Stadt, ſondern auch auf dem Lande in den vornehmſten Häuſern ausnehmendes Glück und Vertrauen genoß. Ao. 1743 verehelichte er ſich zum erſtenmale mit weyl. Fr. **Gottlieben**, einer gebornen **Zeidlern von Roſenberg**, einer hinterlaſſenen Witwe des verdienten Senatoris und Steuereinnehmers M. Gude zu Löbau, aber auch ſchon am 14ten Oct. 1747. mußte er ſeine geliebteſte

teste Ehegattin in harter Geburtsarbeit erblassen sehen, welche ihm jedoch ein Söhngen Namens Gottlieb Gotthold hinterließ, welches aber seiner Mutter 1751 im Tode nachfolgte. Zum 2tenmale verehelichte er sich mit weyl. Hrn. Joh. Christoph Langens, treuverdient gewesenen Past. Prim. und der Kirchen und Schulen Inspectoris allhier, ältesten Jgfr. Tochter 2ter Ehe, Christianen Sophien, von welcher ihm im 1753ten Jahre eine einzige Tochter, Jgfr. Sophia Eleonore, gebohren worden. Ao. 1759. wurde ihm diese seine geliebteste Ehegattin durch einen frühen Tod entrissen. Nach allen diesen erlittenen Prüfungen seiner Standhaftigkeit, führte ihn doch die treue Vaterhand GOttes zu seiner dritten Verehelichung, um ihn den erlittenen Verlust durch Jgfr. Johannen Sophien, weyl. Tit. Hrn. D. Ernst Gottlob Bergmanns, berühmten Medic. Pract. zu Dresden, nachgelassenen Tochter, zu ersetzen. Er verehelichte sich mit derselben zu Dresden 1760. Er verehrte in dieser 3ten Verehelichung mit besonderer Dankbarkeit und Demuth die weise Vorsehung des Allerhöchsten, die ihm die beste Gattin, und in seinen letzten kränklichen Leibesschwachheiten die unermüdeste und sorgfältigste Pflegerin geschenkt hatte. Nachdem er durch seine mühsame und mit vielen beschwerlichen Reisen verbundene Praxin, eine merkliche Abnahme seiner Kräfte, wie auch eine Neigung zu wiederholten peetischen Zufällen bey sich verspüret, so äusserte sich besonders zu Ende des vorigen Jahres, eine, alle seine besten Kräfte verzehrende Schwachheit in seinem Körper, die ihn sehr deutlich an sein bevorstehendes Ende erinnerte. Da er beynahe ein Jahr an einem abzehrenden Fieber zugebracht, verschied er selig am 15. Aug. a. c. Er nimmt das Lob eines demüthigen und eifrigen Verehrers der Religion, und das rühmliche Zeugniß eines unermüdeten sorgfältigen Arztes mit in das Grab. Sein entseelter Leichnam ist darauf den 17ten Aug. nach gehaltener Leichenpredigt von dem Hrn. Past. Prim. über seinen selbst erwählten Leichentext Jes. 53. 4. 5. und Parentation von dem Hrn. Past. Secundar. über 2 Cor. 5, 21. zu seiner Ruhe gebracht worden.

VII. Avertissement.

Bey dem Verleger dieses Magazins sind noch einige Exemplaria von dem jetzt lebenden Marggrafthum Oberlausitz, das Exemplar a 12 gr. zu haben, welches den Liebhabern zur dienstlichen Nachricht vermeldet wird.

VIII. Görlitzer Getreyde-Preis, vom 5. 12. 19. 26. Oct. Ao. 1769.

Schlesischer Brau-Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
2	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	1	12	1	7	—	18	—	16
2	18	—	—	3	—	2	22	—	—	—	—	1	16	1	13	1	6	—	18	—	15
2	22	—	—	3	2	2	20	—	—	—	—	1	16	1	13	1	7	—	18	—	15
2	23	—	—	3	3	2	22	—	—	—	—	1	17	1	14	1	7	—	19	—	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Ein und zwanzigstes Stück, vom 15ten Nov. 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Nachrichtliche Anzeige von den Special-Huldigungs-Feyerlichkeiten in der Sechsstadt Lauban (*).

Den Hergang dieser ganzen Sache, im Zusammenhange zu erzählen, thun wir am besten, wenn wir zuerst die öffentliche Abkündigung dieser Feyerlichkeit, wie dieselbe, auf Befehl und nach der Vorschrift K. H. u. H. K. am 22. Sonnt. nach Trinit. von den Kanzeln geschehen, hieher setzen.

(*) Diese Special-Huldigungs-Handlungen sind in den 4 Sechsstädten, und zwar der Zeitordnung zufolge, in Lauban den 23. in Görlitz den 27. in Camenz und Löbau eben auch den 27. October, vor sich gegangen. Das Wesentliche ist dabey überall einerley, ob wohl die zufälligen Umstände, in den Ceremonien, an dem einen und andern Orte variirt haben. — Wir beschreiben hier die Umstände bey der Laubanischen Huldigung, weil wir dabey selbst gegenwärtig und Augenzeuge gewesen sind. — In unserm Görlitz wurde, an dem benemten Tage, früh um 6 Uhr das Lied: Allein GOtt in der Höh sey Ehr ꝛc. vom Rathsthurme abgeblasen; — dann nahm, nach zmaligen Lauten, um 7 Uhr der Gottesdienst den Anfang. — Nach Beendigung desselben begaben sich Herren Huldi-

„Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unser gnädigster Herr, haben aus besondern Gnaden und mildester Absicht auf Ersparung der außerdem von hiesiger Stadt und Rath zu verwendenden mehrern Kosten, geruhet, wegen der Höchstdenenselben, als Marggrafen zu Oberlausitz, von denjenigen Rathspersonen hiesigen Orts, welche die im Monat May d. J. zu Budißin eingenommene Erb-Landes-Huldigung nicht mit prästiret, ingleichen wegen der von der Commun allhier annoch zu leistenden Erbhuldigung, durch ein huldreichst erlassenes Commissoriale, denjenigen angesehenen Rathsgliedern, welche nach Budißin deputirt gewesen, und dann gesammten HochEdl. Rathe dergestaltigen Auftrag zu thun, daß zuförderst die nach Budißin abgeordnet gewesene Gevollmächtigte von den damals zurückgebliebenen Rathspersonen ebenmäßige Pflicht, wie erstere daselbst abgelegt, abnehmen; Sodann aber E. gesammter Hoch-

Edl.

Huldigungs-Deputati: Tit. plen. Hr. Bürgermeist. Modrach, Hr. Synd. D. Hartmann, Hr. Scab. Hartmann, und Hr. Scab. Lic. Lerche; so Tages vorhero Kraft aufhabender höchster Commission das Magistrats-Collegium zur Erb-Huldigung zusammen berufen lassen, nebst dem Hr. Protonot. Ehalt auf das Rathhaus in die so genannte Königsstube, von da aber in die ordentl. Rathsstube, woselbst sich immittelst das gesammte Magistrats-Collegium versammelt hatte. Herren Huldigungs-Deputati machten dem Magistrate durch den Tit. Hrn. Bürgerm. Modrach, in einer kurzen Anrede, den Endzweck Dero Erscheinens, zu unterthänigst treugehorsamster Ablegung des Huldigungs- und Rathmannen-Eydes, welchen Hrn Deputati von Ihnen abzunehmen, gnädigsten Auftrag erhalten, bekannt; worauf dem Magistrats-Collegio der Huldigungseyd durch den Hrn. Protonot. Ehalt vorgelesen, von sämmtlichen Gliedern nachgesprochen, und also die Erbhuldigung verrichtet wurden. Sodann ward, vor dem gesammten Rathe, von dem Hrn. Protonot. Ehalt, durch den Hrn. Unterstadtschreiber Dietrich, der Huldigungseyd abgenommen, und hierauf das unterdessen in der Richterstube sich versammlete Ehrw. Ministerium nebst dem Hrn. Rect. Gymnas. von E. H. u. H. Rath in die Rathsstube vorgelassen, Denenselben durch den reg. Bürgermeist. Tit. Hrn. D. Rothe, die Absicht ihres Erscheinens, mittelst eines kurzen Vortrags bekannt gemacht, durch den Hrn. Protonot. ihnen das eingegangene gnädigste Rescript und Auftrags-Decret vorgelesen, und denn der Huldigungseyd vorgesaget, welchen letztern sie, gewöhnlichermaßen, nachgesprochen, mithin auch ihres Orts die unterthänigste Pflichtschuldigkeit bezeiget haben. — Mittlerweile hatten sich die 4 Viertel der Stadt und Vorstädte, jedes bey seinem Hauptmann versammelt, und waren 1500 Mann stark auf das Salz- oder Gewandhaus gezogen. — Jetzt nun kam E. H. u. H. Rath in pleno hieher, und nahm auf einer hierzu erbauten Bühne Sitz; der reg. Hr. Bürgermeist. D. Rothe hielt eine kurze Rede, — und der voracelesene und von der Bürgerschaft nachgesprochene Eyd wurde geschworen; — worauf eben die Bürgerschaft auf freyen Markt zog — und als E. HochEdl. Rath in corpore zwischen ihnen durch sich auf das Rathhaus zurück verfügten, ein dreyfaches Vivat rief, und der Beschluß wurde Abends mit Trompeten und Pauken durch ein Lob- und Danklied vom Rathsthurme gemacht. — Von Camenz und von Löbau theilen wir die uns zu Handen gekommenen Nachrichten, weiter unten, mit.

Edl. Rath die ihm anvertrauten Bürger und Einwohner des Orts vor sich fordern, und den Erb-Huldigungs-Eyd körperlich schwören lassen solle. Zur unterthänigsten Befolgung dieses gnädigsten Landesherrlichen Befehls hat E. HochEdl. Rath allhier, g. G. den morgenden Tag, als den 23. Oct. vestgesetzet und ausgewählet. Es wird diese wichtige Handlung, wie sichs gebühret, mit öffentl. Gottesdienst gedachten Tages, früh um 7 Uhr in der Kirche zum Kreuz Christi allhier eröffnet, und eine besondere Huldigungspred. über den dazu ausgewählten Text 1 Tim. 2, 1 – 3. incl. von dem Hrn. Primario gehalten, auch nach der Predigt ein feyerliches HErr GOtt dich loben wir ꝛc. angestimmet werden. Nach geendigten Gottesdienste wird sich E. HochEdl. Rath vollzählig auf das Rathhaus begeben; E. gesammte wertheste Bürgerschaft aber sich vor dem Rathhause auf dem ihr bestimmten Platz, so viel möglich, in Mänteln versammeln, nach den Vierteln sich stellen, und alsdenn, nachdem zuvor auf dem Rathhause von E. Ehrwürd. Geistlichkeit und E. Wohllöbl. Schulcollegio der Huldigungs-Eyd wird abgenommen worden seyn, und E. H. Magistrat sich hierauf auf den vor dem Rathhause errichteten Balcon wird begeben haben, sollen Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unserm gnädigsten Herrn, in des Magistrats, als dazu höchst und huldreichst verordneten Commissarien Hände gesammte Bürger und Einwohner allhier, den Erb-Huldigungs-Eyd körperlich, mit Mund und Herzen, öffentlich und mit lauter Stimme, wie er ihnen alsdenn wird vorgelesen werden, schwören und nachsprechen. Ew. Christl. Liebe wird dieses hiemit zu ihrer unterthänigst-pflicht-schuldigsten Nachachtung an ihrem Theile bekannt gemacht, dieselbe aber zugleich herzlich ermahnet und gebethen, den morgenden Tag so bey dem öffentl. Gottesdienste, als auch bey der Huldigungs-Handlung selbst, dem HErrn unsern GOtt in innbrünstigen Gebeth und tiefster Demuth, mit dem frohesten Lob und Dank zu heiligen, und unserm Durchl. Landesherrn in treuester Devotion zu widmen, damit die Barmherzigkeit unsers GOttes sich in Friede, Wohlthun und Segen über Herrn und Land, unter der beglücktesten Regierung des Durchl. Friedrich Augusts, ausbreite, und damit hiesiger Stadt unterthänigste Treue gegen den gnädigsten Beherrscher dieses Marggrafthums Oberlausitz, und das Durchlauchtigste Churhaus Sachsen, in allen und jeden Handlungen hervorleuchte, und Laubans Bürger und Inwohner dem gesammten Lande ein Beyspiel, ihrem GOtt, ihrem Landesherrn, ihren Pflichten getreuer, für ihrem Landesherrn, und ihrer Obrigkeit, aufrichtig, mithin erhörlich bethender christlicher Unterthanen nun und zu ewigen Zeiten seyn und bleiben mögen. Ew. Christl. Liebe wird das ihrige thun, damit GOtt, der Allmächtige und Gnädige, auch das Seinige thun, und diese Handlung, wie wir

hoffen, wünschen und flehen, von seinem Throne segnen und krönen könne, um JEsu Christi unsers Heylandes willen. „

An eben diesem Tage, als dem 22. Oct. wurde, nach geendigten nachmittägl. Gottesdienste, von den Kunstpfeifern, vom Rathhause, abgeblasen, und in Begleitung der Posaunen von dem Singechor die Lieder: Es woll uns GOtt genädig ꝛc. und: Nun preiset alle, GOttes ꝛc. abgesungen. — Am folgenden Montage, den 23. Oct. als dem zur vorseyenden feyerl. Huldigungshandlung bestimmten Tage, war, von früh 7 Uhr an bis halb 10 Uhr, öffentl. Gottesdienst. Die vorgeschriebene und hiebey beobachtete Liturgie bestund in folgenden: 1) Morgenlied: Wir danken dir o HErre GOtt ꝛc. 2) Das Kyrie, GOtt Vater ꝛc. 3) Allein GOtt in der Höh sey Ehr ꝛc. 4) die Verlesung vor dem Altar, aus Röm. 13, 1–7. incl. 5) Das Hauptlied: Sey Lob und Ehr dem höchsten ꝛc. 6) Die Musik ꝛc (*). 7) Der Glaube. 8) Die Huldigungspred. aus 1 Tim. 2, 1–3. incl. welche der Hr. Prim. M. Rabiger abgeleget. 9) Auf der Kanzel: Beschirm die Polizeyen ꝛc. die letzten 3 Verse aus: Zeuch ein zu deinen Thoren ꝛc. 10) Nach der Predigt und allgemeinen Beichte: Ein besonders auf diese Feyerlichkeit eingerichtetes und vorgeschriebenes Gebeth. 11) Das Te Deum &c. 12) Die Collecte: GOtt gib Fried in ꝛc. und: HErr, allmächtiger GOtt, der du ꝛc. (wie solche in der Agenda, unter XXIII. p. Trin. stehet.) 13) Der Segen. 14) Schluß: Verleih uns Frieden gnädiglich ꝛc.

Nach geendigten Gottesdienste erfolgte alles so, wie es, oben, in der Abkündigung, beniemet und verordnet worden. Nachdem sich nämlich E. H. u. H. Rath aufs Rathhaus begeben, und die übrigen resp. Rathsglieder den Eyd der Huldigung an die in Budißin gewesenen hochansehnl. Deputirten, (S. Magaz. ad h. a. 13 St. p. 194.) als gnädigst verordneten Commissarien in der Sessionsstube abgelegt hatten; so that E. Ehrwürd. Geistlichkeit und E. Wohllöbl. Schulcollegium, so sich derweilen in der Steuerstube aufm Rathhause versammelt hatte,

(*) Der Musiktext ist unter folgendem Titel, auf 1 Bog. in Fol. abgedruckt: „Cantate, die vor der Huldigungspredigt, als am 23. Oct. 1769. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen die getreueste Sechsstadt Lauban die Specialhuldigung leistete, in der Kirche zum Kreuz Christi musikalisch aufgeführet wurde von Christ. Gottfr. Hellmund, Hochfl. Sächs. Kapellmeist. und Chori Mus. Direct. „ Dieser Musiktext bestehet aus einem Turri, aus Ps. 106, 1. einem Recitat. einer Arie, Recitat. und Schlußchoral: Sey Lob und Preis mit Ehren, GOtt Vater, Sohn, Heil. Geist ꝛc. — Von Görlitz ist uns auch ein dergleichen Musiktext, auf ½ Bog. in 4. gedruckt, in Händen, welcher aus einem Coro aus Rom. 3, 1. aus einem Recit. darinnen Soprano & Basso abwechselt, aus einem Arioso, und dem Schlußchoral: Beschirm die Polizeyen ꝛc. bestehet, und welche Musik der Cantor und Musikdir. Hr. G. G. Petri aufgeführet hat.

te, in eben der Rathsstube, wohin sie vorgelassen wurden, nachdem zuvor der Hr. Synd. **Meißner** eine wohlgesetzte Rede gehalten hatte, — (welche wir hier unter No. II. mittheilen,) — in Nachsprechung der vorgelesenen Eydesformel, den Huldigungseyd, und darauf in des reg. Hrn. Bürmeist. **Pauli** Hände den Handschlag. — Hierauf verfügte sich E. H. u. H. Magistrats-Collegium auf den vorm Rathhause errichteten, mit rothen Tuche behangenen und mit einem Gezelthimmel bedeckten, Balcon, vor welchem, unten, die 4 Viertel der Bürgerschaft, iegliches vor seiner besonders aufgepflanzten fliegenden Fahne versammelt waren. — Nach einer von dem reg. Hrn. Bürgermeist. **Pauli** gethanen Anrede und auf die vorseyende Sache eingerichteten Vortrage, und nach Verlesung des gnädigsten Commissorials von dem Hrn. Syndicus **Meißner**, verlas der Hr. Scab. und Stadtschreiber Herr den Huldigungseyd, welchen die anwesende Bürgerschaft mit aufgehabenen Fingern, von Wort zu Wort nachsprach, und also den Schwur verrichtete. Unmittelbar drauf wurde ein 3faches freudiges Vivat ausgerufen, da zwischen einer jedesmaligen kurzen Pause desselben Trompeten und Paucken vom Rathhause sich hören liessen. — Abends drauf, um 7 Uhr, zogen die sämmtlichen Scholaren der ersten Classe des Lycei, unter Anführung eines Marschalls, mit Vocal- und Instrumental-Musik von der Schule aus, über den Markt, vor das Rathhaus und vor den noch stehenden Balcon, wo sie ebenfals Vivat ruften, und dann ihren Zug nach der Wohnung des reg. Hrn. Bürgermeisters, wo Soupe war, nahmen, und daselbst eine Abendmusik brachten. — So wurde diese Feyerlichkeit glücklich und vergnügt vollbracht, ungeachtet die Witterung nicht die günstigste und angenehmste war, indem sich gleich früh der Himmel öffnete und anfänglich mit Regen träufelte, hernach aber Schneeflocken streuete, und auf die Nacht glatteisete. — Tags drauf war ein feyerl. Actus in der Schule, wovon wir das dieserwegen geschriebene Program des Hrn. Rect. im nächsten Stück anzeigen wollen.

Von **Camenz** ist uns eine in der verwitw. Scholtzin zu Budißin, Officin auf 1½ Bog. in 4. abgedruckte Schrift, unter folgendem Titel in Händen: „Ordnung des Gottesdienstes bey der Erbhuldigungs-Predigt den 27. Oct. 1769. „zu Camenz in der Hauptkirche gehalten, zur Erleichterung beym Zuhören aber „mitgetheilet von **Christoph Schulzen**, Cantore. „ Hier findet man, erstlich, die nach E. H. u. H. Magistrats getroffenen Verordnung, beym Gottesdienste beobachtete Liturgie, nebst dem Musiktexte, so aus einem Tutti, Recitat. Arie, Recit. und Schlußchor bestehet. Hernach lieset man die Scriagraphie der Huldigungspredigt über Rom. 13, 1. da in der Vorrede gezeigt worden, was der Eyd sey? worauf er sich gründe? wie vielerley er sey? ꝛc. und dann vorgestellet

stellet worden: Der Eyd der Treue und Unterthänigkeit; 1) die Personen, welche ihn schwören sollen; 2) die Obrigkeit, welcher man solchen ablegen soll; 3) die Art und Weise, wie er geschiehet. Dann stehe das besonders auf diese Handlung verfaßte Gebeth, so nach der Predigt verlesen worden; und endlich die Cantate, so beym Actu Oratorio in der Klosterkirche aufgeführet worden.

Von Löbau ist nachstehende besonders abgedruckte Verfügung und Citation E. H. u. H. Magistrats daselbst, bekannt worden.

Demnach Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. unser gnädigster Herr, E. Hoch-Edl. u Hochw. Rathe hiesiger Stadt gnädigste Commission zu ertheilen geruhet, daß Selbter von der Bürgerschaft und den Einwohnern dieses Orts, die Huldigungs-Pflicht förderſamſt abnehmen solle, und E. H. u. H. Rath zu gehorsamster Befolgung dieser Commission, nächstkünftigen Freytag, den 27. Oct. anberaumet hat; Als wird solches E. Löbl. Commun und Bürgerschaft hiermit eröffnet, und dieselbe zugleich bedeutet, daß sie, gedachten Tages, früh zuförderst dem dieserhalb angeordneten öffentlichen Gottesdienste andächtig beywohnen, und nach dessen Beendigung alsobald jeder Bürger oder Einwohner, niemand davon ausgeschlossen, auf hiesigem Rathhause unausbleibend, nüchtern, und in anständiger, reinlichen Sonntagskleidung erscheinen, ein jeder diese Citation, auf die er seinen Vor- und Zunahmen zu schreiben hat, aufn Saale beym Eingange an die dazu bestellte Person, zurückgeben, sodann aber der Churfürstl. gnädigsten Intention gemäß, die Huldigungs-Pflicht ablegen, derjenige aber, so ungehorsamlicher weise über Vermuthen außenbleiben würde, nachdrücklichen Einsehens und gebührender Bestrafung gewärtig seyn solle. Wornach sich zu achten. Actum Löbau, den 18. Octobr. 1769.

Ad Mandatum

Rathscanzley.

II.

Rede, welche bey der Special-Erb-Landeshuldigung in Lauban, auf dem dasigen Rathhause, an E. Ehrwürd. Ministerium, und Schulcollegium, von dem Tit. Hrn. Stadtsyndicus C. G. Meißner gehalten worden.

Von dem Tage an, als der Durchl. Fürst und Herr, Herr Friedrich August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zum Ravenstein ꝛc. unser gnädigster Herr, die Regierung ihrer Erb-incorporirten und andern Lande zu übernehmen, huldreichst geruhet

geruhet haben; von dieſem Tage an, haben Höchſtdieſelben durch Dero angeſtammte Huld und Clemenz, durch den ausgebreiteten Ruhm von Höchſtdero erhabenen und preiswürdigſten Eigenſchaften, durch die ausgezeichneteſten Handlungen und mächtigſten Beweiſe ihrer landesväterlichen Liebe und Zuneigung gegen die Höchſtderoſelben Scepter untergebenen Staaten und Provinzen, und durch die auf dieſe Vorzüge ſich gründende Hoffnung der beglückteſten Zeiten unter Dero Regierung ſich die Herzen ihrer geſammten Unterthanen, und vorzüglich der Unterthanen in dieſem Marggrafthume Oberlauſitz dergeſtalt zu eigen gemacht, daß dieſe ſich mit einem Muth und Sinn verbunden haben, vor das Leben, die Ehre und das Beſte Sr. Churfl. Durchl. in der devoteſten Treue und Unterwürfigkeit, Gut und Blut aufzuopfern, und freywillig alles das zu thun, das getreue Unterthanen gegen ihren Chur- und Landesfürſten zu thun ſchuldig ſind. Es haben dahero Höchſtgedachte Sr. Churfl. Durchl. nicht ſowohl in der Hinſicht, um ſich durch das eydliche Angelöbniß erſt der Treue ihrer Unterthanen in dieſem Marggrafthume zu verſichern, die Huldigung unterm 18ten May dieſes Jahres, zu Budiſſin in höchſteigner Perſon eingenommen, als vielmehr deshalb, um, indem Sie den Vorzügen und Freyheiten dieſer Provinz volle Gerechtigkeit widerfahren lieſſen, zugleich von Höchſtdero Throne, jedem Dero Oberlauſitziſchen Unterthanen ſichtliche Merkmaale Dero Gnade und Huld zu ertheilen. Wir, die wir als Abgeſandte E. hieſigen anſehnlichen Magiſtrats und der Stadt Lauban den Eyd der Treue in die eignen Hände Sr. Churfl. Durchl. abzulegen ſind gewürdiget worden, wir ſind Zeugen von der Rührung und von dem zärtlichſten Affect dieſes beſten Fürſten gegen ſeine Unterthanen; wir ſind Zeugen, wie Höchſtdieſelben weniger den Handſchlag von Dero Unterthanen und Vaſallen zum Zeichen derſelben Treue nahmen, als vielmehr mit dem ſanfteſten Eindringen Denenſelben ihre Hand geben, zur Verſicherung, daß ſie ihnen ein wahrer Vater des Landes, und ein treuer Regente ſeyn und bleiben wollten. Nach eben ſo huldreichen Geſinnungen handeln Höchſtgedachte Se. Churfl. Durchl. unſer gnädigſter Herr in dem Auftrage, welchen Höchſtſelbte denen Magiſtraten der fünf Sechsſtädte Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz und Löbau zu thun, ſich aus beſondern Gnaden haben gefallen laſſen, in dem Auftrage, welcher auch Bürgermeiſter und Rathmanne allhier bevollmächtigt, anheute von den Bürgern und Einwohnern hieſigen Orts den Eyd der Treue gegen Ihren Durchl. Landesherrn öffentlich abzunehmen. So viel Gnade es Bürgermeiſtern und Rath allhier iſt, dieſe Vollmacht erhalten zu haben: ſo heilig iſt uns auch die Pflicht, den höchſten Churfl. Befehl in allem ſeinen Umfang zu erfüllen. Es iſt zu dem Ende E. hieſiges Ehrwürd. Miniſterium, und E. wohllöbl. Collegium Scholaſticum

anhero

anhero vorgeladen worden, und so wie Bürgermeister und Rath beyden Collegiis in der freudigsten und freymüthigsten Leistung der Huldigungspflicht vorangegangen sind, also sollen und werden Dieselben gegenwärtig, wenn ihnen zuförderst das höchste uns ertheilte Commissionsdecret wird eröffnet worden seyn, Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen, unserm gnädigsten Herrn, in E. Hochedl. Rathes, als verordneten Commissarii Hände, den Eyd der Treue, wie er ihnen wird vorgesprochen werden, nachsprechen, und leisten, auch hierauf dem regierenden Hrn. Bürgermeister den Handschlag zum Zeichen der Vesthaltung geben. Es gereicht Bürgermeistern und Rath zur innigsten Freude und Vergnügen, daß er sich mit Ueberzeugung schmäucheln kann, bey dieser Gelegenheit aller sonst gewöhnlichen Anermahnungen sich überhoben zu sehen. Den Lehrern, denen es am Herzen liegt, wie es denn Denenselben anliegt, ihren anvertraueten Gemeinen und der ihrer Sorgfalt untergebenen Jugend die wichtigsten Pflichten des Christenthums, und des bürgerlichen Lebens überzeugend und unermüdet vorzutragen und einzuflößen, solchen Lehrern, solchen Männern darf nicht erst die Wichtigkeit eines Eydes, nicht erst die Glückseligkeit treuer und gehorsamen Unterthanen, auch nicht erst der überwiegende Einfluß einer weisen Regierung in das Wohl des Staats, der Kirche, und der Schule, und der Segen, den der Himmel über ein Land, wo Herren und Unterthanen von einem Sinne belebt werden, herabträufeln läßt, zu Gemüthe geführet werden. Ihre eigne Ueberzeugung, ihre Wißschaft, ihr Gefühl lehrt Denenselben dieses alles. Drum predigen Dieselben, reden Sie, verkündigen Sie von den Kanzeln, auf den Lehrstühlen, und wo sie nur können, Jungen und Alten, wie gut es getreue, gehorsame, ihrer Huldigungspflicht gedenkende Unterthanen vor GOtt, vor ihrem Fürsten, vor der ganzen Welt, und vor ihren eignem Gewissen haben. Erziehen Sie, und erhalten Dieselben, durch Bewegungsgründe menschlicher Weisheit, hauptsächlich aber durch die Kraft des Wortes GOttes unterstützt, unserm Durchl. und gütigsten Friedrich August, unserm huldreichsten Marggrafen, fromme, fleißige, redliche, gut sächsisch denkende Bürger und Unterthanen. Auf diese Art verewigen Sie das Andenken des heutigen Tages, und der gegenwärtigen heiligen Handlung. Auf diese Art erfüllen Sie die höchste Intention unsers Durchl. Landesherrens, und die devoteſten Wünsche seines getreuen Raths allhier. Mir aber, der ich an Dieselben diesen Antrag zu thun, die vorzügliche Ehre genossen, erlauben Sie noch, Sie zu ersuchen, so oft Sie dieses Tages gedenken, sich auch meiner mit Wohlwollen und Freundschaft zu erinnern.

III.

Fortsetzung der Anzeige von den neuesten Schul- und Gelegenheitsschriften.

(S. XX. Stück, p. 316–318.)

Nachdem Hr. **Rothe** noch einige Schriften ausgezeichnet hat, deren Lesung zur Ausbildung eines gründl. Characters und einer anständigen Conduite beförderlich seyn können, als des Hrn. von **Callieres** Science du monde; des de la **Chetardie** Instructions pour un jeune Seigneur; des de la **Bruyere** Characters; die philosophischen Träume; des **Moncrif** Kunst zu gefallen; **Rabners** Schriften; **Abbt** vom Verdienste – – So fährt er fort von dem 2ten Endzweck der Erziehung zu reden; und dieser ist die Nutzbarkeit der Jünglinge durch ein Amt. Ich weiß, spricht er, daß die meisten den Plan der künftigen Lebensart entwerfen, um dadurch ihren Unterhalt zu suchen. Allein, warum sind die Reichen und Adlen in der Welt? Es ist gewiß ein eben so unrühmlich, als unverantwortlich Leben, wenn man nach dem Tode nichts Guts zu sagen weiß, als höchstens den Ruhm einer wirthschaftl. Verwaltung des ererbten Vermögens, oder wohl gar nichts, als das bekannte: Er lebte, nahm ein Weib und starb. — Selbst die niedrigsten Classen der Gesellschaft stehen in einem Beruf, der einen gewissen Grad der Geschicklichkeit erfordert, welchen sie durch Denken und Unterricht erlangen müssen. Wir würden nicht so viel Halbgelehrte haben, wenn die Studien nicht blos ums Brodts willen getrieben würden. — Die Gelehrsamkeit ist theils bey der jetzigen Verfassung der Welt unentbehrlich, theils aber wirklich ein Mittel, seine Kräfte zu verbessern — So viel lehrt die Erfahrung, daß ein Jüngling nie zu viel lernet; es können Veränderungen vorfallen, da ihm unentbehrlich wird, was er sonst nicht achtete. — Es ist eine alte Anmerkung, die Rappolt über Horazens Carm. Sec. wiederholt hat, daß nämlich die Kinder dem Staate gehören, und ihre Erziehung der Willkühr aller Aeltern nicht überlassen werden sollte. — Obrigkeiten haben zu diesem Zweck, öffentl. Lehrer an gestifteten Schulen verordnet, um der Privaterziehung zu statten zu kommen, und solche zu erweitern und zu verbessern. Wir müßten lauter Conringe oder Grotiuße wählen, wenn ein Privatlehrer die Erziehung im Ganzen besorgen sollte. Allein, die Besten sind nur in einigen Feldern der Gelehrsamkeit bekannt. — Es ist ein großer Unterscheid, bis zur Versorgung durch ein Amt informiren, und die Erziehungskunst treiben. — Mehrere im Unterricht grau gewordene Männer an einer Schule können unstreitig das ganze Feld der Gelehrsamkeit bearbeiten. Der Jüngling wird in ihren Händen, in der so genannten Fremde, mehr

durch Beyspiele aufgemuntert; er kann von allen lernen; er lernt Sitten kennen; er wird auch wohl zu künftigen widrigen Schicksalen vorbereitet; denn wer Arbeit ertragen kann, erträgt auch Schmerzen. Ist er vom Stande, so wird er eher der Schmäucheley der Bedienten entwöhnet. — Freylich muß der Lehrer nicht blos Præceptor, sondern auch Rector seyn (v. Plin. L. III. Ep. 3.) — Ist aber der Privatunterricht unvermeidlich, so wagen doch Aeltern alles mögliche an den besten Mann. Es ist erstaunlich schädlich, im Anfange Lehrer von geringer Wissenschaft zu wählen. Der Schüler behält Lücken im Unterricht, die kaum ausgefüllet werden können — — Es ist auch sehr thunlich, daß der Lehrer den Jüngling prüfe, ob er ein Talent zu dem habe, wozu ihn die Aeltern bestimmen. — Die größte Kunst bestehet freylich in der Art, in der Methode des Unterrichts. Der größte Gelehrte kann der schlechteste Schulmann seyn. Wir haben darüber schöne Schriften. Hr. R. führet des Rollin bekannte Maniere; des Crousaz l'education des enfans; der Fr. von Lambert, Lockens, Sulzers, Mayens, hieher gehörige Schriften. „Möchten doch, wünscht Hr. R. alle Privatlehrer die Methode von dem Original ihrer eigenen Lehrer, von einem verdienstvollen Baumeister abcopiren, wenn sie deren Nutzen an sich erfahren haben. Sie würden die Hauptlehre finden: man muß dem Jüngling sein Studiren angenehm machen, und sich, ohne daß ers weiß, nach ihm richten. — Man wechsle ab, und lasse, wie Socrates, die Schüler reden, und fragen. — Nichts wird uns schwerer, als die lateinische Sprache — Hr. R. thut Vorschläge, wie man solche auf eine leichte und beqveme Art lernen, und ihrer mächtig werden könne; er giebt auch die Hülfsmittel an, und wir glauben, daß die Sache ihre Richtigkeit habe. — Soll der Stil recht giltig werden, so wähle sich der Schüler zu Mustern, im philosophischen Latein den Cicero, Melanchthon, Ernesti, Baumeister ꝛc. im theologischen den Castalio, Erasmus, Gesner, Ernesti, Mosheim; als Jurist, außer Cicero, den Cujatz, Heineccius; als Mediciner, den Celsus; als Historicus, außer den vortrefl. Alten, den Pufendorf, Cramer, Thuan. — In Entscheidung der Frage: Ob die Philosophie in den Schuljahren zu treiben: tritt Hr. R. denen bey, die sie davon ausschließen, aus triftigen Ursachen. — Die Logik ist wenigstens nicht zu vergessen, so wie sie in Watts Verbesserung des menschl. Verstandes, und in Baumeisters Logik, vorgetragen ist. Die beste Logik lehret die Mathematik. — Die Geschichte ist ein Hauptstudium der Schule, und Hr. R. macht davon treffende Anmerkungen; zeichnet auch die hauptsächlichsten Lehrbücher sowohl zur Universal- als Specialgeschichte, aus. Er redet endlich auch von der Geographie, Genealogie, Heraldik und Alterthümern — und sagt, daß uns noch ein Buch fehle, worinnen eine vollständige Encyclopæ-

die, zum beqvemen Gebrauch der Studirenden, wäre.

Ber-

Berlin. Daſelbſt iſt mit Deckeriſchen Schriften gedruckt worden: **Andenken ihres vortreflichen Bruders des Hrn. D. Johann Ernſt Stahls**, M. v. St. i. d. A. L. 31 S. in 8. Wir glauben berechtiget zu ſeyn, dieſe Schrift in unſerm Magazin, ohnerachtet es freylich nur lauſitziſch. Sachen eigentlich beſtimmt iſt, dennoch anführen zu dörfen, weil der ſel. D. Stahl, auch ein Mitglied von unſerer oberlauſitz. gnädigſtbeſtätigten phyſikaliſch-oeconomiſchen Bienengeſellſchaft geweſen. Dieſe niedlich gedruckte und ſchön abgefaßte Schrift, beſtehet 1) aus einer Zuſchrift an die Herren von Z. und S. und 2) aus einer Einleitung zu der Trauerrede, deren Verfaſſer ſich mit ſeinem Anfangsbuchſtaben K. als einen verpflichteten Mitarbeiter in der africaniſchen Loge nennt, und 3) aus der Trauerrede ſelbſt, welche mit einem E. unterzeichnet iſt. Wir kennen dieſe Männer, als würdige Gelehrte, und würden ſie nennen, wofern uns nicht die eigene Verſchweigung ihrer Namen ein Stillſchweigen aufgelegt hätte. Der nun verewigte Jüngling, deſſen Andenken gegenwärtige Schrift gewidmet iſt, reiſete vor kurzem, aus erhabener Begierde nach Wiſſenſchaften getrieben, nach Engelland, um da ſeine Kenntniſſe zu bereichern, und zum Wohl der Menſchen gelehrte Schätze zu ſammlen. Er kam in ein fremdes Land, wegen ſeiner mit Beſcheidenheit aufblickenden Tugenden gleich hochgeſchätzt, ſchon geliebet, ſchon bewundert, und fand da, wo er für ſeine Nebenmenſchen Mittel der Geſundheit und des Lebens erlernen wollte, ſein Grab. Wie liebenswürdig muß nicht der Jüngling ſeyn, von welchem es pag. 8. heißt: „Ein recht weich geſchaf„fenes Herz in einem ſchönen Leibe, eine heitere Stirn, worauf die Ehrlichkeit „wohnte, ein zärtliches Auge voll Blicke der Sittſamkeit, eine anmuthsvolle „Sprache, die Wangenröthe der Beſcheidenheit, wenn er wohlverdiente Lobeser„hebungen empfieng, — — und eine in dieſem ſchönen Leibe noch weit ſchönere „Seele, der Abdruck eines Engels, das waren ſeine wahren Vorzüge.„ Ihn als Freund aus ſeinen Umarmungen gelaſſen zu haben, und bald darauf die Nachricht von ſeinem plötzlichen Tode zu hören, gewiß, das muß den Freund erſchüttern, da die bloße Vorſtellung, von dem Verluſt eines ſo edlen Herzens, welches für die Freundſchaft länger zu ſchlagen, würdig geweſen wäre, ſchon unbekannten Jünglingen eine Thräne aus den Augen herablockt. Die Rede ſelbſt pag. 13. ſeqq. iſt voller Empfindungen. Eine Kenntniß des menſchlichen Herzens; ein edler, und den Sachen angemeſſener Ausdruck; Lebhaftigkeit in Vorſtellung der Tugenden des erblaßten Jünglings; Rührung in Beſchreibung des Schmerzes, welchen der Freund über dieſen Verluſt empfindet, dies alles hat E. mit meiſterhaften Zügen in ſeiner Rede ausgedruckt. Die Beſchreibung des liebenswürdigen Characters des ſel. **Stahls** p. 21. ſeq. iſt einnehmend. Gewiß, der ver-

dient geliebt zu werden, der frühzeitig sein Herz der Religion JEsu aufopfert, dessen ganze Handlungen von diesen Grundsätzen geleitet werden, und der sich es für eine wahre Ehre hält, ein Christ zu seyn, da in unsern Zeiten so manche Jünglinge schon ohne Erröthen und Stocken sich für Ungläubige angeben, und dies mit desto frechern Anstande, je unwissender ihr Kopf, und je unartiger ihr Herz ist. Der Verlust eines solchen verdienet um so viel mehr beweinet zu werden, da die Welt zu sehr solcher Männer bedarf, deren Rechtschaffenheit zur Glückseligkeit der Gesellschaft um so viel nöthiger ist, je mehr Leichtsinn und Verkehrtheit anfangen sich auszubreiten. Wie muß das Herz eines würdigen Vaters bey der Nachricht von dem Tode eines solchen Sohnes geblutet haben, mit dem er sein berühmtes Geschlecht ausgehen, die Stütze seines ersolgenden Alters zerbrochen, und die Freude und Hoffnung auf einmal zernichtet sehet. Aber was hier alle Welt nicht geben kan, giebt die Religion. Einen seligen Bürger für den Himmel gezeugt und erzogen zu haben, und den dereinstens sicher für aller weitern Trennung, zuversichtlich wieder umarmen zu können, — — welch eine beruhigende Aussicht!

V.

Da auch verschiedene neuerliche Schul- und Gelegenheitsschriften, aus unserer schlesischen Nachbarschaft, in unsern Händen sind, die allerdings angezeigt, und ihrem Inhalt nach, weiter bekannt gemacht zu werden verdienen, so wollen wir dem G. L. unſ. Magaz. eins und das andere daraus mittheilen.

Hr. **Joh. Balth. Schröter**, der lat. evangel. Schule vor **Landshuth** College, und der deutschen Gesellschaft in Jena Mitglied, hat zur Anhörung der jährl. Gedächtnißrede, vermöge der Stiftung des sel. Hrn. Jak. Kranz, weyl. Rect. Landshut. ein Progr. auf ½ Bog. in 4. in Jauer abgedruckt am 24. Jul. a. c. geschrieben, und darinnen **das Bild einer guten Schule** geschildert. — Eine Sache, womit sich schon viel Federn beschäftiget haben, und vermuthlich noch ferner beschäftigen werden; und, wer kann das tadeln? Die Sache verdient es auf alle Weise. — Schulen, erinnert Hr. S. mit Recht, gehören unter die wichtigsten Anstalten der Menschen; und an ihrer guten oder schlimmen Beschaffenheit ist daher sehr viel gelegen. Von ihnen hängt das Wohl ganzer Gemeinen, ja oft ganzer Völker, ab. — Hr. S. will hier keinen Abriß von einem ber. Gymnasio, oder wohl gar von einer hohen Schule, geben, und seine Absicht ist nicht in abstracto, sondern in concreto von Schulen zu reden. — Er redet also von einzeln, und zwar niedern Schulen, wie sie sich an diesem und jenem kleinen und mittelmäßigen Orte befinden; und da dürfte die Erklärung einer guten Schule, die er vorhin gegeben hat, (nämlich, eine gute Schule ist diejenige, auf

welcher

welcher nebſt den abendländ. und morgenländ. Sprachen und freyen Künſten, auch alle höhere Wiſſenſchaften gelehrt werden; auf welcher alle Theile der Gelehrſamkeit mit den geſchickteſten Lehrern beſetzt ſind; und auf welcher unter den Studierenden ſich die Kinder der Angeſehenſten im Lande befinden, und deren Anzahl ſich bis in die Tauſende erſtrecket,) auf tauſend Fälle nicht paſſen. Wer die Schule auf einem Dorfe mit einem Lehrer der morgenländ. Sprachen beſetzen wolte, welch eine lächerl. Vollkommenheit würde das ſeyn? Wer an einem kleinen Orte die hebräiſche Accentnation, die Metaphyſik, oder die Algebram zu ſeinen Hauptlectionen machen wollte, würde dem Glanze eines Irrlichts gleich ſeyn. Von Carolo Magno behauptet man zwar, er habe, nebſt andern Wiſſenſchaften, auch beſonders die Aſtronomie auf dem Lande lehren laſſen, wovon auch die noch jetzt bekannten ſo genannten Bauerregeln herkommen ſollen. Allein ich weiß nicht, ob die heutigen Menſchen ſchon von Natur ſo gelehrt, oder nicht ſo gelehrig wie die Alten, oder zu große Feinde der Wiſſenſchaften ſind: heutzutage würde ein ſolcher Aſtronomus gewiß verhungern müſſen. — Aus dieſer Betrachtung wird der Aufriß geändert, die hohen Farben gemäßiget, und der Contraſt etwas gemildert werden müſſen. Vermuthlich treffen wir es beſſer, ſagt Hr. S. wenn wir ſprechen: Eine gute Schule iſt diejenige, die mit redlichen Lehrern beſetzt iſt, die mehr verſtehen, als ſie bey aller Treue zu lehren nöthig haben; (denn an den Lehrern muß es nimmer liegen, wenn die Lectionen nicht hoch genug getrieben werden,) wo ſo viel Schüler ſind, als dieſelbe Gegend zuläßt, und wo die Studierenden alles das lernen können, was ſie, oder die Ihrigen gerne lernen wollen. Wiſſenſchaften laſſen ſich doch nicht aufzwingen; und der Lehrer muß ſich nach ſeinen Schülern richten. Ein Betrüger fängt große Dinge an, und verblendet die Einfalt; aber der ehrliche Mann richtet ſich nach den Kräften ſeiner Schüler, und fängt nichts an, was er nicht mit Nutzen durchſetzen kann. Kommen die Lectionen dabey herunter und in ein ſchlechtes Anſehen: ſo iſt es ein Unglück für die Lehrer, aber auch zugleich ein wahrer Ruhm für ſie, daß ſie aus Menſchenliebe und wahrer Redlichkeit ihrem eigenen Vergnügen entſagen, und ſich von dem angenehmen Wiſſenſchaften bis auf trockene Sachen herablaſſen, bey welchen ein denkender Geiſt verroſten muß. Sollte aber eine ſolche Schule nicht gut ſeyn? Allerdings; und zwar beſſer, als wenn Lehrer unter dieſen Umſtänden die Leute mit einem blauen Dunſte betrögen. — Ich bin (ſind Hrn. S. Worte,) ein eigener Zeuge in dieſer Sache. Die weiſe Vorſicht hat mich ſeit 26 Jahren ſo wunderbar geführet, daß ich ſowohl das A, B, C, lehren, als auch auf die hohe Schule habe vorbereiten müſſen. Ich ſchmäuchle mir beydemal eine gute Schule gehabt zu haben, obgleich mit ſehr verſchiedenen

Vergnügen. Ich lehrte das A, B, C; denn meine Schüler brachten kein ander Buch in die Schule, und ich glaubte meiner Pflicht ein Gnüge zu thun, wenn ich auch an dem Bau der Weisheit nur einen Handlanger abgeben sollte, da man weiter nichts von mir verlangte. Ich ergriff aber meinen Wolf mit Freuden, da ich Schüler hatte, die ihn fassen konnten, und zu fassen begehrten; und legte ihn mit gelassenen Gemüthe wieder weg, da ich ihn nicht mehr brauchen konnte — Hr. S. hat in seiner Rede den Satz behandelt: **Daß das gewöhnliche unrechtmäßige Klagen über ein verfallenes Schulwesen dem Wachsthum der Wissenschaften mehr hinderlich, als beförderlich sey.**

IV.

Genealogische Nachrichten.

Pielitz, in der Kirchfahrt Postwitz. Allhier verblich am 22. Sept. Tit. Fr. **Dorothea Charlotte von Bünau**, geb. von **Luttitz**, die Gemahlin Tit. Hrn. **Rudolphs von Bünau**, auf Pielitz und Großkunitz, Churfürstl. Sächs. Lieutenants, nach der Entbindung von einem jungen Herrn, welcher auch sogleich am benannten 22ten von dem Hrn. Past. Böhmern in Postwitz getauft und **Heinrich** benamt worden. Die verblichene Frau von Bünau, die ihr Alter auf 30 Jahr und 11 Mon. gebracht, wurde am 26ten dito zu Postwitz beygesetzet.

Halbau. Der Besitzer dieser Herrschaft, Se. Excellenz der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr **Friedrich August** des H. R. R. Graf **von Rospoth**, auf Oschitz, Schilbach, Blankenberg, Erbherr der Herrschaft Halbau, Kuhnau, Buhrau, zu Großpeterwitz, Pinxen, Prußkawa, Göllendorf, Kritschen, Kronpusch, Zantoch, Milatschütz, ꝛc. Sr. Churfl. Durchl. zu Bayern hochbestallter Generalmajor von der Cavallerie, hat sich am 30. Oct. a. c. mit Ihro Excellenz der Hochgebohrnen Gräfin und Frau, Frau **Amalien Charlotte**, verwitw. Reichsburggräfin zu **Dohna**, geb. Reichsgräfin **von Reichenbach**, Sr. Excellenz des Hochwürd. und Hochgeb. Grafen und Herrn **Heinrich Leopold**, des H. R. R. Grafen von **Reichenbach**, freyen Standesherrn zu Goschütz in Schlesien, Erbherrn der freyen Standesherrschaft Goschütz, Festenberg ꝛc. Sr. Königl. Maj. in Preussen General-Erblandes-Postmeisters in Schlesien, und Rittern des schwarzen Adlers und des Johanniter-Ordens, ältesten Frau Gräfin Tochter, zu Kleinkotzenau glücklich vermählet. — Der Pastor zu Halbau, Hr. C. G. **Frosch**, und der Rector allda, Hr. K. G. **Bohrisch**, haben dabey ihre Ehrfurcht in 2 Carminibus bezeuget, so in der Officin unsers Verlegers abgedruckt worden.

V. Va-

V.

Vacanzen in Pfarrämtern.

Budißin. Der Archidiak. bey hieſiger Haupt- und Pfarrkirche zu St. Petri, Tit. Hr. **Johann Wehle**, entſchlief, nach einer kurzen Niederlage, am 5. Oct. a. c. alt 67 Jahr wenig. 3 Monat. Das 1702te Jahr und darinnen der Chriſttag, war ſeine Geburtszeit, zu Lautitz, in der Kittlitzer Kirchfahrt, wo damals ſein Vater, Hr. Melchior Wehle, Pachtinhaber des daſigen Ritterguths, nachher Bürger und Gaſtwirth in Weiſſenberg, die Mutter aber Fr. Maria, eine geb. Rämiſchin geweſen. — Von dem Budißiniſchen Gymnaſium kam er 1724. auf die Univerſität Wittenberg. — Ins Predigtamt gelangte er Ao. 1730. als Paſtor in Noſtitz; von da rief man ihn 1733. als wendiſchen Paſtor zu St. Michael in Budißin, welchem Amte er bis 1745. vorſtund, da er Archidiak. an der Haupt- und Pfarrkirche wurde. Ao. 1731. verband er ſich ehelich, zum 1tenmal mit Jgfr. Johannen Patientia, weyl. Hrn. M. Schubarts, Paſt. Secund. einziger Tochter erſter Ehe, die ihm 4 Söhne gebohren, die aber auch alle vor ihm verſtorben ſind, und welchen die Mutter 1736. nachfolgte. Zum 2tenmal ehelichte er, Ao. 1737. Jgfr. Chriſtianen Eliſabeth, weyl. Hrn. Jerem. Behrnauers, Bürgermeiſters und Inſpect. der Kirchen und Schulen in Budißin einzigen Tochter, die er nun als Witwe hinterläßt, und mit welcher er 2 Söhne und 3 Töchter gezeuget, von welchen allen aber nur noch 2 Töchter am Leben, davon die ältere an Tit. Hrn. Katechet Propſten verehlichet, und er von ihr mit 2 Enkeln erfreuet worden, davon aber auch eins bereits vor ihm verſtorben. — Eine innerliche Entzündung, und dazu gekommener Stöck- und Schlagfluß brachte ihm, am oben benannten Tage ſein Ende. Am 9. Oct. erfolgte deſſen Leichenbegängniß, zum Taucher, mit einer ganzen Schule und Parentation.

VI.

Avertiſſements.

1. Da in **A. E. Walthers** Verlag zu Leipzig, aufm Oſtermarkt 1770. die ſonſt bekannte **Kinderpoſtille** des ſel. **Langhanſens**, durch eine ſchickliche Umarbeitung, Erweiterung und Einrichtung zu einem **erbaulichen Lehrbuche**, und ſehr bequemen **Schul- und Hauspoſtille**, mittelſt des gel. und geübten Hrn. M. **Friſchens**, Paſtors an der Wayſenhauskirche zu Leipzig, herauskommen wird: So iſt durch ein beſonders gedr. Avertiſſement (welches man bey den Collecteurs zu leſen bekommen kann,) der leichte Weg der Pränumeration bekannt gemacht werden, ſo, daß binnen hier und dem Neujahrsmarkt 1770. zum voraus 12 ggr. bezahlt, beym Empfang aber auf Oſtern 4 ggr. nachgegeben wird. — Ein geringer Preis für ein gewiß nutzbares, und für Schulmeiſter, Kinderlehrer, Hausväter und Hausmütter, auch Geſinde, ſehr brauchbares Buch, da ſie alle Sonn- und Feſttags Evangelia und Epiſteln ausgelegt und erklärt, auch erbaul. Nutzanwendungen und Gebethe angefügt finden. — Bey dem Hrn. Paſtor **Dietmann** an der Kirche zur L. F. in Lauban, imgl. bey dem Verleger dieſes Magazins, wird Pränumeration angenommen.

2. Nachdem auf das, wegen der Muskauer Kirchen-Lotterie untern 16. Aug. a. c. in denen Zeitungen bekannt gemachte Avertiſſement, verſchiedene auswärtige Freunde zu Debitirung einiger Looſe ſich gemeldet, und dabey insgeſammt ſchriftlich angeſu-

angesuchet, daß ihnen in Ansehung der zu Einsendung derer Devisen auf den 16. huj. so kurz angesetzte Termin sowohl, als auch in Betracht der hierzu benöthigten Concession einiger Zeitraum verstattet, und der Ziehungstermin auf ein paar Monate prolongiret werden möchte, und man Seiten der Lotterie-Direction, in Rücksicht der künftigen Lotterien und derer Auswärtigen Debitirung denenselben zu willfahren sich nicht entbrechen mögen; Als wird dem Publico hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Ziehung der Ersten Classe der Mußkauer Kirchen Lotterie nunmehro den 11. Dec. ohne weitern Aufenthalt festgesetzt worden, und sowohl inn- als ausländische Herren Collecteurs die Devisen von denen untergebrachten Loosen, längstens den 25. Nov. a. c. einsenden werden. Dreßden, den 16. Sept. 1769.

Muskauer Kirchen-Lotterie-Direction.

Sollte jemand noch Belieben haben sich diese kurze Zeit zu Nutze zu machen, so sind bey dem Verleger unsers Magazins, noch einige Loose zu bekommen.

3. Unsere Lausitzer scheinen, in Ansehung der Schauspiele, sich aus seitherigen Spartanern in Athenienser zu verkehren. Sie fangen an, sie zu lieben, und daran Geschmack zu finden; noch mehr, sie zeigen dabey eine gute Kenntniß und Entscheidungskraft. Unsere verehrungswürdige Obrigkeit, die ein Vergnügen findet, uns alle unschuldige Lustbarkeiten zu verschaffen, hat der bekannten Kaldeschen theatralischen Gesellschaft, die vorher in Bautzen und Zittau mit Beyfall agiret, günstige Verstattung und Vorschub gethan, auch hier bey uns regelmäßige Schauspiele aufzuführen, und diese Truppe hat am 2ten dieses mit dem Trauerspiel, Canut, vom Professor Schlegel, ihre Bühne eröffnet. Vorher hielt Madame Kaldin mit vielem Anstand eine poetische Antrittsrede. Die nachher gefolgten Stücke sind gewesen: Demokrit vom Regnard, die Candidaten von Krügern, Zaire vom Voltaire, die Colonie, vom Saintfoix, und Bramarbas von Holberg; den Beschluß machte jedesmal ein gutes Nachspiel, oder ein pantomimischer Tanz. So wie wir dem Entrepreneur das doppelte Zeugnis geben können, daß er es nicht alleine weder an Wahrheit und Pracht der Kleider noch an den Auszierungen der Bühne, wie es nur bey einer reisenden Truppe thulich ist, fehlen lässet, sondern auch seine Leute so gut kennet, daß er jedem seine rechte Stelle anzuweisen weiß; so haben wir auch bemerkt, wie unser Parterre die feinen terenzianischen Scherze einer Holbergschen Plautinischen Parthey vorgezogen hat. Doch eine wanderude Schaubühne findet sich in dem Schicksal, daß sie nicht zugleich dem Dichter Mantuanus nachsagen kann: Non ego ventosæ plebis suffragia posco. Uebrigens geniesset diese Gesellschaft zahlreichen Besuch, und wird bis auf den Advent bey uns bleiben. Görlitz, den 13. Nov. 1769.

VII. Anfragen.

Da man, aus den vorigen und auch aus den jetzigen Zeiten, über diese und jene einzelne besondere Sätze, über diese und jene Pflichten insonderheit — besonders verfaßte Predigten hat und im Druck aufweisen kann; ja, da in unsern Tagen besondere Predigten zum Vorschein gekommen sind, welche das Blatterpelzen oder die Einpfropfung der Pocken, zum Inhalte haben: So möchte man gerne wissen, ob nicht etwan auch besondere Predigten im Druck wären, darinnen man die Pflicht, seine Schulden zu bezahlen, abgehandelt liese?

Digitized by Google

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zwey u. zwanzigstes Stück, vom 30ten Nov. 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.
Historisch-genealogische Nachricht von dem vornehmen Geschlechte der Herren von Kiesenwetter (*).

Der Name dieses vornehmen Geschlechts giebt deutlich zu erkennen, daß dasselbe deutscher Ankunft seyn müsse. Was es aber mit dessen ersten Ursprunge eigentlich für eine Bewandniß gehabt, davon wird man so wenig, als bey andern altadelichen Geschlechtern etwas Gewisses entdecken können.

(*) Man hat bisher von diesem vornehmen Geschlechte noch nichts ausführliches im Drucke gesehen; und da der belesene und mühsame Kreysig in seiner Hist. Bibl. P. I. wo er von den meisten andern Geschlechtern einen und andern Schriftsteller anführet, das Kiesenwetterische gar überachet, so läßt uns dieses gänzlich zweifeln, daß man irgendwo von demselben etwas Vollständiges finden werde. Knauth in Prodr. Misn.; Gauhe im Adelslexic.; das Bud. Hist. Lexic.; das Zedler. Universallexic.; melden davon nur etwas weniges. In den beliebten Dreßdn. Gel. Anzeigen 1764. No. 49. p. 504. wurde eine Anfrage gethan: wo man von demselben mehr Nachricht finde? Doch könnte man darauf No. 52. p. 543. nur kurze Anwort ertheilen, und die Schriften, die man daselbst zum Nachschlagen angeführet, sagen ebenfals nur wenig davon. Sollte es also wohl überflüßig seyn, die Geschichte desselben etwas ins Licht zu setzen?

nen. Man hat zwar von demselben eine alte mündliche Erzählung, daß dessen Ahnherrn bereits zur Zeit des Heydenthums unter den alten Deutschen Schild und Wapen erhalten, und es sollen sich dieselben dazu, als Schiffer und Seefahrer, durch ihre Tapferkeit auf der See, den Weg gebahnet haben. Man leitet auch von daher ihr erstes und älteſtes Wapen, und findet sowohl in dessen Beschaffenheit und Lage, als auch in den darauf befindlichen Zeichen, einige Spuren, die jene Erzählung einigermaßen wahrscheinlich machen. Allein da hierzu noch diejenigen Beweise fehlen, die ein Geschichtschreiber mit Recht fordern kann, so können wir uns hier nicht weiter dabey aufhalten. So viel ist glaubwürdig, daß dieses Geschlecht wenigstens schon vor 400 Jahren geblühet. Die erste Spur von selbigem finde ich in den Jahrbüchern der Stadt Görlitz, und zwar in einer alten Nachricht vom Jahre 1349. darinnen ausdrücklich ein Otto Ryssewetter benannt wird.

Um aber meinem Berichte einen Nachdruck zu geben, muß ich nothwendig folgendes zum voraus setzen. Es melden uns nämlich diejenigen, die vom Adel überhaupt geschrieben, daß in den uralten Zeiten der deutsche Adel sehr häufig in Städten zu finden gewesen, ja, daß man vormals denselben in Städten mehr, als auf dem Lande angetroffen. So schreibet Knipschild in seinem Tract. de Nobilitate P. I. p. 40. ausdrücklich: Et de Germaniae nostrae nobilibus, quod prisco tempore ut plurimum in civitatibus, rarius vero ruri vixerint, testatur Sebast. Munsteri Cosmogr. Lib. 5 cap. 418. Wozu er noch füget, daß selbst gräfliche Geschlechter vormals in den Städten das Bürgerrecht angenommen. Ein gleiches behauptet und erweiset auch Joh. Steph. Burgemeister in seinem Grafen- und Rittersal p. 79. und führet an: „Daß der Adel bereits zu Caroli M. Zeit in den Städten gewohnt, — — — von Kayser Heinrich dem Vogler aber allein zu mehrerer Beschützung wider der Ungarn Einfall neben obigen ministerialibus (die nämlich das Kayserl. Münz- Post- und Zollwesen u. a. m. bestellet) noch andere Aedelleute oder milites, nämlich der neunte Mann von der Landritterschaft (ex agrariis militibus) in die Städte gesetzet worden seyn, welche denen übrigen Wohnungen darinnen aufgebauet, den Vorrath an Früchten eingesammlet und aufbehalten haben.“ Eben daselbst p. 78. schreibet er: „es hätte der Adel sonst mit den Städten wohlgestanden, und selbige zu großer Macht und Freyheit helfen bringen, als darinnen dieselbe das Regiment geführet, und nach der Hand gegen gewissen jährlichen Sold, gestatteter freyen Wohnung und freyen Kauf sich zu Bürger und Diener verschrieben, und gegen ihre Feind ihre Kriegsdienst mit gewiesen Pferdtin, Leuthen, und was zum Ernst gehöret, eydlich zugesaget, auch in der That getrewlich geleistet.“ Und p. 81. bezeuget dieser Autor, daß

daß sich die Städte des Adels besonders in ihren feindlichen Zuständen, Kriegen und Fehden bedienet, und durch ihre Tapferkeit sich wider ihre Feind bey Haus und Hof erhalten hätten. Dieses alles wird auch dadurch vollends außer allen Zweifel gesetzet, weil man, wenn man die Adelslexica nachschlagen will, bey den meisten Geschlechtern finden wird, daß ihre erste bekannte Vorfahren, aus Urkunden und alten Nachrichten der Städte hervorgesuchet worden.

Gleiche Bewandniß hat es ehemals mit den Städten in Oberlausitz gehabt, und man hat vor Alters in denselben ebenfals einen zahlreichen Adel gefunden, der darinnen das Bürgerrecht angenommen, sich Häuser angekauft, und nach Gelegenheit die Stellen im Rathe, und in andern Stadtämtern angenommen, auch sich zu Kriegszeiten und in Befehdungen wider die Feinde der Städte brauchen lassen. Man sehe hierzu Carpzovs Ehrent. II. p. 102. Litte es der Endzweck meines Vorhabens, so könnte ich solches gar leichte mit den Beyspielen unserer ältesten oberlausitz. Geschlechter beweisen, als z. E. derer von Gersdorf, Donym, Haugwitz, Uchtritz, Saltza, Maxen u. a. m. Ich bleibe aber jetzt nur bey denen, die sich ehemals in der Stadt Görlitz aufgehalten. Hier fand man, laut der Jahrbücher, vor Alters die von Schönberg, Biberstein, Pentzig, Saltz, Canitz, Schreibersdorf, Bischofswerder, Eberhard, Commerstadt u. a. m. als Bürger, Rathsherrn und Burgermeister. Unter andern giebt uns Ullmann aus der Münze, der 1363. Landvoigt wurde, ein besonder Exempel, das zu unserer Absicht dienet. Dieser war nicht allein vorher Rathsherr und Burgermeister zu Görlitz, sondern er ließ sich auch nach der Zeit, als er schon Landvoigt war, im Jahr 1368. in Urkunden den Beynamen: **Bürger zu Görlitz** geben. (S. Carpzovs Ehrent. P. I. p. 47. ingl. ejusd Annal. Zittav. I. 206.) Ein gewisses Zeichen, wie hoch damals das Bürgerrecht zu Görlitz auch von denen von Adel gehalten worden!

Dieses zum voraus gesetzt, füge ich nunmehro nur noch hinzu, daß ich auch unter solchen adelichen Bürgern zu Görlitz, den obgedachten **Otto Kysewetter** finde. Es trug sich nämlich im Jahr 1349. zu, daß die Stadt Görlitz von einem Fehder, Namens Nitsche von Rackwitz, aus einem um die Zeit nicht unbekannten Geschlechte, sehr beschweret wurde. Wie nun die von Adel in solchen Fällen, wie oben gedacht, den Städten, darinnen sie sich aufhielten, vornämlich dieneten, sie zu beschützen: Also machten sich auch wider diesen Fehder verschiedene von Adel, und unter solchen auch gedachter **Otto Kysewetter** nebst andern auf, und verfolgten ihn bis in das Friedländische, waren aber dabey so unglücklich, daß sie dem Hr. Friedr. v. Biberstein und seinem Volke in die Hände fieleu, und darüber ihr Leben einbüsseten. Die alte und ächte Nachricht hiervon,

die zugleich eine Stelle in Grossers Lausitz. Merkw. P. I. p. 77. erläutern kann, wird zu anderer Zeit vollständig mitgetheilet werden. Jetzt mag es genug seyn nur den Anfang derselben anzuführen, der eigentlich hieher gehöret:

„Daß noch Christus gebort tausent Jor vnd CCC. Jor vnnd in dem XLIX.
„Jore an sannte oswalden tage, do schlug her **frederich von beberstеyn**
„mit seinem volcke zu tode seben burger der stad gorlicz vunde das was
„**Reylein von Riechenbach, Otto Kysewetter**, Hentschel Seiden-
„berg, Hentschel scherenschmet, **Hermann von Grunow**, Merten Lan-
„ban vnnd Herman Lübener, den Got Genade ꝛc.

Es ist unleugbar, und sowohl aus den görl. Jahrbüchern, als aus andern Nachrichten darzuthun, daß die hier genannten von **Reichenbach** und von **Grunow**, ob sie schon hier görl. Bürger heissen, dennoch adeliche Geschlechter gewesen, die auch noch heutiges Tages in andern Himmelsgegenden floriren. Da nun diesen Otto Kysewetter an die Seite gesetzt wird: so hindert uns nichts zu glauben, es habe mit ihm gleiche Bewandniß gehabt. Daß bey seinem Namen das Unterscheidungszeichen *de* oder **von** nicht dabey stehet, thut der Sache keinen Eintrag. Denn es ist bekannt, daß solches um die Zeit eben so oft weggelassen, als dazu gesetzet worden. Es würde leichte zu erweisen seyn, daß um die Zeit mit denen von Gersdorf, Nostitz, Uchtritz, Ziegler, und andern alten adel. Geschlechtern ein gleiches geschehen.

Gegen den Ausgang des 14ten Jahrhunderts war dieses Geschlecht in Schlesien ansäßig, und es bezeugen die vorhandenen Geschlechtsnachrichten, daß einer aus selbigen im Jahr 1399. einen **Bernhard von Kiesenwetter** gezeuget, der nach der Zeit Herr auf Mögkel in Schlesien gewesen, sich mit **Maria von Kaussendorf**, a. d. H. Pieritz vermählet, und diese Welt im Jahr 1466. verlassen. Dessen Sohn war **Noah von Kiesenwetter**, geb. 1459. der nachmals das Guth Oechelhermsdorf in Schlesien besessen, und mit Katharina von Mehlhosen, aus Oppeln im Glogauischen verehlicht gewesen. Er starb im Jahr 1522. nachdem er, (wie ich aus einer ächten geneal. Tabelle sehe, einen **Hieronymum** hinterlassen) (*). Dieser wandte sich mit der Zeit nach Sachsen, und brachte es durch seine Gelehrsamkeit und große Verdienste um das Churfürstl. Haus Sachsen dahin, daß er Churfl. Sächs. Geh. Rath und Canzler wurde.

Hier-

(*) Da um diese Zeit viele adeliche Personen den geistl. Stand angenommen, so ist wahrscheinlich, daß auch hieher gehören **George Kiesewetter**, Altarist und Procurat. zu St. Elisabeth zu Breslau, der 1535. verstorben, ingleich. **Wolfg. Kiesewetter**, Pfarr zu Erfurt zum Predigern 1537. (s. Pantkes Lebensbeschreib. Bresl. Kirchenlehrer p. 5. G. Olear. Syntagm. Rer. Thuring. II. p. 25.)

Hiermit kam auch deſſen Geſchlechte ſehr empor, und hat ſich bisher in dem Glanze, den ihm dieſer berühmte Stammvater gegeben, durch Tugend, Gelehrſamkeit, Tapferkeit, und wichtige Verdienſte, bis auf den heutigen Tag erhalten. Ad. Rechenberg in diſſert. de Nobilit. Miſn. Litter. Sect. 3. §. 30. ſchreibet von ihm: *Nobilitatem generis ſui reſtauravit* Hieronymus a Kieſewetter J. V. D. & Cancellarius Elect. Sax Mauritii & Auguſti, qui ao. 1598. vivere deſiit. Ob dieſes alſo gemeynet ſey, daß er ſein Geſchlechte wieder in ſeinen alten Flor gebracht? oder ob er, wie bey vielen alten adel. Geſchlechtern geſchehen, deren alte Urkunden durch Unglücksfälle verlohren gegangen, eine anderweitige Erneurung ſeines Adels erhalten? kann ich zur Zeit noch nicht beantworten. Iſt das letztere, ſo iſt wahrſcheinlicher Weiſe damals die Veränderung mit dem Wapen der Herren von Keſenwetter vorgegangen, deren ich nunmehro zu gedenken habe.

Ihr erſtes und älteſtes Wapen, ſo man noch heutiges Tages bey dem Geſchlechte vorzeiget, beſtund in einem von der linken zur rechten Seite gelehnten Schilde, in deſſen ungetheilten und einfachen Felde unten ein auf dem Bauche liegendes Seepferd zu ſehen, das hinten den Schwanz in die Höhe hält, auf dem Kopfe aber eine nach alter Art geſchmückte Fahne in die Höhe trägt. Oben auf dem Helme aber, der mit einem Wulſt oder 2 fliegenden Bändern verſehen iſt, ſtehet ein Drache, und auf ſelbigem eine unbekleidete Mannsperſon, ſo die linke Hand auf die Hüfte ſtemmet, in der rechten Hand aber eine Kugel oder Ball hält. Das Wapen aber, wie es die Herren von Kieſenwetter zu unſerer Zeit führen, beſtehet in einem in der mitten qver über getheilten Schilde. In deſſen obern blauen Felde erſcheinet eine unbekleidete Mannsperſon, und hält in der Hand eine Kugel, die oben mit einem Kreutz verſehen iſt, und alſo der in dem Kayſerl. Wapen befindlichen Weltkugel ähnlich ſiehet. Den linken Arm ſtemmet dieſelbe, wie in dem alten Wapen auf dem Helme, auf die Hüfte, und um den Leib iſt ſelbige mit einem Schurz verſehen. Im untern rothen Felde des Schildes iſt eine ſilberne Schlange, die ſich mit dem Kopfe in die Höhe windet und krümmet. Auf dem gekrönten Helme ſtehet ein Engel. Deſſen Kleidung iſt ſilberfarben, die Flügel ſind roth, und über der Bruſt von den Achſeln bis an die Lenden, hat er ein blau und roth Band kreutzweiſe hangen. Die Hände ſind nicht, wie Spener meldet, zuſammen gefalten, ſondern ausgebreitet, und in der rechten hält er ein Zepter. Die Helmdecken ſind blau und roth. Man ſehe hierzu Speneri Op. Herald. P. I. cap. 4. p. 120. & p. 203.

(Die Fortſetzung folgt nächſtens.)

II.

Policey-Nachrichten.

Görlitz. Die hiesige Löbl. Begräbniß-Fraternität hat einen Auszug ihrer Verfassung, und der Jahresrechnung ihrer Casse bekannt gemacht, und auf ½ Bog. in 4. nachstehendes abdrucken lassen: „Kurze Nachricht, welche bey „dem, unter göttl. Beystande, mit Vorwissen E. H. u. H. R. am 15. Nov. 1769. „gehaltenen Convent, an die sämmtl. Mitglieder E. Löbl. Begräbniß-Fraterni„tät bey der Stadt Görlitz, wegen derer vom 1. Oct. 1768. bis ult. Oct. 1769. „Gestorbenen, sowohl männl. als weibl. Geschlechts; mit Beyfügung deren Al„ters, Beytrags an Gelde, Erhalts und Nutzens, so nach deren Ableben den Er„ben ausgezahlet worden; und mit einem summarischen Extract aus der Jah„resrechnung, in welchem 1) wie hoch die Einnahme dies Jahr über, von den „von Manns- und Weibspersonen eingegangenen Collecten sich betragen; des„gleichen die Ausgaben bey den Begräbnissen, und des verbliebenen Ueberschusses „von den Collectengeldern; 2) das Verzeichniß des jährl. Unkosten-Beytrags, „und was die neueingetretenen Personen beygetragen, als auch die hierbey benö„thigten Ausgaben und verbliebenen Ueberschusses; und 3) das Verzeichniß der „dies Jahr neu eingetretenen Personen beyderley Geschlechts, nebst der Anzahl „der Emeritorum, als auch der vorhandenen Expectanten; mitgetheilt von C. „G. Zoysels, E. Löbl. Begräbniß-Fraternität Director, welcher sich allen und „jeden Mitgliedern zur beständigen Freundschaft empfiehlet.„ Aus dieser voll-ständigen Rubrik wird man sehen können, was den Inhalt dieser gedruckten Nachricht ausmachet. Zuerst lieset man die Namen der verstorbenen Personen vom Oct. 1768. bis ult. Oct. 1769. wobey in 4 Columnen angemerkt ist: das Alter der Verstorbenen; was sie beygetragen haben; was zum Begräbniß hergegeben worden; die Nutzung (*). Dann folgt der summarische Extract aus der Jahresrechnung vom 1. Oct. 1768. bis ult Oct. 1769. an Einnahme und Ausgabe, so von Tit. Hrn. F. S. Sohr, Scab. und E. H. u. H. R. Deputirten, revidiret, und 5 Deputirten aus der Fraternität unterzeichnet ist, Görlitz, den 6. Nov. 1769. Endlich folgt das Verzeichniß der eingetretenen Personen vom letzten Oct. 1768. bis dahin 1769. deren 2 Manns- und 5 Weibspersonen sind. Von Emeritis sind 97 Personen am Leben, und von Expectanten 73 Manns- und 89 Weibspersonen, zusammen 162.

In

(*) Zur Einsicht, wie diese Columnen-Abtheilung verfasset ist, wollen wir ein Exempel herse„tzen: „Den 27. Oct. 1768. starb Fr. Beate Juliane Güntherin, geb. Blochmannin — „(sie war eine Laubanerin) — alt: 30 J. 6 M. 12 T.; hat beygetragen: — 16 ggr. —; „hat zum Begräbniß erhalten: 6 Rthl.; hat Nutzung gehabt: 5 Rthl. 8 ggr. — „

In unsern künftigen Stücken werden wir mehr dergleichen Nachrichten von andern Städten unsers Marggrafthums mittheilen.

III.

Bestallungen zu Landesherrl. Aemtern.

Budißin. Der zeitherige Churfürstl. Zollbereuter allhier, Hr. **Gottlieb Benjamin Hertzog**, Königswarth. Luf. ist, an die Stelle des Hrn. J. S. Jancovii, als **Landeshauptmannschaftl. Cassirer** bestallet worden, und hat solche Function am 24. Oct. a. c. angetreten. An dieses Stelle ist, als **Zollbereuter** und Straßenbau-Inspector gesetzt worden, Hr. N. **Fiedler**, Grossenhayna-Misnic. welcher vorher in Diensten bey Tit. plen. dem Hrn. Landeshauptmann von **Schönberg**, gestanden.

IV.

Von Rathswechselungen in den Sechs-Städten.

Löbau. Am 15. Nov. a. c. war bey dieser ältesten Sechsstadt die gewöhnl. freye Chür und Wahl E. H. u. H. Magistrats, wobey der Musiktext auf 1 Bog. in Fol. in der verw. Scholtzin Officin zu Budißin, abgedruckt, und diese Musik von dem Hrn. Cant. und Musikdirect. **J. C. Zier**, in der Hauptkirche zu St. Nicolai, aufgeführet worden. Sie besteht, vor der Predigt, aus Coro, Recitat. Arie, Recitat. und Schlußchoral. Nach der Predigt: Coro, Recitat.; welches so flüsset:

„Vertraut, Regenten! ihm, dem HERRN.
Erzittert nicht — nie ist er von Euch fern.
Er kennt die Last, die Eure Schultern drückt.
Erzittert nicht. Der Mann, der vest,
Und seiner Pflicht getreu, auf den Jehovah sich verläst,
Wird stark im HERRN, und was er thut,
Thut er mit Weisheit, Kraft und Muth.
Sein Werk gelingt, er wird geliebt, das Volk beglückt,
Die Laster fliehn, der Tugend wird nicht mehr geflucht,
Die Wahrheit wird geschätzt und fromme Redlichkeit gesucht.
Vertraut, Regenten! ihm, dem HERRN.
Ermattet nicht, von Bosheit oft gekränkt, in Eurer Pflicht,
Der HERR, des Frommen Zuversicht,
Ist nie von Euch mit seinem Wohlthun fern.„

Darauf die Arie:

„Sein Auge siehet nach den Treuen,
Die ganz sich ihren Pflichten weihen,

Und

Und ist ihr Schild und großer Lohn.
Vergebens drohn des Lasters Schaaren,
Verderben, tödtende Gefahren,
Jehovah schilt, sie fallen schon. „

Dann ein Recit. und Schluß-Coro. — Die jetztlebenden Glieder E. H. u. H. **Magistrats-Collegii** sind nachstehende:

Salv. Tit. Herr **Gottfried Hermann**, Cons. reg.
— — — **Gottlieb Kirchhof**, Cons.
— — — **Valerius Schöntag**, Cons.
— — — **Samuel August Schlencker**, Praetor.
— — — **Heinr. Erdm. Segnitz**, Scab. und Steuereinnehmer.
— — — **Christian Gottlieb Schluckwerder**, Scab.
— — — **Gottfried Reibandt.**
— — — **Johann Samuel Runckel**, Advoc. Provinc.
— — — **Christian Friedrich Krug**, Advoc. Provinc.
— — — **Johann Gottlieb Werner.**

V.

Fortsetzung der neuesten Schul- und Gelegenheitsschriften.

Lauban. Das zur Feyer des Huldigungs-Actus in dem dasigen Lyceum von dem Hrn. Rect. **J. H. E. Göbel** geschriebene und auf $1\frac{1}{2}$ Bog. in 4. abgedruckte Program, welches wir anzuzeigen im vorigen Stücke p. 329. versprochen haben, handelt **von dem Verlust der Seele durch den Meineyd.** — Nachdem Hr. G. vorher die Ursache angegeben, warum er deutsch geschrieben, so sagt er: daß ihn, in der Auswahl der Grundlagen zu dieser Einladungsschrift, der Ausspruch der Alten ganz in sich eingewickelt hätte: **Selten wird ein Eyd geschworen, es geht darüber eine Seele verlohren.** Die in diesem Ausspruch enthaltene Wahrheit hat diesem Program Inhalt und Titel gegeben. Folgende Sätze, in ihrer Ausführung, werden hier gelesen. Wir Menschen sind nicht für diese Erde gemacht, sondern sie ist nur ein Prüfungsort für uns. GOtt ist das höchste Gut, und mit ihm vereinigt zu seyn, ist die höchste Glückseligkeit, die ewig dauert. Eine jede Uebertretung des göttl. Gesetzes ist eine Rebellion, und macht die Vereinigung mit GOtt unmöglich. Verliert die Seele schon bey einem unterlassenen Beweise ihrer Furcht GOttes: wie groß muß ihr Verlust seyn, wenn sie ausdrücklich wider ihn, den einzigen wahren Gesetzgeber, in Uebertretung seiner Befehle, rebelliret! — Diese Rebellion geschiehet allemal bey dem Meineyde. Es mag nun ein Aussage- oder ein Zusageeyd seyn, wenn innerliches

liches Bewußtſeyn oder die Folgezeit der Handlungen mit der Ausſage des Mundes nicht übereinkommen, ſo iſts allemal eine entſetzliche Beleidigung der göttl. Majeſtät. Der Meineydige macht GOtt ſo, wie ſich, zum Lügner, und verlangt von GOtt, welchen er zum Zeugen anruft, daß er mit lügen ſoll. Ein ſolcher fordert die ganzen Strafgerichte GOttes trotzig auf ſich heraus — und verdammt, in Abſicht auf ſich, Bibel und Sacramente. — Alles Widrige, einen jeden Unglücksfall, ſo einem Meineydigen in dieſem Leben begegnet, muß er als Strafen der herausgeforderten Rache GOttes empfinden; und hier iſt nicht einmal die Zeit der wahren Beſtrafung; — Dort geht ſie erſt recht an. — Und dem ohngeachtet können Menſchen mit dem Eyde ſpielen? Derjenige ſowohl, welcher den Eyd ohne Noth, oder unrechtmäßiger Weiſe, auflegt, als derjenige, welcher ihn falſch ſchwöret, leidet Schaden an ſeiner Seele. — Die Zuſageeyde ſind einem noch weit größern Mißbrauche unterworfen, als die Auſſageeyde. Wenn man die Eydſchwüre, mit welchen ſo viele Beſtallte und Beamte in Pflicht genommen werden, durchgeht: ſo erſchrickt man, daß Sachen darinnen angetroffen werden, welche der Redlichſte oft nicht halten kann, wenn er gleich will. — Alle Freydenker, welche ſich ſelbſt Religionen machen, Atheiſten, Pantheiſten, Deiſten, Naturaliſten, ſollten zu gar keinem Eyde gelaſſen werden. — Alle haben in Sachſen den Huldigungseyd geſchworen. — Eine Menge bedenkt nicht den Inhalt dieſes Schwures; andere überſehen die Wichtigkeit des Huldigungseydes, und halten es für eine bloße Ceremonie; — die ſtärkſte Anzahl der Meineydigen beruhiget ſich in der falſchen Rechnung auf die Barmherzigkeit GOttes. — Wie betrüglich dieſe Beruhigung ſey, zeigt der Hr. Verf. aus der ſchlechten Beſchaffenheit der Buße, welche dieſe Leute von ſich blicken laſſen. — In der Folge kommt er zur Anwendung auf die Laubaniſchen Einwohner, und kündiget ſeine zu haltende Rede an: **Von den Vortheilen einer ſanften Regierung.** —

Camenz. Der bey gleicher Gelegenheit allhier gehaltene Schulactus hat den Hrn. Rect. M. **J. F. Voigt** veranlaſſet, ein Progr. zu ſchreiben, worinnen er **Etliche Nachrichten von Huldigungen, welche Camenz ſeinen Landesfürſten aus dem Durchl. Sächſ. Churhauſe, bis auf gegenwärtige Zeit, geleiſtet hat,** mittheilet, auf 8 Seiten in 4. gedruckt. Hr. V. fängt mit der Geſchichte des Durchl. Churfürſten **Johann George** I. an; gedenket des Urſprungs des 30jährigen Krieges, und der Begebenheiten, welche die **Oberlauſitz** ſonderlich, im Anfange deſſelben, dabey ausgeſetzt geweſen. — Es kam endlich dahin, daß der Churfürſt Joh. George I. der Sechsſtadt **Camenz** die vorzügliche Gnade erzeigte, und ſeinen erſten **oberlauſitz. Landtag** dahin ausſchrieb, auch am 14. Jul. 1621. die Huldigung,

als Pfandinnhaber, in höchster Person daselbst einnahm; wobey Hr. V. die Vollmacht mittheilet, welche damals die camenz. Bürgerschaft ausgestellet, und auch die Feyerlichkeiten erzählet, welche dabey vorgegangen sind. — Am 24. Jun. 1623. geschahe, wegen der Pfandweise wirklich eingeräumten beyden Margrafthümer Ober- und Niederlausitz, und wegen geschehener Immission, die Huldigung zu Budißin, welche der Churfürst persönlich einnahm. — Die Specialhuldigung in Camenz geschahe am 19. Jul. d. a. vor den beyden Churfürstl. Commissarien, dem Hrn. Landeshauptm. Hanß Rud. von Gersdorf, und dem Görlitz. Kreishauptm. Hrn. Sigmund von Gersdorf, auf See. Ao. 1635. geschahe, wie bekannt, vom Kayser Ferdinand II. die feyerliche Abtretung der Ober- und Niederlausitz mit allen Landesfürstl. Hoheiten, Regalien und Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich, auch unwiederruflich an das Churhaus Sachsen. — Die Erb-Landeshuldigung geschahe deswegen, weil Bautzen noch mehrentheils in der Asche lag, Ao. 1637. den 8. Oct. zu Görlitz. Als die Special-Huldigung in den übrigen Sechsstädten, wie 1623. ebenfals eingenommen werden sollte: So thaten diese Sechsstädte eine unterthänigste Vorstellung, welche Hr. V. hier mittheilet; allein, es ergieng hierauf ein Churfürstl. Rescript, (welches auch hier abgedruckt ist,) vermöge welches die Special-Huldigung gleichwohl geschehen mußte; und in Camenz erfolgte dieselbe den 19. Oct. 1637. — Beym Antritt Johann George II. geschahe die Special-Huldigung 1657. den 9. Aug. — Beym Antritt Johann George III. geschahe solche Special-Huldigung den 1. Aug. 1681. wobey Hr. V. die Umstände, wie bey der vorigen, mit anmerkt. Seit dieser Zeit haben zwar die Churfürsten Johann George IV. Friedrich August I. Friedrich August II. in Budißin die gewöhnliche Erbhuldigung eingenommen, aber in Camenz ist niemals eine Special-Huldigung weiter erfolgt; bis nun dergleichen in diesem 1769ten Jahre wiederum geschehen ist. — Hr. Rect. V. hat hiebey eine Rede: über die rechte Art patriotisch zu denken, gehalten (*).

Jauer.

(*) Da uns die Feyerlichkeiten bey dieser Camenz. Special-Huldigung, von geneigter Hand schriftlich mitgetheilt worden; so wollen wir solche, auszüglich, hieher setzen. Die Feyer dieses Tages (den 27. Oct.) wurde früh um 6 Uhr mit Trompeten und Pauken vom Stadtthurm angekündiget, und das Lied: Allein GOtt in der ꝛc. mit Posaunen abgeblasen. — Um 7 Uhr nahm der Gottesdienst den Anfang. — Nach dessen Beendigung verfügten sich E. H. u. H. Magistrat, das geistl. Ministerium, sammt den Schullehrern aufs Rathhaus, wo die beyden Zugänge mit gedoppelter Wache von der hier garnisonirenden Miliz besetzt waren; die Bürgerschaft aber war, nach ihren Vierteln, in Reihen und Gliedern, doch ohne Gewehr, auf dem Markte gestellet. — Als der reg. Bürgerm. Tit. Hr. C. L. Ferber, diejenigen Rathsglieder, so nicht mit in Budißin gewesen, in Eydes-

Jauer. Wir fahren, unſerm Verſprechen gemäß, fort, einige wohl ausgearbeitete **Schulſchriften** aus unſerer ſchleſiſchen Nachbarſchaft mitzutheilen. Das neueſte Programm des Hrn. Prorect zu Jauer, **K. C. Flögels**, auf 1 B. in Fol. ſtellt einige Betrachtungen über die **Bildung des Geſchmacks** an, und iſt am 1. Nov. a. c. geſchrieben. Ich weiß wohl, ſind Hrn. F. Worte, daß man an allen Orten, wo man die Wichtigkeit der Erziehung einſiehet, durch Künſte und Wiſſenſchaften den Verſtand zu erleuchten ſucht; aber das weiß ich nicht, ob man auch allenthalben dran denkt, **den Geſchmack zu bilden.** — Ohne

Endespflicht genommen hatte, ſo wurde das Miniſterium und die Schullehrer in die Rathsſtube vorgelaſſen, wo gedachter Hr. Bürgermeiſt. eine kurze Rede hielt, welche der Hr. Primar. Leßing beantwortete, und darauf der vorgeleſene Huldigungseyd, nachſprechende, geleiſtet wurde. Auf dem ſo genannten Tuchmacherboden, gegen der Abendſeite zu, war eine Bühne erbauet, deren Fußboden mit rothen Boy belegt, Fenſter und Wände aber mit carmeſinen Vorhängen behangen waren. In der Mitte war das Churfl. Sächſ. Wapen, nach allen Provinzen, aufgeſtellet.

Zur rechten Seite ſtand:	Zur Linken aber:
FrIDerICI AVgVstI III.	Dir
gratIa	**Friedrich Auguſt**
Laeta CaMentIa	ſchwört
optIMo Principi	Dein Camenz ſeine Treu;
fIdem jurat	Hilf, GOTT,
d. XXVII. Octobr.	Daß dieſer Schwur
	So veſt als heilig ſey!

Nachdem E. H. u. H R. ſich auf dieſe Bühne begeben, auch die Honoratiores inner den Schranken ihren Platz eingenommen hatten, und dann die übrige Bürgerſchaft und Einwohner auf dem Tuchmacherboden aufgeführet waren; wurde von mehrgedachten Hrn. Burgerm. Ferber eine wohlgeſetzte Anrede gehalten, dann von dem Hrn. Stadtſchreiber D. Budäus das zu dieſem Actu gnädigſte Commiſſoriale, ſammt der Eydesnotul vorgeleſen, welche die geſammte Bürgerſchaft mit entblößten Haupte, und aufgehobenen Fingern, nachgeſprochen, und darauf ein frohes Vivat gerufen wurde. — Nachmittags war ein feyerl. Schulactus, davon die dabey aufgeführte Cantate abgedruckt iſt. Abends wurden, von Seiten E. H. u. H. R. das Miniſterium, Schulcollegium und andere Honoratiores mit einem herrl. Tractament beehret. — Auch die hieſige **Schützengeſellſchaft** bezeigte bey dieſer Gelegenheit ihre unterthänigſte Devotion, durch ein feyerl. Schießen. Die Scheibe war 4eckigt, 2 Ellen breit, und auch ſo hoch, und hatte den Proſpect der Stadt Camenz, von der Morgenſeite her. Das Centrum war das Stadtwapen mit dem Flügel; oben drüber das Churſächſ. Wapen mit den Schwerdtern: unten zur Linken ſaß die Devotion von der Oberlauſitz, unter dem Bilde eines Frauenzimmers, das, an ſtatt der Krone das Wapen von der Oberlauſitz trug. Zum Füßen war die Deviſe: **Zum Andenken der Erbhuldigung den 27. Oct. 1769.**

Geschmack häuft der Weltweise neue Formen einer unnützen Syllogistik; der Biograph schreibt Legenden, und der Geschichtschreiber Kalender; der Dichter wird ein Hans Sachse, und der Redner ein Philippi; der Kunstrichter macht mit Erasm. Schmidt logische Dispositionen zu Pindars Oden; der Uebersetzer travestirt Virgile in Schwarzinden; der Maler setzt Delphine in den Hayn der Diane: der Tonkünstler componirt vor Dorfschenken; der Gelehrte verwandelt in 1000 durchwachten Nächten seinen Kopf in ein wildes Chaos; der Antiqvar, unter Thierhäuten in Staubwolken begraben, sieht nie einen Strahl des belebenden Lichts; und der Lehrer wird ein Pedant, der dem gemeinen Wesen seichte oder finstre und störrige Köpfe zieht. Nachtheil gnug, dächt ich! — Was heißt aber **den Geschmack bilden**? Das Gefühl der Schönheit erwecken, es auf die rechten Gegenstände leiten, daß es ohne kalte, langweilige Schlüsse, das Schöne und Häßliche hurtig entdeckt; wodurch man selbst in den Stand gesetzt wird, seine Producte unter dem Beystande der Grazien zu verfertigen, daß sie zu allen Zeiten Kennern der Schönheit gefallen müssen. — Welches sind denn die Mittel **den Geschmack zu bilden**? Wenn die Natur die Qvelle der Schönheit ist, und sie alle Formen derselben ursprünglich enthält; so ist **das Studium der Natur** das erste Mittel. — Das zweyte Mittel ist **das Studium des Alterthums**; — doch muß man das unnütze Studium der Alten vermeiden. Dahin gehört der **Puritanismus**, der manche von den Restauratoren der Gelehrsamkeit angesteckt hatte; die Sucht alle Reliqvien der Alten zu canonisiren, ihre Fehler nicht ausgenommen; — Hier macht Hr. F. im Betreff des ehemals in Frankreich über die Vorzüge der Alten und Neuern entstandenen Streits, feine Bemerkungen. — Das dritte Mittel den Geschmack zu bilden, ist **das Studium der Neuern**, wobey sich Hr. F. also ausdrückt: „Vergleicht die Neuern mit den Alten, seht, wie sie Original oder Copisten sind; lernt ihnen die „Kunst ab, die Natur und das Alterthum zu studiren; machts alles urbar für „unsere Zeit, für unser Clima, für unsere Provinz, für unsere Staatsverfassung; ich bin sicher, ihr werdet euren Geschmack bilden, und ihm Haltung und „Vestigkeit geben.„ — — Wir haben hier nur eins und das andere berühret, was in diesem schönen Progr. stehet; man muß es selbst lesen. Es sind uns noch einige Program. des gel. und selbst mit Geschmack schreibenden Hrn. F. in Händen, z. E. von **der Lehrart des Socratis** ꝛc. Doch, wer kennt nicht den Verfasser **der Geschichte des menschl. Verstandes**; und verschiedener Abhandlungen in den vermischten Beyträgen? Hr. F. ist auch ein Mitarbeiter an der **Klotzischen Biblioth. der schönen Wissenschaft.** und seine Aufsätze und Rezensionen, unterscheiden sich leicht von andern.

VI. Schluß

VI.

Schluß des unmaßgeblichen Bedenkens von Auskaufung der Unterthanen ꝛc.

(S. XVII. Stück, p. 262 – 264.)

Ob man nun gleich nach der Zeit mit dieſen Unterthanen, alß Sie ſich zu annehmung des Chriſtlichen Glaubens accommodiret, in einem und dem andern nicht ſtricto jure, undt nach dem alten rigore verfahren, ſondern quaſi connivendô hiervon abgeſchritten, So ſeynd doch viele ex ſtatu ruſticorum antiquo, ratione fundi & perſonæ herflieſende Effectus durch continuirlichen üblichen Gebrauch erhalten worden.

Daß nun alſo eine Erbherrſchafft in dieſem Marggrafſthum Oberlauſitz ihre unterthanen, wieder ihren, derer underthanen willen außkauffen könne, wird auß nachfolgenden Rationibus erhellen:

1) Weil die Sorben oder Syrben und in dieſer Gegend benachbarte Völker, ſo ſämbtlich wendiſcher Ankunfft ſindt. Albin in Chron. Miſn. part. 1. Tit. 6. §. Nachmals auch. ſich, wie oben außgeführet, unter das Joch der dinſtbarkeit ſchmiegen und auf die angewieſenen fundos, ſich alß bloße Inſtrumenta ſezen laßen müßen
2) Wie ſie denn auch, in favorabilibus, des Alemanniſchen und Sächßiſchen Rechts, auch aller Ehrlichen Societät ganz unfähig und unwerth geachtet worden. Und ſolchergeſtalt poſſidiren Sie
3) Diejenigen fundos, worauf Sie gewiedmet und geſezet worden, nicht jure Dominii, oder jure hæreditatis, ſondern bloß jure Subjectionis, oder jure originis, beſeßen, Dannenhero Sie
4) Ihrer herrſchafft, ſo wohl ratione fundi, an welchen Sie gebundenſworden, mit einem vinculo reali, alß auch intuitu perſonæ, mit einer perſonal-obligation ad præſtandas operas Serviles zugethan und verknüpfft geweſen. Und dieſer Status derer Bauern und Unterthanen dieſes Marggrafſthumbs iſt
5) Weder ratione fundorum noch ratione perſonarum per contrariam conſuetudinem generalem oder Legem publicam nicht aufgehoben worden, ſondern es beſizen ſothane Unterthaner
6) Biß dato noch Ihre Gütter oder fundos in reſpectu der Erbherrſchafft, blos jure ſubjectionis aut originis, keines weges aber, Dominii aut hæreditatis Jure; Wie nun dieſemnach
7) Ad primam originem derer Bauer-Gütter, und derer darauf ſizenden Unterthaner

terthanen genaue reflexion zu machen iſt, Origo namque cujuslibet rei inſpicienda eſt. Curt. Jun. in Conſ. 1. n. 10. Vol. .

8) Alſo fließet auch ex hac origine, tanquam prono alvo das Außkauffen derer Unterthanen, welches auch

9) Von unterſchiedenen Seculis her in beſtändiger Ubung geweſen und alſo diesfals præſcriptio immemorialis, nebſt unzehlich vielen actibus verhanden, Conſuetudo enim & obſervantiâ, in univerſo Juri circa Ruſticos & ſubditos, penè cum originem tum formam dedit. Schepliz in Conſuetud. March. Brandeb. p. 4. tit. 7. §. 2. n. 7. Fridr. Huſaude propr. hom. Cap. 6. n. 27. & 90. Ja, es iſt auch

10) Nach der Zeit in Lege publicâ nehmlich in der ſub anno 1652. confirmirten Unterthaner Ordnung art. 4. §. 2. das Außkauffen derer Unterthaner alß ein Modus legimus diſſolvendæ ſubjectionis ſtatuiret, und von dem Landes-Fürſten confirmiret worden, welches aber nicht geſchehen ſeyn würde, auch nicht hette geſchehen können, Wofern

11) Solch Außkauffen nicht alß ein unſtreitiges und albereit der Herrſchafft eingeräumtes Recht präſupponiret worden were, Denn wenn ein Unterthaner, **wieder ſeinen Willen**, nec Jure nec Conſuetudine außgekaufft werden könte, So were das Außkauffen derer Unterthanen, **wieder ihren Willen** ein Non-Ens, und könte alſo dieſes Non-Ens, cujus nullæ ſunt qualitates, kein Modus diſſolvendæ ſubjectionis ſeyn, Ja es iſt auch

12) Solch Außkauffen der Unterthaner, **wieder ihren Willen**, in der ganzen Nachbarſchafft und an anderen Orthen ſclavoniſchen Herkommens in beſtändigen Gebrauch und Ubung, alß im Königreich Böhmen, wie oben gemeldet, Im Marggrafftum Niederlaußiz, vermöge revidirter LandesOrdn. des Marggrafftumbts Niederl. Tit. 4. §. 12. In der Mark Brandenburg teſtante Schepliz in Conſuetud. March. Brand. part. 4. Tit. 7. §. 1. ſeqq. In Mechelnburg Fridrich Huſan. Tract. de prop. homin. cap. 2. n. 31. 32. ſeqq. cap. 7. n 75. In Pommern Teſtante Mevio Conſil. 66 n. 122. und andern Orthen mehr Jam autem à Conſuetudine Vicinorum rectè ſumitur argumentum. Weſenbec. Conſ. 95. n. 23. Mynſ. Decad. 13. Conſ. 3. n. 14. Nicol Everhard. Jun. Conſ. 1. n. 210. Vol. 7. Et ex Vicinitate rectè ad alia infertur Iſern. in c. 1. n. 3. de Controverſ. inter Dom. & Vaſall. Natta Conſ. 514. n. 34. Menoch. Conſ. 395. n. 9.

Darwieder thut nichts, wenn gleich eingewendet werden wil,

Ob hetten gleichwohl viel unterthanen Ihre Gütter gekauffet und bezahlet.

Reſp.

Resp. Wenn die Unterthanen von der Herrschafft ohne Bezahlung auf die Gütter gesetzet werden, So kan auch die Herrschafft solche Gütter ohne bezahlung wiederum einziehen, undt brauchet es in diesem fall keines Außkauffens, Wenn aber gleich die Underthanen einander die Gütter verkauffen und bezahlen, So hat zwar in solchem fall ein Unterthaner, in respectu gegen den andern seines erkaufften Guthes halber fundatam intentionem, Hingegen in regard seiner Erbherrschafft besizet nichts destoweniger ein solcher Unterthaner sein erkauffte Guth bloß jure Subjectionis und muß sich dannenhero hiervon, wenn er sein Geld bekombt, **wieder seinen Willen** von der Herrschafft außkauffen laßen.

Und dieses habe wegen Mangel der Zeit ziemlich Eilfertig zu meinem unmaßgeblichen Bedenken, Jedoch salvô rectius Sentientis Judiciô, salvâque meliori disquisitione, communiciren sollen ꝛc.

VII.

Familien-Nachrichten.

Löbau. Am 29. Aug. a. c. starb allhier Tit. Hr. **Hieronymus Gottfried Leder**, Adv. Prov. und Jur. Pract. auch E. H. u. H. Raths Bauinspect. und Steuereinnehmer Adj. Er war 1718. in dem Priesterhause zu Waldorf gebohren; studirte in Löbau, Budißin und Leipzig; ward Ao. 1743. Adv. Prov. immatric. und heyrathete Ao. 1750. Jgfr. **Johannen Margarethen Kirchhofin** aus Löbau, welche er als Witwe nebst 1 Sohne und 1 Tochter hinterlässet.

VIII.

Avertissements.

1. Demnach E. HochEdl. Hochw. Rath der Sechsstadt Görlitz das Selbten und Löbl. Commun zugehörige Vorwerk zu **Rothwasser** cum inventario von Walpurg. nächstkünftigen 1770sten Jahres zu verpachten gesonnen, und den 20ten Jan. gleichgedachten Jahres pro termino zu dessen Verpachtung anberaumet hat; als werden diejenigen, welche ermeldtes Vorwerk nebst Zubehör in Pacht zu nehmen gemeynet, hierdurch ersuchet, angesetzten Tages Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor wohlgedachtem Rathe auf dem Rathhause daselbst sich einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und daß mit dem Meistbiethenden, oder dem, so die besten Conditiones offeriret, der Pachtcontract auf einige Jahre geschlossen werden solle, zu gewärtigen.

2. Von der Dresdner 6ten Kirchenlotterie, deren vortheilhafte Einrichtung man aus dem Plane ersehen kann, und deren Einlage 16 gr. zur ersten Classe beträgt, sind bey dem Kaufmann **Paul Friedrich Neumann** in Görlitz, und in seiner Handlung in Lauban, Looße und Pläne zu bekommen; imgleichen auch von der Trierschen Zahlen-

Zahlenlotterie, davon die geringste Einlage 6 Kreuzer, und wird alle Monathe gezogen; desgleichen sind auch Pläne und Looße von der extra-vortheilhaften Chur-Mäynzischen Leib-Renten-Gesellschaftslotterie bey demselben zu haben. Und da die Ziehung der 6ten Dresdner Kirchenlotterie den 15. Jan. 1770. ohnabänderlich verbleibet, so werden die Liebhaber ersuchet, sich in Zeiten mit denen Looßen zu versehen.

3. **Görlitz.** Die Kaldische Schauspieler Gesellschaft, von der wir pag. 340. gemeldet, hat uns seither wieder folgende Stücke aufgeführet: **Der Tyrann**, eine Comödie vom wälschen Theater. Dieser Tyrann war kein Polifont einer Maffeischen Merope, die im Kunststück der Erkennung vielen noch besser als die Voltairische gefällt, sondern vielmehr ein Uguccione aus dem Machiavel. Nur ein Marchese Maffei verstand unter seinen Wälschen, daß ein dramatischer Dichter einen Tyrannen bey aller Grausamkeit in einem edlen Character, und nicht als einen gemeinen Böswicht schildern müsse. Ferner: **Der wahrsagende Ehemann**, vom Destouches, nach dem Addison, das bekannte Stück, das wegen Lächerlichmachung der Geistererscheinungen, laut des Catalogi librorum vetitorum, im päpstlichen Banne ist. **Der politische Kanngiesser**, vom Hollberg. Herr Kalde hatte hierbey eine ihm verdienstlich werdende Feinheit, die nur Kenner bemerkten, nämlich, daß er anstatt der letzten Schlußrede, welche die Verehrung der Obern empfahl, eine andere hersagen ließ, die zwar den Gedanken des Originals enthielt, aber mächtiger und bescheidener war. Ein rothmachendes Lob, auf Kosten der Bescheidenheit des Gegenstandes, trift das, was Boileau spricht:

Un Poëme insipide et sottement flatteur,
Deshonore à la fois le Heros et l'Auteur.

Die folgenden Tage erschienen: **Der blinde Ehemann**, von Krügern; **Der Kaufmann von London**, von Lillo; **Minna von Barnhelm**, oder das **Soldaten-Glück**, von Leßing. **Die Betschwester**, vom beliebten Gellert. Von diesem Stücke glaubten wir anfänglich, dessen Vorstellung würde, wie in einer andern gewissen benachbarten Stadt untersagt werden, aber wie sehr erfreuten wir uns, da wir vom Gegentheile überzeugt wurden. **Der Zerstreute**, von Regnard. Noch währet der Beyfall dieser wohleingerichteten Schaubühne, welche aber wegen gewöhnlicher Feyer des eintretenden Kirchenjahres diese Woche bey uns den Beschluß machen wird.

IX.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 2. 9. 16. 23. 30. Nov. Ao. 1769.

Schlesischer Back-Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Haser.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
3	8	—	—	3	—	2	22	—	—	—	—	1	17	1	15	1	8	—	22	—	16
3	7	—	—	2	22	2	14	—	—	—	—	1	17	1	15	1	9	—	20	—	17
3	8	3	6	2	22	2	16	—	—	—	—	1	18	1	15	1	8	—	19	—	16
3	8	—	—	2	22	—	—	—	—	—	—	1	16	1	14	1	9	—	19	—	16
3	9	—	—	2	23	—	—	—	—	—	—	1	17	1	15	1	9	—	20	—	17

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Drey u. zwanzigstes Stück, vom 13ten Dec. 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Fortsetzung der historisch-geneal. Nachricht von dem vornehmen Geschlechte der Herren von Kiesenwetter.

(S. XXII. Stück, p. 342–345.)

Von den Rittergüthern, die die Herren von Kiesenwetter von Zeit zu Zeit besessen, sind mir folgende vorkommen, als in Sachsen und Meissen: Dittersbach, Elbersdorf, Eschdorf, Fischbach, Farrenrode, (Frauenrode,) Günthersdorf, Helmsdorf, Lobitz, Röhrsdorf, Rossendorf, Tschessing, (Tschaschnick) ꝛc. in Oberlausitz: Boran, Gausig, Hähnichen, Leipe, Nida, Oppeln, Reutnitz, Scheibe, Wanscha, Weicha, Werda, Wilcka ꝛc. In Schlesien: Friedersdorf, Hirschfeld, Mögkel, Oechelhermsdorf ꝛc.

Unter die besondern Vorrechte dieses Geschlechts gehöret vor andern das Kiesenwetterische Stipendium, welches einer ihrer Vorfahren, und allem Vermuthen nach, der Hr. Canzler von Kiesenwetter für die Nachkommenschaft in seinem Geschlechte gestiftet. Es war solches nicht allein für Studirende, sondern auch für diejenigen, die sich den Kriegsdiensten widmeten, ausgesetzt, und es konnte es eine

Person, wie unten ein Beyspiel vorkommen wird, auf 10 Jahr nacheinander genüssen. Ja, wer es in seinen jüngern Jahren nicht genossen, konnte auch dazu noch in seinem Alter gelangen. Otto Christian von Kiesenwetter auf Rossendorf, genoß solches, da er schon über 50 Jahr alt war. Nachdem aber das Haus Dittersbach ausgestorben, und die meisten Urkunden des Geschlechts hiermit von demselben abkommen, so hat man seit der Zeit keine vollkommne Nachricht von dessen eigentlicher Bewandniß erfahren können. Außerdem haben die Herren von Kiesenwetter in den 3 Fürstenschulen zu Pforta, Meissen und Grimma, von Alters her, 3 Stellen zu vergeben gehabt, womit ehemals der Hr. Canzler, der mit Einrichtung dieser 3 Fürstenschulen viel zu thun gehabt, begnadiget worden. Diese Stellen sind von dem Hause Dittersbach allezeit vergeben worden. Nachdem aber dieses ausgestorben, und man sich bey dem adoptirten Hrn. Johann Rudolph von Kiesenwetter, Wolfersdorf genannt, derenthalben erkundiget, hat derselbe die Antwort ertheilet, es hafte dieser Stellen wegen auf dem Ritterguthe Dittersbach ein ganzes Ritterpferd von 1000 Rthl. und glaube er daher das Recht zu haben, bey diesem onore gedachte Stellen zu vergeben. (S. Pertuchii Chron. Portens. Falckensteins Thur. Chronic. P. II. p. 1226. Schuhmacher in Vita Ad. Siberi Rect. Grimm. p. 303. Das Universallexic. unter dem Titul: **Kiesenwetter.**)

So viel mag jetzt von dem Geschlechte überhaupt genug gesagt seyn. Ich muß aber nunmehro auf die besondere genealogische Beschreibung kommen. Hierbey hat man zum voraus zu setzen, daß sich das ganze Geschlechte in 5 besondere Häuser abtheilet. Das Haupt-Stammhaus ist das Haus Dittersbach in Meissen, aus diesem sind die Häuser Rossendorf und Helmsdorf, und aus diesem letztern die zwey zur Zeit in Oberlausitz blühenden Häuser zu Leipa und Wanscha entstanden.

Das Haus Dittersbach fängt an **Hieronymus von Kiesenwetter**, J. V. D. auf Lobitz, Dittersbach, Elbersdorf, Eschdorf, Rossendorf und Helmsdorf, der beyden Churfürsten zu Sachsen Mauritii und Augusti Geheim. Rath und Canzler, als der Stammvater aller noch florirenden Häuser. Seine Aeltern waren der obgedachte **Noah von Kiesenwetter**, auf Oechelhermsdorf, und **Katharina von Mehlhosen** (*), aus dem Hause Oppeln, als denen er 1512. gebohren wurde. Der Ort seiner Geburt wird nicht bestimmt. In Siles. Togata heißt er überhaupt Silesius. Lucae aber in s. schles. Denkwürdigkeiten, p. 596. nennet ihn Freystadiensem. Doch da Art in s. Annal. Freystad. wo er

(*) Diese wird ihm sowohl in einer ächten geneal. Tabelle, als auch in einer unten vorkommenden Leichenpred. zur Mutter gegeben.

er alle gelehrte Freyſtädter ſorgfältig erzählet, ſeiner nicht gedenket, ſo wird dieſes Vorgeben dadurch zweifelhaft gemacht. Nachdem er herangewachſen, legte er ſich mit dem größeſten Fleiß auf die Rechtsgelehrſamkeit, und nahm mit der Zeit auch den Gradum eines Doctoris Juris an. Eine Würde, die damals in ſo großem Anſehen ſtund, daß ſehr viele Vornehme von Adel ſich eine Ehre daraus machten, ſolche zu führen (*). Wie viel Recht unſer Hr. Canzler darauf gehabt, iſt daher zu ſehen, weil er von den Geſchichtſchreibern ſeiner Zeit, einen beſondern Ruhm ſeiner Gelehrſamkeit bekömmt. Curaeus, der mit ihm zu gleicher Zeit gelebet, ſchreibet in Annal. Sileſ. fol. 392. edit. latin. c. fin. von D. Abraham von Bock und von ihm mit folgenden ruhmwürdigen Ausdrücken: In aula illuſtriſſimi Electoris Saxoniae D. Abrahamus à Bock & D. Hieronymus Kiſewetterus, Cancellarius, Viri doctrina uberrimi, eloquentia & magna virtute ornati. Wie nun damals die beyden Herzoge zu Sachſen Mauritius und Auguſtus, gelehrte Leute ſehr ſchätzten und vor andern hervorſuchten: ſo ward auch unſer Hr. Canzler bald von ihnen an ihre Höfe gezogen. Schon im Jahr 1543. wurde er von ihnen bey Einrichtung der 3 Fürſtenſchulen zu Pforta, Meiſſen und Merſeburg, (nachher Grimma) gebraucht, und als das Jahr darauf der Herzog Auguſtus von dem Domcapitel zu Merſeburg zum Adminiſtratore erwählet wurde, wurde er von demſelben zum Stiftscanzler geſetzt. Brotuf in Chron. Merſeb. Lib. II. c. 65. Vulpius in Megal. Mart. p. 68. und aus demſelben Hrn. Paſt. Dietmann in ſeiner Churſächſ. Prieſterſch. IV. B. p. 830. gedenken, daß ſich dieſer glorwürdigſte Fürſt ſeines Raths und Beyhülfe vor andern bedienet, und durch ihn zu Merſeburg in den Regierungsgeſchäften, ſo weit ſie politica anbetraffen, viel heylſame Anſtalten gemacht. Man findet Nachricht, daß er ſich noch 1547. zu Merſeburg aufgehalten, und die Geſchäffte ſeines Hofes beſorget. Binnen dieſer Zeit kam er mit dem berühmten Canzler des Churfürſtens Mauritii, D. George von Commerſtadt, in vertraute Bekanntſchaft, und ſolche hatte die Folge, daß er ſich im Jahr 1545. mit deſſelben Tochter Fräul. Benigna, die ihm Sophia von Döben gebohren, glücklich vermählete (**). Um eben die Zeit kaufte er ſich auch das Guth Lobitſch ohnweit Merſeburg an, hat ſolches aber hernach wieder

(*) Dergleichen waren um dieſe Zeiten am Sächſ. Hofe D. von Commerſtadt, D. von Beck, D. von Piſtoris, D. von Einſiedel, D. von Schönberg, D. von Lüttichau, D. von Minckwitz, u. a. m. Eine größere Anzahl von adelichen Perſonen, die den Titul eines Doct. Jur. geführet, lieſet man in Knipſchilds Tract. de Nobilitate I. p. 353. in Rechenb. diſſ. de Nobil. litter. imgl. in Albini Meißn. Chron.

(**) Von dieſem Hrn. von Commerſtadt, der zu ſeiner Zeit am Hofe Churfürſt Mauritii eine Hauptperſon war, und von ſeinem Geſchlechte handelt weitläuftig König im Adelslexic. P. III. p. 197. it. Pet. Albinus in ſ. neuen Meißn. Chron. p. 694.

verkaufet, und dagegen die Güther bey Dreßden angenommen. Da sich Herzog Augustus 1548. vermählete, und darauf die Administration zu Merseburg aufgab, so zog er mit demselben nach Weissenfels, allwo ihm auch 1549. seine Tochter Anna gebohren wurde. Hier blieb er bis ins Jahr 1553. In diesem Jahre starb der Churfürst Mauritius, und nun übernahm Herzog Augustus die Churwürde. Unser Hr. von Kiesenwetter mußte mit ihm sofort nach Dreßden ziehen, und wurde von demselben zu seinem Canzler und Geheimden Rath erkläret. Diejenigen, die den Charakter dieses Churfürsten aus der Geschichte kennen, müssen sich schon aus diesem Umstande den vortheilhaftesten Begriff von dem Hrn. Canzler machen. Er war gewohnt alle Aemter mit lauter rechtschaffenen Leuten zu besetzen, und pflegte öfters zu sagen: Man müßte die Aemter mit Leuten, nicht aber die Leute mit Aemtern versehen (*). Wie groß müssen also nicht die Verdienste eines Mannes gewesen seyn, den er zu dem so wichtigen Amte seines Canzlers gesetzet? Man findet ihn von der Zeit an in den meisten Urkunden und Lehnbriefen, die von dem Churfürsten Augusto ausgefertiget worden, und dieses bis gegen das Jahr 1574 (**). Das erste wichtige Geschäffte, was er binnen dieser Zeit zu Stande bringen half, war der Vergleich, der im Jahr 1554. den 24. Febr. zwischen dem Churfürst Augusto und dem gewesenen Churfürsten Joh. Friedrich, zu Naumburg vollzogen wurde, Kraft dessen der letztere dem ersten den Namen und die Würde eines Churfürsten zu Sachsen völlig überließ, dagegen er von Augusto den Titul eines Churfürsten Zeitlebens zu führen und einige thüringische Aemter erhielt. Hierbey war unser Hr. Canzler, nebst 19 andern von Adel, auf Seiten Augusti in Person zugegen, wie aus Müllers Annal. Saxon. p. 123. aus Lünigs Reichsarchiv V. Abschn. p. 77. Olisches Reichschronic. p. 24. u. a. m. zu sehen ist. Nach dem im Jahr 1555. geschlossenen augspurgischen Religionsfrieden, wobey unser Hr. von Kiesenwetter ohne Zweifel auch beschäfftiget gewesen, hatte der Churfürst eine neue Zusammenkunft der Churfürsten und Fürsten des Reichs und derer Theologen im Werke, die sowohl wegen der Lehre, als auch wegen der Kirchenceremonien angestellet werden sollte. Hierbey war der Hr. Canzler ebenfals beschäfftiget, und holte deswegen auch bey dem damaligen Superint. zu Dresden, Daniel Greißern, Rath ein. Die Antwort, die ihm dieser gegeben, stehet in den Unschuld. Nachr. vom Jahr 1716. p. 192. aus welcher man

(*) Von diesem Churfürsten, der sonst auch Justinianus Saxonicus genannt wird, und dessen Verdienste um die Evangel. Wahrheit und Gelehrsamkeit, s. Arbeiten einer Gesellsch. in Oberlausitz, P. V. p. 365.

(**) Beyspiele davon findet man in Köngs Adelslexic. P. I. p. 1047. II. p. 146. III. p. 199. 485. 609. Ingl. in Kreysigs Histor. Beytr. I. p. 76. in Gerckes Hist. der Stadt Stolpen, p. 752. 754. 757. u. a. m.

man ſiehet, daß ihm Greiſer ſolchen Convent widerrathen, wo nicht erſt die Fürſten und Herrn ſelbſt miteinander eins wären. Sie iſt datirt 1555. d. 4. Dec. Im Jahr 1569. war er einer von denen, die die neue Fundation der Univerſität Wittenberg zu Stande bringen halfen, wie die darüber ausgefertigte und in Wabſts Hiſtor. Nachr. von dem Juſtizweſen in Sachſen P. II. p. 170. befindliche Urkunde mit mehrern beſaget. Und als hierauf der Churfürſt die Conſtitutiones Electorales, darinnen die in und außerhalb Gerichts vorkommende Civil- und Criminal- auch Lehnsfälle erörtert und auf einen veſten Grund geſetzet wurden, ausarbeiten ließ, und deswegen 1572. einen Convent zu Meiſſen hielt, ſo war er der erſte und vornehmſte unter denen Rechtsgelehrten, deren Rath und Gutachten der Churfürſt hierbey folgete. (S. Wabſt l. c. P. I. p. 50.) Anderer wichtigen Vorfälle, die unter der Regierung des Churfürſten Auguſti vorkamen, und daran er als Canzler nothwendig immer Antheil nehmen müſſen, zu geſchweigen. Er hielt ſich übrigens ſeit der Zeit, da er Canzler war, meiſtens bey dem Churfürſten zu Dresden auf, kaufte ſich die nahgelegenen Güther Dittersbach, Elbersdorf, Röhrsdorf, Roſſendorf und Eſchdorf an, und gelangte zu großen Reichthum. Endlich, und da zumal wegen des bekannten Caſp. Peucers an dem Churſächſ. Hofe unter den Großen verſchiedne Zwiſtigkeiten entſtunden, ward er des Hoflebens müde, und ſehnte ſich nach der Ruhe. Er qvittirte daher um das Jahr 1575. den Churfürſtl. Hof, und die bisher mit vielen Ruhm bekleidete Canzlerſtelle, zu der hernach Haubold von Einſiedel, auf Scharffenſtein gelangte, und erwählte ſich das Privatleben, darinnen er auch ſeine Lebenszeit beſchloß. Rechenberg l. c. meldet, es ſey ſolches 1598. geſchehen. Die Geſchlechtsnachrichten aber bezeugen, daß es bereits 1586. und zwar zu Elbersdorf erfolget. Vermuthlich hat ihn der erſtere mit ſeinem Sohne Chriſtian vermenget, als deſſen Tod im angeführten 1598ten Jahre zu Dresden erfolget. Ihro Hochwohlgeb. Gn. der Hr. Amtshauptmann, beſitzet noch von demſelben einen Geſchlechtskalender, darinnen er mit eigner Hand viele merkwürdige Umſtände von ſich und den Seinigen aufgezeichnet. Die alte Geſchlechtsbibel aber, die von ihm hergeſtammet, und darinnen gleichfals viele Merkwürdigkeiten geſtanden, iſt mit dem Hauſe Dittersbach von dem Geſchlechte abkommen. In Sileſia togata, wo von den meiſten berühmten Schleſ. Gelehrten, einige Gedenkzeilen zu leſen, wird bey ſeinem Namen folgendes Epigramma geſetzt:

Et jus conſtitui, rixis finemque popelli
Hoc merito Myſiis nunc quoque vivo meis.

Das erſte gehet ohnſtreitig auf ſeine Bemühungen bey den Conſtit. Electoralibus, und das andere auf den Vergleich der Herzoge zu Sachſen, dabey er 1554. be-

schäfftiget war. Nun aber an seine Nachkommenschaft zu gedenken, so hat er mit obgedachter Benigna von Commerstadt, 11 Kinder gezeuget. **George**, der Erstgebohrne, geb. 1547. zu Merseburg, starb 1560. zu Dresden. **Anna**, geb. 1549. zu Weissenfels, vermählt an Casp. von Arras, auf Oberkorcka, verließ diese Welt 1592. **Noah**, ward der Stammvater des Hauses Rossendorf. **Christian**, setzte die Linie zu Dittersbach fort. **Barbara**, geb. 1558. zu Dresden, vermählt mit Dietrich von Haugwitz, auf Teutschbrode, starb 1604. **Juditha**, geb. 1559. zu Dresden, verm. mit Christoph von Krischau, gesegnete dieses Zeitliche 1581. zu Helmsdorf. **Elisabeth**, geb. 1561. zu Dittersbach, von der nichts weiter bekannt. **Abraham**, ward der Stifter der Linie zu Helmsdorf. **Loth** und **Elias**, sturben beyde frühzeitig, und **Maria**, die letzte Tochter, geb. 1573. in Dresden, ward zwar an Sigm. von Nostitz, auf Gehege vermählet, starb aber bald nach der Hochzeit 1589. im 16ten Jahre ihres Alters.

Christian von Kiesenwetter, der dritte Sohn von dem Hrn. Canzler, setzte darnach das Haus Dittersbach fort. Er war geb. 1554. zu Dresden, und erhielt noch bey Lebzeiten des Hrn. Vaters, die beyden Güther Dittersbach und Röhrsdorf, vermählte sich darauf um 1582. mit Fräul. Emilia von Ende, auf Riesa, starb aber schon 1598. zu Dresden. Von seinen 5 Kindern, die er mit ihr gezeuget, sind **Emilia** und **Joh. Hieronymus**, bald wieder verstorben. **Anna Maria**, geb. 1584. ward an Thom. Matth. von Retzdorf, auf Riesa vermählt, und starb 1607. **Justitia**, geb. 1587. ward eine Gemahlin Bernhards von Hermsdorf, und verließ dieses Zeitliche 1616. zu Budißin. **Christian** aber, geb. 1590. erhielt das Guth Dittersbach und Zugehörungen, vermählte sich mit Rosina von Kiesenwetter, auf Helmsdorf, und starb 1643. Seiner Gemahlin, die nach seinem Ableben bis zur Majorennität der Hrn. Söhne, die Verwaltung der Güther übernahm, und noch 1665. am Leben war, wird von M. Gottfr. Rüdingern, Pfarrern zu Hosterwitz, in der Abdankung auf ihre Fr. Schwiegertochter das Zeugniß gegeben: sie sey eine gläubige Sara, eine eyfrig betende Hanna, eine hochvernünftige Abigail, eine sorgfältige Martha, eine gutthätige Tabea, eine berühmte Judith, und eine demüthige Esther gewesen. Von ihr waren **Hans Christoph** und **Hans Levin** gebohren. Dieser letztere, als der jüngste, besaß anfangs mit seinem Bruder die Güther Dittersbach, Röhrsdorf und Tschessing, gemeinschaftlich. Sie kauften auch miteinander 1676. die Güther Rossendorf und Eschdorf noch dazu, die sie aber 1685. an Alex. von Miltitz, wieder verkauften. Hernach findet man, daß Hans Christoph zu Tschessing, dieser Hans Levin aber zu Dittersbach gewohnet, allwo dieser auch 1694. verstorben. Im Jahr 1663. den 30. Nov. vermählte sich derselbe

derſelbe mit Fräul. Sophia Eliſab. Dehnrothfelſer, die ihm zwar 1664. d. 29. Nov. einen **Karl Chriſtian** gebohren, aber noch an ſelbigem Tage im Wochenbette eingieng, und 8 Tage darnach dieſen ihren Sohn in die Ewigkeit nachholete (*). Hierauf vermählte er ſich 1671. zum andernmal mit Fräul. Anna Sibylla von Berbisdorf, auf Starkenberg, wie König in ſeinem Adelslexic. P. III. p. 62. berichtet. Von ſeinen Kindern iſt mir allein **Hans Levin**, der jüngere, bekannt, der 1690. zu Rothenburg am Tauber im Reiche, verſtorben. Der ältere Bruder **Hans Chriſtoph**, der laut Sagittarii Hiſtor. von den Grafen von Gleichen III. 9. p. 464. im Jahr 1690. auf Tſcheſſing geſeſſen geweſen, erhielt nach Hans Levins Tode die ſämmtlichen Güther deſſelben allein zum Beſitz, und lebte noch 1706. als in welchem Jahre er ſeinem Sohne Hans Chriſtian das Guth Dittersbach verkaufte. Es werden ihm 3 Gemahlinnen zugeſchrieben. Die erſte war Magdalena Catharina von Oſterhauſen, auf Oberlockwitz, die er 1666. den 27. Febr. geheyrathet, (ſ. König l. c. P. I. p. 693.) die aber nicht lange gelebet, indem er ſchon 1673. den 12. Nov. Annam Felicitas von Haynitz, auf Lothhayn zur Ehe nahm, die ihn jedoch 1680. den 31. Nov. abermal zum Witwer machte. (S. Königs Adelslex. P. III. p. 487.) Hierauf nahm er zur 3ten Gemahlin Margaretham Sibyllam von Dachröden, die ihn überlebte, und erſt 1738. den 14. Jan. zu Dresden, im 81ten Jahre ihres Alters verſtarb. Von ſeinen Kindern ſind mir aus der erſten Ehe **Hans Chriſtian** und **Roſina Katharina**, und aus der dritten **Johanna Margaretha** und **Hans Dietrich**, bekannt worden. **Hans Chriſtian**, war geb. um das Jahr 1666. widmete ſich für das Churhaus Sachſen von Jugend auf den Kriegsdienſten, und gelangte mit der Zeit zu den ſämmtlichen väterlichen Güthern. Zu Anfange dieſes Jahrhunderts, war er Oberkriegs-Commiſſarius, und wohnete in dieſer Qvalität den Feldzügen in Pohlen bey. Im Jahr 1706. war er Geheimder Kriegsrath und General-Commiſſarius, ſtund nachher bey der Armee, die in Pohlen und Pommern agirte, wurde 1717. Vicepräſident des Geheimden Kriegsrathscollegii, im Jahr 1730. General der Armee, und 1733. wirklicher Präſident des Geh. Kriegsrathscollegii. Im Jahr 1740. ſuchte er wegen ſeines hohen Alters bey Hofe um die Erlaſſung von ſeinen Dienſten an, und erhielt ſolche auch mit Beybehaltung ſeines Ranges und anderer Vorzüge. Er hielt ſich meiſt zu Dresden in Neuſtadt auf, allwo er auf der Kloſtergaſſe ein eigen Haus hatte, welches lange von ſeinem Geſchlechte den Namen geführet, nachher aber das Löwendahliſche

(*) Die Leichenprediat, die ihr Chriſtoph Strentzel, Pfarr zu Dittersbach gehalten über Jer. 31. v. 3. iſt Ao. 1666. zu Wittenberg in 4. gedruckt worden, der auch die Abdankung, die ihr M. Gottfr. Rüdinger Pfar. zu Hoſterwitz gehalten, beyfüget iſt.

sche Haus genannt worden. In solchem erfolgte auch 1744. den 23. Aug. sein Lebensende, seines Alters 77 Jahr. Seine Gemahlin, mit der er schon 1706. vermählt gewesen, war Johanna Charlotte von Lüttichau, auf Gmehlen in Meissen, die 2 Jahr vor ihm, nämlich 1742. im April im 56ten Jahre ihres Alters, in die Ewigkeit gieng. Da er von ihr keine Erben hatte, so adoptirte er an Sohnes statt seiner Fr. Schwester Sohn, Joh. Rudolph von Wolfersdorf. Dieser schrieb sich von der Zeit an, **Joh. Rud. von Kiesenwetter, Wolfersdorf** genannt, war Königl. Poln. Churfl. Sächs. Kammerherr und Hofrath, und gelangte nach Absterben des Hrn. Geh. Kriegsraths-Präsidenten, zu dem Besitz seiner sämmtlichen hinterlassenen Güther. Er vermählte sich darauf mit Fräul. Benedicta Antonia Eugenia, Freyin von Löwendahl, starb aber schon 1751. den 10. Jul. im 31ten Jahre seines Alters. Nach seinem Tode ist das Guth Dittersbach in fremde Hände kommen, nachdem es beynahe 200 Jahr denen Herren von Kiesenwetter angehöret. **Rosina Katharina**, die leibliche Schwester des Hrn. Geh. Kriegsraths-Präsidenten, ward gegen den Ausgang des vorigen Sec. an Hans Ulr. von Wolfersdorf, auf Pulßnitz, vermählet, und ihr Sohn war eben nur gedachter Joh. Rudolph. **Johanna Margaretha**, ihre Stiefschwester ward vermählt an Joh. Heinr. Rud. von Hiersfeld, K. P. u. C. S. Major, und starb zu Dresden 1755. im Febr. ihres Alters 74 Jahr. **Hans Dietrich**, aus der 3ten Ehe, auf Tschessing, war 1718. K. P. u. C. S. Capitain, und nachher Obristlieutn. von Ritterpferden, starb 1761. nachdem er das 77te Jahr seines Alters erreichet. Und mit ihm starb zugleich die männliche Linie dieses Dittersbachischen Hauses aus, indem er ohne Erben verstarb.

(Die Fortsetzung künftig.)

II.

Fortsetzung des Versuchs einiger sittl. und erbaul. Betrachtungen über die Jahreszettel.

(S. XX. Stück, p. 305 f. f.)

O, wie weit, wie weit sind die Menschen von dem abgekommen, was den Ehestand ehrwürdig und heilig macht! Die Ehe ist, nach oben angezogenen bibl. Zeugnisse aus Eph. 5. ein Vorbild eines großen Geheimnisses, nämlich, daß sich Christus JEsus, der Seelenbräutigam, mit einer jeden gläubigen Seele nicht nur sittlicher Weise nach der Freundschaft, sondern auch wirkender Weise nach der besondersten Gegenwart, und zwar in Ewigkeit verlobet und vereiniget: Wie ehrwürdig soll uns denn dieser Stand nicht seyn, da ihn die Bibel zu einem hohen Bilde der hohen und göttl. Vermählung, womit das Lamm GOttes sich an seine

seine Kirche vertrauet, gebraucht! Wie sehr sollen christl. Eheleuten jene oben angezogene Worte am Herzen liegen: **Die Ehe soll ehrlich gehalten werden, und das Ehebette unbefleckt!** Ebr. 13, 4. Wie sehr sind nicht christliche Eheleute verbunden, sich selbst GOtt zu heiligen, **in einem verborgenen Schmuck des Herzens, unverrückt, mit sanften und stillen Geist.** 1 Petr. 3, 4.

Heiliger GOtt! wie wenige sind, die als Braut und Bräutigam hieran gedenken! Wie wenige sind, die bey Antretung des Ehestandes, und noch vorher, bey der Wahl zum Bräutigam oder zur Braut, auf die **Rechtschaffenheit des Herzens** und **die Bezähmung der innern Begierden** sehen! Beyde Stücke müssen erbethen werden, und man muß solche sowohl vor der Verehelichung als auch nachher, in dem Ehestande, beständig zum Augenmerke haben. — O du schöne und vortrefliche Stiftung GOttes, wie wirst du entweihet, entheiliget! Wie mächtig wächset und reget sich das Unkraut auch hier unter dem Waizen! — Wie geschäftig ist der schwarze Geist der Unzucht, der unsaubere Geist! Wie viel hölliſche Funken siehet man nicht glimmen und sprühen! — Denn, was sind liederliches Zusammen- und wieder Voneinanderlaufen, was sind Vielweiberey, Untreue der Ehegatten, Hurerey, Unreinigkeit, Geilheit ꝛc. was sind diese schändliche Dinge anders, als Funken der Hölle, die nicht nur den Wandel vieler Ledigen, sondern auch den Wandel vieler Eheleute anzünden, als wenn er von der Hölle entzündet wäre? Man thut, als ob der Spruch nicht in der Bibel stünde: Ein jeglicher wisse sein Vaß, (d. i. seinen Leib) zu behalten in Heiligung und Ehren; nicht in der Lustseuche, wie die Heyden, die von GOtt nichts wissen. 1 Thessal. 4, 4. O, wie viele sind, die auch im Ehestande huren, — unter sich selbst, und mit sich selbst, als Mann und Weib, huren und ihr Ehebette beflecken, ob sie schon, von beyden Theilen, nicht aus- und Fremden nachlaufen! (*) — Aber, das sind die betrübten Folgen von der Ausgelassenheit, von der Zügellosigkeit im ledigen Stande. Nun bringet man dergleichen mit in Ehestand hinein. Dort hat man nicht gewußt nnd wissen wollen, was Keuschheit, was Enthaltsamkeit, was Bezähmung der Begierden sey; so weiß man es auch hier nicht, sondern brennt von unreinen Begierden. — Es ist wahrscheinlich, wie sich ein gewisser Lehrer ausdrückt, daß diejenigen keine Auferstehung und keine künftige Belohnung glauben, welche in Unkeuschheit, außer oder in der Ehe, leben. Die Hoffnung, die gewisse Hoffnung eine bessere Welt zu erleben,

(*) Man kann hievon ein nützliches Buch nachlesen, unter dem Titel: Der rechte Gebrauch und Misbrauch des Ehebettes ꝛc. aus dem Engl. übersetzt, 8. Leipz. 1734. — sonderlich das 10–13. Kap.

wirkt in uns, und muß in uns wirken, daß wir uns reinigen, wie er rein ist. 1 Joh. 3, 3.

Es ist zu bejammern, wie verächtlich und ärgerlich manche von dem Ehestande, oder von dem ehelich werden, reden. Auch die Anstalten der Kirche dabey, hat man aufs Lächerliche und Spöttische zu drehen gesucht. Werden ein Paar, nur nach der gewöhnlichen Formel in der Agenda, eingesegnet und getrauet, so heißt es: Ach! es ist eine Katechismus-Trauung; — und dieser verächtlich seyn sollende Ausdruck hat auch schon den so genannten gemeinen Leuten alle Ehrfurcht und Andacht bey dieser heil. Handlung, durch des Teufels List, aus dem Herzen gebracht. Sie sehen es blos als eine so einmal gebräuchliche Ceremonie an; sie stehen wie auf Kohlen, und denken: Wenns doch schon vorbey wäre, damit sie zum Essen, zum Tanze — und darnach ins Bette kämen. — Ist es ein so genannter Trausermon, oder eine Traupredigt, die, nicht selten auß ser der Kirche, zu Hause im Zimmer, vor der Einsegnung gehalten werden; mein GOtt! welche Zerstreuung, welche Geckerey, welch Winken mit den Augen oder den Händen, und andere unanständige Geberden, wird man da gewahr, besonders bey so genannten vornehmen Hochzeiten! Wie wird da geschäckert! Was für ärgerlicher Lärm wird da nicht mit und in der so genannten Brautkammer verspüret! Gerade, als ob das Ehelichwerden ein Kinderspiel, ein Jahrmarkt wäre (*). — —

III.

Genealogische Nachrichten.

Ebersbach, bey Görlitz. Die Lehnsherrschaft dieses Orts, Tit. plen. Hr. **Karl Victor August von Broizen**, Churfürstl. Sächs. Amtshauptmann, Erb- Lehns- und Gerichtsherr auf Ebersbach, Großkrausche und Siebenhufen, in der Oberlausitz, auch Röhrsdorf und Lüttichau, in Meissen, vermählte sich, am 20. Sept. zu Röhrsdorf, mit der Tit. pl. Fräul. **Isabella Brunier de Clarefond**, des weyl. Hochwohlgeb. Hrn. Joseph Brunier de Clarefond, Königl. Sardin. accreditirt gewesenen Gesandschaftssecretärs an dem Königl. Poln. und Chur-

(*) O daß doch des theuren Luthers Worte in seinem Traubüchlein, so als ein Anhang beym kleinen Katechismus befindlich ist, mehr möchten beherziget werden, da er, im Gegensatz des klösterl. Standes, saget: „Wie vielmehr sollten wir diesen göttl. Stand „(den Ehestand nämlich) ehren, und mit viel herrlicher Weise segnen, bethen, und zieren!„ Imgleichen, wenn er eben daselbst saget: „Das junge Volk solle diesen Stand „mit Ernst ansehen, und in Ehren halten, als ein göttl. Werk und Geboth, und nicht „so schimpflich dabey seine Narrheit treiben, mit Lachen, Spotten, und dergl. Leichtfertigkeit — gerade als wäre es ein Scherz oder Kinderspiel, ehelich werden ꝛc.„

Churfürstl. Sächs. Hofe in Dresden, nachgelassenen einzigen Fräul. Tochter; wobey der Pastor aus Ebersbach, Hr. Joh. Güntzel, auf ausdrückl. Verlangen seines Lehnsherrn, die Einsegnung verrichtet.

Kieslingswalda. Am 28. Nov. geschahe allhier die Vermählung des Tit. pl. Hrn. **Ernst Christian Siegfried von Uechtritz**, Herrn auf Harthe, Goldbach, Scholzendorf und Karlsberg, mit der Tit. pl. Fräul. **Christiane Dorothee Erdmuth von Fromberg**, des Tit. pl. Hrn. Friedr. Aug. von Fromberg, auf Kieslingswalda, Stolzenberg, Klingewalde und Oberludwigsdorf, und Tit. pl. Frauen Charlotten Christianen von Fromberg, gebohrnen von Gersdorf, zweyten Fräul. Tochter. — — Unter den verschiedenen Carminibus, die bey dieser feyerl. Gelegenheit übergeben worden, und uns zu Gesichte kommen sind, ist eins von einem unterthänigst gehorsamsten Diener, darinnen, unter anter andern, ein behäglich Recept und Anweisung stehet, wie man den Winter zubringen soll. Wir wollen es, bey verseyender winterlichen Jahrszeit herseßen:

Ja! preiset auch des Winters Zeiten,
Den kurzen Tag, die lange Nacht;
Vollbringet sie mit Lustbarkeiten,
Mit Schlittenfahrt und Rauchwerks-Pracht,
Heizt ein, daß jede Kachel glühe,
Schmaucht Knaster, trinkt euch satt Coffee,
Verbannet Sorgen, Kummer, Weh,
Ruht aus von eurer Wirthschafts-Mühe,
Und gebet auf den Geber Acht
Der euch dies Gute zugedacht.

Auf die beglückte Vermählung Sr. Excellenz des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Friedr. August Grafen von Koßpoth** — welche zu Großkotzenau, im Liegnitz. Fürstenthum, vollzogen worden, und deren wir im vorstehenden XXI. St. p. 338. gedacht haben, sind uns noch ein paar niedliche Bogen zu Gesichte kommen, (in der Müllerischen Officin zu Jauer abgedruckt,) von welchen der eine von C. B. Walther unterschrieben ist, und eine Idylle enthält, die zärtliche Empfindungen ausdrückt, und darinnen **Eraft** und **Chloris** sprechen. — Folgendes mag daraus hier gelesen werden:

Eraft. Erfülle, gütige Gottheit, erfülle die redlichen Wünsche jener Tausende, die ihren erhabenen Graf segnen, daß Er ihnen die beste Gräfin zuführt! —

Chlor. Erfülle, gütige Gottheit, die Wünsche der Redlichen, die mit Thränen im Aug, Sie segnend, Ihr nachsehen, und Glück Ihr zurufen! — Schon sehe ich im Geist den heißen Dank des Armen, des Kranken, zum Himmel aufwärts steigen, dem mit helfender Hand wetteifernd, der glückliche Graf und die glückliche Gräfin Wohlthat und Hülfe und Trost großmüthig darreicht. —

Kraft. O wie göttlich ist der Gedank, so dem Armen zu helfen! so huldreich ihm Vater und Mutter zu seyn! Der Gedank enthält Himmel in sich; aber noch größere Belohnung wartet seiner in bessern Welten. Solche Handlungen, die mit reinem Dank, als so viel Wohlthaten in das Herz des Nothleidenden aufgezeichnet werden, solche Handlungen dauern das Zeitalter des Menschen hinaus, und grünen jenseit des Grabes in hellerem Glanze hervor. — —

Ein Auszug aus der Lebensgeschichte des weyl. Hochwohlgebohrnen Herrn **Rudolph Ernst von Gersdorf**, auf Mückenhayn, Ober- Mittel- und Niederhorcke, Bihan, Kaltwasser und Sährichen, dessen Absterben wir im 19. St. p. 298. angezeiget haben, und welcher Auszug uns von gütiger Hand mitgetheilt worden, ist folgendes. Er war zu Rengersdorf den 3. Aug. 1729. von hohen und vornehmen Aeltern gebohren. Sein wohlseliger Herr Vater war der weyl. Hochwohlgebohrne Herr **Karl Ernst von Gersdorf**, auf Niederrengersdorf, Kleinkrausche, Eckersdorf und Kodersdorf, gewesener Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. Obrister bey der Cavallerie. Die bey seinem Absterben noch lebende Frau Mutter, war die Hochwohlgeb. Frau **Johanne Leonore von Gersdorf**, geb. Baronne von **Richthof**, Frau zu Niederrengersdorf, Kleinkrausche, Kodersdorf, und Eckersdorf in Schlesien, Gemahlinn Sr. Hochwohlgeb. des Herrn General-Lieutenants von **Gersdorf**. Bis in sein 17tes Jahr genoß er den Unterricht treuer und geschickter Privatlehrer. In eben gedachtem Jahre besuchte er, unter Führung und Begleitung des Herrn von Sebisch, die Universität Tübingen; hernach Lausanne in der Schweitz. — — Zweymal hat sich der Wohlselige in seinem Leben vermählet. Zuerst mit der Hochwohlgeb. Fräulein Johanne Dorothea von **Uechtritz**, aus dem Hause Gebhartsdorf (*), mit welcher er nur 3 Jahr und 4 Mon. vergnügt gelebet hat. Nach deren Tode aber mit der Hochwohlgeb. Fräulein Juliane Helene Elisabeth von **Zedlitz**, aus dem Hause Kroschwitz in Schlesien, jetziger höchstbetrübten Frau Witwe. Aus der ersten Ehe leben noch 2 Kinder, als: Fräul. **Erneſtine Auguſte Leonore**, und **Wiegand Ernſt Traugott**, der nunmehrige Erbe sämmtl. Güther. Aus der zweyten Ehe leben 1) Fräul. **Johanne Juliane Elisabeth**, und 2) Fräul. **Chriſtiane Helene Tugendreich**; welche insgesammt unter der Vormundschaft des Hochwohlgeb. Herrn Wolff Abraham von Gablenz, auf Ober- und Niederkupper, stehen. — Das ganze Leben des wohlseligen Herrn von **Gersdorf**, war ein Zusammenfluß von Krankheiten. Von Jugend auf bis an sein Ende hat er die heftigen Schmerzen des Podagra und andre damit verbundene Zufälle erdulden müssen. Und, ohnerachtet niemals an dessen

(*) Und also nicht eine von Reibold, wie wir, l. c. irrig gesetzt hatten.

sen Wiederherstellung etwas versäumet, sondern die entferntesten Bäder und die berühmtesten Aerzte Deutschlandes zu Rathe gezogen worden: so war es doch unmöglich sein nun erfolgtes Ende länger zurückzuhalten. Es erfolgte dasselbe den 29. Sept. a. c. früh um 3 Uhr, auf dem Schlosse zu Mückenhayn. — Der erblaßte Körper ist den 4. Oct. darauf mit hochadelichen Gebräuchen in die Erbgruft nach Horcke zur Ruhe gebracht worden. — — Das Leben des Wohlseligen war nicht glänzend, aber christlich; und ofte hat er in der Stille mehr Gutes gethan, als andre mit mehrern Gepränge thun. Er war stets wie ein Hiob geduldig; verließ sich auf die Barmherzigkeit GOttes in Christo; und ob er gleich gestorben ist, so wird er doch immer in denen Herzen seiner Unterthanen leben, deren lauter Dank sein Loblied ist.

Nach 8 Wochen ist die Frau Mutter desselben, die obengedachte Hochwohlgebohrne Frau **Johanne Eleonore von Gersdorf**, geb. Baronne von **Richthof**, Frau auf Niederrengersdorf, Kodersdorf ꝛc. nämlich am 26. Nov. a. c. auf auf ihrem Guthe Niederrengersdorf, Todes verfahren. — Ihr erster Gemahl war der oberwähnte Tit. pl. Hr. **Karl Ernst von Gersdorf**, K. P. u. C. S. hochbestallt gewesener Obrister bey der Cavallerie. — Der zweyte Gemahl aber, und nunmehrige Witwer, Tit. pl. Hr. **Karl Aug. von Gersdorf**, Churfl. Sächs. hochbestallter Generallieutenant und Commandant des Ingenieurcorps. — In einem der nächsten Stücke werden wir eine vollständigere geneal. Nachricht von der wohlsel. Fr. Generallieutn. mittheilen.

IV.

Neueste Gelegenheits-Schriften.

Sagan. Bey dem hiesigen Buchdrucker J. C. Lauhen, hat der Cantor an der evangelischen Schule vor der Stadt, Hr. **Christian Gotthilf Weisflog** (*), bey Gelegenheit einer am 6. Nov. a. c. von der Schuljugend aufgeführten theatralischen Handlung, ein Programm auf $1\frac{1}{2}$ Bog. in 4. abdrucken lassen, darinnen er **einige Gedanken vom Nutzen der Schauspiele auf Schulen**, vorträgt. Zuerst meldet Hr. W. wie er zu der Ehre gekommen sey, sich selbst mit Schauspielen zu beschäfftigen, und davon zu schreiben. E. Hochlöbl. Kirchencollegium nämlich, habe gleich bey seinem Beruf zum Cantor und 2ten Schulcollegen nach Sagan, das Verlangen geäußert, die seit vielen Jah-

(*) Hr. Weisflog ist ein Meißner von Geburt, ein Erzgebirger, von dem Dorfe Lauter, unweit Annäberg; wie er denn auch verschiedene Jahre, ehe er die Universität bezogen, in Annäberg auf der Schule, und des dasigen Chori Music. Præfectus gewesen ꝛc.

ren unterbliebenen theatral. Redübungen mit der Schuljugend, wiederum angefangen und fortgesetzt zu sehen. Da er nun selbst von dem Nutzen hievon überzeugt zu seyn geglaubt, so habe er nicht nur dies Verlangen gebilligt, sondern auch seine Dienstwilligkeit hiezu merken lassen. — Freylich hätten sich ihm mancherley Schwierigkeiten, sowohl in Ansehung seiner selbst, als auch in Betreff seiner Schüler, entgegen gestellet; — Aber, spricht Hr. W. was thut man nicht, um sich den Einwohnern eines Orts gefällig zu machen, wo man seine Versorgung gefunden? — Hierauf kömmt er zur Abhandlung. Schauspiele auf Schulen haben, seines Erachtens, einen doppelten Nutzen; einen äußerlichen und innerlichen. Der erste erstreckt sich mehrentheils auf den Körper, und auf die Sprache, und bestehet darinnen, daß sich dadurch die spielenden Personen eine gewisse wohlanständige Stellung ihres Körpers und natürliche Bewegung ihrer Glieder angewöhnen können. — Wie abwechselnd müssen nicht bey einem geschickten Acteur die Minen und Gebärden seyn? — Und welche Gelegenheit, welche Schule kann wohl zur Erlangung dieser Fertigkeiten bequemer seyn, als die Schaubühne? Eben so bequem ist sie auch zur Bildung der Sprache. — Jeder Affect muß durch den Ton der Sprache ausgedrückt werden. — Zu diesen körperl. Geschicklichkeiten kann man auch noch rechnen: ein gesetztes Wesen; eine gewisse anständige Freymüthigkeit in Unterredungen und Umgange mit andern Menschen. — Siehet man auf den innerlichen Nutzen, so ist zugleich nöthig, auch auf die Stücke selbst zu sehen, und anzuzeigen, wie solche ihrem Inhalte nach beschaffen seyn müssen. In die kritische Untersuchung der Sache, wenn gefragt wird: **Ob die Schaubühne überhaupt eine Schule der guten Sitten** sey? will er sich nicht einlassen (*); er sagt nur daß jeder Kenner von Schauspielen zugestehen müsse, daß unsere jetzige deutsche Schaubühne der vor 60 bis 70 Jahren nicht mehr ähnlich sey, so sehr habe sie sich durch die Bemühungen der weisesten Männer in der Sittenlehre von Zeit zu Zeit gebessert. — Den Schauspielen eines Gellerts, Lessings, Weisens ꝛc. giebt Hr. Götze, wie ihn Hr. W. anführt, seinen ganzen Beyfall. — Aber gesetzt, die ädle Absicht genannter Verfasser, nämlich die Bildung des Verstandes und Herzens, würde bey den Zuschauern erreicht: Werden die Schauspieler dadurch auch gebessert? — Daß dies nicht allemal sey, beweiset der immer noch tadelhafte Wandel der meisten Schauspieler. — Doch, Hr. W. zeigt, daß man von Schauspielern von Profession, keinen

(*) Hr. W. führet, außer Hr. Rect. Bauers in Hirschberg, von dieser Frage vor 2 Jahren geschriebenen Progr. die neueste hieher gehörige Schrift des Hrn. Sen. Götzens in Hamburg an, nämlich dessen theol. Untersuchung der Sittlichkeit der heutigen Schaubühne ꝛc. Warum hat er aber Hrn. Schlossers Schrift nicht auch mit bemerkt?

keinen Folgeschluß auf die Schuljugend machen könne. — Schauspiele mit der Schuljugend aufzuführen, haben den Zweck, diese Jugend dahin zu leiten, daß sie die Tugend lieben und ausüben, das Laster hingegen hassen und vermeiden. Soll dieser Nutzen erreicht werden, so muß man auch solche Stücke wählen, dadurch er erreicht werden kann. Wo sind aber dergleichen Stücke? — Es ist wahr, die Schauspiele eines Gellerts, Lessings, Weisens u. a. m. sind vortrefliche Stücke: Aber, sind es gleichwohl Schauspiele für Schüler? Ja, wenn sie 20 und mehrere Jahre alt sind, so möchten wohl noch einige darunter seyn, die einen Magister, einen Orgon, oder eine Bethschwester ꝛc. vorzustellen fähig wären; aber wie viele erlangen denn jetzund auf Schulen ein solch Alter? — Zudem haben auch fast die meisten Schauspiele Liebesgeschichte zum Grunde; kann man dergleichen mit der Schuljugend aufführen? Das wäre wider die Natur und Klugheit gehandelt. — Nun, welche Schauspiele schicken sich denn für Schüler? Etwan die biblischen, wie ehemals Weise in Zittau geschrieben? Durchaus nicht. — Ein politischer Kannengüsser, ein Korbmacher, das Gespenst mit der Trommel ꝛc. mögen vor 40 bis 50 Jahren noch so viel Beyfall gefunden haben: So kommen sie uns doch jetzt eben so abgeschmackt vor, als das Reich der Todten, und der D. Faust. — Giebt es denn also gar keine gute Schulcomödien? Nein, zur Zeit noch keine, so viel ich weiß, sagt Hr. W. Wer soll sie denn verfertigen? Etwa Weise und Lessing? die werden schönstens danken. Etwa die Schullehrer selbst? das wäre wohl am besten; allein die wenigsten werden dazu Lust und Fähigkeiten gnug haben; und dann mangelt ihnen auch die Zeit. — Aber wie sollten und könnten denn eigentlich Schulcomödien eingerichtet seyn? Dieses zu erfahren hat man am obenbemeldten Tage nach Sagan gehen, und das von den Schülern des Hrn. W. aufgeführte Schauspiel mit ansehen müssen; denn dahin verweist Hr. W. Doch, er theilt den Auswärtigen zu Gefallen den Inhalt seines Schauspiels mit. Die Ueberschrift desselben ist: **Der erfüllte Traum am Feste der Cereris**, ein moralisches Schäferspiel. Die Grundlage desselben ist die moral. Bildung und Erziehung der Jugend durch den Unterricht treuer Lehrer; und diese Bildung wird durch einen emblematischen Traum des Schäfers Seladon vorgestellet. — Zuletzt sind die Namen der spielenden Personen, und die Musiktexte beygefügt, darunter auch der mit ist: Macht mir vom Volk, das vornehm geht ꝛc. — Das ist der Inhalt dieses Programs.

Landshut. Der hiesigen latein. Schule College, und der deutsch. Gesellschaft in Jena Mitglied, Hr. **Joh. Balth. Schröter**, dessen wir schon in unsern Blättern gedacht haben, hat am 19. Nov. a. c. bey Gelegenheit der Gedächtnißreden auf eine Wohlthäterin der Schule, weyl. Tit. Fr. Annen Elisabeth, vermähl-

vermählten Reichsgräfin von Hohberg, geb. Bar. von Zedlitz und Neukirch ꝛc. ein Progr. auf 1 Bog. in Fol. bey Müllern in Jauer gedruckt, geschrieben, darinnen er die Frage untersucht: **Ob der Stern der Weisen ein Comet gewesen?** — Es ist die Pflicht eines jeden, der die Wahrheit liebt, und sich mit deren Untersuchung auf irgend eine Weise beschäfftiget, daß er in Beschreibung einer Sache nicht Verneinungs- sondern Bejahungsweise gehe. — Nicht das abgeschmackte Verneinen kommt hier in Betrachtung, da einer alle Augenblicke im Stande ist, tausenderley von einer Sache zu sagen, was sie nicht sey, ohne dem Begriff derselben nur ein Haarbreit näher zu kommen; — sondern dasjenige, wo man in der That die Absicht hat, der Wahrheit näher zu kommen, oder sie zu entdecken. — Freylich hat das beste Verneinen immer viel ähnliches mit dem Tadel, von welchem das alte Sprüchwort da ist: es ist leichter tadeln, als besser machen. — Allein, ein Verehrer der Wahrheit kann sich doch auch in solchen Umständen befinden, da er von einem Satze etwas verneinet, und nicht an dessen Stelle etwas bessers bejahet, ohne deswegen eines Verbrechens beschuldiget werden zu können; er hat dabey doch einige Verdienste; — er hat ein Vorurtheil weggeschafft — und wie hält das nicht auf in Untersuchung der Wahrheit? — er hat Gelegenheit zum Nachdenken gegeben. — Was für seltene, wunderbare und sich selbst widerlegende Auslegungen trift man nicht bey der vorhabenden Frage an? Svicer in Th. E.; Baumgarten; das engl. Bibelwerk; haben sie gesammelt. Einige sagen: Dieser Stern sey der heil. Geist gewesen; andere, ein Engel; andere, eine gewisse göttl. Kraft; andere, die Herrlichkeit des HErrn; — alle diese Meynungen, sammt der lächerlichen des Augustini mit seinem Knäblein; — taugen nichts. Einige neuere sind auf einen **Cometen** gefallen, der mit seinem Schweif bis in unsere Atmospähre gereichet, und mit demselben so gar das Haus zu Bethlehem bezeichnet. — Wie ungegründet diese Meynung sey, zeigt Hr. S. aus folgenden Gründen: Der Schweif des Cometen ist viel zu fein, als daß er bey Tage könne gesehen werden, wenn er auch gleich seine Richtung gegen die Erde haben sollte; Dahero uns auch alle Cometen in ihrer Sonnennähe unsichtbar werden. Des Nachts kann er denselben niemals gegen unsere Halbkugel kehren, weil er der Sonne gegenübersteht, diese aber unter unserm Horizont sich befindet, folglich der Schweif von uns in die Höhe steigen muß. Ferner: so spitzig auch sein Schweif seyn könnte, würde er doch allemal mehr, als das jüdische Land bedeckt haben. Und endlich, da sich die Erde in 24 Stunden um ihre Axe herumdrehet: so würde der Cometenschweif in solcher Zeit die ganze Halbkugel nach und nach bedecken müssen. — Was ist denn nun aber dieser Stern gewesen? das wissen wir nicht, weil es uns die Offenbarung verschwiegen hat.

hat. Etwas außerordentliches und dabey deutliches ist es gewesen, dadurch die Weisen aus Morgenland von dem überzeugt worden, wovon er sie überzeugen wollte. — Hr. S. bemerkt zuletzt die Redübungen, welche die Meynungen theils der alten, theils der neuern Astronomen von den Cometen, zum Inhalte gehabt haben. —

V.

Von akademischen Bemühungen einiger gel. Oberlausitzer.

Leipzig. Am 12. Oct. a. c. vertheidigte, auf dem juristischen Katheder Hr. Joh. Gottfr. Müller, aus Radmeritz, unter dem Præsid. Tit. Hrn. D. und Prof. Joh. Gottl. Segers, eine Streitschrift, die den Titel führet: Dubiae quaestiones de foro militari in Saxonia, mit vieler Geschicklichkeit.

Noch vorher, am 26. Jul. disputirte als Respondens ein Laubaner, Hr. Konr. Gottlob Anton, bey der gelehrt ausgearbeiteten Streitschrift des Bespertiners Hrn. M. C. B. Clarus, de cultu Dei in Aegypto, ad Jes. 19, 18. f. f. die 5½ Bog. bey Langenheim gedruckt, ausmachet. Eben dieser geschickte Student, Hr. Anton, hatte auch vorher schon unter dem Hrn. M. Hennig den Katheder bestiegen gehabt.

Wittenberg. Bey der allhier gewöhnl. halbjährigen Magisterpromotion, am 17. Oct. erhielt, unter dem Dechant Tit. Prof. Sperbachs (auch eines gel. Oberlausitzers und Sen. Acad.) die Magisterwürde Hr. Joh. Christian Tempel, aus Lückersdorf, Studiosus Theolog. nebst noch 9 andern Herren Studiosis, die alle der Gottesgelahrheit Beflissene sind.

Auf eben dieser Universität disputirte am 3. Nov. ein Zittauer, Hr. M. Joh. Philipp Bauer, unter dem Vorsitze des Hrn. D. J. K. G. Reinhardts, de rei vindicatione, ex Ludovici doctrina Pand.

VI.

Bestallungen zu Landesherrl. Aemtern.

Zittau. Der zeitherige 3te Einnehmer bey dem hiesigen Churfürstl. General-Accisamt, Hr. August Christlieb Gimmerthal, Zittaviens. ist an die Stelle des am 22. Sept. a. c. verstorbenen Hrn. Karl Friedr. Köhlers (*), als

(*) Dieser Hr. Köhler war ein Dresdner, und des dasigen Correct. an dem Cruciano mittelster Sohn. Er war erst seit dem 15. Aug. h. a. mit einer Jgfr. Weinholdin in den Ehestand getreten, die er nun als Witwe hinterläßt. Dreyßig Jahr war sein Lebensalter.

zweyter Einnehmer, und an seine Stelle, Hr. Christian Friedr. Schencke, als 3ter Einnehmer, bestallet, und am 21. Oct. in Pflicht genommen worden.

Guben. Allhier ist, am 16. Oct. Hr. Joh. Gottlieb Manger, als Unter-Acciseinnehmer, angestellet worden.

VII.

Familien-Nachrichten.

Görlitz. Am 12. Sept. a. c. verblich allhier Tit. Fr. Johanne Dorothee Frölichin, geb. Schittlerin, des Tor. Tit. Hrn. Sam. Gottlieb Frölichs, J. U. D. Erb-Lehn- und Gerichtsherrn auf Posottendorf und Leschwitz, wie auch Scab. und Stadthauptmanns der Sechsstadt Görlitz und vorsitzenden Deputati E. Löbl. Deputat. zu Justitiensachen, deren Leichnam am 17en mit feyerl. Ceremonien beerdiget worden. Sie hinterläßt eine einzige Jgfr. Tochter, Friederike Gottliebe. Unter den verschiedenen Leichencarminibus ist auch der sämmtl. Lehrer des Gymnasiums ihres, auf 1½ Bog. in welchem die letzte Strophe aus Hrn. Rect. M. Baumeisters Carmen diese ist:

Der weise Christ, mein Gönner, der sey Du.
Gerührt sieh jetzt den Wegen GOttes zu.
Sein weiser Rath
Der Dich verwundet hat,
Wird sich zu seinen Ehren
Noch über Dich aufklären.

In einem andern Carmen heißt es, in einer Strophe, von dem Christen:

So lebet er, und sein Gedank ist Sterben,
Von Frevel frey!
Zwar weiß er, daß wir nicht die Tugend erben,
Drum lebt er neu,
Und fragt, bereits bey jedem Seigerschlage
Ist dies vielleicht der letzte meiner Tage?

VIII.

Vermischte Nachrichten.

I. Von erneuerten Piis cauſſis und milden Stiftungen.

Görlitz. Am 9. Nov. a. c. wurde der vergoldete Knopf auf dem Thurm des neuerbauten Hospitals und Kirche zum Heil. Geist, vor dem Neißthore, aufgesetzet, und also dieser zu Ausgang des Märzmonats dieses Jahrs angefangene Bau vollendet. — Aus der in den Knopf gelegten Gedächtnißschrift,

kann

kann man die vornehmſten Geſchichtsumſtände dieſer Stiftung erſehen, die wir auch, wie ſie uns von geneigter Hand mitgetheilt worden, hieherſetzen.

D. O. M. S.

Pauca ſunt,

quae Te neſcire nolumus,

Poſteritas.

Noſocomium hoc ad Niſſam Fl. quod ab Ottone Pio, Marchione Brandenburgico et Conjuge Ejus Beatrice cIↃccLXIV. ad neceſſaria victus infirmis languentibusque pie procuranda, fundatum liberaliusque dotatum cum Sacello cIↃccccLII. condito et ſacris uſibus deſtinato SPIRITVI SANCTO, majores noſtri conſecrarunt, poſt trecentorum, amplius, annorum decurſum varias, ut humana omnia, fatorum viciſſitudines ſubiit, primum vicinae Niſſae alveo excedentis et demiſſioribus ripis alte ſuperfuſae impetu cIↃccccxxxIII. cum ſacello funditus dirutum, poſt fatali funeſtiſſimoque incendio iterato cIↃIↃxxv. d. xII. Jun. et cIↃIↃcxxxxI. deletum verſumque in cineres, ex quibus Juſſu et Decreto Senatus Ampliſſimi denuo ſurrexit cIↃIↃCLI. condi coeptum et cum novo ſacello quod CXXII. annos miſere neglectum in pulvere iacuerat, pio ſollemnique ritu cIↃIↃcLIII. inauguratum (*). Ex eo tempore intactum ſtetit inviolatumque et inter tot rerum temporumque conversiones per Saeculum, et quod excurrit, ſartum, tectum, illaeſumque manſit diutius manſurum, niſi tecta tabulataque, ob vetuſtatem ruinoſa, novas easque validiores ſubſtructiones poſtulaſſent. Auſpiciis ergo ſummi Numinis et ex Decreto SENATVS AMPLISSIMI opus curante, et ſumtus ſubminiſtrante Spectatiſſimo Piarum Cauſarum Collegio, novum hoc ſacellum SPIRITVI SANCTO ſacrum, fundamentis, cIↃIↃccLXIX. d. xxIx. Mart. altius iactis validiſſimorum compage ſaxorum ſubſtructum, aedificari ita coeptum eſt, ut Deo bene iuvante de Ix. Sept. cIↃIↃccLXIX. ad faſtigium perductum ſit, tectumque turri, et turris globo inaurato d. Ix. Nov. cIↃIↃccLXIX. fuerit exornata.

Servet

(*) Der damal. Diak. Elias Meyrich hielt am 1. Dec. die Einweihungspred. über Pſ. 26, 8 und, nach 35 Jahren, da die Kirche ausgemalt worden war, hielt der damal. Diak. Jak. Schön, am 1. Advent 1688. eine neue Einweihungspredigt, welche nachher 1690. in 4. abgedruckt worden. — Man hat eine alte kleine Schrift von dieſem Hoſpital, unter dem Titel: Aedicula S. Spiritus ad Suburbanum in Gorlicenſis pontis edita, cognomine Ptocheum &c. 4. Gorl. 1654.

Servet Numen divinum, rebusque humanis propitium
RELIGIONEM puram et incorruptam.
Servet Deus
PACEM
qua Germania
JOSEPHO II. CAESARE AVGVSTISSIMO
imperante fruitur.
Servet SAXONIAM
sub mitissimo
FRIDERICI AVGVSTI
Electoris Saxoniæ Serenissimi
imperio.

II. Unglückliche Vorfälle.

Heydersdorf. Allhier hat sich am 30. Sept. c. a. früh Morgens, Anne Rosine Engmannin, eines Hausgenossens Eheweib, selbst entleibet. Sie lag seit dem 28ten dito Abends im Kreißen, bezeigte sich dabey ganz unleidlich, und wurde nicht ehe ruhig, bis in der Nacht vom 29. zum 30. Sept. da das Kind im Mutterleibe bereits todt war. In gedachter Nacht durfte weder Wehmutter, noch sonst Jemand bey ihr bleiben, außer ihr Ehemann und eine Anverwandtin. Sie forderte, bald nach Mitternacht, ein Butterschnittgen, und ein Messer dazu. Es wurde ihr beydes gegeben; — und als sie bald darauf zu röcheln und zu schnauben anfieng; So wurden die Anwesenden bey genauern Nachsehen gewahr, daß sich die im Bette liegende Kreißerin, mit der Haarschnur den Halß zugeschnüret, und mit dem Messer in den Halß eine tödtliche Wunde gemacht hatte; — und daß sie nicht mehr ordentlich athmete. Ohnerachtet Anwesende derselben nach Möglichkeit zu Hülfe zu kommen suchten, so war diese doch vergebens, und die Engmannin verblich. Bey den bey der nachherigen gerichtlichen Untersuchung sich ergebenen Umständen, ist diese Engmannin, als eine gestißentliche Selbstmörderin befunden, und auf den Viehweg durch den Caviller gebracht worden.

Ullersdorf, 1½ Meile von Görlitz. Den 10. Nov. früh um 6 Uhr, wurde man allhier in ein nicht geringes Schröcken gesetzt, indem durch Verwahrlosung beym Flachsbrechen, bey einem Gärtner ein plötzliches und heftiges Feuer auskam, dadurch Wohnhaus und Scheune, in kurzer Zeit in die Asche gelegt worden; doch war dem Höchsten zu danken, daß dieses Feuer durch gute Anstalten hiesiger Herrschaft, bey einer sonderbaren Windstille, ohne größeres Unglück zu verursachen, noch bey Zeiten konnte gelöschet werden.

Schützenhayn, den 12. Nov. In diesem E. E. Rathe zu Görlitz gehörigen Dorfe, erhieng sich, gedachten Tages, Vormittages, ein daßiger Hofegärtner, Hanns Christoph Lachmann, in seiner Scheune. Nach dem Zeugnisse der Gerichten, hat dieser Mann einen christl. und unadelhaften Lebenswandel geführet, und nur 14 Tage vorhero über Kopfschmerzen und Zahnweh geklaget, ist 8 Tage auch bettlägerig gewesen; Dahero man gar nicht wissen kann, was ihn zu diesem unglücklichen Entschluß gebracht haben mag. Er hinterläßt ein Weib und zwey kleine Kinder.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Vier u. zwanzigstes Stück, vom 30ten Dec. 1769.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Landesherrliche Verordnungen.

Des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Augusti, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des H. Röm. Reichs Erzmarschallens und Churfürstens, Landgrafens in Thüringen, Marggrafens zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggrafens zu Magdeburg, Gefürsteten Grafens zu Henneberg, Grafens zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrns zum Ravenstein, ꝛc. Vollmächtiger Landvoigt des Marggrafthums Oberlausitz, bestallter Conferenzministre und wirklicher Geheimerrath, auch des hohen Stifts zu Meissen Domherr, Wir Hieronymus Friedrich von Stammer, auf Prietitz, Großhermsdorf und Hartmannsdorf ꝛc. Entbieten denen Hoch- und Wohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Ehrwürdigen, Wohledlen, Edlen, Gestrengen und Ehrenvesten, Grafen, Herren, Prälaten, denen von der Ritter- und Landschaft besagten Marggrafthums Oberlausitz, sowohl auch denen Ehrbaren und Wohlweisen, Bürgermeistern und Rathmannen derer Städte daselbst, Unsern freundlichen Dienst,

günstig und geneigte Willfahrung, auch guten Willen, und fügen Ew. Lbdn. Denenselben und Euch hiermit zu wissen, was massen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Unser gnädigster Herr, das unterm 4. Jul. 1763. ergangene Verboth, wegen der Holzausfuhre in auswärtige Lande wiederum aufzuheben, in höchsten Gnaden Sich entschlossen, und mit Uebersendung der dieserhalb erlassenen Generalverordnung, sub dato den 16. Octob. a. c. an Dero Oberamt anhero zu rescribiren und dabey zugleich, daß deren Publication in Dero Marggrafthum Oberlausitz ohngesäumt veranstaltet werden solle, gemessenst anzubefehlen geruhet haben; Es ist aber dieselbe folgenden Inhalts:

Von GOttes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, ꝛc. Churfürst ꝛc. Nachdem Wir den Entschluß gefasset, das, wegen verbothener Holzausfuhre in auswärtige Lande, unterm 4. Jul. 1763. ergangene Generale, wie hiermit beschiehet, wiederum aufzuheben und den Vertrieb des Holzes aus Unsern gesammten Landen, in auswärtige, ohne Einschränkung, durchgehends frey zu geben; Als ergehet an Unsere sämmtliche Vasallen, Beamten, und alle andere Gerichts- und Unterobrigkeiten in Unserm Churfürstenthum und denen incorporirten, auch übrigen hiesigen Landen, Unser Wille und Befehl, sich nicht nur selbst hiernach zu achten, sondern auch bey sich und denen ihrigen solches ohne Anstand bekannt zu machen. Wir wollen Uns aber hierbey zu Unsern getreuen Vasallen und Unterthanen gnädigst versehen, dieselben werden, wie ihnen ohnehin zu thun obliget, diese Vergünstigung nicht auf Mißbrauch ziehen, und ihre Holzungen über die Gebühr nicht angreiffen. Daran geschiehet Unser Wille und Meynung. Geben zu Dresden, am 19. Sept. 1769.

Heinrich Adolph Graf von Schönberg.
Christian Friedrich Weinlig, S.

Wann nun solchem gnädigsten Befehle in pflichtverbundensten Gehorsam nachzugehen ist; So wollen im Namen Höchstgedachter Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Unsers gnädigsten Herrns, auch tragenden Landvoigteylichen Amts wegen, Wir sothane Generalverordnung Ew. Lbdn. Denenselben und Euch zur unterthänigsten Nachachtung und Befolgung hiermit insinuiret haben. Wollten Wir Ew. Lbdn. Denenselben und Euch nicht verhalten, und sind Ihnen zu freundlichen Diensten geneigt, und mit günstigen Willen gewogen. Geben auf dem Churfürstl. Sächs. Schloß Ortenburg zu Budißin, den 31. Octob. 1769.

Hieronymus Friedrich von Stammer.

II.

Genealogiſche Nachrichten.

Muskau. Als der Hochgebohrne Graf und Herr **George Alexander Heinrich Hermann**, des H. R. R. **Graf von Callenberg**, Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen hochbeſtallter Kammerherr, Dero theureſte Gemahlinn, die Hochgebohrne Gräfin und Frau **Marien Henrietten Olympien**, Reichsgräfin **von Callenberg**, geb. **Gräfin** *de la Tour du Pin*, nach Dero am 25. Aug. a. c. glücklichſt getroffenen Vermählung, nach **Muskau** heimführeten, bezeugte ſeine unterthänigſte Freude in einer Cantata, **Wilh. Chriſtoph Kopp**, Cantor bey der muskauiſchen Stadtſchule, auf 1 Bog. in Fol. in der verwit. Scholtzin Officin in Budiſſin, gedruckt. Die erſte Arie tönt ſo:

Erwachet ſanfte Saiten,
Helft jetzt mein Lied begleiten,
Beſeelt von Regung innrer Luſt.
O blick auf mich hernieder
Mein Graf! auf ſchwache Lieder,
Geſungen von der treuſten Bruſt. D. C.

Und das erſte Recitat. flüſſet alſo:

Heil Gallien!
Heil Dir! du ſchenkſt ihm Die,
Die dort ſein Herz entzückte
Mit ſanfter Sympathie. u. ſ. w.

Darauf folgt noch eine Arie, ein Recitat. und dann die Schlußarie:

Glückſeligkeit, und ſtille Freude,
Zufriedenheit, zu groß dem Neide;
O ſenket euch auf dieſes Paar:
Damit noch einſt die Enkel leſen,
Wie glücklich dieſes Band geweſen
Weil es das Band der Tugend war.

Der neuvermählte Herr Graf iſt der älteſte Sohn, aus der 2ten Ehe, (geb. den 8. Febr. 1744.) Sr. Excellenz des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Joh. Alexander** des H. R. R. **Grafen von Callenberg**, Standesherrn der freyen Standesherrſchaft Muskau ꝛc. Sr. Churfl. Durchl. zu Sachſen Geh. Raths, und der Hochgebohrnen Gräfin Frau Rahel Luiſen Henrietten Reichsgräfin von Callenberg, geb. Reichsgräfin von Werthern, welche bereits 1753. verblichen iſt.

Wieſa, im Qveiskreiſe. Am 14. Dec. a. c. geſchahe allhier die Vermählung Sr. Hochwohlgeb. Herrn **Friedrich Bernhard von Fromberg**, Erb- und Lehnsherrn auf Klingewalde und Oberludwigsdorf, mit der Hochwohlgeb.

Fräul. Christianen Eleonoren Tugendreich von Uechtritz, Sr. Hochwohlgeb. Hrn. Gottlob Hartwig Christian von Uechtritz, auf Ober- und Niederwiesa, und Ihro Hochwohlgeb. Frauen Christianen Charlotten Tugendreich von Uechtritz, geb. von Pentzig, ein igen Fräulein Tochter. — Der neuvermählte Herr von Fromberg, ist der Bruder der am 28. Nov. a. c. mit dem Tit. pl. Hrn. E. C. S. von Uechtritz vermählten Fräul. Christianen Dorotheen Erdmuth von Fromberg, (S. 23. St. p. 367.)

Dresden. Allhier, am 12. Nov. a. c. ist Sr. Excellenz dem Churfürstl. Sächs. Geh. Kabinetsministre, Hrn. Joh. Ge. Friedr. des H. R. R. Graf von Einsiedel, Erbherrn der freyen Standesherrschaft Reibersdorf mit Seidenberg in Oberlausitz, ꝛc. von Dero Fr. Gemahlinn Fr. Eleonoren Henrietten, geb. von Ponickau aus dem Hause Milkel, eine junge Comtesse gebohren, und am 14. desselben mit dem Namen Charlotte Sophie, getauft worden.

Wingendorf, im Qveiskreise. Am 12. Dec. wurde dem Guthsherrn allhier, Sr. Hochwohlgeb. Herrn Hiob von Salza, Churfl. Sächs. Rittmeister, von dessen Fr. Gemahlinn, einer geb. von Metzradt, ein junger Herr gebohren, welcher Tags drauf getauft worden.

III.

Neueste Schul-Schriften.

Görlitz. Zu Anhörung der, wegen des Gehlerischen Instituts, am 13. Dec. gehaltenen feyerl. Gedächtnißrede, hat der Conrect. am Gymnasium, Hr. J. F. Neumann, die Einladungsschrift auf 1 Bog. in Fol. geschrieben, und darinnen de Solidioris eruditionis decremento, ex librorum, qui de Studiorum instituendorum ratione tractant, abusu, oriundo, geredet, auf deutsch, von dem Verfall und Abnahme einer gründl. Gelehrsamkeit, welcher Verfall aus dem Misbrauche der Bücher, die von der Art und Weise zu studiren handeln, sich herschreibet. — Der Inhalt dieses Program. läuft darauf hinaus. Viele stehen in dem Wahne, daß unsere Tage den Studien, wegen der in so vielen Büchern vorgeschriebenen so mancherley Anweisungen dazu, und worinnen den Studirenden alles fein bequem und angenehm gemacht würde, besonders vortheilhaft wären; und gleichwohl wundern sie sich auch, daß so wenige, bey allen den vielen Elementar- und Encyclopädiebüchern, und bey allen ertheilten Räthen von Education und Information, was rechts in Studien und Wissenschaften prästirten. Wenn man auch auf derjenigen Leute ihr Urtheil von dem Glück unserer Zeit und von den Hülfsmitteln darinnen, in Ansehung der Studien, nicht viel achten will, indem sie nicht selten von der Art sind,

sind, die selbst nicht allzuweit über die Elementa Studiorum hinausgekommen sind, und die nicht wissen, daß es in vorigen Zeiten auch brave Gelehrte gehabt hat, die gründl. Anweisungen zur Education und zum Studiren geschrieben haben, z. E. Budäus, Erasmus, Camerarius, Sturm, Chyträus, Voß — und in unsern Tagen Rollin und Geßner — und die also nur aus Unwissenheit des Alten, das Neue so hoch herausstreichen; so ist es doch, besonders um junger Studirenden willen, der Untersuchung werth, woher die Abnahme einer gründl. Gelehrsamkeit rühre. Dies zu zeigen ist des Hrn. N. Zweck. Er geht in die ältesten Zeiten zurücke, wo ein Solon, Pittacus, und ihres gleichen, die Gemüther bildeten, und Wissenschaft und Tugend, durch ihren Unterricht, zu pflanzen suchten. Zwar wurden die Künste und Wissenschaften noch nicht in forma artis vorgetragen; das war auch damals eben nicht nöthig; man verband aber Theorie sogleich mit der Praxi; ja man sahe hauptsächlich auf Praxin, und übte das discere vitæ & scholæ aus. — Allein, man blieb nicht auf diesem richtigen Wege; man trennete, was doch beysammen bleiben sollte; (factum est discidium vitæ & scholæ drückt es Hr. N. aus.) — Hier äußerte sich schon der Verfall — wozu hernach der Schwarm der Sophisten und gelehrten Landstreicher viel beytrug; welche zwar der weise und gründliche Socrates lächerlich zu machen suchte, aber nicht allemal viel ausrichtete; obwohl hernach Plato und Aristoteles bemühet waren, es auf den alten Fuß zu setzen. — Da man einmal jenen, freylich etwas mühsamen Weg, durch **Anwendung nämlich und fleißige Uebung**, gründlich gelehrt und tugendhaft zu werden, verlassen hatte, und sich nun mit Verfertigung und Lesung mancherley Bücher von der Methode ein Redner, ein Dichter ꝛc. zu werden abgab, und in der Einbildung stand, wenn man fein viel von der Gelehrsamkeit und von Erziehungs- und Unterrichtungsplänen, aus Büchern schwatzen und mit Lecture pralen könnte, dann sey man ein wahrer Gelehrter, ein vollkommener Informator: so war der Verfall gründlich erlernter Wissenschaften, und die Abnahme einer tugendlichen Aufführung sichtlich. — Hr. N. redet von der rechten und wahren Methode eines **Melanchthons, Erasmi**, u. a. ihres gleichen; und so lange man nach dieser studiret hat, sind auch gründlich gelehrte Leute — und nicht Schwätzer, — daher entstanden. Da man aber diese Methode verlassen hat, so liegt am Tage, woher sich das seichte Wesen schreibt. — In Frankreich suchte der ber. **Rollin** wiederum auf die rechte Spur zu weisen, und bey uns haben **Geßner** und **Erneſti** ein gleiches, und noch mehr, gethan. Alle diese Männer erfordern, um was gründliches zu erlernen, vsum & exercitationem — aber das ist unsern heutigen so genannten Belletristen und Petitmaiters zu mühsam. — — Uns ist bey Lesung dieses Progr. dasjenige eingefal-

len, was vor nicht gar langer Zeit, beym Discours von gleicher Materie, und worüber Hr. N. mit Recht nicht viel gutes ominiret, jemand spottend sagte:

Ex libris Hänse,
In negotiis Gänse.

Hrn. N. bey dieser Gelegenheit gehaltene Rede hat de græcarum latinarumque litterarum immortalitate gehandelt.

IV.

Anzeige von neuesten Gelegenheits-Schriften.

Budißin. Allhier in der Scholtzischen Officin hat ohnlängst die Presse verlassen, Hrn. **Joh. George Vogels**, Mittagspredigers und Rectors der Stadtschule zu Muskau ꝛc. **Versuch einer Schilderung von denen natürlichen Schönheiten in der Gegend Muskau.** Die Gelegenheit zu dieser Schrift gab dem würdigen Hrn. Verfasser theils die hohe Vermählung des Hochgebohrnen Reichsgrafen und Herrn, Herrn **George Alexander Heinr. Herrmann, Grafens von Callenberg**, Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Kammerherrn, mit der Hochgebohrnen Gräfin und Frau, Frau **Maria Henrietta Olympia**, geb. **Gräfin** *de la Tour du Pin*, theils die höchsterfreuliche Ankunft dieser beyderseits hohen Vermählten in Muskau, als welchen er diese Schrift aus tiefster Ehrfurcht gegen Hochderoselben preißwürdige Eigenschaften und aus innigster Dankbarkeit gegen das Hochreichsgräfl. Callenbergische Haus, gewidmet hat. Oerter, die um und um mit Wäldern umgeben sind, sind eben nicht für alle ein reitzender Aufenthalt, und noch weniger für den Dichter ein fruchtbarer Gegenstand seiner geistreichen Gesänge. Um destomehr Lob verdient Hr. Vogel, daß er es so glücklich gewagt hat, eine dergleichen Gegend zu schildern. Muskau liegt in der That gar nicht unangenehm. Die gütige Natur, die so mannigfaltig und allemal gefällig erscheinet, hat auch dieser Gegend ihre besondern Gaben mitgetheilet, und der menschliche Fleiß, durch die rühmlichen Veranstaltungen der bisherigen Herren dieser freyen Standesherrschaft ermuntert, hat diese Gaben der Natur theils zur Verschönerung dieser Gegend, theils zu größrer Nutzbarkeit angewendet. Der forschende Geist des Hrn. Verf. sucht das Merkwürdigste allenthalben auf, und bemüht sich, daß kein wichtiger Umstand seiner Aufmerksamkeit entwische. Die Gestalt, in welcher diese Schrift erscheinet, ist nicht der Styl eines trocknen Geschichtschreibers, sondern eines feurigen Dichters, der seine Gegenstände nach der Natur schildert und überall Geschmack, Ordnung, Mannigfaltigkeit und Richtigkeit der Gedanken mit einander verbindet. Nach einer vorhergeschickten Einleitung, die auf die Verherrlichung des Schöpfers

pfers durch die Betrachtung der Naturschönheiten abzweckt, führt er seine Leser auf eine Anhöhe, von welcher man die hier geschilderte Gegend ganz übersehen kann. Die Zeit, da sich ihm dieser Schauplatz der Natur öffnet, sind die nachmittäglichen Stunden eines heitern Tages bis in die Abenddämmerung hinein. Hier wünscht er sich in einer unschuldigen Begeisterung ein Paar seiner Freunde zurück, um mit ihnen die sanften Empfindungen einer reinen Wollust theilen zu können. Die erste Aussicht ist der östliche Theil des Horizonts, der an die Nordseite gränzt, mit seinen natürlichen Schönheiten, von der sich das Auge mehr gegen Süden wendet, und in der Ferne die Landskrone und andere Gebirge entdecket, deren Vorstellung sehr treffend geschildert wird. Die fruchtbaren Auen der Neisse geben sodenn einen neuen Stoff zu seinen Betrachtungen. Die Mäher sind auf den Wiesen mit der Heuärndte beschäfftigt. – – Hier denkt der Dichter mit einer passenden Wendung an die Bienen und an seinen und ihren Freund den Hrn. Past. Schirach. — Das Trauren der Bienen um die verlohrne Honigärndte ist überaus rührend und erweckt Mitleiden. — Darauf betrachtet er die Saaten und die Neisse, die durch sie hinstreichet — „Die große Straße, nahe „am Fuße des Berges erinnert ihn an den zur Messe reisenden Kaufmann, der „den zu hoffenden Gewinn in schweren Ziffern überrechnet; und an den sorgen„losern Hirten, der seine blöckende und von fetten Triften gesättigte Heerde nach „Hause treibet„ — Es folgt sodenn die Beschreibung des Berges, auf welchem diese Betrachtung angestellet wird. Das da befindliche **Alaunen-Bergwerk** ist einer der vornehmsten Gegenstände des Dichters — Sein Auge erblickt die fahrbaren und auch eingestürzten Schächte, schwarze Hügel von aufgeworffnen Alaunerzt — Blanke Sandhöhen, an denen der Platzregen herabgeweint und durchwühlte Grinsen seines Thränengusses zurückgelassen — Die Beschreibung des Weinberges ist ungemein naiv — Gegen die Nordostseite fällt ihm die mit neuen Gebäuden schimmernde Stadt in die Augen, über welche sich das prächtige Schloß mit seinen Thürmen in ehrwürdigen Glanze erhebet — Die Schilderung der Vertiefungen, die zwischen den Bergen herabgehen, ist recht ausgesucht, den Affect der Furcht zu erregen. Vornämlich zeichnet sich hier die Beschreibung eines tiefen und unwegsamen Thales aus: „Kaum kennt, heißt es: die alles be„leuchtende Sonne dieses schmale Thal, dessen herabhangende dicke Gesträuche ih„ren vorbeyeilenden Auge nur mittägliche Blicke in den längsten Tagen gestatten. „Selten, nur selten mag es von dem Fuße eines Menschen betreten werden, es „müßte denn etwa der muthige Knabe, nach Nestern der Vögel begierig, es durch„klettern, oder der forschbegierige Liebhaber der Natur, durch die wilde Anmuth „gereizt, das Grausen überwinden, und da Schönheiten suchen und wirklich fin„den,

„den, wo der Furchtsame zurückschaudert„ — — Der Abend bricht heran. Der Liebhaber der Natur eilet nach Hause — Im Fortgehen macht er noch einige Betrachtungen über die Töpferöfen — Er kommt auf einen Damm, und von da in eine Lindenallee; hier erinnert er sich des angenehmen Umgangs mit seinem ädelmüthigen Freunde; die schöne Abbildung, die er von ihm macht, ist ohnstreitig der liebenswürdige Character des Hrn. Amtmanns Stillers — Die Abenddämmerung nähert sich, und die sich ausbreitende Stille macht die Seele des Dichters für jeden Eindruck fühlbarer — dahin gehört das säusselnde Geräusch des entfernten Wasserfalls; der angenehme Geruch blühender Linden; der Anblick des aufgehenden Mondes, wobey jedoch der Dichter vorietzo noch nicht stehen bleibt, sondern sich von der Schönheit der Abendröthe hinreissen läßt — Die Gedanken bey dem unvermuthet entstehenden Schall der Waldhörner machen hier eine unerwartete Episode; möchten sie doch die Feinde der Musik wohl merken. „Welch eine unwiderstehliche Gewalt, heißt es: hat doch die Tonkunst auf einen „zur Empfindung erschaffnen Geist! mit mächtigen Reizungen durchdringet sie „denselben und löset ihn gleichsam in Entzückungen auf. O möchte doch der, „dessen unharmonische Seele den Werth der Tonkunst nicht fühlet, ein so schuldiges Opfer des Vergnügens und der Dankbarkeit dem liebenswürdigen Vater „im Himmel nicht versagen und eine Erfindung lästern, die, ohnerachtet des sündlichen und bejammernswürdigen Mißbrauchs, doch viele tausend Seelen in feuriger Andacht zu dem Throne des Ewigen dankend hinreißt. „ — Unterdessen ist der Mond von der östlichen Seite so hoch gestiegen, daß er in vollem Glanze das niedrige Gefilde mit den von der Sonne erborgten Lichtstrahlen erleuchtet — Darauf folgen noch einige Nachtgedanken, und endlich eine Anrede an GOtt, wobey der fühlbare Leser die zärtlichsten Regungen der Dankbarkeit gegen GOtt und der Menschenliebe empfindet, und selbst der Spötter der Religion nicht ohne Rührung bleiben würde. Man müßte die ganze Schrift hersetzen, um den Leser mit den schönen Gedanken des Hrn. Vers. bekannt zu machen. Sie verdient im Zusammenhange und mehr als einmal gelesen zu werden. Der saubere Druck giebt überdieses dieser Schrift eine nicht geringe äußerliche Zierde.

J. G. W.

Görlitz. Da die 3 hiesigen Küster, C. D. Brückner, an der Kirche SS. P. & P.; C. G. Pilz, an der Kirche SS. Trin.; und J. C. Richter, an der Kirche SS. Nicol. & Cath. bey bevorstehendem Schlusse dieses alten und Anfange des neuen Jahres, der gewohnten Weise gemäß, einige Blätter in der hiesigen Officin abdrucken lassen, und nebst ihren angefügten guten Wünschen ausgetheilt haben: So wollen wir solche, wie sonst schon, also auch iezt, nicht unangezeigt lassen. Sie sind

1) Er-

1) Erster Beytrag zur Kirchen- und Predigergeschichte der C. S. Sechsstadt Görlitz, vom 16ten Jahrhundert bis auf gegenwärtige Zeit. Beym Ausgange des 1769ten Jahrs entworfen von C. D. Brückner, 1 Bog. in 4. — „Manlius, heißt es, Meister, Mylius, in den alten, Juncke, Großer, „Nitsche und mein sel. Vater B. in den neuern Zeiten, haben zwar an diesem „Stücke der Geschichte unserer Stadt gearbeitet; allein es finden sich nicht nur „Lücken, die auszufüllen sind, sondern auch manche Erzählungen, die Berichtigun„gen nöthig haben.„ — Das ist wahr; und es ist sehr wünschens- und lobenswürdig, was hier gesagt wird, „daß nämlich einige hochansehnliche Glieder „E. H. u. H. Raths, auf Veranstaltung des letztern, die zwar mühsame, aber „sehr fruchtbare Bemühung, das hiesige öffentliche Archiv, von den ältesten Zei„ten an, in Ordnung zu bringen, und die in die Kirchengeschichte einschlagende „Urkunden von den politischen abzusondern, nicht nur übernommen haben, son„dern auch damit bereits bis an die neuern Zeiten fortgerückt sind; daher zu „hoffen stehet, daß die Geschichte der Kirche JEsu Christi an unserm Orte, vom „Anfang derselben bis auf gegenwärtige Zeit, vollständig, aus unverwerflichen „Urkunden werde ausgearbeitet werden können.„ — Hier, auf diesem Bogen, wird mit dem 16ten Jahrhund. der Anfang gemacht, und einiges von dem Tetzelischen Ablaskram vorausgeschickt, welches der Verfasser noch als einen Beytrag zu der in Ao. 1767. von ihm entworfenen Geschichte des Reformationsfestes geschrieben hat (*), will angesehen wissen. Tetzel war nämlich erst in Bautzen, wo er Ao. 1508. von Sonnt. Lucia an, bis gegen das Fest St. Thomas, die Genade mit gebührlicher Herligkeit eingeführet und verkündiget hatte. Dann kam er nach Görlitz, nachdem er E. E. Rath daselbst gemeldet hatte, daß er vff den tagk Thomä nhest zukomende dergleichen zu thun willens sey. — — So hat sich zwar Tetzel in Görlitz von 1508. bis in 1509. aufgehalten, auch viel Geld gelöset, aber bey klugen Leuten keinen Beyfall gefunden; wie denn Joh. Hasse, Bürgermeist. und Synd. zu Görlitz, von dem man Annal. in MSt. hat, den Tetzel. Ablaskram zur nächsten Veranlassung der Luther. Lehre ausdrücklich angegeben, und von Tetzeln eine Anmerkung, die dessen Character treulich schildert, hinterlassen hat, die hier auch aus dem MSt. mitgetheilt wird. — Des letztern kathol. Pfarrers allhier, Martin Fabers, Nachfolger, war, von 1520. an, M. Franz Rothbart, sonst Rupertus genannt. Es wird hier kürzlich erzählet, wie Rupert zu einem Görlitz. Pfarr angenommen, wie seine dem reinem Evangelio geäußerte Verpflichtung übel und als eine schädliche Neuerung ausgeschryen, und die ältesten Herren des

(*) S. unser Magaz. de ao. 1768. das V. St. p. 68.

Raths wider ihn, durch den Abt Paul im Kloster Altzelle, aufgebracht und verhezt (*), und endlich der redliche Rupert dahin gebracht worden, daß er sein Amt, 1523. ohngefähr, niedergelegt, und gen Breslau gezogen. — Nun gedacht man zwar an dem M. Nik. **Zeidlern**, den man, an Ruperti Stelle, von Breslau rief, einen Pfarr zu bekommen, der der alten Religion zugethan wäre, — „allein er drang mit hoher Rede auf die lutherische Lehre und zeigte an, daß die „das rechte Evangelium were ꝛc. „ wie hier aus einer alten Nachricht angeführt, und auch bemerket wird, daß **Zeidler**, als man ihn deshalber zur Rede gesetzt, gesagt habe: „er habe auf dem Wege eine grasmait die deutschen lieder auf dem „Felde singen hören, wäre dadurch bewegt worden, dieser Lehre fürder anzuhan„ge, so er dadurch erkañt, daß auch die armen Dinstboten das euangelium ent„pfangen, wuste nhumals davon nicht abzustehen, auch niemand zu St. Niklas „oder Catharinen zu weisen, sundern zu Christo. — — „ Viele drangen also darauf, daß man Ruperten wiederum rufen sollte; welches auch 1525. geschehen, und die Umstände seiner Zurückholung hier, aus den Annal. angemerkt werden. — Die Lebensumstände dieses Ruperts sollen, dem Versprechen nach, künftig angezeigt werden; da man denn auch wohl, der oben gedachten Aeusserung gemäß, die alten Erzählungen berichtigen, und vermuthlich Ruperts Geburtsort Sprottau, wie es seyn soll, nicht aber, wie Funcke, Nitsche u. a. gethan haben, Görlitz setzen wird. S. Försters Analecta Freystadiensia p. 360. wo auch seines, des Ruperti, Breviarii gedacht wird, welches M. Abr. Vechner Ao. 1673. in 12. zu Görlitz zum 3tenmal herausgegeben hat.

2) Die 5te Fortsetzung der Beschreibung der **H. Dreyfaltigkeitskirche** in Görlitz — von C. G. **Pilz**, auf ½ Bog. in 4. Es werden da die ehemals im Chor dieser Kirche befindlich gewesenen, Ao. 1715. aber weggenommenen Fahnen, und was auf denselben zu lesen gewesen, beschrieben. Es haben sich darunter, unter andern, die Fahnen eines Erasm. Günthers von **Salza**, eines Kayserl. Majors; eines Siegm. Adrian von **Rottenburg**, auch eines Majors, u. s. w. befunden, so alle im 30jährigen Kriege, in den Jahren 1639–1641. geblieben. — An der Stelle dieser alten Fahnen, befinden sich jetzund da zwey kostbare Fahnen, welche Ao. 1722. zum Ehrengedächtniß des Freyherrn **Rudolph Ferdinand von Sylverstain und Pilnickau**, aufgerichtet worden,

(*) Dieser Abt, von dessen Schriften der Verf. hier sagt, daß sie ihm nie vorgekommen wären, hieß eigentlich **Paul Bachmann**, sonst Amnicola genannt, und hat sehr bittere Schriften wider Lutherum und die Reformation geschrieben, von welchen wir einige, bey unserm ehemal. Aufenthalt in Dresden, gesehen haben. Man kann solche angezeigt lesen in Fabricii Centifolio Lutherano P. I. p. 277. und P. II. p. 735.

den, welcher Ao. 1720. alt 92 Jahr, gestorben, und als ein milder Wohlthäter noch immer im Andenken ist.

3) Die 4te Fortsetzung der Nachricht von dem Kirchhofe bey St. Nikolaikirche — von J. C. Richter, auf ½ Bog. in 4. — Unter andern Epitaphien wird hier des letzten kathol. Pfarrers, Mart. Fabers, über der Kirchthür befindlich, beschrieben, welches derselbe 1519. auf seine eigene Kosten verfertigen lassen. Er hat in die 6000 Fl. Rhein. an Zinse und Baarschaft hinterlassen, und ob er wohl, laut einer alten Nachricht, in seinem Leben mit dem Gelde vest war, so hat er doch dasselbe willig übergeben und seinen Testamentariis gänzlich vertrauet ꝛc. Was auf des ber. Bürgerm. B. Sculteti, imgleichen auf des Synd. D. Georg Ludovici, Leichensteinen zu lesen gewesen, wird hier auch angemerket.

Was wir im III. St. dieses Magazins ad h. a. p. 45. in Ansehung dieser Blätter versprochen haben, wollen wir nächstens in Erfüllung setzen.

V.

Fortgesetzte Anzeige erbaulicher Schriften, die in diesem Jahre herausgekommen sind.

Lauban. Auf 3 Bog. in 8. sind allhier abgedruckt worden: **Die nöthigsten Lehren zu Gründung des Glaubens und Führung eines heil. Lebens, abgefasset von einem Diener des göttl. Wortes G. T. P. L.** Die Einrichtung und Abtheilung dieses Büchelgens ist diese. Der I. Th. fasset die Glaubenslehren, in 2 Abtheilungen in sich, nämlich in der Iten Abtheil. die Lehre von GOtt, in 4 Kapp. und in der IIten Abtheil. die Lehre von dem Menschen, und dessen 4fachen Stande, auch in 4 Kapp. Der II. Theil enthält die Lebenspflichten, und zwar a) gegen GOtt, im 1. Kap.; b) gegen den Nächsten, im 2. Kap.; und c) gegen sich selbst, im 3. Kap. — Dann folgt ein Gebeth zur Catechisation, und endlich 7 Hauptlehren zum Winterexamine. Der Verfasser dieses zeither in MSt. gebrauchten Büchelchens, ist der mit den Anfangsbuchstaben auf dem Titel bezeichnete sel. Past. Hr. **Gottfr. Tollmann**, in Leuba. Um mehrerer Beqvemlichkeit willen hat es nun sein Amtsfolger, der Past. Hr. M. **Kloße**, abdrucken lassen. Vermuthlich hat der Hr. Past. K. seine Ursachen gehabt, warum er den Aufsatz im Abdruck so gelassen, wie er solchen im MSt. gefunden; und es wird vielleicht beym mündlichen Vortrage dieser Lehren und Unterricht in demselben ergänzet werden, was hier nicht mit angemerkt ist, und, unsers Erachtens, doch mit da stehen sollte, z. E. von dem Erkenntnißgrunde und untrügl. Richtschnur der Glaubenslehren und Lebenspflichten, der **heil. Schrift** nämlich, davon etwa zu allererst, wie in

einer Einleitung, in einigen kurzen Sätzen; oder etwa im 4. Kap. wo von dem H. Geist gesagt ist, oder doch in der 2ten Abtheil. im 3. Kap. wo von den Gnadenmitteln nur einem Wort gedacht ist, hätte können Erwähnung gethan werden. Imgleichen würde es wohl nicht undienlich gewesen seyn, wenn, im 1. Kap. wo gesagt wird, GOtt ist allmächtig, allgegenwärtig u. s. w. ein etwaniger Begriff von diesen Eigenschaften beygebracht wäre, z. E. was heißt das: GOtt ist heilig? wo auch der loc. classic. Ps. 5, 5. fehlt. — Warum ist, im II Th. p. 32. nicht auch gesagt? daß wir unserm Taufbund würdig leben, und die Taufgnade bewahren müssen.

Ebendaselbst. Der Pastor zu Gebhardsdorf, Hr. F. G. **Wehner**, hat den Entwurf seiner Predigten, die er seiner Gemeinde, in dem Kirchenjahre 1770. unter göttl. Beystande, zu halten willens ist, auf $\frac{1}{3}$ Bog. in 8. abdrucken lassen. Er will nämlich nach Anleitung der evangel. Texte, in den Frühpred. allemal vortragen: **Den Rath GOttes von unserer Seligkeit.** Dieser ist 1) Glaube an JEsum. 2) Uebe dich in der Gottseligkeit. 3) Kämpfe den guten Kampf des Glaubens. Dabey ist das Gebeth zu diesem Vortrage, so in 3 Strophen, als ein Lied verfasset, und auf die 3 Theile der Predigt eingerichtet ist; imgleichen das Lied, so zum Eingange in der Amtspred. jedesmal gesungen werden soll, mit abgedruckt, welches aus 5 Strophen bestehet, und sich anfängt: Du willst, getreuer GOtt, in dieser Gnadenzeit mich deinen Rath zur Seligkeit, jetzt lehren ꝛc.

VI.

Amtsveränderungen.

Görlitz. Durch den Beruf des bisherigen 2ten Collegen an hiesigem Gymnasio, Hrn. **Christoph Bitters**, zu dem verledigten Pastorat in Lichtenberg, wurde bey dem Gymnasio abermals eine Vacanz verursacht. Derselbe ward 1724. den 3. März zu Rengersdorf, unter Görlitz, gebohren. Seine Schulstudien trieb er allhier unter dem Rect. Hrn. M. Baumeistern, dessen treuen Unterricht er jederzeit mit der verbindlichsten Erkenntlichkeit verehret. Im Jahr 1747. bezog er die Leipziger Akademie, und hörte daselbst 4 Jahr lang die berühmtesten Lehrer, sonderlich den hochverdienten Hr. D. Crusius, bis er 1751. wieder nach Görlitz kam, wo er in dem Frölichischen und Schmiedischen Hause informirte und viele Wohlthaten genoß. Im Jahr 1756. berief ihn E. H. u. H. Rath zum Collaborator am Gymnasio, da er zugleich die ihm schon vorher gütigst anvertraute Stelle in dem Predigercollegio an der Kirche zur H. Dreyfaltigkeit beybehielt. Nach dem 1759. erfolgten Absterben des Collegen Hrn. Georg

orge Rothens, wurde er in eben dem Jahre zum 3ten Collegen am Gymnasio berufen, und den 22. März durch den Hrn. Rector vorgestellet; als aber im Jahr 1763. der damalige 2te College Hr. Joh. Christoph Schultze, pro bene Emerito erklärt wurde; so ergieng an den Herrn Bitters der Ruf zu dieser verledigten Stelle, in welche er den 21. Octobr. in Beyseyn zweyer Hochansehnl. Rathsdeputirten und des sämmtl. Collegii Scholastici eingeführet ward. Dreyzehn Jahr hatte er der ihm anvertrauten Jugend durch sorgfältigen Unterricht treulich gedienet; als ihn E. H. u. H. Rath, nach vorher den 26. p Trin. gethanen Probepredigt, unterm 27. Nov. zum Pastor in Lichtenberg berief, worzu er den 13. Dec. in Dresden ordinirt, und am 4ten Adventsonntage durch hierzu hochverordnete Deputirte aus E. Hochansehnl. Rathscollegio installiret wurde.

VII.

Nachtrag zu der Beobachtung des heurigen Cometen.

(S. 18. Stück dieses Magazins, p. 285–287.)

So viele Hoffnung man sich gemacht hat, den in diesem Jahre erschienenen Cometen in einer merklichen Größe des Abends wieder zu erblicken; so ist doch vor dieseſmal, wegen seines besondern Laufes, diese Hoffnung fehlgeschlagen. Ich habe ihn nicht weiter gesehen, da er gegen Osten stund, als am 10. Sept. früh, da der Comet, die Venus, und Procyon eine ziemlich gerade Linie formirten, und der Schweif des Cometen sich über den so genannten Jakobsstab hinauserstreckte. Er hatte damals seine Stelle, wo eine von dem Stern dritter Größe im Hefte des Schwerdes Orions durch den niedrigsten Stern im Gürtel gezogene Linie eine andere durchschneidet, die man durch die beyden Sterne in den Füssen des Pollux in Gedanken ziehet; und sodann zum letztenmal den 13. Sept. früh um 3 Uhr, da er schon tief unter dem Procyon stund, und zwar in dem Durchschneidungspuncte zweyer Linien, deren eine man in Gedanken durch die zwey hellesten Sterne im kleinen Hunde, und die andere aus dem nächst bey dem Orion stehenden Sterne, dritter Größe, in dem Eridano, durch die zwey nahe beyeinander stehende Sterne dritter Größe im Schwerdte des Orions, ziehet. Nachher ist er, wie man aus andern öffentlichen Blättern ersehen, den 23. Octob. Abends um 7 Uhr zum erstenmal in Westen erblicket worden; und den 24. war er zwey Grade gegen den Ophiuchus fortgerückt. Den 5. Nov hat er sich zwischen den Doppelmairischen Sternen des Ophiuchus q. p. h. befunden; und vielleicht wäre er nunmehro mit bloßen Augen deutlicher wahrgenommen worden, wenn es nicht das helle Mondenlicht verhindert hätte. Man hat ihn abermals den 25. Nov. Abends halb 7 Uhr, in der Milchstraße neben den 3 kleinen Sternen bey der Schulter des Ophiuchus erblickt, so daß er mit den beyden Schultern eine gerade Linie machte. — — Ist es anders gegründet, daß er, wie man in den Leipziger Zeitungen in dem 45 Stück des Extracts meldete, einen guten Theil seiner Atmosphäre und seines Schweifes in der Sonnen-Atmosphäre zurück gelassen; so darf man sich nicht wundern, wenn er in dem westlichen Theile des Himmels von seiner ersten Sichtbarkeit an bis auf die gegenwärtige Zeit, mit so schwachen Lichte des Abends erschienen, daß man ihn mit bloßen Augen

von andern Sternen nicht wohl hat unterscheiden können. Inzwischen ist dieser Comet in aller Betrachtung merkwürdig; und die Liebhaber der Sternkunde sehen einer ausführlichen Beschreibung seiner Laufbahn, nebst den darzugehörigen astronomischen Rechnungen, mit Verlangen entgegen.

J. G. W. P. in D.

Wir fügen diesem vorstehenden noch bey, daß, wie wir aus dem neuesten Stück (No. 54) des Leipz. Intelligenzblattes ersehen, ein **Modell zur Vorstellung der Bahn dieses Cometen**, in dasigem Comtoir vorgezeiget werde. Aus diesem Modell kann man sich vorstellen, wie der Comet vom Ende des Augusts bis in die Mitte des Septemb vor der Sonnen Aufgang gesehen worden; wie die scheinbare Länge seines Schweifes vom Aug. bis im Sept. gewachsen, und nach der Zeit wieder abgenommen; warum der Comet von der Mitte des Sept. bis zum Anfange des Novemb. auf der Erde nicht hat können gesehen werden; und warum derselbe im Nov. nach der Sonnen Untergang sichtbar gewesen, und sein Schweif ungemein klein ausgesehen hat.

In dem 143 und 144ten Stücke der Götting. Anzeigen von gelehrten Sachen, ad h. a. lieset man, von dem Hrn. Commissar. **Hartmann** in Hannover, auch noch einige Bemerkungen, welche die letztere Sichtbarkeit des Cometen, vom 5. Nov. u. f. f. betreffen.

VIII.

Fortsetzung der Witterungs-Geschichte vom Jahr 1768.

(S. Magaz vom Jahr 1768. das XXIV. St. p. 382–384.)

Wir sind die Fortsetzung dieser Sache, aus Ursachen die anzuzeigen eben nicht nöthig sind, etwas lange schuldig geblieben. Hier folgt solche; mit dem Versprechen, die Witterungs-Geschichte dieses 1769ten Jahres des nächsten mitzutheilen.

May. Dieser Monat fieng mit warmen und lieblichen Tagen an. Die Bluth brach recht anmuthig auf, und Laub und Graß sprisseten hervor. — Der 3te war ein geschüler Tag. Abends stiegen Gewitter auf; in der 9ten Stunde donnerte es mit untermischten starken Schlägen, und das Wetterleuchten dauerte bis gegen Morgen; doch zogen die Gewitter am stärksten an dem Gebirge hin (*). Der 4–8. waren ungemein schöne Tage, — die Bluth war alle heraus. Der 9te war trüb und regnerich; das Wetteralas fiel merklich, weil die Nacht starker Wind blies. Am 10ten strich der Wind S O; und in der Nacht vom 10. auf den 11ten gefrohr es stark, und man befand, daß dadurch die Fasolen meist durchgängig drauf gegangen, die Balsaminen erfrohren, und die Bluth stark gelitten hatte, — daher in unserm Markgrafthum wenig, oder fast gar kein Obst worden ist. Vom 11–14. trübe, und dabey kalt, bald Regengüsse, bald Sonnenschein; so auch der 15te; wobey es mehr trübe und regnerich, als Sonnenschein war, kalte Nächte und des Morgens

(*) Aus den Nachrichten, die uns von der Hand eines Freundes aus dem meißnischen Erzgebirge, aus Eybenstock, und der Gegend da herum, zugekommen, sehen wir, daß den 7. May allda, in den Nachmittagsstunden, ein heftiges Donnerwetter, mit erstaunenden Schlägen gewesen, doch ohne Schaden.

gens ſtarke Reife hatte (*). — Vom 20ten fieng ſich die ſchöne und angenehme Maywitterung wiederum an. Der 21 bis zum 26ten waren ſchöne, heitere und warme Tage; doch wehete mehrentheils ein austrocknender Wind, und der Landmann verlangte ſehr nach Regen, damit ſich das erfrohrne Graß auf den Wieſen und in Gärten, wo möglich, erholen möchte; allein, der Froſt, und die Kälte bey vorhin nackten Boden hatte es zu ſehr getroffen, und die Landleute ſagten, daß die Wurzeln des Graſes erfrohren wären; daher die Wieſen und die Brachen wenig Heufutter gaben. — Die Maykäfer, die ſich einſtellaten, waren dem jungen Eichen- und Buchenlaube feindſelig.

Junius. In dieſem Monate waren die mehreſten Tage regneriſch und kalt; die wenigſten aber warm und von anhaltenden Sonnenſchein; und wenn ſie dies waren: ſo erfolgten Gewitter mit öfters ſtarken Regengüſſen, ſo, daß viele einen ſehr unbeſtändigen Sommer vorher ſagen wollten. Faſt von nämlicher Beſchaffenheit war der Monat

Julius, ſowohl am Anfang, als am Ende. Am 14ten, Nachts gegen 9 Uhr, breitete ſich ein fürchterl. anzuſehendes Gewitter, von Weſten her, über den ganzen Horizont aus, und ſahe man ſchon, bald nach 8 Uhr, ſtark blitzen. Es kam immer näher und näher, doch, anfänglich, ohne zu donnern; um ¾ auf 9 Uhr aber donnerte und reguete es gar beſtia, hielt auch damit bis nach Mitternacht an; doch gab es GOtt gnädig. Der 15te July war ein warmer Tag, nur etwas windig, und gegen Abend röthete ſich der Himmel ſtark. Am 16ten war es Vormitt. trübe, und Nachmitt. bis in die Nacht hinein, hatten wir ſtarken Regen. Der 17te war in den Frühſtunden trübe und regneriſch; doch hellete ſichs um die Mittagszeit aus, ward geſchwüle, und gegen die Abendzeit witterte es und regnete. Am 18ten den ganzen Tag Gewitter und Strichregen, ſo meiſtens am Gebirge hingiengen. Der 19te war trüb und warm. Nachmittags um 5 Uhr kam ein Gewitter vom Abend her, ſo eben nicht ſtark war; doch regnete es dabey recht güſſend, bis gegen 6 Uhr, da es ſich aufzuklären ſchien; allein in der Nacht regnete es deſto heftiger wieder, und ſo war auch der 20te ein ſolcher Regentag, gleich dem 21ten; ſo daß dieſe beyden Tage überaus viel Waſſer herabgefallen, und die Flüße ſehr angewachſen ſind, z. E. der Oveis ꝛc. welcher letzterer am genannten 21ten aus ſeinen Ufern trat, und überſchwemmete; doch da der Wind dabey ſehr ſtark wehete, und das Gewäſſer nicht ſtehen blieb, ſo ſchadete es eben nicht. Den 22 und 23ten anhaltende Regen, mit oft reiſſenden Winde. — Am 24ten war es früh ganz trübe und neblicht; doch ſchien ſichs nach und nach aufzuheitern, welches auch wirklich erfolgte, eine heitere Nacht, und der drauf folgende 25te ein ſchöner heiterer und warmer Tag war; zwar in den Frühſtunden, von Sonnen Aufgang bis gegen 8 Uhr, war ein ſtarker Nebel; dann aber klärte ſichs aus Der 26 und 27te waren ſchöne warme Tage, mit etwas Wind. Der 28te war ſehr warm Gegen 3 Uhr thürmeten ſich ſchwere Gewitterwolken auf, die bald den ganzen Horizont überdeckten. Gegen NO. und auch gegen S. wetterleuchtete und donnerte es ſtark, worauf ein heftiger Regenguß folgte; Um den Abend aber war es wiederum das ſchönſte Wetter. Der 29te und folgende Tage waren, bey heitern Himmel, ſehr heis, und ſchienen gut Aerntewetter zu verſprechen, wie denn auch ſchon am 27ten ihrer viele angefangen hatten Getreyde zu hauen.

(Die Fortſezung folgt nächſtens.)

IX. Ver-

(*) Eben dieſe Nachrichten beſagen, daß es daſelbſt am 12–14. ſehr hart gefrohren, und den frühen Baumblüthen vielen Schaden gethan habe. —

IX.

Verbesserungen und Zusätze zur geschichtl. Nachricht von Jänckendorf, im XX. St. p. 322.

Der jetztlebende Pastor zu Jäncken- und Ullersdorf ist: Hr. Gottlob August Ahner, geb. den 18. März 1729. zu Bischofswerda, wo sein sel. Vater, Hr. Johann Ahner, Cantor und Schulcollege gewesen, bey welchem er auch die Anfangsgründe der Musik sowohl als der schönen Wissenschaften gefasset. Von 1742—1751. hat er auf den Gymnasien in Zittau, Görlitz, und dann auf der Herzogl. Fürstenschule zu Wolfenbüttel studiret, an welchem letztern Orte ihm sehr viele Wohlthaten, erst in der Currende, dann im Choro Symphon. dessen Praefectus er, durch gütige Vorsorge des damaligen Rect. Dommerichs worden, und durch andere Gönner zugeflossen sind. — Ao. 1752. bezog er Helmstädt, und 1754. Leipzig, wo er am erstern Orte Abt Schuberten, und am letztern D. Crusius zu Lehrern in der Theologie gehabt. — Ao. 1758. verließ er die Universität, und gab der Jugend in verschiedenen angesehenen Häusern Unterricht. Ao. 1760. wurde er Hofmeister der Hochadel. Jugend des Hrn. Majors von Rostitz und Jänckendorf, auf Ullersdorf und Barsdorf. Kaum waren 14 Tage nach seiner Ankunft in Ullersdorf verflossen, als er die Nachricht von dem Tode seines Vaters, und zugleich den Antrag des Cantorats erhielt. — Er that die Probe, und erhielt darauf von E. E. Rath zu Bischofswerda die Vocation, als Cantor und 2ter Schulcollege, den 30. Sept. 1760. — In 14. Tagen drauf, und noch vor Antritt des Cantorats, erhielt er die Einladung zu einer Gastpredigt, und nach abgelegter Probe die Vocation zum Pfarramt in Jäncken- und Ullersdorf; wurde den 9. Nov. in Dresden ordiniret, und trat alsdenn sein Amt an. Ao. 1761. den 16. Sept. verband er sich ehelich mit der Jgfr. Rätzin, weyl. Hrn. Seb. Rätzens, Past. zu Culm und Petershayn nachgelassenen einzigen Tochter, die ihm 5 Kinder gebohren, wovon noch 2 Töchter und 1 Sohn leben. Der Höchste segne seine Amtsführung! In vorhergehenden Stücken der geschichtl. Nachricht von Jänckendorf, als im V. St. p. 73. lin 22 grenzet Jänckendorf gegen Mittag nicht mit Aetendorf, sondern mit Ullersdorf und Barsdorf. Im VIII. St. p. 126. lin. 19. stehen die Wapen nicht auf dem Monument, sondern nur bloß die Aufschrift, und p. 323. lin. 1. muß die Jahrzahl 1764. heissen.

X.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 7. 14. 21. 28. Dec. Ao. 1769.

Schlesischer Back-Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		geringer		guter		geringer		guter		geringer		gutes		geringes		beste.		guter		geringer	
thl.	gr	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
3	8	3	7	3	—	2	18	—	—	—	—	1	16	1	14	1	8	—	19	—	16
2	20	—	—	2	22	2	18	—	—	—	—	1	16	1	14	1	8	—	19	—	17
2	21	—	—	2	22	2	18	—	—	—	—	1	16	1	14	1	8	—	19	—	16
2	22	—	—	2	23	—	—	—	—	—	—	1	17	1	15	1	8	—	20	—	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Register

der Personen und Sachen, so den Inhalt dieses Magazins, im Jahr 1769. ausmachen.

Merke: Wo ein Sternchen, *, dabey stehet: da bedeutet es eine mehrere und nähere Nachricht von der Person oder Sache, die da angezeiget, oder aus Schriften bemerket worden ist.

A.

Abhandlungen:
Daß das getheilte Christenthum GOtt nicht gefalle, . . . 13*
Von dem Leben und Schriften Mart. Mollers, Prim. Gorl. . 42
Ob die Freundschaft der Gemüthsfreunde stärker sey, als der Blutsfreunde, 58*
Von den Mitgenossen der Freude, . 58*
Von der geistl. Liederpoesie, theoretisch und practisch entworfen, . 75*
Von dem Bienenbau in Körben, oder der niedersächs. Bienenvater, . 80
Sittl. und erbaul. Betracht. über die Jahrszeit. siehe Jahrszettel.
Vom Heergeräthe, nach oberlausitzisch. Rechten, . . . 84
Ob die Hoffnung nähre? . 121*
Ob die Stimme des Volks GOttes Stimme sey? . . . 122*
De Grammaticorum latin. fide non semper bona, . . 140
Von den beyden Benennungen: Vater und Menschenhüther, . 203. 204*
Von dem Erbganasrechte in den Kunckellehen in der Oberlausitz, . 211 seq.
Das vergnügte Herz eines Regenten unter dem Druck der Regierungslast. 219*
Etwas von der Glaserischen Familie, als einem Beweise der wunderbaren göttlichen Regierung, . . 221*
Ob eine Herrschaft im Marggrafthum Oberlausitz ihre Unterthanen, wider deren Willen auskaufen könne? 228 seq. 262 seq. 353 seq.
Abhandlungen:
Rechtliche Betrachtung des Erbgangsrechts der ohne Kinder von einander ab intest. verstorb. Eheleute, 225 f. f. 293 f. f. 331 f. f.
Von der Gemeinschaft der Heiligen, 236*
Das Herz getreuer Unterthanen in der Hand ihres besten Fürsten; eine Pred. 249*
Sachsens Freude bey der Huldigung seines theuresten Churfürsten, eine Pred. 250*
Es ist schwer, Sterbliche bey ihrem Leben zu loben, am schwersten einen Fürsten; eine Rede, . . 278
Von der mannichfaltigen Güte GOttes bey unserer Erhaltung; eine Pred. 301*
Von den Vortheilen bey Erziehung der Studirenden, . . 316* 333*
Vom Verlust der Seele durch den Meyneyd; ein Progr. . . 348*
Von der Bildung des Geschmacks; ein Progr. . . 351*
Ob der Stern der Weisen ein Comet gewesen? ein Progr. . . 372*
Vom Nutzen der Schauspiele auf Schulen, . . . 369*
Versuch einer Schilderung der Gegend Muskau, . . 382*
Adam, C. ein Hufschm. erhängt sich, 256
Ahner, G. A. Past. . . 292*
Akadem. Bemühungen gel. Oberlaus. 373
Amende, D. Superintend. . 117
Almosen- und Verpflegungsanstalten
zu Budißin, . . 37
zu Görlitz, . . 37
zu Löbau, . . 38

Register.

Anfragen: Auf was sich die Befugniß des Auszugs der camenz. Schuljugend in dem Klosterforst gründe? 272
——— Ob man Predigten habe, worinnen von der Pflicht seine Schulden zu bezahlen, gehandelt wird? 340
Armen- und Waysenhaus, in Görlitz, Nachricht davon, 11
Anton, K. G. 373
Auctionen, 112. 224
Aufschriften des Grafen v. Tessin, 193
Avertissements von verschiedenen Sachen, 112. 240. 254 271. 288. 304. 342
Ausschreiben, Landesherrl. wegen der einzunehmenden Erbhuldigung im Marggrafthum Oberlausitz, 313
——— wegen Erwählung eines neuen Amtshauptm. im Fürstenthum Görlitz, 257
——— wegen Aufhebung des Verbothe der Holzausfuhre in auswärtige Lande, 377

B.

Bachstein, J. S. Schrift von ihm, 160
Baruth, 254
Bauer, J. P. 373
Baumeister, M. F. C. Schriften von ihm, 109. 110. 201. 219
——— M. E. G. O. wird Diak. 283
Begräbniß-Fraternität, zu Görlitz, 346
Bennewitz, C. B. Zeichenmeister und Maler, 45*
Berge, 3 große in Oberlausitz, als 3 Landprediger, eine Schrift, 25
Bernsdorf, 32
Beschwitz, H. C. von, Obrister, † 39*
Bestallungen zu öffentl. Aemtern, 10. 21. 26. 49. 107. 373
——— eines neuen Amtshauptm. zu Görlitz, 273
Bether, J. G. Past. Schrift von ihm, 63
Beyer, J. C. wird Rect. und Diak. 51*
Bienengesellschaft, Oberlausitzische, Nachrichten davon, 94. 183. 271
Bischofswerda, Huldigungsfeyerlichkeiten allda, 150
Bitters, Christoph, wird Pastor, 381
Böhme, Chr. wird von einem Baum erschlagen, 62
Böricke, M. Past. 74*
Broitzem, K. A. V. von, 366
Brückner, Doct. Medic. † 323*
——— C. D. 41. 384
Bucher, J. G. wird Pfarr, 50*
Budäus, D. C. B. Schrift von ihm, 298. 309–312
Budißin, 46. 55. 60. 127. 136. 168. 224
——— das frohlockende, eine Schrift, 176
Bünau, Dor. Charl. von, † 338
——— Rudolph von, 338
Burgische Bibliothek in Breslau, 302
Bußtexte, aufs Jahr 1769. 64

C.

Calau, 51
Callenberg, Henr. Luise, Gräfin von, 297
——— G. A. H. H. Graf von, 379
——— M. H. O. Gräfin von, geb. Gräfin de la Tour du Pin, 379
——— J. A. Graf von, 379
Camenz, 29. 348
——— Huldigungsfeyerlichkeiten allda, 350 f. f.
de Clarefond, Isab. Brunier, 366
Comet, der 1769. erschienene, Nachrichten davon, 267 f. f. 285 f. f. 389
Concordia, auf Münzen, Nachrichten davon, 202
Conradi, E. K. H. Rathsdirect. vermehrt die Burgische Biblioth. 303
Conradin, A. M. † 127

D.

Deputirte der Sechsstädte, bey der Erbhuldigung in Oberlausitz, 193
Dietmann, K. G. Past. Schriften von ihm, 1. 81 u. f. f. 235. 252. 390
Dissertationes:
de artis salutaris præstantia, 58*

Disser-

Dissertationes:
Super facultate lat. sermonis consequenda, - - 136*
Dubiæ quæst. de foro militari in Saxon. - - - 373
de cultu Dei in Aegypto, - ibid.
de rei vindicatione, - - ibid.
siehe auch Abhandlungen.
Döring, M. C. Schriften von ihm, 13. 14. 159. 236. 248
Drama, ein latein. musikal. 206
Drebkau, 140
Dresden, Erbhuldigung allda, 130
Dreyfaltigkeitskirche in Görlitz, Nachricht davon, 44. 386
Dreywerth, M. J. Z. Past. † 190*
Drösa, 252

E.

Ebersbach, 366
Ehrenhaus, Past. Schrift von ihm, 25
Einsiedel, J. G. F. Graf von, 380
——— Charlotte Sophie, Gräf. ibid.
Elstra, 69
Englers, J. G. Söhnlein, kommt im Wasser um, 48
Ernesti, D. theol. Bibliothek, 43
Eybau, 256
Eyd, siehe Huldigungseyd.

F.

Familien-Nachrichten, 11. 29. 127. 323. 355. 374
Feilitsch, Sus. El. von, 40
Feyerlichkeiten, in Budißin, wegen Vermählung des Churfürst. 33
Feuersbrünste und Schäden, 256. 376
Fische, ein Mittel dieselbe auf eine wohlfeile Art zu unterhalten, 61
Flachsbau, Aufmunterung dazu, eine Schrift, 28
Flecken, wie dieselben aus bunten Sammet herauszubringen, 62
Flögel, K. E. Prorect. Schrift von ihm, 351
Flössel, M. J. T. Past. Schrift von ihm, 17
Franze, M. Mich. Past. † 252*
Frenzel, M. Past. † 24*
Freyberg, Huldigung allda, 130
Friedersdorf, bey Zittau, 40. 212
Friezsche, J. E. Past. Schriften von ihm, 22. 221. 236
Fritze, J. F. wird Diak. und Rect. 10. 222*
Frisch, M. Past. giebt Langhansens Kinder-Postille heraus, 339
Frölichin, Joh. Dor. † 374
Fromberg, F. A. von, 367
——— F. B. von, 379

G.

Gartenberg, Bar. von, Schrift auf ihn, 31
Gebhardsdorf, Besitznehmung des Guthes allda, 157
——— daselbst ertrinkt ein Kind, 287
Gedichte:
Auf die Vermählung des Churfürst. 65
Auf die Huldigung, 170. 181
Geißler, M. J. G. Rect. Schriften von ihm, 51–54* 138* 202
Genealogische Nachrichten, 20. 39. 99. 121. 200. 212. 238. 264. 282. 297. 338. 366
Gerlachsheim, 72
Gersdorf, Gottfr. von, 21. 41
——— Eleon. Erdm. von, 40
——— Adolph Mk. Graf von, 254
——— G. A. von, 265
——— Fried Eleon. von, † 265
——— F Rud. von, † 297
——— Joh. Wilh Karoline von, 298
——— Joh. Adolph Ludw. von, 298
——— Rud. Ernst von, † 298. 368
——— Joh. Eleonore von, † 369
Gesandschaft, König Wladislai und der Kron Ungarn an die Oberlausitz, 244
Geschichte, zur Gelehrten- gehörig, 302
Geschmack, von Bildung desselben, 351*
Gesinnungen, christl. beym Anfang des Neuen Jahrs 1769. eine Ode, 1

Geyser, M. E. G. Schrift von ihm, 236
Gimmerthal, A. C. 373
Glocken, neue, 72
Gobel, J. H. E. Rect. Schrift von ihm, 121. 283. 348
Görlitz, 11. 15. 16. 21. 41. 57. 60. 79. 99. 141. 219. 380. 388
Götzinger, M. Past. Schrift von ihm, 252
Greifenhayn, Thurmbau allda, 103
Guben, = = = 10. 374

H.

Haack G. Past. Schrift von ihm, 250
Halbau, = = 338
Hartizsch, Ehst. Charl. geb. von, 21
Haugk, J. G. † 29
Heinitz, M. Tob. Past. † 141*
Hermannin. A. E. † 137*
Herzog. G. B. wird Cassirer, 347
Heydersdorf, daselbst bringt sich eine freyende Ehefrau um, 376*
Hirnaschkin, A. wird decollirt, 298
Hirschfelda, = = 74
Hörning J. C. eine Schrift von ihm. 136
Hortzschansky, Joh. wird Colleg. I. beym Görlitz Gymnas. 141*
——— — Schriften von ihm, 142
Hospital zum H. Geist, wird neu gebaut, 374
Huldigung des Churfürsten im Marggrafthum Oberlausitz, Nachricht. davon, 129 f. 145 f 161 f 177. 193 f.
Huldigungseyd, der Oberlausitzer, 180
——— Münze, oberlausitz. in der Abbildung, 209
——— ——— von Dresden und Freyberg, 210
——— Feyerlichkeiten, speciale in Görlitz, 325 f.
in Lauban, 325 f.
in Camenz, 329 f.
in Löbau, 330

J.

Jänckendorf. geschichtl. Nachrichten davon, 72. 123. 216. 234. 313
Jahmen, = = 18
Jahrlisten, von den Sechsstädten vom 1768sten Jahre, 41. 91
——— von den oberlausitz. Landstädten, 91
——— von verschiedenen oberlausitz. Ortschaften, 111
——— von niederlausitz. Kreisstädten, 118
Jahrzettel, sittl. und erbaul. Betrachtungen darüber, 81. 97. 133. 225. 241. 289. 305. 354
Jacobäi, M. Past. Prim. Predigt von ihm, 249*
Jancovius, J. S. = = 347
Jenichen S. G. Past. 63
Jesuiterorden, eine Anmerkung von demselben, 118
Illumination:
zu Budißin, Beschreib. derselben, 197 f. f.
eine Schrift davon, 198
zu Neschwitz, 96
Ingenhäff, L. F. geb. von, 239
Inhalt, summarischer, der Glaubens- und Sittenlehren, 237
Jubelfest, der Kirche zu Niederwiesa, 158* 248
——— — eheliches, zu Ullersdorf, 304
Justiz- und Polizeywesen, 21. 346

K.

Kayserling, W. L. Baron von, 72
Kerbsdorf, = = 118
Kießling. J. G. wird Pfarr, = = 74*
Kießlingswalda, = = 74
Kiesenwetter, E. G. von, wird Amtshauptmann, = = 273*
——— Christ. Ernestine, von. † 264
——— genealog. histor. Nachrichten von diesem Geschlecht, 341 f. 357 f.
Kirchbach, A. W. macht ein Schulgut, = = 284
Klix, = = 258
Kloße, M. J. J. Schriften von ihm, 168. 341 f. f. 387

Knauthe, Christ. Past. Schriften von ihm, 60. 244
Knoch, H. E. von, † 69*
Köhler, K. F. † 373*
König, K. G. Senat. 128
Königshayn, 16
Kopsch, Dechant in Reichenberg, feyert sein Jubil. Sacerd 206. 207
Koschke, M. Conr. Schrift von ihm, 205
Koßpoth, F. A. Graf von, 338. 367
Kuhn, M. Christoph. wird Pfarr, 140*
Kunckel, Christ. G. wird Pfarr, 239*
Kyau, K. A. von, 40. 212
——— Joh. Elis. Aug. von, ibid.
——— Er. Aug. Rud. von, 213
——— J. G. Ehrenr. von, † 239*
——— Fr. Charl. Ernest. von. ibid.

L.

Landesherrl. Ausschreiben, siehe Ausschreiben.
Langhansens Kinderpost., kommt als eine Schul- und Hauspostille heraus, 239
Lauban, 22. 48. 50. 127. 160. 192. 204. 221. 248. 277. 301. 325
——— Statuten daselbst, 293
Leder, H. A. Advoc. † 355
Lehren, zur Gründung des Glaubens, eine Schrift, 387
Leipzig, 46. 130
Leutholdshayn, 50
Lichtemann, M. Past. 10
Lieder-Poesie, eine Schrift davon, 75*
Lindenau, K. R. von, 20
Löw, J. A. Gen. Super. Rede von ihm, 52*
Luckau, Feyerlichkeiten allda, 148
Lübben, 10. 31. 49. 50
——— Huldigung allda, 194. 265
Lüttichau, L. A. von, wird Graf, 282

M.

Magistrats-Collegium in Budißin, 88
in Görlitz, 200. 201
in Zittau, 277
Magistrats-Collegium in Lauban, 277 f.
in Löbau, 348
——— Wechselung, in den oberlauß. Sechsstädten, 56. 277. 347
——— ——— in den niederlauß. Kreisstädten, 9
Malschwitz, 238
Mandelslo, G. E. von, 239
Manger, J. G. wird Acciseinnehmer, 374
Marckersdorf, in Niederlauß, 51
Meffersdorf, 26
Meisner, C. G. Synd. Rede von ihm, 330
Metzradt, S. Elisab. von, 20
——— C. Er. von, ibid.
——— H. Wolf von, 238
——— H. C. von, ibid.
——— Fried. Eleon. Dor. von, 239
——— Christ. Fr. Luise, von, ibid.
——— K. R. G. von, 252
Meyneyd, was er ist? 348
Mittelsteinkirche, 238
Mückenhayn, 297
Mühlen, Kar. Charl. von, 238
Müller, J. G. 373
Münzen, Huldigungs- 209. 210
Jubel- 249
welche die Aufschrift von der Concordia führen, 138
Muschwitz, L. W. von, 49
Muskau, Lotterie allda, 240. 254. 297. 339
——— Zeidler-Gesellschaft allda, 312
——— Beschreibung dasiger Gegend, 382

N.

Nachrichten, vermischte, 15. 29. 96 f.
——— zur niederlauß. Kirchengeschichte gehörig, 103
——— von der Huldigung zu Camenz, 349
Siehe auch Huldigung.

Nachrichten an das Publicum, wegen des Magazins, 223
Neschwitz, 96
Neumann, J. F. wird Conr. 107*
Schrift von ihm, 384
Niederörtmannsdorf, 16
Niederwiesa, 158
Kirchen- und Schulanstalten allda, 160
Nikolaikirche in Görlitz, Beschreibung des dasigen Kirchhofs, 44. 387
Nostitz, R. E von, 21
Nostitz, daselbst schlägt der Blitz ein, 303
Numismatick, 138

O.

Oberlausitz, Marggrafth. jetztl. eine vom neuen herausgegebene Schrift, 255
Oberoderwitz, 74
Oekonomische Nachr. 27. 61. 80
Oppach, 62. geschichtl. Nachrichten dieses Orts, 63
Oppeln, 40
Oppen, Mor. Lud. von, 49
Ordnung des Heils, kurzgefaßte, 236
Ostrichen, 265
Otto, J. H. Bürgermeister, † 41. 68*

P.

Pannachin, Christ. Elisab. † 127
Pielitz, 338
Pielz, E. G. 41. 384
Plißkowitz, 239
Plotzen, 256
Polizeywesen, 346
Prediger-Geschichte von Wigandsthal und Messersdorf, 22
——— von Görlitz, Beytrag dazu, 385
Predigten, siehe Abhandlungen.
Privilegium über der Bürger zu Budißin Landgüther, 2
Programmata:
De lacrimis oratoriis, 108*
De prælectionibus in Gymn. Gorlic. 109
Programmata:
De scholæ bene moratæ constitutione ex consilio Plinii, 110*
De spectandis per methodum didact. ingeniis, 55*
De solidioris eruditionis decremento ex librorum, qui de studior. instituend. ratione tradant, oriundo, 310*
Von dem Einflusse der Vaterlandsgeschichte in das Herz der Bürger, 205*
Chorus amabilissimorum Principum, 165*
De prudentia instituc. scholast. ingenior. diversitati accommod. 203
Das Bild einer guten Schule, 316*
Von Bewegungsgründen zu milden Stiftungen, 283*
Animadvers. critic. in T. Livii Libr. IV. priores Specimen I. 265*
Siehe auch Abhandlungen.
Pudor, Christ. wird Pfarr, 24
Pulsnitz, 25
——— Reihe der Prediger allda, 11*

R.

Kanisch, M. F. † 60
——— Gedächtnißschrift auf denselben,
Rede:
De præceptorum patria potestate in discip. 54*
Des Sup. D. Amende, bey der Erbhuldigung in Dresden, 117
Des Synd. D. Schröers, ebendaselbst, 153
Des Grafen zu Lynar, bey der Erbhuldigung in Lübben, 152
Des Synd. D. Löschers, ebendaselbst, 186
Des Archidiak. Delius, ebendaselbst, 188
Des Synd. Meisners, in Lauban, 330
Des Synd. Meisners, ebendaselbst, 288
Reder, Hel. Renata Gräfin von, 217.
Reihe der Pfarrer in Jänckendorf, 234
——— ——— in Wigandsthal ꝛc. 22
——— ——— in Pulsnitz, 25

Reins

Reinbeck, Schrift von ihm, 136
Relation, actenmäßige, von einer decollirten Weibsperson, 297. 309
Rex, J. C. G. Graf von, 250
Richter, J. C. 41. 387
Röber, G. erhängt sich, 224
Rose, F. W. wird Colleg. III. 142*
Rost, M. Rect. Schriften von ihm, 108. 168
Rothe, D. G. W. Bürgermeist. 316
——— J. G. Past. Schrift. von ihm, 4. 316

S.

Sagan, 369
Saltza, von, Etwas von dem Geschlecht dieser Herren, 213
——— Joh Ludomille von, † 282
——— Hermann von, 282
——— Hiob von, 380
Sartorius, Ober-Amtsrath, 10
Schäle, D. B. 136
Schauspieler-Gesellschaft, die Kaldische, 340. 356
Scheller, M. J. J. G. Rect. Schriften von ihm, 265. 278
Schiller, G. ein Knabe, ertrinkt, 128
Schindel, F O. von, 265
——— Aug. Kar. Amalia, von, 298
Schirach, A. G. Past. Schrift von ihm, 271
——— bekommt eine goldene Medaille geschenkt, 271*
Schlieben, C. G. von, 238
Schmidt, F. T. Schrift von ihm, 80
Schönberg, J. W. T. von, 121
Schöne, A. E. Diak. 26*
Schreiber, ein Schneider und Hochzeitbitter fällt sich zu tode, 192
Schriften, hist. die Oberlausitz betr. 11. 22
——— erbauliche, 13. 235. 248. 337. 387
Schröer, D. Kreisphysic. 10
Schröter, J. B. Schrift von ihm, 336. 371
Schubart, C. G. Schriften von ihm, 58
Schütze, M. T. J. A. Schrift von ihm, 301
Schützenhayn, 376
Schulen-Staat, Oberlausitzer, in Budißin, 89
——— Niederlausitzer, in Lübben, 105
Schulschriften, 7. 108. 136. 201. 265. 316. 333. 348. 380
Schultze, Prof. giebt Theodoreti Schriften heraus, 13
——— J. C. Schulcoll. † 57*
Schriften von ihm, 58
Schümberg, Past. Schrift von ihm, 190
——— C G. Schrift von ihm, 255
Schwartz, J. F. Senat. † 50*
Seidenberg, Huldigungsfeyer allda, 165
——— brennt ab, 167
Seyfertin, M. R. kommt plötzlich um, 224
Scherlocks Buch von der Vorsehung, 136
Sinngedichte, auf den König von Dänemarck, 46
Sperling, J. S. Kunstgärtner, 96
Stahl, D. J. B. Gedenkschr. auf ihn, 335
Stammer, H. F. von, Landvoigt, kommt nach Görlitz, 275
Stiftungen, milde, erneuert, 369
Sturm- und Schlossenwetter, 192
Süßmilchs, göttl. Ordnung, 249

T.

Tannenberg, E. F. wird Diak. 74*
Tempel, J. C. 373
Theler, R. A. von, † 20*
Thesaurus Frideric. numismat. 138 f. f
Tiefenfurth, 16
Tollmann, Past. Schrift von ihm, 387*
Trinité, J. P. wird Sprachmeister, 79*
Türchau, 238
de la Tour du Pin, M. H. O. Gräfin von, 379
Tzschocha, 265

U.

Uechtritz, Fr. Eleo. verwitw. von, 121
——— K. Emil. von, 157*
——— F. E. S. von, 367. 386
——— C. Eleon. Tugendr. von, 380
Ullersdorf, daselbst feyern ein Paar Eheleute ihr Ehejubelfest, 304*
——— Feuerschaden allda, 376

V.

Vale Friedlandiacum, eine Schrift, 302*
Venus, derselben beobachteter Durchgang durch die Sonne, in Oberlausitz, 173 f. f.
Verkaufsachen, = = 288
Vetschau, = = 10. 222
Vogel, J. G. Diak. und Rect. Schriften von ihm, 315. 336. 382
Voigt, M. J. F. Rect. Schriften von ihm, 122. 348
Vorfälle, unglückliche, 32. 48. 62. 128

W.

Wagner, J. G. † 160*
Walddorf, = = 141* 239
Walter, J. K. G. von, 49
Warnsdorf, J. A. A. von, Amtshauptmann, † 100*
Wasserschäden, = = 238
Wayfenhaus, görlitzisches, Nachrichten davon, 11 f. f.
Weber, G. L. Schrift von ihm, 105
Wehle, Joh. Archidiak. † 339*
Wehner, F. G. Past. Schrift von ihm, 388
Weinhold, wird Pfarr, 51. 75*
Weisflog, C. G. Schriften von ihm, 75. 369
Wenzel, M. J. wird Pfarr, 202*
Werda, = = 264
Wersdorf, = = 207. 208*
Wetterschäden, = 191. 192
Wie? wenn mein Leben schon halb wäre? ein Gedicht, 4
Wiedebach, Kar. Chr. Fried von, 200
Wilhelmi, J. G. Past. Schriften von ihm, 285. 382—384. 389
Wingendorf, = = 380
Wittenberg, Huldigung allda, 130
Witterungs-Geschichte, 390

Z.

Zeidler-Gesellschaft, Muskauische, 312*
Zier, Cantor und Musikdirect. 347
Zimmermann, E. G. Past. Schrift von ihm, 235
Zittau, = = 24. 45. 277
Zittel, histor. Nachricht davon, 17. 70. 219
Zweckau, = = 46

U.

Uechtritz, Fr. Eleo. verwitw. von, 121
——— K. Emil. von, 157*
——— F. E. S. von, 367. 386
——— E. Eleon. Tugendr. von, 380
Ullersdorf, daselbst feyern ein Paar Eheleute ihr Ehejubelfest, 304*
——— Feuerschaden allda, 376

V.

Vale Friedlandiacum, eine Schrift, 302*
Venus, derselben beobachteter Durchgang durch die Sonne, in Oberlausitz, 173 f. f.
Verkaufsachen, 288
Vetschau, 10. 222
Vogel, J. G. Diak. und Rect. Schriften von ihm, 315. 336. 382
Voigt, M. J. F. Rect. Schriften von ihm, 122. 348
Vorfälle, unglückliche, 32. 48. 62. 128

W.

Wagner, J. G. † 160*
Waldorf, 141* 239
Walter, J. K. G. von, 49
Warnsdorf, J. A. A. von, Amtshauptmann, † 100*
Wasserschäden, 238
Wayfenhaus, görlitzisches, Nachrichten davon, 21 f. f.
Weber, G. L. Schrift von ihm, 105
Wehle, Joh. Archidiak. † 339*
Wehner, F. G. Past. Schrift von ihm, 388
Weinhold, wird Pfarr, 51. 75*
Weisflog, C. G. Schriften von ihm, 75. 369
Wenzel, M. J. wird Pfarr, 202*
Werda, 364
Wersdorf, 207. 208*
Wetterschäden, 191. 192
Wie? wenn mein Leben schon halb wäre? ein Gedicht, 4
Wiedebach, Kar. Chr. Fried. von, 200
Wilhelmi, J. G. Past. Schriften von ihm, 285. 382—384. 389
Wingendorf, 380
Wittenberg, Huldigung allda, 130
Witterungs-Geschichte, 390

Z.

Zeidler-Gesellschaft, Muskauische, 312*
Zier, Cantor und Musikdirect. 347
Zimmermann, E. G. Past. Schrift von ihm, 235
Zittau, 24. 45. 277
Zittel, histor. Nachricht davon, 17. 70. 219
Zweckau, 46

U.

Uechtritz, Fr. Eleo. verwittw. von, 121
——— K. Emil. von, 157*
——— F. E S. von, 367. 386
——— C. Eleon. Tugendr. von, 380
Ullersdorf, daselbst feyern ein Paar Eheleute ihr Ehejubelfest, 304*
——— Feuerschaden allda, 376

V.

Vale Friedlandiacum, eine Schrift, 302*
Venus, derselben beobachteter Durchgang durch die Sonne, in Oberlausitz, 173 f. f.
Verkaufsachen, = = 288
Vetschau, = = 10. 222
Vogel, J. G. Diak. und Rect. Schriften von ihm, 315. 336. 382
Voigt, M. J. F. Rect. Schriften von ihm, 122. 348
Vorfälle, unglückliche, 32. 48. 62. 128

W.

Wagner, J. G. † 160*
Waldorf, = = 141* 239
Walter, J. K. G. von, 49
Warnsdorf, J. A. A. von, Amtshauptmann, † 100*
Wasserschäden, = = 238
Wayfenhaus, görlitzisches, Nachrichten davon, 11 f. f.
Weber, G. L. Schrift von ihm, 103
Wehle, Joh. Archidiak. † 339*
Wehner, F. G. Past. Schrift von ihm, 388
Weinhold, wird Pfarr, 91. 75*
Weisflog, C. G. Schriften von ihm, 75. 369
Wenzel, M. J. wird Pfarr, 202*
Werda, = = 364
Wersdorf, = = 207. 208*
Wetterschäden, = 191. 192
Wie? wenn mein Leben schon halb wäre? ein Gedicht, 4
Wiedebach, Kar. Chr. Fried. von, 200
Wilhelmi, J. G. Past. Schriften von ihm, 285. 382—384. 389
Wingendorf, = = 380
Wittenberg, Huldigung allda, 130
Witterungs-Geschichte, 390

Z.

Zeidler-Gesellschaft, Muskauische, 312*
Zier, Cantor und Musikdirect. 347
Zimmermann, E. G. Past. Schrift von ihm, 235
Zittau, = = 24. 45. 277
Zittel, histor. Nachricht davon, 17. 70. 219
Zweckau, = = 46